



This is a digital copy of a book that was preserved for generations on library shelves before it was carefully scanned by Google as part of a project to make the world's books discoverable online.

It has survived long enough for the copyright to expire and the book to enter the public domain. A public domain book is one that was never subject to copyright or whose legal copyright term has expired. Whether a book is in the public domain may vary country to country. Public domain books are our gateways to the past, representing a wealth of history, culture and knowledge that's often difficult to discover.

Marks, notations and other marginalia present in the original volume will appear in this file - a reminder of this book's long journey from the publisher to a library and finally to you.

Usage guidelines

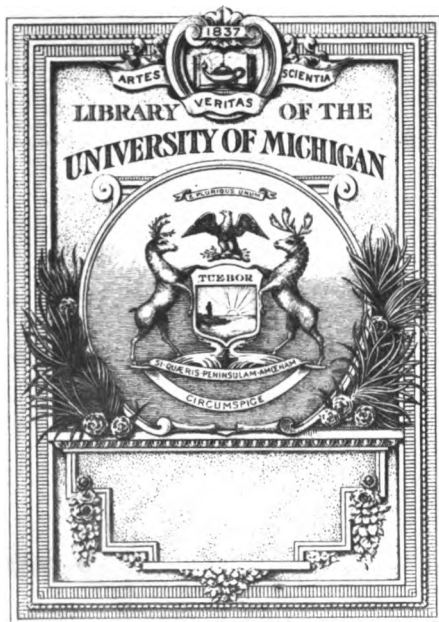
Google is proud to partner with libraries to digitize public domain materials and make them widely accessible. Public domain books belong to the public and we are merely their custodians. Nevertheless, this work is expensive, so in order to keep providing this resource, we have taken steps to prevent abuse by commercial parties, including placing technical restrictions on automated querying.

We also ask that you:

- + *Make non-commercial use of the files* We designed Google Book Search for use by individuals, and we request that you use these files for personal, non-commercial purposes.
- + *Refrain from automated querying* Do not send automated queries of any sort to Google's system: If you are conducting research on machine translation, optical character recognition or other areas where access to a large amount of text is helpful, please contact us. We encourage the use of public domain materials for these purposes and may be able to help.
- + *Maintain attribution* The Google "watermark" you see on each file is essential for informing people about this project and helping them find additional materials through Google Book Search. Please do not remove it.
- + *Keep it legal* Whatever your use, remember that you are responsible for ensuring that what you are doing is legal. Do not assume that just because we believe a book is in the public domain for users in the United States, that the work is also in the public domain for users in other countries. Whether a book is still in copyright varies from country to country, and we can't offer guidance on whether any specific use of any specific book is allowed. Please do not assume that a book's appearance in Google Book Search means it can be used in any manner anywhere in the world. Copyright infringement liability can be quite severe.

About Google Book Search

Google's mission is to organize the world's information and to make it universally accessible and useful. Google Book Search helps readers discover the world's books while helping authors and publishers reach new audiences. You can search through the full text of this book on the web at <http://books.google.com/>



D
2
.D49

Deutscher
Geschichtskalender

für 1885.

Zweiter Teil.

Sachlich geordnete Zusammenstellung
der
politisch wichtigsten Vorgänge in den außerdeutschen Staaten
Europas, dem Congo-Staate, amerikanischen Staaten,
sowie internationaler Kongresse und Akte.

Leipzig

Verlag von Fr. Wilh. Grunow

1886.

4

lands an die Stellen der gegenwärtigen zweiten Hälfte des Werks zu verlegen, an welchen ohnehin ausführlicher von jenen Fragen die Rede sein mußte.

Größeren in Fluß befindlichen Fragen ist zum besseren Verständnis eine die Vorgänge der letzten Jahre in Erinnerung bringende kurze Einleitung vorangeschickt.



Inhalt.

Österreichisch-Ungarisches Reich.

Seite

I. Cisleithanien.

1. Reichsrat. 1. Session.

Sozialistengesetz	1
Explosivstoffgesetz	1
Nordbahn-Vorlage	2
Congrua-Gesetz	2
Budget.	
Angriffe v. Pleners	3
Antwort von Dunajewski	3
Herbst über die steigende Unversöhnlichkeit unter den Nationalitäten	4
Greuter über das Schulwesen	5
Knoß über tschechische Richter	5
Zollfragen	6
Thronrede zum Schluß des Reichsrats	6

2. Wahlbewegung.

Kompromiß der mährischen Großgrundbesitzer	8
Wahlaufruf der Deutsch-Liberalen in Mähren	8
Wahlaufruf der liberalen Deutschböhmern	8
Deutsch-liberale Abgeordneten-Konferenz in Wien	9
Deutscher Nationalverein in Böhmen	11
Katholisches Zentrum	12
Programm des Deutschen Klubs	13
Programm des deutsch-österreichischen Klubs	14

3. Reichsrat. 2. Session.

Thronrede zur Eröffnung	14
Beantwortung der Thronrede.	
Entwurf des Ausschusses des Herrenhauses	16
Adreß-Verhandlungen des Herrenhauses. (Reden von v. Unger, v. Hafner, Gr. Belcredi, v. Schmerling, Gr. Taaffe)	18
Entwurf des Ausschusses des Abgeordnetenhauses	24
Entwurf der Minderheit dieses Ausschusses	25
Adreßverhandlungen des Abgeordnetenhauses. (Reden von v. Carnieri, Kieger, Heilsberg, v. Bartolmai, Gregr, Knoß, Gr. Taaffe, v. Plener, Suez, Heinrich)	27

	Seite
Die Zustände in Böhmen	34
Schwurgerichte	35
Ausweisungsfragen	36
4. Tschechische Bewegung	36
5. Böhmischer Landtag	37
6. Schul- und kirchliche Angelegenheiten	38
II. Die Länder der Stephanskronen.	
1. Ungarn.	
Rundgebungen für M. Tisza	39
Reichstag. 1. Session.	
Kirchenpolitik	40
Reform des Oberhauses	40
Zollangelegenheiten	42
Deutschfeindliches	43
Reichstag. 2. Session.	
Über die orientalische Frage	43
Legislaturperioden	44
Budget	44
Schulangelegenheiten	44
2. Kroatien-Slawonien.	
Panlawistische Agitation	47
Der König in Slawonien	48
Landtag.	
Kameralakten-Streit	49
Verwaltungsreform	50
III. Gemeinsame Angelegenheiten der Monarchie.	
1. Die Delegationen beim Kaiser	51
2. Die österreichische Delegation.	
Budget	52
Das Meer. (Gesundheitsverhältnisse, Rekrutenausbildung, Armeesprache)	53
Ausweisungsfragen	55
Auswärtige Politik (Orientfragen)	55
3. Die ungarische Delegation.	
Über das Verhältnis zu Serbien und zur bulgarischen Frage	56
4. Die Frage des Zoll-Ausgleichs	58
5. Der kaiserlich königliche Hof	59
Rußland.	
I. Der kaiserliche Hof	60
II. Der Adel	61
III. Panlawistische Propaganda	62
IV. West- und Kleinrußland	62
V. Polen. (Bericht Gurkos an den Kaiser)	63
VI. Ostseeprovinzen.	
1. Gemeindeangelegenheiten	64
2. Kirchliches	65
3. Der Landtag Livlands	65
VII. Zollsachen	66
VIII. Unruhen	66
IX. Militärisches	67
Frankreich.	
I. Konstituierung der Kammern	68
II. Der Wechsel im Kriegsministerium	68
Erklärung Campenons	69
Erklärung Lewals	70
III. Militärische Anordnungen	71

	Seite
IV. Die Senatswahlen	71
V. Die Anarchistenbewegung	72
VI. Die Arbeiterfrage	76
VII. Die Amnestiefrage	77
VIII. Gesetz über die rückfälligen Sträflinge	78
IX. Zollangelegenheiten	79
X. Generalräte	80
XI. Budgetfragen	80
XII. Die Statue der Freiheit	82
XIII. Victor Hugo und das Pantheon	83
XIV. Rekrutierungsgesetz	86
XV. Deutscheindliche Kundgebungen	87
XVI. Der Feldzug in Tongking	93
XVII. Die Kolonialpolitik unter dem Ministerium Ferry	95
XVIII. Wahl des Ministeriums	101
XIX. Kolonialpolitik unter dem Ministerium Brisson	102
Friedensvertrag mit China	104
Kammerverhandlungen über denselben	105
Desgleichen über Madagaskar	107
XX. Kolonialheer	108
XXI. Wahlgesetz	110
XXII. Champs-Élysées	
Rede des Generals Campenon	111
Rede des Admirals Zaureguiberry	112
Rede des Ministers Allain Targé	113
XXIII. Bewegung für die Wahlen zur Deputiertenkammer	
Wahlaufruf der äußersten Linken	114
Wahlaufruf der republikanischen Linken	115
Wahlreden von Clemenceau, Ferry, Floquet	115—117
XXIV. Die Wahlen zur Deputiertenkammer	118
XXV. Konstituierung der Kammern	119
XXVI. Ministerprogramm Brissons	119
XXVII. Parteiwesen	
Die Parteien der Linken	121
Die ultramontane Partei	122
XXVIII. Feldzug gegen Madagaskar	124
XXIX. Die Kredite für Madagaskar und Tongking	124
Die Kommission der Deputiertenkammer	125
Über Deutschlands Verhalten im Streite Frankreichs mit China	126
Oberst Herbingen	127
Bericht Pelletans	128
Beratung desselben in der Kammer	129
XXX. Die Wahl des Präsidenten der Republik	131
XXXI. Ministerkrisis	132
XXXII. Fremdensteuer-Projekt	132
Großbritannien und Irland	
I. Arbeiter-Unruhen	133
II. Feldzug im Sudan	133
III. Gladstones ägyptische Politik vor dem Parlamente	135
Granville über Fürst Bismarcks Rat wegen Ägyptens	140
Granvilles Erwiderung auf Fürst Bismarcks Reichstagsrede v. 2. März	141
Die internationale Zinsengarantie	144
IV. Helgoland	145
V. Verhältnis zum Deutschen Reich	145

	Seite
Die Norddeutsche Allgemeine Zeitung über angeblichen Haß Fürst Bismarcks gegen Gladstone	146
Bericht Malets über Fürst Bismarcks Erklärungen zur Kolonialpolitik	146
Note Fürst Bismarcks v. 5. Febr.	147
Antwort Granvilles	148
Granville über Graf F. Bismarcks Sendung	150
Gladstone über Deutschland als Kolonialmacht.	151
VI. Budget und Wechsel des Ministeriums	153
Sturz Gladstones	154
Ministerium Salisbury	155
Salisbury über seine Berufung	155
Salburys Programm	156
VII. Der königliche Hof	156
VIII. Schluß des Parlaments	157
IX. Die ägyptische Politik unter dem Ministerium Salisbury.	
Erklärungen Salisbury's	157
Sendung D. Wolffs	159
X. Irland	161
XI. Streit wegen Afghanistans	163
Berhandlungen im Unterhause	168
Programm Salisbury's	170
Übereinkommen wegen des Zulskar-Passes	172
XII. Eroberung Birmas	173
XIII. Aufstand in Kanada	175
XIV. Santa Lucia-Bai	177
XV. Schutzherrschaft Betschuanaland	178
XVI. Australische Kolonien	178
XVII. Die Orientpolitik unter dem Ministerium Salisbury	179
XVIII. Wahlbewegung und Neuwahlen	180
XIX. Die Vertretung Deutschlands in London	182
Statten.	
I. Kirchen- und Schulangelegenheiten.	
Propaganda	183
Universitäten	185
II. Kolonial- und auswärtige Politik.	
Unternehmung nach dem Roten Meere	186
Mancinis Kolonialprogramm	187
Verhältnis zu England	188
Verhältnis zu Deutschland	189
Verhältnis zu Frankreich	190
Über die Tripelallianz	191
Über die Orientfrage	192
III. Hof und Militär	193
IV. Angriffe auf die innere Politik	194
V. Heeresverwaltung	196
VI. Finanzielle Fragen.	196
VII. Papp.	
Schreiben an den Kaiser von China	197
Ansprache an die Pfarrer von Rom	198
Ansprache am Geburtstag	198
Ansprache an französische Gewerbetreibende	199
Ansprache im geheimen Konsistorium	201
Schreiben an Kardinal Manning	202
Jubiläums-Encyklika	203
Weihnachts-Ansprache	203

Spanien.		Seite
I. Notstände.		205
II. Innere Angelegenheiten		206
III. Kirchenpolitik		207
IV. Die Gesandtschaft in Berlin.		208
V. Streit mit Deutschland wegen der Karolinen-Inseln		209
VI. Verhältnis zu Marokko.		210
VII. Vertrag wegen der Sulu-Inseln		211
VIII. Der Thronwechsel		211
Portugal		214
Belgien.		
I. Budget		215
II. Das Ministerium		216
III. Schul- und kirchliche Angelegenheiten		216
IV. Arbeiterfrage		218
V. Zollangelegenheiten		218
VI. Zur Gründung des Congo-Staates.		218
VII. Münzfrage		224
Niederlande.		
I. Verfassungsrevision		225
II. Finanz- und Zollfragen		227
III. Thronrede		228
IV. Verschiedenes		228
Luxemburg.		
Thronfolgefrage.		229
Dänemark.		
I. Verfassungsstreit (mit Vorgesichte).		231
II. Militärisches		242
III. Auswärtige Beziehungen		242
IV. Island.		243
Schweden.		
I. Der Reichstag.		244
II. Verfassungsfragen		245
III. Militärische Fragen		245
IV. Zollfragen		246
V. Industriefragen, Schluß des Reichstags, Militärisches, Ministerium		247
Norwegen.		248
Schweiz.		
I. Die Anarchistenfrage		250
II. Bundesversammlung		251
III. Revision der Bundesverfassung		252
IV. Wahlgesetz		252
V. Die Alkoholfrage.		253
VI. Finanzielles		255
VII. Befestigungsfrage		255
VIII. Militärisches		255
IX. Kunst		255
X. Der Kirchenfrieden im Bistum Basel		256
XI. Einzelne Kantone		257
Rumänien.		258
Serbien.		260
Osmantisches Reich.		
I. Eisenbahnangelegenheiten		264
II. Die Frage des Roten Meeres		265
III. Albanien.		265

	Seite
IV. Ministerwechsel	265
V. Ohrmelten	266
VI. Bulgarien	270
VII. Serbisch-bulgarischer Krieg	273
VIII. Agypten.	
1. Finanzen	284
2. Streit mit Frankreich	288
3. Aufstand im Sudan	289
4. Reformen	290
IX. Bosnien	290
Griechenland	291
Congo-Staat	296
Nordamerikanische Union.	
I. Anarchisten	300
II. Verhältnis zu Mittelamerika	301
III. Präsident Cleveland	301
IV. Indianer	303
V. Wahlen	303
VI. Chinesen	304
VII. Botschaft	304
VIII. Persönlichkeiten	305
Mittelamerika	305
Columbische Union	306
Mexiko	306
Brazilien	307
Internationale Kongresse und Akte.	
I. Der 3. Weltpostkongreß	308
II. Kongreß wegen Afrika	309
III. Konferenz wegen des Suezkanals	313
IV. Der 6. Sanitätskongreß	314
V. Konferenz des lateinischen Münzbundes	317
VI. Die 2. Telegraphen-Konferenz	319
VII. Eisenbahn-Kongreß	320
VIII. Litterar-Konferenz	321
IX. Versammlung des „Institut du droit international“	322
X. Kongreß über Handelsgesetzgebung	322
XI. Kongreß für Binnenschifffahrt	323
XII. Der 4. Eucharistische Kongreß	323

Österreichisch-Ungarisches Reich.

I.

Gesetzbanien.

1. Reichsrat.

a. Sozialistengesetz.

20. Januar. Vorlegung des Entwurfs. In demselben ist untersagt die Bildung von Vereinen, von welchen mit Recht anzunehmen ist, daß sie geeignet seien, sozialistischen, auf den Umsturz der bestehenden Staats- und Gesellschaftsordnung gerichteten Bestrebungen zu dienen; bereits bestehende Vereine, welche solche Zwecke verfolgen, sind aufzulösen. Vereine zur gegenseitigen Unterstützung ihrer Mitglieder sind, wenn dieselben außerdem den oben bezeichneten Bestrebungen dienen, vorerst unter besondere staatliche Kontrolle zu stellen; Versammlungen, welche den erwähnten Bestrebungen dienen, sind zu untersagen, eventuell aufzulösen, desgleichen ist derartigen Druckschriften die Weiterverbreitung zu untersagen. Periodischen Druckschriften bezeichneter Tendenz, gegen welche bereits zweimal das Verbot der Weiterverbreitung ausgesprochen worden ist, kann das Weitererscheinen untersagt werden. Die Hauptverhandlung über Anklagen wegen einer strafbaren Handlung bezeichneter Tendenz ist nach dem Gesetze über zeitweilige Einstellung der Geschwornengerichte zu führen. Das Gesetz soll für die Dauer von 5 Jahren in Kraft bleiben.

27. März. Das Abgeordnetenhaus nimmt den Entwurf an.

b. Sprengstoffgesetz.

20. Januar. Vorlegung eines Gesetzes gegen den gemein-gefährlichen Gebrauch von Sprengstoffen.

28. März. Das Abgeordnetenhaus genehmigt den Entwurf und fordert die Regierung auf, eine sachmännische Kommission einzuberufen, um, entsprechend den in mehreren Ländern bestehenden ähnlichen Kommissionen, Vorkehrungen gegen Explosionen in den kleinen Gruben in Beratung zu nehmen und geeignete Vorschläge zu machen.

c. Nordbahn-Vorlage.

27. Januar. Erste Beratung des Entwurfs im Abgeordnetenhaus. Nach dem Entwurfe sollen die Konzessionsbedingungen der Eisenbahngesellschaft Wien-Kraufau verlängert werden. Herbst beantragt Verstaatlichung der Bahn, welche hohe Tarife eingeführt und den Aktionären hohe Dividenden gezahlt hatte. Dieser Antrag wird mit 165 gegen 136 Stimmen abgelehnt. Infolge des Ruß des Abg. v. Schönerer: „Das ist der Sieg der Nordbahnjuden!“ entsteht großer Lärm. Die Galerien werden geräumt.

27. März. Das Abgeordnetenhaus genehmigt den Entwurf.

20. April. Ebenso das Herrenhaus.

d. Congrua-Gesetz.

4. Februar. Das Abgeordnetenhaus berät einen Gesetzentwurf, dessen Grundgedanke darin liegt, daß den selbständigen katholischen Seelsorgern (also Geistlichen, welche auf Grund kanonischer Einsetzung durch den Diözesanbischof in einer bestimmten kirchlichen Gemeinde die Seelsorge auszuüben das Recht und die Pflicht haben) und den systemisirten Hilfsgeistlichen derselben ein Minimalgehalt ausgeworfen werden soll, welches hinreicht, um deren dringendste Bedürfnisse zu decken. Die gegenwärtigen Bezüge dieser Priester sind so gering, daß sie kaum zur Fristung des Lebensunterhaltes ausreichen. Dabei fallen die beschwerlichsten und gefährlichsten Berufsleistungen gerade diesen niederen Geistlichen zu. — Der Entwurf bestimmt nun: Selbständigen katholischen Seelsorgern und systemisirten Hilfspriestern wird das standesgemäße Minimaleinkommen (Congrua), insoweit dasselbe durch mit dem geistlichen Amte verbundene gesicherte Beträge nicht bedeckt ist, aus dem Religionsfonds und, wo dieser hierzu nicht ausreicht, aus sonstigen Staatsmitteln ergänzt. Das Minimaleinkommen selbst wird für die einzelnen Länder nach einem bestimmten Schema festgestellt, nach welchem z. B. in Böhmen, Mähren und Schlesien die selbständigen Seelsorger an Staatsgehalt 1200, 900, 800 und 700 Gulden, die Hilfspriester 400, bez. 350 Gulden beziehen würden. Das Gesetz soll ein provisorisches sein, d. h. es soll gelten bis zu dem Zeitpunkte einer Verständigung und dann endgültigen Regelung mit den Bischöfen.

In den Verhandlungen ergibt sich über die Notwendigkeit der

Aufbesserung keine Meinungsverschiedenheit; die Opposition lehrt sich nur gegen den provisorischen Charakter des Gesetzes, da es nicht angehe, den Bischöfen ein Recht auf Zustimmung oder Ablehnung zuzusprechen, weil dies mit den seit 1867 maßgebenden Grundsätzen nicht zu vereinigen sei.

6. Februar. Das Abgeordnetenhaus nimmt den Entwurf in zweiter Lesung mit den Zusätzen an, daß in den meisten Orten Dalmatiens eine Erhöhung der Congrua um 50 Gulden eintrete und daß ein ähnliches Gesetz auch für die griechisch-orientalische Geistlichkeit vorgelegt werden möge.

28. März. Genehmigung in dritter Lesung.

e. Budget.

4. März. Erste Beratung des Abgeordnetenhauses über das Budget. v. Plener sucht nachzuweisen, daß das Ministerium Taaffe in dem nun zu Ende gehenden Sexennium seiner Regierung eine schlechte Finanzwirtschaft geführt habe. Allerdings sei vieles besser geworden, aber ohne das Verdienst der Regierung. Andererseits sei durch Unterdrückung der Deutschen der österreichische Patriotismus arg geschwächt worden. Redner entwirft ein abschreckendes Bild der „unerfülllichen Aspirationen“ der slawischen Volksstämme des Reichs und erklärt, daß ein Zusammengehen der Liberalen mit den Deutsch-Konservativen nicht zu erhoffen stehe; mit den deutschen Bauern aber sei eine Verständigung auf nationalem Boden und zum Widerstande gegen die materiellen Forderungen der Nicht-Deutschen an das Reich wohl zu hoffen. Finanzminister v. Dunajewski erwidert auf den Vorwurf der Opposition, wonach trotz der Anstrengungen von Regierung und Parlament und trotz der Steuerleistungen der Völker des Reichs nichts Ordentliches geleistet sei, folgendes:

Ich muß darauf hinweisen, daß in diesem Sexennium die Wehrkraft des Reiches in Achtung gebietender Weise nach innen und außen befestigt wurde durch die Opfer der Bevölkerung, sowie unter Mitwirkung der Regierung und der Majorität. Ich muß hinweisen auf die 90 Millionen, welche wir für Eisenbahnen ausgegeben haben, die zwar jetzt nicht zinstragend sind, von denen aber doch anzunehmen ist, daß sie den Verkehr, den Handel und Wandel, also die Arbeit des Volkes fördern werden. Ich muß hinweisen auf die vielen Millionen, die trotz der sehr günstigen Verhältnisse notwendig waren, um im Osten, Westen und Nordwesten der Monarchie die Bevölkerung vor elementaren Schäden zu schützen, vor Not und Hunger zu bewahren. Es ist das geschehen gewiß auch mit Zustimmung der verehrten Opposition, die deshalb auch nicht sagen kann, daß nichts geschehen sei. Der Finanzminister

macht ferner darauf aufmerksam, „daß es der Verwaltung gelungen sei, gewisse religiöse Besorgnisse gegenüber gewissen seit einem Dazennium zu Tage getretenen ganz überflüssigen schädlichen Strömungen durch die zarte Hand, welche die Kultusverwaltung leitet, zu beruhigen, und daß in vielen Ländern der Monarchie das Verhältnis der Regierung zu Religion und Kirche viel zufriedener betrachtet werde, als dies wohl jemals der Fall war“. Die Regierung sucht keine Mittelpartei, weil sie keine parlamentarische Regierung im engsten Sinne des Wortes ist, nämlich nicht der Ausfluß einer einzigen einheitlichen Partei, sondern eine Regierung, die nach ihrer Absicht allen Parteien in Bezug auf deren berechnigte Wünsche und Bedürfnisse mit gleichem Wohlwollen, gleicher Achtung entgegenkommt, aber, wenn sie glaubt, daß die Tendenzen dieser Parteien zu weit übergreifen, allen mit gleicher Entschiedenheit zum Behufe der Mäßigung entgegentritt. Herbst entwirft folgendes Bild von der praktischen Thätigkeit der Majorität:

Der erste Reichsrat, welcher nach der Schlacht bei Königgrätz zusammentrat, hatte die ganze politische Verfassung umzubilden, den Ausgleich mit Ungarn zu schließen, die große Frage der Teilung der Staatschuld zwischen den beiden Reichshälften zu ordnen, alle Gesetze, welche die bürgerliche Freiheit regeln, zu erlassen, und dennoch war er im Stande, eine Fülle von organischer Gesetzen zu schaffen, welche fast alle Lebensgebiete des Staates reformirten und kräftigten. Auch der erste direkt gewählte Reichsrat hat trotz der enormen Schwierigkeiten, welche der zweite Ausgleich mit Ungarn, sowie die bösnische Oskupation bereiteten, die reichste Thätigkeit entfaltet und die großen organisatorischen Entwürfe derart vorbereitet, daß eine nachfolgende Regierung am besten gehandelt hätte, wenn sie das unterbrochene Werk bis zur Reife gefördert hätte. Was aber geschah? Die wichtigsten Entwürfe wurden kaum in den Ausschüssen zur Verhandlung gebracht, die Frage der Verwaltungsreform wurde fallen gelassen, die Fortbildung des Rechtes durch keine einzige größer angelegte Maßregel unterstützt; die großen Vorlagen, welche unter dem pompösen Titel einer Sozialreform eingebracht wurden, wie etwa die Erbteilungs-Vorlage des Ackerbaueministers, konnten nicht eine einzige Ausschußberatung passiren. In dem Herbst einen Blick auf die Zukunft wirft, auf den um sich freisenden Nationalitätenhader, die Ideallosigkeit der heutigen Jugend u. a.: Das ist es, was uns alte Österreicher ängstlich macht, ob es denn noch möglich sein wird, jene verheerenden Wirkungen wieder vollständig zu beseitigen, die hervorgerufen wurden durch die immer schroffer hervortretenden und unversöhnlicher sich gestaltenden Gegensätze der Nationalitäten, der Rassen, der Konfessionen und der Berufsclassen der Gesellschaft, ob es möglich sein wird, das Uebel wieder zu beseitigen, welches daraus hervorgeht, daß in der österreichischen Bureaucratie sich die alten österreichischen Traditionen immer mehr verschlingen, daß der selbständige bewußte Geist, der unsere Bureaucratie auszeichnete, immer mehr unter der unbedingten ministeriellen Obedienz verloren geht, der Geist der Nationalität und der Parteigeist immer mehr in der Bureaucratie einreißt und dadurch das Vertrauen der Bevölkerung in dieselbe schwächt, wodurch auch die Autorität des Staates geschwächt wird. Und endlich jene immer mehr um sich greifende und nicht genug zu bekämpfende Pluralität unserer jüngeren Generation gegen den österreichischen Staatsgedanken. Unsere jüngere Generation wächst heran unter dem alleinigen Einbruch der alle anderen Gedanken zurückdrängenden nationalen Kämpfe. Daß das nicht wieder ungeschehen ge-

macht werden könne, das ist es, was einem guten alten Österreicher, der mit unvergänglicher Liebe an seinem Vaterlande hängt, an dem alten und durch die Freiheit verjüngten einheitlichen Österreich wohl bange Sorge machen kann.

10. März. Bei Beratung des Abgeordnetenhauses über das Unterrichtsbudget greift Greuter die Regierung wegen ihres Verhaltens hinsichtlich der Universtitäten heftig an, namentlich durch die Behauptung, daß derselben alle richtigen Grundsätze bei der Besetzung der Lehrstellen abgingen.

11. März. Der Unterrichtsminister v. Conrad weist diese Angriffe mit dem Bemerken zurück, daß bei Besetzung der Lehrstellen nur auf Lehrtüchtigkeit und wissenschaftliche Befähigung, nicht auf das Glaubensbekenntnis gesehen zu werden pflege. Auf weitere Angriffe Greuters erwidert

12. März. Minister v. Conrad, daß seine bisherige Thätigkeit gerade bezwecke, das religiöse Bedürfnis der Bevölkerung ausreichend zur Geltung zu bringen. Bei Besetzung von Lehrstühlen an den Hoch- und Mittelschulen sei er stets dem Staatsgrundgesetz gemäß vorgegangen; eine zufällige und vorübergehende Zahl von Nichtchristen an einer Lehranstalt sei irrelevant, wenn es sich um eine medizinische oder naturwissenschaftliche Professur handele, wobei nur die Befähigung und Tüchtigkeit maßgebend sei. Das Hauptmoment liege in der Erhaltung der christlichen und religiösen Lehranstalten, welche die Unterrichtsverwaltung mit allem Eifer stütze. In der Unterrichtsverwaltung sei ein echt religiöser Geist herrschend. Würde allerdings eine solche Frage hervortreten, wie kürzlich im Nachbarlande, so werde die Regierung ebenso entschieden wie es im Nachbarlande geschehen sei, ihre Mißbilligung kundgeben. An dem von der Beamtenchaft seit je festgehaltenen Grundsatz, daß die gesamten Staatsinstitutionen nur auf der religiösen Grundlage sicher stehen, werde er auch in der Unterrichtsverwaltung festhalten.

18. März. Bei Beratung des Abgeordnetenhauses über den Justizetat greift Rnož die tschechischen Richter an und beschuldigt sie in der Person des Preisgerichtspräsidenten von Leipa einer tendenziösen deutschfeindlichen Handhabung ihres Amtes, des Mißbrauchs desselben zu agitatorischen Zwecken im tschechischen Interesse. Nachdem er dies weitläufig zu begründen versucht, fährt er fort: Wir verkennen nicht die Situation, die traurige Lage, in der wir uns heute befinden. Und wir wissen den Ernst derselben genau zu würdigen. Wir haben die innere Überzeugung, daß das Streben dieser Regierung nicht mehr auf Versöhnung gerichtet ist. Man will uns der eigenen Heimat entfremden, man will uns Deutsche in Böhmen zu Staatsbürgern zweiter Klasse machen, man will uns zu Heloten des Slaventums machen, man will uns dazu machen, wozu man die Ruthenen in Galizien und die Italiener in Dalmatien herabdrücken will und dagegen entrüstet sich

unser nationales Bewußtsein. (Hierauf entsteht solcher Lärm, daß Präsident Smolla die Galerien räumen läßt.)

I. Zollfragen.

25. Februar. Im Abgeordnetenhaus stellt Richter einen Antrag auf Erhöhung der Getreidezölle. In der Begründung spricht er sich für ein Zollbündnis mit Deutschland und Frankreich zum Schutze des Ackerbaues gegen die russische und überseeische Konkurrenz aus. Er erblickt in einem solchen Bündnisse das einzige Mittel zur Abwehr eines letalen Ausganges der eingetretenen Krise und erhofft hiervon nicht nur eine Gesundung der Agrarverhältnisse, sondern auch eine günstige Rückwirkung auf die Finanzverhältnisse des Staates, die Valutaregulierung und bekämpft die Befürchtung einer ungemessenen Steigerung der unentbehrlichsten Lebensmittel. Der Antrag wird an einen Ausschuß gewiesen.

Eine vorgelegte Zolltarifnovelle bleibt unerledigt.

g. Schließung des Reichsrats.

22. April. Kaiser Franz Joseph schließt den Reichsrat mit folgender Thronrede:

Geehrte Herren von beiden Häusern des Reichsrates! Am Schlusse der verfassungsmäßigen Periode Ihrer legislatorischen Thätigkeit gereicht es mir zur Befriedigung, Ihnen für die richtige Erkenntnis und Würdigung der staatlichen Interessen, welche Sie bei Ihren Arbeiten geleitet und für die Opferwilligkeit, die Sie in Ihren Beschlüssen an den Tag gelegt haben, meinen Dank und meine Anerkennung auszusprechen. Eine Reihe von wichtigen Vorlagen, welche Ihnen im Laufe der Session von meiner Regierung übergeben wurden, war Gegenstand Ihrer Beschlusfassung. Die Wehrkraft des Reiches wurde durch Ihre patriotische Mitwirkung wesentlich gefördert und befestigt, während zugleich die Mittel geschaffen wurden für die Aufbesserung der Invalidengebühr, für die Versorgung der hilfsbedürftigen Witwen und Waisen der vor dem Feinde Gefallenen und für die Unterstützung der Familien der im Mobilisierungsfall Einberufenen. Durch die von Ihnen beschlossene Wahlreform wurde eine bedeutende Anzahl fleißiger und strebamer Staatsbürger eines der wichtigsten politischen Rechte teilhaftig und außerdem die Ausübung des Wahlrechtes in der zahlreichen Wählerklasse des großen Grundbesitzes in meinem Königreiche Böhmen erleichtert. Die geistigen Interessen aller Völker des Reiches haben Sie durch wohlwogene, den Zwecken der Erziehung und Bildung der Jugend entsprechende Beschlüsse, sowie durch die Errichtung neuer oder Erweiterung bestehender Unterrichtsanstalten reichlich bedacht und namentlich dem gewerblichen Unterricht behufs Hebung und Veredelung der heimischen Arbeit Ihre besondere Aufmerksamkeit zugewendet. Auch die Lage des Seelsorgeklerus hat einen Gegenstand Ihrer regen Teilnahme gebildet und ist für deren Verbesserung in nicht unerheblichem Maße vorgesorgt worden. Wahrhaft erfreulich sind die Erfolge Ihrer der Volkswirtschaft und dem Verkehr gewidmeten Thätigkeit. Durch die Gesetze betreffend die Erweiterung des allgemeinen österreichisch-ungarischen Zollgebietes und durch die Revision des Zolltarifes haben Produktion und Handel, durch Abschließung einer Reihe von Verträgen mit befreundeten Staaten der internationale Handels- und Rechtsverkehr wesentliche Förderung erfahren. Die

Bewilligung bedeutender Summen für die Regulirung der Donau kommt wichtigen Interessen des Staates und meiner Haupt- und Residenzstadt Wien in hervorragendem Maße zu statten. Sie haben durch Ihre Beschlüsse über das Institut der Gewerbeinspektoren und durch zeitgemäße Änderungen an der Gewerbeordnung und an dem Berggesetze beigetragen zur Kräftigung des Kleingewerbes, zur Regelung des Verhältnisses zwischen Arbeitgebern und Hilfsarbeitern, sowie zum Schutze des Lebens und der Gesundheit der letzteren. Unter Ihrer Mitwirkung entstanden zum Wohle der Landwirtschaft das Gesetz betreffend die Abwehr und Tilgung der Rinderpest, die Kommassationsgesetze, Vorschriften zur Regelung bestimmter Wasserläufe, das Gesetz über die Förderung der Landeskultur auf dem Gebiete des Wasserbaues im allgemeinen und jenes über die Vorkehrungen zur unschädlichen Ableitung von Gebirgswässern. Um Verheerungen durch Elementarereignisse nach Möglichkeit vorzubeugen, haben Sie das Werk einer umfangreichen Regulirung der Gewässer, insbesondere in Tirol und Kärnten, durch die Bewilligung ausgiebiger Staatsbeträge begonnen — ein Werk, das auch auf andere Länder auszudehnen ist und namentlich in dem durch zahlreiche Überschwemmungen so schwer heimgejudeten Galizien ebethunlichst zu unternehmen sein wird, um Staat und Land vor dauernd fühlbaren Kalamitäten zu schützen und tiefeingreifende Bedrücknisse der Bevölkerung hintanzuhalten. Indem Sie der Einführung der Postparlassen Ihre Zustimmung gaben und die das Gewerbe und die Landwirtschaft unterstützenden Vorschlässen und ähnliche Institute durch Erleichterung ihrer Steuerpflicht in ihrer Entwicklung begünstigten, — haben Sie sich um den industriellen Betrieb und die Bobenkultur ein nicht geringes Verdienst erworben. Durch die zur Abhilfe gegen unrebliche Vorgänge bei Kreditgeschäften und zum Schutze der Gläubiger gegen benachteiligende Handlungen zahlungsunfähiger Schuldner erlassenen Gesetze wurde die Bevölkerung vor gewinnsüchtiger Ausbeutung geschützt und das Vertrauen im gewerblichen und Handelsverkehr befestigt. Volle Anerkennung gebührt dem, was in Bezug auf die Entwicklung unseres Eisenbahnwesens und des Eisenbahnwesens überhaupt geleistet wurde. Die Lokomotive führt heute die Produkte der Monarchie vom äußersten Osten durch den Arlberg; durch das Vorschreiten der Eisenbahn-Vertaatlung wurde der bestimmende Einfluß des Staates auf diese Verkehrsgebiete erweitert. Das österreichische Schienennetz wurde teils durch den Staatsbau, teils durch die auf Grund des Lokalbahn-Gesetzes von Privaten ausgeführten Bahnen soweit vervollständigt, daß alle Länder des Reiches der Vorteile dieses Verkehrsmittels in erhöhtem Maße teilhaftig geworden sind. Ihrer Thätigkeit ist es gelungen, für die Regelung der schwierigen und in wirtschaftlicher Beziehung wichtigen Nordbahn-Frage in einer für Staat und Volkswirtschaft gebräuchlichen Weise die Wege zu ebnen. Durch zahlreiche andere Gesetze, welche Sie teils über Vorlagen meiner Regierung, teils aus Ihrer Initiative beschloffen haben, wurde auf den verschiedenen Gebieten des staatlichen Lebens vielfachen Wünschen der Bevölkerung entsprochen. Ungeachtet der durch die Förderung kultureller Aufgaben den Finanzen erwachsenen Lasten ist es gelungen, mit Hilfe der dadurch erreichten Hebung der volkswirtschaftlichen Grundlagen, sowie Dank der Bereitwilligkeit, mit welcher Sie mehreren, auf Erhöhung der Staatseinnahmen gerichteten Vorlagen meiner Regierung gerecht zu werden wußten, einen bedeutenden Schritt vorwärts zu thun zu dem festgehaltenen Ziele der Herstellung des Gleichgewichtes im Staatshaushalte. Der Staatskredit hat sich in erfreulicher Weise gehoben. Ernste Bürgschaften sind gewonnen für eine gebräuchliche Erledigung der auf finanziellem Gebiete noch der Lösung harrenden Aufgaben. Geehrte Herren von beiden Häusern des Reichsrates! Sowie ich gern das Geleistete dankend anerkenne, so können Sie mit dem Bewußtsein treu erfüllter Pflicht zurückblicken auf Ihre Arbeiten und Mühen und auf deren Erfolge für das Gedeihen des Vaterlandes und die Wohlfahrt meiner Völker, denen allen ich mit gleicher Liebe meine landesväterliche Fürsorge zuwenden. Unsere guten

Beziehungen zu allen Mächten rechtfertigen die Erwartung, daß der Monarchie der Friede auch fernerhin und ungestört erhalten bleibe. Unter den Segnungen dieses Friedens wird meine Regierung mit Beharrlichkeit und pflichttreuer Hingebung für das Staatswohl auf den eingeschlagenen Bahnen fortfahren, ihre Aufgaben zu erfüllen, damit das mit Ihnen Begonnene der Vollenbung zugeführt, die weitere verfassungsmäßige Thätigkeit zu gebedlicher Entwicklung gebracht und so das Ziel erreicht werde, welches meinen Ansichten, Wünschen und Hoffnungen entspricht.

23. April. Kaiserliches Dekret wegen Auflösung des Abgeordnetenhauses und Anordnung von Neuwahlen.

2. Wahlbewegung.

20. April. Der von der Partei der vereinigten Linken des Abgeordnetenhauses erstattete Rechenschaftsbericht an die Wähler wird in Wien polizeilich mit Beschlag belegt.

26. April. Das Wiener Landgericht hebt diese Beschlagnahme auf.

Ende April. Die Verfassungs- und die Mittelpartei im mährischen Großgrundbesitz schließen ein Kompromiß. Das Programm der Einigung enthält folgenden Satz: „Unter Festhaltung an der bestehenden staatsrechtlichen Gestaltung Österreichs, Bestrebungen nach weiterer föderalistischer Ausbildung der Verwaltung und Verfassung, sowie nationalen Ansprüchen, welche das Interesse des Gesamtstaates zu schädigen geeignet sind, entgegenzutreten.“

Das Landeswahlkomitee der deutsch-liberalen Partei in Mähren erläßt einen Wahlaufruf, welcher also schließt:

Jeder gute Deutschnationale muß mit dem Zentralisten und jeder gute Zentralist mit dem Deutschnationalen Hand in Hand gehen, Schulter an Schulter kämpfen . . . ohne Bedingung und ohne Vorbehalt. So haben wir Deutsche in Mähren es immer gehalten und so wollen wir es auch künftighalten im Kampfe für unser Volkstum und für unsere Heimat. Und so betrachten wir als unsere nächste Aufgabe, als unser aktuelles Programm vor allem das einheitliche Zusammenwirken aller Deutschen zur Wiedergewinnung der berechtigten Stellung ihres Volksstammes und zur Erhaltung des Einheitsstaates. Wenn die Fortdauer und Befestigung des von uns seit jeher verlangten und freudig begrüßten Bündnisses mit dem Deutschen Reiche willkommen und ausreichende Garantien für den äußeren Frieden und die innere Entwicklung bietet, werden wir die slavische Vorherrschaft in Österreich erfolgreich abwehren und den Deutschen jenen vorwiegenden Einfluß wiedergewinnen und sichern können, welcher zur Erhaltung des Staates unentbehrlich ist.

17. Mai. Wahlaufruf der liberalen Deutschböhmern. Die Hauptstellen lauten:

Dem völkertümlichen rasch erfassenden Verständnis fällt die Rolle zu, die aufgedrungenen Vätern der freien Meinungsäußerung selbst auszufüllen und zu diesem Verständnis ist das deutsche Volk in Böhmen herangereift in der harten Schule der letzten ereignisvollen sechs Jahre. Die im Jahre 1880 erlassene Sprachenverordnung nimmt ihren Ausgang von der durch uns stets bekämpften Idee eines besonderen „böhmischen“ Staates, unterwirft Amt und Gericht in unserer deutschen Heimat dem Zwange der anderen Sprache und verklümmert das Recht unserer Stammesgenossen auf Erlangung staatlicher Be-

dienstungen selbst in rein deutschen Bezirken in einschneidender Weise. Unter dem Zielpunkte der Verminderung der Zahl der deutsch-böhmischen Vertreter im Abgeordnetenhaus wurde der Prager Handelskammer eine neue, die Mehrheit der Tschechen herbeiführende Wahlordnung einseitig auferlegt und über den kraftvollsten Widerstand unserer Abgeordneten hinweg eine Änderung der Wahlordnung in der Gruppe des böhmischen Großgrundbesitzes mit der Wirkung durchgeführt, daß die Vertretung der deutschen Großgrundbesitzer des Landes derzeit auf das Vinsenggericht von vier gesicherten Plätzen verwiesen ist. Mit ungemessenen Ansprüchen tritt der mehr und mehr um sich greifende Einfluß unserer nationalen Widersacher auf allen Gebieten der öffentlichen Verwaltung und des Unterrichtes auf, die Gründungen deutscher Schulen begegnen vielfachen und gehässigen Störungen, zahlreichen deutschen Gemeinden wird die Errichtung und Erhaltung tschechischer Schulen aufgenötigt, ein Geist planmäßiger Verdrängung und Anfeindung deutschen Wesens durchzieht alle Sphären des öffentlichen und selbst des privaten Lebens und ein beklagenswerter Rückschlag in den Beziehungen der beiden Völkstämme unseres schönen Heimatlandes ist das traurige Zeichen unserer Lage. Mit dem Aufgebote aller parlamentarischen Mittel waren unsere Abgeordneten im Reichsrate in der abgelaufenen Zeit von sechs Jahren bemüht, die Klagen und Beschwerden des deutschen Volkes in Böhmen zu Gehör und Geltung zu bringen. Allein zum Erfolge führte dieses pflichtvolle Bemühen nicht; es wurde gar keine oder eine allgemein ablehnende Antwort erteilt, die Niederstimmung in rücksichtsloser Weise geißt und auch willkürliche Handhabung der Geschäftsordnung nicht verschmäht. So offen und unumwunden unser nationales Bekenntnis lautet, so wenig trifft uns der Vorwurf, die Verfolgung unserer nationalen Ziele als unsere alleinige Aufgabe betrachtet und behandelt zu haben. In unerhütterlicher Reichstreue stellen wir dem nebelhaften Staatsrechte Böhmens aus längst vergangenen Zeiten das lebende Recht unseres Reiches gegenüber und fordern, daß dessen Macht und Ansehen in Europa nicht geschädigt und geschwächt, sein Bestand nicht in Frage gestellt werde durch das Verlassen seiner geschichtlichen, alle Volkselemente zu einheitlichem, kräftigem Wirken zusammenfassenden Grundlage.

21. Juni. In Wien findet die deutsch-liberale Abgeordneten-Konferenz unter dem Vorsitze von Herbst statt. v. Plener erklärt, daß er eine Verschiedenheit in den Forderungen der einzelnen Gruppen nicht zu erblicken vermöge. Gemeinsam sei ihnen die Überzeugung von der Notwendigkeit einer Änderung des Systems in der inneren Politik, gemeinsam der Gedanke, daß die Erhaltung der Staatseinheit, daß die Führung der Deutschen in Oesterreich, die gesetzliche Normirung der Staatssprache eine Notwendigkeit seien. Es herrsche auch Einmütigkeit darüber, daß die Verwaltung des Staates nicht weiter zersezt werden dürfe und daß die Reform der Gesetzgebung im Sinne des zeitgemäßen Fortschrittes erfolgen müsse. Über die Bedeutung der Schule herrsche nur eine Auffassung in den Kreisen der Opposition; eine gleichmäßige Anschauung walte auch vor darüber, daß jene großen wirtschaftlichen und sozialen Probleme, welche die Welt bewegen, bei der Verfassungspartei das eingehendste Studium erheischen und daß diese nach wie vor bestrebt sein müsse, durch Vorträge und Debatten für das materielle Wohl des Gewerbe-, Bauern- und Arbeiterstandes zu wirken. Auch bezüglich der äußeren Politik herrsche eine einmütige Auffassung. Man sei einig, daß in dem

Bündnisse mit Deutschland eine Kräftigung des europäischen Friedens liege und daß, je inniger dieses Bündnis sei, desto größer auch die Wahrscheinlichkeit auf Erhaltung des Friedens sein werde. In diesem Sinne stelle er namens der Einberufer die nachfolgenden Anträge:

„Die versammelten Abgeordneten erklären es als dringend wünschenswert, daß alle freisinnigen deutschen Abgeordneten sich zu einem einheitlichen Parteiverbande vereinigen und für die nachstehenden Grundsätze eintreten: Wahrung der geschichtlich begründeten und von den Existenz-Bedingungen des Staates unzertrennlichen Stellung der Deutschen in Österreich, Erhaltung und Verteidigung der Staatseinheit, Festhaltung und gesellige Anerkennung der deutschen Staatsprache. Bekämpfung des slavischen Übergewichtes in Gesetzgebung, Verwaltung und Unterricht, sowie einer darauf gerichteten Regierungspolitik. Erhaltung und Befestigung des Bündnisses mit dem Deutschen Reiche, sowie gemeinsame Pflege gemeinsamer Interessen beider Reiche. Sozialpolitische und wirtschaftliche Reformen zum Schutze und zur Hebung der arbeitenden Klassen, sowie zur Erhaltung des städtischen Mittelstandes und des Bauernstandes. Verteidigung der staatsbürgerlichen Rechte und Freiheiten gegen administrative Übergriffe und rückschrittliche Bestrebungen.“ Die hier angeführten Punkte seien allen Mitgliefern gemeinsam; zur Austragung der Differenzen, welche noch über einige nebenfällige Programmpunkte, sowie über den Namen der Partei bestehen, beantragt Referent die Einsetzung eines fünfundsanzwanziggliebrigen Komitees, welches einige Tage vor Zusammentritt des Reichsrates sich versammeln soll, um der Partei eingehende Vorschläge über Programm, Organisation und Namen zu erstatten.

Abg. Steinwender betont namens der Deutschnationalen ebenfalls die Notwendigkeit der Einigkeit, wünscht jedoch noch zwei Punkte in diesem Programme: die Bekämpfung des polnischen Einflusses, sowie die Bekämpfung der Korruption. Er würde lieber auf einen Punkt bezüglich Galiziens in dem Programme verzichten, als auf einen Punkt bezüglich der Bekämpfung der Korruption.

Abg. Weitlof empfiehlt, unter Zugrundelegung dieser Grundsätze, die Bildung eines „Deutschen Klubs“.

Abg. Kopp tritt lebhaft für die Aufrechterhaltung auch der taktischen Einigkeit der Partei ein, die niemals so notwendig gewesen sei wie jetzt. Die Differenz zwischen den einzelnen Gruppen der Partei sei keine wesentliche, sondern nur eine nebenfällige. Die Partei sollte von dem Schicksale des Grafen Chambord lernen, der durch das hartnäckige und eigensinnige Festhalten an der Forderung der weißen Fahne den Thron verscherzte. Die Forderung der Deutschnationalen nach einem Deutschen Klub sei die weiße Fahne des Grafen Chambord. Pickert empfiehlt das deutschnationale Programm und die Annahme der Bezeichnung „Deutscher Klub“ für die ganze Partei. Er weist darauf hin, daß er und seine Gefinnungsgenossen aus Nordböhmen den Wählerchaften gegenüber die Verpflichtung, einen Deutschen Klub zu bilden, übernommen hätten. Er könnte es vor seinen Wählern nicht rechtfertigen, warum dieser

Gedanke jetzt aufgegeben, die Frage vertagt und durch ein Komitee entschieden werden soll, und müsse deshalb darauf bestehen, daß über den Antrag der deutschnationalen Abgeordneten auf Bildung eines Deutschen Klubs noch in der heutigen Konferenz abgestimmt werde. Die Vertreter des liberalen Großgrundbesitzes, Baron Scharfshmid und Baron Pirquet, erklärten sich zwar mit den Ausführungen und dem Antrage Pleners einverstanden; würden dagegen in einem Deutschen Klub ein Hindernis erblicken, daß alle Mitglieder des verfassungstreuen Großgrundbesitzes wie bisher im Verbands der Partei bleiben. Von der „Vereinigten Linken“ seien die Interessen des Deutschtums stets hochgehalten worden und werde auch in Zukunft die Partei den gleichen Prinzipien folgen. Strache und Knoß sprechen entschieden im deutschnationalen Sinne. Letzterer führt aus, er wüßte nicht, wozu es der Führung eines jahrelangen, erbitterten Kampfes bedurft hätte, wenn man sich heute noch scheue, vorbehaltlos den deutschen Namen zu tragen, während die anderen Nationalitäten, wie die Tschechen und Polen, schon längst die Gründung nationaler Klubs vollzogen haben und in allem und jedem die Forderung ihrer nationalen Interessen voranstellen. Zum Schlusse sprach noch Dr. Sturm und plaidierte für die Bezeichnung „Klub der vereinigten Deutschen“, darauf hinweisend, daß Interessen der deutschen Bewohner Österreichs in Frage kommen können, bei welchen auch auf die Unterstützung jener deutschen Elemente gerechnet zu werden vermag, welche, wie Lienbacher zc., sonst der liberalen Partei fernstehen. v. Plener bemerkt, daß die Aufnahme des Anti-Korruptionspunktes nicht notwendig sei, weil der Kampf gegen die Korruption selbstverständlich sei.

Die Konferenz wählt einen Ausschuß von 25 Mitgliedern, um obige Programm-Entwürfe zu prüfen und auch über den Namen der künftigen Organisation Vorschläge zu machen.

22. August. Im deutschen Nationalverein für Rum-burg in Böhmen klagt Abg. Strache über eine unter den Deutsch-Liberalen herrschende Meinungsverschiedenheit über den Namen ihrer Partei. „Deutscher Klub“ sei die einzig richtige Bezeichnung. Er sagt in seiner Rede weiter: Es handelt sich nicht um einen bloßen Namen, sondern um ein wichtiges Prinzip, das auf keinen Fall preisgegeben werden darf. Diejenigen, welche von der Betonung des nationalen Standpunktes sprechen und dennoch den entsprechenden Namen für die Abgeordneten-Vereinigung verweigern, zeigen, daß es ihnen nicht Ernst ist um die deutsche Sache. Ob der Name „Deutscher Klub“ staatsmännisch richtig ist oder nicht, das sichts uns nicht an. Aufs Diplomatisiren werden wir uns grundsätzlich nicht einlassen und ich hoffe nicht, daß irgend ein nationaler Abgeordneter in dieser Richtung Schule machen werde. Das Diplomatisiren ist nicht unser Beruf — sondern bei aller Be-

sonnenheit — die rücksichtslose Vertretung des Volkswillens, und dieser verlangt entschieden die Bildung eines „Deutschen Klubs“. Nicht diejenigen, welche dieser Forderung gerecht werden, stören die Einigkeit, sondern jene, die sich ihr entgegenstellen. Bei dieser Anschauung werde ich beharren, und wenn auch darüber die sogenannte äußere Einigkeit einen Riß erhalten sollte. Ich lege auf die Einigkeit und die Übereinstimmung zwischen Wählern und Gewählten mehr Wert, als auf die ängstliche Wahrung der äußeren inhaltslosen Einigkeit einer großen Abgeordnetengruppe, wo es so verschiedene Strebungen und Strömungen gibt, daß sie unmöglich in allen Dingen allezeit eines Sinnes sein können. Verweigert die Mehrheit der deutsch-liberalen Partei aus Rücksicht auf die Großgrundbesitzer, welche sich, den nationalen Regungen ihres Volkes entgegen, dem Vorgehen ihrer slawischen Standesgenossen, entgegenstellen, statt sie zu benutzen, verweigert die Majorität aus diesen und aus gewissen anderen Rücksichten die Bildung eines „Deutschen Klubs“, so wird sich noch immer eine Anzahl von aufrichtig deutschen Abgeordneten zu einer Vereinigung finden, die dann nicht deutscher, sondern „deutschnationaler Klub“ getauft werden dürfte.

Die Versammlung schließt sich diesen Ausführungen an und beauftragt einstimmig Strache, im Reichsrat nur einem auf deutsch-nationalen Grundsätzen beruhenden deutschen Klub beizutreten.

30. August. Die Plenarversammlung des katholisch-politischen Kasinos in Wien beschließt zu gunsten der Bildung eines katholischen Zentrums folgende Erklärung:

„In Erwägung, daß die zeitliche Wohlfahrt und das ewige Heil der regierenden und regierten Personen in eben dem Maße mehr gesichert wird, als die von den regierenden Personen zur Danachhaltung aufgestellten Gesetze, Verordnungen und Maßnahmen mit den von der katholischen Kirche in ihrer höchsten Reinheit verkündeten Moral übereinstimmen und von den regierten Personen in allen ihren Thätigkeits-Außerungen gewissenhaft befolgt werden; in weiterer Erwägung, daß namentlich die unter dem glorreichen Zepeter unseres erhabenen Kaiserhauses vereinigten polygotten Kulturvölker nur nach den Grundsätzen der christlichen Moral, durch deren Vorschriften die Rechtsansprüche der Einzelnen unter das Diktat der dem Ganzen gebührenden Gerechtigkeit gebeugt werden, zu einem harmonischen Ganzen konstituiert und als solches erhalten werden können, erklärt das katholisch-politische Kasino Josephstadt aus tiefinnerer Überzeugung, die Bestrebungen zur Bildung eines auf echt katholischer Grundlage stehenden nach den vier Kardinaltugenden vorgehenden Klubs im österreichischen Abgeordnetenhaus für ein löbliches, zeitgemäßes, echt patriotisches und zur Lösung der verschiedenen Zeitfragen notwendiges Unternehmen und gibt sich der Hoffnung hin, daß ein solcher Klub gegen die Bestrebungen der rein sinnlichen Neigungen und den übergreifenden Tendenzen des unpatriotischen Chauvinismus hulldigenden Leichtfertigkeit einen felsenfesten Damm, für alle vom sittlichen Ernste durchbrungenen und die vier letzten Dinge vor Augen habenden Personen aber einen mächtig anziehenden Kristallisationspunkt bilden wird zur Ehre Gottes und zur Wohlfahrt unseres großen Vaterlandes.“

19. September. In dem am 21. Juni niedergesetzten Aus-

schusse beantragt v. Plener als künftigen Namen der Partei „Deutsch-österreichischer Klub“, weil dieser Name sowohl den nationalen, als den staatlichen Charakter der Partei zum Ausdruck bringe, alle Elemente der vereinigten Linken zusammenfasse und damit die Einheit der Partei am besten aufrechterhalten könne Weitlof beantragt den Namen „Deutscher Klub“, weil die von Plener beantragte Bezeichnung nur einen ethnographischen Charakter habe und es sich darum handle, schon durch die Bezeichnung des Klubs die vorwiegende Bedeutung des nationalen Momentes klarzustellen und die Übereinstimmung der parlamentarischen Vertretung und der bezüglichen Bewegung in der Bevölkerung zum Ausdruck zu bringen. In der Debatte äußert sich übereinstimmend bei den Rednern aller Richtungen der ernste Wille nach Herstellung eines gemeinsamen und einverständlichen Vorgehens der Partei.

Bei der Abstimmung stimmen für den Namen „Deutsch-österreichischer Klub“ die Abgeordneten: Altens, Beer, Carneri, Chlumetzky, Eigner, Herbst, Kopp, Pirquet, Plener, Promber, Scharfsmidt, Sturm, Tomacsczuk, Zedtwitz (14). Für den Namen „Deutscher Klub“ stimmen die Abgeordneten Goeß, Heilsberg, Hirsch, Knoch, Kraus, Krepek, Mragg, Pickert, Strache, Steinwerder, Weitlof (11).

23. September. Der „Deutsche Klub“ konstituiert sich mit 38 Mitgliedern unter dem Voritze von Heilsberg. Er beschließt, mit dem übrigen Teile der liberalen Partei zur Beschlussfassung für unworhergesehene Fälle sowie zur Anregung in sonstigen Angelegenheiten ein Exekutiv-Komitee einzusetzen und auch die Abhaltung von gemeinsamen Versammlungen in Aussicht zu nehmen. Sodann gibt der Klub folgende Programm-Erklärung ab:

„Von der Überzeugung ausgehend, daß es unsere oberste Pflicht ist, in allen Fragen auf das Wohl des deutschen Volkes in Österreich Rücksicht zu nehmen, daß aber auch eine gedeihliche Entwicklung des österreichischen Staatswesens nur dann möglich ist, wenn den nationalen, kulturellen und wirtschaftlichen Bedürfnissen des deutschen Volkes in Österreich in vollem Maße Rechnung getragen wird und daß wir somit durch Erfüllung unserer nationalen Aufgaben am besten den Pflichten gegen den Staat entsprechen, haben wir, von dem Gedanken geleitet, daß diese Aufgabe am sichersten in einer diesem Ziele in Namen und Programm Ausdruck gebenden Vereinigung erreichbar sei, uns zu einem Deutschen Klub vereinigt, welcher in engem Verbände mit den übrigen deutsch-freistimmigen Abgeordneten an folgenden Grundfragen festhalten wird: Wiederherstellung und Sicherung der deutschen Führung in Österreich und daher Bekämpfung des slawischen, insbesondere des polnischen Übergewichts; gefühlliche Feststellung der deutschen Staatsprache; Befestigung des Bündnisses mit dem deutschen Reiche und gemeinsame Pflege der den beiden Reichen gemeinsamen Interessen; entschiedenes Eintreten für die reformatorische Arbeit auf sozialpolitischem und wirtschaftlichem Gebiete, zur Erhaltung des städtischen Mittelstandes und des Bauernstandes, sowie zum Schutze der Arbeiter; Bekämpfung der Korruption auf allen Gebieten, sowie Abwehr der Verfürgung der staatsbürgerlichen Rechte und der rückschrittlichen Bestrebungen auf dem Gebiete des Schulwesens.“

Anfang Oktober. Der deutsch-österreichische Klub, d. h. die Gruppe der liberalen Abgeordneten des österreichischen Reichsrats, welche noch auf dem Boden der früheren Vereinigten Linken steht, verzichtet darauf, ein eigentliches Programm zu veröffentlichen, sondern begnügt sich damit, ihrer Thätigkeit folgende acht Programmpunkte voranzuschicken:

Wahrung der geschichtlich begründeten und von den Existenz-Bedingungen des Staates unzertrennlichen Stellung der Deutschen in Österreich; — Erhaltung und Verteidigung der Staatseinheit; — Festhaltung und gesetzliche Anerkennung der deutschen Staatsprache; — Bekämpfung des slawischen Übergewichts in Gesetzgebung, Verwaltung und Unterricht, sowie Bekämpfung einer darauf gerichteten Regierungs-Politik; — Erhaltung und Befestigung des Bündnisses mit dem Deutschen Reich, sowie gemeinsame Pflege gemeinsamer Interessen beider Reiche; — Sozial-politische und wirtschaftliche Reformen zum Schutze und zur Hebung der arbeitenden Klassen, sowie zur Erhaltung des städtischen Mittelstandes und Bauernstandes; — Verteidigung der staatsbürgerlichen Rechte und Freiheiten gegen administrative Übergriffe und rückwärtliche Bestrebungen. — Als neuer Programmpunkt wurde nachträglich konform mit dem Deutschen Klub aufgenommen: Bekämpfung der Korruption auf allen Gebieten."

20. November. In Graz bildet sich ein deutscher Nationalverein für Steiermark.

27. Mai bis 13. Juni. Neuwahlen: die tschechisch-merikale Partei erhält 180, die Deutsch-Liberalen 130, die Mittelpartei 43 Mandate.

3. Reichsrat.

a. Eröffnung.

26. September. Der Reichsrat wird vom Kaiser mit folgender Thronrede eröffnet:

Geehrte Herren von beiden Häusern des Reichsrates! Meinem Rufe folgend, haben Sie sich am Beginn einer neuen Periode Ihres verfassungsmäßigen Wirkens um meinen Thron versammelt. Indem ich Ihnen zum Empfange meinen kaiserlichen Gruß entbiete und Sie herzlich willkommen heiße, hoffe ich im Vertrauen zu dem Allmächtigen, daß sich Ihre Thätigkeit — die Dauer der nunmehr eröffneten Session hindurch — gedeihlich und erfolgreich entfalten werde, zum Heile Österreichs und seiner Völker. In dieser Hoffnung bestärkt mich die Fülle dynastischer und patriotischer Huldigungen, die mir während meiner in den letzten Jahren unternommenen Reisen von allen meinen Völkern in einträchtigem Wettstreit dargebracht wurden. Dankbaren Herzens gedenke ich all dieser, die Macht des österreichischen Staates bewußtseins bezugenden Kundgebungen. Es wird an Sie in der neuen Session die Lösung wichtiger Aufgaben herangetragen. Die Zeit, für welche durch Vereinbarung mit dem Reichstage der Länder der ungarischen Krone die Verträglichkeit zur Deckung der Bedürfnisse des gemeinsamen Haushaltes der Monarchie festgestellt wurde, nähert sich dem Ende. Sie werden sich mit einer neuerlichen Vereinbarung, sowie mit der Frage des im Jahre 1878 mit meiner Regierung der Länder der ungarischen Krone neu zu stande gekommenen Zoll- und Handelsbündnisses zu befassen haben. Diese für die ökonomischen Verhältnisse beider Teile der Monarchie so wichtigen Angelegenheiten werden Sie reiflich prüfen und im Geiste der Gerechtigkeit und Billigkeit erledigen. Um der Notwendigkeit der Bervollständigung des Wehrsystems der Monarchie gerecht zu werden, wird Ihrer Beschlußfassung der Entwurf eines Landsturm-

gesetzes vorgelegt werden. Diese Institution wird, ohne der Bevölkerung im Frieden Opfer aufzuerlegen, die für den Fall ernstler Ereignisse verfügbaren Streitkräfte — den systemisirten Aufgeboten anderer Mächte entsprechend — gestalten und dadurch die Verteidigungsfähigkeit und Machtstellung des Reiches dauernd erhöhen. Die Versorgung der Wittwen und Waisen von Militärpersonen soll durch ein Gesetz der definitiven Regelung zugeführt und damit einem tief empfundenen Bedürfnisse Rechnung getragen werden. Bei der Sorgfalt für die Pflege allgemeiner und berufsmäßiger Bildung werden Sie meine Regierung in ihrem, durch die richtige Würdigung der Erfahrungen hervorgerufenen Bestreben unterstützen, die so überaus zahlreich den Mittelschulen zufließende Jugend mehr jenen gewerblichen Lehranstalten zuzuleiten, welche bestimmt sind, zur Hebung der Industrie beizutragen. Meine Regierung wird Ihnen eine Vorlage betreffend Änderungen des Zolltarifs übergeben, welche eine Verbesserung der Lage der Industrie und der Landwirtschaft auf dem heimischen Markte herbeizuführen bestimmt ist. Auch wird meine Regierung beim Abschlusse von Handelsverträgen bemüht sein, für die auf den Export angewiesenen Produktionszweige die ausländischen Absatzgebiete zu erhalten und thunlichst zu erweitern. Im Einklange mit den handelspolitischen Maßnahmen wird die Staatsverwaltung im Bereiche des Verkehrsens der dringend gebotenen Aufgabe — zur Hebung der produktiven Thätigkeit und zum Schutze der heimischen Arbeit mitzuwirken — die vollste Aufmerksamkeit zuwenden. In gleicher Weise wird die Regierung, der ein weitverzweigtes, wichtige Verkehrsrichtungen beherrschendes Staatsbahnetz zu Gebote steht, diesem mächtigen Förderungsmitel des Nationalwohlstandes ihre angelegentlichste Fürsorge widmen. Behufs Erleichterung des Zustandekommens von lokalen Schienenwegen werden Ihnen rechtzeitig die geeigneten Vorlagen überreicht werden.

Die wiederholten Bemühungen, größere Kodifikationen auf dem Gebiete der Justizgesetzgebung zum Abschlusse zu bringen, werden wieder aufgenommen werden, dabei aber sollen jene Verbesserungen bestehender Gesetze, die sich als dringend erweisen, keine Verzögerung erleiden. Im Vorjahre haben anararchistische Motiven entspringende Verbrechen die Verhängung von Ausnahmemaßregeln in einzelnen Gerichtsprengeln notwendig gemacht. Um den zu Tage tretenden Umsturzbemühungen wirksam zu begegnen und hiernach die vorerwähnten Ausnahmemaßregeln außer Kraft setzen zu können, wird Ihnen ein Gesetzentwurf vorgelegt werden. Durch die in den letzten Sessionen beschlossenen Änderungen der Zoll- und Gewerbe-Gesetzgebung, sowie durch die notwendig gewordene Anbahnung der Besserung der Lage der arbeitenden Klassen, sind ernste Schritte zur Verwirklichung hervorragend wichtiger wirtschaftlicher und sozialer Aufgaben erfolgt. Sie werden sich mit weiteren, die allseitigen Interessen gerecht abwägenden Reformen auf diesem Gebiete zu beschäftigen haben. Ich erwarte, daß Sie diese Reformen, welche einem wirklichen Bedürfnisse der Bevölkerung entspringen und an Bedeutung die mannigfachen Parteikämpfe weit überragen, in gründlicher Weise prüfen und würdigen werden. Bei einer glücklichen Lösung dieser Aufgabe können Sie meines und der Bevölkerung Dankes sicher sein. Ich hoffe, daß zunächst die Vorlagen meiner Regierung betreffend die Versicherung zahlreicher arbeitender Klassen gegen Unfälle und Krankheiten, dann die Regelung der Verhältnisse der Brüberladen, Ihre Zustimmung finden werden. Der Ihnen vorzulegende Gesetzentwurf über die Verbesserung von landwirtschaftlichen Besitzungen mittlerer Größe bezweckt die Erhaltung und Kräftigung eines für die gesellschaftliche und wirtschaftliche Ordnung wichtigen Theiles der Bevölkerung. Über die Verhältnisse solcher Landwirtschaften in den einzelnen Ländern wurden umfassende Erhebungen gepflogen und Sie werden durch die baldige Beschlußfassung über den betreffenden Gesetzentwurf die Landtage in die Lage setzen, diesem Zweige der Landeskultur die verdiente Beachtung zu gewähren. Infolge der Überschwemmungen in den

letzten Jahren hat sich die Nothwendigkeit der Inangriffnahme von bringenden Flußregulirungen in mehreren Ländern, insbesondere in meinem wiederholt von solchen Verheerungen schwer betroffenen Königreiche Galizien ergeben. Die Regierung beschäftigt sich mit den erforderlichen Erhebungen und wird Ihnen nach Maßgabe ihrer Vollenbung die geeigneten Vorlagen übermitteln. Meine Regierung wird unablässig bemüht sein, bei Inanspruchnahme der zur Befriedigung der mannigfaltigen öffentlichen Interessen erforderlichen Mittel mit Fester und sorgfältiger Rücksicht auf die Lage der Staatsfinanzen vorzugehen. Ich gebe mich der Erwartung hin, daß auch Sie bei der Erwägung der mannigfachen Interessen und Wünsche von der gleichen, unabweislichen Bedachtnahme auf die verfügbaren Einnahmequellen des Staates geleitet, es für Ihre patriotische Pflicht erkennen werden, die Regierung in ihrem, auf die Regelung des Staats Haushaltes gerichteten Bestreben kräftigst zu unterstützen. Unsere Beziehungen zu den auswärtigen Mächten sind durchaus befriedigende und es besteht volle Einmütigkeit in dem Bestreben nach Erhaltung des Friedens, dessen Bedürfnis wir alle empfinden. Geehrte Herren von beiden Häusern des Reichsrates! Es wird die unwandelbare Aufgabe meiner Regierung bleiben, unter Wahrung der Einheit und Machtstellung des Reiches, allen meinen Ländern und Völkern die gleiche Pflege ihrer geistigen und wirtschaftlichen Interessen zu Teil werden zu lassen. Die Unterstützung dieser Bestrebungen kann ich von Ihnen um so sicherer erhoffen, als durch die Teilnahme der Vertreter aller meiner Völker an den verfassungsmäßigen Arbeiten eine einseitige Behandlung der Ihrer Erwägung anvertrauten Fragen ausgeschlossen erscheint.

Mögen Sie dabei von jenem Geiste der Mäßigung geleitet sein, der die sicherste Bürgschaft einer erspriesslichen Thätigkeit bietet, von jenem Geiste einer genauen und strengen, aber sachlichen Prüfung, welcher allein geeignet ist, durch eine ruhige und stetige Fortbildung der Gesetzgebung Erfolge zu erzielen und den verfassungsmäßigen Einrichtungen bleibenden Wert zu sichern.

b. Die Beantwortung der Thronrede.

12. Oktober. Der mit Entwerfung einer Adresse zur Beantwortung der Thronrede beauftragte Ausschuß des Herrenhauses legt einen Entwurf vor, welcher im wesentlichen also lautet:

Die Vereinbarung mit dem Reichstage der Länder der ungarischen Krone, betreffend die Beitragsleistung zu den Kosten des gemeinsamen Haushaltes der Monarchie, wird in nicht ferner Zukunft ihr Ende erreichen. Das Herrenhaus, der allerhöchsten Aufforderung treugehoramsft Folge leistend und durchbrungen von der Bedeutsamkeit seiner Aufgabe, wird die zu gewärtigenden Regierungsvorlagen über eine neue Vereinbarung der gewissenhaftesten und eingehendsten Prüfung unterziehen. Diefelbe Sorgfalt wird es den Fragen widmen, welche mit dem im Jahre 1878 mit der Regierung der Länder der ungarischen Krone geschlossenen Zoll- und Handelsbündnisse in Zusammenhang stehen. Die Erledigung dieser hochwichtigen Angelegenheit wird eine für die Gesamt-Monarchie erspriessliche sein, wenn, wie wir nicht bezweifeln, die Verhandlungen geführt werden mit voller Gerechtigkeit und Billigkeit im Geiste der Zusammengehörigkeit beider Teile des Reiches.

Stets bereit, innerhalb der Grenzen der vorhandenen Mittel, zur Entwidlung und Festigung der Wehrkraft der Monarchie mitzuwirken, wird das Herrenhaus die dahin zielenden Regierungsvorlagen mit Sorgfalt prüfen. Es erlaubt sich schon jetzt seine Befriedigung darüber auszusprechen, daß nicht beabsichtigt wird, den Bevölkerungen in Friedenszeiten neue Opfer aufzuerlegen. Die von allen Seiten mit Ungebuld erwartete Versorgung der Witwen und Waisen von Militärpersonen entspricht einem bringenden Bedürfnisse. Eurer

Majestät Regierung wird bei der Verhandlung des diesfälligen Gesetzentwurfes auf das bereitwillige Entgegenkommen des Herrenhauses zählen können. Die Absicht der Regierung, die den Mittelschulen vorzugsweise zufließende Jugend in höherem Maße den gewerblichen Lehranstalten zuzuwenden, wird gewiß die vollste Zustimmung des Herrenhauses finden. In unseren Tagen hat sich die Industrie in allen ihren Zweigen in ungeahnter Weise entwickelt und eine noch in der jüngsten Vergangenheit unerhörte Bedeutung erlangt. Dermalen eröffnet sie denen, die sich ihr widmen, nicht nur die Aussicht auf gebührenden Lohn ihrer Mühen, sondern auch auf Befriedigung eines geziemenden Ehrgeizes. Je mehr das Verständnis dieser Thatsache sich in den weiteren Kreisen der Bevölkerung und namentlich unter den Familienvätern verbreiten wird, in um so größerer Anzahl werden sich ihre Söhne diesem Berufe widmen. Eine folgerichtige und praktische Durchführung der beabsichtigten Reform, weit entfernt, den klassischen Studien, und denen, welche ihnen obliegen, Eintrag zu thun, kann nur nach beiden Seiten hin wohlthätig wirken. Eine Reihe wichtiger und zum Theile dringender Angelegenheiten und angekündigter Gesetzesentwürfe wird dem Reichsrathe zugewiesen: Änderungen des Zolltarifs und Abschluß von Handelsverträgen zur Förderung der heimathlichen Gewerbsthätigkeit; Maßregeln zur Erleichterung des Verkehrswezens, insbesondere Benutzung der Staatsbahnen zur Förderung des Nationalwohlstandes, auf welchem Gebiete von Seite der Regierung Eurer Majestät bereits viel Dankenswerthes geleistet wurde; Erleichterungen für Errichtung von Lokalbahnen; ferner, außer den auch für die Bodenkultur durch Handelsverträge zu erzielenden Vorteilen, eine die Vererbung der landwirtschaftlichen Besitzungen betreffende Gesetzesvorlage, welche wir um so freudiger begrüßen werden, als die mehr oder minder bedrängte Lage der Grundbesitzer eine Abhilfe bringend erheischt; Maßregeln zum Behufe der Flusssregulirungen, welche sowohl in Galizien wie in allen anderen Ländern zur Abwendung der Überschwemmungsgefahr und zur Nutzbarmachung der Flussschiffahrt möglichst bald zu bewerkstelligen sind; eine Vorlage für Regelung der bestehenden Bruderkassen und anderer im Interesse der arbeitenden Klasse zu treffenden Vorkehrungen; endlich, auf dem Justizgebiete, die Wiederaufnahme der Bemühungen, welche größere Kobitzirungen zum Gegenstande haben, sowie ein Gesetzentwurf, der die Regierung in die Lage setzen soll, den anarchischen Umtrieben der Umsturzpartei mit Nachdruck entgegenzutreten, wodurch auch die Möglichkeit gegeben wäre, die gegenwärtig bestehenden Ausnahmestände zu beseitigen.

Alle diese Angelegenheiten und zu gewärtigenden Gesetzesvorlagen wird das Herrenhaus, unter fortwährender Beobachtung auf die Finanzlage und immer bereit, die Bemühungen der Regierung für Regelung des Staatshaushaltes zu fördern, einer gewissenhaften und parteilosen Prüfung unterziehen; denn wir sind, mit Eurer Majestät, überzeugt, daß nur auf diesem Wege eine stetige und erspriessliche Fortbildung der Gesetzgebung möglich ist.

Die vom Throne vernommenen Worte, daß es die unwandelbare Aufgabe der Regierung Eurer Majestät bleiben werde, unter Wahrung der Einheit und Machtstellung des Reiches allen Ländern und Völkern die gleiche Pflege ihrer geistigen und wirtschaftlichen Interessen zuzuwenden, erfüllt uns mit Dank und Zuversicht in die Zukunft.

Die vom Throne aus vernommene Mitteilung von dem Bestande befrüchtiger Beziehungen zu den auswärtigen Mächten und von den auf Erhaltung des Friedens gerichteten einmütigen Bestrebungen nimmt das Herrenhaus mit Dank und Veruhigung entgegen.

Eure Majestät geruhen der freundigen und ehrerbietigen Hulbigungen zu gedenken, welche Allerhöchstdenselben bei Anlaß der kaiserlichen Reisen während der letzten Jahre allenthalben von den Bevölkerungen dargebracht wurden. Wir erkennen in diesen vom Herzen kommenden Kundgebungen einen Gedanken und ein Gefühl: das uns allen gemeinsame österreichische Staatsbewußtsein, das

uns alle belebende Gefühl der Anhänglichkeit und Treue für die angestammte Dynastie und ihr erlauchtes Haupt, den weisen und gerechten Monarchen, der nur dem Wohle seiner Völker lebt.

Berichterstatter des Ausschusses sind von Hübnér und Kardinal Ganglbauer.

Die Minderheit des Ausschusses, bestehend aus Sajner, Plener, Schmerling, Schönburg, Unger, beantragt, den 10. Absatz obigen Entwurfs also zu fassen: „Indem wir die Erklärung der Absicht Eurer Majestät, allen Ländern und Völkern Österreichs die gleiche Pflege ihrer geistigen und wirtschaftlichen Interessen angedeihen zu lassen, ehrfurchtsvoll entgegennehmen, müssen wir zugleich der festen Überzeugung Ausdruck geben, daß die Einheit und Machtstellung des Reiches nach den gemachten Erfahrungen ein weiteres Fortschreiten auf der Bahn nationaler und staatsrechtlicher Zugeständnisse nicht als zulässig erscheinen läßt.“

15. Oktober. Verhandlungen des Herrenhauses über diesen Adressentwurf.

Reichsgerichts-Präsident Dr. v. Unger: Nach parlamentarischer Sitte und Gepflogenheit geben die Verhandlungen über die Adresse Gelegenheit und Anlaß, die Lage des Reiches zu besprechen und die politische Situation in ihrer Gesamtheit in ernste Erwägung zu ziehen, und so ist es denn an der Zeit, sich zu fragen, was denn aus Österreich in diesen sechs Jahren geworden ist, seitdem die gegenwärtige Regierung auf dem Plane erschienen ist und mit lauter Stimme verkündet hat, daß sie gekommen sei, um den Völkern Österreichs den innern Frieden und die Versöhnung zu bringen und die Ausgleichung der politischen und nationalen Gegensätze herbeizuführen. An ihren Früchten sollt ihr sie erkennen: statt der Versöhnung die Verfeindung, statt der Verständigung die Befehdung, statt der Verbrüderung die Verbitterung, statt des allseitigen Friedens allseitiger Haß. Die Rechtsbegriffe sind in bedenklicher Weise erschüttert, die höheren Klassen spielen mit dem Sozialismus und je geringer der Beruf dazu, desto mehr fühlt man den Beruf in sich zur Rettung der Gesellschaft und zur Reorganisation der Menschheit. Das ureigenste Produkt der Regierungspolitik ist aber die mächtig angeschwollene deutsch-nationale Bewegung, welche mit elementarer Kraft in gewaltiger Strömung weite Kreise der deutschen Bevölkerung erfasst hat, die sich in ihren nationalen Interessen und ihrer politischen Stellung bedroht fühlen. Aufgabe der Regierung wäre es gewesen, die Bildung der deutsch-nationalen Partei, die bedenkliche Scheidung vom Deutschtum und Österreichertum hintanzuhalten; Aufgabe der Regierung wäre es gewesen, der immer weiter um sich greifenden Umwandlung der politischen Parteien in nationale und der allseitigen exklusiven Betonung des nationalen Moments entgegenzutreten,

welche für Oesterreich die größte Gefahr bedeutet. Aber alle diese Zustände, welche jeden österreichischen Patrioten mit Sorge undummer erfüllen müssen, sind gerade durch die Politik der Regierung zum Teil hervorgerufen, zum Teil verschlimmert und vergrößert worden, sei es auch unbewußt und unbeabsichtigt. In der That scheint es, daß, wie es eine Philosophie, es auch eine Politik des Unbewußten gibt. Die Regierung gleicht einem Ingenieur, welcher bei der Durchbohrung eines Tunnels an einem der beabsichtigten Stelle gerade entgegengesetzten Punkte herauskommt. Daß eine solche Politik, welche solche Zustände erzeugt, welche zum polyglotten Staate führen muß, daß eine Regierung, welche die nationalen Tendenzen großzieht, welche die Flut der nationalen Bewegung noch mehr entfesselt, noch die nötige Kraft haben wird, um, einem Koloss gleich, die entfesselten Stürme einzufangen, möchte ich sehr bezweifeln. Zur Vergrößerung des Übels trägt noch ein Moment bei. Die moderne Staatswissenschaft hat es längst erkannt und ausgesprochen, daß, so wichtig die Verfassung ist, die Verwaltung noch größere praktische Bedeutung hat. Auch die nationalen Parteien sind dahintergekommen, daß es für sie viel wichtiger und insbesondere viel leichter ist, sich vor allem der Verwaltung zu bemächtigen. Die Verfassung ist gegen rapide, rasche Änderungen durch gewisse Schutzwehren gesichert, deren Durchbrechung viel Zeit und Mühe kostet. Es bedarf gar mancher Wahlreformen, bevor jene Majorität gebildet ist, welche erforderlich wäre, um die Verfassung auf verfassungsmäßigem Wege aus den Angeln zu heben. Die Verwaltung ist in dieser Beziehung schutzlos, man braucht an der Organisation der Verwaltung nichts zu ändern, man braucht bloß einen anderen Geist in der Verwaltung einzuführen, und deshalb üben die nationalen Parteien einen Druck aus, um die Verwaltung in die Hände von Parteigenossen zu bringen und so die Administration in nationale Bahnen zu drängen. Die Folge davon wird sein, daß endlich jener ausgezeichnete Geist, der bisher im österreichischen Beamten- und Richterstande geherrscht hat, allmählich schwindet, ein Geist, der sich stets nur von den Gesetzen hat leiten lassen, nicht aber von politischen Konnivenzen.

So wie das jetzt herrschende System die nationalen Tendenzen begünstigt, so fördert es auch den provinziellen Sondergeist. Freilich, zum Föderalismus bekennt man sich heutzutage nicht gern, man zieht es vor, um weniger Anstoß zu erregen, diese Tendenzen zu verhüllen, aber das Ziel ist wohl ganz dasselbe geliebt, nur die Mittel und Wege sind andere. Angesichts dessen sind wir der festen Überzeugung, daß es hoch an der Zeit wäre, gegenüber den föderalisirenden Tendenzen den Standpunkt des Zentrums einzunehmen, damit von hier aus die Interessen des Reiches und der Länder wahrgenommen werden, nicht aber von der Peripherie aus.

Wir sind und bleiben Zentralisten und glauben, einer Aufklärung über österreichischen Patriotismus von keiner Seite zu bedürfen.

Wir werden daher nach wie vor allen Bestrebungen entgegen treten, welche mit dem einheitlichen österreichischen Staatswesen unverträglich sind; wir perhorresziren namentlich alle Ideen, welche an längst verschwundene Zustände und Dynastien anknüpfen, und halten unverbrüchlich fest an der habsburgischen Idee, wie sie im vorigen Jahrhundert ihren edelsten Ausdruck gefunden hat in der erhabenen Gestalt der Kaiserin Maria Theresia, welche den einheitlichen Gesamtstaat und das lebendige Gefühl der Staatszugehörigkeit geschaffen hat. Das einheitliche Staatswesen Maria Theresias, im konstitutionellen Geiste ausgebaut, darin erblicken wir die Aufgabe einer österreichischen Staatskunst, nicht aber in der Rückbildung des Staates zu der lockeren Organisation früherer Jahre. Somit Stärkung der Central-Regierung, Kräftigung des einheitlichen Staatsbewußtseins, Unterordnung aller nationalen Bestrebungen unter den einheitlichen Staatsgedanken, Wahrung des dem deutschen Elemente gebührenden Einflusses, namentlich Aufrechterhaltung der deutschen Staatssprache. Mögen die anderen Volksstämme noch so laut ihre Sprache als gleichberechtigt proklamiren, so sollten sie doch nicht vergessen, daß es selbst unter Pares einen Primus gibt. Das Primat aber gebührt der deutschen Sprache, nicht etwa aus nationalen oder linguistischen Gründen, sondern aus historischen und politischen Gründen. Die deutsche Sprache ist ein geschichtliches Produkt, eine staatliche Notwendigkeit. Wenn man sich erinnert, daß Ferdinand I. im Jahre 1528, also zwei Jahre nach der Verbindung Böhmens mit Oesterreich, der böhmischen Kammer den Auftrag gab, in deutscher Sprache zu amtiren und daselbe auch später den nicht nach der Landesordnung in anderer Sprache amtirenden Gerichten anbefahl, so wird man zugeben, daß das Bedürfnis nach einer einheitlichen Staatssprache schon damals tief empfunden wurde, und man sollte es kaum für glaublich halten, daß man es drei Jahrhunderte später unternimmt, diesen Zustand anders gestalten zu wollen.

Die Deutschen haben dieses Reich begründet, das deutsche Element ist das Fundament desselben, und wollte man, wie es jetzt den Anschein hat, diesen Eckstein unseres Reiches beiseite schieben, so müßte das ganze Staatsgebäude ins Wanken geraten. Wir aber geben uns der festen Überzeugung hin, daß die Grundsätze, welche wir immer vertreten haben, wieder zur Anerkennung und Geltung gelangen werden. Diese Grundsätze können an ihrer Richtigkeit dadurch keine Einbuße erleiden, daß die Partei, welche sich zu ihnen bekennt, nicht freigesprochen werden kann von Fehlern, daß ihre Taktik nicht immer die richtige war. Über kurz oder lang wird das gegenwärtige Regierungssystem in sich zusammenbrechen,

es wird zum Teile an den unabweislichen Postulaten des österreichischen Staatswesens zerfchellen, zum Teile an der unnatürlichen Verbindung seiner Anhänger und an der Unvereinbarkeit und der Maßlosigkeit ihrer Ansprüche. Und so harren wir denn getroßt und in Ergebenheit des Moments, in welchem von entscheidender Stelle das erlösende, wahrhaft konservative Wort ertönen wird: Bis hierher und nicht weiter! R. v. Hasner: Es entsteht die Frage — wann ist denn ein System als zusammengebrochen zu betrachten? Es gibt eine äußere und eine innere Niederlage, es gibt eine Niederlage der Person und eine Niederlage des Systems, und die Niederlage der Person kann noch lange nicht eingetreten sein und die Niederlage des Systems ist schon vorhanden. Nach meiner Meinung ist sie in der That vorhanden, wenn eine Regierung weder ihre Gegner zu beschwichtigen, noch ihre Freunde zu befriedigen vermag; wenn sie nicht vorwärts und nicht rückwärts kann; wenn sie fürchten muß, entweder in den Armen ihrer Freunde zu ersticken oder in den Armen ihrer Gegner zu verhungern. Es ist meine Überzeugung, daß es so nicht weiter gehen kann. Nicht in dieser Begriffsverwirrung, nicht in diesen Gegensätzen der Strömungen, nicht in diesem Kampfe aller gegen alle wird selbst die Geschicklichkeit, welche dem Herrn Ministerpräsidenten zuzugestehen ich gern bereit bin, ohne ein festes Programm über diese Lage hinüberkommen. Wir verzagen nicht. Das neue Österreich ist noch nicht gemacht und, so Gott will, wird es nicht gemacht werden.

Graf Belcredi erinnert daran, daß die Thronrede die Mahnung enthalte: sei gerecht, wie ich gerecht bin, und sagt dann: Es ist wohl zunächst dem noch jugendlichen Alter unseres freien politischen Lebens zuzuschreiben, daß jeder innere Kampf immer gleich zu einem Kampfe um die Existenz der Monarchie gestempelt wird. Bei dem sogenannten Staatsgedanken ist es ja dasselbe. Es mag nun das Ansehen und Gewicht einer Partei sehr stärken, wenn dieselbe sich, sei es unter dem Titel der Führung, sei es unter dem Titel der Gleichberechtigung, immer als Grundsäule des ganzen Staatswesens hinstellt. Was gewinnt aber der Staat dabei? Ich muß sagen, er hat nur schwere Nachteile davon, denn bei einer solchen Anschauung wird ja der, der eine andere Meinung hat, direkt zum Staatsfeind. Daß nun unter solchen Verhältnissen die tiefste Erbitterung in die Gemüter kommt, daß man dann das Eble und Gute, welches auf beiden Seiten zu finden ist, dem Gesichtskreise vollständig entzückt sieht, ist eine natürliche Folge. Ich will nicht davon sprechen, welchen Eindruck es auf das Ausland macht, wenn man unsere inneren Kämpfe immer als ein Ringen um die Staatsexistenz hinstellt. Mit welchen Schwierigkeiten müssen dann die diplomatischen Verhandlungen geführt werden! Ich hätte das Wort Versöhnung im Regierungsprogramm gern gemißt, aber nur deshalb, weil man die Verschärfung der Gegensätze in der Bevölkerung als Kampfmittel gegen die Regierung benutzen kann und auch wirklich benutzt hat. Unter dem Staatsgedanken versteht man jenen Gedanken, welcher die Entstehung, das Werden und Wachstum eines Staatsgebildes beherrscht hat. Daß zu Ende des vorigen Jahrhunderts unter Kaiser Joseph die deutsche Geschäftssprache allgemein eingeführt wurde, war ein Regierungs- oder Regentengedanke, aber kein Staatsgedanke; denn die politische Verbindung der Länder hat damals schon längst bestanden und es wurden ruhmvolle Thaten voll-

führt ohne diesen Gedanken. Wenn ein Staat im Laufe der Jahrhunderte sich allmählich bildet, so ist die Aufgabe des Staatsgedankens eine Preisfrage, welche niemand zu lösen vermag. Es ist eben das noch umschleierte Geheimnis des organischen Werdens und Wachsens. Glauben Sie, daß, als in der ersten Hälfte des 16. Jahrhunderts Ungarn, Böhmen, Mähren und Schlesien unter dem Zepher der Habsburger sich vereinigten, daß damals, wo die Machtstellung der Habsburger notwendig eine universale und nie eine nationale war, jene Völkerschaften nur beigetreten sind, um sich von den Deutschen führen zu lassen? Wenn ich es wagen würde, an der Hand der Geschichte den Grundgedanken des Reiches auszusprechen, so müßte ich sagen, er kann nur ein universalistischer, nie ein nationaler gewesen sein. Das war wohl auch die Ursache, warum diese Länder und Völker beitraten, weil sie ihre Eigentümlichkeiten unter dem Zepher der Habsburger am besten gesichert glaubten. Ich will nun aber auch untersuchen, ob denn der Staatsgedanke, welcher als deutsche Führung bezeichnet wird, in dieser Deutung auch überhaupt praktisch möglich sei. Man braucht ja diesen sogenannten Staatsgedanken nur auszudenken, um den Irrtum zu gewahren, der in demselben liegt. Er setzt ja doch voraus eine gewisse Inferiorität der anderen Völker, sei es nun in politischer oder kultureller Beziehung. Gesezt aber, diese sei wirklich vorhanden, so müßte sie ja erhalten werden, um diesen Gedanken nur überhaupt am Leben zu erhalten; denn so wie die anderen Völker sich geistig entwickeln und ihre Inferiorität abnimmt und endlich erlöschen würde, würde auch der Staatsgedanke erlöschen. Sie sehen also, zu welchen Resultaten man kommt. Das Übergewicht der Deutschen bleibt gesichert. Ihr geistiger Besitz ist ein so überaus reicher und mehrt sich täglich, so daß er seine Wirkung natürlich zunächst unter den Deutschösterreichern geltend macht. Was die Natur der Sache geschaffen hat, wird gar kein Gesetz ändern. Es kann es aber auch nicht sichern, weil es durch die Kultur selbst gesichert ist. Dennoch einen solchen Paragraph für die deutsche Sprache zu Hilfe rufen, kommt mir gerade so vor, um bei einem früheren Stöße zu bleiben, wenn man die natürliche Strömung eines mächtigen Gewässers dadurch sicherstellt, daß man am Ufer eine Aufschrift aufpflanzt: „Fließt von Osten nach Westen!“ Eine solche Bestimmung hat gar keine andere Wirkung, als die Empfindlichkeit der anderen Nationalität zu reizen, weil sie bei der Selbstverständlichkeit der Sache hinter einem solchen Gesetze eine besonders feindselige Absicht versteckt glaubt. Ich will noch weiter beifügen, daß eine Sprache, welche als gemeinsames Verständigungsmittel in einem Staate gebraucht wird, nicht allein die größte Bedeutung hat, sondern daß sie geradezu eine der Lebensbedingungen des Staates ist. Deshalb, und ich spreche das offen aus, ist es gerade diese Überlegenheit, die den Deutschen in Österreich niemand nehmen kann, welche die Aufforderung an das deutsche Element richtet, den anderen Nationalitäten wohlwollend entgegenzukommen.

Hitter von Schmerling: Der Vorredner hat sich darauf beschränkt, von der Nationalitätspflege zu sprechen, die uns bekümmert; aber das ist es nicht, worum uns besonders zu thun ist, sondern um die Konsequenzen der Nationalitätspflege und diese ist dadurch zu Tage getreten, daß die sogenannte Autonomie oder die föderative Einrichtung des Staates gefördert wird. Das ist's, was uns bedrückt, was uns mit Sorge erfüllt und wogegen wir unsere warnende Stimme erheben wollen. Die sogenannte Nationalität ist jetzt nur eigentlich, ich möchte sagen, der Deckmantel der anderen Gelüste. Man spricht von einer selbständigen Stellung des Königreichs Böhmen an der Hand der Nationalität und vergißt bei dieser Gelegenheit, daß Böhmen ja auch noch eine bedeutende An-

zahl von deutschen Bewohnern zählt. Wie sollten wir mit einem Male zu der Erkenntnis kommen, daß alles, was aufgeklärte Regenten, was aufgeklärte Staatsmänner durch Jahrzehnte als richtig erkannt haben, nun mit einem Male fehlerhaft sei? Alles Gute soll aufgegeben werden für ein höchst zweifelhaftes Experiment. Wenn diese Idee von hervorragenden Staatsmännern getragen würde, die sich als solche erprobt haben, man würde vielleicht noch mit sich darüber zu Räte gehen. Aber vergeblich sehe ich um mich um. Wer sind die hervorragenden Träger dieser Idee? Ich kenne sie kaum. Eine Masse von Personen sind es, hervorragende aber in der That nicht.

Ministerpräsident Graf Taaffe erwidert zunächst der Ausschußminderheit, in der Thronrede sei betont, daß die Regierung in erster Linie für die Einheit und Machtstellung des Staates einsteht. „Die Regierung hat bisher nichts unternommen und wird auch in Zukunft nichts unternehmen, was gegen die Einheit und Machtstellung des Reiches verstoßen würde. Die Regierung wird sich stets als festes Prinzip vor Augen halten: die Einheit und Machtstellung des Reiches. Ich behaupte jedoch, daß die Einheit und Machtstellung des Reiches durch die Zufriedenheit, das Wohl und die gedeihliche Entwicklung aller in Oesterreich lebenden Völker bedingt ist. Die Einheit und Machtstellung des Reiches bedürfen dieses Rückhalts, um sich kräftig zu erweisen. Wir haben es ja vor längerer und auch vor nicht gar zu langer Zeit erlebt, daß eben im gefährlichen Momente die Kraft Oesterreichs in dem festen Zusammenhalten der Völker gefunden wurde. Ich zweifle nicht, daß in der deutschen Nationalität echt patriotisches Gefühl vorhanden ist; ich gehöre ja auch der deutschen Nationalität an und schmeichle mir, dieses patriotische Gefühl zu teilen. Aber ich kann nicht zugeben, daß dieses patriotische Gefühl das Privilegium einer in Oesterreich lebenden Nationalität ist. Dieses Gefühl ist, Gott sei Dank, man kann es offen und frei sagen, bei allen in Oesterreich vertretenen Nationalitäten in vollem Grade vorhanden.“ Der Minister versichert, daß die Regierung keine Parteiregierung sei und recht gut wisse, wie weit sie gehen kann, soll und darf. Fürst Schönburg: Oesterreich-Ungarn erscheint neben Deutschland, Rußland, Frankreich und Italien als großer Militärstaat, und als Angehöriger eines solchen Militärstaates bin ich Zentralist. Darin liegt gar kein Mangel an Wohlwollen. Der Dualismus besteht bei uns gesehlich, aber ein weiteres Fortschreiten in der Dezentralisation, namentlich in unserem vielsprachigen Eisleithanten, vermag ich nicht in Einklang zu bringen mit dem Begriffe des Staates Oesterreich-Ungarn, in dem die militärischen Ausgaben stets eine so hervorragende Rolle gespielt haben und auch noch spielen werden. — Hierauf wird der Entwurf der Ausschußmehrheit angenommen.

12. Oktober. Der Adreßauschuß des Abgeordnetenhauses beschließt einen Entwurf zu beantragen, dessen erster und allgemeiner Teil also lautet:

Das treugehorfamste Abgeordnetenhaus, von Eurer Majestät am Beginne einer neuen Legislaturperiode zur Ausübung seiner verfassungsmäßigen Wirkksamkeit berufen, erkennt es als seine erste Pflicht, den Gefühlen unwandelbarer Treue und verehrungsvoller Ergebenheit, von denen es beseelt ist, Ausdruck zu leihen. Das Abgeordnetenhaus ist sich bewußt, daß es in diesen Gefühlen eins ist mit den Millionen jener, welche es zu vertreten berufen ist. Denn diese Gefühle, deren allerorts hervorbrechender, begeisterter, in Wahrheit die Macht des österreichischen Staatsbewußtseins bezeugender Kundgebung Eure Majestät im Eingange der allerhöchsten Thronrede huldvoll gedenken, sind ein kostbares Gemeingut und ein mächtig und unßölich einigendes Band aller Eurer Majestät Zepter unterthanen Völker Österreichs, die es alle tief und dankbarst anerkennen, daß sie in Eurer Majestät den mächtigsten Beschützer ihres Rechtes, den sorgsamsten Förderer ihres Wohles, den alle in gleicher väterlicher Liebe umfassenden Herrscher verehren dürfen. Mit wahrer Beruhigung haben wir aus dem Munde Eurer Majestät vernommen, daß die Beziehungen der österreichisch-ungarischen Monarchie zu den auswärtigen Mächten durchaus befriedigende sind. Wir schöpfen daraus die Hoffnung, daß es den einmüthigen Bestrebungen nach Erhaltung des Friedens gelingen wird, drohende Gefahren zu bannen, auf daß die Segnungen des Friedens, dessen Bedürfnis alle Völker Österreichs empfinden, unserem Reiche voll und ungestört gewährt bleiben. Mit ernstem und reblichem Willen werden wir an die wichtigen Aufgaben verantreten, die uns gestellt sind, die Vorlagen, welche uns von Eurer Majestät Regierung zugehen werden, gewissenhaft prüfen und in einer für das Wohl des Staates geßährlichen Weise zu erledigen suchen.

Wir sind uns der hohen Bedeutung bewußt, welche den bevorstehenden Verhandlungen über eine neuerliche Vereinbarung mit dem Reichstage der Länder der ungarischen Krone innewohnt. Von der Überzeugung durchdrungen, daß nur jene Lösung dieser finanziellen und wirtschaftlichen Fragen das Wohl des Ganzen zu begründen vermag, welche das Gedeihen beider pazifizirenden Teile sichert, werden wir in die bezüglichen Verhandlungen eintreten, im Geiste einträchtigen Zusammenwirkens, im Geiste der Gerechtigkeit und Billigkeit, aber auch stets eingedenk der verantwortungsvollen Pflicht, die uns die Interessen der von uns vertretenen Reichshälfte auferlegen. Aber auch den für die finanziellen und ökonomischen Verhältnisse der Monarchie so wichtigen Fragen, die bei dem Ablaufe des Privilegiums der k. k. österreichisch-ungarischen Bank an uns herantreten werden, ist unsere sorgfältigste Erwägung gesichert, und wir werden bemüht sein, dieselben in einer den Interessen des Reiches, seiner einzelnen Teile und der industriellen, sowie der agrarischen Bevölkerung möglichst entsprechenden Weise zu lösen.

Die Machtstellung des Reiches durch Sicherung und Kräftigung seiner Verteidigungsfähigkeit zu erhöhen und zu erhöhen, werden wir stets als unsere patriotische Pflicht erkennen und wir werden den von der Regierung Eurer Majestät in dieser Richtung uns vorgelegten Gesekentwürfen unsere vollste Aufmerksamkeit zuwenden. Von der Überzeugung geleitet, daß die in der geschichtlichen Entwicklung und staatsrechtlichen Gewährleistung der untrennbaren Zusammengehörigkeit aller Königreiche und Länder begründete Einheit des Reiches die erste und notwendigste Bedingung seiner Machtstellung nach außen, der Wohlfahrt und des Gedeihens seiner Länder und Völker ist, halten wir auch an der weiteren Überzeugung fest, daß durch eine organische Entwicklung der auf denselben Grundlagen beruhenden Autonomie der Königreiche und Länder die Macht und Kraft des Reiches ihre größte und nachhaltigste Förderung erhalten wird. Darum haben wir auch mit Dank und

vertrauensvoller Beruhigung den Ausdruck Eurer Majestät vernommen, daß es die unwandelbare Aufgabe allerhöchst ihrer Regierung bleiben wird, unter Wahrung der Einheit und Machtstellung des Reiches allen Ihren Ländern und Völkern die gleiche Pflege ihrer geistigen und materiellen Interessen zu teil werden zu lassen. Wir dürfen sonach mit Zuversicht erwarten, daß die Regierung Eurer Majestät die in den Staatsgrundgesetzen gewährleistete Gleichberechtigung aller Völker auf dem Gebiete des Unterrichtswezens wie in allen Belangen des öffentlichen Lebens zu rücksichtsloser Durchführung bringen wird.

Die Minderheit des Ausschusses, bestehend aus Baron Dobhoff, Heilsberg, Knoß, Menger, v. Plener, Sturm, Sueß und Tomaszczuk, stellt einen langen Entwurf auf, dessen letzter und allgemeiner Teil also lautet:

Mit freudiger Zustimmung haben wir bei Wiederholung der hochherzigen Zusicherung gleicher Pflege der geistigen und wirtschaftlichen Interessen aller Länder und Völker Eurer Majestät die allerhöchste Willensmeinung begrüßt, daß es auch die unwandelbare Aufgabe der Regierung sein wird, die Einheit und Machtstellung des Reiches zu wahren. Denn nach unserer bereits wiederholt ausgesprochenen Überzeugung halten wir eine fernere Erweiterung der verfassungsmäßigen Landesautonomie und vollends die Anerkennung des von mancher Seite bis auf die Gegenwart festgehaltenen Anspruches einer besonderen staatsrechtlichen Stellung des Königreiches Böhmen zum österreichischen Kaiserreiche für unvereinbar mit dem Bestande unseres einheitlichen Staatswezens. Wir dürfen uns darauf berufen, daß im Abgeordnetenhanse die mit der Staatseinheit noch verträgliche Vergrößerung des Wirkungskreises der Landesgesetzgebung, sowie die Gleichberechtigung der landesüblichen Sprachen im Geiste der Mäßigung auch damals die weitestgehende Berücksichtigung fand, als noch viele Vertreter dieser Richtung sich an den verfassungsmäßigen Arbeiten nicht beteiligten. In gleicher Weise sind wir mit dem ausgesprochenen Wunsche nach gemeinsamer patriotischer Arbeit und mit der erklärten Bereitwilligkeit zur Verständigung den neu eingetretenen Abgeordneten aus dem Königreiche Böhmen entgegengekommen und wir beklagen es schmerzlich, daß ohne unsere Schulb Zustände geschaffen wurden, welche die Stellung der Deutschen in Oesterreich ebenso empfindlich beeinträchtigen, als die Grundlagen des Reiches bedenklich erschüttern.

Eure Majestät! Wir halten es für unsere patriotische Pflicht, in ehrfurchtsvoller Treue und Ergebenheit an den Stufen des allerhöchsten Thrones freiwillig die schweren Besorgnisse auszusprechen, welche die bisherige Regierungspolitik nicht nur in uns, sondern in allen Anhängern der österreichischen Reichseinheit erweckt hat. In landesväterlicher Würdigung des beinahe schon erreichten staatsrechtlichen und nationalen Friedens geruhten Eure Majestät vor sechs Jahren der immer lauter tönenden Rufe nach Erhaltung der Eintracht, in welcher die Völker Oesterreichs seit Jahrhunderten friedlich neben einander lebten, vom allerhöchsten Throne huldvollst zu gedenken und uns auf dem Boden verfassungsmäßigen Wirkens um Werke der Verständigung zu berufen. Die durch eine friedliche Vereinbarung in der Wahlkurie des böhmischen Großgrundbesitzes entstandene Mehrheit des aufgelösten Abgeordnetenhanse stellte sich jedoch sofort im Beginne unserer Thätigkeit auf einen von der Rechtsgültigkeit der Verfassung abehenden Standpunkt besonderer staatsrechtlicher Überzeugungen und betrat nur thatsächlich den Boden verfassungsmäßigen Wirkens, um von der einheitlichen Reichsgesetzgebung zur Verwirklichung sberalitätscher und slawisirender Tendenzen Besitz zu ergreifen.

Wir enthalten uns einer neuerlichen Beurteilung der politischen und nationalen Beschlüßfassungen jener Mehrheit und beschränken uns darauf, die den Deutschen und der Staatseinheit in Oesterreich gleich

gefährdende Richtung der durch dieselbe unterstützten Regierungspolitik in tiefer Ehrfurcht darzulegen. In unzulässiger Auslegung und verletzender Ausdehnung der verfassungsmäßigen Gleichberechtigung der landesüblichen Sprachen wurde der deutschen Sprache in Österreich jene Geltung und Anerkennung als Staatssprache versagt, welche derselben seit mehr als einem Jahrhundert zukommt und zur Erhaltung des Reiches zukommen muß. Zugleich wurde die Regierung unablässig gebrängt, unter dem Titel der Gleichberechtigung auf administrativem Wege den slawisch-nationalen Ansprüchen nachzukommen.

Da nun die von Eurer Majestät zur Anbahnung der allgemeinen Veröhnung und Verständigung berufene Regierung sich im Abgeordnetenhaufe auf eine größtenteils slawische Mehrheit stützen zu müssen glaubte, so sah sich dieselbe sehr bald genötigt, ihre vermeintliche Stellung über den Parteien aufzugeben und zu einer Parteiregierung zu werden, welche ihre Wirksamkeit vorzugsweise gegen die große Mehrzahl der deutschen Bevölkerung richtete.

So wurde die Sprachenverordnung für Böhmen erlassen, welche ohne ein wirkliches Bedürfnis gegen die seit jeher bestandene Übung und gegen die kompetenten Urteilsprüche der Gerichte großen geschlossenen, rein deutschen Sprachgebieten den Gebrauch der tschechischen Sprache aufzwang und den Bewohnern dieser Gebiete die Erlangung staatlicher Beförderungen unmöglich machte. Ja, sogar gegen die von Kandidaten des Staatsdienstes geforderte Kenntnis der deutschen Staatssprache erhob sich der heftigste Widerstand, indem man in dieser ganz selbstverständlichen Anforderung eine Demütigung der tschechischen Nation erblicken will. Ebenso wurde die Errichtung von tschechischen Schulen in deutschen Städten anferlegt, während slawische Gemeindevertretungen dem Fortbestande oder der Errichtung notwendiger deutscher Schulen erfolgreich Widerstand leisteten und Schwierigkeiten bereiteten. Die freie Meinungsäußerung der Deutschen wurde vielfach erschwert und unterbrückt und selbst maßvolle Neben und Wahlaufrufe von Abgeordneten verfielen häufig der Konfiskation, obwohl die Gerichte in vielen solchen Fällen gar keinen Anlaß zum Einschreiten der Staatsbehörde gefunden hatten. Die politischen Wahlen wurden in mehreren Ländern derart vorbereitet und geleitet, daß die in der Minorität befindlichen Nationalitäten empfindlich beeinträchtigt und in manchen Kronländern fast gänzlich vom politischen Leben ausgeschlossen sind.

Aus diesen Verhältnissen hat sich im Verlaufe von sechs Jahren an Stelle der allgemeinen Veröhnung und Verständigung zum tiefsten Bedauern aller österreichischen Patrioten ein Zustand der allgemeinen Verfinnung und Erbitterung entwickelt, wie ein solcher niemals zuvor in Österreich erlebt wurde. Größere Reformarbeiten auf legislativem Gebiete konnten nicht gefördert werden, weil der nationale Streit fast alle Verhandlungen des Abgeordnetenhauses erfüllte, und in den meisten Ländern mit gemischtsprachiger Bevölkerung lodert ein noch nie gekannter Brand des leidenschaftlichsten nationalen Kampfes.

Vergeßlich verteidigen die Deutschen ihre historisch begründete und von den Existenzbedingungen des österreichischen Kaiserstaates unzertrennliche Stellung, und selbst gegen illegale Beeinträchtigung, ja gegen Verleumdung und Gewaltthat finden sie nicht mehr den ausreichenden Schutz der Behörden. Aber auch die Reichseinheit kann auf legislativem und administrativem Gebiete der allgemeinen staatlichen Geltung der deutschen Sprache nicht entzogen werden, welche gegenwärtig schon in Frage gestellt ist. Wenn der Unterricht bis zur Hochschule ausschließlich in slawischer Sprache erteilt und wenn hiernach die Amtssprache in demselben Sinne gergelt wird, wenn die Kandidaten des Staatsdienstes und anderer öffentlicher Ämter ohne genügende Kenntnis der deutschen Sprache das Ziel ihrer Ausbildung erreichen, wie dies

heute schon der Fall, dann müßte die einheitliche Gesetzgebung des Reiches, die einheitliche Verwaltung des Staates und endlich auch die einheitliche Organisation und Leitung der Armee schon in der nächsten Generation zum unlösbaren Probleme und der Kaiserstaat Österreich zum slavischen Föderativstaate geworden sein, in welchem die Deutschen wohl für immer vergeblich nach Gleichberechtigung rufen würden.

Die Deutschen in Österreich erheben daher keinerlei Forderung, welche nicht zugleich zur Erhaltung des Einheitsstaates erhoben werden muß, und sie wären weit entfernt, einer wirklich unparteiischen, von dem österreichischen Staatsgebanten durchbrungenen Regierung Schwierigkeiten zu bereiten. Nur einer solchen Regierung wird es nach unserer ehrfurchtsvollen Überzeugung gelingen, diesem vielgeprüften Reiche den Völkerfrieden und die fruchtbare Arbeit wiederzugeben, sowie eine neue mehrjährige Periode gesteigerten nationalen Kampfes und fortgesetzter Forderung des einheitlichen Staatsverbandes abzuwenden. In der ungechwächten Staatseinheit des Kaiserreiches liegt aber auch dessen Macht und Zukunft. Wäge es der Weisheit Eurer Majestät gelingen, Österreich auf jenen Grundlagen zu befestigen, welche sein geschichtlicher Beruf ihm angewiesen, zum Heile seiner Völker, zur Ehre seines erhabenen Herrscherhauses!

17. Oktober. Abreßdebatte des Abgeordnetenhauses.

R. v. Carneri: Er habe es nicht für möglich gehalten, den Grafen Taaffe eine zweite Regierungsperiode antreten zu sehen. Nicht zu begreifen sei es, daß derselbe, wenn er auch vor sechs Jahren nicht sehen konnte, wohin er steuerte, jetzt noch nicht sehen sollte, in welche Klippen er geraten ist. Die schwärzesten Besorgnisse hätten sich als gerechtfertigt erwiesen. Doch scheine aus dem in die Thronrede gelegten Programme eine Art dunkeln Gefühls der Lage, in welche die Regierung geraten, hervorzugehen. „Auf zwei rote Punkte möchte ich aufmerksam machen, welche eine gerade Linie verbinden und die man sich nur fortgesetzt zu denken braucht, um zu sehen, wohin sie führt. Diese Linie hieß ehemals: Die Bahn der Versöhnung! Heute ist sie namlos geworden, aber der zweite rote Punkt, welcher ihre Richtung bezeichnet, heißt: Rachelbad und Königinhof. Was da geschehen ist, ist nichts als die Wirkung der Brandfackel, welche diese Regierung unter die friedliche Bevölkerung Österreichs geschleudert hat. Die Wirkung dieser Brandfackel wird vom Hirtenbriefe des österreichischen Episkopats mit den Worten gekennzeichnet: Die gesunde Liebe der Völker zu ihrer Geschichte, ihrer Sprache und Sitte wird künstlich aufgestachelt zu einem krankhaften Fieberwahnsinn, und der Umstand, daß der deutsche Alerus, mit wenigen Ausnahmen, der einzige ist, welcher für die nationalen Gefühle seines Volkes kein Herz hat, hat sehr viele zur Vermutung gebracht, es seien jene Worte auf die Deutschen gemünzt. Wie, wenn das edle Aufbrausen des deutschen Bewußtseins ein krankhaftes und nicht durch die Notwehr allein zu einer Höhe gestiegen wäre, die endlich den Machthabern zu denken gibt! Hoffentlich wird dieses Bewußtsein immer weitere Kreise ziehen und überwältigend sich zusammenfassen, bis endlich

auch Wien zu der Erkenntnis kommen wird, daß es wie ein deutsches Österreich nur ein deutsches Wien geben kann. . . Da muß ich den Episkopat in Schutz nehmen. Er schreibt die Verrohung der Gemüter mit Recht der Entchristlichung der Schule zu, denn Sie können in der Volksschule hören, wie die Katecheten stundenlang über die Pflichten gegen die Kirche und die Schädlichkeit des Liberalismus Vorträge halten, ohne daß je ein Wort über christliche Moral über ihre Lippen kommt. Es wird auch zur moralischen Erziehung des Volkes nicht eher kommen, als bis immer der Staat den Unterricht in die Hand nimmt und so lange Diener Gottes zu Dienern des politischen Fanatismus werden. Nach dieser Richtung hat unser Kaiser ein gnädiges Wort gesprochen. Als wir aber dieses Wort bei den letzten Wahlen dem Klerus zu Gemüte führen wollten, haben die kaiserlichen Behörden dieses kaiserliche Wort mit Beschlag belegt. Wir werden für die Minoritäts-Adresse stimmen, welche nicht ein Nein ist im einfachen negativen Sinne, sondern welche alle Grundsätze aufzählt, zu welchen wir zurückkehren wollen, weil wir in ihnen allein die Rettung Österreichs sehen. Unsere Stimme wird allerdings nicht dorthin bringen, wohin die Stimme gelangt, die durch autonomistische Schleier gedämpft, aber darum nicht minder vernehmlich dem Kaiser von Österreich zuruft: Fahre fort auf den eingeschlagenen Bahnen, zerbrich das mit deutschem Gut und Blut geschaffene Reich Deiner Väter und hinterlasse Deinem Sohne ein slawisches. . . Ich weiß nicht was! Damit bin ich zu Ende. Mir bleibt nichts übrig, als nach Art eines Gebetes zu ihm den Geist zu erheben mit dem brennenden Wunsche, es möge sein guter Wille sein, auch den anderen Teil zu hören."

Rieger verteidigt die Tschechen gegen den Entwurf der Minorität und sagt dann:

Man wirft uns vor, daß wir das Reich durch föderalistische Gebilde umarbeiten wollen, daß wir es zersplittern wollen. Der Föderalismus hat jetzt ganz merkwürdige Willen getrieben. Es ist bei uns im böhmischen Landtage der Vorschlag aufgetaucht, das alte Königreich Böhmen, welches von der Natur und von der Verfassung zu einem unteilbaren Ganzen gemacht worden ist, in zwei Teile zu spalten. Ein anderes Programm fordert die Abtrennung von Galizien, Dalmatien und der Bukowina. Ja, meine Herren, wollen Sie denn die Bukowina zu Rumänien und Galizien zu Rußland schlagen? Ich setze voraus, daß Sie zu gute Österreicher sind, um das zu wollen. Sie müßten also dem Lande Galizien eine föderalistische Stellung einräumen. So weit aber sind wir mit unseren föderalistischen Tendenzen niemals gegangen und ich frage Sie jetzt, wer ist denn eigentlich föderalistischer, wir oder Sie? Ich habe in diesen Tagen wiederholt von einem Programm gehört, in welchem es heißt, daß Österreich in ein staatsrechtliches Verhältnis zu Deutschland treten solle. Wir sind wohl für ein völkerrechtliches, freundschaftliches Verhältnis zu Deutschland, in welchem wir Garantien für den europäischen Frieden erblicken, aber für ein innerstaatliches Verhältnis sind wir nicht; denn dadurch würde Öster-

reich zu einem Teile Deutschlands hinabsinken. . . . In neuester Zeit wird viel von der Nationalisirung der Armee gesprochen und man will damit eine gewisse Beunruhigung in die höchsten Kreise tragen, indem man darauf hinweist, daß auch das nationale Element in der Armee um sich greift. Das ist eine Erscheinung der Zeit. Wenn man dies dem gegenwärtigen Ministerium in die Schuhe schiebt, finde ich das naiv. Graf Taaffe hat die Nationalitäten nicht gemacht und auch nicht den Nationalitätenstreit; er hat bestanden vor seiner Regierung. Wenn Sie das bestreiten wollen, kann ich auch das nur naiv nennen. Erinnern Sie sich an die Maßregelung Böhmens durch Koller, an den Belagerungszustand, an die Knebelung der böhmischen Presse, welche zur Schmach der liberalen Partei praktizirt wurde! Wir haben jetzt eine Volksarmee, und wenn ein Student durch seine Studienjahre ein begeisterter Tscheche oder Deutscher war, glauben Sie, daß er das mit einem Male ablegen wird? Die Sache wäre aber auch nur dann bedenklich, wenn diese Gesinnung eine bedenkliche wäre. Wenn bei unseren Soldaten die böhmische Gesinnung vorhanden ist, so liegt darin keine Gefahr. Ein Soldat mit tschechischer Gesinnung wird doppelt tapfer sechten für die Monarchie. Übrigens wollen wir in keiner Weise an der Armeesprache rühren. Wir haben aber auch eine Regimentsprache und die Offiziere sind verpflichtet, dieselbe zu gebrauchen. Bei uns im Zivildienste ist es etwas anderes, da wollen die Herren Beamten nicht die Sprache des Volkes sprechen. Wenn wir der Sache auf den Grund gehen, um was handelt es sich denn bei dem ganzen deutsch-böhmischen Streit? Daß einige hundert junge Leute, die jährlich in den Staatsdienst treten, die zweite Landessprache nicht lernen wollen.

Heilsberg: Wer ist denn aber eigentlich der Treibende bei der Verfolgung des deutschen Volkes? Es ist eine Thatsache, daß im Jahre 1879 der Nationalitätenstreit nicht im entferntesten zu einer Höhe herangereicht hat, wie heute. Ein Unberufener hat sich eingedrängt in die Besorgnis, daß etwa, wenn sich alle Völker hier zusammenfinden, sie sich gemeinsam um das Banner des Fortschrittes scharen könnten; das hat die Machthaber bestimmt, die Hege zu schüren. Aber, meine Herren, sind Sie auch die eigentlichen Veranlasser? Nein, Sie sind nur die Treiber bei der Jagd auf den edlen deutschen Hirsch, die Jagdherren sind ganz andere. Die Jagdherren sind die Feudalen, welche im Bunde mit den Klerikalen ein friedliches Zusammengehen nicht dulden wollen, und welche in ihrer Feindschaft gegen alles, was deutsch ist, es nicht verschmäht haben, mit den Sozialisten und Anarchistenführern zusammenzukommen, und welche heute noch den Kampf, der in vergangenen Jahrhunderten geführt wurde, aufnehmen möchten. Das sind die alten Gegner gegen alles, was Freiheit, Manneswürde und Menschenrechte heißt, mögen sich diese Eigenschaften im tschechischen oder im deutschen Lager finden. Sie selbst, meine Herren, verfühnen sich durch dieses Bündnis an Ihrem Volke, denn Sie verhelfen dadurch jenen zur Macht, welche die Herrschaft weniger Tausende an Stelle des Rechtes von Millionen herbeiführen wollen. Aber seien Sie so zuversichtlich, als nur immer, Sie werden diesem edlen deutschen Hirsch nicht Hallali machen und geben Sie nur acht, daß die Jagd sich nicht wendet und Ihnen, was ich nicht wünsche, alles das einmal vergolten wird.

v. Bertolini erklärt, gegen die Minoritäts-Adresse stimmen zu müssen, weil dieselbe die Herrschaft der Deutschen über die anderen Nationen bezwecke. Das Volk aber, dem er angehöre, habe eine Kultur, die um viele Jahrhunderte älter sei, als die deutsche, und es wird sich gegen jede Germanisierung verteidigen. Schuklje zählt die Beschwerden der Slowenen in Amt und Schule und sagt: Vor sechs Jahren noch konnte der Abg. Sueß in seiner Reden das schwarzgelbe Banner schwingen: heute macht es auf den etwas fernstehenden Beobachter den Eindruck, als hätte ein einzig kleines Wörtchen, das harmlose Adjektiv „österreichisch“ über vierzig der Thronen aus Ihrer Mitte getrieben. (Rufe: Denunziation! Gibt es einen tschechisch-österreichischen Klub? Gibt es einen polnisch-österreichischen Klub?) Beruhigen Sie sich, kein slawisches Blatt, kein von der Regierung bezahltes Blatt, Ihr erstes Parteiorgan, die „Neue Freie Presse“, die denn doch über die Vorgänge im deutsch-liberalen Lager unterrichtet sein muß, hat am 24. September über die Motive dieser Sezession das Urteil gefällt: „Heute ist man gleichgültig geworden gegen Österreich, morgen wird man gleichgültig sein gegen Freiheit und Verfassung.“ Angesichts einer solchen Metamorphose fühle ich mich nahezu veranlaßt, den Resten der deutschen Staatspartei die Worte des Dichters zuzurufen: „Was hat man Dir, Du armes Kind, gethan?“

19. Oktober. Fortsetzung der Adressverhandlung des Abgeordnetenhauses.

Greggr führt aus, der leidenschaftliche nationale Kampf in Böhmen sei dadurch entstanden, daß ein deutsch-böhmisches Pressbureau in Prag sich aus dem ganzen Lande alles melden lasse, was von Tschechen Gewaltthätiges gegen die Deutschen verübt sei, und dies dann in verlogener Agitation übertreibe. Die bedauerlichen Vorgänge in Böhmen seien nur durch die deutsche Bevölkerung hervorgerufen. . . Die jetzige Regierung hat in ihr Programm die Versöhnung der Nationalitäten in Österreich aufgenommen, ein Programm, welches zu stützen jedes Parlament bemüht sein soll. Aber die Herren von der Opposition wissen sehr gut, daß, wenn es der Regierung gelingen sollte, dieses ihr Ziel zu erreichen, sie sich um die Länder, um die Reiche, um alle Völker des Reiches ein großes Verdienst erwerben, sie sich nicht nur den Dank der Krone, sondern auch den Dank aller Völker erwerben würde, und daß eine Regierung mit solchem Verdienste wohl nicht zu stürzen wäre. Die natürliche Folge davon ist, man müsse alles Mögliche aufs Spiel setzen, damit die Regierung dieses Ziel nicht erlangt. Die Völker dürfen nicht versöhnt werden, die Kluft, die unter Ihrer Herrschaft zwischen den Völkern errichtet wurde, muß womöglich noch weiter gemacht, die Völker müssen beunruhigt werden. Knoß führt eine Reihe von Thatfachen an, um nachzuweisen, zu welcher hoher Erregung die tiefen

Leiden des deutschen Volkes in Böhmen geführt haben, und fährt dann fort:

Die Regierung gebe uns zum Statthalter einen bewährten Staatsmann, sie gebe uns einen in der Leitung von Staatsgeschäften erprobten Cavalier, oder einen in deutsch-österreichischen Expeditionen aufgewachsenen alten Soldaten. Und ein solcher Wechsel wird sofort eine Aenderung der Verhältnisse herbeiführen. Wenn es auch von Seite der Gegner negirt wird, so war dennoch im Jahre 1879 der nationale Gegensatz in der Ausgleichung begriffen; aber unter der Maske der Versöhnung und Gleichberechtigung ist es dieser Regierung gelungen, den Massenhaß der Slawen gegen die Deutschen bis zur höchsten Wut zu entflammen, Präensionsionen der Gegner wachzurufen, die auf nichts anderes gerichtet sind, als auf das Verderben, die Vergewaltigung oder, wie kürzlich Gregor sagte, auf die Überwältigung des deutschen Volkes. Die Regierung hat ihr Programm, die Nationen zu versöhnen, nicht erfüllt. Es besteht ein Massenhaß und eine Verbitterung, wie sie nie vorher bestanden haben. Die Konsequenzen dieser Verfehlungspolitik sind für den Staat verderblich und unabweisbar. Neben erinnert nun an mehrere Schlägereien zwischen deutschen und tschechischen Soldaten, welche nationalen Motiven entsprungen sein sollen, und erinnert an ein geheimes Zirkular des Kriegsministers, in welchem die Offiziere aufgefordert werden, dem nationalen Haß im Heere vorzubeugen. Er fährt dann fort: Alle diese Vorkommnisse finden nur ihre Erklärung in dem System der gegenwärtigen Regierung. Auf allen Gebieten des staatlichen Lebens ist eine noch nie dagewesene Depressivität der Verhältnisse wahrzunehmen. Das Vertrauen, das wir seinerzeit in unsere Behörden und unseren Richterstand gesetzt haben, ist bedeutend irritirt, es ist teilweise geschwunden. Eine erbärmliche Denunziation, ein byzantinischer Servilismus und die Furcht des einzelnen Beamten und Richters vor willkürlichen Maßregelungen entziehen dem Beamten die Selbstständigkeit und dem Richter das Selbstbewußtsein. Unsere Richter werden zu willkürlichen Werkzeugen der Regierung degradirrt. Betrachten Sie den Klerus in Böhmen. Unser deutscher Klerus ist ja beinahe auf dem Aussterbeetat; als eine Stelle in Trautenau unlängst frei wurde, fand man keinen Katecheten, welcher der deutschen Sprache kundig war, um ihn an seine Stelle zu setzen. In deutschen Gegenden finden wir tschechische Prediger, welche den Haß gegen das deutsche Volk predigen. Wir stehen auf dem Standpunkte, in dem uns der nationale Gedanke höher steht, als der konfessionelle. Und wenn der deutsche Klerus uns gegenüber in seiner Herzlosigkeit noch weiter verharrt und wir in Deutschböhmen keine Geistlichen haben werden, die Herz und Gefühl für unser Volkstum haben, dann wird den Deutschen in Böhmen nichts anderes übrig bleiben, als jener Konfession Valet zu sagen und sich einer Konfession zuzuwenden, welche deutsche Seelsorger stellt, die ein warmes Herz für ihr Volkstum haben. Dann wird das deutsche Volk zum Auktaholizismus oder vielleicht zum Protestantismus, dieser reinen Schöpfung des deutschen Geistes, schreiten. Aber für uns in Deutschböhmen bedeutet die Autonomie auch die Sanktionirung des böhmischen Staatsrechtes, die Bildung eines selbständigen Wenzelsreiches unter dem Schirme der goldenen Wenzelskrone. Und weil wir diesen staatsverderbenden Gelüsten entgegenreten, weil wir diese Gestaltung bekämpfen, welche auf eine Zerschlagung des Staates in seine Stämme und auf die Vernichtung des deutschen Volkes hinzielt, darum werden wir von den offiziellen und offiziellen Organen Hochverräter genannt, weil wir diese Regierung bekämpfen, die uns den Slawen überantworten will. Wir sind keine Hochverräter an dem Staate, den wir zu Macht und Größe gebracht haben. Wir sind Verräter an dem Staate, den (zur Rechten gewendet) Sie wollen, und wären wir dies nicht, dann wären wir Hochverräter an unserer eigenen

Nation. Wir wissen, was wir von diesen Männern zu erwarten haben, die hier das Bündnis mit dem Deutschen Reiche als ganz wünschenswert erscheinen lassen, aber zu Hause für die Verbrüderung der slawischen und böhmischen Rasse, zur Vernichtung des deutschen Kolosses plaudern. Und darin liegt eben der Grund dafür, warum wir eine staatsrechtlich gefestigte Allianz mit dem Deutschen Reiche anstreben. Wir wünschen dieses Allianzverhältnis auf feste Grundlage gestellt und wünschen, daß dieses uns so liebgewordene Bündnis nicht den wechselvollen Wendungen unserer jeweiligen Regierungssysteme und den Einflüssen der slawisch-kerital-feudalen Elemente überlassen sei, denen das protestantische deutsche Kaiserreich schon lange ein Dorn im Auge ist.

Ministerpräsident Graf Taaffe nimmt sich bezüglich der gegen die Verwaltung Böhmens gerichteten Angriffe des dortigen Statthalters an, welcher sehr ersprießliche Dienste geleistet habe und verwahrt sich gegen die Behauptung, daß der nationale Zwist in die Armee getragen sei. Fürst Alfred Lichtenstein: Für uns Deutsche in Österreich liegen die numerischen Mischungsverhältnisse der Rassen gar nicht danach, daß wir die nichtdeutschen Stämme ignorieren können, viel weniger brutalisieren und über deren politische Leiden hinwegschreiten. Was man aber ohnehin nicht kann, soll man auch nicht wollen. Aus diesen Gründen wollen wir noch einen freundlichen modus vivendi mit allen Völkern Österreichs suchen.

21. Oktober. Fortsetzung. v. Plener protestirt gegen die Behauptung des Ministerpräsidenten, daß von der deutschen Partei der Zwist in das Heer getragen sei, tritt dann den Ausführungen Gregrs über die Zustände in Böhmen entgegen und sagt dann: Die dortige Entwicklung wurde gestört und umgeworfen durch die gegenwärtige Regierung und durch das gewaltsame Vorgehen der tschechischen Partei. Eine Menge tschechischer Aspirationen, welche schon längst begraben waren, wurde durch die gegenwärtige Regierung wieder wachgerufen in derselben leidenschaftlichen aggressiven Tendenz, welche die Zeit der Fundamental-Artikel befeelte. Und die Regierung war es, welche vom ersten Tage an, als sie den Rechtsstandpunkt der Tschechen in der Thronrede mit einer entgegenkommenden Phrase acceptirte, diese ganze Entwicklung herbeiführte; sie war es, welche den Rechtsstandpunkt der Tschechen anerkannte; sie war es, welche einen Teil des tschechischen Memorandums erfüllte und bei jeder Gelegenheit in der Verwaltung sie begünstigte. Die Regierung hat durch ihre Aktionen alle Teile des deutschen Volkes in Böhmen verletzt. Sie hat durch die Änderung der Wahlordnung im Verein mit den Tschechen die verfassungstreuen Großgrundbesitzer um ihr Wahlrecht gebracht; sie hat durch die Sprachenverordnung der bäuerlichen und bürgerlichen Bevölkerung eine Masse von Schikanen auferlegt; sie hat die ausgedienten Unteroffiziere, welche nach dem Gesetz das Recht auf eine Zivilanstellung haben, durch ihre Weigerung, die Sprachenverordnung aufzuheben, um ihren Unterhalt gebracht; sie hat die deutsche kaufmännische Bevölkerung durch den

Gewaltthat der Aenderung der Prager Handelskammer-Wahlordnung auf das Tiefste verlegt, und so sehen Sie, wie jeder Teil des deutsch-böhmischen Volkes in allen seinen Interessen und Bestrebungen die gegenwärtige Regierung im Wege findet.

Sueß sagt nach einem Rückblicke auf die Geschichte der Einheitsbestrebungen in Oesterreich, insbesondere unter Maria Theresia, und nach einem Hinweis auf das zentralistische Regierungssystem in Ungarn:

Das sind Lehren der Geschichte. Nach jedem Kampfe haben sich die Minister der verschiedensten Anschauungen immer wieder gezwungen gesehen, zu jenen Prinzipien zurückzukehren, durch welche auch andere Staaten in Europa groß gemacht worden sind, nämlich zur Verteidigung der Zentralgewalt gegenüber den Sondergelassenen der einzelnen Länder. Ein Verhängnis hat es gewollt, daß neben der Zentralgewalt in Oesterreich noch niemals oder wenigstens nicht auf die Dauer ein mächtiges, aus dem Volke selbst hervorgegangenes Zentralparlament bestand und daß hauptsächlich deshalb Oesterreich nicht im Stande war, den rascheren Weg der Vereinigung zu gehen, wie andere Staaten. Ein Verhängnis hat es gewollt, daß so viele dieser Bestrebungen ausgeartet sind in absolutistische Form und bis zum heutigen Tage ist die Aufgabe zur Vermählung des kaiserlichen Willens mit der Stimme des Volkes, wie sich dies in anderen Staaten vollzogen hat, nicht gelöst. Neben den nationalen und staatsrechtlichen Streitigkeiten ist noch etwas anderes in das Parlament gekommen. Es ist auf uns seit den uraltesten Zeiten bis auf den heutigen Tag eine ganze Summe von Anschauungen über Rechte und Menschenwürde, über alle menschlichen Ideale gekommen, wie ein unantastbares Geisteserbe, und es wird von Generation zu Generation zu Fortgerant zur Vermehrung und zum Fruchtgenuß; und dieses allen gebildeten Nationen heilige Erbe hat die Majorität des Parlamentes in der vorigen Session angetastet. Sie, meine Herren, stehen unter dem Vorwurfe, unter der Anklage des offenen Rechtsbruches, gegen Recht und Gesetz sich in den Besitz der Mandate des oberösterreichischen Großgrundbesitzes gesetzt zu haben. Sie stehen unter der Anklage, diese Majorität benutzt zu haben, um unsere Schulgesetze, das Mittel zur Aufklärung und Bildung unseres Volkes, zu zerrütten. Sie stehen unter der Anklage, bei allen Gelegenheiten Ihr Prinzip, das sie immer hervorgehoben und auch in dieser Adresse betonten, das Prinzip der Autonomie, gänzlich verleugnet und im Interesse des Obskurantismus den einzelnen Ländern Gesetze auferlegt zu haben, welche ihnen auf das Äußerste verhaßt sind, andere Länder aber auszunehmen.

Ministerpräsident Graf Taaffe verliest ein Schreiben des Kriegsministers, wonach er an die Korpskommandanten keineswegs einen Erlaß gerichtet habe mit dem Auftrage, das Eindringen nationaler Streitigkeiten in das Heer zu verhindern. Es habe kein Anlaß hierzu vorgelegen und jeder Korpskommandant werde schon aus Pflicht jedem solchen Versuche im Anbeginn mit allen Mitteln entgegenzutreten. Graf Dzieduszycki: Der polnische gehezte Hirsch habe in Oesterreich einen Hort gefunden, hier dürften die Polen laut ihre Sprache reden und ihre Vergangenheit ehren, darum hingen sie mit inbrünstiger Liebe an diesem Staate. Heinrich: Er halte die gegenwärtige Politik für die einzig richtige und konstitutionell mögliche. So lange ich die Hoffnung hatte, daß Oesterreich in Deutschland seinen Einfluß wieder gewinnen könne, war auch ich der

Ansicht, daß die Politik, welche von Schmerling inaugurirt wurde, im großen und ganzen richtig sei. Nach der Errichtung des deutschen Kaisertums durch die Hohenzollern war es mir klar, daß dieses große weltgeschichtliche Ereignis nicht ohne Rückwirkung auf die innere Politik Österreichs bleiben könne.

Beschluß: Der Adressentwurf der Ausschuß-Minderheit wird mit 194 gegen 129 Stimmen abgelehnt, der der Ausschuß-Mehrheit mit 177 gegen 146 Stimmen zum Beschluß erhoben.

c. Die Zustände in Böhmen.

6. Oktober. Im Abgeordnetenhaus werden folgende Interpellationen wegen der in Böhmen vorgekommenen Ausschreitungen eingebracht:

1) von Plener, Heilsberg und Genossen:

„Die Zustände in Böhmen haben in der letzten Zeit eine bedrohliche Verschlimmerung erfahren. Ein Reihe gewalthätiger Exzesse seitens der tschechischen Bevölkerung gegen Deutsche haben stattgefunden. Deutsche wurden in zahlreichen Fällen geschmäht, bedroht und mißhandelt, ja oft nur aus dem Grunde angegriffen, weil sie durch den Gebrauch ihrer Muttersprache sich als Deutsche bekannt hatten. Dabei haben sie seitens der Behörden nicht jenen Schutz für die Sicherheit der Person gefunden, dessen Gewährung die erste Aufgabe eines geordneten Staatswesens ist. Die Deutschen werden bei Errichtung ihrer Schulen unablässig angefeindet und gestört, aus Vereinen und Korporationen verdrängt und die friedliche Bethätigung ihrer nationalen und politischen Gesinnung in gemischten Bezirken wird ein Gegenstand der heftigsten Angriffe. Durch diese Vorfälle ist in der deutschen Bevölkerung eine tiefgehende Aufregung und Entrüstung hervorgerufen worden, welche noch dadurch gesteigert wird, daß offiziöse Presseorgane den Versuch unternahmen, die gegen die Deutschen verübten Feindseligkeiten zu beschönigen, ja sogar die Beleidigten und Mißhandelten als die Schuldtragenden hinzustellen. Aber die beklagenswerten Ereignisse sind nicht vereinzelte Erscheinungen augenblicklicher Erregung oder Streitigkeit, sie sind vielmehr nur Symptome der tiefgehenden nationalen Verbitterung in Böhmen und des durch das bisherige Regierungssystem eröffneten allgemeinen Versuches der Verdrängung der Deutschen aus ihrer früheren Stellung. Angesichts dieser in letzter Linie für den Staat selbst unheilvollen Entwicklung, welche durch das bereits zu Tage getretene Eindringen des Nationalitätenhabers in die Armee noch bedenklichere Dimensionen anzunehmen beginnt, stellen die Unterzeichneten die Anfrage:

Wie vermag die Regierung ihre bisherige Unterlassung der Gewährung eines ausreichenden Schutzes der Deutschen in Böhmen in Böhmen zu rechtfertigen und welche Haltung will sie künftighin gegenüber den seit sechs Jahren entseßelten nationalen Kämpfen in Böhmen und der immer mehr bedrohten Stellung der Deutschen in diesem Lande einnehmen?“

2) von Rieger:

Die Blätter melden Exzesse oder Verkehrsbeschränkungen, welche in Böhmen stattgefunden, deren Entstehung den Feindseligkeiten der Angehörigen beider Nationalitäten des Landes zugeschrieben werden. Solche Exzesse kamen vor in Reichenberg, Trautenau, Arnau, Röniginhof, Albrechtstorf, Kruman, Dux. Nachdem die Ereignisse von der Parteilucht zweifellos vielfach entstellt und von der Öffentlichkeit in eine Form gebracht worden sind, die geeignet erscheint, den Nationalitätenhaß anzufachen, erheischt das Staatsinteresse unab-

weislich, daß die unverfälschte Wahrheit durch eine unverweilte, parteilose amtliche Untersuchung ans Licht komme, falsche Nachrichten behufs Beruhigung der Gemüter richtig gestellt, die Schuldigen rücksichtslos bestraft werden und ebensowohl der Verkehr und die Erwerbsfreiheit der Angehörigen beider Nationalitäten, wie die durch Gesetz und Verfassung festgestellten nationalen Rechte ausreichenden Schutz erhalten. Die Gefertigten fragen: Waren der Regierung die bezeichneten Erzeße und Verkehrsstörungen bekannt, sind diese und ähnliche bereits in gerichtliche Untersuchung genommen, wie weit sind dieselben gediehen, welches Resultat derselben ist bekannt, welche Urteile sind ergangen und welche Maßnahmen gedenkt die Regierung zum Schutze des Verkehrs beider Nationalitäten zu treffen?

19. Oktober. Ministerpräsident Graf Taaffe beantwortet diese Anfragen: auch die Regierung bedauere und mißbillige diese Ausschreitungen auf das Schärfste; allein den Behörden sei bei der größten Umsicht unmöglich, einzelne Ausschreitungen vorherzusehen und ihnen vorzubeugen. Die politischen Behörden, die Gerichte und die Gendarmerie in Böhmen hätten im vollsten Maße ihre Schuldigkeit gethan. Mit aller Entschiedenheit sei die Behauptung zurückzuweisen, die Behörden hätten den Deutschen in Böhmen nicht hinreichenden Schutz gewährt. Aus Anlaß der Vorfälle in Königshof seien 75 Personen, worunter der Bürgermeister und 2 Stadtverordnete, angeklagt. Die Vorgänge hätten nicht die ihnen beigelegte Tragweite. Daß ein Eindringen des Nationalitätenhabers in das Heer zu Tage getreten, sei völlig unbegründet. Künftig werde rücksichtslos mit der ganzen Strenge des Gesetzes vorgegangen werden. v. Plener verzichtet hierauf, unter Hinweis auf die Abrefßverhandlung, auf eine Besprechung der Angelegenheit.

d. Schwurgerichte.

7. Oktober. Die Regierung legt dem Abgeordnetenhanse ein Gesetz vor, betreffend die Verlängerung der zeitweiligen Einstellung der Wirksamkeit der Geschwornengerichte für die Gerichtsprengel Wien, Kornenburg und Wiener Neustadt bis zum 30. Juni 1886.

In den Motiven heißt es:

Ubereinstimmend wurde anerkannt, daß die sozial-revolutionäre Bewegung im Laufe dieses Jahres in ihrer Bethätigung nach außen zum Stillstand gekommen ist. Von maßgebender Seite wird aber in Abrede gestellt, daß die Wirkung der ergriffenen Ausnahmsmaßregeln soweit gediehen ist, daß man ihrer bereits entraten könnte; eine dauernde Befehrung der von den sozial-revolutionären Bestrebungen ergriffenen Kreise ist in Betracht der Kürze der Dauer dieser Maßnahmen und der Gewaltthätigkeit, mit welcher diese Partei aufgetreten ist, nicht anzunehmen; es wird als eine Gefahr bezeichnet, die getroffenen Vorsichtsmaßregeln jetzt aufzugeben. Die in der Suspension der Geschwornengerichte bestehende Ausnahmsverfügung

wird als ein wirksamer Schutz der Gesellschaft bezeichnet, dessen die-
selbe dormalen noch nicht entbehren kann. Die Ergebnisse der Haupt-
verhandlung gegen Hartmann und Genossen haben neuerdings ge-
zeigt, wessen sich diejenigen zu versehen haben, welche dem verbreche-
rischen Treiben der sozial-revolutionären Partei entgegentreten, mit
welchen Mitteln der Einschüchterung gegen diejenigen vorgegangen
wird, welche in irgend einer beruflichen Thätigkeit bei der straf-
gerichtlichen Verfolgung der Parteigenossen mitwirken, und es wird
in grundhaltiger Weise darauf hingewiesen, daß die Geschwornen
zum großen Teile jener Gesellschaftsklasse angehören, in welcher die
sozialistisch-revolutionäre Partei ihre Unterdrücker erkennt, und daß
dieselben, zur Ausübung ihrer Funktionen berufen, sich den Nach-
akten dieser Partei ausgesetzt fühlen müssen.

e. Ausweisungsfragen.

17. Oktober. Im Abgeordneteuhause beantwortet Minister
Graf Taaffe die Anfrage Grocholstis wegen der Ausweisungen
österreichischer Unterthanen aus Preußen dahin, daß die preußische
Regierung auf Anfrage erklärt habe, sie betrachte diese Ausweisungen
„als eine rein innere, durch die Verschiebung der konfessionellen und
sprachlichen Verhältnisse hervorgerufene Maßregel“. Unter diesen
Umständen sei die Regierung nicht in der Lage, wegen Aufhebung
dieser Maßregel weitere Schritte zu unternehmen. Sie werde sich
jedoch wegen Milberung verwenden.

4. Tschechische Bewegung.

13. Januar. Der Abg. Zeithammer sagt in der Generalver-
sammlung des Tschechenklubs in Prag:

Die tschechische Politik verfolge derzeit ein dreifaches Ziel: die
Autonomie Böhmens, die Sicherung der nationalen Existenz der
Tschechen und die Machtstellung des Reiches nach außen. Redner
betont die Notwendigkeit, auch fernerhin im Reichsrate einerseits
einen einheitlichen Tschechenklub, andererseits ein Ganzes mit der Rechten
zu bilden. Im vorigen Jahre sei glücklich vereitelt, daß der Reichs-
rat sich für Einführung einer Staatsprache ausspreche. Die Tschechen
hätten noch manche unerfüllte Wünsche, aber politische Erfolge würden
schwer errungen.

22. Januar. In Brünn werden 12 in die Handelskammer
gewählte Mitglieder der deutschen Partei aus derselben ausgeschlossen.

23. August. Große Erzeffe von Tschechen gegen Deutsche beim
Turnfest in Königinhof. Die Angegriffenen verteidigen sich
kräftigst.

10. November. Urteil im Prozeß wegen der Königinhofser

Erzesse. Das Kreisgericht in Königgrätz mißt den beteiligten Deutschen hohe Strafen zu, obwohl sie die Thätlichkeiten nur in Verteidigung gegen die tschechischen Angriffe begingen. Eine große Zahl von Personen wird zu mehreren Monaten schweren Kerkers verurteilt.

Ende November. Kundgebungen slawischer Studenten in Wien bei der Abreise von Bulgaren nach dem Kriegsschauplatz.

14. Dezember. Bei den Gemeinderatswahlen in Prag erlangen die Deutschen einige Vorteile gegen die Tschechen.

5. Böhmischer Landtag.

5. Dezember. v. Plener bringt namens der deutschen Partei den Antrag ein, die Regierung aufzufordern, die Sprachenverordnung vom 19. April 1880 für die Kreisgerichtsprengel Eger, Brüx, Leipa, Leitmeritz, Reichenberg aufzuheben und den früheren Zustand, nach welchem nur die im Bezirksgericht übliche Sprache bei Gericht anzuwenden ist, herzustellen, sowie die notwendige Ausschcheidung gemischter Bezirke und Gemeinden aus diesen Kreisgerichtsprengeln vorzunehmen, ferner auf Grundlage desselben sprachlichen Zustandes für die übrigen deutschen Teile des Landes 3 neue Kreisgerichte zu errichten, auch die Bezirke thunlichst nach den Nationalitäten abzugrenzen.

12. Dezember. Veranlaßt hierdurch stellt der tschechische Abg. Trojan den Antrag, daß durch eine Ergänzung jener Sprachenverordnung allen Staatsämtern und Gerichten Böhmens die pflichtmäßige Ausführung der nationalen Gleichberechtigung aufgetragen werden solle.

15. Dezember. v. Plener begründet seinen obigen Antrag. Er würdigt das Verdienst Herbsts, die deutsche Forderung der Zweiteilung schon im Vorjahre formulirt zu haben, und geht dann darauf über, die das ganze deutsche Volk Böhmens tief beunruhigenden, ja erbitternden Wirkungen der Sprachenverordnung zu kennzeichnen. Das Recht auf tschechische Verhandlungen in rein deutschen Gegenden sei der Grund unzähliger Schikanen; die Staatsanstellungen würden den Deutschen in Böhmen verschlossen; ein ausgedienter Militär, dem der Staat rechtlichen Anspruch auf ein Amt einräume, könne in Böhmen zu keiner Anstellung gelangen, wenn er zufällig des Tschechischen nicht mächtig sei. Die nationale Teilung Böhmens sei von den Gegnern selbst wiederholt als Notwendigkeit ins Auge gefaßt worden. Ganz abgesehen von Palacky, der auf die Schaffung einer Provinz Deutschböhmen drang, habe sich Welcrebi in den sechziger Jahren mit dem gleichen Gedanken beschäftigt. Durch seinen Antrag, sagt Plener, werde eine Verteidigungsstellung für die Deutschen angestrebt. Trojans Antrag auf Verschärfung der Sprachenverord-

nung und allgemeine Einführung der tschechischen Amtssprache dagegen sei ein nationaler Angriff auf die Staatsverwaltung.

6. Schul- und kirchliche Angelegenheiten.

Ende Januar. Erlaß des Unterrichtsministers an die Schuldirektoren, wonach das Werk „Die großen Schlachtage aus dem nationalen Kampfe Deutschlands gegen Frankreich im Jahre 1870“ aus allen Schülerbibliotheken der Volks-, Bürger-, Mittel- und Gewerbeschulen sowie der Fortbildungsanstalten auszuschneiden sei.

Im Februar. Konferenz der cisleithanischen Bischöfe in Wien. Bezüglich des Gesekentwurfs über die Congrua legen sie Verwahrung dagegen ein, daß der Staat über das kirchliche Vermögen ohne Vereinbarung mit dem Episkopat einseitig verfüge.

Anfang März. Der Rektor des fürsterzbischöflichen theologischen Seminars in Wien, Domherr Müller, wird zum Bischof von Linz, der Weihbischof Sembratowicz zum Erzbischof von Lemberg und der Domdechant Pelešz zum griechisch-katholischen Bischof von Stanislaw ernannt.

6. April. In Wehlerad in Mähren beginnt die bis zum 4. Oktober hin in Aussicht genommene Feier des 1000jährigen Gedenktages für den slawischen Apostel Methodius, welcher in Wehlerad, der Hauptstadt des böhmischen Fürsten Swatopluf, beerdigt ist. (Vom 6. bis 13. April wird die Festoktave für Methodius, vom 5. bis 12. Juli die Cyrills und Methodius', vom 15. bis 22. August die Patroziniums-Festoktave gefeiert.)

Ende Mai. Ernennung des Bischofs von Budweis, Grafen Schönborn, zum Erzbischof von Prag.

7. November. Der Unterrichtsminister Conrad von Eybesfeld wird seiner Stelle, die er seit 16. Februar 1880 inne hatte, enthoben und durch Hofrat Gautsch ersetzt.

Mitte Dezember. Erlasse des Unterrichtsministers zur Verhütung, daß die Anfertigung von Schulbüchern aus kaufmännischen Gründen betrieben, daß in die Schulbibliotheken ungeeignete Bücher aufgenommen und daß die Maturitätsprüfungen der Mittelschulen unzweckmäßig gehalten werden.

II.

Die Länder der Stephanskronen.

1. Ungarn.

a. Kundgebungen.

1. Januar. Ministerpräsident Tisza betont beim Empfang der Gratulations-Abordnung der liberalen Partei, daß diese an denselben Grundsätzen wie die frühere liberale Partei festhalte und die Kräftigung des ungarischen Staatswesens, die Erhebung desselben auf die höhere Stufe, auf welcher sich die anderen europäischen Kulturstaaten befänden, sowie die Fortentwicklung der liberalen Richtung als ihre Aufgabe betrachte. Das Ergebnis der jüngst stattgehabten Wahlen mache es zur Pflicht, unbedingt jene Fahne hochzuhalten, unter welcher die verschiedenen Klassen der Bevölkerung zu einer Nation geworden seien, und nicht zu gestatten, daß die einheitliche Nation in verschiedene Kasten zerfalle.

1. März. Ministerpräsident Tisza feiert den 11. Jahrestag seiner Ernennung zum Minister. (Nach Rücktritt des letzten deakistischen Ministeriums Witto wurde ein aus Deakisten und Mitgliedern des linken Zentrums bestehendes Ministerium unter dem Voritze des Freiherrn v. Wendheim am 1. März 1875 ernannt. In diesem übernahm Tisza das Innere. Am 21. Okt. 1875 trat er an v. Wendheims Stelle.) Der König beglückwünscht ihn, versichert ihn seines unwandelbaren Vertrauens und spricht die Hoffnung aus, daß Tisza noch lange für Thron und Vaterland ersprießlich wirken werde.

28. November. Tisza begeht sein 10 jähriges Jubiläum als Ministerpräsident (21. Okt.). Zur Begrüßung erscheint die Geistlichkeit unter Führung des Kardinals Haynald, zahlreiche Beamte, Abordnungen, Abgeordnete, Vertreter der Universitäten und der Honvedarmee. Kronhüter Bay weist auf den während der Leitung der Regierung seitens des Jubilars stattgehabten Aufschwung des ungarischen Staates auf dem Kulturgebiet und die Anerkennung des Auslandes hin. Tisza erwidert, dies Verdienst gebühre denen, die ihn unterstützten und der Majorität der Nation, welche diese Unterstützung ermöglichte. Er blicke mit Zuversicht in die Zukunft, da neben erfahrenen Kämpen des öffentlichen Lebens die Mitglieder einer neuen Generation das liberale Banner hochhielten. Im Leben der Nationen gebe es manchmal Zeiten einer allgemeinen Begeisterung, wo geniale Männer die Führer der Nation seien, auch Zeiten, wo eine stürmische

Thätigkeit entwickelt werde. Beide Perioden seien kurz. Dann gebe es Epochen, wo die Nation, indem sie ein langames, stufenweises Vorwärtsschreiten wünsche, Sandkorn auf Sandkorn, Ziegel auf Ziegel herbeitrage und so das Gebäude des Staates aufzurichten helfe. Zu einer solchen Epoche sei er durch Seine Majestät und das Vertrauen der Nation zur Führung der Staatsgeschäfte berufen worden.

b. Reichstag.

(Gewählt den 20. Juni, eröffnet den 29. September 1884. Dauer der Session bis 21. Mai 1885.)

Kirchenpolitik.

23. Januar. Im Unterhause erklären sich die Minister Tisza und v. Trefort entschieden gegen den von Ugron bei Beratung des Budgets gestellten Antrag bezüglich der Selbständigkeit der katholischen Kirche. Tisza gibt seinen Standpunkt näher dahin an, daß die Rechte und Überzeugungen jeder Kirche zu achten und daß die Rechte des apostolischen Königs, wenn dieselben angegriffen würden, gegen jede Kirche zu verteidigen seien. Die Frage der Autonomie könne bei den vorherrschenden widersprechenden Auffassungen noch nicht legislatorisch geregelt werden. Wenn in irgend einem konfessionellen Vereine jemand Prinzipien aufstelle, welche ein anderes Mitglied derselben Konfession mißbillige, so könne Letzterer diese Prinzipien in der Presse bekämpfen, aber sogleich gesetzgeberische Maßnahmen hervorrufen zu wollen, halte er nicht für gerechtfertigt.

Reform des Oberhauses.

Der dem Reichstage am 20. Oktober 1884 vorgelegte Entwurf ist folgenden Inhalts: Statt aus den über 800 Mitgliedern der Geburtsaristokratie nebst kirchlichen Würdenträgern soll das Oberhaus nur aus denjenigen Magnaten, welche wenigstens 3000 Gulden Grundsteuer zahlen, aus den Bischöfen der katholischen und der griechischen Kirche, den Häuptern der übrigen anerkannten Glaubensbekenntnisse und aus denjenigen bestehen, welche der König nach Maßgabe von Befähigung und Verdienst aus dem bürgerlichen Stande ernennen wird. Er soll hierzu ein Drittel der Oberhausmitglieder ernennen können. Die Gesamtzahl der Mitglieder verringert sich hierdurch auf etwa 300.

Im Januar. Kardinal Simor, Fürst-Primas von Ungarn, hat auf Wunsch des Ministerpräsidenten Tisza eine Audienz beim König. Es handelt sich um ein Kompromiß bezüglich der Reform des Oberhauses, darin bestehend, daß der Episkopat die Bestimmung hinsichtlich der Streichung der Kurie der Titularbischöfe aus der Reihe der Oberhausmitglieder ipso jure annimmt, wogegen die Re-

gierung bereit wäre, die Titularbischöfe zu Mitgliedern auf Lebensdauer zu ernennen, wodurch der geistliche Einfluß im Oberhause in der bisherigen Weise gewahrt bliebe.

12. Februar. Bei Beratung des Entwurfs beantragt Hermann die Aufhebung des Oberhauses. Minister Tisza erklärt, er wünsche die baldige Annahme des Entwurfs, an dessen Grundzügen die Regierung festhalte.

3. März. Das Unterhaus genehmigt den Entwurf.

5. März. Tisza schlägt den oppositionellen Mitgliedern des Oberhauses einen Vergleich vor, wonach die Regierung von den zu ernennenden Oberhausmitgliedern 50 nach Belieben, 100 im Einvernehmen mit dem Oberhause aus den Magnaten nehmen wird, welche wegen des Steuerzensus ihre Sitze verloren.

8. März. Diesen Vergleich lehnen die in Klausenburg versammelten Magnaten Siebenbürgens ab.

10. März. Die Mehrheit der ungarischen Magnaten stimmt in einer Konferenz für den Ausgleich.

11. März. Der Ausschuß des Oberhauses erklärt sich für diesen Ausgleich. Dieser, besonders von den Grafen Julius Andrássy, Julius Karolyi und Tassilo Festetics befürwortet, geht im näheren dahin: Die Magnatentafel nimmt nicht den Namen eines „Oberhauses“ an, sondern behält ihre bisherige Bezeichnung auch weiterhin. Die Zahl der ernannten Mitglieder wird sich auf 50 beziffern, von denen 30 sofort, 20 im Verlaufe von drei Jahren nach und nach ernannt werden. Die Magnatentafel wird aus den ihren Sitz verlierenden Magnaten und Titularbischöfen 50 Mitglieder wählen, welche, auf Grund der Übergangsbestimmungen, lebenslänglich Mitglieder der Magnatentafel bleiben. Der Zensus wird auf 2000 Gulden herabgesetzt. Die Titularbischöfe sind prinzipiell ausgeschlossen; provisorisch verbleiben in der Magnatentafel jene Titularbischöfe, welche für die Ernennung oder die Wahl zu Mitgliedern in Betracht kommen können. Die Konfessionen werden in der Magnatentafel in dem im Regierungsentwurfe festgestellten Verhältnissfaze vertreten sein, somit wird auch die jüdische Konfession durch ein Mitglied repräsentirt werden. Die Wahl durch die Komitate wird vollständig ausgeschlossen.

27. März. Das Oberhaus nimmt den Entwurf mit der Änderung an, daß nur 30 Mitglieder ernannt, 50 nichtzensusfähige aber vom bisherigen Oberhause aus seiner Mitte ein für allemal gewählt werden sollen.

22. April. Das Unterhaus genehmigt mit 219 gegen 133 Stimmen die Vorlage in der vom Oberhause angenommenen Fassung.

24. April. Das Oberhaus wählt eine Kommission, welche die Liste aller ungarischen fürstlichen, gräflichen und freiherrlichen

Familien, sowie der auswärtigen Magnaten feststellen soll, die auf Grund eines ungarischen Gesetzes das Indigenat erhalten haben; ferner eine zweite Liste der Magnaten, welche mindestens 2000 Gulden jährliche Grundsteuer zahlen. Auf Grund der ersten Liste wird dem Reichstage ein Gesetzesentwurf unterbreitet werden, womit sodann die Zahl der ungarischen Magnatenfamilien genau festgestellt sein wird.

15. Mai. Das Oberhaus wählt aus seiner Mitte die 50 ein für allemal gewählten, nicht zensusfähigen Magnaten für das künftige Oberhaus.

Zollangelegenheiten.

19. Februar. Im Unterhause stellt Helfsy die Frage, welche Schritte die Regierung gegenüber den in Deutschland beschlossenen Zollerhöhungen zu thun gedenke. Graf Emanuel Andrássy richtet die Frage an die Regierung, ob sie veranlassen wolle, daß Österreich-Ungarn die Erklärung abgebe, es habe aus denselben Gründen, wie Deutschland und Frankreich, eine Erhöhung des Zolls für manche Artikel im Prinzip beschlossen. Der Handelsminister Graf Széchenyi antwortet, die Regierung habe die Frage erwogen, sie werde Schritte in betreff einer Zollerhöhung thun und dieselbe Richtung bezüglich des Schutzes der eigenen Rohprodukte gegenüber den Nachbarländern einschlagen, wie Deutschland und Frankreich.

9. April. Im volkswirtschaftlichen Ausschusse des Unterhauses verlangt Graf Apponyi Aufschluß, wie sich die Regierung gegenüber einer neulichen Andeutung des deutschen Reichskanzlers verhalte, wonach sein Plan einer engeren volkswirtschaftlichen Gemeinschaft der österreichisch-ungarischen Monarchie mit Deutschland bei beiden Regierungen jenes Reiches keinen Anklang gefunden habe. Minister Tisza erwidert, es hätten nur Vorbesprechungen stattgefunden und die ungarische Regierung habe keine Schwierigkeiten gegen die Verwirklichung des Planes erhoben. Graf Apponyi bittet um Fortsetzung des Meinungsaustausches mit Deutschland. — Die Regierung zieht den Entwurf einer Zolltarifnovelle zurück.

23. April. Ministerpräsident Tisza beantwortet die Interpellation Helfsys und erklärt, die Beratung der Zollnovelle sei wegen Schließung des österreichischen Reichsrats bis zum Herbst vertagt. Seiner Ansicht nach gingen die mitteleuropäischen Staaten unpraktisch vor, wenn sie sich gegen die Nachbarstaaten schützten, denn sie provozieren dieselben zur Verteidigung, was keinem Teile nütze, sondern entschieden schade; er erachte es viel entsprechender, einen Schutz gegen die überseeischen Produkte, von welcher Seite der europäischen Volkswirtschaft eine größere Gefahr drohe, zu schaffen.

Anfang August. Minister Graf Kalnochy reist nach Barzin zum Fürsten Bismarck, wie allgemein angenommen wird, wegen der Frage einer zollpolitischen Abmachung zwischen Deutschland und Oesterreich-Ungarn. Die ungarische Presse schlägt eine finanzwirtschafts-politische Vereinigung vor, innerhalb deren jedes der beiden großen Zollgebiete seine eigenartige Zollpolitik und seine Selbständigkeit wahren könnte. Dieser Grundgedanke desselben findet bei allen Parteien Billigung.

23. Dezember. Beendigung der Pester Konferenz zur Revision des ungarisch-österreichischen Zolltarifs.

c. Deutschfeindliches.

4. Februar. Im Unterhause klagt Urban über die Beschimpfung der ungarischen Nation durch deutsche Blätter Siebenbürgens.

Im April. In Klausenburg wird ein „magyarischer Kulturverein“ gegründet, um durch Errichtung magyarischer Kleinkinderbewahranstalten, Kindergärten und Schulen in Siebenbürgen die deutsche Sprache hier allmählich zurückzudrängen.

Anfang Juli. Die Orte Siebenbürgens, in welchen von jeher vorwiegend deutsch gesprochen wird, sehen sich bedrängt durch einen Ministerialerlaß, wonach in allen Klassen sämtlicher Volksschulen mindestens 14 Stunden wöchentlich auf den Unterricht in der magyarischen Sprache verwendet werden sollen.

Erlaß des Justizministers, wonach die Gerichtsbarkeit über Preßvergehen im siebenbürger Sachsenlande dem Schwurgerichte im sächsischen Hermannstadt abgenommen und dem magyarischen Schwurgerichte in Klausenburg übertragen werden soll.

9. August. In Pest wird französischen Schriftstellern, welche mit Vessépy an der Spitze die landwirtschaftliche Ausstellung besuchen, ein demonstrativer glänzender Empfang zu teil.

d. Reichstag.

(2. Session, eröffnet den 26. September.)

Über die orientalische Frage.

3. Oktober. Im Unterhause stellen Helffy, Franzl und Szilagyi Anfragen an die Regierung wegen der Wirren im Orient. Ministerpräsident Tisza antwortet zunächst auf die Anfrage wegen Betretens des Bodens Bosniens durch den König:

„Sowohl, ich hatte Kenntnis davon und hielt es nicht für notwendig, davon abzuraten, daß Se. Majestät beim Eintreffen in Ungarisch-Brod die Save-Brücke passire und über die daselbst aufgestellte bosnische Kompanie die Revue abnehme. Ein offizieller Empfang hat nicht stattgefunden, und eine offizielle Begrüßungsansprache und eine darauf erteilte Antwort hat es nicht

gegeben. Daß der Vorfteher mit dem Kaiser einige Worte wechselte, keine Antipathie gegen den thatfächlichen Fürsten ausdrückte, sondern ihn begrüßte, liegt in der Natur der Sache. Ubrigens sei dieser Umstand von niemandem sonst als vom Abg. Hefsy mit den ostrumelischen Ereignissen in Verbindung gebracht worden.“ Die Entrevue in Kremstier war eine direkte Folge der vorjährigen Monarchenbegegnung von Skerniewice. Als Kaiser Alexander in verbindlichster Weise den Wunsch äußerte, die im vorigen Jahre bekundete Zuorkommenheit unseres erhabenen Herrn zu erwidern, konnte dies natürlich nicht anders als mit gleich zuorkommender Herzlichkeit aufgenommen werden; doch sind dafelbst weder zwischen den Monarchen selbst, noch zwischen ihren anwesenden Ministern irgend welche Vereinbarungen zu stande gekommen. Die Majestäten befestigten und erneuerten ihre Äußerungen persönlicher Freundschaft, sowie ihren Wunsch, daß ihre Monarchien auch künftighin im besten Frieden mit einander leben. Zugleich wurde von beiden Seiten demselben Wunsche Ausdruck gegeben, bezüglich dessen anlässlich der vorjährigen Begegnung in den Delegationen die kompetentesten Erklärungen abgegeben wurden, daß sie nämlich dahin streben wollen, den Frieden nach Möglichkeit auf Grund des status quo aufrechtzuerhalten. Was insbesondere die Annexion Bosniens und der Herzegowina oder die Vereinigung Ostrumeliens mit Bulgarien betrifft, so wurden diese Gegenstände gar nicht zur Sprache gebracht. Allein Szilagyi fragte auch, ob zwischen den drei Kaisermächten keine Vereinbarung in der Richtung zu stande gekommen sei, welche Politik gegenüber den den Beschlüssen des Berliner Vertrags zuwiderlaufenden Umgestaltungstendenzen befolgt werden sollte — ein Uebereinkommen, das den Rumelioten und Bulgaren Anlaß zu ihrem Auftreten gegeben hätte. (Szilagyi ruft dazwischen: In Skerniewice!) Ministerpräsident Tisza: Ob dort kein Uebereinkommen zu stande kam? Szilagyi: Jawohl, auch das habe ich gefragt! Ministerpräsident Tisza: Ich weiß es. In betreff Skerniewices wurde doch schon im vorigen Jahre eine Antwort erteilt, und ich versichere den Herren Abgeordneten auch jetzt entschieden, daß kein Uebereinkommen zu stande gekommen ist. Ich will aber dem Herrn Abgeordneten ganz aufrichtig sagen, was es ist, woraus wir nie ein Geheimnis machen und bezüglich dessen wir mit den Bulgaren und Rumelioten nie in Verührung traten, was jedoch gerade deshalb, weil wir kein Fehl daraus machten, eventuell auch diesen zur Kenntnis gelangen konnte, obgleich ich nicht glaube, daß es sie irgendwie hätte entourageiren können. Dies besteht darin — wir sagten es stets gerade und offen heraus — daß wir, wenn dort eine innere Bewegung entsteht, das vertragsmäßige Recht der Türkei, mit allen ihr gutdünkenden Machtmitteln den status quo aufrecht zu erhalten und herzustellen, anerkennen und sie daran nicht verhindern werden. Geschieht dies nicht, dann werden wir es für unsere Pflicht erachten, in Gemeinschaft mit allen Signaturmächten des Berliner Vertrags dahin zu wirken, daß die Verhältnisse nach Möglichkeit dem Verträge entsprechend geregelt und eine allgemeine Konflagration vermieden werde. Denn nach unserer Ansicht und auch im Sinne der Verträge haben die Berliner Signaturmächte die Verpflichtung, die dem Verträge entgegen geschaffene Situation nach Möglichkeit mit dem Berliner Verträge und mit dem durch diesen Vertrag auf der Balkanhalbinsel zu stande gebrachten Gleichgewichte in Einklang zu bringen. Wir haben aber auch daraus kein Fehl gemacht, daß wir im Falle einer solchen inneren Bewegung — ich wiederhole, unter Wahrung des Rechtes der türkischen Macht — keine einzige andere Macht dazu berufen halten, mit bewaffneter Hand sich einzumengen. Ob der Herr Abgeordnete hiermit zufrieden ist, weiß ich nicht. Aber eines weiß ich gewiß: wenn ich von diesem Plage aus sagen würde, daß wir den Vorstoß gefaßt haben, uns mit bewaffneter Macht einzumengen, so gäbe es in diesem Lande nicht hundert Menschen, welche dem zustimmen würden. Auf die Fragen zurückkommend, erklärt der Ministerpräsident weiter: Davon,

daß in Bulgarien und Rumelien Bestrebungen auf eine Vereinigung bestehen, hatten sowohl der Minister des Außern als auch ich selbst und überhaupt jedermann Kenntnis, der die dortigen Verhältnisse mit Aufmerksamkeit verfolgt. Im vorigen Jahre, als diese Bewegung in den Vordergrund zu treten begann, sind sämtliche Mächte für die Aufrechterhaltung des status quo eingetreten, aber daß das, was infolge der Verschwörung am 19. September im revolutionären Wege geschah, eintreffen werde, davon hatten weder wir, noch überhaupt irgend eine Macht Europas Kenntnis. Die Leiter der Verschwörung zogen nur sehr wenige Personen in ihr Vertrauen, und der momentane Erfolg war um so leichter zu erreichen, als sie in jenen Provinzen nirgends auf Widerstand stießen. Da dies jedoch eine offene Rechtsverletzung und eine Alterirung der Verträge involvirt, haben wir sofort ganz offen erklärt, daß wir dies als solche betrachten. Die Leitung unserer auswärtigen Angelegenheiten hat sogar eben deshalb mit gleicher Offenheit das Recht der Türkei und des Sultans ausgesprochen, so wie es ihm beliebt, mit allen Mitteln den status quo herstellen zu können. Die Türkei hatte somit ganz freie Hand, dieses Recht geltend zu machen, wie es ihr beliebt, und es hat auch das Ministerium des Außern keine Kenntnis davon, daß irgend eine Macht in dem Falle, daß es zwischen Bulgarien und der Türkei wegen der Herstellung des status quo zu einem Zusammenstoße mit Waffengewalt käme, aus der Neutralität heraustreten wollte. Übrigens sind die Mächte, welche den Vertrag unterzeichneten, sofort nach dem Bekanntwerden der Ereignisse auf das Entschiedenste dafür eingetreten, daß die Bewegung nach welcher Richtung immer nicht weiter ausgeht werde, und haben die Mächte in dieser Beziehung auch beruhigende Informationen erhalten. Ihrerseits sind die Mächte darin übereingekommen, daß ihre Botschafter bezüglich der brennendsten Fragen sich in Konstantinopel zu einer Vorbereitungs-konferenz versammeln, welcher Vorschlag mit jenem an die Mächte gerichteten Ersuchen der Pforte in Verbindung steht, in welchem sie unter Aufrechterhaltung ihrer Rechte die Mächte zur freundschaftlichen Intervention einladet. Was die Frage betrifft, ob die Monarchie die eingetretenen Ereignisse nicht zur Annexion Bosniens und der Herzegowina oder zum Vordringen auf türkischem Gebiet benutzen wolle, kann ich vollkommen versichern, daß diese Absicht nirgends und bei niemandem obwaltet, und daß es überhaupt nicht unsere Absicht sein kann, unsere Lage in Bosnien und der Herzegowina aus Anlaß eines solchen Inzidenz-falles zu ändern, noch weniger durch ein Vordringen auf europäischem Gebiete die Verwirrungen und Komplikationen zu vermehren. Dies ist die streng vorgezeichnete Politik der Regierung. Das werden aber selbst die Abgeordneten natürlich finden, daß wir, für den Fall, als trotz aller unserer Erfolg verheißenden Bestrebungen solche heute noch nicht voranzuziehende Ereignisse eintreten, welche die vitalsten Interessen der Monarchie gefährden würden, die Freiheit unserer Entscheidungen aufrechterhalten und aufrechterhalten müssen.

Helyy weist darauf hin, daß nach den Kaiserbegegnungen stets Vorgänge erfolgten, welche sich gegen den Bestand der Türkei wendeten. Er könne daher die Friedensversicherungen bei den Entrevuen nicht mehr ernst nehmen. Außerdem habe der Ministerpräsident nicht gesagt, daß die Regierung alle friedlichen Mittel dazu anwenden werde, damit nicht nur sie selbst, sondern auch andere die Neutralität achten. Ebenso wenig habe Tisza gesagt, daß die in gewissen außerordentlichen Fällen, welche eintreten können, möglicherweise notwendige Bewegung seitens Oesterreich-Ungarns nicht im Interesse einer Okkupation geschehen werde. Dagegen müsse Redner auch sofort auf Grund des allgemeinen Völkerrechts wie der unga-

rischen Interessen protestiren. Ähnlich äußert sich Szilagyi, welcher betont, er habe die Erklärung des Ministers so verstanden, daß die Regierung das Recht der Pforte zwar anerkannte, die Ordnung durch die ihr geeignet erscheinenden Mittel herzustellen, daß sie aber zugleich die Bemerkung gemacht hätte, es sei nicht rätlich, dieses Recht auszuüben. Dagegen erklärt Tisza mit aller Bestimmtheit, daß die andere auswärtige Regierung einen solchen Rat der Türkei nicht erteilt hat. — Die Antwort des Ministers wird schließlich mit großer Majorität zur Kenntnis genommen.

Legislaturperioden.

30. November. Die Regierung legt dem Reichstage einen Gesetzentwurf wegen Verlängerung der Legislaturperiode von 3 auf 5 Jahre vor.

14. Dezember. Das Unterhaus nimmt den Entwurf an und lehnt den Beschlußantrag Szilagyi's über die Einleitung einer Enquete wegen einer eingreifenden Reform aller Wahlgesetze ab. Minister Tisza erachtet für eine längere Periode die Wahlreform für abgeschlossen und spricht sich insbesondere gegen die Ausdehnung des Wahlrechtes und die geheime Abstimmung aus, weil durch die Einführung derselben die Hegemonie des magyrischen Stammes und die führende Rolle der Gentry gefährdet wäre.

Budget.

14. Dezember. Der Budgetausschuß des Abgeordnetenhauses erstattet Bericht über den Budgetvorschlag für 1886. Der Ausschuß hat die Bilanz um 964 853 Gulden günstiger gestaltet, und zwar bei den Erfordernissen 3 Millionen Abstriche und 1,8 Million Erhöhungen, bei den Einnahmen dagegen 157 615 Gulden Abstriche gemacht. Das Gesamterfordernis ist somit auf 343,5 Millionen Gulden, der Einnahmeetat auf 329,6 Millionen Gulden veranschlagt, so daß ein Defizit von 13,8 Millionen Gulden resultirt. Im Vergleich zum Vorjahr wäre dieses Defizit um rund zwei Millionen höher, dabei ist aber zu berücksichtigen, daß aus dem Verkauf der Staatsgüter ein um 3 Millionen Gulden geringerer Ertrag vorgesehen ist, so daß der durch Kredit und durch Staatsgüterverkauf zu bedeckende Betrag mit 12,4 Millionen Gulden gegen 12,4 Millionen im Vorjahr veranschlagt werden konnte.

Schulangelegenheiten.

Ende Dezember. Aus einem Schreiben des Unterrichtsministers Trefort an den Abgeordneten zum österreichischen Reichsrat Baron Pirquet über die Reform des Gymnasialunterrichts:

Es ist eine Thatsache, welcher sich kein unbefangener Beobachter mehr verschließen kann, daß der Gymnasialunterricht auch im Westen nicht jene Erfolge erzielt, deren man sich von ihm gewärtigt, und nicht jene Ziele erreicht, welche er sich selbst, mit Rücksicht auf die von den entgegengesetztesten Seiten an ihn gestellten Ansprüche, zu stecken pflegt. Unstreitig folgt aus dieser beredten Sprache der Thatsachen die oft betonte Einsicht, daß der Gymnasialunterricht einer umfassenden und gründlichen Erneuerung bedürftig ist, und thatsächlich ist man auch allseits von der Notwendigkeit einer solchen Reform durchdrungen. Auch ich verschließe mich keineswegs dieser Forderung; wohl aber ist es meine feste Überzeugung, daß diese vielgewünschte und vielbesprochene Reform bloß in einem Lande und bloß für ein Land nicht durchgeführt werden kann. Nicht bloß Angelegenheiten des Verkehrs und des Autorrechtes, nicht bloß kriminalistische und völkerrechtliche Fragen bedürfen einer internationalen Behandlung und Regelung; auch Kardinalpunkte des Bildungs- und Schulwesens und unter diesen in erster Reihe die Reorganisation der für den Hochschulunterricht vorbereitenden und berechtigenden Mittelschulen müssen, wollen wir überhaupt auf Erfolge rechnen dürfen, auf internationalem Wege, im Einverständnisse wenigstens der Nachbarstaaten, die einander vielfach beeinflussen, untersucht und einer gemeinsam beschlossenen verbesserten Gestalt zugeführt werden. Die Freizügigkeit der Studierenden des Gymnasiums und der Universitäten läßt eine solche Behandlung der Mittelschulfrage besonders zwischen Ungarn und Oesterreich und weiter zwischen unserer Monarchie und dem Deutschen Reiche als notwendig erscheinen, falls in der That eine gründlichere Beseitigung der beobachteten Mängel in Aussicht genommen werden soll.

2. Kroatien-Slawonien.

a. Panlawistische Agitation.

Anfang Januar. Der Minister Graf Kalnochy läßt dem Papste die Erwartung aussprechen, daß das Geeignete geschehen werde, um den Bischof Stroßmayr von Diakovar auf das Unpassende seiner ungarneindlichen panlawistischen Agitationen aufmerksam zu machen. Die ungarische Regierung, welche diesen Schritt veranlaßt, wirkt dem Bischof besonders vor, daß er seine bischöflichen Einkünfte, welche er aus Gütern bezieht, die seinem Sprengel durch den ungarischen Staat verliehen sind, gegen diesen verwendet, daß er ferner Blätter unterstützt, welche gegen ungarische Interessen kämpfen und daß er die nach Slawonien auswandernden Ungarn bedrückt.

Anfang März. Bischof Stroßmayr benutzt auch die Methodiusfeier zur Agitation in panlawistischem Sinne. In seinem Hirtenbriefe sagt er:

„Es ist eine unabweißliche Notwendigkeit, daß die tausendjährige Feier des Todes der Slawen-Apostel zur Vereinigung der getrennten Kirche benützt werde; dies ist das Hauptziel der Feier unserer Slawen-Apostel, mit welchem wir das Fest begehen müssen.“ Eine andere Stelle lautet: „Jeder vollbringt ein gottgefälliges Werk, der nach Welehrad oder nach Rom geht und dort für die Vereinigung und die Einheit der christlich-slawischen Welt betet. Durch die Größe und Güte Gottes ist in unserem Volke bis auf diesen Tag der Gebrauch in Geltung, daß die slawische Messe nach westlichem

Ritus in slawischer Sprache gelesen wird; gegen diese heilige Sepflogenheit wurden seit Jahrhunderten Angriffe gerichtet, aber deshalb erdnt noch immer bei der heiligen Messe, auch in den westlichen Theilen unseres Vaterlandes, das slawische Wort zur Herrlichkeit Gottes, und es gibt keine Macht mehr auf Erden, die in unserem Vaterlande die slawische Sprache aus dem Gottesdienste vertilgen könnte.“

b. Der König in Slavonien.

5. September. König Franz Joseph bei den Divisionsmandövern in Slavonien.

12. September. Er empfängt in dem nahe der bosnischen Grenze liegenden Komitatsorte Pozeza Abordnungen aus Bosnien und der Herzegowina, die zusammen 467 Mitglieder zählen und aus Vertretern aller Bezirke und Bevölkerungsschichten, mit den obersten Würdenträgern der verschiedenen Konfessionen und dem Gemeinderat von Serajewo bestehen. Die Deputationen werden vom Gouverneur von Appel geführt, welcher eine hulbigende Ansprache hält, worauf der Keis ul Ulema namens der Mohammedaner und der Oberrabbiner namens der Israeliten dem König ihren Dank für seine väterliche Fürsorge aussprechen. Die Bürgermeister von Serajewo und Mostar schließen sich diesen Dankworten an und fügen die Bitte hinzu, daß der König Bosnien und die Herzegowina durch seinen Besuch erfreuen möge. Der König erwidert, er nehme die Hulbigung der Bevölkerung Bosniens und der Herzegowina mit besonderem Wohlgefallen entgegen und erkenne aus der Versicherung der Anhänglichkeit und Dankbarkeit mit Befriedigung die richtige Erkenntnis von seinen väterlichen Absichten und von der Fürsorge seiner Regierung für das Wohl und Gedeihen dieser Länder. Insbesondere sei es sein Wille, daß jede Konfession ihren Glauben frei ausüben könne und daß sie in den ihr zustehenden Rechten von keiner Seite behindert werde. Die Bevölkerung möge sich überzeugt halten, daß er alle Konfessionen bei Ausübung ihrer Religion stets gleichmäßig schützen und unterstützen werde, er erwarte aber ebenso zuversichtlich, daß auch die Bevölkerung in friedlicher Eintracht und mit redlicher Arbeit den Aufschwung dieser Länder, so, wie er ihm am Herzen liege, eifrigst zu fördern bestrebt sein werde. Der König schließt seine Rede mit den Worten: Sagen Sie dies alles Ihren Mitbürgern mit der Versicherung meiner königlichen Huld und Gnade, welche auch Sie auf Ihrer Heimkehr mit meinen besten Wünschen begleitet.

Die Ankündigung des Königs, daß er Bosnien und die Herzegowina besuchen wolle, wird mit jubelnden Zurufen angenommen.

15. September. Bevor sich in Agram eine Abordnung der katholischen Geistlichkeit Kroatiens zum König begibt, wird Bischof

Stroßmayr zum Zeichen, daß er die Wünsche des Volkes vertritt, von Volksmassen demonstrativ begrüßt. Der König geht dagegen bei der Audienz jener Abordnung, nachdem er mit jedem Mitgliede derselben gesprochen, an Stroßmayr vorbei. Dafür werden diesem große Kundgebungen bereitet. Bei einem ihm zu Ehren veranstalteten Bankett versichert er seine Bereitwilligkeit, für die Sache Kroatiens das Leben zu opfern.

c. Landtag.

Kameralakten-Streit.

30. September. Es wird der Antrag gestellt, den Banus von Kroatien, Grafen Rhuen-Hebervary wegen Auslieferung der Kameralakten an Ungarn in Anklagestand zu versetzen. (Diese Akten waren 1849 auf Befehl des Fürsten Windischgrätz aus dem ungarischen Landesarchiv nach Agram gebracht worden. Jede dieser Akten ist mit dem Stempel dieses Archivs versehen. 1854 forderte Minister Bach die Rückerstattung nach Ofen. Es unterblieb damals, weil die kroatischen Beamten technische Schwierigkeiten erhoben. 1870 wiederholte die ungarische Regierung das Ersuchen. Der Banus Mazuranics gestand das Eigentumsrecht Ungarns zu, erhob aber den Einwand, die Akten müßten von verschiedenen Stellen zusammengeführt werden. 1884 wurde das Verlangen wieder erneuert. Der Banus Graf Rhuen fand die Akten in einem Bündel noch uneröffnet, so wie sie 1849 eingeliefert waren, und sandte sie, indem er ebenfalls das Eigentum Ungarns anerkannte, nach Ofen. Dies wird von der kroatischen Nationalpartei als eine nationale Sache des Landes gebedeutet.)

5. Oktober. Bei Beratung jenes Antrags sagt der Banus, Kroatien habe sich niemals im rechtmäßigen Besitze der Akten befunden. An der weiteren Rede wird er durch den Lärm der der Nationalpartei angehörenden Abgeordneten gehindert. Nachdem ihn diese sogar zur Thür hinausgedrängt haben, wird der Sitzungssaal von Gendarmen besetzt.

6. Oktober. Es wird der Antrag gestellt, die Krone um Enthebung des Banus von seiner Stelle zu ersuchen. Beschlossen wird, 2 der Lärmmacher des vorigen Tags für 30 und 2 für 60 Sitzungen auszuschließen.

10. Oktober. Es bildet sich eine kroatische Zentrumsparthei, deren Programm im wesentlichen in der Herstellung des Ausgleichsgesetzes in seiner ursprünglichen Reinheit, d. h. in der Errichtung eines Ungarn und Osterreich gegenüber selbstständigen, nur durch Personalunion mit dem übrigen Reichskörper verbundenen kroatischen Staats besteht. Führer dieser Partei ist Bivkovic.

Der Landtag genehmigt die Auslieferung der Abgeordneten Starčević und Orzanić an die Gerichte.

18. Dezember. Die Letzteren werden vom Gerichte wegen öffentlicher Gewaltthätigkeit gegen den Banus zu 3 Monaten Kerkerstrafe verurtheilt.

Verwaltungsreform.

15. Oktober. Der Banus legt einen Gesetzentwurf wegen der Verwaltungsreform vor. Hiernach soll die Verwaltung zentralisirt und die Bevölkerung zur Teilnahme herangezogen werden. Ein großer Theil der bisher den Beamten obliegenden Aufgaben soll den Komitaten übertragen werden. Die Komitatsversammlungen sollen über alle Verwaltungs- und politischen Fragen verhandeln dürfen. Sie sollen Volksvertretungen werden, welche aus Wahlen der Gemeinden, der Körperschaften und der Höchstbesteuerten hervorgehen. Die Versammlungen sollen Ausschüsse wählen, welche als ständige Beiräte den gewählten Komitatsbeamten zur Seite stehen und einen umfassenden Einfluß auf die Komitatsverwaltung ausüben. Durch diese Reform hofft die Regierung die nationalen Unruhestifter endgültig lahm zu legen, indem dieselben dann nur noch in den 3 rein kroatischen Komitaten frei walten, in den übrigen 5 Komitaten aber in der Minderheit sein würden. — Der Banus macht von der Annahme dieses Entwurfs sein Verbleiben im Amte abhängig.

Ende Oktober. Der Entwurf findet in der Bevölkerung so großen Beifall, daß dem Banus, besonders in Slavonien, Fuldigungen bereitet werden und er zur Verlegung des Regierungssizes nach Esseg aufgefordert wird.

1. Dezember. Der Landtag beginnt die Beratung des Entwurfs. Im § 2, wonach der Sitz des Fiumaner Komitats von Fiume nach Ogulin verlegt werden soll, sieht der Sprecher der Opposition, Barčević, eine Degradation Kroatiens zu einer Provinz Ungarns, Verlegung des Ausgleichsgesetzes, Auslieferung Fiumes an Ungarn, und beantragt, daß der Sitz des Komitats in Fiume zu verbleiben und auch die bisherige Benennung: Fiumaner Komitat beizubehalten sei. Diesem Antrage und seiner Begründung gegenüber führt der Banus, während die Opposition demonstrativ den Saal verläßt, aus, daß die Verlegung des Komitats-sizes nach Ogulin durch die Natur der Verhältnisse geboten sei, die sogenannte Fiumaner Frage, das ist die Lösung der bezüglich der Stellung Fiumes zu Kroatien und Ungarn noch schwebenden Differenzen, durch eine in den Bereich der Administration fallende Maßregel gar nicht berührt werde, vielmehr der durch das Gesetz vorgezeichnete Weg zur Austragung jener Differenzen nach wie vor offen stehe. — Der Landtag genehmigt die Fassung des Entwurfs. — Die Anhänger Star-

esevics' stellen abermals den Antrag, den Banus in Anklagestand zu versetzen, weil die Wahl für das erledigte Mandat im ersten Agramer Bezirk erst jetzt ausgeschrieben sei. Nach Einbringung dieses Antrags läßt die Mehrheit den Banus hoch leben.

III.

Gemeinsame Angelegenheiten der Monarchie.

1. Die Delegationen beim Kaiser.

24. Oktober. Der Kaiser empfängt beide Delegationen und erwidert auf die Huldigungsansprache der Präsidenten folgendes:

Die Beziehungen der Monarchie zu den auswärtigen Mächten sind die freundschaftlichsten. Der Besuch, mit welchem uns der Kaiser und die Kaiserin von Rußland in Kremsier erfreuten, erschien als ein wertvolles Zeichen der Fortdauer jenes engen und vertrauensvollen Verhältnisses zwischen den Herrschern der drei großen Nachbarreiche, deren Bedeutung für den Frieden der Monarchie und Europas ich Ihnen vor Jahresfrist anzukündigen vermochte. In dem ernstesten Bestreben, den durch Verträge gewährleisteten Rechtszustand als Grundlage des Friedens und der Ordnung aufrechtzuerhalten, finden wir die volle Mitwirkung der übrigen europäischen Mächte. Diese Einmütigkeit zur Sicherung der großen Interessen des Friedens bildet das gewichtigste Unterpfand des Erfolges, in diesem Geiste ist meine Regierung bemüht, im Vereine mit den anderen Signatarmächten des Berliner Vertrages in den Gebieten des Balkans die legale Ordnung wiederherzustellen, deren unerwartete Verletzung für die Ruhe und Wohlfahrt der dortigen Völker ernste Gefahren heraufbeschwört. Die Achtung vor den Verträgen und die Aufrechterhaltung der aus ihnen hervorgehenden Rechte und Pflichten waren die Voraussetzungen jenes Vertrauens, das Europa den Balkanvölkern entgegengebracht hat, indem es die Bedingungen eines selbständigen politischen Staatslebens für dieselben schuf. Die Erhaltung des Friedens und die Wahrung der Interessen der Monarchie wird auch fortan die erste Aufgabe meiner Regierung bleiben. Die Vorlagen, welche Ihnen zur verfassungsmäßigen Behandlung zugehen, werden davon Zeugnis geben, daß auch diesmal der Finanzlage der Monarchie volle Rechnung getragen wurde. Die Kriegsverwaltung nimmt von Ihrer, wie ich dankend anerkenne, stets bewährten Opferwilligkeit die Mittel in Anspruch, um ohne Steiger-

ung des Gesamterfordernisses die einer Abhilfe dringend bedürftige Lage der unteren Offizierschergen und Kadetten zu verbessern. Die fortschreitende Entwicklung meiner Kriegsmarine auf Grundlage der im vorigen Jahre festgestellten Prinzipien der Küstenverteidigung empfehle ich Ihrer wohlwollenden Fürsorge. Die kulturellen und wirtschaftlichen Verhältnisse in Bosnien und der Herzegowina sind in stetigem und erfreulichem Fortschritte begriffen. Es ist auch diesmal möglich geworden, die Verwaltungsauslagen aus den eigenen Einnahmen dieser Länder zu decken; ein Zuschuß aus gemeinsamen Mitteln wird nicht in Anspruch genommen. Meine Regierung hat für das nächste Jahr abermals eine Verminderung des für die Truppen in Bosnien und der Herzegowina erforderlichen Credits in Aussicht genommen. Mit Vertrauen und voller Zuversicht rechne ich auf die Hingebung, die Einsicht und den patriotischen Eifer, mit welchem Sie meine Regierung in der Erfüllung ihrer wichtigen Aufgaben unterstützen werden.

2. Die Oesterreichische Delegation.

22. Oktober. Eröffnung derselben durch Minister Graf Kalnoky. — Die Wahl des Präsidenten fällt auf Graf Falkenhayn.

23. Oktober. Vorlegung des gemeinsamen Budgets für 1886. Das Erfordernis beträgt hiernach:

für das Ministerium des Außern	4 449 800	Öfl.
für das stehende Heer.	101 952 924	"
für die Marine	11 194 810	"
für das gemeinsame Finanzministerium	174 480	"
für den Pensionsetat	1 996 730	"
für die Rechnungskontrolle	130 484	"
Zusammen	119 724 748	"
Hiervon fallen auf das Ordinarium	114 236 525	"
und auf das Extraordinarium	5 488 223	"
Das Erfordernis übersteigt um	491 238	"
die Bewilligungen für 1885.		

Die eigenen Einnahmen der gemeinsamen Zentralstellen sind mit 3 167 527 fl. eingestellt, das ist um 11 617 fl. mehr als im Vorjahre. Nach Abzug der Bedeckung aus den eigenen Einnahmen verbleibt ein Netto-Erfordernis von 116 557 221 fl., das ist also um 479 621 fl. mehr als im vorigen Jahre bewilligt wurde. Für die Zollgefälle ergibt sich ein Netto-Uberschuß von 25 914 132 fl., nach deren Abrechnung ein Erfordernis von 90 643 089 fl. verbleibt. Werden hiervon die zu Lasten des ungarischen Staateschazes vorerst abziehenden zwei Prozent per 1 812 861 fl. abgeschlagen, so erübrigt ein durch Quotenbeiträge zu bedeckendes Erfordernis von 88 830 227 fl., wovon auf die im Reichsrate vertretenen Königreiche und Länder 70 Prozent, das ist 62 181 159 fl., und auf die Länder der ungarischen Krone 30 Prozent, das ist 26 649 068 fl., entfallen.

Das außerordentliche Heeres-Erfordernis zur Bedeckung der Mehrkosten, welche der Heeresverwaltung für die in Bosnien, in der Herzegowina und im Limgebiete stehenden Kommanden, Truppen und Anstalten im Jahre

1886 über den Friedensetat erwachsen, beziffert sich mit 5 955 000 fl., wovon die zu Lasten des ungarischen Staatschazes vorweg abzuziehenden 2 Prozent 119 100 fl. und von dem Reste per 5 835 900 fl. die im Sinne des Gesetzes durch die im Reichsrathe vertretenen Königreiche und Länder zu bedeckenden 70 Prozent 4 085 130 fl. und die auf die Länder der ungarischen Krone entfallenden 30 Prozent 1 750 770 fl. betragen.

Das vom Reichs-Finanzministerium vorgelegte Budget für Bosnien und die Herzegowina zeigt ein Gesamt-Erforderniß von 8 453 535 fl. gegen 7 892 639 fl. im Vorjahre, eine Bedeckung von 8 494 899 fl. gegen 7 957 992 fl. im Vorjahre, also für 1885 einen Ueberschuß von 41 364 fl.

Hiernach beginnen die Verhandlungen.

a. Über das Heeresbudget.

3. November. Der Berichtstatter Mattusch berührt die Gesundheitsverhältnisse des Heeres, worauf der Reichskriegsminister Graf Bylandt-Rheidt sich ausführlich über die Zustände des Heeres ausläßt. Er gibt zu, daß sowohl die Sterblichkeits- als die Krankheitsverhältnisse der deutschen Armee günstigere seien. Was die erstere Ziffer betrifft, so stünden im Durchschnitt 6,5 Todesfälle per 1000 Mann des cisleithanischen und 5,4 der ungarischen Truppen nur 4,5 Fällen bei dem deutschen Heere gegenüber. Dagegen mache sich seit einem Dezennium ein mäßiges Fallen der Ziffern bei Todesfällen von 10 bis 6, bei Erkrankungsfällen von 37 bis 32 aufs Tausend bemerkbar. Als einen wesentlichen Faktor zur Verbesserung der sanitären Zustände bezeichnet Graf Bylandt die Dislokationsverhältnisse der Truppen. Ein Sechstel der Fußtruppen, fast die Hälfte der Kavallerie, ein Siebentel der Artillerie entbehren noch zweckentsprechender Unterkunftsräume. Alle diese Truppen müssen noch durch Einquartierung von Haus zu Haus oder in sonst ungenügender Weise untergebracht werden. Die Konsequenzen dieser Zustände machen sich in den Krankentabellen sofort bemerkbar. Aber auch der Gesundheitszustand der verschiedenen Garnisonsorte bleibt nicht ohne wesentlichen Einfluß auf den Zustand der Truppe. Graf Bylandt hebt in dieser Beziehung Galizien und insbesondere Krakau hervor, welches er als die Stadt der größten Sterblichkeit und der meisten Erkrankungen des ganzen Kontinents bezeichnet. Zum Beleg führt er an, daß auf je 100 000 Bewohner in Krakau 158, in Wien sowie in Triest nur 23 Typhustodesfälle per Jahr entfallen. — Auf die Rekrutenausbildung übergehend, meint Graf Bylandt, daß die österreichischen Infanterie-Rekruten allerdings schon nach 8 Wochen zur Truppe eingeteilt werden, während die Periode der Rekrutenausbildung in Deutschland 14 Wochen, in Frankreich $3\frac{1}{2}$ und in Rußland sogar 4—5 Monate in Anspruch nehme. Doch wäre es ein Grundirrtum zu glauben, daß die Bildung mit dieser ersten Rekrutenabrichtung in Oesterreich abgeschlossen sei. Bei der Kavallerie dauere allerdings je nach Umständen die Abrichtung

viel länger, doch müsse der Mann 9 Monate nach dem Einrücken zur Eskadron eingeteilt werden. Was die so häufig angefochtene Ernährung des Soldaten anbelangt, so könne er nur konstatieren, daß dieselbe ausgiebiger als in Preußen sei. Da wie dort gibt es kein Abendessen. Während der österreichische Soldat 190 Gramm Fleisch, das sich in der Praxis eigentlich auf 230—240 Gramm steigere, 190 Gramm Reis und 840 Gramm Brot per Kopf bekomme, entfallen auf den preussischen Soldaten nur 150 Gramm Fleisch, 90 Gramm Reis und 750 Gramm Brot. Bezüglich der Abstellungen lägen überaus traurige Erfahrungen vor. Die Zahl der Abgänge von körperlich Untauglichen sei wirklich überaus zahlreich. Es mache sich eine sehr große Verschiedenheit in der körperlichen Entwicklung bei den einzelnen Volksstämmen geltend. Von den bei der Stellung Erschienenen würden durchschnittlich 70 Prozent als untauglich abgewiesen.

4. November. Fortsetzung. Auf Anfragen macht der Kriegsminister Mitteilungen über die in der Armee vorhandene Kenntnis der deutschen Sprache. Einer alten Tradition gemäß werde noch heute daran festgehalten, daß deutsch die Dienstsprache der Offiziere sei. Gegenüber dem Reglement vom Jahre 1807, welches schon die Pflege der nationalen Sprachen bei der Mannschaft zur Voraussetzung nahm, sei allerdings seit Einführung des neuen Wehrgesetzes den betreffenden Mannschaftssprachen ein größerer Spielraum zugewiesen worden. Doch müsse soweit als möglich in den Unteroffizierschulen der Unterricht in deutscher Sprache erteilt werden. Das Reglement bestimme, daß der Unteroffizier befähigt sein soll, einen einfachen Auftrag in deutscher Sprache zu verstehen. Andererseits werde jeder Offizier, der innerhalb dreier Jahre die zweite Regimentsprache nicht verstehe, vom Avancement ausgeschlossen. Eine sehr bedeutende Abnahme der Kenntnis der deutschen Sprache unter den Unteroffizieren könne er für jetzt noch nicht feststellen. Die große Zahl von Petenten für Rechnungsführerstellen, deren Erlangung an die vollkommene Kenntnis der deutschen Sprache gebunden sei, spreche für diese Thatsache. Doch könne er die patriotische Besorgnis nicht unterdrücken, daß, wenn der Pflege der deutschen Sprache an den Schulen Eisleithaniens nicht eine bessere Fürsorge entgegengebracht werde, ein Mangel an deutschsprechendem Material mit der Zeit eintreten müßte. In dieser Beziehung sollte der Pflege der deutschen Sprache auch an den Volksschulen Eingang verschafft werden. In Ungarn breche sich die Ansicht von der Notwendigkeit der Kenntnis der deutschen Sprache Bahn.

9. November. Zur Frage der Armeesprache erklärt der Kriegsminister ferner: Innerhalb kleiner Körper sei die Kenntnis der deutschen Sprache freilich nicht notwendig, in der Armee im

großen aber und im Kriege sei ein Verständigungsmittel als geistiges Band absolut notwendig; nicht die gesamte Mannschaft müsse deutsch verstehen, aber doch der eine und der andere. Wie könnten sonst Patrouillen sich verständigen und Meldungen machen?

b. Über die Ausweisungsfragen.

10. November. Minister Graf Kalnošy erklärt im Budgetausschusse auf Anfrage Czertawski's wegen der Ausweisung österreichischer Unterthanen aus Preußen: Nach glaubhaften Nachrichten habe sich die Maßregel nicht auf den ganzen Umfang des preußischen Staates bezogen. An die österreichische Botschaft in Berlin seien nur 31 Reklamationen gelangt, die zahlreichsten Ausweisungen, 150 bis 200, bezüglich welcher übrigens wesentliche Milderungen erreicht worden seien, hätten in Breslau stattgefunden. Der Minister gibt Daten über die in Krakau eingetroffenen russischen Staatsangehörigen, welche aus 238 Familien mit 873 Personen bestanden, während im ganzen 29 alleinstehende Österreicher und 30 österreichische Familien in Galizien eingetroffen seien; die Mehrzahl der Ausgewiesenen seien galizische Israeliten. Bezüglich des Ausweisungsrechtes erklärt der Minister, es existire der unbestrittene Grundsatz, daß es jedem Staate zustehe, nach eigenem Ermessen Fremden den Aufenthalt zu gestatten oder nicht. Aus den Handelsverträgen lasse sich ein Aufenthaltsrecht mit herleiten. Die preußische Regierung habe erklärt, sich aus zwingenden Gründen der inneren Politik gegen die Einwanderung aus Russisch-Polen und Galizien sichern zu müssen behufs Verminderung einer Verschiebung der sprachlich konfessionellen Verhältnisse. Er, der Minister, habe sich deshalb darauf beschränkt, auf Milderungen und eine rücksichtsvolle Behandlung hinzuwirken, und er habe hierbei eine durchaus entgegenkommende Aufnahme seitens der preußischen Regierung gefunden.

c. Über die auswärtige Politik.

11. November. Im Budgetausschuß wird auf Antrag von Sturm beschlossen: In eingehender Würdigung der von dem Minister des Auswärtigen gegebenen Darstellung der auswärtigen Lage erklärt sich der Ausschuß in Übereinstimmung mit der Ansprache des Kaisers an die Delegationen mit der auf die Wiederherstellung des status quo ante gemäß dem Berliner Vertrage gerichteten Orientpolitik der gemeinsamen Regierung einverstanden.

Chlumetzki stellt die Frage, ob die Zustände in den besetzten Ländern, Bosnien und Herzegowina auch gegenwärtig, ungeachtet der Bewegung auf der Balkanhalbinsel, befriedigend seien. Minister Baron Kallay erwidert, die bulgarischen Ereignisse hätten

ihre Rückwirkung durch Serbien bis zur bosnischen Grenze fühlbar gemacht und hätten auch auf die Zustände in Bosnien nicht ohne Einfluß bleiben können. Dessenungeachtet könne er versichern, daß Bosnien auch heute so vollständig ruhig sei, wie es der Delegirte Chlumetzky im Laufe dieses Sommers gesehen habe und es seien keine Anzeichen vorhanden, daß dieser befriedigende Zustand nach irgend welcher Richtung gestört werden dürfte. Der Minister versichert, er unterrichte sich unausgesetzt über den Zustand in diesen Ländern und er werde sich durch nichts überraschen lassen. Er konstatiert, daß im allgemeinen sich die öffentliche Sicherheit daselbst von Jahr zu Jahr entschieden bessere. Dies liefere den sichersten Beweis für die Konsolidirung der Verhältnisse in diesen Ländern. Der Minister erinnert daran, daß bei der Kunde von der Ankunft des Kaisers an der bosnischen Grenze eine große allgemeine Bewegung der Bevölkerung sich manifestirte, indem dieselbe an die Grenze eilte, um den Kaiser zu sehen. Die Bewegung war eine so starke, daß die Behörden nicht fördernd, sondern eindämmend wirken mußten, wenn nicht eine förmliche Völkerwanderung eintreten sollte. Der Eindruck, den die vor dem Kaiser erschienenen Deputationen von ihrem Empfange mitgenommen, sei ein mächtiger gewesen; derselbe wirke noch in den Ländern fort und werde gewiß auch für die Zukunft sehr gute Folgen haben.

18. November. Minister Graf Kalnoth schließt die Sitzungen der Delegation.

3. Die ungarische Delegation.

31. Oktober. Im Ausschuß für die auswärtigen Angelegenheiten unter Vorsitz des Grafen Franz Bichy wird eine Reihe von Anfragen an die Regierung gestellt. Falk weist auf den feinen Unterschied hin zwischen der vorjährigen Eröffnung Kalnoth's, wonach sich das Verhältnis Österreichs zu Rußland auch nach Skiernewice nicht geändert hätte, und der Stelle der Thronrede, in welcher von einem engen und vertrauensvollen Bündnis der 3 Kaisermächte gesprochen wird. Er knüpft daran die Frage, ob sich seit dem Vorjahre das Verhältnis zu Rußland geändert habe? Seine zweite Frage bezieht sich auf die Kompetenz der Konstantinopler Konferenz, auf das Einverständnis der Mächte zur Geltendmachung der Konferenz-Beschlüsse, im Falle eine Macht sich weigern sollte sich auf den status quo ante zurückzuziehen. Graf Apponyi umgrenzt die Frage dahin, ob in dieser Hinsicht zwischen den 3 Kaisermächten ein vollständiges Übereinstimmen bestehe? und ob die Regierung unter allen Umständen zur Wahrung der Interessen Serbiens Schritte zu machen bereit sei, endlich welche Zufälle die Regierung in Rücksicht auf Ostrumelien von der Anschauung der

Herstellung des Gleichgewichts zu der des status quo ante befehrt hätten und wie sich dieselbe zur Mobilisirung Serbiens verhalte? Falk und Gall legen Fragen, ersterer bezüglich der Tarifverträge mit dem Orient, letzterer über das Zollverhältnis zu Deutschland vor. Auch Graf Julius Andrássy interpellirt die Regierung über ihre Stellung zu den Vorgängen auf der Balkanhalbinsel. Szilágyi stellt Anfragen bezüglich der Stellung zu den zwei anderen Kaiser-mächten. Der Minister des Außern, Graf Kalnoky erwidert:

Er könne in den amtlichen Ansprachen von vorigem und diesem Jahre einen Unterschied bezüglich der Stellung zu den zwei Kaiser-mächten nicht finden, und versichert, es sei darin keine Änderung eingetreten. Es wäre auch unerfindlich, woher eine Änderung an den Beziehungen zu Deutschland kommen sollte, da nichts seither vorgefallen sei als die Begegnung in Kremsier und die Ereignisse auf der Balkanhalbinsel, keines von beiden aber auch nur den geringsten Anlaß zu einer Änderung habe geben können. Je erstere Zeiten kämen, desto weniger Zweifeln an die Beständigkeit des Bündnisses mit Deutschland sei Raum zu geben. Mit Rußland beständen außer den allgemeinen internationalen Verträgen keine besonderen Abmachungen. Von einer thätlich vollzogenen Vereinigung Ostrumeliens mit Bulgarien könne man nicht reden. Zu Serbien walte das Verhältnis eines Freundes und wohlwollenden Nachbarn, der unter Umständen gute Ratschläge gibt. Der Minister erinnert sodann an die Erklärung, die er in den Vorjahren über die Tendenz der Politik gegeben habe: im Einvernehmen mit Deutschland und Rußland auf die Erhaltung der gesetzlichen Ordnung und des durch die Verträge begründeten status quo im Orient hinzuwirken. Von diesem Gesichtspunkte aus habe er den Wert und die Bedeutung der Zusammenkunft in Sterniewice unter Zustimmung der Delegation erläutert. Der Minister verliest seine damaligen Erklärungen und bemerkt, es gehe daraus hervor, daß wir nur konsequent und logisch handeln, wenn wir jetzt die Rückkehr zu dem Verträge als den einzigen richtigen Weg betrachten. Vom ersten Anfange an war dies, gegenüber den Ereignissen in Philippopol, der Standpunkt der drei Kaiser-mächte, und wie die Umstände liegen, konnte nur dies der Boden sein, auf welchem die Einmütigkeit auch der anderen Mächte sicher herzustellen war. Bei der Überraschung, welche das Ereignis anfangs hervorrief, war es natürlich, daß es eine gewisse Zeit brauchte, bis man sich über die Bedeutung und sozusagen die Tiefe und den Halt der ganzen Bewegung klare Rechenschaft geben konnte. Das leichte Gelingen des Putches, welches hauptsächlich auf den vollkommenen Mangel irgend eines Widerstandes zurückzuführen ist, erzeugte den trügerischen Schein, als ob die Thatsache bleibend wäre. Die seither vergangene Zeit war jedoch insofern nicht so verloren, als man dies häufig annahm. Seither konnte man ganz deutlich erkennen, daß der Handstreich in Wahrheit nur das Werk Einiger sei. Vielleicht wäre ein Versuch, die Sache von vornherein zurückzustimmen, einem entschiedenen ersten Widerstand der Bevölkerung begegnet, jetzt lasse sich mit Grund annehmen, daß es zu einem solchen nicht kommen werde. Es sei Hoffnung vorhanden, daß es den Mächten gelingen werde, vermöge ihres moralischen Einflusses ihr Ziel, nämlich die Herstellung des früheren Zustandes, zu erreichen. Man könne die Vereinigung der beiden Länder an und für sich vom Standpunkte unserer Interessen verschieden beurteilen. Redner glaubt nicht, daß sie unseren Interessen zuwiderlaufen würde, wenn man sie isoliren, das heißt von den Konsequenzen loslösen könnte, die sie offenbar auf die anderen Balkanstaaten üben muß; da aber die Besorgnis vor einer Schädigung anderer Staaten antreibt, sich gegen jede Veränderung des Vertrages zu gunsten eines Stammes zu erheben, und hierdurch das ganze Werk des Berliner Friedens und die Ordnung am Balkan in Frage käme, glaubt der Minister, daß der eingeschla-

gene Weg der allein richtige sei. Die Besorgnisse und Ansprüche der anderen Staaten müßten in der That bis zu einem gewissen Grade als begründet erscheinen, wenn dort wirklich ein so großer, unabhängiger Staat entstünde, durch welchen die Nachbarn sich nicht nur verkleinert, sondern auch bedrängt und bedroht erachten könnten. Nun aber könnte die Befriedigung dieser Ansprüche offenbar nicht erfolgen, ohne daß ein Eingriff in türkischen Besitz in Frage käme. Diese Eventualität, welche das ganze Chaos der Orientfrage entzesseln würde, sei doch bedenklich genug, um die Rückkehr zum geschlichen Zustande als dasjenige erscheinen zu lassen, was unseren Interessen am besten entspricht. Der Minister glaubt nicht, daß irgend jemand hier das Gefühl hätte, daß ein Krieg in jenen Gegenden für uns erprießlich oder wünschenswert sein könne.

Auf eine Frage von Gall, ob kein besseres Zollverhältnis mit Deutschland erhofft werden könne, antwortet Graf Kalnoth: Amtliche Schritte sind in dieser Beziehung bei der deutschen Regierung nicht gemacht, weil ein Erfolg jetzt nicht zu erwarten stand. Die deutschen Zollerhöhungen sind im Parlamente erst dieses Jahr durchgesetzt, nachdem dies seit Jahren vergeblich angestrebt war. Es konnte daher nicht vorausgesetzt werden, daß die deutsche Regierung ein nach so langen Bemühungen und mit so vielen Schwierigkeiten erreichtes Resultat so bald wieder fallen lassen werde, welches dem Staatsschatz auch beträchtliche Einnahmen sichere. Doch hat ein vertraulicher Meinungsaustausch über diese Frage stattgefunden, wobei sich herausstellte, daß vorläufig überhaupt noch so große Schwierigkeiten zu überwinden seien, daß von einem Eingehen auf Verhandlungen kein Erfolg erwartet werden könnte. Es bleibt somit nichts übrig, als die praktischen Resultate der deutschen Zollerhöhungen abzuwarten.

4. Die Frage des Zoll-Ansgleichs.

(Der letzte österreichisch-ungarische Ausgleich über ein Zoll- und Handelsbündnis datirt vom 27. Juni 1878 und ist am 28. Juni 1878 in Kraft getreten. Bis zum 28. Juni 1888 mußte somit der neue Ausgleich von den Parlamenten erlebigt sein und die Sanction erhalten haben. Im Juni 1887 geht aber das Mandat des ungarischen Abgeordnetenhauses zu Ende, und die ungarische Regierung will weder die Ausgleichsentswürfe zum Gegenstande erregter Diskussionen in dieser Wahlkampagne machen, noch kann sie die Verhandlung der Ausgleichsgesetze in der letzten Jahresession der Legislaturperiode wünschen, in welcher die Wahlbewegung bereits die Parlamentsverhandlungen beeinflusst. Der Ausgleich soll daher in der zweiten Jahresession des ungarischen Reichstages, somit in dem im Herbst beginnenden Sitzungsabschnitte der beiden Legislativen zur Verhandlung und, wenn möglich, zum Abschlusse gelangen.)

7. Juli. Beginn der Ausgleichungs-Konferenzen in Pest. An derselben nehmen die gemeinsamen Minister, ferner die öster-

reichischen Minister Graf Taaffe, v. Dunajewski, Baron Pino und die ungarischen Minister v. Tisza, Graf Szapary, Graf Szechenyi teil. Nach allen Anzeichen ist man auf beiden Seiten gewillt, in der Frage des Quotenverhältnisses (Beitrag zu den gemeinsamen Lasten) den bisherigen Zustand unverändert in den neuen Ausgleich hinüberzunehmen. Hinsichtlich der Erneuerung des Bankprivilegiums sollen beide Regierungen entschlossen sein, das bezügliche Ansuchen der Notenbank zu erfüllen. Die Dotation der Bester Hauptanstalt soll entsprechend dem vermehrten Verkehr erhöht werden, gleichzeitig wird die Vermehrung des unbedeckten Notekontingents auf etwa 250 Millionen vorgeschlagen. Die tschechischen und polnischen Wünsche auf Dezentralisirung der Bank durch Errichtung von Hauptanstalten in Prag und Lemberg und Einführung der „nationalen“ Typome auf den Banknoten würden, wenn eingebracht, ungarischerseits auf energischen Widerstand stoßen.

22. Dezember. Es haben sich erhebliche Meinungsverschiedenheiten zwischen beiden Theilen herausgestellt. Oesterreich verlangt erhebliche Erhöhungen der Industriezölle, Ungarn besteht auf Agrarzöllen, die mindestens denen des Deutschen Reichs gleich kämen; in Oesterreich sträubt man sich jedoch gegen eine Erhöhung der Getreidezölle, da diese nur die österreichische Reichshälfte belasten würde, während Ungarn eine Zollerhöhung ablehnt, die die Schweizer Exportartikel treffen würde, zumal die Schweiz eine Erschwerung der Getreide-Einfuhr angedroht hat. — Die Konferenzen enden resultatlos.

5. Der kaiserlich königliche Hof.

5. März. Kronprinz Rudolf in Damaskus.
 15. März. Derselbe mit Gemahlin in Athen.
 25. Juni. Das rumänische Königspaar am kaiserlichen Hofe in Wien.
 25. August. Zusammenkunft des russischen Kaiserpaares mit dem österreichischen Kaiserpaar in Premisier in Mähren.

Rußland.

I.

Der kaiserliche Hof.

24. Januar. Kaiserlicher Ulas betreffend die Revision des Edikts Kaiser Pauls vom 5. April 1797 über die Thronfolge und die Rechte der Mitglieder der kaiserlichen Familie. Hiernach sollen die Großfürsten künftig folgende Vorrechte genießen:

Jeder Großfürst erhält den Andreas-, den Alexander-Newski-, den Weißen Adlerorden und den Annenorden I. Klasse bei seiner Geburt; Fürsten kaiserlichen Geblüts dagegen erst bei ihrer Volljährigkeit. Was die Apanagen der Glieder des Kaiserhauses betrifft, so wird ihre Höhe nicht durch den Titel, sondern durch den Grad der Verwandtschaft mit dem Kaiser bestimmt. So werden die Urentel des Kaisers in Zukunft, obschon sie nicht mehr den Großfürstentitel führen werden, doch nach wie vor folgende Apanagen-gelder beziehen: bis zur Volljährigkeit 30 000 Rubel jährlich; dann aber eine Pension von 150 000 Rubeln und Apanagenländereien, die einen Wert von 300 000 Rubel Revenuen repräsentiren.

28. Mai. Feier des 2. Jahrestags der Krönung des Kaiserpaars durch Einweihung des Seekanals, durch welchen, in Ausführung eines Wunsches Peters des Großen, die Hauptstadt mit dem Finnischen Meerbusen verbunden wird. Der Archimandrit und Prior des Sergiusklosters segnet vom Bord eines Dampfschiffes die Fahrzeuge, welche den Kanal passiren sollen, an deren Spitze die Yacht „DerSchawa“ mit der kaiserlichen Familie bis Kronstadt segelt.

4. August. Kaiser Alexander und Gemahlin besuchen Wiborg und

7. August Helsingfors. Hier hält der Zar.

9. August eine Flottenschau.

25. August. Zusammenkunft des russischen Kaiserpaars und des Großfürsten Thronfolgers mit dem österreichischen Kaiserpaare

und dem Kronprinzen von Oesterreich in Kremfier. Auch die Großfürsten Wladimir und Georg sind anwesend. Ebenso der russische Minister v. Giers, der österreichisch-ungarische Minister Graf Kalnoth und der österreichische Ministerpräsident Graf Taaffe.

6. September bis Anfang Oktober. Die kaiserliche Familie in Kopenhagen.

II.

Der Adel.

4. Mai. Kaiserlicher Erlaß an den russischen Adel aus Anlaß des in den größeren Städten gefeierten hundertjährigen Jahrestags der Verleihung des Adelsdekrets durch Katharina II. In dem Erlaß heißt es:

An dem heutigen denkwürdigen Tage mit dankbarem Gedanken bei der Geschichte des Adelsstandes verweilend, welche untrennbar ist von der Geschichte des Staates und des russischen Volkes, hoffen wir fest darauf, daß die Ehre der heldenmüthigen Väter, welche dem Staate ihren Dienst geweiht, sich im Dienste fürs Vaterland als würdige Mitglieder dieses Standes bewähren werden. Unsere Fürsorge wird dabei darauf gerichtet sein, ihnen den Weg zu erleichtern, auch fernerhin mit Ehren ihren hohen Beruf zu erfüllen. In Berücksichtigung der Bedürfnisse der adligen Gutsländereien, welche an vielen Orten zerrüttet sind, in Folge Erschöpfung der Betriebsmittel und durch Krediterschwerung, haben wir dem Finanzminister anbefohlen, den von uns angeordneten Grundlagen gemäß zur Begründung einer besonderen Adels-Agrarbank zu schreiten, damit die Edelleute um so mehr angezogen würden zu ständigem Aufenthalt auf ihren Edelhöfen, wo ihnen hauptsächlich bevorsteht die Anwendung ihrer Kräfte zu der von ihnen durch Pflicht und Beruf geforderten Thätigkeit. Keinen Zweifel darüber hegend, daß der Fortsetzung dieser Thätigkeit auch die glorreichen Erfolge entsprechen werden auf den anderen Wirkungsgebieten, welche dem Adel von jeher durch die Geschichte und den Willen der Monarchen angewiesen sind, finden wir zu Nutz und Frommen des Reiches für wohl, daß die russischen Edelleute auch gegenwärtig, wie es in früherer Zeit war, den ersten Platz bewahren in der Heerführung, in den Angelegenheiten der Lokalverwaltung und des Gerichts, bei der selbstlosen Fürsorge um die Bedürfnisse des Volkes, bei der Verbreitung der Satzungen des Glaubens und der Treue durch eigenes Beispiel und bei Verbreitung der gesunden Elemente der Volksbildung.

III.

Slawistische Propaganda.

18. April. Beginn der Feier des 1000jährigen Gedenktages des Slavenapostels Methodius in Petersburg. Prozession von der Kasanlathedrale nach der Staatskirche.

19. April. Anlässlich des Besuchs ausländischer slawischer Gäste zur Methodiusfeier findet in Petersburg ein slawisches Konzert statt, welchem Mitglieder der kaiserlichen Familie beiwohnen. In einer Festversammlung spricht der Vorsitzende des slawischen Wohlthätigkeitsvereins die Hoffnung aus, daß der Besuch jener Gäste ein Bindemittel für die slawischen Stämme werden möchte. Der anwesende serbische Erminister Ristic spricht den Dank der Gäste in serbischer Sprache aus.

IV.

West- und Kleinrußland.

Ende Januar. Es wird ein Regulativ erlassen zum Zweck, fernere Umgehungen des unter Alexander II. erlassenen gesetzlichen Verbots der Erwerbung von Grundbesitz durch Personen polnischer Abkunft sowie des Verbots, solchen Personen Grundbesitz in Verfaß oder Verwaltung zu geben, zu verhüten.

Anfang Februar. Der erst vor kurzem auf Empfehlung der römischen Kurie ernannte Bischof Prymacwiedi von Wilna wird von der Regierung nach Jaroslaw verwiesen, weil er sich dem russischen Elemente entgegenstellte und Polen an Stelle von Russen zu katholischen Priestern ernannte. Aus demselben Grunde wird gegen Bischof Roslowski in Schitomir eingeschritten.

Ende Februar. Agitation der katholischen Geistlichkeit unter der polnischen Landbevölkerung für die Idee der Wiederherstellung des Königreichs Polen.

V.

Polen.

Anfang März. Nihilistische Arbeiterunruhen in Warschau.

2. März. Um zu verhüten, daß Deutsche die um ein Billiges frei werdenden polnischen Güter ankaufen, wird verfügt, daß künftig Berg- und Hüttenwerke, Fabriken und Erzlager, welche im Besitze der Krone sich befinden und veräußert werden sollen, ausschließlich von russischen Unterthanen sollen erstanden werden können.

18. April. Für die Elementarschulen in Polen wird die russische Sprache als Unterrichtssprache erklärt, ausgenommen für den Religionsunterricht der Angehörigen der ausländischen Glaubensbekenntnisse.

Ende Juni. Aus dem Berichte des Generalgouverneurs Generals Gurko an den Kaiser über die Stimmung im „Weichsellande“.

Der General beginnt den Bericht mit der Bitte, der Zar möge den günstigen Empfang, den ihm die Bevölkerung Kongreßpolens auf seiner vorjährigen Reise bereitet hatte, nicht als einen Beweis aufrichtiger Loyalität der Polen betrachten. Sämtliche Klassen der polnischen Bevölkerung seien der Dynastie und der Regierung feindlich gesinnt, mit Ausnahme der Bauern, die ein dankbares Gefühl für den Zar Alexander II., ihren wahren Wohltäter, bewahrt hätten. Die Ovationen und die Ansprachen bei dem Empfange des Jarenpaares seien nur heuchlerische Komödie gewesen, wie die Thatfache zeige, daß über die Worte eines der Sprecher der Adelsdeputation, Starzynski: „Wir alle, Majestät, verstehen und sprechen hier Russisch“, die Polen empört waren, und daß Starzynski fast zum Verräter gestempelt wurde. Die Russifizierung Kongreßpolens habe bis jetzt nur geringe Fortschritte gemacht, und man habe den Grund dafür darin zu suchen, daß seine Vorgänger, namentlich der sonst so einsichtsvolle General Albedynski, die Russifizierung gleichzeitig auf ganz Kongreßpolen auszudehnen trachteten. Er, Gurko, stimme vollständig den Ansichten des verstorbenen Staatssekretärs Mijutin zu und sei auch, wie dieser, der Ansicht, daß die Polen unmöglich durch Administrativmittel zu russifiziren seien, daß daher die Staatseinheit und die Durchführung der engeren Verschmelzung Kongreßpolens mit dem Kaiserthume Rußland eine Fortsetzung des nach dem Aufstande vom Jahre 1863 eingeführten Systems erbeisgen. Die energischsten Bestrebungen und die rücksichtsloseste Russifizierung müßte aber vor allem ausschließlich in den Grenzgouvernements von Lublin und Siedlce, wo die Mehrtheit der Bevölkerung russisch ist, durchgeführt werden. In diesen Gouvernements müßten zunächst die Schulen gänzlich russifizirt und vor allem müßten sie von den polnischen Untertanen gereinigt werden, wozu sich die Ausdehnung des für die neun südwestlichen Gouvernements gegen die Polen eingeführten Ausnahmezustandes empfehle. All dies müsse stufenweise, aber entschieden und rücksichtslos durchgeführt werden, wobei die Regierung auch solcher Mittel sich bedienen könne, welche die Polen zum Verkaufe ihrer Güter und zur Auswanderung aus den genannten zwei Gouvernements zu zwingen geeignet wären. Die frühere Theiligung der Russen mit Majoraten in Kongreßpolen habe nicht den erwarteten Erfolg erzielt. Die mit den Majoraten besenkten Russen (größtenteils russische Generale, die bei der Niederwerfung der polnischen Aufstände sich

ausgezeichnet hatten, hätten ihre Mission nicht erfüllt und die Regierung könnte sie daher zwingen, ihre Besitzungen im Innern Kongreßpolens gegen solche in den Gouvernements Siedlce und Lublin zu vertauschen. Diese Stelle des Berichtes hat der Zar eigenhändig angezeichnet und am Rande mit der Bemerkung versehen: „Darüber ist nachzudenken, aber es ist zweifelhaft, ob die Idee ausführbar ist.“ Im zweiten Theile des Berichtes betont der Generalgouverneur, daß der Russifizierung Kongreßpolens noch zwei öffentliche Anstalten im Wege stehen, nämlich die „Polnische Bank“ und das polnische Theater. Die Bank sei bloß darum, weil sie eine „polnische“ heißt, von der gesamten polnischen Bevölkerung mit den wärmsten Sympathien umgeben, und obwohl dieselbe nicht am besten funktionirt, so hinterlegen doch bei ihr die Polen ihre Kapitalien und Ersparnisse, wobei aber jede Kritik über die Thätigkeit dieser Bank sorgfältig vermieden wird. Die Existenz dieser Anstalt gäbe daher nur Anlaß zur thätigen Verkundung des nationalen Separatismus, und man müsse sie daher so schnell als möglich aufheben. Das polnische Theater sei aber noch schädlicher, denn dasselbe sei die Schule des polnischen Patriotismus, der Sammelpunkt des polnischen Fanatismus. Das Theatergebäude gehöre zwar dem Magistrat der Stadt Warschau, und wenn die Regierung Anspruch auf dasselbe erheben sollte, würden die Gerichte selbst sie mit ihren Ansprüchen zurückweisen; aber die Sache ließe sich einfach auf administrativem Wege durchführen. Der Bericht bespricht zum Schluß die sozialistische Bewegung in Kongreßpolen. Die sozialistische Agitation habe in Polen keinen Boden gefunden, die sozialistisch-revolutionäre Bewegung keine Ausfichten. Es befinden sich in ganz Polen bloß 143 Sozialisten in Untersuchung, wovon das größte Kontingent die russischen Offiziere und die russischen Beamten stellen.

10. Dezember. In den deutschen Fabrikstädten Lodz und Tomaszow werden alle deutschen Vereine, mit Ausnahme der Feuerwehrevereine, aufgehoben.

VI.

Ostseeprovinzen.

1. Gemeindeangelegenheiten.

10. Mai. Ukas des Senats, wodurch für die Stadtbehörde von Riga die russische Sprache als Geschäftssprache eingeführt wird. Es ist dies eine Verletzung der von der russischen Regierung 1710 und 1721 den Ostseeprovinzen gewährleisteten Rechte.

7. Juni. Der neue Gouverneur von Estland, Fürst Schachowski verfügt dasselbe für Reval.

18. Juni. Die Stadtverordneten von Reval beauftragen den Stadtvorstand, gegen jene Verfügung Beschwerde beim dirigirenden Senat zu führen.

8. August. Abjagung der Stadtvorstände von Riga und Reval.

14. September. Kaiserliches Regulativ, wonach, in Verletzung der Privilegien der Ostseeprovinzen, die Gouverneure, sämt-

liche Behörden und Autoritäten der drei baltischen Gouvernements mit Ausnahme gewisser lokaler Obrigkeiten ihre Geschäfte und Korrespondenz in russischer Sprache zu führen haben und zwar auch in solchen Fällen, wo bei den gedachten Behörden Personen assistiren, welche der Kategorie lokaler Wahlbeamten angehören. Die eine Ausnahme bildenden lokalen Behörden führen ihre Geschäfte und Korrespondenz mit einander deutsch, lettisch oder estnisch. Treten dieselben aber in Beziehungen mit den übrigen Regierungsorganen der baltischen Gouvernements oder des Reiches überhaupt, so haben sie sich der russischen Sprache zu bedienen und von den Organen auch Schreiben in dieser Sprache entgegenzunehmen. In allen Sitzungen der baltischen Behörden werden die Verhandlungen in der Sprache geführt, welche für die Geschäftsführung in denselben obligatorisch ist.

2. Kirchliches.

26. Juli. Kaiserlicher Befehl wegen Wiedereinführung der am 19. März 1865 außer Kraft gesetzten Vorschrift, wonach bei Eingehung einer Mischehe ein Revers wegen Erziehung der Kinder im griechischen Glauben auszustellen ist.

Im November. 14 lutherische Prediger in Livland werden, nachdem sie ihre Gemeindeglieder ermahnt, ihrem Glauben treu zu bleiben, auf Denunziationen hin wegen Beleidigung des griechisch-orthodoxen Glaubens unter Anklage gestellt.

9. Dezember. Auf die Bittschriften der baltischen Ritterschaft um Wiederherstellung der durch den Friedensvertrag von Nyttädt und durch kaiserliches Wort wiederholt gewährleisteten Rechte der evangelisch-lutherischen Kirche in Livland, insbesondere um Wiederaufhebung obigen Reverses erklärt der Kaiser, solche Gesuche hätten gar nicht eingereicht werden dürfen.

3. Der Landtag Livlands.

30. September. Bei Eröffnung desselben wird Ritter- und Landtschaft von den Geistlichen ermahnt, an den Gütern der livländischen Eigenart festzuhalten, welche kein Gesetz nehmen könne.

11. Oktober. Der Landtag wird geschlossen, nachdem er unter Berufung auf die internationalen Verträge, welche den Livländern für ewige Zeiten die Gewissensfreiheit sichern, den Kaiser um Herstellung des verfassungsmäßigen Zustands gebeten hatte.

VII.

Zollsachen.

2. Februar. Gesetz, wonach folgende Zollerhöhungen eintreten sollen: Der Zoll für gefalzene Heringe, Stockfische und andere getrocknete Fische soll um 7 Goldkopeten, der über die europäische Grenze eingeführte Thee jeder Art um 400, Traubenwein in Fässern um 95, gedrückte und gesponnene Seide, gehaspeltes Seiden- und Nähgarn, Garn und Flockseide ungefärbt um 800, gefärbt und gedruckt um 600, Oliven- und Baumöl sowie alle vegetabilischen Öle um 20 Goldkopeten für das Pud erhöht werden.

VIII.

Unruhen.

26. Januar. Wiedereröffnung der seit dem 21. September 1884 wegen Unruhen der Studenten geschlossenen Universität in Kiew.

Ende Januar. Aufruhr von 17 000 Fabrikarbeitern in Morosow. Ein Aufstand von 8000 Arbeitern an der Moskauer-Jaroslauer Bahn wird durch Militär unterdrückt. — Amtlich wird die Notiz veröffentlicht, daß im Jahre 1882 46 018 Personen gerichtlich verurteilt worden sind, von denen 10,3 Prozent dem Militärstande angehörten und 27,06 Prozent Verbrechen gegen Staat und Obrigkeit begingen.

27. November. Beginn eines großen Sozialistenprozesses in Warschau. 29 Personen, worunter der Friedensrichter Bardowski, werden angeklagt des Staatsverrats durch sozialistische Umtriebe, namentlich Bildung der Vereinigung „Proletariat“, Angriff auf das Leben des Kaisers, Ermordung eines Pferdebahn-Kondukteurs, sowie Ermordung, bezw. versuchte Ermordung mehrerer Personen, die des Verrats bezichtigt waren, Verbreitung von sozialistischen Proklamationen unter Fabrik- und ländlichen Arbeitern.

20. Dezember. Von diesem Angeklagten werden 6, worunter der Friedensrichter, zum Tode durch den Strang, 18 zu 16 jähriger Strafarbeit in den Bergwerken, 2 zu 10 Jahren und 8 Monaten Strafarbeit mit lebenslänglicher Anstielung in Sibirien, 2 zur Deportation nach Sibirien verurteilt.

IX.

Militärisches.

16. April. Befehl des Kriegsministers, daß der Personaletat des Offizierkorps von 10 Garde-Infanterie-Regimentern um je 7, von 8 Garde- und 24 Armeeschützen-Bataillonen um je 2 Subaltern-offiziere vergrößert werde.

Streit mit Großbritannien. (S. unter Großbritannien.)

Frankreich.

I.

Konstituierung der Kammern.

(Session bis 6. August.)

13. Januar. Beim Wiederzusammentritt der Kammern werden im Senat Veroyer zum Präsidenten, Humbert und Peyron zu Vizepräsidenten, in der Deputirtenkammer Briffon zum Präsidenten, Carnot, Floquet, Philippoteau und Spuller zu Vizepräsidenten gewählt.

2. Februar. Die Deputirtenkammer genehmigt mit 418 gegen 86 Stimmen die Abschaffung der Bestimmung der Hausordnung, wonach auf Antrag von 50 Mitgliedern geheime Abstimmung eintreten muß.

8. April. Nachdem durch Briffons Berufung in das Ministerium der Vorsitz der Deputirtenkammer erledigt ist, findet die Wahl eines Nachfolgers statt. Dieselbe bleibt im 2. Wahlgange unentschieden, da sowohl Fallières als Floquet 184 Stimmen erhalten. Endlich wird dieser mit 179 Stimmen gewählt gegen Fallières, der 175 Stimmen erhält. An Stelle Floquets wird Deves zum Vizepräsidenten gewählt.

II.

Der Wechsel im Kriegsministerium.

4. Januar. Rücktritt des Generals Campenon von der Leitung des Kriegsministeriums, welchem er im Ministerium Ferry seit dem 9. Oktober 1883 (an Stelle Thibaubins) vorgestanden.

Der Grund des Rücktritts liegt in Campenons Abneigung, dem Beschlusse der Deputirtenkammer vom 29. November 1884 wegen energischer Behandlung der Tongkingfrage nachzukommen.

8. Januar. Erklärung des Generals Campenon im „National“:

„Ich war keinen Augenblick lang im Zwiste mit meinen Kollegen. So lange ich dem Ministerium angehörte, habe ich sie gewissenhaft unterstützt. An dem Tage, da ich aufhörte, ihre Ansichten zu teilen, habe ich mich zurückgezogen. Ich übernahm die Geschäfte unter klar bestimmten Bedingungen: wir sollten das Delta nehmen. Die Sache war möglich und ist vollständig durchgeführt worden. Unglückseligerweise kam kurze Zeit darauf der Zwischenfall von Bac-Lo; man mußte dem Vertrage von Tien-Tsin Achtung verschaffen, den Chinesen eine Lektion erteilen und unsere Toten rächen; aus vollem Herzen schloß ich mich dieser Politik an; zu diesem Behufe verlangte man von mir Verstärkungen, ich lieferte sie; man wollte 5000 Mann, ich gab sie; wäre es damals nötig gewesen, 20 000 zu stellen, ich hätte es gewiß nicht abgeschlagen, denn ich halte in der That diese Frage für eine viel höhere, als für eine Frage der Verstärkungen. Wem wird man weis machen wollen, ich hielt die Mobilisirung für gefährdet, weil die Armee 5000 oder 10 000 Mann weniger zählt? Nicht das hat mir den Entschluß nahegelegt. Ich schied aus dem Ministerium an dem Tage, da bestimmt wurde, daß man, entsprechend den Wünschen der Kammern, sich nicht mehr an das ursprüngliche Programm halten würde. Ich glaubte, aus Gründen rein persönlicher Natur, mich nicht der Politik anschließen zu sollen, die begonnen werden sollte. Ich will die Verantwortung dafür nicht übernehmen, 30 000 Mann, mehr als ein Armeekorps, in Tongking zu immobilisiren, in einem Lande, wo die Leute sich in zwei Jahren abnutzen. Ich erklärte offen dem Konseilspräsidenten, daß ich ihm auf dieses Gebiet nicht folgen könnte, daß ich seine Ansichten nicht theilte und daß ich, um nicht seiner und des Parlaments Politik ein Hindernis zu bieten, mich zurückziehe. Das ist die Wahrheit: es ist nur eine Frage über die Beurteilung der militärischen Folgen der Kampagne im äußersten Osten.“

Nach dem „Evenement“ hat General Campenon bei seiner Verabschiedung eine Ansprache an die Beamten des Kriegsministeriums gehalten und darin gesagt: „Die Stellung, welche die Ereignisse von 1870 Frankreich in Europa geschaffen haben, bedinge eine große Vorsicht in der auswärtigen Politik. Meine Kollegen sind kühner als ich; ich trenne mich von ihnen, weil ich meine Gedanken nicht von dem Ziel ablenken wollte, das ich als Kriegsminister allein im Auge hatte.“ Diese Angabe bleibt unwidersprochen.

14. Januar. In der Deputirtenkammer wünscht Raoul Duval vom Ministerpräsidenten zu erfahren, ob es wahr sei, daß, wie allgemein behauptet werde, Campenon zurückgetreten sei, weil er die Verantwortlichkeit der Verwendung eines Armeekorps von über 25 000 Mann im äußersten Orient nicht übernehmen wollte, und weil das Ministerium beschloffen habe, seinen Operationsplatz zu erweitern und den Krieg gegen China auf das chinesische Festland zu verlegen. Ministerpräsident Ferry weigert sich, die Debatte über die Tongking-Affaire wieder zu eröffnen, welche durch das Vertrauensvotum vom 27. November bis auf weiteres erschöpft sei und versichert, Campenon sei deshalb gezwungen

gewesen, das Kabinett zu verlassen, weil durch das Votum der Kammer die Regierung die Aufgabe erhalten habe, ganz Tongking zu besetzen und dadurch China zum Nachgeben zu bewegen; während Campenon stets für die „beschränkte“ Besetzung eingetreten sei. Durch das Votum der Kammer seien der Regierung neue Pflichten auferlegt worden. Dies habe auch Campenon eingesehen und deshalb sei sein Rücktritt und seine Ersetzung durch den General Dewal erfolgt, dessen allgemein anerkannten hervorragenden Eigenschaften jede Garantie böten, daß jetzt die von der Kammer gewünschte militärische Aktion mit aller Energie betrieben werde. Kriegsminister Dewal bedauert den Rücktritt Campenons und versichert, daß er niemals gewünscht habe, dessen Nachfolger zu werden; wenn er Minister hätte werden wollen, so hätte er dies seit geraumer Zeit werden können. Er werde Campenon in Ergebenheit an Frankreich und die Republik nachahmen. Die Leitung der Kriegsführung in Tongking sei verändert, weil die Vögel der militärischen Thatfachen die Leitung des Kriegsministers erfordere. Die Besorgnisse über die Mobilmachung seien nicht begründet, und sie würden unbegründet sein, so lange er, Dewal, der einer der Urheber derselben sei, Minister bleiben werde. Die Mobilmachung umfasse sämtliche französische Streitkräfte, und zwar drei Millionen Mann, aber sie habe mehrere Abteilungen der Mannschaften; die erste, die Linie, sei bereit, morgen ins Feld rücken zu können; sie sei unberührt und das 19. Armeekorps in Algerien sei vollständig. Außer den Streitkräften der ersten Linie gebe es aber eine andere, über die man für die allgemeinen Interessen des Landes verfügen könne. Die Rekrutierung sei keine Unbeweglichkeit und die französische Armee könne nicht starr bleiben und wie hypnotisirt die Augen auf einen einzigen Punkt geheftet halten. Campenon habe auch nicht geglaubt, daß die Absendung von einigen Tausend Mann die Mobilmachung gefährde; es seien bloß einige Schwierigkeiten vorhanden gewesen, wie für Tunis. Wenn von der Kammer eine kleine Mobilmachung verlangt werde, so müsse sie sich dieser Schwierigkeiten erinnern und gestatten, daß sie durch ein kleines augenblickliches Opfer gehoben würden; man dürfe nicht fürchten, daß die Mobilmachung und die Sicherheit des Landes gefährdet werde; Tongking aber dürfe nicht aufgegeben werden; weil die Kammer den Rückzug nicht wolle, müsse vorangegangen werden. Lepère schlägt einen Beschluß vor, in welchem bedauert wird, daß die Erklärungen der Regierung ungenügend seien, aber Übergang zur einfachen Tagesordnung beantragt wird. Diese wird mit 294 gegen 234 Stimmen angenommen.

III.

Militärische Anordnungen.

Ende Januar. Erlass wegen Änderung der beratenden Ausschüsse des Generalstabs und der verschiedenen Waffengattungen.

Erlass wegen Aufhebung des durch Dekret vom 7. Januar 1864 gebildeten Komitees der Küstenverteidigung und Übertragung seiner Befugnisse auf das durch Dekret des Präsidenten der Republik vom 26. November 1881 gebildete Verteidigungskomitee unter Vergrößerung desselben durch den Vizepräsidenten des Admiralitätsrats und die Vizeadmiral-Seepräfecten.

20. Februar. Der Verteidigungsausschuß lehnt einen Antrag auf Abtragung der Festungsmauern von Paris ab.

IV.

Die Senatswahlen.

1. Januar. Mit Rücksicht auf die in Gemäßheit des Senatsreformgesetzes vom 10. Dezember 1884 bevorstehenden Wahlen zum Senat erläßt die Rechte desselben einen Aufruf an die Wähler, worin es heißt, es handle sich darum, zu erfahren, ob sie eine Politik, die, nachdem sie die heiligsten Rechte verkannt habe, jetzt so weit gediehen sei, alle Interessen zu bedrohen, beenden wollten. Unter dem Vorwande, die Gewissenseinheit zu sichern, führe diese Politik einen systematischen Krieg gegen die Religion, sie verbanne aus den Schulen sogar den Namen Gottes und drohe, die Kirchen zu schließen.

25. Januar. In 42 Departements finden gesetzmäßig Erneuerungswahlen für 87 erledigte Sitze im Senat (wovon 42 bisher der Rechten gehörten) und in 14 Departements Ersatzwahlen an Stelle der im Jahr 1884 gestorbenen Senatoren statt. Die Wahlen fallen auf 67 Republikaner und 20 Mitglieder der Rechten (Ultramontane und Royalisten). Wiedergewählt werden 31, neugewählt 56. Unter den gewählten Senatoren befinden sich 25 Mitglieder der Deputirtenkammer. Von den 297 Senatoren sind nun 233 Republikaner. Von diesen gehören 40 zum rechten Centrum (unter Führung von J. Simon), 193 zum linken Centrum, der republikanischen Linken und der republikanischen Vereinigung (Gambettisten). In Paris unterliegt der Gambettist Spuller gegen Martin.

V.

Die Anarchistenbewegung.

5. Januar. In Paris beteiligen sich 2000 Anarchisten mit roten Fahnen an einem Zeichenbegängnis unter Hochrufen auf die Kommune, die Revolution und die Amnestie.

11. Januar. Kundgebungen für die soziale Republik seitens der Anarchisten auf dem Père la Chaise in Paris, am Todestag Raspails.

17. Januar. Der sozialistische Arbeiterbund Frankreichs erläßt eine Ansprache mit Warnungen vor verschiedenen an die Arbeiter gerichteten Aufreizungen zu Aufruhr und Gewalt.

20. Januar. Kundgebungen von 4000 Personen für die Kommune bei Verdrigung des Friedensoffiziers Ballerich auf dem Kirchhofe des Mont-Barnasse in Paris.

26. Januar. Der Ausschuß der beschäftigungslosen Arbeiter in Paris empfiehlt dem dortigen Gemeinderat, Maßregeln zur Durchführung folgender Forderungen zu beschließen:

1) Herabsetzung des Arbeitstages auf 8 Stunden; 2) vollständige Abschaffung des Heilschens (Dekrete vom 2./21. März 1848); 3) Einschreibung in die Arbeitsverträge einer Klausel, welche die Unternehmer verpflichtet, für die städtischen Bauten die vollen Löhne auszusahlen, die im Tarif verzeichnet sind; 4) Ausdehnung dieser Maßregel auf alle übrigen Arbeitszweige und sofortige Ernennung eines ständigen Arbeitsausschusses im Gemeinderate; 5) sofortiger Beginn aller Bauten, welche die Gesundheit und die Entwicklung von Paris erheischen; 6) Befriedigung der dringendsten Bedürfnisse durch einen Kredit auf die öffentliche Schuld, welcher den Arbeitergenossenschaften, die ein General-syndikat bilden, zur unmittelbaren Verfügung gestellt würde; 7) Abschaffung der Entrichtung der Mieten unter 500 Frank und Beschlagnahme der unbefestigten Wohnungen; 8) Abschaffung der Polizeipräfektur.

31. Januar. Der Pariser Gemeinderat lehnt den Antrag eines ehemaligen Kommunemitglieds ab, 50 Millionen aus den städtischen Einnahmen für die beschäftigungslosen Arbeiter zu verwenden.

7. Februar. Verhaftung von 28 Anarchisten in Paris.

8. Februar. Eine Anarchistenversammlung in Paris beschließt: 1) Den Ruf: „Tod der Bourgeoisie!“ durch den Ruf: „Es lebe das Dynamit!“ zu ersetzen. 2) Feste Gruppen zu bilden, um durch alle möglichen Mittel Propaganda zu machen, denn nach der „Ermordung“ von Reinsdorf und Rückler sei engere Vereinigung nötig.

9. Februar. Großer Anarchistentag in Paris. Die Teilnehmer suchen das Elend der Arbeiter auf dem Dpernplatz zur Schau zu stellen, um im Mittelpunkte der „blutaugenden Bourgeoisie“ über die Mittel zu beraten, wie sie sich an deren Stelle setzen

könnten. Ausraubung eines Bäckerladens. Große Machtentfaltung von Militär und Polizei.

10. Februar. Die radikalen und die royalistischen Blätter versöhnen die Regierung wegen der von ihr getroffenen Vorsichtsmaßregeln.

11. Februar. Verhaftung von Albrecht, Führer der deutschen Anarchisten in Paris, und des Anarchisten Morphy.

16. Februar. Infolge eines Aufruhrs von 17 Mitgliedern der Pariser Kommune von 1871 beteiligen sich alle revolutionären Klubs am Leichenbegängnisse von Vallès. Infolge der Teilnahme deutscher Sozialisten gibt es deutschfeindliche Kundgebungen und Prügelei der Anarchisten unter einander und mit Studenten.

21. Februar. Große Versammlung der ausländischen Anarchisten in Paris.

22. Februar. Große Anarchistenversammlung in Batignolles bei Paris. Es wird das Andenken der hingerichteten deutschen Königsmörder Reinsdorf und Rühlker verherrlicht. Der Anarchist Birthy fordert zum Losschlagen auf, weil die Armeen sich dann zum Heil des Volkes empören würden. Unter Aufsicht eines nicht einschreitenden Polizeibeamten ruft die Versammlung die soziale Revolution aus, welche „die wahre Ära der Freiheit“ eröffnen werde. — In einer Anarchistenversammlung in St. Denis fordert Gudes, General unter der Kommune, zur Einheit der französischen Revolutionäre und zur Nachahmung der deutschen Sozialdemokraten auf, welche so große Fortschritte gemacht hätten. Baillant erklärt, angesichts des verbrecherischen Auftretens der Regierung und des Bündnisses zwischen Ferry und Fürst Bismarck müßten sich alle revolutionären Gruppen die Hand reichen zum Sturze der Regierung. Beschluß der Versammlung in diesem Sinne. — Eine Anarchistenversammlung in Paris protestiert an jede Eroberungspolitik und verpflichtet sich, „Hand in Hand gegen alle Unterbrüder der Erdkugel zu marschieren“.

24. Februar. Enthüllung der Bildsäule Ledru-Rollins, Mitglieds der provisorischen Regierung von 1848 auf dem Platz Voltaire in Paris unter den Klängen der Marseillaise. Neben von Floquet, Arbeiter Albert, Mitglied jener Regierung, dem Präsidenten des Pariser Gemeinderats Boué, des Abgeordneten Radier de Montjau. Beim Gedächtnismahl erinnert Tony Révillon an Lamartines Worte: „Am 10. August 1789 kehrten die Arbeiter in ihre Vorstädte zurück, glücklich und stolz auf das vollbrachte Tagewerk“, und fügt hinzu: „Und nun warten die Kinder und Enkel der Arbeiter vom 10. August schon beinahe seit einem Jahrhundert auf den ihren Großvätern versprochenen Lohn. Ja freilich, jene waren keine Politiker aus Pappendeckel, wie die, welche heute unsere Republik entehren!“

25. Februar. Eine Versammlung von Anarchisten und Studenten in Paris, berufen von ersteren behufs Vertheidigung über die Haltung der Studenten bei dem Vorgange vom 16. Februar, endet mit Prügelei, unter Verwünschung einerseits der Deutschen, andererseits der Landesgrenzen.

26. Februar. Ausweisung deutscher Anarchisten aus Frankreich.

28. Februar. Erneuter Kampf zwischen Anarchisten und Studenten in Paris, in welchen erstere die Vertreter der Bourgeois-Klasse und der Regierungspartei erblicken.

1. März. Kauferei zwischen Anarchisten und Mitgliedern der Patriotenliga auf dem Friedhofe von Levallois-Perret bei Paris.

2. März. Eine Versammlung französischer und englischer Anarchisten in Paris protestirt gegen die angeblich auf Wunsch des Fürsten Bismarck erfolgte Ausweisung deutscher Anarchisten.

15. März. Eine Anarchistenversammlung in Paris tritt als Gegner der die rote Fahne nicht anerkennenden Patriotenliga auf.

18. März. Der Jahrestag des Siegs der Kommune in Paris (v. 1871) wird an mehreren Stellen der Hauptstadt von Anarchisten gefeiert. Bei der in Belleville gehaltenen Eubes und Baillant, in einer anderen hält Rochefort eine Rede. Gesang von „Allons enfants des fusillés“.

21. März. Anarchistenversammlung in St. Duen zur Überreichung eines Ehrenrevolvers an den Redakteur des „Cri du peuple“.

22. März. Versammlung italienischer, belgischer, russischer und deutscher Sozialisten in Paris. Als deren Zweck bezeichnet der Vorsitzende Italiener Orto li die Herstellung der Brüderlichkeit aller Völker. Derselbe preist die Fortschritte, welche der Sozialismus überall, besonders in Deutschland und Belgien mache und schildert die Angst aller auf ihren Thronen zitternden Könige. Durand bedauert, daß das sozialistische Frankreich nicht einig sei. Arbeiter Voigt verspricht Fortsetzung des Kampfs gegen Fürst Bismarck und Ferry. Dieser führe als Lakai Fürst Bismarcks Befehle aus. Die Versammlung beschließt ein Glückwunschs schreiben an Liebknecht.

1. April. Eine Versammlung von Revolutionären und Intransigenten in Paris fordert Veretzung des Ministeriums Ferry in Anklagestand, Auflösung der Deputirtenkammer, Anklage gegen die mit Ferry schuldigen Abgeordneten und Senatoren, Beschlagnahme des Vermögens dieser Angeklagten bis nach dem Urtheilsspruche.

24. Mai. Blutiger Kampf auf dem Pariser Friedhof Père la Chaise zwischen Communards, welche Kundgebungen an den Gräbern der 1871 Erschossenen veranstalteten, und Polizeibeamten anlässlich der Entfaltung der roten Fahne.

25. Mai. Demonstratives Leichenbegängnis des Kommune- mitglieds Cournet unter Gestattung der Entfaltung der roten Fahne auf dem Friedhof.

26. Mai. Interpellation von Lacroix und Révillon in der Deputirtenkammer über das Verhalten der Polizei auf dem Père la Chaise am 24. und 25. Mai. Lacroix sagt, alle Welt sei entrüstet über das Auftreten der Polizei; niemand habe geglaubt, daß derartige Maßregeln des Belagerungszustands unter dem Ministerium Brissons, des Abgeordneten von Paris, möglich gewesen seien. Ein Gesetz, welches das Enthalten der roten Fahne verbiete, bestehe nicht. Die Kundgebung sei friedlich gewesen.

Tony Révillon: Das Volk, welches heute dem Begräbnis 'Amourou' mit bewunderungswürdiger Ruhe beiwohnte, hat durch sein Verhalten das Gebahren der Polizei gebrandmarkt, die nicht nur gegen die Anarchisten vorging, sondern unschuldige Weiber und Kinder grausam mißhandelte. Allerdings ist zu unterscheiden zwischen einer roten Fahne, die in aufrührerischer Absicht auf den Straßen herumgetragen wird, und der, die einen Sarg beschattet; eine solche Unterscheidung rechtfertigt aber immer noch nicht das Verbot vom Sonntag, das ungesetzlich war und bleibt. Die Sicherheitsmänner sind, einzeln genommen, nützliche und friedliche Agenten, deren Eingebung sogar nicht bestritten werden soll. Als Körperschaft hingegen werden sie von einem der Republik feindlich gesinnten Generalstab geführt und lassen sich durch die Ausschreitungen der Menge allzu leicht verleiten, von ihren Waffen Gebrauch zu machen. So lange die Polizei nicht unter den Gemeinderat gestellt wird, ist auch keine Hoffnung vorhanden, daß das Mißtrauen zwischen ihr und der Bevölkerung aufhöre. Der Minister des Innern Alain Targé: Um den Plänen der Kleinen Zahl der Agitatoren auf Ruhestörung ein Ende zu setzen, habe er das Entfalten der roten oder schwarzen Fahne des Bürgerkrieges in den Straßen von Paris verboten und werde es auch ferner thun, wenn schon das Gesetz nicht definire, was „aufrührerische Embleme“ seien. Wäre die Manifestation vom Sonntag nur eine Leichenseier gewesen, so würde die Polizei sie nicht verhindert haben, aber es sei eine anarchistisch-revolutionäre Kundgebung gewesen. Die Polizei habe vollkommen ihre Pflicht gethan und die Polizisten verdienten das höchste Lob und jede Anerkennung. Es werde eine Polizeiverordnung für das Seine-Departement erlassen werden, in welcher die Entfaltung aufrührerischer Abzeichen und Begriffsbestimmung derselben werde untersagt werden.

Leslièvre, Vorsitzender der „Union republicaine“, tadelte die Regierung wegen ihres Mangels an Vorsicht und Energie, denn sie habe die Zurüstungen zu den Kundgebungen vom Pfingstsonntag gekannt und doch umfassende Maßregeln zur Abwehr unterlassen. Unter dem Ministerium Ferry sei Ähnliches nicht vorgekommen. —

Die Kammer geht schließlich, auf Antrag von Casimir Perrier, „voll Vertrauens in die Festigkeit der Regierung, der nationalen Fahne Achtung zu verschaffen“, mit 338 gegen 10 Stimmen zur Tagesordnung über.

27. Mai. Auf Antrag des früheren Kommune-Mitglieds Baillant spricht der Pariser Gemeinderat mit 36 gegen 25 Stimmen einen Tadel über das Verhalten der Polizei gegenüber der Anarchisten am 24. und 25. Mai aus.

28. Mai. Der Ministerrat annulliert diesen Beschluß. Eine Anarchistenversammlung in Marseille beschließt, „die Regierung und ihre Agenten dem öffentlichen Abscheu zu weihen und sie für vogelfrei zu erklären“.

1. Juli. Das Syndikat der »Association professionnelle des journalistes républicains français beschließt, vor den englischen Gerichten einen Prozeß gegen Hauptmann Smith und General Wolseley anzustrengen, weil sie in Ägypten auf den Kopf des französischen Journalisten Olivier Pain einen Preis gesetzt haben.

29. August. Rede Rocheforts im Winterzirkus zu Paris über die „Niederträchtigkeit der englischen und die Feigheit der französischen Regierung“ (wegen der angeblichen Ermordung von Rocheforts Freund Olivier Pain in Ägypten). Der Franzose sei im Auslande nicht mehr sicher und der Gnade aller Räuber der Welt preisgegeben. Rede des Stadtrats Baillant mit der Aufforderung zur Beseitigung der Königin Viktoria und Brissons.

5. September. Die in Paris wohnenden deutschen Sozialdemokraten erheben Einsprache gegen „die verbrecherische Politik des Deutschen Reichs“, welche darauf abziele, „einen Krieg zwischen Deutschland und Spanien hervorzurufen“.

VI.

Die Arbeiterfrage.

2. Februar. Die Partei der äußersten Linken der Deputiertenkammer empfängt die Vertreter der Pariser beschäftigungslosen Arbeiter, welche Herabsetzung der Arbeitszeit, Verteilung von 500 Millionen an die Arbeitersyndikate, Nachlaß aller Mietzinse unter 500 Frank jährlich und Preisgeben aller unbefetzten Wohnungen verlangen. Die Partei erklärt sich gegen diese Forderungen, beschließt dagegen: 1) der Kammer einen Resolutionsentwurf zu unterbreiten, in welcher die Regierung aufgefordert wird, alle jene Arbeiten, die sofort unternommen werden können, im Submissionswege zu ver-

geben, und 2) einen Geschenktwurf, betreffend die Eröffnung eines Kredits von 25 Millionen, einzubringen, welche zwischen den Armenunterstützungsbureaux, deren Mittel augenblicklich erschöpft sind, zu verteilen wären.

25. Februar. In der Deputirtenkammer beantragt Tony Revillon einen Kredit von 25 Millionen Frank für die unbeschäftigten Arbeiter. Der Minister des Innern Rousseau hält den Antrag für unwirksam zur Hebung des Elends der Arbeiter, worüber man klage. Um gerecht zu sein, würde man diesen Kredit unter alle unbeschäftigten Arbeiter der Städte und der Landschaften verteilen müssen; dies würde aber die Unterstützung überhaupt illusorisch machen. Man pflege zur Abhilfe zu schreiten, wenn das Land von einer zeitweiligen Not heimgesucht wird, nicht aber bei einer allgemeinen Krisis. Beschluß: Die Dringlichkeit des Antrags wird mit 338 gegen 125 Stimmen abgelehnt.

VII.

Amnestiefrage.

16. Mai. In der Deputirtenkammer stellt Clovis Hugues den Antrag, zu erklären: „Amnestie ist jeder Person gewährt, welche wegen Vergehens gegen das Vereins- und Versammlungsrecht, Straßenauflauf, Preßvergehen oder jeden anderen damit zusammenhängenden Vergehens verurteilt wurde.“

In der Begründung sagt Hugues: Es ist erwiesen, daß das Geld der Steuerzahler zur Hervorrufung von revolutionären Artikeln gedient hat, um die Besitzenden in kindische Schrecken zu setzen; keiner der Verurteilten wurde wegen eines tatsächlichen Vergehens verurteilt, sondern nur wegen seiner Ansichten. Wer hat Bäckereien geplündert? Man weiß nicht, ob die wirklichen Anstifter nicht Polizeibeamte waren. Der Minister des Innern Alain Targé: Die Amnestie kann nur eine große politische Maßregel sein, welche zu gewissen Zeiten nötig ist, um die Spuren des Bürgerkrieges zu verwischen. So war die große Amnestie von 1880 vollauf berechtigt, weil sie die Erinnerung an die Kommune aus dem Wege räumen sollte. Heute aber ist die Lage eine ganz andere. Es handelt sich nicht mehr um Tausende verbannter Familienväter, sondern um eine geringe Anzahl von Individuen, 18 oder 20 höchstens, welche wegen politischer Vergehen oder Verbrechen verurteilt worden sind. Auch kann jetzt nicht davon die Rede sein, die Spuren tiefer Störungen zu verwischen; wir leben seit Jahren unter einem Regime vollständiger Freiheit, Preßfreiheit, Redefreiheit, Versammlungs-

freiheit, und es gibt sozusagen keine politischen Prozesse mehr; denn die Mehrzahl derer, auf deren Amnestirung es jetzt abgesehen ist, sind nicht auf Grund politischer Vergehen, sondern wegen Gewaltthätigkeiten gegen Personen oder das Eigentum verurteilt worden. Man gefällt sich heute darin, die Polizei als Anstifterin dieser Handlungen verantwortlich zu machen. Wenn sie jemals die Hand im Spiele gehabt hat, so war dies ein Unrecht, das gebrandmarkt zu werden verdient; allein es fehlt an allen Anhaltspunkten für die vorgebrachte Behauptung. Pelletan: Die Verurteilungen, um welche es sich hier handelt, sind kraft des Gesetzes von 1872 verhängt, welches den Stempel des durch die Ereignisse von 1871 verbreiteten Schreckens trägt. Salis hebt hervor, daß die Polizei sich in Vorgänge eingemischt, welche Verurteilungen zur Folge gehabt haben. — Die Kammer lehnt mit 278 gegen 122 Stimmen ab, in die Beratung über den Antrag einzutreten.

VIII.

Gesetz über die rückfälligen Sträflinge.

(Sog. „Rezidivistengesetz“.)

7. Februar. Der Senat berät diesen von der Deputirtenkammer angenommenen Entwurf, wonach rückfällige Verbrecher unter Umständen nach den Kolonien sollen gebracht werden dürfen. de Gavardie meint, die Urheber dieses Entwurfs verdienen die Deportation. Schoelcher, man müsse die Kolonien vor einer solchen Überschwemmung bewahren. Labiche rät, zur Verminderung der Kosten die Rückfälligen in landwirtschaftlichen Strafanstalten innerhalb Frankreichs zu bewahren. de Berninac hält das Klima von Guyana für nicht ungesund. Der Minister des Innern Waldeck-Rousseau verspricht sich gerade von der Deportirung viel für das Mutterland und für die Sträflinge. Im Gefängnis würden sie verkommen, während die Erstgenz als „Pioniere der Zivilisation“, welche Tag um Tag einen harten Kampf ums Dasein zu führen und alle ihre Fähigkeiten aufzubieten haben, wenn sie nicht unterliegen sollen, sie sittlich heben und bessern muß. — Beschluß: 1. Die Rückfälligen werden in eine der französischen Kolonien verschickt. 2. Die Verschickung kann nur nach einer bestimmten Zahl von Verurteilungen erfolgen. 3. Der Verschickte hat durch Arbeitsleistung seinen Unterhalt dem Staate zu vergüten. 4. Zwei Verurteilungen zur Zwangsarbeit genügen zur Deportation. Ebenso eine solche und eine Verurteilung zu mehr als 3 Monaten Gefängnis wegen einer Reihe von Vergehen, worunter Landstreicherei und Bettelerei.

13. Februar. Der Senat nimmt das ganze Gesetz mit 198 gegen 20 Stimmen an.

10. Mai. Wegen einiger an dem Entwurfe vorgenommenen Änderungen unterzieht die Deputirtenkammer den Entwurf einer nochmaligen Beratung. Der Minister Allain Targé fordert zur Annahme der jetzigen Fassung mit dem Bemerkten auf, daß es sehr wünschenswert sei, das Gefindel aller Art, welches Paris und die Provinzen unsicher mache, schleunigst los zu werden. Die öffentliche Meinung verlange dringend Abhilfe. Dieses Gesetz sei nur ein Anfang der Umgestaltung der Strafgesetzgebung.

12. Mai. Fortsetzung. de Lanessan stellt den Antrag, daß die Relegirung erst nach einer Reihe von Besserungsversuchen verhängt werden dürfte, so nämlich, daß ein Richter das zweite Vergehen desselben Individuums mit nicht weniger als sechs Monaten, das dritte mit nicht minder als einem Jahr Gefängnis zu bestrafen hätte und die Gemäßregelten während dieser Zeit in besonderen Werkstätten zur Arbeit angehalten werden müßten. Dieser Vorschlag wird mit 306 gegen 172 Stimmen abgelehnt und der maßgebende Artikel 1 wegen lebenslänglicher Verbannung im Sinne der obigen Senatsbeschlüsse mit 443 gegen 50, das ganze Gesetz mit 443 gegen 57 Stimmen angenommen.

IX.

Zollangelegenheiten.

26. Februar. Die Deputirtenkammer beschließt eine Erhöhung der Getreide- und Mehlzölle. (Getreide 3, europäisches Mehl 6, außereuropäisches 9 Frank.)

Ende Juni. Da Rumänien verweigert hat, den französischen Einsprachen bezüglich der Erhöhung der rumänischen Zölle auf französische Waren gerecht zu werden, beschließt die Regierung, als Repressalie den Kammern folgenden Gesetzentwurf vorzulegen: „Die Regierung wird ermächtigt, mit Zöllen bis zur Höhe von 50 Prozent ad valorem alle Produkte rumänischen Ursprungs oder Fabrikate, die direkt oder indirekt aus Rumänien eingeführt werden, zu belegen“.

Mitte Juli. Der französische Gesandte in Bukarest Orbega veranlaßt in einem dortigen Blatte einen Artikel, in welchem in dieser Sache an das rumänische Volk appellirt wird.

11. Juli. In der Deputirtenkammer gibt Duval der „reaktionären Zollpolitik“, in welche Frankreich eingetreten, schuld an dem Zollkriege mit Rumänien, welches nur Repressalien ergriffen habe.

17. Juli. Die Deputirtenkammer nimmt obige Vorlage an.
 20. August. Dekret, wodurch dieses Gesetz in Vollzug gesetzt wird.

X.

Generalräte.

14. April. Bei den Wahlen der Generalräte nehmen die Royalisten den Republikanern 6 Departements ab. 245 Mitglieder gehören der Deputirtenkammer an.

17. August. Eröffnung der Session der Generalräte für das ganze Land mit Ausnahme von Paris.

XI.

Budgetfragen.

3. Februar. Bei Beratung der Deputirtenkammer über das außerordentliche Budget beantragt der frühere Kultusminister Paul Bert, zu erklären: „Die Kammergüter, welchen eine nicht konfordatsmäßige Kultusverwendung gegeben wird, erhalten unverweilt eine andere Bestimmung. Diejenigen, welche nicht zu einem öffentlichen Zwecke benutzt werden können, sollen binnen kürzester Frist veräußert und der Kaufpreis in die Kasse der Lyceen und Schulkhäuser gelegt werden.“ Der Minister des Kultus und der Justiz, Martin-Feuillée erklärt den Antrag für unzulässig, fragt, was unter „nichtkonfordatsfähigen Gebäuden“ zu verstehen sei, und erinnert Bert daran, daß derselbe 1883 den Radikalen erklärt habe, die Konfordatsfrage sei nicht im Wege der Finanzen zu lösen. Bert erwidert, er habe die Behauptungen der Bischöfe, welche je über einen Winter- und einen Sommerpalast verfügen, sowie die Gebäude der großen und kleinen Seminare im Auge. Martin-Feuillée gibt zu, daß das Konfordat allerdings nicht von der Behausung der Bischöfe spricht, weist dann aber auf seine Ergänzung, das Gesetz vom 18. Germinal des Jahres X hin, das ausdrücklich besage, „die angemessenen Temporalien“, deren das Konfordat erwähnt, beständen in einem Gehalte und in der Wohnung, welche Erzbischöfe und Bischöfe von den Generalräten fordern können. Was die großen Seminarien betreffe, so gestehe sowohl das Konfordat als das agrarische Gesetz den Bischöfen das Recht zu, in ihren Diözesen je ein

Priesterseminar zu halten, und seit jener Zeit habe man es immer selbstverständlich gefunden, daß die während der Revolution nicht veräußerten Gebäude, welche ehedem den Bischöfen und den Seminarien als Wohnsitz dienten, wieder zu demselben Zwecke verwendet würden. Der Antrag sei daher eine Kriegserklärung, in welche die Regierung nicht einstimmen wolle. Die vorhandenen Thatsachen — und eine solche sei der Katholizismus — müßten berücksichtigt werden, und wer Frankreich regieren wolle, dürfe den Glauben und die Sitten gewisser Landesteile, in denen noch die Vergangenheit eifrige Anhänger hat, nicht gering achten. Die Annahme des Amendements würde Tausende verbittern und die angestrebte Ausöhnung, die Bildung der republikanischen Einheit in unabsehbare Ferne rücken. — Der Antrag Bertz wird mit 274 gegen 180 Stimmen abgelehnt und das außerordentliche Budget mit 339 gegen 83 Stimmen genehmigt.

24. Februar. Beratung des Kultusbudgets im Senate. Die Stipendien für die katholischen Seminare hatten 1884 noch 616 000 Frank betragen. Die Regierung, welche die Seminare allmählich eingehen lassen will, verlangt hierfür nur 305 000 Frank. Die Deputirtenkammer hatte dies abgelehnt, der Senat stellt aber diese Summe wieder her.

5. März. Der Ministerrat beschließt, diesen Betrag aufrecht zu erhalten, jedoch als letzte Verwilligung zu bezeichnen. Auch die Befolgungen für die Domherren und die algerischen Bischöfe werden aufrecht erhalten.

9. März. Die Deputirtenkammer beschließt nach einer längeren Verhandlung über das Recht des Senats, Änderungen am Budget vorzunehmen, und nach Ferrys dringender Mahnung zur Versöhnung, mit 302 gegen 192 Stimmen, in die Verhandlung über diese Änderungen einzutreten.

10. März. Hierbei genehmigt die Deputirtenkammer die vom Senat hergestellten Kredite für die Gerichtshöfe, lehnt aber die Erhöhung des Gehalts des Erzbischofs von Paris von 15 000 auf 45 000 Frank und den Kredit für die algerischen Bischöfe ab; für die Canonici bewilligt sie bloß $1\frac{1}{10}$ Millionen Frank trotz der Hinweisung des Justizministers, daß insolgedessen 700 Priester ohne Hilfsmittel sein würden. Der Betrag für die Seminare wird mit 260 gegen 212 Stimmen abermals gestrichen.

12. März. Die Deputirtenkammer verwirft mit 311 gegen 106 Stimmen den vom Senat hergestellten Kredit für die Militärgeistlichen der algerischen und tunesischen Militärspitäler. Die Herstellung des vom Senate bewilligten Kredits für die Befolgung des Bischofs von Guadeloupe wird mit 282 gegen 154 Stimmen verworfen, desgleichen der vom Senat bewilligte Kredit von 614 900 Frank für Geistliche in Tongking. Der Kredit für die Fakultäten

der katholischen Theologie wird mit 255 gegen 211 Stimmen verworfen, dagegen mit 278 gegen 159 Stimmen der Kredit für die Ausgaben zur Vernichtung der Reblaus bewilligt. Die Annahme des ganzen Ausgabebudgets erfolgt mit 345 gegen 81 Stimmen.

21. März. Im Senat erklärt Carnot, die Linke werde nur aus patriotischer Versöhnlichkeit, zum höheren Besten der Republik für die Beschlüsse der Deputirtenkammer stimmen. Ravignon wünscht Herstellung der Kredite für den Erzbischof von Paris und die Bischöfe. Ferry: er sei kein Anhänger der Politik, welche das Konkordat streng und nach seinem Wortlaute ausführen wolle; aber gegen das Konkordat zu Felde zu ziehen, sei nicht gut für die Republik.

31. März. Die Deputirtenkammer lehnt bei Beratung des Budgets einen Antrag auf Abtretung der Staatseisenbahnen an die Privatindustrie mit 289 gegen 118 Stimmen ab.

XII.

Die Statue der Freiheit.

13. Mai. Auf dem Plage der Vereinigten Staaten in Paris wird die Statue „die Freiheit, die Welt erleuchtend“, welche die in Paris wohnenden Amerikaner zum Dank für die nach Nordamerika abgehende Niesenstatue dem französischen Volke geschenkt haben, feierlich enthüllt. Der nordamerikanische Gesandte Morton hält die Dankrede, in welcher er die Hoffnung ausspricht, daß die enge Freundschaft der beiden Republiken immer fortauern möge. Minister Brisson: Er sei überaus glücklich, diese Beweise der Sympathie konstatiren zu können. „Die Freundschaft zwischen beiden Nationen besteht schon seit lange her und fehlte es auch vor dem Austausch der Geschenke nicht an Beweisen. Wenn Paris Namen der Vereinigten Staaten einzelnen Straßen gegeben, so tragen ganze Städte jenseit des Ozeans französische Namen. Diese Erinnerungen sind keine an blutige Schlachten gemahnende: sie sind wie die Statue Bartholdis, sie erleuchten die Welt, ohne sie zu bedrohen. Die Amerikaner haben den 100. Jahrestag der Republik gefeiert, die Franzosen werden demnächst ein ähnliches Jubiläum begehen, welches dann die Bande zwischen den beiden Nationen inniger knüpfen möge. Glücklicher als Frankreich und weniger von Feinden umringt, konnten die Amerikaner rascher das Ideal des Friedens und des Wohlergehens erreichen, welches die Republik anstrebt. Auch in schlimmen Tagen hat die Freiheit bei ihnen ihren mächtigen Einfluß gezeigt

und brachten die Amerikaner mit verblüffender Raschheit Armeen zu stande, als sie zum Kriege gezwungen waren. Doch für die Zukunft ist nur mehr von Frieden, Freiheit und Gerechtigkeit zwischen den Völkern die Rede und dieses Ziel müssen die beiden Nationen vereint anstreben.“

XIII.

Victor Hugo und das Pantheon.

22. Mai. Tod des 84jährigen Dichters Victor Hugo in Paris.

24. Mai. In der Deputirtenkammer widmen Präsident Floquet und Minister Brisson dem Andenken Hugos längere Ansprachen. Die Kammer genehmigt mit 415 gegen 3 Stimmen einen Gesetzentwurf wegen eines Credits von 20 000 Frank zur Veranstaltung eines Nationalbegräbnisses für Hugo und erkennt mit 229 gegen 114 Stimmen die Dringlichkeit eines Antrags von de la Forge an, das Pantheon seiner ursprünglichen Bestimmung zurückzugeben und Hugo dort beizusetzen.

27. Mai. Ein Erlass des Präsidenten der Republik bestimmt: „Das Pantheon ist seiner ursprünglichen und gesetzlichen Bestimmung zurückgegeben. Die Überreste der großen Männer, welche die Dankbarkeit der Nation verdient haben, werden darin beigelegt. Die Anordnung ist anwendbar auf die Bürger, denen ein Gesetz nationale Begräbnissehren zuerkannt hat. Ein Dekret der Präsidenten der Republik verfügt die Übertragung ihrer Hüllen nach dem Pantheon.“

28. Mai. In der Deputirtenkammer stellt Graf de Mun eine Anfrage über die Angelegenheit des Pantheon. Er erklärt, das Dekret des Präsidenten der Republik für eine flagrante Ungesetzlichkeit, eine heiligtumschändende Profanation. Ein Gesetz wäre nötig gewesen, um das mit Gesetzeskraft erlassene Dekret von 1871 wieder aufzuheben; aber die Regierung habe eine öffentliche Diskussion gefürchtet und gleichzeitig aus Angst vor den Radikalen einen Akt der Willkür vorgezogen. „Inwiefern“, ruft der Redner aus, „ist der religiöse Charakter des Pantheon unvereinbar mit einer Grabstätte für große Männer? Ist Westminster nicht eine Abtei? Sie beleidigen alle katholischen Gewissen, Sie zwingen einen heidnischen Pomp dem auf, dessen letztes Wort war: „Ich glaube an Gott!“ Stürzen Sie doch das Kreuz unseres Gottes von dem Pantheon herunter! Frankreich wird das Krachen dieses Herunterstürzens hören und das Kreuz gegen Sie wieder aufrichten. Sie vergessen, daß der Ruhm des großen Dichters Frankreich gehört; Sie drücken ihn hernieder zu Ihren kleinlichen Manifestationen; Sie suchen nur einen Vorwand für die Schaustellung Ihres Atheismus. Und Sie

zwingen die französische Armee, an dieser heidnischen Zeremonie teilzunehmen. Ihre Frechheit hat nur ihresgleichen in Ihrer Unflugheit. Die Antwort Frankreichs wird nicht ausbleiben. Es handelt sich nicht mehr um Victor Hugo und seinen Ruhm, das Schauspiel, welches Sie Frankreich darbieten werden, wird nur eine Leichen Saturnalie sein!" Minister Goblet sucht darzulegen, daß das Vorgehen der Regierung ein absolut gesetzliches sei und daß das Dekret keine Rechte verletze. Er entwickelt, daß das letzte Budgetgesetz bereits die Gehalte der Canonici unterdrücke und damit die Entkirchlichung des Pantheon vorbereitet habe. Ubrigens gesteht Hr. Goblet zu, daß er persönlich kein Hindernis darin gesehen haben würde, daß das Pantheon dem Kultus erhalten worden und zugleich die Grabstätte der großen Männer geworden wäre. — Das vom Graf Mun beantragte Tadelsvotum wird mit 388 gegen 83 Stimmen verworfen.

31. Mai. Im Senat richtet de Ravnigan eine Anfrage an die Regierung wegen der Verweltlichung des Pantheon, indem er versichert, er und seine Gesinnungsgenossen wären damit einverstanden gewesen, Victor Hugo die höchsten Ehren auf seinem letzten Gange zu erweisen. Damit ehre man aber einen großen Mann nicht, daß man seinetwegen eine Kirche entweihe, die sittlichen und materiellen Grundfesten einer Nation untergrabe. Marschall Canrobert schließt sich diesem Proteste an und fügt ihm einen zweiten bei: Warum die Erinnerung an einen Sieg des Kaiserreichs verwischen wollen, warum jetzt auch noch die zweite Hälfte der Avenue d'Eylau und den Platz, der diesen Namen trägt, umtaufen und sie ebenfalls nach Victor Hugo benennen? Jedem Verdienste seine Krone, dem militärischen wie dem poetischen! Minister Goblet versichert, daß die Regierung die katholischen Gewissen nicht verletzen wollte; daß es im Gegenteil ihre Absicht ist, die Religion zu ehren und die Gewissensfreiheit aller zu wahren. „Die getadelten Dekrete haben nichts entweiht, sondern nur die Wiederbestiznahme eines weltlichen Denkmals angeordnet, dem erst die Restauration einen kirchlichen Charakter gegeben hatte. Wir ehren die Rechte der Kirche, aber wir sind die Söhne von 1789 und vollberechtigt, einen Tempel zurückzunehmen, den die Revolution den großen Männern gewidmet hat. Als Mirabeau in seinen Gräften beigesetzt wurde, dachte man so wenig daran, dem Pantheon einen kirchlichen Charakter zu geben, daß die kirchliche Totenfeier in Saint-Eustache begangen wurde. Als dann später das erste Kaiserreich die Republik verdrängte und zwischen ihm und dem apostolischen Stuhle das Konkordat zustande kam, blieb das Pantheon, was es bisher gewesen. Erst nachdem Pius VII. die Kaiserweihe an Napoleon vollzogen hatte, gelang es ihm, ihn zu überreden, daß er das Pantheon der Geislichkeit ausliefere. Doch geschah dies unter der ausdrücklichen Bedingung, daß

es die Grabstätte großer Männer bleiben, daß die Kirche den Kaiser und die Berühmtheiten des Kaiserreichs ehren solle. Die Restauration schritt über diese Bedingung hinweg und weichte das Pantheon der heiligen Geneviève. Die Juliregierung wiederum ersetzte diesen Kultus durch den Kultus der großen Männer und hob den Gottesdienst in dem Gebäude auf, bis das zweite Kaiserreich ihn, um den Klerus zum Verbündeten zu haben, wiederherstellte. Allerdings blieb es dabei immer mehr beim guten Willen und vor einigen Tagen mußten nur drei Kapläne verabschiedet werden. Buffet: Wir sprechen hier nicht von Kaplänen, sondern davon, daß Sie den Gott der Christen aus einem Tempel vertrieben haben. Goblet: Gott läßt sich nicht vertreiben, er ist überall. Das Pantheon mußte früher oder später seiner ursprünglichen Bestimmung wiedergegeben werden, und welche bessere Gelegenheit dazu hätte sich bieten können, als der Eintritt des großen Dichters, den die ganze Nation ehrt und an der hervorragenden Grabstätte beigeseht wissen will? Ich hege die Überzeugung, daß der Senat den Wunsch der Nation ehren wird. — Hierauf wird mit 192 gegen 78 Stimmen die einfache Tagesordnung beschlossen.

1. Juni. Großartige Leichenfeier für Victor Hugo in Paris. Im Pantheon halten Reden: Dubet für die Geburtsstadt Hugos, Besançon; Mabier de Montjau namens der Verbannten vom 2. Dezember; Jourde für die Presse; Massarani für den italienischen Schriftstellerverein; Claretie, Gat, Leconte de l'Isle und Delcumbre. — Der Leichenzug zählt 157500 Teilnehmer und durchschreitet 4700 Meter.

2. Juni. Der Erzbischof von Paris, Kardinal Guibert, erhebt mittels Schreibens an den Kultusminister gegen den Erlaß bezüglich des Pantheons Verwahrung. Es sei dies ein Gewaltakt. Der königliche Gründer habe diese Botivkirche bestimmt, das alte Heiligtum zu ersetzen, welches seit 12 Jahrhunderten der Schutzpatronin von Paris geweiht war. Durch Dekret von 1806 sei es dem Kultus zurückgegeben und dieses habe gesetzlich nicht durch den Befehl von 1830 aufgehoben werden können, der 1852 zurückgenommen sei.

3. Juni. Der Kultusminister Goblet weist diese Verwahrung, welcher sich auch der Bischof von Annecy öffentlich anschließt, mittels Schreibens an Erzbischof Guibert entschieden zurück.

5. Juni. Dieser ordnet zum 7. Juni für die Geistlichen in Paris verschiedene Kirchengebete wegen des Pantheons an.

XIV.

Rekrutirungsgesetz.

(Der vom Kriegsminister Campenon vorgelegte Entwurf war von der Deputirtenkammer vom 3. April bis 21. Juni 1884 in 1. Lesung beraten und hatte hiernach im wesentlichen folgende Bestimmungen:

Die 5 jährige Dienstzeit wird durch eine 3 jährige ersetzt. Die Einrichtung der Einjährig-Freiwilligen wird aufgehoben. Befreiung vom Militärdienst wird nur den Gebrechlichen und bestimmten Arten von Familienstützen zu teil. Der aktive Dienst dauert für die algerischen Kolonisten 1 Jahr, für die übrigen Kolonisten 3 Jahre.)

• **28. Januar.** Der Armeeausschuß der Deputirtenkammer beschließt, gegenüber einigen vom neuen Kriegsminister Leval gestellten Änderungsvorschlägen, den in 1. Lesung angenommenen Entwurf als Grundlage der Beratung aufrechtzuerhalten.

3. Februar. Da der Kriegsminister Leval sein Gegenprojekt aufrechterhält, wird es in der Deputirtenkammer verlesen. Die Hauptzüge desselben sind folgende: Die Dauer des Militärdienstes ist auf drei Jahre beschränkt, doch sind die Mannschaften angehalten, ein viertes Jahr in Disponibilität zu bleiben. Des Weiteren besitzt der Kriegsminister die Macht, diejenigen Leute, deren militärische Ausbildung als ungenügend erachtet wird, ein viertes Jahr unter den Fahnen zu behalten. Da es vom Standpunkte des Budgets aus unmöglich ist, während dreier Jahre das volle jährliche Kontingent im Dienste zu belassen, so wurde ein System von vorzeitigen Entlassungen organisiert. Während einzelne Mannschaften aus Strafe oder infolge ungenügender Bildung ein viertes Jahr noch durchzumachen haben, wird je nach den Bedürfnissen des Budgets zwischen den vorzeitig zu Entlassenden eine Auslosung veranstaltet. Diese Entlassenen werden zur Disposition gestellt. Der Minister hat das Recht, die Disponiblen jeder Zeit einzuberufen.

6. Februar. Der Armeeausschuß der Deputirtenkammer verwirft den vom Kriegsminister Leval beantragten 4 jährigen Militärdienst und hält den 3 jährigen des Entwurfs aufrecht, indem er das System der Zuverfügung der Leute annimmt, welche nach einem Jahre Dienstzeit für tüchtig befunden werden. Auch erklärt sich der Ausschuß für eine Abgabe von Seiten der vom Militärdienst völlig Befreiten.

4. März. Der Antrag des Kriegsministers, daß die in der Reserve befindlichen Geistlichen und Lehrer in Kriegszeiten nicht unter die Waffen gerufen werden sollen, wird vom Ausschuß abgelehnt.

2. Juni. 2. Lesung des Entwurfs in der Deputirtenkammer. Ansart wünscht eine neue Enquete im Heere und in den berufenen Zivilkreisen. Dies wird abgelehnt. Gambon beantragt, die Verteidigung des heimischen Bodens der Nationalgarde anzuvertrauen. Der Antrag wird mit 428 gegen 11 Stimmen verworfen. Mézières, Professor an der Sorbonne, meint, das Gesetz schaffe eine neue Ungleichheit der Berufsarten. Während die Zöglinge der polytechnischen Schule, der Offizierschule und der Forstschule durch Militärdienst ungehindert ihre Studien fortsetzen können, müßten die Zöglinge der übrigen Lehranstalten die ihrigen unterbrechen, um drei Jahre in der Kaserne zuzubringen, und gerieten daher gegen ihre privilegierten Mitstrebenben der eben erwähnten Schulen in Rückstand. Ferner werde zu gunsten des ältesten Sohnes einer Witwe, sei sie reich oder arm, eine Ausnahme gemacht, die Frau aber, welche, weil ihr Mann lieberlich oder arbeitsunfähig ist, selbst für ihre Kinder sorgen muß, nicht berücksichtigt. Ähnlich verhalte es sich mit dem ältesten Sohne eines blinden oder siebzigjährigen Vaters, in welcher Vermögenslage er sich auch befinden mag, während das Gesetz kein Erbarmen kennt für die Söhne jüngerer oder nicht mit Blindheit geschlagener Häupter zahlreicher Familien. „Wir sind noch trotz aller politischen Mißgeschickte eine große Nation, groß in der Pflege der Künste, der Wissenschaften und der Bitteratur. Durch sie strahlt Frankreich über die ganze Welt. Das Gesetz untergräbt unsere geistige Kraft, statt, wie die bisherige Gesetzgebung, ein intellektuelles Erbe zu wahren, das uns von unseren Alvordern überliefert worden ist und das wir unverehrt unseren Kindern überliefern sollten. Wir haben einen Teil unseres Landesgebietes eingebüßt, aber noch bleibt uns der Vorzug der Künste, Wissenschaften und Belletristik. Wir dürfen ihn nicht aufgeben, wir müssen Opfer bringen, ihn zu wahren und zu mehren.“

Gleichwohl wird § 2 angenommen, lautend: „Der Militärdienst ist für alle obligatorisch, persönlich und gleich.“ Auch die 3 jährige Dienstzeit wird genehmigt.

20. Juni. Die Deputirtenkammer nimmt das Rekrutirungsgesetz mit 350 gegen 89 Stimmen an.

XV.

Deutschfeindliche Kundgebungen.

1. Januar. Bei den Wallfahrten am Todestage Gambettas in Ville d'Avray werden Elsässer in Landesstracht und mit Trauerschleiern sehr ausgezeichnet. Der frühere Kultusminister P. Bert

sagt hier in einer Rede: „Für uns bleibt das Grab offen. Und kann es sich schließen, da von den beiden großen Werken Gambettas, der Gründung der Republik und der nationalen Verteidigung, das größte sicherlich noch nicht beendet ist? Die nationale Verteidigung wird solange nicht vollendet sein, als die Vollständigkeit des Vaterlandes nicht wiederhergestellt ist.“ Deroulède bedauert den Rücktritt des Generals Campenon als Kriegsminister, da es ihm „unmöglich gemacht worden, der Politik Gambettas weiter zu dienen, nämlich dem Zusammenhalten unserer nationalen Streitkräfte für die große Aktion, welche den Vertrag von Frankfurt zerreißen und unsere getrennten Schwestern uns zurückgeben wird.“

10. Januar. Viele Pariser Blätter erheben gegen Deutschland den Vorwurf, in China und Tongking durch eine Menge deutscher Offiziere und Unteroffiziere einen heimlichen Krieg gegen Frankreich zu führen.

13. Januar. Der Pariser „Antiprussien“ bringt einen Artikel des Barons E. v. Linden in München, in welchem es heißt: „Es ist Zeit die Kaiserbude zuzumachen und die Götter des Tages ihrem wohlverdienten Schicksal zu überliefern. Das Jahr 1885 bringt uns die Hoffnung. Es wird ohne Zweifel die Unglücksfälle von 1866 bis 1870 wieder gut machen.“

18. Januar. Feier des Jahrestags der Schlacht von Buzenval. Vorlesung eines Nachgedichts. Die Versammlung zieht unter dem Gesang des Liedes „Ihr sollt Elsaß und Lothringen nicht haben“ zum Kirchhof, wo Reden für die Wiedereroberung von Straßburg und Metz gehalten werden.

16. Februar. Deutschfeindliche Kundgebungen bei einem Kommanden-Begräbnis.

17. Februar. Nachdem Pariser Arbeiter im „Cri du peuple“ den deutschen Sozialdemokraten, welche an jener Feierlichkeit teilgenommen, Dank abgestattet, erheben Pariser Studenten hiergegen Verwahrung.

18. Februar. Pariser Blätter fordern die Ausweisung der in Paris überhand nehmenden, der dortigen Armenpflege zur Last fallenden Deutschen. Insbesondere wird dies vom radikalen Publizisten Yves Guyot im „Globe“ auf Grund statistischer Angaben verlangt, wonach von 1000 durch die Pariser Armenpflege unterstützten Ausländern 407 Deutsche sind.

25. Februar. Studentenversammlung in Paris unter dem Rufe: „Nieder mit Bismarck!“

3. März. Deroulède wird wegen seiner Revanchepredigten von Rochefort im „Intransigeant“ verhöhnt.

Anfang April. Die „Nouvelle Revue“ behauptet, Fürst Bismarck habe, nach Abrede mit Ferry, Luxemburg an Frankreich über-

lassen wollen, wogegen dieses, während England in Indien beschäftigt sei, Deutschland freie Hand zur Annectirung Hollands habe lassen wollen.

29. April. Im Pariser Gemeinderat erhebt Delabrouffe Einsprache gegen die Ausstellung von Gemälden A. Menzels in Paris. Es sei unpassend, daß die Ausstellung von Bildern eines deutschen Malers in einem der Stadt Paris gehörenden Gebäude gestattet sei. Den Antrag auf sofortige Zurücknahme der Erlaubnis wird abgelehnt, nachdem der Seinepräfekt erklärt hat, daß der Patriotismus nichts mit dieser Sache zu thun habe.

14. Mai. Feierliche Preisverteilung an die von der »Société de prévoyance des Alsaciens-Lorrains« beschützten Kinder. Der Vorsitzende Mézières konstatirt in der Festrede die Zunahme der Mitgliederzahl. Dieselbe betrage 3000 neben 800 Ehrenmitgliedern.

13. Juli. Bei der Feier des Nationalfestes finden am Standbilde der Stadt Straßburg in Paris lärmhafte Kundgebungen für Elsaß-Lothringen statt.

2. August. Die Pariser „Opinion“ bringt eine novellistische Darstellung einer „Schandthat eines deutschen Offiziers“ aus dem Kriege von 1870 und stellt „über die Niederträchtigkeit des deutschen Volkes“ folgende Betrachtung an:

Nein, es gibt keine verächtlicheren Menschen als die Deutschen, die 1870 wie ein Schwarm von Raben über unser liebes Vaterland hergefallen sind! Möge man nicht versuchen zu behaupten, diese hätten den Krieg geführt in derselben Art wie jedes andere Volk an ihrer Stelle. Der Krieg soll darin bestehen, den Feind zu entwaffnen, ihn unschädlich zu machen, ja ihn zu töten. Aber Krieg führen soll nicht bedeuten, den Feind zu plündern und zu brandschatzen, sobald sein Widerstand gebrochen ist. Das gesittete Volk der Deutschen, das vor dem einen Schinderhannes zu seinen größten Verläumdungen zählte, ist sich gleich geblieben. Dieses Gezücht von hannoverschen Juden und arabischen Straßenräubern sagte sich selber, daß der Krieg das beste Mittel sei, sich auf Kosten der Besiegten zu bereichern. Der bekannte Lieblingsgrundsatz des Herrn v. Bismarck: „Macht geht vor Recht“ rechtfertigt ja alle Gemeinheiten und Schändlichkeiten. Wenn diese Räuber es noch bei den uns gestohlenen Penulen hätten bewenden lassen; wenn sie uns bloß geplündert und gebrandschatzt hätten überall, wo nur etwas zu rauben war; wenn sie sich damit begnügt hätten, unsere Denkmäler zu zerstören, unsere Tempel zu verwüsten und unsere Krankenhäuser niederzubrengen; wenn sie, mit einem Wort gesagt, einen ehrlichen Krieg geführt hätten, so würde man jetzt sagen können: „So schwer Frankreich auch heimgesucht worden ist, es ist reich genug, um seine Thorheiten und Fehler zu bezahlen.“ Aber nicht genug damit, daß ihre widerwärtigen Scharen unsere Heimat überschwemmt und sich an dem Erbe unserer Familien breit gemacht haben; sie hatten es auf noch mehr als unsere Ehre abgesehen, nämlich auf die Ehre unserer Töchter, unserer Mütter. Man möge nur ja nicht einwenden, daß es bei ihnen doch Unterschiede gebe, daß ein Bandit nicht wie der andere sei; sie haben alle denselben Naturtrieb, dieselben Laster, dieselben Leidenschaften; der Deutsche ist nicht nur unser Erbfeind, das wilde Tier, welches mutig sein Leben schließt und den Gefahren trotzt; er ist die Giftschlange, das Gewürm, dem man den Kopf zertreten muß.

4. August. Der Pariser „Temp“ antwortet auf einen Ar-

titel der Berliner „Norddeutschen Allgemeinen Zeitung“ vom 2. August, in welchem er beschuldigt war, am 24. Juli eine kriegerische Politik verfolgt zu haben. Der „Temps“ sagt, der Vorwurf sei ungerecht; in Deutschland hätten viele militärische Schriftsteller die Möglichkeit eines neuen Krieges mit Frankreich geprüft; es habe nur die Überlegenheit des deutschen Heeres festgestellt und daran der Wunsch geknüpft werden sollen, daß eine Division von Paris nach dem Osten verlegt werde; auch in Deutschland seien neuerdings mehrere militärische Maßregeln getroffen, welche die einfache Klugheit verlange.

5. August. Die Pariser „Debats“ halten es für nicht unwahrscheinlich, daß der Artikel der „Norddeutschen Allgemeinen Zeitung“ vom 2. August nur eine Vorbereitung für eine bevorstehende Erhöhung des deutschen Heerbestandes sei und nur das deutsche Parlament angehe.

9. August. Die „Kölnische Zeitung“ weist nach, daß alle vom „Temps“ angeführten kriegerischen Maßnahmen Deutschlands an der französischen Grenze auf Unwahrheit beruhen.

Bei Verteilung der Preise an die Schüler des 10. Pariser Arrondissements sagt Minister Brisson am Schluß einer Rede über die Arbeit: „Die Belohnungen eurer mühseligen Arbeit werden euch erst später zu teil werden. Besser als wir werdet ihr, wenn unsere Wünsche sich erfüllen, zur Bereicherung des materiellen und moralischen Erbguts Frankreichs beitragen können. Ihr werdet zurückgewinnen, was andere verloren gehen ließen, ihr werdet vervollständigen, was wir zu beginnen versuchten.“

20. August. Eröffnung des 2. von der Patriotenliga veranstalteten nationalen Schützenfestes in Vincennes. Der Kriegsminister General Campenon gehört zu den Organisatoren des Festes und führt bei demselben den Vorsitz, läßt sich jedoch bei der Eröffnung vertreten. Sein Name steht auf den das Fest betreffenden amtlichen Maueranschlägen über dem Deroulédes und neben den sprechenden Jahreszahlen „1870—18 . .“. Derouléde, Präsident der Patriotenliga, sagt bei der Eröffnung des Festes in einer Rede: „Man darf nicht vergessen, daß wir etwas zurückzufordern haben, und wenn wir auf unsere Fahne das Wort „Rache“ setzen, so verstehen wir darunter nicht die gewaltsame Rache durch den Kampf, sondern die langsame und friedliche Wiederherstellung dessen, was zum Schaden des Vaterlandes aufgegeben ist.“

26. August. Bei der Leichenfeier für den auf See gestorbenen General Courbet in Hyères sagt der dortige Bürgermeister am Schluß einer Rede: „Am Tage der Heimforderungen zählten wir auf dich, aber wir haben die Hoffnung nicht verloren und werden uns deines Beispiels erinnern, wenn die Franzosen in Masse nach der Grenze marschieren.“

27. August. Die Pariser Blätter bringen übereinstimmend die Notiz, daß der Ausschuß des nationalen Schützenfestes „angesichts der festen Haltung Spaniens“ (im Streite mit Deutschland um die Karolineninseln), „um das von einem großen Volke Europa gegebene Beispiel nationalen Stolzes zu ehren“, beschlossen habe, die in Paris wohnenden Spanier zur Teilnahme am Schützenfeste einzuladen.

29. August. Eine Versammlung der in Paris wohnenden Elsaß-Lothringer beschließt, bei den nächsten Wahlen den Pariser Wählern als Kandidaten zwei in Paris wohnende Elsaß-Lothringer vorzuschlagen. Ein Redner befürwortet den Antrag „als eine sympathische Kundgebung für diejenigen, welche unter dem Joche Deutschlands schmachten“. Ein anderer Redner hatte Paris daran erinnert, daß eine Nichtwahl dieser Kandidaten eine Art von Bestätigung des Frankfurter Vertrags enthalten würde. Deroulède hatte verlangt, daß diese Kandidaten in ihr Programm „die Gesamtzurückforderung des Vaterlandes“ aufnehmen sollten.

Ende August. Ein großer Teil der französischen Presse versucht mit allen Kräften die Spanier gegen Deutschland aufzuheizen. Die „Correspondence Havas“ teilt als Gerücht mit, daß aus Spanien alle deutschen Orden zurückgeschickt werden sollten, falls Deutschland die Karolineninseln an Frankreich nicht zurückgebe.

2. September. In einer Ansprache an die Abordnung der in Paris wohnenden Spanier nach dem nationalen Schützenfeste in Vincennes sagt Deroulède, die Protestler Frankreichs begrüßten die Vertreter einer tapferen Nation, die ungerecht in ihren Rechten bedroht sei und Einspruch gegen die Gewalt erhebe.

13. September. Ein Pariser Blatt bringt eine längere Abhandlung über die Mittel, die Übersflutung Frankreichs durch deutsche Spione zu hintertreiben.

4. Oktober. Der Pariser „Matin“ veröffentlicht das Wahlprogramm Deroulèdes, welcher nicht wagte, es selbst zu veröffentlichen. Es lautet:

Niemals haben wir den Patriotismus monopolisiren wollen und niemals haben wir daran gedacht, Frankreich in kriegerische Abenteuer zu stürzen. Nein! Unsere Aufgabe ist einfach folgende: wir wollen Frankreich stark und stolz machen, denn wir glauben, daß es für unser Vaterland eine Erniedrigung und der Verfall sein würde, wenn es sich dazu verstände, eines Tages auf die teuren verlorenen Provinzen Verzicht zu leisten. Damit Frankreich stark werde, ermuntern wir die Schützen- und Turnergesellschaften, Gesellschaften, welche so treffliche Soldaten bilden, daß die Armee daraus einen großen Vorteil zu ziehen beginnt und daß damit unseren kleinen Turnern die Rekrutierung der Unteroffiziere weniger schwierig wird. Wir sprechen aber nicht von einer nahe bevorstehenden Rache; wir sagen nur: „Laßt uns bereit sein, wenn die Stunde schlägt, sei es nun morgen oder in zehn Jahren.“ Noch einem anderen Punkte wendet die Liga ihre ganze Fürsorge zu. Wir haben eine staatswirtschaftliche Abteilung gebildet, welche sich die Verteidigung der Industrie, des Handels und der Arbeit Frankreichs gegen

die Deutschen zur Aufgabe gemacht hat; und wenn ich gewählt werden sollte, so würde ich diesen zweiten Teil unserer Bestrebungen nicht für den unwichtigsten halten. Mit einem Worte, ich bin nicht der Kandidat der Rache, wie man gesagt hat, ich bin der Kandidat der Verteidigung der Interessen des Vaterlandes. Unsere unverföhnliche, unaufhörliche Zurückforderung der uns entrissenen Provinzen hat, ich bin davon überzeugt, den Eroberungsgehabanten Deutschlands halt geboten, und die Verteidigung unserer wirtschaftlichen Interessen gegen den Erbfeind wird schließlich, so hoffen wir, auch dem Überhandnehmen der deutschen Industrie Einhalt thun. Wenn ich gewählt werde, so werde ich mich in der Kammer viel mit Erziehungsfragen beschäftigen; denn die Erziehung der Jugend bildet ebenfalls einen Teil des Programms der Liga. Ich erkläre ausdrücklich, daß mein Programm in Bezug auf den öffentlichen Unterricht sehr umfassend ist; ich wünsche, daß die Thür der Schule in das Gymnasium führt und daß jedes fähige Kind unentgeltlich Universitätsunterricht genießen soll.

25. Oktober. Beim Schluß des Schützenfestes in Vincennes sagt Gerschel in einer Rede, das Bestehen der Patriotenliga thue dar, daß das Land weit davon entfernt sei, seine Unglücksfälle zu vergessen, sondern stets daran denke, die Einheit des Vaterlandes herzustellen. Auch Deroulède hält eine Rede, in welcher es heißt: Der Ausdruck solcher Gesinnungen wie die Gerschels enthalte keine Herausforderungen gegen Deutschland, man dürfe an der Spree nicht Tapferkeit für Prahlerei halten. „Wir erheben nur entschlossen Widerstand und suchen vertrauensvolle, geduldige Männer um uns zu scharen, denn das, was die Liga will, ist nicht der Krieg, sondern der Sieg. Sie wünscht nicht die Rache, sondern den Schadenersatz.“

30. Oktober. In Le Bourget findet eine Gedächtnisfeier für die Kämpfe vom 28.—30. Oktober 1870 statt. Der Festredner George fordert alle auf, sich im Waffenhandwerk zu üben, um Rache für 1870 zu nehmen. — Die Hauptthätigkeit der Patriotenliga beginnt sich gegen die Einführung deutscher Fabrikate zu richten. Alle deutsche Angestellte der „Magazins du Louvre“ in Paris werden auf Betreiben der Liga entlassen.

20. Dezember. Auf dem Kirchhofe in Montreuil wird das Kriegerdenkmal für die 1870—1871 Gefallenen eingeweiht. Der zur Patriotenliga gehörende Festredner Delattre weist auf die vielen seit 1872 für die militärische Erziehung der französischen Jugend gebrachten Opfer hin und ermuntert zu patriotischen Kundgebungen, weil diese nicht nur an die Vergangenheit erinnerten, sondern auch die Vorbereitung zu einem Zwecke in sich schließen, der allen Anwesenden bekannt sei, von dem man aber für jetzt nicht sprechen dürfe. Die Rede wird von der Versammlung mit dem Rufe „Es lebe die Rache!“ begrüßt.

XVI.

Der Feldzug in Tongking.

4. Januar. Das chinesische Corps, bei Chu zurückgeworfen, kehrt in Stärke von 12 000 Mann zurück und greift die französischen Streitkräfte unter General Négrier an. Dieser durchbricht ihre Stellungen und wirft sie zurück.

7. Januar. Die französische Flotte beginnt die Insel Formosa zu blockiren.

31. Januar. Ein französisches Corps erobert besetzte Werke bei Kelung auf Formosa. — Piraten aus Sambobtscha zerstören ein Dorf in französisch Cochinchina.

4. Februar. General Brière de l'Isle erobert drei das besetzte Lager von Dongsong beherrschende Befestigungen und am

6. Februar: das Lager von Dongsong.

9. Februar. Derselbe General wirft ein chinesisches Corps auf Hanoi zurück, bricht am

10. Februar aus dem Lager auf und rückt auf dem Marsche gegen Langson bis Banoi, wo er

11. Februar die Chinesen völlig schlägt, worauf er am

12. Februar mehrere Forts vor Langson (an der chinesischen Grenze) und

13. Februar. diese Stadt einnimmt.

15. Februar. Zwei chinesische Kriegsschiffe werden bei Scheipoo von französischen Torpedos in den Grund gehohrt.

21. Februar. Aus Brest segeln Verstärkungen unter Konteradmiral Riennier nach Tongking ab.

23. Februar. General Négrier schlägt ein chinesisches Corps bei Langson.

24. Februar. General Négrier verfolgt die Chinesen auf dem Wege von Langson zur chinesischen Grenze.

28. Februar. General Brière de l'Isle bricht auf zum Entsatz des Ortes Tuyen Quang und

3. März entsetzt diesen Ort nach heftigen Kämpfen mit den Chinesen.

4. März. Oberst Duchesne bombardirt Futschou und nimmt nach einer Reihe von Gefechten die Stellungen der Chinesen ein.

11. März. General Brière schlägt die Chinesen bei Tuyenquan und Havinac. Courbet erobert die besetzenden Stellungen bei Kelung.

12. März. Die chinesischen Streitkräfte ziehen sich über ihre Grenze zurück.

24. März. Dieselben sind nach Tongking zurückgekehrt und haben bei Dong-Dang ein Gefecht mit General Négrier, der sich nicht in der Lage befand, die am 21. März gelandeten Verstärkungen abzuwarten.

25. März. Derselbe wird schwer verwundet. Infolgedessen läßt Oberst Herbinger, welcher nicht wußte, daß die französischen Truppen in Vorteil waren, zum Rückzug blasen. Er wurde deshalb vom General Brière des Kommandos enthoben. Die Folge war, daß die Franzosen sich zur Räumung von Dangson genötigt sahen.

31. März. Französische Truppen besetzen die Fischerinseln.

9. April. Die chinesischen Truppen in Tongking erhalten Befehl zum Rückzug nach dem Yunnan und Kuangsi.

10. April. Befehl zur Einstellung der Feindseligkeiten seitens der französischen Truppen.

11. April. Die französische Regierung entscheidet sich für die Organisirung der Truppen in Tongking zu einem Armeekorps unter dem Oberbefehl des Generals Roussel de Courcy (geb. 1827), unter welchem Brière und Négrier 2 Divisionen befehligen sollen. (Courcy ist der Zeit nach der fünfte Oberbefehlshaber in Tongking; seine Vorgänger waren: Bouet, Courbet, Millot, Brière de l'Isle.)

12. April. Absendung von 10 000 Mann nach Tongking.

20. April. Die Chinesen beginnen Tongking zu räumen.

27. April. Zwei französische Torpedoboote gehen bei den Fischerinseln zu Grunde.

30. April. Die chinesischen Truppen räumen Dangson; die französischen Truppen besetzen Dongson und Thanmo.

2. Mai. 500 Auführer im französischen Schutzstaate Kambojscha versuchen, sich der im königlichen Palaste zu Pnum-Benh aufbewahrten Waffen zu bemächtigen, werden aber zurückgeschlagen.

31. Mai. Die letzten chinesischen Truppen verlassen vertragsmäßig Tongking.

11. Juni. Tod des Admirals Courbet, Befehlshabers des Geschwaders in Ostasien.

4. Juli. Die anamitische Armee macht plötzlich Angriffe auf die von den Franzosen besetzte Citabelle und das Gesandtschaftshaus in Hue.

5. Juli. General Courcy schlägt bei Hue das anamitische Heer in die Flucht und findet große Schätze im Palaste des geflüchteten Königs The-Nat. Die königliche anamitische Familie wählt des Königs Oheim zum Regenten.

Ende Juli. General Courcy spricht sich gegen eine Verwertung der in Ostasien stehenden 38 000 Mann aus.

August und September. In Kochinchina finden massenhafte Ermordungen von Christen statt.

Oktober. Chinesische Seeräuber der „schwarzen Flagge“ nehmen ihre früheren Angriffe gegen die Franzosen in Tongking wieder auf.

Mitte November. Die Seeräuber werden von französischen Truppen geschlagen.

XVII.

Die Kolonialpolitik unter dem Ministerium Ferry.

14. Januar. Aus der Ansprache des Alterspräsidenten des Senats, Carnot:

„Jene waderen Pioniere der französischen Zivilisation (die Soldaten der Expeditionskorps in Tongkin) eröffnen unserer nationalen Arbeit neue Absatzgebiete, da diejenigen Europas täglich mehr von gefährlichen Konkurrenten in Anspruch genommen werden. Die Kolonialpolitik ist nicht mehr eine Eroberungspolitik; sie ist eine Politik der Ausbreitung, welche durch die Notwendigkeit geboten wird, sich nur ungern der Waffe bedient und nur die Herstellung friedlicher Beziehungen anzustreben hat. Es scheint, als wäre in unseren alten Gesellschaften das Gleichgewicht zwischen der Produktion und dem Konsum gestört und als müßten neue Bedürfnisse geschaffen werden, um unseren Arbeitern die Thätigkeit wiederzugeben. Und diese Bedürfnisse können nur durch eine Entfaltung der Zivilisation in Gegenden erzeugt werden, wo sie bisher noch nicht eingebracht waren. Welch' herrliches Schauspiel würde diese Entfaltung bieten, wenn sie, statt nur durch vereinzelte Unternehmungen und unter dem Einfluß eines nebenbühlerischen Geistes betrieben zu werden, zum Zielpunkt eines edlen Wettstreits gemacht und unter den Schutz einer internationalen Politik gestellt werden könnte. Ja, ich sage: einer internationalen Politik; denn die Völker Europas sind alle an der gesellschaftlichen Krise beteiligt, welche die Alte Welt bewegt. Das überfüllte Europa muß große Ausflugsgebiete haben. Nicht als ob Frankreich sich über diese Krise mehr als irgend ein anderes Land zu beunruhigen brauchte; Frankreich leidet aber gegenwärtig an einem ganz eigenen Unbehagen: die Industrie thätigkeit hat erhebliche Fortschritte bei Völkern gemacht, wo leichtere Existenzbedingungen und bescheidenere Gewohnheiten geringere Löhne gestatten. Daraus entsteht für den französischen Arbeiter eine Konkurrenz, die er nur mit Mühe verträgt. Andererseits wird den Gewerkschaften, namentlich in den über rheinischen Ländern, eine besondere Aufmerksamkeit geschenkt und die bisher anerkannte Überlegenheit unserer Arbeit sieht sich wesentlich bedroht. Um sie aufrecht zu erhalten, vielleicht sogar sie wieder zu erobern, wird es der Anstrengung bedürfen. Die Wahrheit ist nicht immer angenehm anzuhören, aber man muß sie denen sagen, welche sie angeht: so beweist man ihnen seine Liebe.“

14. Januar. In der Deputirtenkammer stellt Raoul Duval eine Anfrage über die militärische Aktion in Ostasien. Er wünscht zu wissen, ob die Regierung beabsichtige, über das in der Sitzung vom 26. November entwickelte Programm hinauszugehen und die Operationen in Ostasien weiter auszudehnen. Ministerpräsident Ferry erwidert, die Kammer habe durch ihr Votum vom 27. No-

vember v. J. klar und deutlich den Wunsch ausgesprochen, die Stellung Frankreichs in Tongking voll zu behaupten und die vollständige Ausführung des Vertrages von Tientfin zu verlangen. Die Kammer habe ferner eine energisichere Aktion gewünscht. Die Regierung habe insolgedessen ihren Feldzugsplan ändern müssen und habe nicht anders handeln können, ohne die Wünsche der Kammer und des Landes zu mißachten. Die Regierung habe daher die sofortige völlige Befestigung von Tongking beschlossen, als das einzige Mittel, die Angelegenheit mit China zu Ende zu führen: sie habe neue Verstärkung absenden müssen.

25. März. Die Regierung schickt Anträge wegen eines mit China zu schließenden Abkommens nach Peking. Dieselben betreffen die Friedenspräliminarien, die Einstellung der Feindseligkeiten und die Ordnung der militärischen Angelegenheiten.

26. März. In der Deputirtenkammer stellt der Bonapartist Delafosse eine Anfrage wegen der Niederlage des Generals Négrier. Minister Ferry verliest eine Depesche desselben, bestreitet daß derselbe einen Teil der Geschütze in feindlichen Händen habe lassen müssen und versichert, es sei Anordnung zur Absendung von Verstärkungen getroffen. Delafosse zollt der Armee Anerkennung, bebauert jedoch, daß so viele Leute der tollsten, verbrecherischsten Unternehmung geopfert würden. Ferry gibt darauf anheim, die ministerielle Frage zu stellen. Delafosse erklärt, der Unfall in Tongking sei vom Standpunkte des moralischen Eindrucks unheilvoll und beweise, daß der Feind sich in der Kriegsführung vervollkomme, der Friede also ferner gerückt sei. Präsident Brissot sendet dem Herrn die Grüße der Nation und der Versammlung.

27. März. Die radikale und die konservative Presse greifen die Regierung wegen jener Niederlage aufs heftigste an.

Depesche des Gesandten de Courcel in Berlin an den Ministerpräsidenten Ferry: „Ich hatte mit dem Grafen Hatzfeld eine Unterredung über die Absicht, welche Japan hegen soll, demnächst mit China in Korea Krieg zu führen. Graf Hatzfeld fragte mich, was wir darüber denken, indem er mir zu verstehen gab, es wäre möglich, daß Schritte erfolgten, um Deutschland zur Vermittelung zwischen den beiden Mächten zu veranlassen. Ich antwortete, daß ich in dieser Hinsicht ohne Information wäre, daß ich Ihnen aber darüber berichten würde. Persönlich machte ich die Bemerkung, daß wir sicherlich, so lange die Feindseligkeiten zwischen uns und China fortbauerten, nicht ungern eine von einer dritten Macht gegen China gerichtete Diversion sehen könnten.“

28. März. Deputirtenkammer. Interpellation wegen des Streites mit China. Granet wirft der Regierung vor, daß sie nicht mit Zustimmung des Landes den Krieg an China erklärt hätte, da dies das einzige Mittel sei, um auf China Eindruck zu machen,

und daß sie durch diese Unterlassung die jetzige bedauerliche Lage geschaffen habe: das Expeditionskorps in Tongking sei ohne ausreichende Streitkräfte, Formosa ein Kirchhof, und dabei sei die Regierung zur Mobilmachung gerade in dem Augenblicke gelangt, wo Verwickelungen wegen des Streites zwischen England und Rußland möglich wären. Die Regierung stelle das Land zwischen die Unehre des Rückzugs und die Verwegenheit des Wahnsinns. Ministerpräsident Ferry:

Das Ziel der Regierung sei die Ausführung des Vertrages von Tientsin; wenn eine andere Lösung vorzuschlagen sei, wenn man nach Peking wolle, müsse es gesagt werden. Die Kammer habe am 26. November die von der Regierung beantragte Politik des Vorgehens gutgeheißen, man habe daher nicht im Delta stehen bleiben können; die von den Generälen verlangten Verstärkungen seien abgeschickt worden und jede Etappe sei durch einen Sieg bezeichnet worden. Das Gefecht vom 24. März sei als eine Niederlage bezeichnet worden, aber die heute bekannt gemachte Depesche schildere die Lage genauer: der Feind habe sich bis zum 26. März nicht wieder gezeigt. Brière schreibe, er habe keine Verstärkungen nötig, der Geist der Truppen sei gut; diese Depesche müsse viele Besorgnisse beruhigen. „Der volle Besitz der Grenzen ist uns gesichert; wir sind in der besten Lage, mit China zu unterhandeln. . . Ich werde nichts über den Feldzugsplan hinzufügen, der denen angehört, welche die Verantwortlichkeit tragen. Die Pflicht der Regierung ist, ihnen die Mittel zur Kriegsführung zu liefern; die Regierung kann dem Feinde nicht das Geheimnis der Streitkräfte und den Feldzugsplan ausliefern. In dem Augenblicke, wo europäische Völker fortgerissen werden, ihr Ansehen zu verteidigen, muß man sich vor übereilten Urteilen hüten. Es liegen vorübergehende Unfälle vor, aber es ist kein Grund vorhanden, die Kaltblütigkeit zu verlieren; man muß sich vor Prahlerei sowohl wie vor Kleinmut in acht nehmen und die Zerwürfnisse zum Schweigen bringen, wenn es sich um die Ehre unserer Fahne handelt.“ Raoul Duval entgegnet, das Land werde mit tiefer Trauer diese Erklärung vernehmen; denn die öffentliche Meinung sei über die Verlängerung des Krieges in Aufregung; das Land erblicke in demselben kein französisches Interesse, welches vielmehr dahin gehe, alle Streitkräfte in einer Periode der Krisis, die Frankreich leht durchmache, zusammenzuhalten. Ribot beschuldigt die Regierung, sie opfere die Franzosen zu ministeriellen Zwecken; Ferry sei persönlich zu sehr beteiligt, als daß zu glauben sei, er lasse sich einzig und allein vom Wohle der Nation leiten; es sei keine Hoffnung vorhanden, daß er zu einer friedlichen Lösung gelangen werde; die Chinesen würden Frieden mit Frankreich schließen, aber nicht mit Ferry! — Ferry: „Diese Sprache ist gehässig.“ Raoul Duval: „Dieser Anspruch ist ein Ehrentitel für mich.“ Clemenceau tadelt die Politik Ferrys scharf und behauptet, Frankreich sei fast an die Grenzlinie der militärischen Anstrengungen gelangt, die es letzten Bünne, ohne seine Mobilmachung zu gefährden, und dies in einem Augenblicke, wo die Lage Europas Frankreich gebiete, alle seine Streitkräfte bereit zu halten. Nach einigen Bemerkungen des Marineministers wird die Verhandlung geschlossen. Die Tagesordnung Rivets, daß die Kammer ihre Überzeugung ausspreche, nur eine klarere und einsichtigere Regierung könne eine ehrenvolle Lösung herbeiführen, wird auf Ferrys Verlangen mit 254 gegen 227 Stimmen verworfen. Ribot und Charmes beantragen die Tagesordnung: „Die Kammer geht im Vertrauen auf die Tapferkeit der Armee und die Energie ihrer Führer zur Tagesordnung über.“ Solibois erklärt, die Rechte nehme diese Tagesordnung an, die nichts vom Vertrauen auf das Ministerium enthalte. Ferry: „Dieses Vertrauensvotum ist ein Vertrauensvotum für die Regierung, welche die Armee lenkt; man kann ja ein Mißtrauensvotum bean-

tragen.“ Ribot: Diese Tagesordnung spricht kein Vertrauen zur Regierung aus. Wenn die Regierung einen Ausdruck des Vertrauens verlangt, so muß sie einen Zusatzantrag stellen. Clemenceau: Die Tagesordnung Ribot müsse aussprechen, ob die Kammer Vertrauen zur Regierung habe. Ferry besteht auf Annahme der Tagesordnung Ribot und setzt hinzu, nach der Abstimmung über diese Tagesordnung werde die Regierung das Vertrauensvotum durch eine einfache Tagesordnung stellen. Die Kammer beschließt hierauf sofort mit 273 gegen 227 Stimmen Übergang zur einfachen Tagesordnung.

29. März. Antwort des Ministers Ferry auf de Courcel's obige Depesche vom 27. März: „Ich billige in allen Punkten die von Ihnen gegenüber dem Grafen Hatzfeld geführte Sprache. Eine Intervention Deutschlands zu gunsten Chinas und gegen Japan würde uns in der gegenwärtigen Stunde eine unserer besten Friedensausichten rauben. Wenn dagegen Deutschland China einen autorisierten Rat erteilen würde, so könnten unsere Angelegenheiten rasch geordnet werden. In dieser Form würde uns die Mitwirkung Deutschlands wertvoll sein.“

Minister Ferry erhält eine Depesche des Generals Brière über die erfolgte Räumung von Langson.

30. März. Die Vorstände der vier republikanischen Gruppen der Deputiertenkammer verlangen von Ferry, das Einbringen der neuen Kreditforderung mit der Erklärung zu begleiten, daß dies die letzte Handlung seines Ministeriums sei. Ferry erwidert, er werde sich nur zurückziehen, wenn ein ausdrücklicher Beschluß der Kammer dazu nötige. In dieser verliest Ferry folgende Erklärung: „Die Hoffnungen, zu denen noch die Depeschen vom Sonnabend berechtigten, haben sich nicht verwirklicht. Ein gestern Morgen eingelaufenes Telegramm meldet die Verwundung des Generals de Négrier und die Räumung von Langson. Die in der letzten Nacht eingelaufenen Depeschen sind beruhigender. Frankreich wird mit einer tiefen Bewegung vernehmen, daß die Wunde des heldenmütigen Führers, dessen brillante Karriere es mit Stolz verfolgte, auf dem Wege der Heilung ist. Unsere Armee befindet sich Streitkräften gegenüber, deren Stärke vorherzusehen unmöglich war. Maßregeln wurden bereits gestern Abend ergriffen, doch sie genügen nicht. Die Schlappe von Langson muß gerächt werden, nicht nur um unsere Besitzungen in Indo-China zu sichern, sondern auch um unsere Ehre, die vor der ganzen Welt kompromittiert ist, wieder herzustellen.“ Perin ruft unter lärmendem Beifall der Rechten und der äußersten Linken: „Wer hat die Ehre kompromittiert?“ Ferry verliest den Gesekentwurf über die neue Kreditforderung von 200 Millionen und schließt: „Um in diese patriotische und nationale Frage keine Erwägung nebensächlicher Art zu mischen, um in einer gemeinsamen Anstrengung alle diejenigen, die, auf welcher Bank sie auch sitzen, die Ehre der Fahne über alles stellen, zu vereinen, erklären wir, daß wir das Votum der Kredite nicht als ein Ver-

trauensvotum betrachten. Die Kammer wird durch ein späteres Votum diejenigen bezeichnen, denen sie die Verwendung dieser Kredite übertragen will.“ (Fürchterlicher Lärm auf der Rechten und radikalen Linken, heftige Unterbrechungen; verschiedene Stimmen: „Hinaus! Vor die Thür! Fort mit dem Kaiser, dem Mörder!“ Clemenceau stürzt auf die Tribüne und erklärt, daß zur Stunde jede Debatte zwischen der Kammer und Ferry unmöglich sei. „Wir kennen Sie nicht mehr“, schreit er Ferry zu, „wir wollen Sie nicht mehr kennen. Ich habe keinen Minister mehr vor mir, sondern Angeklagte, Angeklagte des Hochverrats, auf welche, wenn es noch eine Gerechtigkeit in Frankreich gibt, diese die Hand zu legen wissen wird. (Stürmischer Beifall bei den Radikalen und Monarchisten.) Darnach aber müssen wir uns vor allem mit den höheren Interessen des Vaterlandes beschäftigen, die mehr denn je Kaltblütigkeit und Festigkeit verlangen. Wir dürfen kein Opfer scheuen, um unsere heroischen Soldaten zu retten. Aber wir wollen klar in unseren Angelegenheiten sehen und nur Männer vor uns haben, welche die Wahrheit sagen. Diesem Ministerium den geforderten Kredit zu bewilligen, ist undenkbar.“ Ribot bringt nachstehende Tagesordnung ein: „Die Kammer, entschlossen, die Integrität der nationalen Ehre aufrecht zu erhalten, und voll Vertrauen in die Tüchtigkeit der Armee, bedauert, die Wahrheit nicht früher gekannt zu haben, und geht zur Tagesordnung über.“ Ferry fordert, zuvor über die Kreditvorlage abzustimmen. Mit 308 gegen 161 Stimmen wird dies verweigert und Ferry zieht sich darauf mit der Erklärung zurück, daß er dem Präsidenten der Republik das Entlassungsgesuch des Ministeriums überbringen werde. (Dasselbe ist seit dem 21. Februar 1883 im Amt.)

Rochefort erhebt im „Intransigeant“ Napoleon III. weit über Ferry, weil derselbe nach der Kriegserklärung gegen Deutschland sich doch selbst den feindlichen Geschossen aussetzte, wie folgt: „Mit einem Banditen wird nicht raisonnirt. Man schreit: „Mörder! Zu Hilfe!“ und auf die Gefahr hin, ihn zu erwürgen, zieht man seine Halsbinde zu, bis die Gendarmen kommen. Schon heute muß die Zweideutigkeit abgethan werden. Jede Lebensstunde dieses Kabinetts kostet Menschen. Also rasch zur That! Heute soll Ferry gestürzt werden und dann wird es noch immer Zeit sein, ihn um einen Kopf kürzer zu machen.“ Die „Justice“, das Organ Clemenceaus, schreibt: „Alle aufrichtigen Republikaner müssen durch ein einmütiges Tadelvotum der schlimmsten Feinde der Republik und Frankreichs, Herrn Jules Ferry und seine Mitschuldigen, treffen, alle mit einander, ohne Erbarmen. Sie mögen verschwinden, und nachdem die Kammer Recht gesprochen hat, wird sie sich ohne Verzug damit beschäftigen, unter den grausamen Umständen der gegenwärtigen Stunde das Nötige vorzunehmen.“

31. März. In Paris trifft die Nachricht ein, daß China die französischen Anträge vom 25. März mit einigen auf die Zeit der Räumung Tongking bezüglichen Änderungen angenommen habe und zur sofortigen Eröffnung von Unterhandlungen bereit sei, um auf den schon am 11. Mai 1884 aufgestellten Grundlagen einen endgültigen Friedens- und Handelsvertrag abzuschließen. — Infolgedessen erteilt Ferry dem General Courbet telegraphisch den Befehl, Formosa zu räumen. — Die französische Regierung zeigt England und den übrigen Mächten an, daß sie einen Bruch der Blockade von Formosa durch ein neutrales Schiff nicht dulden werde.

Im Ausschusse der Deputirtenkammer für die Tongking-Kreditvorlage teilt Perier 2 Schriftstücke mit, welche Ferry im November 1884 dem damaligen Tongking-Ausschusse unterbreitet hatte und bisher nicht bekannt wurden, weil Ferry die Mitglieder des Ausschusses zur Geheimhaltung auf Ehrenwort verpflichtet hatte. Das eine Schriftstück ist ein russischer Bericht, demzufolge die chinesischen Militärstreitkräfte viel bedeutender und besser seien, als man voraussetzen pflege. Das andere Schriftstück ist ein Brief des Generals Négrier, welcher vom Marsche gegen Langson abriet, da der Transport und die Verproviantirung zu sehr gefährdet seien. (Diese Warnungen wurden nicht beachtet.)

2. April. In der Deputirtenkammer beantragt der Bonapartist Jolibois sofortige Berichterstattung des Ausschusses über die Verletzung der Mitglieder des Ministeriums Ferry in Anklagestand. Dies wird mit 348 gegen 77 Stimmen abgelehnt.

3. April. In Paris werden von Villot für Frankreich, von Campbell für China die Friedenspräliminarien unterzeichnet.

4. April. Im Senat zeigt Audiffret-Pasquier an, daß er die Regierung über den Krieg in Tongking und über die in den letzten Depeschen von dort den Generalen gemachten Vorwürfe eine Anfrage zu stellen gedenke. Kriegsminister Lewal erwidert: wenn er am 30. März in der Deputirtenkammer hätte zum Worte gelangen können, würde er das Land über den Unfall in Tongking beruhigt haben, in jedem Kriege kämen abwechselnd Erfolge und Misserfolge vor, die französischen Truppen hätten eine Schlappe erlitten, dieselbe sei aber von so wenig Bedeutung, daß eine Nation wie die französische dadurch nicht in Unruhe versetzt werden könne. Die Schlappe werde wieder gutgemacht, alle dazu dienlichen Maßnahmen seien getroffen. — Es wird eine Depesche des früheren französischen Gesandten in China, Bourré, vom 17. März 1883 veröffentlicht zum Beweise, daß sich Ferry und der frühere Minister Challemeil-Lacour durch eindringliche Warnungen vor der möglichen Ausdeh-

ung, welche ein Krieg mit China um Tongking nehmen könne, nicht hiervon haben abhalten lassen.

6. April. Die chinesische Regierung genehmigt die Friedenspräliminarien vom 3. April.

XVIII.

Wechsel des Ministeriums.

2. April. Brissou, Präsident der Deputirtenkammer, weigert sich wiederholt, an Stelle des Ministeriums Ferry, welches am 30. März um Entlassung gebeten, ein Ministerium zu bilden. Präsident Grevy erteilt nunmehr den Auftrag an Constaas.

7. April. Ernennung des Ministeriums Brissou (des 19. seit dem Ende des Kaiserreichs). Dieser übernimmt den Vorsitz und Justiz, Allain-Targé Inneres, Clamagère Finanzen, Goblet Kultus, Unterricht, Gewerbe und Künste, Sadi Carnot öffentliche Arbeiten, Hervé, Magnon Handel, Sarrien Post und Telegraphen, Galiber Marine, Campenon Krieg, Freycinet Auswärtiges.

Brissou verliest in der Deputirtenkammer folgende Erklärung:

„Wir haben zum besten des Volks, unter Beseitigung jeder untergeordneten Rücksicht, ein Kabinett der Versöhnung und Vereinigung zu bilden und Männer von möglichst bestem Willen zusammenzubringen versucht, um deren Kräfte im Dienste Frankreichs und der Republik zu gemeinsamem Wirken zu verbinden. Wir werden von China Achtung vor den Rechten verlangen, so wie sie aus den Verträgen hervorgehen, so wie es sie selbst in dem Vertrage vom 11. Mai 1884 anerkannt hat. Wir werden uns glücklich schätzen, wenn die Verhandlungen gelingen, um dieses Ziel zu erreichen; aber wir sind auch entschlossen, den Charakter der Expedition nicht ohne Zustimmung des Parlaments zu ändern. Das Gefühl dessen, was wir unseren heldenmütigen Truppen zu Wasser und zu Lande wie ihren Führern schuldig sind, wird uns übrigens leicht einmütig finden. Wir werden an zweiter Stelle durch eine aufmerksame, umsichtige Politik unsere allgemeine Lage inmitten der Fragen zu verbürgen haben, welche Europa besonders beschäftigen; dieselben dürfen uns nicht gleichgültig lassen, aber wie auch die Interessen, die sie ins Spiel bringen, sein mögen, wir werden uns in unserer Haltung stets von der Erwägung leiten lassen, ob ein unmittelbares und überwiegendes Interesse Frankreichs dabei in Frage kommt. Im Innern werden wir demselben Gedanken der Einheit und Eintracht

und, wenn dieser Ausdruck gestattet ist, der freien und natürlichen Konzentration der republikanischen Kräfte gehorchen. In diesem Geiste werden wir die Prüfung der dringenden Gesetze und die Budgetberatung vornehmen. Bald wird das Land sein Wort zu sprechen haben; wir werden unsere Ehre darin setzen, freie, gesetzmäßige, aufrichtige Wahlen zu sichern. Je allgemeiner, ungezwungener und unabhängiger die Kundgebung des allgemeinen Stimmrechts ist, desto mehr wird die Republik durch sie gekräftigt und desto mehr die Einheit unter den Republikanern vertieft. So wie wir in Bezug auf die auswärtigen Angelegenheiten nur die Fahne Frankreichs im Auge behalten, wollen wir im Innern nur der nationalen Souveränität dienen. Wir rechnen darauf, daß alle Freunde der demokratischen und der erhabenen Form der Regierung, der wir unser Leben gewidmet haben, uns in dieser Aufgabe unterstützen werden.“

16. April. Claméran tritt vom Finanzministerium zurück, weil er wegen der sofortigen Aufnahme einer Anleihe und wegen der von ihm beanspruchten Ersparnisse Widerstand bei seinen Kollegen findet. An seine Stelle wird Sadi Carnot ernannt. An dessen Stelle wird Demolès Arbeitsminister.

20. Mai. Delière, Präsident der „Union républicaine“, hält in dieser Parteiversammlung eine Rede zur Verherrlichung des Opportunismus und des aus Mißverständnis gestürzten Ministeriums Ferry.

XIX.

Die Kolonialpolitik unter dem Ministerium Brisson.

7. April. In der Deputiertenkammer beantragt die Kommission, den Kredit von 150 Millionen Franc für Tongking als Zeichen des Vertrauens für das neue Kabinett zu votieren. Gegenüber einem Antrag von Perrin, Tongking zu räumen, erklärt der Konseilpräsident Brisson, die Regierung hätte nie geglaubt, einen derartigen Vorschlag, welcher auf das Stärkste die Gefühle der Kammer und des Landes verletze, aus der Mitte des Hauses vernehmen zu müssen. Die Regierung wünsche den Frieden, werde aber niemals etwas thun, was sich mit der Würde und Ehre Frankreichs nicht vertrage. Der Kredit von 150 Millionen wird mit 373 gegen 92 Stimmen genehmigt.

8. April. Der Senat tritt mit 211 gegen 6 Stimmen diesem Beschlusse bei.

10. April. Ferry stellt in der „Times“ die Behauptung

dieses Blattes in Abrede, daß er die mit China begonnenen Unterhandlungen geheim gehalten und für sich als Privateigentum bewahrt habe.

14. April. Ferry erklärt in einer Rede in Epinal, die Geschichte werde einst sagen, daß er die Tongking-Unternehmung weise und geschickt geleitet und zu einem erfreulichen Ende geführt habe.

Mitte April. Es entstehen vorübergehend neue Schwierigkeiten mit China infolge des von Ferry erteilten, von dessen Nachfolger Freycinet alsbald zurückgezogenen Befehls, vor Abschluß des Friedens Formosa zu räumen.

9. Mai. Die Deputirtenkammer genehmigt mit 308 gegen 57 Stimmen einen am 6. Juni 1884 mit dem Königreich Anam geschlossenen Vertrag, wonach Frankreich eine Schutzherrschaft über dasselbe ausübt, es in allen auswärtigen Beziehungen vertritt, dem König bei Kriegserklärungen und Friedensschlüssen zur Seite steht, sich in Hue durch einen Residenten vertreten läßt, welcher thatsächlich die Stelle eines Ministers des Äußern einnimmt. Derselbe soll mit militärischer Umgebung in der Citadelle von Hue wohnen und jederzeit freien Zutritt bei dem ebenfalls dort wohnenden Könige haben.

12. Mai. Der Senat genehmigt den Vertrag mit Anam.

20. Mai. Der Ausschuß der Deputirtenkammer verwirft mit 11 gegen 10 Stimmen Laisants Antrag, gegen die Mitglieder des Ministeriums Ferry Anklage zu erheben.

21. Mai. Rochefort sagt im „Intransigeant“:

Nur eine Stimme, um vor dem Schafott gerettet zu werden, ist wahrlich wenig. Mit einer Stimme ist die Republik zur Zeit der unheilvollen Nationalversammlung gegründet und mit einer Stimme entriht Ferry der Todesstrafe. In sechs Monaten wird die neue Kammer kaum ihre Funktionen angetreten haben und gewiß werden die meisten Wahlen sich um die Verpöchtung drehen, das Rändergesindel des ehemaligen Ministeriums in Anklagezustand zu versetzen. Die Todesstrafe, welche auf gewisse rohe Naturen nur sehr schwach wirkt, übt hingegen einen beträchtlichen Einfluß auf die Minister, welche sich durch das Bewußtsein ihrer Straflosigkeit zum Verbrechen aufgereizt fühlen. Man kann sich kaum vorstellen, wie die Hinrichtung Ludwigs XVI. die Präsidentsen abgeschreckt hat, die zwar Miene machen, Ansprüche auf seinen Thron zu erheben, aber keinen Versuch wagen, ihn zurückzuerobern. Das Schauspiel, das ein gebundener und zur Guillotine geführter Ferry hätte, würde den Regierenden, welche einen unausschlichen Durst nach Goldklumpen und Bergwerkkonzessionen zur Ermordung unserer Soldaten und zur Herrüttung unserer Finanzen treibt, die heilsamsten Betrachtungen einflößen. Wenn sich die Kunde verbreiten wird, daß der Kopf dieses Missethätters im Amphitheater der medizinischen Schule hochinteressanten galvanischen Experimenten unterzogen worden ist, dann wird, wie durch Zauber Schlag, die Ordnung in unserem Budget herrschen und unsere sogenannte Kolonialpolitik von selbst stille stehen.

22. Mai. Angriff der Schwarzen auf die französischen Truppen in Senegambien.

30. Mai. Die Deputirtenkammer genehmigt einen Vertrag

mit König Norodom von Kambodscha, wodurch Frankreichs Popularität bei der dortigen Bevölkerung wiederhergestellt werden soll, nachdem sie durch das Verfahren dortiger französischer Beamten abgenommen hatte.

9. Juni. Abschluß des Friedensvertrags zwischen Frankreich und China. Derselbe lautet:

Art. 1. Frankreich verpflichtet sich, in den an das Kaiserreich China grenzenden Provinzen die Ordnung herzustellen und aufrecht zu erhalten. Zu diesem Zwecke wird es die notwendigen Maßregeln ergreifen, um die Landstreicher- und Räuberbanden, welche die öffentliche Ruhe gefährden, aufzulösen, zu vertreiben und zu verhindern, daß sie sich von neuem bilden. In keinem Falle aber dürfen die französischen Truppen die Grenze zwischen Tongking und China überschreiten; Frankreich verspricht, diese Grenze zu achten und gegen jeden Angriff zu sichern. Seinerseits verpflichtet sich China, die Banden, welche sich in die an Tongking grenzenden Provinzen flüchten, aufzulösen, zu verprengen und zu vertreiben, und diejenigen, welche sich auf seinem Gebiete zu bilden versuchen sollten, um die unter dem Schutze Frankreichs stehende Bevölkerung heimzusuchen, aus einander zu sprengen. In Anbetracht der ihm für die Sicherheit seiner Grenzen gewährten Bürgschaften unterlag es sich gleichfalls, Truppen nach Tongking zu senden. Die hohen vertragsschließenden Parteien werden durch einen besonderen Vertrag Bedingungen für die Auslieferung von Verbrechern zwischen China und Anam feststellen. Art. 2. In dem Entschlusse, nichts zu thun, was die von Frankreich unternommene Herstellung der Ruhe gefährden könnte, verpflichtet sich China, in Gegenwart und Zukunft die Verträge, Übereinkünfte und Abmachungen zu achten, welche Frankreich mit Anam unmittelbar abgeschlossen hat oder abschließen wird. Die Beziehungen zwischen China und Anam werden nicht der Art sein, daß sie der Würde des chinesischen Reiches zu nahe treten oder Anlaß zu irgend einer Verletzung des gegenwärtigen Vertrages geben könnten. Art. 3. bestimmt, daß binnen sechs Monaten beiderseitige Bevollmächtigte an Ort und Stelle die Grenze zwischen China und Tongking abstecken sollen. Art. 7. Zur vorteilhaften Entwicklung der kommerziellen und gutnachbarlichen Beziehungen zwischen Frankreich und China wird die Regierung in Tongking Landstraßen bauen und zur Anlage von Eisenbahnen aufmuntern. Wenn China seinerseits sich entschließt, Eisenbahnen zu bauen, so wird es sich an die französische Industrie wenden und die französische Regierung wird alle möglichen Erleichterungen gewähren, um ihr in Frankreich das nöthige Personal zu verschaffen. Indessen ist diese Klausel nicht als ein ausschließliches Vorrecht zu gunsten Frankreichs zu betrachten.

14. Juni. Minister Goblet sagt in einer Rede bei Einweihung des Lehrerinnen-Seminars in Chartres, das Land sei entschlossen, sich nicht weiter auf der Bahn der Kolonialpolitik voranzuführen zu lassen; es wolle die gewonnenen Erfolge befestigen, aber sich dann wenigstens auf lange Jahre hinaus nicht mehr abziehen lassen von den wahrhaftigen Interessen, von welchen seine Zukunft, die gute Verwaltung seiner Finanzen, seine Sicherheit und sein Gedeihen abhängig sind.

29. Juni. Bei Vorlegung des Friedensvertrags mit China erklärt Minister Freycinet auf Anfragen in der Deputirtenkammer, auf Ersatz der Kriegskosten sei nicht bestanden, weil von diesen auch im Vertrage von Tientsin nicht die Rede gewesen.

Briffon erklärt, die für Tongking in Aussicht genomme Schutzherrschafft solle derjenigen über Tunesien nachgebildet werden, d. h. nicht einen militärischen, sondern einen Zivilcharakter haben.

Ende Juni. Es werden Briefe des † Admirals Courbet aus Dezember 1884 veröffentlicht, in welcher sich derselbe sehr bitter über die auf Ferrys Veranlassung vorgeschriebene Art der Kriegführung ausspricht; er sei empört über diese Vergeudung von Zeit, Menschen und Geld.

6. Juli. Verhandlung der Deputirtenkammer über den Friedensvertrag mit China. Bischof Freppel besorgt, daß in einer Stelle des Vertrags eine Anerkennung von Chinas Oberherrlichkeit über Anam gefunden werden und jede nachdrückliche Handlung Frankreichs dort von China als Verletzung seiner Würde angesehen werden könne. Minister Freycinet: Allerdings war noch in den Unterhandlungen von 1883 die Rede von den altberkömmlichen Banden zwischen beiden Ländern; allein seitdem haben unsere Waffenerfolge China veranlaßt, seine Forderungen herabzustimmen und Zugeständnisse zu machen. Der Vertrag Fournier spricht noch von der Nothwendigkeit, das Prestige Chinas zu wahren, und darauf stützen sich die Tadler; doch sollten sie nicht vergessen, daß die orientalische Diplomatie Höflichkeitsformen erheischt, über die wir lächeln, denen wir uns aber, wenn wir mit Asiaten zu thun haben, fügen müssen. Darum haben wir in die Aufnahme des Artikels 2 des Vertrags gewilligt, dabei jedoch die ausdrückliche Bedingung gestellt, daß die Beziehungen zwischen China und Anam sich innerhalb der Schranken dieses Vertrags halten müssen, widrigenfalls derselbe als gebrochen zu erachten wäre. Das Haus darf daher wegen jener Klausel keinerlei Besorgnis hegen. Lockroy verspricht sich von dem Vertrage wenig Gutes; es sei noch nicht zu übersehen, welche Opfer die Anlegung von Festungswerken, der Unterhalt einer Besatzung und einer Flottille, der Bau von Landstraßen und Eisenbahnen erheischen werden; aber trotz alledem willigen wir in den Vertrag, der unsere Politik in Europa wieder freier macht und die nötige Konzentration unserer Kräfte gestattet. Clemenceau wirft nachträglich dem Ministerium Ferry nochmals den Fehdehandschuh hin, geht nochmals all dessen Thun und Lassen durch, legt den Finger auf Verstöße und Fehler ohne Zahl und gelangt zu dem Schlusse, Frankreich müsse sich den Frieden aufzwingen lassen, ohne auch nur sicher zu sein, daß das altberkömmliche Band zwischen Anam und China zerrissen ist. „330 Millionen sind nach dem Geständnis des Berichterstatters bereits ausgegeben worden, nachdem ursprünglich nur ein Kredit von 2 Millionen verlangt worden war. Wie kann dieses Geldopfer, wie kann angesichts der winzigen, für die Zukunft ungewissen Resultate das Opfer zahlreicher Menschenleben gerechtfertigt werden!“ — Der Vertrag wird fast einstimmig genehmigt.

11. Juli. In der Deputirtenkammer wendet sich bei Beratung der direkten Steuern Germain gegen die zu hohen Ausgaben für das Heer und die Kolonialunternehmungen, welche den Einfluß und das Ansehen Frankreichs nicht vermehrt, dagegen das Chinas gestärkt hätten. Rouvier erwidert, die Kolonialpolitik bezwecke die Ausbreitung des Handels; die Unternehmungen gegen Tongking und Madagaskar seien nicht nur nationale Politik, sondern geradezu eine Verteidigung der nationalen Ehre, zu welcher Frankreich herausgefordert sei.

27. Juli. Wiederaufnahme der regelmäßigen diplomatischen Beziehungen mit China. Der Gesandte Hsu-Tching-Tchang überreicht dem Präsidenten Grévy sein Beglaubigungsschreiben.

Verhandlung der Deputirtenkammer über die Vorlage der Regierung betreffend den für die Unternehmung nach Madagaskar geforderten Kredit von 12 190 000 Frank. Ferry:

Er wolle einige Aufklärungen über die Kolonialpolitik geben, welche alle gegnerischen Parteien angesichts der Wahlen zu ihrem Lammesplatz gewählt hätten. Er habe damals die Geschäfte geführt; während der Verhandlung über den Friedensvertrag habe er geschwiegen, weil damals neue beunruhigende Nachrichten eingetroffen seien. Der einzige Vorwurf, den man seiner Kolonialpolitik gemacht habe, sei der der Unentschlossenheit gewesen, schließlich aber habe die Opposition auf der Rechten wie auf der Linken die Waffen gestreckt. Es sei nicht damit gethan, ängstliche Gemüther mit Nebensarten über die ferneren Unternehmungen zu erschrecken, es handle sich um glorreiche und nützliche Unternehmungen. Es sei gut, dieses in einem Augenblick festzustellen, nachdem von drei Unternehmungen zwei glücklich durchgeführt seien und man die Mehrheit schwächen wolle, diese indessen werde auch die dritte für notwendig erachten, deshalb wolle er die Kolonialpolitik und die Ausbreitung der Kolonien von einem allgemeineren Standpunkte aus betrachten. Ferry entwickelt hierauf, diese Politik sei keine Politik der Abenteuer und des leichten Ruhmes, wie man sie vor dem Lande dargestellt habe; sie gehe vielmehr von politischen und wirtschaftlichen Gründen aus und stehe im Zusammenhang mit weittragenden und in die Zukunft hineinreichenden Gedanken. In Bezug auf Madagaskar habe er genau die Politik befolgt, die Freycinet entwickelt habe. Clemenceau wirft ein, daß es nicht angehe, zwischen dem früheren und dem jetzigen Ministerium eine gleiche Verantwortlichkeit herzustellen, worauf Ferry erwidert, das sei von dem Minister des Auswärtigen selbst geschehen. Bezüglich der politischen Seite der Kolonialpolitik hat Pelletan die folgende Formel angewendet: „Es ist ein System, das darin besteht, im Orient Kompensationen für die Zurückhaltung und die Sammlung zu suchen, welche uns augenblicklich in Europa auferlegt sind.“ Ich möchte mich darüber aussprechen. Ich liebe dieses Wort „Kompensation“ nicht, von dem man ohne Zweifel nicht hier, aber anderswo, einen oft perfiden Gebrauch machen konnte. Wenn man sagen oder insinuieren wollte, irgend eine Regierung in diesem Lande, ein republikanisches Ministerium hätte glauben können, daß irgendwo in der Welt Kompensationen für die Unglücksfälle existiren, von denen wir betroffen sind, so folgt man dieser Regierung eine schwere Beleidigung zu. Diese Injurie weise ich mit aller Kraft meines Patriotismus zurück. Es gibt keine Kompensation, nein, es gibt keine für die Niederlagen, welche wir erlitten haben.“

Sodann erzählt Ferry den Zwischenfall während des Berliner

Kongresses, wo sofort nach Bekanntwerden der sogenannten »surprise de Chypre« der französische Minister Waddington die Initiative ergriff, um von den Engländern als Kompensation die Zusage zu erhalten, daß sie ihrerseits gegen die eventuelle Besitzergreifung von Tunesien durch Frankreich keine Einwendungen machen würden. Alle Angaben über andere Kompensationen seien falsche, lägenhafte und verleumderische Erfindungen.

28. Juli. Fortsetzung dieser Beratung. Minister des Außern de Freycinet:

Man hat in der letzten Sitzung zwei Fragen, die aus einander zu halten sind, ganz und gar verwirrt: die der Eroberung Madagaskars und die der Wahrung der Rechte Frankreichs und seiner Angehörigen. Der ersten wurde weit mehr Beachtung geschenkt als der zweiten, obwohl jedermann fühlen muß, daß dies nicht der Augenblick ist, darüber ein entscheidendes Wort zu sprechen. Die Regenzeit steht vor der Thür und, wenn die Antwort bejahend lautete, so würden Sie Ihre Nachfolger in diesem Sinne binden; wenn sie aber verneinend lautete, die Hovas für die Zukunft stärken und ihre Furcht vor den Unternehmungen Frankreichs vermindern. Eine Eroberung könnte erst gegen den Monat April mit Aussicht auf Erfolg eingeleitet werden, und der diesbezügliche Entschluß kann also füglich bis zum Januar oder Februar ausstehen. Dagegen ist es gar nicht gleichgültig, wie Sie sich angesichts der zweiten Frage Wahrung unserer Rechte und Rache für die unserer Fahne angethane Schmach, verhalten. Denn, vergessen Sie es ja nicht, was uns nach Madagaskar geführt hat. Das war der Wunsch, Genugthuung für erlittene Unbill zu erlangen. Schon 1882 war ich gezwungen, mich als Minister des Außern damit zu beschäftigen, eben als die Störungen im bisherigen Verkehr einen altem Charakter annahmen. Das Eigentumsrecht der französischen Landesangehörigen, welches durch den Vertrag von 1868 gesichert worden war, wurde seit mehreren Jahren unablässig verletzt, unser Personal rohen Thätlichkeiten unterzogen und unsere Flagge selbst so beschimpft, daß unser Konsulat gezwungen war, sich von Tananariva nach Lamatava zurückzuziehen. Dasselbe mußten dann auch die übrigen Franzosen der Insel thun, und dies gab 1883 den Anstoß zu der Expedition. Die Kammer war einmütig damit einverstanden, und Perin, welcher heute dagegen wütet, trieb damals zu einem allgemeinen Votus der Insel, welcher aber als unpraktisch erlannt wurde. Man hat sich damit begnügt, einzelne Punkte zu besetzen, und wir haben hier nicht zu erörtern, ob sie gut gewählt und zahlreich genug waren, sondern nur, ob die begonnene Aktion fortgesetzt oder fallen gelassen werden soll. Der verlangte Kredit ist für das erstere, die Behauptung der errungenen Stellungen, bestimmt; wenn wir die Insel erobern wollten, so müßten ganz andere Opfer gebracht werden. Jetzt handelt es sich nur darum, zu entscheiden, ob wir für die Ehre unserer Fahne ausharren oder zurückweichen wollen. Ich kann nicht glauben, daß dies der Wille einer Versammlung ist, welche unsere Rechte noch vor zwei Jahren proklamirt hat. Sie werden uns jetzt als bloße Theorien dargestellt; aber jedes Volk hat in seinem Erbe solche Rechte aufzuweisen, von denen es keinen unmittelbaren Gebrauch macht, welche an die Anstrengungen der Vergangenheit erinnern und für die Zukunft neue Horizonte eröffnen. Nach allem, was geschehen und was schon gethan worden ist, werden Sie die Mittel, welche die Regierung heute von Ihnen verlangt, nicht verweigern. Diese schließen eine Fortsetzung der Unterhandlungen nicht aus, geben aber unseren Forderungen mehr Nachdruck. Man wendet ein, die Hovas hätten schon Anerbieten zur friedlichen Beilegung des Zwistes gemacht; allein diese waren so geringfügig, daß von ihrer Annahme nicht ernstlich die Rede sein kann. Was wir vor allem verlangten, die Wiederher-

Stellung des Vertrags von 1868, betreffend das Eigentumsrecht der Franzosen auf der Insel, ist uns nicht gewährt, wenn auch nicht rundweg abgelehnt worden. „Wir verbieten“, sagte man, „den Franzosen nicht, zu kaufen, aber wir verbieten den Hovas, ihnen zu verkaufen.“ Wir stehen also einem Volke gegenüber, welches, durch seine topographische Lage, vielleicht auch durch unser Zaudern und durch Einflüsse ermutigt, bei denen ich mich nicht länger aufhalten will, die geringschätzigste und beleidigendste Sprache gegen uns, gegen die französische Republik führt. Wenn wir ihr würdig begegnen wollen, so müssen wir uns zu neuen Opfern entschließen. Wie schmerzlich sie aber auch fallen mögen, so scheint es mir unzulässig, daß eine große Nation der Welt das Schauspiel der Unbeständigkeit in ihren Entschlüssen gebe. Die Politik, die ich hier verteidige, ist nicht die eines einzelnen Kabinetts, sondern die von vier oder fünf Ministerien, welche ihre Pflicht erkannt und in der auswärtigen Politik das Erbe ihrer Vorgänger übernommen haben. Die Würde, die Ehre des Landes erheischt, daß wir in der bisherigen Stellung zu Madagaskar verharren und uns in stand sehen, die Unterwerfung der Hovas, die nicht ausbleiben kann, wenn sie uns entschlossen und gerüstet sehen, abzuwarten.

30. Juli. Fortsetzung. Clemenceau bringt alle früheren Anschuldigungen gegen Ferry, „den Günstling Deutschlands und Bismarcks“ vor. Der angeblichen Kriegspolitik der Opportunisten stellt er die Friedenspolitik der Radikalen gegenüber und erklärt schließlich, er und seine Freunde hätten Vertrauen zur gegenwärtigen Regierung, müßten aber wissen, ob Briffon oder Ferry Minister sei. Briffon erklärt sich entschieden gegen diese leidenschaftlichen Verhandlungen und ermahnt zur Einigkeit. Bezüglich der Kolonialpolitik erklärt er, die Regierung sei weder für eine Politik der Abenteuer noch für eine des Aufgebens, wohl aber für die Wahrung des nationalen Ansehens. Es handele sich jetzt darum, die Kolonien so auszunutzen, daß sie möglichst viel einbringen und möglichst wenig kosten. — Darauf wurde der Kredit für Madagaskar mit 291 gegen 142 Stimmen genehmigt.

1. August. Die Regierung fordert von den Kammern einen Kredit von 624 722 Frank für die Einrichtung der Kolonie Dbof (auf der Halbinsel Somali, am Meerbusen von Aden) und für die Ausdehnung der dortigen Schutzherrschaft auf Tadschura an der Straße Bab-el-Mandeb. In der Begründung heißt es, diese Ausdehnung sei nötig, weil man sich in Dbof nicht einschließen lassen könne.

3. August. Die Deputirtenkammer genehmigt diese Vorlage mit 234 gegen 60 Stimmen.

XX.

Kolonialheer.

26. Februar. In der Heereskommission der Deputirtenkammer spricht sich der Kriegsminister Devol über einen Plan aus, wonach die Zahl der Jägerbataillone von 30 auf 40 erhöht und

diese Vermehrung durch die Cadres der Marine-Infanterie gebildet werden soll. Von den 40 Bataillonen würden 16 im Verein mit einer gewissen Anzahl afrikanischer Truppen das Kolonialheer bilden. Die übrigen 24 Jägerbataillone würden den Armeekorps zugeteilt oder dem Mobilisierungsdienste überwiesen werden.

18. Mai. Beratung der Deputirtenkammer über den Gesetzentwurf wegen einer Kolonialarmee.

Dieser Entwurf besteht aus vier Abschnitten: 1) über die Bildung der Kolonialarmee. Die Truppen zur Bewachung von Algerien und Tunesien werden so gebildet, daß sie stets eine gewisse Anzahl von Streitkräften zur Verfügung lassen; die eingeborenen Truppen erhalten eine namhafte Ausdehnung; die eigentlichen Kolonialtruppen aber werden in derselben Zeit in der Effektivstärke vermehrt, als die Cadres vermindert sind. 2) Die jetzige Trennung zwischen den Truppen zu Lande und zur See wird aufgehoben. Abteilung 3 betrifft die Rekrutierung der Kolonialtruppen, deren Grundlage der Freiwilligendienst ist. Dadurch wird die Herstellung der Prämien und hohen Leistungen erforderlich. Abteilung 4 handelt von verschiedenen Bestimmungen und stellt eine Frist zwischen der Verkündung des Gesetzes und dem Anschluß der Marinetruppen in Aussicht. Die ersten Ausgaben werden 2 300 000 Franc betragen, die jährlichen Unterhaltungskosten sollen 11 Millionen nicht übersteigen. Es ist das nach Ansicht des Kriegsministers eine unbedeutende Geldsumme im Vergleich mit den zu erreichenden Ergebnissen; man wird den Kolonien so eine normale Besatzung geben können, ohne die Kontinentalarmee heranzuziehen, und Frankreich wird seine großen Interessen im Mittelmeer nach Gebühr zu verteidigen im Stande sein.

Margaine (Sinke) bemerkt: „Dieses Gesetz wird eine große Enttäuſchung für das Land werden; es dürfte vor Beendigung der gegenwärtigen Operationen nicht ausgeführt werden können, was auf eine Vertagung auf unbestimmte Zeit herauskommt. Das Land trägt kein Verlangen, ein Kontingent für den Kolonialdienst zu leisten.“ Nebner spricht sich sodann gegen die im voraus auf Kriegsfuß gestellten Spezialtruppen aus, „denn dadurch würden die Expeditionen gar zu leicht gemacht“. — Berichterstatter Reille entgegnet: „Der Gesetzentwurf ist ein Abkommen; aber der Ausschuß hat das Bedürfnis gefühlt, eine Lösung der Frage herbeizuführen. Kraft dieses Gesetzes wird Frankreich für die Kolonien statt der Soldaten von 21 Jahren Soldaten von 25 Jahren erhalten, die geeigneter sind, das heiße Klima zu vertragen. So lange die Unternehmungen in ferne Gegenden noch nicht beendet sind, wird die Ausführung des Gesetzes allerdings schwierig sein, aber einstweilen die Rekrutierung sicher stellen.“

19. Mai. Fortsetzung dieser Beratung. Der Kriegsminister Campenon spricht sich also aus: Die jetzige Lage könne nicht ohne Gefahr verlängert werden; der Erschöpfung der Marine-Infanterie müsse abgeholfen, der Kolonialwaffe müßten starke Leute gegeben werden. Langlois wünscht Mietstruppen für die Kolonien, wo die Leute wie die Fliegen stürben. Der Entwurf vernichte die Marine-Infanterie, um an Stelle der Armee weniger taugliche Söld-

linge zu setzen. Campenon erwidert, die afrikanischen Truppen in Tongking seien Mietstruppen und hätten sich gut geschlagen. — Darauf wird mit 441 gegen 39 Stimmen der Übergang zur Beratung der einzelnen Artikel beschlossen.

3. August. Die Deputirtenkammer nimmt die Vorlage in 2. Lesung an.

XXI.

Wahlgesetz.

19. März. Die Deputirtenkammer beginnt die Beratung eines Gesetzentwurfs über Einführung der Listenwahl bei den Wahlen zur Deputirtenkammer. Das Verfahren beruht darauf, daß eine Anzahl der früheren Wahlkreise zu einem zusammengelegt und von diesem so viele Abgeordnete gewählt werden, als die früheren zusammen hatten. Jeder Wähler hat seine Stimme so oft abzugeben, als Abgeordnete zu wählen sind, darf aber immer für einen Abgeordneten nur einmal stimmen, so daß er sich eine Liste von verschiedenen Namen anzufertigen hat. Thatsächlich wird der Wähler dieser Mühe dadurch überhoben, daß jeder Parteiwahlanschluß eine Liste aufzustellen pflegt.)

Ahard hält diese Wahlart gefährlich für die Republik. Goblet ist für Abstimmung nach Departementslisten; diese würden allein wirklich politische Wahlen ergeben. Courmeaux meint, es könnten infolge der Listenwahl Kammern gewählt werden, welchen es an der nötigen Einsicht fehlen oder welche reaktionär sein würden. Constans hält die Wahl nach Arrondissements für ein Werk des auf Fälschung der Wahlen bedacht gewesenen Kaisertums.

21. März. Fortsetzung dieser Beratung. Cuneo d'Ornano: Der alleinigen Zweck des Antrags sei nicht, ein bestimmtes System zur Befragung des Landes zu erzielen, sondern ein Wahlsystem zu erlangen, mit welchem man eine Amnestie für das Defizit bewirken könne, welches durch Tongking und Tunis und viele andere Fehler herbeigeführt sei. — Die Kammer beschließt mit 430 gegen 77 Stimmen Übergang zur Beratung der einzelnen Artikel.

24. März. Die Kammer nimmt mit 412 gegen 99 Stimmen den Entwurf des Wahlgesetzes in folgender Fassung an:

„Art. 1. Die Mitglieder der Kammer werden mittels Listenstrutiniums gewählt.

Art. 2. Jedes Departement wählt die Zahl der Deputirten, welche ihm durch die an das vorliegende Gesetz angefügte Tabelle zuerteilt wurde, und zwar einen Deputirten für je 70 000 Einwohner. Nichtsdestoweniger wird jeder Bruchteil unter 70 000 in Rechnung gebracht.

Art. 3. Das Departement bildet einen einzigen Wahlkreis.

Art. 4. Niemand ist im ersten Wahlgange gewählt, wenn er nicht die absolute Majorität der abgegebenen Stimmen vereinigt und wenn die Zahl der abgegebenen Stimmen nicht dem Viertel der eingeschriebenen Wähler gleichkommt.

Art. 5. Während sechs Monaten vor Ablauf der Vollmachten der jetzigen Kammer wird keine Ersatzwahl vorgenommen werden.

Art. 6. Außer in dem von der Verfassung vorgesehenen und geregelten Falle einer Auflösung finden die allgemeinen Wahlen innerhalb der 60 Tage statt, welche dem Ablauf der Vollmachten der Deputirtenkammer vorangehen."

Hierdurch wird die Kammer hinfort um 39 Mitglieder vermehrt (596 statt bisher 557). Die Staatsausgaben erfahren dadurch eine Vermehrung um 400 000 Frank. 42 Departements behalten die nämliche Anzahl von Deputirten wie bisher, die von 35 wird vermehrt werden. Das Seinedepartement wird 8 (40 anstatt 32), der Nord 5 (23 anstatt 18) Deputirte mehr haben. Elf Departements verlieren 13 Deputirte.

24. Mai. Der Senat genehmigt den Entwurf nach der Fassung der Deputirtenkammer mit der Änderung, daß bei der den Wahlen zu Grunde zu legenden Bevölkerungsziffer die Ausländer nicht mitgezählt werden und daß die Mitglieder der fürstlichen Familien, welche früher in Frankreich geherrscht haben, nicht wählbar sein sollen.

17. Juni. Verkündigung des Wahlgesetzes.

XXII.

Chanzy-Denkmal.

16. August. Große Festlichkeiten in Le Mans zur Enthüllung des Denkmals des am 5. Januar 1883 gestorbenen Generals Chanzy in Anwesenheit der Offiziere der früheren Loire-Armee. Deroulède kommt nicht zu Wort, weil seine Rede nicht die Billigung des Kriegsministers Campenon gefunden hatte. Aus dessen Rede:

Innitten unserer größten Unglücksfälle, als unser regelmäßiges Heer desorganisiert, unser Land überfallen, unsere Provinzen verwüstet waren, war Chanzy einer derjenigen, bei welchen der Glaube an das Vaterland unerschüttert blieb. Diesen seinen festen Glauben wußte er der jungen Armee, deren Befehl er damals übernahm, mitzuteilen. Männer aller Parteien führte er in den Kampf, sie alle hatten sich — und dies gereicht ihnen zu großer Ehre — in dem einen gemeinschaftlichen Gefühl, dem Feinde bis aufs äußerste Widerstand zu leisten, zusammengefunden. Unter seiner Führung kämpften sie, trotz der Kälte, des Schnees, des Elends und Entbehrungen aller

Art bis zum Schluß gegen alte, wohlgeschulte und durch eine Reihe von Siegen begehrte Truppen. War ihnen auch zuweilen das Waffenglück nicht hold, so erwarben sich dennoch die Soldaten von Coulmiers, Joigny, Josnes, Vendome, Mans und Laval durch ihre Tapferkeit, Opferwilligkeit und Fähigkeit unvergängliche Ansprüche auf die Dankbarkeit des Landes. Denn, laut spreche ich es aus, die französische Armee ist ein Ganzes, dessen einzelne Teile im Einklang zusammenstimmen, und alle diejenigen, welche bei Wörth, bei Rezonville, bei St. Privat, unter den Mauern von Paris und auf den übrigen Schlachtfeldern ihr Blut für das Vaterland vergossen haben, starben in dem innigen Bedauern, nicht mehr teilnehmen zu können an den weiteren Wechselfällen dieses blutigen Kampfes, der vor Orleans begann und an den Grenzen der Bretagne sein Ende finden sollte. Diese schmerzlichen Zeiten liegen schon weit hinter uns, aber die Regierung der französischen Republik, eine aufrichtig friedliche Regierung, hat die Pflicht, dafür zu sorgen, daß sie nicht der Vergessenheit anheimfallen. Aus diesen Ereignissen muß Frankreich eine doppelte Lehre ziehen: vor allem muß am Tage der Gefahr jede Ursache der Zwietracht verschwinden, denn es ist das Recht des Landes, die einstimmige Unterstützung aller seiner Kinder zu fordern, weshalb darf man selbst unter den schwierigsten Verhältnissen, den ernstesten Befürchtungen und Gefahren inmitten von Unglücksfällen und Niederlagen niemals verzweifeln. Weil er diesen Idealen bis zum Schluß getreu blieb, weil er durch seine Opferwilligkeit allen als ein gutes und erhabenes Beispiel voranleuchtete und niemals den unbedingten Glauben an sein Vaterland verloren hat, darum wird die Erinnerung an den Befehlshaber der zweiten Loire-Armee unter uns immerdar in hohen Ehren fortleben. In diesen Bestimmungen begrünze ich im Namen der dankbaren Armee das Standbild des Generals Chanzy.

Aus der Rede des Admirals Faureguiberry: Derselbe spricht von den Hindernissen, welche Chanzy 1871 als Feldherr zu überwinden hatte, und sagt dann:

Man muß es zugestehen, der Krieg, den wir führten, war nicht volkstümlich. Die Nation verstand sich zu dem von der Regierung geforderten Opfer, aber sie war nicht von dem heiligen Feuer erfüllt, welches uns zu anderen Zeiten gestattet, dem ganzen gegen uns verbündeten Europa siegreich zu widerstehen; — überdies dem bedauernswerten Einfluß derer ausgesetzt, die sich nicht scheuten, die Fortsetzung der Feindseligkeit allzu laut zu tadeln, zeigte sich wenig Vertrauen in das Ergebnis eines Kampfes, den man mit großem Unrecht dem blinden Eigensinn eines einzigen Mannes zuschrieb. Dieser Verlagenenstate Zustand der Gemüter wirkte auf die plötzlich ihrem häuslichen Heerd entrissenen jungen Leute zurück, die nie einen Zusammenhang unter sich gehabt hatten. Dem Feinde gegenüber zeigten sie sich tapfer. Nachdem sie die wiederholten Angriffe zurückgeworfen und einen Sieg errungen hatten, erwiesen sie sich voll Eifer; denn als sie am Tage nach einem Kampfe, wo sie keine Stellung verloren hatten, sahen, daß man doch eine Rückzugsbewegung antreten mußte, weil der seine ungeheure Überlegenheit an Zahl benutzende Feind in der Ferne einen unserer Flügel umging, bemächtigte sich ihrer die Unruhe; sie betrachteten sich, obgleich sie sich unaushörlich schlugen, beinahe als Opfer. . . Heute können wir Chanzy's Andenken nur den Zoll unserer lebhaften Dankbarkeit darbringen. Soll das auf eine Weise geschehen, die des Verstorbenen würdig und insbesondere der Wiedererhebung Frankreichs nützlich ist, welche der Gegenstand unserer beständigen Fürsorge ist, so genügt es nicht, ein Denkmal zu errichten; man muß auch das von ihm gegebene Beispiel patriotischer Beharrlichkeit, unzählbarer männlicher Thatkraft nachahmen. Seine erhabenen Tugenden müssen auch die unsrigen sein. Möge die Entmutigung nie in unsere Herzen

einbringen, und wenn wir unsere wiedererstarke Armee betrachten, die mit mächtigeren Waffen versehen ist, als man je gekannt hat, welche von Führern, würdigen Nachsetzern besitzen, dessen Jüge dieses Erz wiedergibt, befehligt wird, die aus Soldaten zusammengesetzt ist, welche nicht allein zu sterben verstehen, sondern auch den Sieg zu unseren Fahnen zurückzuführen werden; wenn wir den Eifer sehen, mit welchem sich die jungen Leute den männlichen Übungen hingeben, die, indem sie die Kraft und Geschmeidigkeit des Körpers vermehren, zu kämpfen lernen, so müssen wir anerkennen, daß der Degen der teuren „Verstümmelten“, der Degen Frankreichs noch nicht zerbrochen ist. Lassen wir auch niemals, am wenigsten heutigen Tages die Ursachen aus dem Auge, wegen welcher weder die Kräfteanstrengungen noch die Talente Chanzy's die seinen Weg versperrenden Hindernisse überwinden konnten; dulden Sie nicht, daß thörichte Neuerer, welche die strengen Lehren der Bergangeheit zu leicht vergessen, Frankreich die Liebe zum Waffenhandwerk und jenen ritterlichen Geist, jenes edle Gefühl der Entfagung und der Opferwilligkeit für das Vaterland rauben, welche uns vormals zu den Schiedsrichtern Europas gemacht haben.

Beim folgenden Festmahle hält Allain Targé, Minister des Innern, eine Rede, in welcher er von zwei Lehren spricht, welche in den Ereignissen von 1870—71 lägen. Die erste dieser Lehren ist:

Frankreich will den Frieden! Es ist eine Demokratie, und sein Friedenswunsch ist nicht allein ein aufrichtiger, sondern er ist uns auch durch die Bedingungen einer jeden Demokratie schon vorgezeichnet: sie lebt von ihrer Arbeit und will nicht von derselben abgelenkt werden. Aber wenn Frankreich den Frieden will, so will es auch die Sicherheit und die Würde dieses Friedens, und um diesen seine Würde und seinen Stolz sichernden Frieden zu heben, sind zwei Dinge notwendig: zuerst darf es sich nicht der Gefahr aussetzen, wie eine tapfere und unbewaffnete Nation überrascht zu werden und dann gezwungen zu sein, sich in der Eile zu sammeln wie die Soldaten, welche auf dem Fußgestell des Standbildes abgebildet sind. Heute muß Frankreich sich auf jede für seine Verteidigung notwendige Begrenzung vorbereiten; es muß bewaffnet sein; die neuen Geschlechter müssen an das Waffenhandwerk und die Verachtung des Lobes gewöhnt werden, und dieses Ziel verfolgt die Republik seit 15 Jahren. Die zweite Lehre ist folgende: Wir müssen freie Staatseinrichtungen und Volkvertreter haben, welche die Staatsgewalten sorgfältig überwachen, und sie wiederum müssen durch eine aufgeklärte und unabhängige öffentliche Meinung überwacht werden. Sind diese beiden Bedingungen erfüllt, so wird das Land weder unvorbereitet überrascht noch gegen seinen Willen in ein von ihm nicht vorausgesehenes Abenteuer gestürzt werden können. Nun wohl, die Republik hat die Ehre, seit 15 Jahren Frankreich diese beiden seiner Sicherheit und seiner Würde unentbehrlichen Stützen gegeben zu haben.

XXIII.

Bewegung für die Wahlen zur Deputirtenkammer.

6. Mai. Es wird in Paris ein Centralwahlkomitee der Royalisten mit einem Kapital von 400 000 Franken gebildet.

15. Mai. Eine Versammlung von Anhängern des Prinzen Jerome Napoleon in Paris unter dem Voritze von Richard

einigt sich dahin, daß die Bonapartisten bei den nächsten Wahlen kein Kompromiß mit den Anhängern des Königtums eingehen sollen.

10. Juni. Der Wahlausschuß der Anhänger des Prinzen Victor Napoleon erläßt ein Wahlmanifest, in welchem jede Gemeinschaft mit revolutionären Bestrebungen zurückgewiesen und zur Bekämpfung der republikanischen Anarchie aufgefordert wird.

19. Juni. Eine Versammlung von Mitgliedern der äußersten und der radikalen Linken erläßt ein Wahlmanifest, in welchem es heißt:

Wir siegten unter dem Rufe: „Krieg gegen den Klerikalismus“. Der Kampf gegen die Übergriffe der Kirche trennt die Republikaner von den Parteien der Vergangenheit, aber sie vereinigte in einem gemeinschaftlichen Gedanken alle Bruchteile der Demokratie. Die Kirche hat sich nicht geändert; sie ist das, was sie war, als sie am 16. und 24. Mai den monarchischen Bund anführte. Man muß die unterbrochene Aufgabe wieder aufnehmen, aber auf dem einzig wirklich republikanischen Boden. Es heißt der Geschichte und dem gefunden Menschenverstand ins Gesicht schlagen, wenn man das von Bonaparte zur Vorbereitung des Kaiserreichs erfundene Konfordat als für die Demokratie notwendig darstellt. Man muß durch die Trennung der Kirche vom Staate die Gewissensfreiheit und den weltlichen Charakter der modernen Gesellschaft sichern. Die gegenwärtige Kammer hatte das förmliche Mandat erhalten, die Organisation der nationalen Armee zu beenden; die Erwählten von 1881 hatten versprochen, den Dienst auf drei Jahre zu ermäßigen und das Freiwilligentum und die Ausnahmen unter allen Formen zu beseitigen. Dieses Werk ist nicht beendet. Es muß beim Beginn der nächsten Legislatur zu Ende geführt werden.

Das Manifest führt dann mehrere Gebiete auf, in welchen die Grundsätze der französischen Revolution noch durchzuführen seien, so die Vereinigungsgesetzgebung, die Dezentralisierung der Gemeindeverwaltung, die Abschaffung des Besitztums der toten Hand, und schließt:

Es ist Sache der Wähler, die Männer zu suchen, welche durch ihre Vergangenheit Bürgschaften für jene Treue gegen das Mandat gewähren, welche die erste der republikanischen Tugenden ist. Was uns anbelangt, so erklären wir, daß es dringlich ist, aus Werk zu gehen, um folgende Reformen auszuführen: 1) Verdamnung der Politik der Abenteuer und Eroberungen; 2) konstitutionelle Reform: vollständige Souveränität des allgemeinen Stimmrechts; 3) finanzielle Reform: Gleichgewicht des Budgets, Einkommensteuer, Verringerung der Ausgaben, Revision der Konventionen und der Transporttarife; 4) Trennung der Kirche vom Staate; 5) Verringerung des Militärbediensteten, Unterbrückung der Befreiung der Seminaristen und der Einjährig-Freiwilligen; 6) Schutz- und Emanzipationsgesetze für die Arbeit. (Folgen die Unterschriften von 89 Deputirten der radikalen und äußersten Linken.)

26. Juni. Eine Versammlung von Vertretern der republikanischen Mehrheit der Deputirtenkammer unter dem Vorsitz von Selièvre in Paris stellt die Punkte fest, über welche bezüglich der Neuwahlen alle republikanischen Gruppen einig sind. Diese Punkte sind: Verwerfung jeder neuen Verfassungsrevision und der Bestellung der Richter durch Wahl, für eine friedliche Politik unter Beibehaltung der gemachten Eroberungen und Erstrebung der Trennung der Kirche vom Staate.

1. Juli. Im Wahlprogramm des »Comité central

des groupes républicains radicaux socialistes de la Seine« wird gänzliche Umgestaltung der Verfassung, Abschaffung des Präsidenten der Republik, des Senats, Ersetzung der Minister durch Beamte, welche von der Nationalversammlung gewählt werden und von ihr jederzeit abgesetzt werden können, ferner Entscheidung „der Nation“ über Krieg und Frieden, Beschränkung auf Verteidigungskriege, Sorge „der Nation“ für den Unterhalt der Kinder während der ganzen Kindheit“ und dergleichen verlangt.

5. Juli. Eine Versammlung der sogenannten Blancs d'Espagne unter Vorsitz des Generals Cathelineau sendet den Prinzen des Hauses Bourbon d'Anjou folgende Adresse: „Die in einem Kongress in Paris versammelten Legitimisten versichern die Prinzen des Hauses Bourbon in achtungsvoller Huldigung ihrer unerschütterlichen Treue. Sie erklären sich bereit, wenn ihre Zeit gekommen sein wird, dem Rufe dieser erlauchten Erben Heinrichs IV., Ludwigs XIV. und Heinrichs V. zu folgen; bis dahin verpflichten sie sich, ihre Anstrengungen zu verdoppeln, um für die Sache des Rechts neue Anhänger zu werben. Es lebe der König!“

10. Juli. Wahlmanifest der Gruppen der republikanischen Partei.

Dasselbe nennt die Reformen, die sich besonders der nächsten Kammer als dringlich aufzulegen; die Abkürzung des Militärdienstes, jedoch nur in dem Maße, als die gehelligten Pflichten der Landesverteidigung dies gestatten; die ökonomischen Reformen, so namentlich die Verteilung der Steuern, Herstellung eines Gleichgewichts im Budget, die Geseze zu gunsten der Arbeiter, der Industrie, der Landwirtschaft. Hinsichtlich der Beziehungen des Staates zur Kirche sagt das Manifest, daß, wenn auch die Republikaner über diesen Punkt verschiedener Meinung sind, sie doch etne gemeinsame Politik verfolgen können, die nämlich, welche die Gewissensfreiheit wahrt, den Klerikalismus aber, hinter dem sich die vereinigten Feinde der Republik verbergen und der sich gern für die Religion ausgibt, unerbittlich verfolgt. Bezüglich der auswärtigen Politik bemerkt das Manifest, daß das Land wohl keine Politik der Abenteuer wünsche, aber eine feste und würdige Politik begehre.

19. Juli. Clemenceau sagt in einer Wahlrede zu Bordeaux: „Wir haben nichts zu verheimlichen und denken nicht an militärische Rache; wir bewahren aber den Gedanken einer friedlichen Vergeltung durch eine freie und auf Verbesserungen bedachte Republik, welche ihre Strahlen über die Welt werfen und der Gerechtigkeit widerfahren zu lassen man eines Tages gezwungen sein wird. Wir dürfen uns nicht vollständig isoliren, aber auch nicht auf gewisse Bündnisse eingehen, wir müssen denen mißtrauen, die uns aufmuntern, das Geld unseres Landes und das Blut unserer Soldaten in fernen Jügen zu verausgaben; hört nicht auf sie und erinnert euch, daß es eure Pflicht ist, an Frankreich zu denken und auch diejenigen Bürger um ihre Ansicht zu befragen, die mich soeben unterbrochen haben mit dem Rufe: Elsaß-Lothringen.“ Weiter erklärt sich Redner als Feind aller Reaktionäre, welche Gewaltthätigkeit predigen, und

betont die Notwendigkeit einer konservativen und einer fortschrittlichen Partei.

28. Juli. General Charette gibt auf seinem Schlosse La Basse-Motte bei Saint Malo den ehemaligen päpstlichen Juaven am 25. Jahrestage der Gründung des Regiments ein großes Fest und sagt am Ende einer Ansprache zum Vertreter des päpstlichen Nuntius: „Überbringen Sie dem Papste die Versicherung, daß das Regiment ihm getreu bleiben wird, daß es stets bereit ist, auf ein Zeichen von ihm seinen Platz unter den Verteidigern des Papsttums und der großen von ihm vertretenen Sache wieder einzunehmen. Sagen Sie ihm, daß an dem Tage, wo Frankreich unserer bedürfen wird, wir noch besonders seinen Segen erbitten werden.“

2. August. Clemenceau hält in Macon eine Rede für Erhaltung des Friedens.

8. August. Ferry wird in Lyon sehr übel empfangen.

10. August. Wahlprogrammrede F. Ferrys in Lyon. Gegen die Anschuldigung, eine kriegerische Politik angestrebt zu haben, rechtfertigt er sich also:

„Ich konstatire, daß ich einer der am meisten verleumdeten Männer dieses Landes bin. Ich beileide mich aber, darauf hinzuweisen, daß ich dadurch in keiner Weise beunruhigt werde, wie ich denn auch alle diese untergeordneten Dinge mit dem Fuße von mir stoße. Was mich dagegen beunruhigt und auch im höchsten Grade erregt, ist ein System der Entstellung der Dinge, welches ich als eine Entstellung der Worte und Gedanken bezeichnen möchte. So sind gerade in diesem Augenblicke die Opposition der Rechten und linker auch diejenige der äußersten Linken — denn sie sind unglücklicherweise in dieser Angelegenheit mit einander verbunden — gemeinsam beschäftigt, die Worte zu entstellen, welche ich in einer meiner letzten Reden gesprochen habe. Und diese beiden Oppositionsparteien sind zu der Ungehenerlichkeit gelangt, zu behaupten, daß die von mir verteidigte Politik, deren Annahme ich Frankreich empfehle, eine Politik des Krieges sei, während die Politik der mit einander verbündeten Oppositionsparteien eine Politik des Friedens wäre. Es ist dies ein Fund, welchen die Royalisten in meiner letzten Rede gemacht haben. Ich hatte behauptet, und dies scheint mir unzulugbar zu sein, daß in dem gegenwärtigen Zustande Europas, welches so konstituirte und bewaffnet ist, wie Sie ja wissen, es nicht genügt, sich hinsichtlich der auswärtigen Politik auf die „friedliche Ausstrahlung der Institutionen“ zu verlassen. Hierauf gestützt, ziehe man den Schluß, daß ich Parteigänger einer Kriegspolitik bin und man wird dies in den kleinsten Dörfern Frankreichs veröffentlichen. Man beabsichtigt also, jenen traurigen und schimpflichen Wahlfeldzug aus dem Jahre 1871 wieder zu beginnen, den Sie aus der Nähe betrachtet und niemals vergessen haben, jenen Feldzug der monarchischen Kandidaten, welche den französischen Bauern einflüsteren, daß die Republik den Krieg bedeute, und die Wähler auf diese Weise in die Falle der Monarchie gehen lassen wollten. Was mich betrifft, so glaube ich nicht ernsthaft daran. Ich fordere die Opposition heraus, jene traurige Komödie wieder zu beginnen, sowie die Wähler zu überzeugen, daß es eine republikanische Partei gibt, welche den Krieg will.“

15. August. In einem Wahlmanifest der Ultramontanen wird aufgefordert, aus dem Parlamente die Feinde des Glaubens zu verjagen.

30. August. Wahlrede J. Ferrys in Bourdeaux. Redner entwickelt, aus dem Programm für die nächste Legislaturperiode müsse jede Verfassungsrevision, sowie die Aufhebung des Kultusbudgets ausgeschlossen bleiben. Die Politik der kolonialen Ausdehnung sei völlig abgeschlossen. Die Vervollständigung des indo-chinesischen Kolonialbesitzes sei ihm mehr durch die Umstände aufgezwungen worden, als in seinen Wünschen gelegen habe; aber Dank dem in Tongking eingeführten Protektorat, welches ganz wie das für Tunis organisiert sei, werde Tongking bald die Kosten der Okkupation zahlen. Ferry zählt weiterhin die anzustrebenden Reformen auf, deren wichtigste darin bestehe, daß die Republik eine wirkliche Regierung sei. Die Republik stehe keineswegs isolirt in Europa da; man befolge Frankreich gegenüber in legaler Weise eine Politik der Nichtintervention, für die Frankreich keinen Preis bezahlt habe. Wenn man Frankreich achte, so geschehe es, weil Frankreich stark sei. Man müsse eine Politik des Vertrauens und der Achtung der Rechte anderer Nationen befolgen. Dazu aber sei die Stetigkeit der Regierung erforderlich. Einer Republik, welche der Anarchie preisgegeben sei, würde Europa kein Vertrauen schenken. Die Republik muß eine Regierung sein. Der Weg hierzu besteht nicht darin, die Centralgewalt verringern zu wollen.

1. September. Erlaß des Kultusministers an die Bischöfe mit der Aufforderung, in der Ausübung der bürgerlichen Rechte ihrem Einfluß eine gewisse Zurückhaltung aufzuerlegen.

8. September. Rede Floquets vor seinen Wählern in Perpignan. Redner bedauert, zwei Jahre der Regierung eine republikanische Opposition haben machen zu müssen. Das Ministerium Ferry erhöhte die Spaltungen im Innern dadurch, daß es unter dem Vorwande einer wichtigen, lächerlichen Revision das Aufgeben eines der hauptsächlichsten, von den Republikanern seit 1875 gemeinsam verfolgten Ziele auferlegte: die Wiederherstellung der demokratischen Prinzipien in einer von den Monarchisten geschickt vorbereiteten Verfassung. Nach außen hin führte das Kabinett unsere Politik zur Zersplitterung unserer so wertvollen, so mühsam vorbereiteten nationalen Kraft und war genötigt, eine Entschädigung in einer Interessen- und Handlungsgemeinschaft mit einer Macht zu suchen, der gegenüber die erste Pflicht und die Würde eine absolute Reserve erheischte. Über den Sturz des Ministeriums Ferry bemerkte Redner:

„Der 30. März war kein Irrtum der Leidenschaft und des Ungefühls, sondern eine wohlervogene, glückliche Änderung der republikanischen Politik. Das aus dem Ereignisse vom 30. März hervorgegangene Kabinett, an dessen Spitze ein altbewährter Republikaner steht, dem alle Republikaner volles Vertrauen schenken dürfen, hat erklärt, es wolle die Konzentration der republikanischen Kräfte

herstellen. Es ist dies nicht nur ein ausgegebenes Schlagwort zu den Wahlen, sondern gewiß die Formel einer neuen Politik, die auf die Beschwichtigung der von der früheren Politik verstärkten Spaltungen hinarbeitet: auf die Bildung der nationalen Macht, auf die Wiederherstellung der Unparteilichkeit in der Verwaltung, d. h. der wahren Autorität. Die Wahrheit ist, daß die jetzige Regierung nicht nur eine Regierung der Liquidation für das Vergangene, sondern auch eine solche der Verbesserung für die Zukunft ist."

12. September. Das elsäß-lothringische Wahlkomitee in Paris zieht seine Kandidaturen zurück, weil die deutschen amtlichen Blätter aus deren Aufstellung Anlaß nähmen, „unsere schon so hart geprüften Brüder in Elsaß-Lothringen mit neuer Strenge zu bedrohen“.

13. September. Rede Clemenceaus in Draguignan. Er klagt die Radikalen an, Spaltungen unter den Republikanern hervorgerufen zu haben.

17. September. Rede Spullers in Paris für Vereinigung aller Republikaner und für Trennung der Kirche vom Staat.

18. September. Clemenceau greift in einer Rede zu Dijon die Opportunisten an, welche Monarchisten seien, ohne es zu wissen.

1. Oktober. Deroulède tritt in Paris als Wahlkandidat auf. — Wahlaufruf der „Blancs d'Espagne“ mit der Behauptung, der Graf von Paris sei kein Abstammling Ludwigs XIV., nicht ein rechtmäßiger Nachfolger Heinrichs IV. Wenn ihm durch Gewalt oder List die Thronbesteigung gelingen sollte, sei er, wie einst sein Großvater, als Usurpator zu brandmarken.

4. Oktober. Wahlprogramm Deroulèdes siehe unter deutsch-feindliche Kundgebungen.

15. Oktober. Ferry erklärt sich in einer Rede in Havre entschieden gegen die Radikalen und versichert, daß die monarchische Gefahr nicht mehr vorhanden, sondern unter zwei Gräbern begraben sei, auf welchen niemals ein Zukunftszweig mehr erblühen werde.

XXIV.

Die Wahlen zur Deputirtenkammer.

10. September. Erlaß des Präsidenten der Republik, wodurch die Wahlkollegien des Departements zum 4. Oktober berufen werden, um auf Grund der am 31. März 1885 festgestellten Listen die im Gesetze vom 16. Juni 1885 festgesetzte Zahl von Abgeordneten zu wählen. Zahl der Wähler: 9 696 108.

4. Oktober. Wahl der Abgeordneten in den 90 Departements. Von den 596 Wahlen fallen 313 endgültig aus (134 für die Republikaner, 179 für die Parteien der Rechten), während in 283 Fällen Stichwahlen notwendig werden.

11. Oktober. Wahl der 10 Abgeordneten der Kolonien.

18. Oktober. Stichwahlen. (24 für die Monarchisten, 259 für die Republikaner.) Gesamtergebnis: 203 Monarchisten, 280 gemäßigte Republikaner, 113 Radikale.

XXV.

Konstituierung der Kammern.

10. November Eröffnung der Kammern.

14. November. Die Deputiertenkammer wählt mit 348 republikanischen Stimmen gegen 79 weiße Zettel Floquet zum Präsidenten. Was die Wahl der 4 Vizepräsidenten betrifft, so waren von den republikanischen Truppen dazu bestimmt: De la Forge, Perin, Develle und Roche; aber Rochefort und die äußerste Linke setzten durch die Drohung, für den Kandidaten der Rechten zu stimmen, den Ersatz Roches durch Buhat und des Radikalen Perin durch den ultraradikalen Lefèvre durch. Die Wahl, an welcher 497 Abgeordnete teil nahmen, fiel auf den radikalen de la Forge, Lefèvre und die Opportunisten Develle und Buhat. Dabei stimmte die äußerste Linke und eine Gruppe der Radikalen mit den Monarchisten gegen die Wahl Spullers, so daß sich die angekündigte Einigung aller republikanischen Gruppen sowie Clemenceaus Einfluß auf die Radikalen, welche er für die Zeit bis zur Wahl des Präsidenten der Republik zur Mäßigung hatte bestimmen wollen, als Täuschungen erwiesen.

XXVI.

Ministerprogramm Brissons.

16. November. Brisson, Präsident des Ministeriums, gibt in der Deputiertenkammer eine längere Erklärung ab, in der es heißt:

Die durch die Wahlen vom 4. und 18. Oktober geschaffene Lage hat nichts Ähnliches in den Vorgängen in anderen parlamentarischen Ländern. Die Majorität und die Regierung haben hier besonderen Pflichten und auch ganz eigentümlichen Fällen zu begegnen. Das republikanische Frankreich fühlt dies

und deshalb hat man auch gesagt, daß die Einigung unumgänglich geboten sei. Dies ist nicht der Ausdruck eines banalen Gedankens, es ist eine politische Notwendigkeit. Suchen wir die Lösungen, die uns einigen und die sowohl unsere Bande inniger knüpfen als uns auch enger mit dem von seinen Mandataren befrichtigten Lande verbinden werden. Dies ist die gemeinsame Pflicht der Republikaner. Die Führung der Finanzen, die Kolonialpolitik, die religiöse Frage, die Verwaltung, das sind die hauptsächlichsten Sorgen des wählenden Frankreich. Unsere arbeitssame Demokratie bedarf einer unantastbaren finanziellen Lage. Leider hat die Krise, welche ganz Europa durchmacht und unter der die Landwirtschaft, Industrie und Handel leiden, seit einigen Jahren verschiedene Zweige der öffentlichen Einkünfte beschädigt; mehrere unserer Einnahmen haben nachgelassen, anstatt ihre steigende Bewegung fortzusetzen. Doch nicht einmal der Anschein eines Defizits darf im Budget Frankreichs gebildet werden. Diese Lage muß demnach aufhören und unsere Pflicht wird es sein, feste Entschlüsse zu fassen, um dem Budget ein unbestreitbares Gleichgewicht zu sichern. Die Stunde ist noch nicht gekommen, auf die Einzelheiten einzugehen, welche die Regierung Ihnen vorschlagen wird; ihre Absicht ist, Ihnen das Budget für 1887 zeitig genug zu unterbreiten, damit die Kammer dasselbe in der nächsten Session gründlich prüfen können. Die mit dem guten Gange der öffentlichen Dienstzweige vereinbarten Einschränkungen werden vorgenommen werden müssen. Wenn die Ersparnisse nicht genügen, dann würde die Regierung nicht zaudern, neue Hilfsquellen vor jenen Abgaben zu verlangen, die am wenigsten auf den Steuerzahlenden zu lasten scheinen. Es handelt sich wohlverstanden nicht darum, auf das Studium und die Anwendung der Reformen zu verzichten, die viele unter Ihnen in Bezug auf eine gleichmäßigere Verteilung der Steuern zu erlangen sich vorgenommen haben. Im Gegenteil; damit aber der Erfolg dieser Reformen gesichert sei, damit sie von der öffentlichen Meinung angenommen seien, müssen sie als rechtlich erwogene Reformen erscheinen und nicht mit dem Anscheine von zeitweiligen und befristeten Ausfluchtsmitteln. Unter den Ursachen, die in den letzten Jahren am schwersten auf unserer Finanzlage gelastet und noch heute lasten, stehen die militärischen Unternehmungen und namentlich die nach dem äußersten Osten und auf Madagaskar. Wir haben es bei der Übernahme der Geschäfte erklärt, daß wir uns nicht zu einer Politik des Aufgebens verstehen könnten; allein unsere kolonialen Unternehmungen haben eine Entwicklung erfahren, die sie zu lastend macht. Es liegt uns daher daran, mit diesem System zu brechen und hinsichtlich der früheren Unternehmungen zur Beschränkung ihrer Lasten die mit der Ehre des Vaterlandes und den Interessen der Nation vereinbarten Maßregeln zu treffen.

Eine andere Schwierigkeit der gegenwärtigen Stunde entspringt den Beziehungen des Staates mit der Kirche. Die Frage der Trennung der Kirche vom Staate, die hier und da im Parlamente zufällig angeregt wurde, ist nie gelöst noch auch nur direkt erörtert worden. Sie wurde dem allgemeinen Stimmrechte gestellt und es scheint gewiß, daß die Mehrheit der Franzosen dieser Lösung augenblicklich nicht geneigt ist. Es ist daher nötig, daß eine eingehende Debatte in einer nächsten Session eröffnet werde! Wenn, wie wir glauben, die Mehrheit sich gegen die Trennung ausspricht, dann wird es unsere Pflicht sein, die Rechte der bürgerlichen Gesellschaft energisch zu wahren, leidenschaftlos, aber entschlossen die Gesetze anzuwenden, um jene Mitglieder des Klerus zur Erfüllung ihrer Pflichten gegen die Landesregierung zurückzuführen, die sich davon entfernten.

Diese Erklärung wird in der Kammer sehr kühl aufgenommen; die Radikalen sind erzürnt, weil ihnen keine Zugeständnisse in Aussicht gestellt werden. P. de Cassagnac rief: „Das ist das Begräbniß des Ministeriums!“

An Stelle von Goblet und Legrand, welche bei den Neuwahlen unterlagen, werden Dautreisme zum Handels-, Gomot zum Ackerbauminister ernannt. — Der Ministerrat ist in betreff der Amnestiefrage uneins.

XXVII.

Parteiwesen.

1. Die Parteien der Linken.

Anfang November. Die radikale Partei zeigt sich ungehalten über das Ministerium, weil dasselbe aus Besorgnis vor deren Begehrlichkeit die früher in Aussicht genommenen Maßregeln zur Beseitigung der der Republik feindlichen Elemente aus dem Beamtenpersonal aufgibt. — Spannung zwischen dem sich als Führer der Radikalen gerirenden Clemenceau und Rochefort.

11. November. Versammlung von 195 republikanischen Abgeordneten der neuen Deputiertenkammer unter dem Vorsitze Lockroy's. Dieser sagt: Die Wahlen vom 4. und 18. Oktober haben für die republikanische Partei eine eigentümliche Lage geschaffen. Die zwei Fraktionen, welche einander im ersten Wahlgange gegenüberstanden, einigten sich im zweiten. Frankreich hat zu dem Mandat, das es seinen Abgeordneten erteilt, einen neuen Artikel gefügt: in dichten Reihen zu schreiten, um es vor der Monarchie zu retten. Heute bietet sich uns eine in ihrer Art einzige Gelegenheit, ein Programm aufzustellen. Wir werden zur Einigung durch Plenarversammlungen gelangen, in denen wir uns kennen lernen und unsere Ideen austauschen werden. Vor allem wollen wir, daß man nicht mehr durch Allianzen mit den Monarchisten Ministerien aus bloßem Ehrgeiz zu stürzen suche und dem Lande gehorche, das alle Republikaner zum Wohle der Republik geeinigt sehen will. Sans-Deroy hält die Ausarbeitung eines gemeinsamen Programmes über Prinzipienfragen für unmöglich und meint, nur über Personenfragen könnte man sich einigen. Lockroy entgegnet, man verlange von niemand, daß er seine Ideen und Prinzipien opfere; aber man müsse die Mittel ausfindig machen, die Lebensfähigkeit und die Dauerbarkeit eines Ministeriums zu sichern, und das Beispiel befolgen, welches das allgemeine Stimmrecht in den Wahlen gab. Wenn Millionen von Wählern sich verständigen konnten, so sollte man dasselbe wohl auch von 340 Abgeordneten fordern dürfen. Nach der Ansicht Berfiguys könnte es sich gar nicht um die Ausarbeitung eines Programms, sondern bloß um

die Organisirung einer Plenarversammlung handeln. Zu diesem Behufe müßte sogleich ein Vorstand ernannt werden, welcher die republikanischen Abgeordneten jedesmal einberufen würde, wenn die Lösung einer schwierigen Frage eine gemeinschaftliche Beratung wünschenswert machte. — Dieser Vorschlag findet Anklang; der Vorstand wird sogleich gewählt. Er ist zusammengesetzt aus Votroy, Lefèvre und Paul Bert, als Präsidenten und Vizepräsidenten.

Die Versammelten konstituiren sich als »réunion plénière« und fassen gemäßigte Beschlüsse bezüglich der Longking-Unternehmung, der Frage der Prinzenausweisung und der Frage der Anklage gegen das frühere Ministerium Ferry. Ihr Ausschuß überbringt die Beschlüsse dem Minister Briffon und versichert diesen, daß er auf ihre volle Unterstützung rechnen könne.

13. November. Der Pariser Municipalrat spricht sich für Amnestirung aller politisch Verurtheilten aus.

18. November. Die Linke fordert Briffon zur beschleunigten Einberufung des Kongresses für die Wahl des Präsidenten der Republik auf.

24. November. Bei einem vom radikalen Wahlkomitee von Versailles den neuen radikalen Abgeordneten der Seine-et-Oise gegebenen Bankett werden die heftigsten Neben gegen die Opportunistenpartei und das Ministerium Briffon gehalten.

29. November. Das republikanische Komitee des Arrondissements von La Rochelle tadelt in einer Adresse an Minister Briffon aufs heftigste die am 14. November in der Deputirtenkammer eingetretene Verbindung der monarchistischen und der intransigenten Abgeordneten.

25. November. Deroulède, Präsident der Patriotenliga, erklärt als Kandidat für die Pariser Ersatzwahlen in einer Versammlung, Frankreich müsse der Mittelpunkt aller Feindschaften beider Welten gegen Deutschland bleiben.

2. Die ultramontane Partei.

4. März. Der Bischof von Versailles predigt im Fastenhirtenbriefe gegen die Turnerei, welche aus den jungen Leuten „Tiere der Apokalypse“ mache.

3. November. Graf de Mun veröffentlicht in Form eines Briefs an Vicomte Belizal das Programm einer zu gründenden katholischen Volkspartei (»Union catholique«). Dasselbe lautet im wesentlichen also:

Unser Programm muß ein Regierungsprogramm sein. Die Zeit der Proteste ist vorbei; wir müssen beginnen zurückzufordern. In der herrlichen Encycykla vom 20. April 1884 hat Papp Leo XIII. in weiten Umrissen hierfür die Linien entworfen. Er hat den Feind gekennzeichnet: die Freimaurerei; er hat sein Ziel und seine Aktionsmittel angegeben: „in der mensch-

lichen Gesellschaft das Hirtenamt und die Autorität der Kirche zu vernichten, von den Gesezen und der Verwaltung den heilsamen Einfluß der katholischen Religion fern zu halten und den Staat ganz ohne Rücksicht auf Institutionen und Borschriften der Kirche zu leiten.“ Das ist also das Kampfgebiet: das entscheidende Zusammenstoßen der Kirche mit dem Nationalismus. . . Den Worten des heiligen Vaters folgend verlangen wir: Für die Kirche: Volle Freiheit ihres Hirtenamtes und Staatsschutz für den katholischen Kultus; und als Folgen: Befreiung der Geistlichen vom Militärdienst, Organisation der Seelsorge im Lager, in den Kasernen und Hospitälern, das Recht für religiöse Korporationen, sich bilden und frei weiter entwickeln zu dürfen, und von jetzt an eine dem Buchstaben und dem Geiste nach loyale und ehrliche Anwendung des Konkordats, welches der heilige Stuhl mit Frankreich vereinbart hat. Für die Familie: Vollständige Unterrichtsfreiheit für die hohen und niederen Schulen und als Minimum die Rückkehr zu den Gesezen von 1850 und 1875, religiösen Unterricht in den Staatsschulen und sobald als möglich Abschaffung des Gesezes vom 28. Mai 1881, Nüchtung des Sakraments der Ehe, welches die Unlöslichkeit des ehelichen Bundes fordert und sobald als möglich Abschaffung des Ehescheidungs-gesezes; endlich Erhaltung des Familien-eigentums durch Revision der Artikel des Code civil bezüglich des Erb-rechtes.

Zur Ausführung dieses Programms bedürfe es der Bildung einer kompakten und festen Partei, die im Parlament ihre autorisierte Vertretung besitze. Diese Partei müsse in allen Arrondissements, Cantons, Gemeinden ihre Vertreter haben, welche das Programm entwickeln, Anhänger werben, Broschüren und Zeitungen verbreiten und bezüglich der Parlaments-, Departements- und Gemeindevahlen in steter Thätigkeit bleiben. Vorbild der Vertretung im Parlament müsse u. a. die Zentrumspartei in Deutschland sein, welche im kirchenpolitischen Kampfe so bewunderungswürdigen Widerstand leistete.

9. November. Schreiben des Bischofs von Soissons gegen das Projekt einer katholischen Partei. Es heißt darin:

Die neuen Grönder der angeblichen katholischen Partei scheinen die ersten Warnungen der katholischen Behörde nicht verstanden oder schnell vergessen zu haben. Es ist nicht erlaubt, den Katholizismus mit diesem oder jenem politischen System zu verschmelzen. Denn das heißt ihn erniedrigen und Lu-einigkeit in ihn hineinbringen. Der Katholizismus ist als solcher gegen keine Partei, welche sich zur Achtung vor der Gerechtigkeit, also zur Achtung vor der Kirche bekennt. In allen Parteien erkennt er seine rechtschaffenen und religiösen Kinder an. In Frankreich mehr als anderwärts ist die Bezeichnung „katholische Partei“ demnach schlecht erfunden. Die, welche die Fahne dieser angeblichen Partei aufpflanzen, haben sie nicht aus der Hand empfangen, die allein das Recht hat, sie zu geben.

15. Dezember. Der Kultusminister Goblet verliest in der Deputirtenkammer sehr herausfordernde Briefe, welche ihm von Bischöfen als Antwort auf sein Wahlrundsreiben zugehen, und sagt, die Regierung sei gegen die Feindschaft der Geistlichkeit wider die Republik wehrlos.

XXVIII.

Feldzug gegen Madagaskar.

Ende Mai. Auf die Nachricht, daß die Franzosen in Tongking geschlagen seien, findet in Antananarivo auf Madagaskar eine große Volksversammlung statt, in welcher auf Anregung des ersten Ministers beschlossen wird, daß den Franzosen kein Fußbreit Landes abgetreten werden solle.

10. September. Die französischen Truppen auf Madagaskar rücken in Stärke von 3000 Mann Infanterie, 2 Schwadronen Kavallerie und 24 Geschützen, gedeckt vom Fort in Tamatave und vom Feuer der vor diesem Orte liegenden französischen Kriegsschiffe, gegen die madagassischen Befestigungen von Manjalandrianombana vor, müssen sich aber zurückziehen.

11. September. Sieg der Madagassen über die Franzosen im Nordwesten der Insel. Diese haben mit Hilfe der Satalava-Volksstämme, in der Nähe der Passandava-Bai und der Insel Nosibe angegriffen. Die Madagassen stehen unter dem Befehle des Engländer's Shervington.

20. September. Dankfest der Hovas.

XXIX.

Die Kredite für Madagaskar und Tongking.

21. November. Vorlage der Kreditforderungen für Tongking und Madagaskar. Der Rest der im Frühjahr bewilligten 200 Millionen, nämlich 75 Millionen Frank soll auf 1886 übertragen werden. Für Madagaskar sollen 3 Millionen verwendet werden. In der Begründung wird ein Plan beschränkter Besetzung Tongking's und Anams entwickelt.

24. November. Wahl einer Kommission zur Vorberatung der Kreditforderung für Tongking. Von den gewählten 33 Mitgliedern gehören 10 der Rechten, 23 der Linken an. Nur 7 sind für Bewilligung, nämlich die gemäßigten Republikaner Waddington, de la Porte, Thomson, A. Ferry, Ballue, Perier und der Radikale Lockroy.

27. November. In der Kommission erklärt Minister Brisson, das Kabinett sei entschlossen, die Politik der kolonialen Ausdehnung nicht fortzusetzen, aber ebenso, alle auf die Räumung Tongking's gerichteten Anträge zurückzuweisen. Man werde zwar die Nach-

sendung von Truppen beschränken, nicht aber die Ausdehnung der Okkupation. Die Räumung von Tongking würde alle hierfür gebrachten Opfer vernichten und würde das Prestige und die Ehre des Landes verletzen. Briffon gibt Einzelheiten über die Pläne zur Organisation des Protektorats und glaubt, daß die finanziellen Hilfsmittel Tongkings mindestens zur Deckung der Kosten der Truppentransporte hinreichen würden. Kriegsminister Campenon spricht sich dahin aus, daß die Beruhigung Anams fast vollständig sei. In Tongking seien die Rebellen von den Truppen eingeschlossen und würden leicht zur Unterwerfung gebracht werden können. Die eingeborenen Truppen leisteten vortreffliche Hilfe. Freycinet teilt mit, China komme den Friedensbedingungen in der loyalsten Weise nach.

30. November. Die Kommission vernimmt den General Brière de l'Isle, früheren Oberbefehlshaber in Tongking. Er ist der Ansicht, daß die Zeit der militärischen Besetzung seit dem Friedensschluß mit China abgeschlossen sei. Die Ruhe in Tongking sei aber nur herzustellen, wenn dort kleine Besatzungen verteilt würden. Aufsehen erregen die Mitteilungen des Generals, wonach Oberst Herbinge, Urheber der Räumung von Langson, ein gewohnheitsmäßiger Trinker und daß derselbe am Tage von Langson nicht zurechnungsfähig gewesen sei.

1. Dezember. Die Linke und das linke Zentrum des Senats sprechen sich gegen jede Räumung Tongkings aus.

2. Dezember. Die Kommission vernimmt den Admiral Duperré, welcher eine in geeigneter Weise erfolgende Räumung von Tongking entschieden befürwortet.

3. Dezember. Den Gouverneur von Kochinchina, Thomson, erklärt vor der Kommission die Aufrechterhaltung der Besetzung Tongkings und des Protektorats über Anam für durchaus notwendig.

4. Dezember. Die Pariser Handelskammer verlangt die vollständige Besetzung Tongkings, um China in seinen Handelsinteressen zu treffen.

7. Dezember. Der Generalrat des Seinedepartements spricht den Wunsch aus, daß die Räumung von Tongking innerhalb eines mit den nationalen Interessen verträglichen Zeitraums erfolgen möge.

9. Dezember. Es wird ein Bericht des Obersten Borgnis-Desbordes vom 24. April über die Affaire von Langson veröffentlicht. Dieser Oberst war vom Oberkommandanten General Brière mit der Untersuchung über den damaligen Rückzug des französischen Korps und die Verantwortlichkeit des Obersten Herbinge beauftragt. Der Bericht ist für diesen als militärischen Führer sehr belastend.

In der mit der Prüfung der Tongking-Kreditvorlage betrauten Kommission der Deputiertenkammer wird die Rolle erörtert, welche

Deutschland seiner Zeit im Konflikt zwischen Frankreich und China spielte. Pichon, der die geheimen Akten des Kriegsministeriums prüfte, bekundet auf Grund einer amtlichen Depesche des französischen Botschafters in Berlin, Barons de Courcel, daß Fürst Bismarck es gewesen wäre, welcher China zur Verzichtleistung auf gewisse Ansprüche veranlaßte. In einer anderen Depesche deutschen Ursprunges wird betont, daß die französische Longking-Expedition den deutschen Handelsinteressen dienen würde. — Es heißt in dem Berichte:

„Ein Punkt, auf welchen mir nützlich scheint, die Aufmerksamkeit zu lenken, ist ein diplomatischer Zwischenfall in den Beziehungen Frankreichs zu Deutschland im Mai und Juni 1883. Derselbe ist durch wiederholt von der chinesischen Regierung an Deutschland gegebene Aufträge an Kriegsmaterial veranlaßt worden. Deutschland lieferte China seine Panzerschiffe, seine Kreuzer, seine Kanonen, seine Torpedos und Gewehre; es geht das aus einer mit Beweisstücken versehenen genauen und detaillirten Note hervor, die Siquel, der Begründer des Arsenal von Fontcheou, der französischen Regierung eingereicht hat.“ Es folgt eine genaue Aufzeichnung der von China beim „Bullan“, bei Krupp, Schwarzkopff und bei der Gesellschaft „Cyclopp“ in Berlin bestellten Materialien. Siquel schätzte die Bestellungen im ganzen auf einen Wert von 70 bis 80 Millionen Frant, und fügte hinzu, daß die von ihm gelieferten Daten noch nicht einmal vollständig seien. Der Minister des Außern Challemeil-Lacour unterhielt sich bezüglich dieser Aufträge mit dem deutschen Botschafter Fürsten Hohenlohe. Dann bat er den Vertreter Frankreichs in Berlin von Courcel, dieselben offiziell mit der deutschen Kanzlei zu besprechen. Busch, Unterstaatssekretär im Auswärtigen Amte zu Berlin, erwiderte Herrn Courcel, daß er vorläufig darauf verzichten wolle, in eine juristische Prüfung der Frage einzutreten, daß aber, um den guten Willen Deutschlands bezüglich der Longking-Angelegenheit zu zeigen, die kaiserliche Regierung entschlossen sei, das Auslaufen des vom „Bullan“ in Stettin gebauten Schiffes nicht unter den Bedingungen zu gestatten, die zwischen der deutschen Admiralität und den Vertretern der chinesischen Regierung vereinbart waren. „Als Herr Busch mir diese vom Reichskanzler gegebenen Befehle mitteilte, hat er“, so schreibt Courcel, „eine freundschaftliche und offene Sprache geführt, ich muß jedoch ausdrücklich bemerken, daß er einen gewissen Nachdruck auf die wiederholte Bemerkung legte, daß man sich mit der Rechtsfrage in keiner Weise bisher befaßt hätte. Es schien mir das anzubeden, daß Fürst Bismarck sich diese Frage vorbehalten wollte und daß, wenn sie gestellt werden sollte, die deutsche Regierung beim Fehlen erklärter Feindseligkeiten oder doch, wenn solche zwischen Frankreich und China bevorstünden, sich nicht ermächtigt glaubte, in den deutschen Gewässern ein der chinesischen Regierung gehöriges Schiff zurückzuhalten, wenn dieses namentlich, anstatt der deutschen Marine die Offiziere und Mannschaft zu entnehmen, die dasselbe nach China führen sollten, auf andere Weise dieses Personal rekrutire.“ Die Frage blieb in der That beigestellt unerörtert, daß wenige Tage nach Eingang seines Berichtes Courcel unter dem 16. Juli 1883 telegraphirte: „Unser Generalkonsul in Hamburg teilt mir mit, daß die „Cambodia“, deren Inseegehen auf den 25. d. M. festgesetzt ist, eine Ladung an Waffen und Munition für China mitnimmt. Es ist das also eine neue Sendung, die unter analogen Verhältnissen sich vollzieht, wie die, welche ich Ihnen durch meine Depesche von vorgestern signalisirte. Li Fong Bao, der Chef der chinesischen Gesandtschaft in Berlin, ist unaufhörlich zwischen Berlin und Stettin unterwegs und beschäftigt sich selbst mit großem Eifer, die Absendung der beim „Bullan“ wie bei anderen Fabrikanten und Reedern bestellten Gegenstände zu beilen.“ Am 3. Juni 1883

sandte Courcel dem Minister der auswärtigen Angelegenheiten zu Paris einen Artikel aus einem Berliner inspirirten Blatte, in welchem, wie er sagte, „in einer sehr ernsten und gewichtigen Sprache die Gründe auseinandergesetzt wurden, aus denen Deutschland sich unserer Politik in Tongking günstig zeigen müsse“. „Es ist unzweifelhaft“, schreibt Courcel, „daß dieser Artikel die Ideen wiedergibt, die die Reichskanzlei beherrschen und die sie in Umlauf zu setzen wünscht“.

Es folgt der Abschnitt jenes officiösen Artikels vom 2. Juni 1883, in welchem dargethan wird, wie Deutschland das Tongking-Unternehmen wünschen müsse, infolgedessen Frankreich sich bis über die Ohren hineinreite, wobei es in Tongking die Polizei für die deutschen Faktoreien mache, die unter französischer Flagge gleichzeitig eine sowohl für sich, als allerdings auch für die französischen Kolonien Nutzen bringende Thätigkeit entwickelten.

„Das waren“, so fährt Pichon fort, „nach dem officiösen Organ des Fürsten Bismarck die Gründe, aus denen die deutsche Regierung unsere militärische Intervention in Chinesisch-Tibet begünstigte und ermutigte. Und diese Gründe waren in den Augen des deutschen Reichskanzlers von einem solchen Gewicht, daß Courcel am 16. Juni 1883 an den Minister Challemeil-Lacour, telegraphirte: „Personen aus der Nähe des Reichskanzlers geben mir zu verstehen, daß Seine Durchlaucht Gründe hat, sicher zu sein, daß China nicht den Krieg erklären werde. Man hat mir mitgeteilt, daß er von China bringend gebeten worden sei, ihm seine Hilfe in der Tongking-Angelegenheit zu leisten, daß der Kanzler aber nicht nur diese Eröffnung zurückgewiesen, sondern China abgeraten hätte, mit Frankreich in einen Kampf einzutreten.“

10. Dezember. Der Kriegsminister erklärt in der Deputirtenkammer, der Bericht über Herbinger sei ohne Ermächtigung veröffentlicht.

11. Dezember. Im Tongking-Ausschuß lehnen die Befürworter einer Räumung Tongkings ab, ein bestimmtes Programm hierfür vorzuschlagen; daß sei Sache der Regierung. Pelletan spricht für unbedingte Räumung und wird zum Berichterstatter gewählt. Der Kredit für Madagaskar wird vom Ausschuß abgelehnt.

15. Dezember. Pelletan bestreitet in dem von ihm im Ausschuß verlesenen Berichte, daß in Hinsicht auf den Handel irgend etwas in Tongking erhofft werden könne, und folgert, daß die Eroberung Tongkings unbedingt aufgegeben werden müsse. Es handle sich nicht darum, sofort die Truppen zurückzuberufen; eine solche Liquidation lasse sich nicht telegraphisch anordnen. Man müsse vielmehr Garantien nehmen und Vorsichtsmaßregeln treffen. Es sei aber nicht Sache der Kommission, sondern der Regierung, die in dieser Hinsicht nötigen Maßregeln zu ergreifen. Schließlich protestirt der Bericht nochmals gegen die Annexion und das Protektorat und erklärt, daß man nur ein Provisorium bewilligen dürfe. Die Deputirtenkammer nimmt mit 308 gegen 208 Stimmen die Dringlichkeit eines vor Vallue im Hinblick auf den Fall Herbinger vorgeschlagenen Gesetzentwurfs an, welcher lautet:

„Art. 1. Vor ein Kriegsgericht zu stellen ist jede Militärperson, die, mit einem einzelnen Kommando betraut, welches auch seine Natur und Ausdehnung sein mag, kraft eines Befehls die Verantwortung übernommen hat für 1)

die Übergabe oder Räumung eines Kriegesplatzes, der von ihren Truppen besetzt ist; 2) das Inpflichtlassen der gesamten Ambulanzen oder eines Theiles derselben, der Artillerie, der Munitionen oder Lebensmittel. Wenn der Offizier schuldig befunden wird, nicht alle ihm zu Gebote stehenden Verteidigungsmittel erschöpft, nicht alles gethan zu haben, was die Pflicht und die Ehre ihm vorschrieben, so sind die Strafen, die in Art. 209 des Militär-Gesetzbuches aufgeführt sind, gegen ihn anwendbar. Die Wohlthat der Bestimmungen des Art. 463 des Strafgesetzbuches kann ihm gewährt werden.

Art. 2. In den im obigen Artikel vorgesehenen Fällen und durch Beschränkung des Art. 108 des Strafgesetzbuches ist das gerichtliche Verfahren immer angeordnet.

Oberst Herbinger langt aus Tongking in Paris an und verlangt vom Tongkingauschusse vernommen zu werden.

16. Dezember. Der Tongkingauschuß beschließt, einen Kredit von 19 Millionen anstatt der von der Regierung verlangten 75 Millionen zu beantragen. Für die Räumung Tongkings stellt er eine Frist nicht fest; die von ihm bewilligte Summe würde aber eine Frist von drei Monaten ergeben.

18. Dezember. In der Deputirtenkammer wird Pelletans Ausschußbericht vorgelesen. Der Schluß desselben lautet:

„So scheint es uns von einem dreifachen, vom politischen, finanziellen und diplomatischen Standpunkte unmöglich, die Eroberung Anams und Tongkings zu vollenden und definitiv zu besiegeln. Der vollstreckenden Gewalt im voraus einen Plan vorzuzeichnen, konnte nicht die Aufgabe eines parlamentarischen Ausschusses sein. Unter dem heutigen Regime stehen ihm dazu weder das Recht noch die Mittel zu. Er besitzt kein Recht, weil er nur zu kontrolliren hat. Er besitzt nicht die Mittel, weil er über keine der Informationsquellen verfügt, mit deren Hilfe regiert wird. Er hatte deshalb weder über die zu besetzenden Punkte, noch über die Art der Besetzung, noch über die zu einzuleitenden Unterhandlungen, noch auch über die zu suchenden Entschädigungen zu beraten. Wenn er dies gethan hätte, so würde man ihm mit Recht den Vorwurf gemacht haben, er bringe für den Fall, daß die Majorität der Kammer unserer Meinung wäre, die Regierung um jede Handlungsfreiheit. Was er zu thun hatte, das war, mit unzweideutiger Klarheit den leitenden Gedanken zum Ausbruch zu bringen, an den sich unseres Erachtens die französische Politik im äußersten Osten halten muß. Dieser Gedanke ist Ihnen bekannt. Wir halten die Annexion Anams und Tongkings und das Protectorat für gleich verhängnisvoll.“

Auf Antrag von P. Bert wird mit 253 gegen 244 Stimmen beschlossen, die Ansicht der Ausschußminderheit in einer in das amtliche Blatt aufzunehmenden Notiz darzulegen. Minister Brissou gibt die Erklärung ab, die Regierung sei zur Beratung der Vorlage bereit, werde aber auf das Entschiedenste für die Bewilligung des ganzen für Tongking geforderten Kredits eintreten, dessen Votirung bedeuten werde, daß Frankreich in Tongking bleiben müsse.

19. Dezember. Ferry veröffentlicht eine Berichtigung, wonach Pelletan in seinem Berichte Urkunden nur verstümmelt wiedergegeben, andere unterdrückt habe, und teilt den Wortlaut derselben mit.

22. Dezember. Die Deputirtenkammer berät den Bericht Pelletans,

Passy spricht für unbedingte Räumung Tongkings. Freychnet teilt mit, daß der Friede mit Madagaskar unterzeichnet sei und daß der Resident in Tananarivo der amtliche Vermittler zwischen der Königin der Hovas und den auswärtigen Mächten hinfort sein solle. Die diplomatische Korrespondenz der Königin werde durch die Hände des französischen Ministerresidenten gehen. Frankreich behalte sich das Recht vor, die Ducht von Diego Suarez zu besetzen und dort die für notwendig erachteten Einrichtungen zu treffen. Die Hovas würden 10 Millionen Frank zahlen, um die Franzosen und sonstigen Fremden zu entschädigen. Frankreich werde den Hafen und die Postämter in Tamatava behalten bis die Zahlung erfolgt ist. Die Regelung der Lage im Nordosten der Insel werde Gegenstand besonderer Abmachungen sein, Frankreich werde sich nicht in die innere Verwaltung der Hovas mischen und behalte sich nur das Recht vor, Rathschläge im Interesse der Zivilisation zu geben. Bischof Freppel von Angers tritt für die Regierungsvorlage auf. Im Laufe seiner Rede wirft ihm ein Abgeordneter ein, man müsse zuerst an das Elfaß denken und dann an Tongking. Freppel erwidert: „Auf diesen Einwurf war ich gefaßt, ich werde ihm alsbald antworten. Welchen Einfluß würde die Räumung von Tongking auf die Stimmung des Landes, sein durch die Ereignisse von 1870 schon erschüttertes Selbstvertrauen haben? Was würde aus dem Bewußtsein in der Armee, der Marine, der ganzen Nation werden? Wie soll dieses nicht durch die Politik des Rückweichens und im Stichelassens einen schweren Stoß erhalten? Ich weiß ja, man spricht gern und mit Recht von den Revindikationen der Zukunft, von den noch blutenden Wunden Frankreichs. Diese Gefühle verstehe ich und theile ich. Aber glauben Sie, daß das richtige Mittel, die Stimmung des Landes zu heben, es zu den Kämpfen, die Sie voraussuchen, zu stärken, darin liegt, Frankreich vor den Mandarinen Anams den Rückzug antreten zu sehen? Man hat den Namen des Elfaßes genannt. Ich erwidere, daß das Elfaß zu patriotisch ist, um nicht zu begreifen, daß die Demütigung Frankreichs nicht der Ausgangspunkt einer besseren Zukunft für uns sein kann. Was Herrn von Bismarck anbelangt, so würde ihm nichts angenehmer sein als die Herunterwürdigung, welche Sie der französischen Armee zufügen wollen. Darüber seien Sie keinen Augenblick im Zweifel.“

De Laforce: „Wenn Tongking auf unsere Kosten eine blühende Kolonie werden sollte, woher nehmen Sie die Zuversicht, daß der französische Handel es sein wird, der davon Nutzen zieht? Tongking können Sie den anderen Nationen nicht verschließen, wollen Sie nicht den französischen Handel Repressalien aussetzen. Die einfache Folge davon wird, daß unsere Konkurrenten Deutsche, Engländer, Chinesen, welche die Gewohnheit des Verkehrs in jenen Gegenden haben und besser mit den Mitteln ausgestattet sind, wohlfeil zu verkaufen, sich des Handels und der Industrie bemächtigen, die sie in dem auf

unsere Kosten eroberten Lande betreiben. Wie macht es denn Deutschland? Ich weiß, man hat uns noch eben gesagt, Deutschland, das wenig Kolonien habe, suche solche zu erobern. Es sucht in der That; aber es bemüht sich dieselben im Süden Afrikas zu suchen, wo seine Kolonien weder Nachbarn, noch Nebenbuhler haben und keine militärische Besatzung fordern. Wenn aber Deutschland zufällig auf Revidifikationen Spaniens wegen einiger Inselgruppen wie die Karolinen stößt, so zieht sich Deutschland zurück, Deutschland räumt, und ich habe noch niemand sagen hören, daß dessen Ehre darunter gelitten hätte." Paul Bert: Was werden die Folgen der Räumung sein? die Macht, welche eben beinahe einen Krieg um die dürftigen Karolinen geführt hätte, wird das feste Tongking nicht verschmähen. Dann hat Frankreich eine sonderbare Rolle gespielt. Die Vorwände zur Festergreifung werden nicht fehlen. Unter den nach der Räumung Niedergemetelten werden sich leicht einige Engländer oder Deutsche finden; das wird genügen, um eine Intervention zu rechtfertigen, die man nicht mit der Anglistikelt führen wird, welche wir in die unsrige gelegt haben. . . . Der Augenblick, eine Kolonie zu räumen, ist originell gewählt in dem Augenblick, wo Spanien seine alten kolonialen Ansprüche wieder aufleben läßt und einen Krieg mit einer fürchtbaren Nation riskirt, damit eine Lehre des Stolzes gehend, von der alle Welt Nutzen ziehen sollte, in dem Augenblick, wo Deutschland allenthalben Kolonien erobert. Pelletan (unterbrechend): Wieso erobert? Deutschland macht Eroberungskriege? Wenn Sie einen Krieg wissen, der dem Tongkingkrieg analog ist, bitte citiren Sie ihn! Paul Bert: Groß oder klein, Eroberungen bleiben es immer und einige haben sich mit Kanonenschüssen vollzogen. . . . Die Ehre der Republik muß unangetastet bleiben. Im Jahre 1889 wird der hundertjährige Gedenttag der Revolution gefeiert; es wird schon traurig genug sein, ihn mit einem unvollständigen Frankreich zu feiern, während das Vaterland der Marseillaise in fremden Händen ist. Gut, feiern wir das Fest wenigstens nicht, indem wir an die Spitze unserer Regimenter eine Fahne stellen, welche die Räumung Tongkings entehrt hat.

23. Dezember. Bei der fortgesetzten Beratung der Tongking-Vorlage erklärt Konseilspräsident Brisson, die Regierung müsse darauf bestehen, daß die verlangten Kredite ohne jeden Abzug bewilligt würden, sie beabsichtige aber nicht, die bisher befolgte Kolonialpolitik ohne Restriktion zu der ihrigen zu machen. Es sei unmöglich, die Verträge mit China und Anam ohne Schädigung der Ehre Frankreichs zu brechen; ebenso unmöglich sei es, die Verbündeten Frankreichs im Stiche zu lassen. Das Land verlange keineswegs die Räumung von Tongking. Es sei notwendig, die Garnison von Hue zu verstärken, um die Intriguen in Anam zu vereiteln, welche Tongking beunruhigten. Um mit China den entsprechenden Verkehr aufrechterhalten zu können, müsse man auch dessen Nachbar zu Lande sein. Von einer Räumung sprechen, hieße die Unterhandlungen wegen eines Handelsvertrages in Frage stellen und den Kredit Frankreichs nach außen hin schwächen. Die Regierung wolle keine Annexion, sondern ein Protektorat. Frankreich werde eine finanzielle Kontrolle herstellen, bis Tongking sich in einem befriedigenden Zustande befinde; ferner solle eine Armee von Eingebornen organisiert werden. So werde es gelingen, die Ehre Frankreichs mit seinen Interessen zu vereinen, wie es in Madagaskar gelungen

sei. Er beschwöre die Kammer, die nationale Ehre Frankreichs zu wahren.

24. Dezember. Bei weiterer Fortsetzung der Beratung führt der Kriegsminister Campeon aus, die Ausdehnung der auswärtigen Unternehmungen habe dazu genötigt, bei der Kontinentalarmee bedauerliche Anleihen zu machen, eine Erneuerung derselben müsse vermieden werden, indem man schleunig eine Kolonialarmee bilde. Die nationale Verteidigung sei aber durch jene Anleihen bei der Kontinentalarmee nicht gefährdet worden. Frankreich habe keinerlei aggressive Absichten und sei in Bezug auf seine Verteidigung so stark organisiert, daß es keine Eventualität zu fürchten brauche. Raoul-Duval spricht für, Perier gegen die Räumung Tongkings. Clemenceau verlangt die Revision des Vertrages von Tientsin und macht Ferry den Vorwurf, daß er die Unterstützung des Fürsten v. Bismarck angerufen habe. (Beifall und lebhafteste Proteste; Ferry will das Wort ergreifen, wird aber durch Lärm und Geschrei daran verhindert.) Clemenceau fährt fort, es sei von Wichtigkeit, die Republik fest zu gründen und die Steuerlast zu erleichtern, Tongking aber hindere alle Reformen und führe zu einer Spaltung der Republikaner. Am Schlusse seiner Rede fordert Clemenceau alle Republikaner zum Zusammenstehen gegen die Rechte auf. Minister Freycinet sucht die Unmöglichkeit einer Räumung Tongkings nachzuweisen und hebt hervor, daß Frankreich Herr von Tongking sei und daß die Pazifikation des Landes im April oder Mai nächsten Jahres vollständig hergestellt sein werde; er erinnert ferner an die günstigen Ergebnisse, die das Protektorat über Tunis gehabt habe, ein ähnliches Protektorat werde auch in Tongking von Erfolg begleitet sein. Das Votum, das die Kammer abgebe, werde sich nicht bloß auf die Räumung oder Aufrechterhaltung der Okkupation erstrecken, dasselbe werde eine weit größere Tragweite haben und einen weiten Widerhall finden. Europa warte auf dieses Votum, der gute Ruf Frankreichs sei engagirt, es handele sich darum, zu wissen, ob Frankreich eine auswärtige Politik haben werde. — Schließlich wird der von der Regierung verlangte Kredit mit 274 gegen 270 Stimmen bewilligt.

XXX.

Wahl des Präsidenten der Republik.

28. Dezember. Da am 30. Januar 1886 die Amtszeit des am 30. Januar 1879 von der Nationalversammlung mit 563 von 713 Stimmen auf 7 Jahre zum Präsidenten der Republik gewählten

François Paul Jules Grévy abläuft, so nimmt die Nationalversammlung (Senat und Deputirtenkammer) eine Neuwahl vor. Von 589 abgegebenen Stimmen fallen 457 auf Grévy, während 92 Stimmen auf Kandidaten, welche abgelehnt, fallen (auf Driffon 68, Freycinet 14, de la Forge 10 Stimmen), 13 Stimmen sich zersplittern und 27 Stimmzettel unbeschrieben waren. Der Präsident der Versammlung Le Royer verkündigt die Wiederwahl des im 79. Lebensjahr stehenden Präsidenten Grévy (geb. 15. August 1807 nach Angabe des Jahrbuchs der früheren Secrétaire der Konferenz der Advokaten für 1884) auf 7 Jahre, also bis zum 30. Januar 1893.

XXXI.

Ministerkrisis.

20. Dezember. Ministerpräsident Driffon bittet um Entlassung, weil sein Programm vom 16. November nirgends Anklang gefunden und die Deputirtenkammer den Kredit für Tongking mit sehr geringer Mehrheit genehmigt hat.

31. Dezember. Präsident Grévy beauftragt Freycinet mit der Bildung eines neuen Ministeriums.

XXXII.

Fremdensteuer-Projekt.

18. Dezember. In der Deputirtenkammer schlagen mehrere Abgeordnete folgenden Gesetzentwurf vor:

1. Jeder in Frankreich sich aufhaltende Fremde zahlt eine jährliche Steuer (taxe de séjour) von 18 Frank. Für Arbeiter und Diensthoten beträgt die Steuer nur 6 Frank. Frauen und unmündige Kinder, welche mit dem Gatten, bez. Vater in legitimem Verhältnis zusammenwohnen und nicht für ihre eigene Rechnung ein Gewerbe betreiben, sind von der Steuer ganz befreit.

2. Der Fremde, welcher 2 Monate vorübergehen läßt, ohne seine Ankunft in Frankreich gehörigen Ortes anzumelden, wird von der Steuerkommission in die Steuerregister eingetragen und zahlt für das erste Jahr doppelte Steuer, vom Tage seiner Ankunft in Frankreich ab gerechnet.

3. Der in Frankreich geborene Fremde, falls er nicht in dem Jahre, in dem er großjährig wird, für die französische Nationalität optirt, zahlt von dem Tage ab, an dem er großjährig geworden ist, dreifache Steuer, d. h. 54 Frank. Für Arbeiter und Diensthoten können jedoch auch hier die in Artikel 1 vorgesehenen Begünstigungen in Anwendung kommen.

4. Von den von Fremden gezahlten Steuern verbleibt $\frac{1}{3}$ der Kasse der Gemeinde, in der dieselben ihren Aufenthalt genommen haben, während $\frac{2}{3}$ der Staatskasse zugeführt werden.

Großbritannien und Irland.

I.

Arbeiter-Unruhen.

Im Januar. Anhaltende Gährung unter den Arbeitern in London und den größeren Städten des Landes über die fortbauernde Arbeitslosigkeit.

15. Januar. Tausende von Arbeitern in Birmingham versammeln sich zur Berathung über die Mittel, sich Arbeit zu verschaffen. Auf dem Wege zum Rathause beginnen sie Bäderläden zu stürmen, doch wird der Krawall von der Polizei sogleich unterdrückt.

II.

Feldzug im Sudan.

Am 29. August 1884 hatte die englische Regierung den General Wolseley abgeschickt, um von Unterägypten aus mit einer Streitmacht nach dem Sudan aufzubrechen und den englischen General Gordon zu entsetzen, welcher sich seit dem 18. Februar 1884 an der Spitze von Ägyptern und Sudanesen in Chartum befand und hier von den Truppen des Mahdi eingeschlossen war, ferner um den Rückzug der im Sudan befindlichen ägyptischen Truppen und Beamten zu bedenken. — Die Expedition brach am 13. Dezember 1884 nach Korti am Nil auf, um von da auf Booten weiter befördert zu werden. Am 30. Dezember 1884 gab aber Wolseley diesen Plan auf und beschloß, den großen Bogen, welchen der Nil von Korti an zunächst nach Norden hin beschreibt, mittels eines Zugs durch die Bajnda-Wüste abzuschneiden und auf Metamneh am Nil zu marschiren. Das englische Heer bricht am 31. Dezember 1884 von Korti auf.

4. Januar. Die Streitkräfte unter General Stewart treffen nach einem 65stündigen Marsche durch wasserlose Gegenden in Gafbul ein.

18. Januar. Stewart, im Begriffe von hier aus Metammeh zu umgehen und sich südlich dieses Orts am Nil festzusetzen, wird von überlegenen Streitkräften des Madhi angegriffen. Schlacht bei Abu-Klea. Die Engländer siegen nach schwerem und verlustreichem Kampfe. Stewart wird schwer verwundet. Wilson übernimmt den Oberbefehl.

24.—28. Januar. Kämpfe dieses Korps mit den Truppen des Madhi bei Metammeh und Gubat.

26. Januar. Chartum fällt, bevor der englische Entsatz erscheint, durch Verrat in die Hände des Madhi. Gordon wird getötet.

28. Januar. General Wilson erscheint mit Dampfern vor Chartum und findet diese Stadt in den Händen der Feinde. Diese eröffnen ein heftiges Feuer gegen die Dampfer. Zwei derselben stranden auf der Rückfahrt an einer Insel, auf welcher Wilson mit Mannschaft vorläufig zurückbleibt.

30. Januar. Ein englisches Korps, welches unter General Earle von Korti aus nilaufwärts marschirt ist, trifft bei Birti, auf dem halben Wege nach der Spitze des großen Nilbogens ein. Es hat den Zweck, den Volksstamm der Monassirs zu bestrafen und sich dann südwärts zur Vereinigung mit dem Korps bei Gubat zu wenden.

9. Februar. Von London ergeht Befehl, Truppen von Indien und Malta nach Suakin am Roten Meere zu schicken, von wo sie unter General Graham über Berber die Verbindung mit den Truppen unter Wolseley herstellen sollen. — Wilson trifft in Korti wieder ein.

10. Februar. Das Korps unter Earle hat gegenüber der Dulla-Insel des Nil einen heftigen Kampf zu bestehen. Earle fällt, General Bradenbury übernimmt das Kommando.

13. Februar. Die den Zug der Kranken und Verwundeten begleitenden Truppen haben auf dem Wege von Abu-Klea nach Korti einen heftigen Kampf in der Wüste zu bestehen.

14. Februar. Die englischen Truppen räumen Gubat und ziehen sich auf Abu-Klea zurück.

26. Februar. Die englischen Truppen unter Stephenson treten von Suakin aus den Vormarsch gegen die Truppen des Osman Digma an.

7. März. General Wolseley dankt mittels Tagesbefehls den Truppen für ihren Mut und ihre Ausdauer und fügt hinzu, die gegenwärtige Armee sei zur Belagerung von Chartum noch nicht organisiert, es müßten nun Vorbereitungen zum Vorrücken im Herbst getroffen werden.

13. März. Schlacht bei Lamanieb: Das von Suakin aus

vorrückende Korps unter Graham hat einen schweren Kampf zu bestehen. Die Sudanesen erleiden bedeutende Verluste.

19. März. Dasselbe Korps besetzt nach 5stündigem Kampfe alle Stellungen Osman Digmäs bei Hascheen.

20. März. Die Truppen aus Neusüdwales treffen in Suakin ein.

Ende März. Höchst beschwerlicher Rückzug des nach Metameh vorgeschickten Korps durch die Bajuda-Wüste. — Zahlreiche Kämpfe der Truppen unter Graham mit den Sudanesen.

2. April. Graham unternimmt mit verstärkten Kräften einen neuen Vormarsch in der Richtung auf Lamai.

3. April. Er nimmt Lamai ein.

8. April. Er besetzt den Ort Handub an der nördlichen Straße nach Berber, um diesen am 28. April 1884 in die Hände des Madhi gefallenen Ort wiederzunehmen.

11. Mai. Der Staatssekretär des Kriegs, Hartington, teilt im Unterhause mit, die Regierung habe beschlossen, die Truppen aus dem Sudan nach Wadyhalfa und Assuan zurückzuziehen.

20. Mai. Ein Tagesbefehl Wolseleys kündigt dies den Truppen mit dem Ausdruck der Bewunderung ihrer Haltung an.

23. Mai. Die Garbetruppen treffen aus Suakin in Alexandria ein.

5. Juli. Die letzten englischen Truppen verlassen Dongola.

13. Dezember. Die Sudanesen greifen die englischen und ägyptischen Truppen an, welche den Ort Mograkeh am oberen Nil noch besetzt halten, werden aber zurückgeworfen.

16. Dezember. Kampf der englisch-ägyptischen Truppen mit den Sudanesen bei Kosheh am oberen Nil.

30. Dezember. Das englische Korps unter Stephenson schlägt die Sudanesen bei Kosheh und besetzt Ginnis. Gleichwohl stehen die Sudanesen immer noch unterhalb Dongolas, des Ausgangspunktes der verunglückten Unternehmung Wolseleys.

III.

Gladstones ägyptische Politik vor dem Parlamente.

19. Februar. Im Unterhause des wiederzusammentretenden, seit dem 5. Dezember 1884 vertagten Parlaments erklärt Gladstone, die Politik der Regierung sei stets für Räumung des Sudans durch Ägypten gewesen. Diese Politik sei vom Chedive gebilligt. Seit sich der Madhi im Besitze von Chartum befinde, sei General

Wolseley angewiesen, sich auf ein Vorgehen einzurichten. Northcote kündigt den Antrag an, das Haus wolle erklären, die Politik der Regierung in Ägypten und im Sudan habe große Menschenverluste und schwere Kosten ohne ein segensreiches Resultat zur Folge gehabt und mache es im Interesse des britischen Reiches und der ägyptischen Bevölkerung zu einer gebieterischen Notwendigkeit, entschlossene Maßregeln zu ergreifen, um die spezielle, der Regierung jetzt aufgelegte Verantwortlichkeit zu erfüllen und eine gute und stabile Verwaltung für Ägypten und für jene Teile des Sudan, die für die Sicherheit Ägyptens notwendig seien, zu sichern.

Im Oberhause sagt Lord Salisbury, das indische Reich sei bedroht. Das sei eine Folge des rücksichtslosen Aufgebens der vor 5 Jahren beschlossenen Politik und werde sich schwer rächen. Gordon sei der Unschlüssigkeit des Ministeriums geopfert. Hoffentlich werde sich England nicht aus Ägypten ziehen ohne einen anderen Beweis für seine einstige Anwesenheit dort als das angerichtete Übel.

Lord Granville gibt folgende Erklärung ab: über die Lösung der ägyptischen Finanzfrage hoffe er dem Hause bald eine Vorlage machen zu können, welche vorteilhaft für Ägypten sei und den Zusagen und der Ehre Englands entspreche. Das bezügliche Arrangement bedürfe vor seiner Ausführung der Sanction des Parlaments. Die Hoffnung auf eine schnelle Lösung der militärischen Schwierigkeiten in Ägypten habe sich infolge des Verrats, der zu der Einnahme von Chartum durch den Mahdi geführt habe, nicht erfüllt. Die Politik der Regierung in Bezug auf den Sudan habe sich aber nicht geändert, die Ereignisse hätten eine Unterbrechung herbeigeführt, ein Rückzug sei aber unmöglich.

20. Februar. Im Oberhause stellt Lord Salisbury Fragen bezüglich der Proclamation, welche General Gordon bezüglich des Sklavenhandels in Chartum erlassen habe. Lord Granville antwortet, der eingeforderte Wortlaut dieser Ansprache liege noch nicht vor, Gordon habe aber sicherlich nichts gethan, um den Sklavenhandel wieder zu beleben, noch werde er es thun.

Im Unterhause antwortet Lord Fitzmaurice auf gleiche Anfragen, daß die Nachricht über die die Sklavenfrage behandelnde Stelle der Ansprache Gordons aus einer Verwechslung der Begriffe über die im Sudan bestehende Sklaverei und über den in den Grenzgebieten betriebenen Sklavenhandel entsprungen zu sein scheine.

Bei Beratung von Northcotes obigem Antrage greift Ashmead-Bartlett die Regierung heftig an. Es sei Pflicht Englands, den Mahdi niederzuwerfen und die Ordnung im Sudan herzustellen. Chaplin erklärt, daß die Regierung die volle Verantwortung für die furchtbaren Ereignisse im Sudan treffe. Das dort vergossene Blut schreie nach Rache. England habe kein Recht, den Sudan ohne Zustimmung des Sultans dem Mahdi zu überliefern, und die einzige Rettung, um Ägypten vor der schlimmsten Anarchie zu bewahren, bestehe jetzt nur in der Übernahme des Protektorats oder in der Annexion.

Ösken sagt, er hoffe, das Haus werde es sich überlegen, eine Regierung zu stürzen, ehe es sich einer besseren versichert habe. Es könne nicht geleugnet werden, daß die gegenwärtige Politik der Regierung von jener verschieden sei, die früher verfolgt wurde; dies sei aber durch unvorhergesehene Umstände notwendig geworden. England habe es übernommen, in Ägypten an der Seite der Muselmänner nicht nur das Volk der Ägypter, sondern auch die unterworfenen Völkern zu regieren. Bisher schlugen aber alle Versuche, die muslimännliche Welt mit den Ideen des Westens zu erfüllen, fehl; es war in der That der Fall, es geschieht jetzt auch in Ägypten. England hat aber mit den Ereignissen des Vorjahres die Kontrolle im Nillande übernommen, und es könne jetzt, im Augenblicke unerwarteter und ohne jedes Verschulden der Regierung entstandener Schwierigkeiten, nicht einfach seinen Verbindlichkeiten den Rücken kehren, was auch von der Regierung endlich offen und rückhaltlos anerkannt worden sei. England müsse den Suez-Kanal und die Ufer des Roten Meeres gesichert wissen, um die Verbindung mit Indien offen zu halten. Der Versuch, Ägypten im Vereine mit den übrigen Großmächten zu regieren, sei gescheitert. England habe mit der Zustimmung Europas im vorigen Jahre die Kontrolle übernommen und müsse sie behalten. Es wäre wünschenswert gewesen, wenn sich die Regierung früher mit größerer Offenheit und Entscheidung zu den übernommenen Verpflichtungen bekannt hätte; dies sei aber nunmehr geschehen zur großen Veruhigung der liberalen Partei, des Landes und Europas.

Marquis von Hartington erwidert im Namen der Regierung, daß die Nichtintervention im Sudan im Vorjahre vom Parlamente stillschweigend gutgeheißen wurde. Die Intervention in Ägypten selbst war eine Notwendigkeit; ihre Zwecke wurden erörtert und nicht nur in England, sondern von allen Mächten gutgeheißen. England konnte die unter Arabi eingerissene Anarchie nicht dulden; es mußte sich den Seeweg nach Indien sichern, und es hatte das größte Interesse, Ägypten zu einer geordneten, einheimischen Regierung zu verhelfen. Dieser Pflicht sei sich die Regierung bewußt gewesen und bewußt geblieben. Reform der ägyptischen Regierung, unter dem Räte und dem militärischen Schutze Englands, das sich zurückziehen werde, sobald diese Aufgabe erfüllt sei; diese Politik wurde von Anfang an festgehalten, und an ihr wird nichts geändert. Für das Schicksal der Garnisonen im Sudan trage die Regierung keine Verantwortung; sie helfe jetzt aus Menschlichkeitsrücksichten, und die Ursache, warum die Expedition nicht früher entsandt wurde, sei einfach die, daß man die Sicherheit Gordons nicht gefährden wollte.

Bei der Abstimmung wird der Tadelantrag mit 311 gegen 262 Stimmen abgelehnt.

Königliche Botschaft an das Parlament: Da die gegenwärtigen Zustände im Sudan und die damit in Verbindung stehende Notwendigkeit, Schritte zur Verteidigung Ägyptens und für den Schutz der Interessen des Reichs zu thun, einen großen Notfall im Sinne der Parlamentsakte bilden, so hält es Ihre Majestät für angezeigt, weitere Mittel für den militärischen Dienst zu beschaffen und hat deshalb die Weisung erteilt, daß gewisse Personen, welche andernfalls, den Bedingungen ihrer Anwerbung zufolge, berechtigt gewesen wären, den Reserven zugeteilt zu werden, bis auf weiteres im Heeresdienste verbleiben sollen. Eine zweite Botschaft ruft die Miliz zu den Waffen.

23. Februar. Im Unterhause bringt Northcote einen direkten Tadelantrag bezüglich der ägyptischen Politik ein.

26. Februar. Bei der Beratung dieses Antrags erklärt Gladstone im Unterhause, die Regierung habe ihr dem Parlamente gegebenes Versprechen, Gordon Entschädigung zu bringen, erfüllt; Chartum sei indes durch Verrat gefallen. Übertrieben sei es zu sagen, die gebrachten Opfer hätten keine Ergebnisse gehabt. Unser Ziel im Sudan ist die Sicherheit Ägyptens und hier hat der Einfluß Englands viel im Interesse der Humanität und der Zivilisation gethan. Es ist der Anfang gemacht mit der Bildung einer Repräsentativ-Regierung, Tribunale sind gegründet, die Karbatsche und die Fronarbeit sind abgeschafft, die finanziellen Wirren und der Staatsbankrott sind beseitigt. Die Gefahr einer Störung der freundschaftlichen Beziehungen zu Frankreich liegt nicht mehr vor.“

24. Februar. Bei Fortsetzung dieser Beratung sagt Gladstone auf Angriffe Bartletts, er habe nie erklärt, daß die Regierung beabsichtige, den Sudan nach der Einnahme von Chartum zu verlassen. Am 19. Februar habe er von der Räumung des Sudans durch Ägypten gesprochen, er habe aber in dieser Session niemals ein Wort über den Rückzug der englischen Truppen aus dem Sudan gesagt.

26. Februar. Im Oberhause beantragt Lord Salisbury einen Tadel der ägyptischen Politik des Ministeriums. In der Begründung sagt er, wenn das Parlament dasselbe im Amte lasse, werde England nur Unheil und Schande ernten. Northbrook weist den Vorwurf zurück, daß die Regierung keine Politik mit Rücksicht auf die Zukunft treibe, und hebt hervor, Wolseley sei davon verständig worden, daß die Regierung eine stabile Verwaltung in Chartum mit Hilfe der Häuptlinge zu sehen wünsche, die stark genug sei, das Nilthal zu sichern und Einfälle in ägyptisches Gebiet zu unterdrücken, sowie Expeditionen zur Einfangung von Sklaven zu verhindern. Die notwendigen Beihilfen sollten von der ägyptischen Regierung und denjenigen Häuptlingen gegeben werden, die stark genug seien, die Ordnung im Nilthal aufrechtzuerhalten. Lord Derby fährt aus, England habe die Pflicht übernommen, Ägypten zu schützen; zur Erfüllung dieser Pflicht sei es notwendig, daß Chartum und Berber von einer Macht gehalten würden, welche nicht systematisch die Erhaltung des Friedens und die Unabhängigkeit Ägyptens bekämpfe. Es sollten keine Mühe und keine Kosten gespart werden, um den von der Regierung eingegangenen Verpflichtungen nachzukommen und denen treu zu bleiben, die England beigestanden.

28. Februar. Das Unterhaus setzt die Beratung von Northcotes Tadelantrag fort. Hicks-Beach bespöttelt die bis jetzt abgegebenen ministeriellen Erklärungen und verlangt nicht allein, daß England die Herrschaft über das Nilthal und die Route zwischen Suakin und Berber behalte, sondern auch, daß im Sudan eine Re-

gierung unter britischem Einflusse eingesetzt werde. Fitzmaurice faßt das Programm der künftigen Politik der Regierung wie folgt zusammen: Trennung des Sudan von Ägypten, Herstellung einer stabilen Regierung in Chartum und Bau der Eisenbahn von Suakin nach Berber. Forster tadelt die vergangene Politik der Regierung sehr scharf und erklärt, daß ihn die Erklärungen, welche die Regierung in betreff ihrer künftigen Politik abgegeben habe, durchaus nicht befriedigen. Er spricht sich für die Herstellung einer starken Regierung im Sudan unter direktem britischen Einflusse aus.

Marquis von Hartington bringt in Erinnerung, daß die Entsendung Gordons nach dem Sudan ihrer Zeit von der öffentlichen Meinung des Landes und der ganzen Welt gebilligt wurde. Seitdem wurde eine Expedition zu seinem Entsatze abgesandt, und er glaube, die öffentliche Meinung würde ein anderes Verfahren nicht gebuldet haben. Durch den in Chartum geübten Verrat wurde der Marsch der siegreichen englischen Armee nicht in eine Niederlage verwandelt. Das Volk Afrikas, sowie auch die ganze Welt müsse Belehrung erhalten, daß die Politik Englands nicht durch eine verräterische Handlung umgestoßen werden könne. Dieses sei man Indien und den Kolonien schuldig. Man habe gesagt, die Regierung sei nicht entschieden genug in betreff ihrer künftigen Politik, und Hicks-Beach habe davon gesprochen, das Nilthalgebiet unter englische Herrschaft zu stellen. Würde das englische Volk eine so leichtsinnig übernommene Verantwortung billigen? Schließlich erklärt er, die Regierung könne die von ihr geforderten Versprechungen nicht geben. Sie werde an denjenigen festhalten, welche sie den europäischen Mächten gegeben habe. Aus Ägypten werde sie sich nicht eher zurückziehen, bis die Hauptzwecke der englischen Intervention gesichert worden seien.

Der Tadelantrag wird mit 302 gegen 88 Stimmen abgelehnt.

In London beschließt eine Versammlung unter Vorsitz des Alderman Fowler die Erklärung, „daß Gladstones Regierung durch ihre Unschlüssigkeit und ihren Mangel an einer festen Politik Englands Handel und Einfluß in der ganzen Welt beträchtlich geschädigt, Anarchie und Blutvergießen in Südafrika verursacht, Rußland an die Thore Indiens gebracht, die Freundschaft der großen europäischen Mächte entfremdet, jedes Interesse behelligt und durch nutzlose Aufopferung enormer Summen sowie des Lebens mancher der besten Söhne Englands in Ägypten für ein unklares und zweckloses Ziel ihre Verwaltungsunfähigkeit vollständig bewiesen hat“.

Verhandlungen des Oberhauses über Lord Salisburys Tadelantrag.

Lord Carnarvon unterzieht die ägyptische Politik der Regierung einer sehr scharfen Kritik und tadelt insbesondere sehr streng ihr Verhalten gegen

General Gordon. Die Preisgebung dieses tapferen Offiziers allein rechtfertige ein Tadelsvotum. In der ganzen Geschichte Englands könnte er keine schmachvollere Handlung finden, als die Weise, in welcher die Gladstone'sche Regierung Gordon behandelt. Die Irrthümer der Regierung in der Vergangenheit dürften indes verziehen werden, wenn Hoffnung auf eine bessere Politik in der Zukunft vorhanden wäre. Allein die Regierung schein keine andere Politik zu haben als die, die Macht des Nadhi zu zertrümmern. Der einzige Zweck, den die Regierung augenscheinlich verfolge, sei, im Amte zu bleiben. Lord Kimberley, Minister für Indien, erklärt, die Regierung lehne ab, ihre Politik, die darauf hinauslaufe, Aegypten zu verlassen, sobald dort eine stabile Regierung gebildet worden, zu ändern. Er sei überzeugt, daß es keine Regierung möglich finden würde, angesichts Europas eine gegenteilige Politik zu promulgiren. Die Macht des Nadhi würde gebrochen werden, allein die Annexion eines großen Theiles des ägyptischen Sudans würde es nöthig machen, daß im Sudan eine große Armee unterhalten werde, deren Kosten zu dem erreichten Zwecke in keinem Verhältnisse stehen würden.

Lord Granville behauptet, daß, was die Politik der Regierung in Afghanistan, Afrika und Aegypten anlange, viele der jetzigen Schwierigkeiten, mit denen die Regierung zu kämpfen habe, von ihren Amtsvorgängern angefaßt worden seien. Daß die Kritik des Auslandes den Fürsten Bismarck als einen Gegner der ägyptischen Politik bezeichnete, habe ihn nicht überrascht. „Fürst Bismarck ist einer der merkwürdigsten Männer dieses Jahrhunderts. Er besitzt große Fähigkeiten, große Willenskraft und großen Verstand. Jede Nation wünscht seine Freundschaft und seine Feindschaft ist nicht begehrenswert. Trotz alledem sehe ich nicht ein, warum wir deswegen alle Freiheit des Handels in kolonialen und auswärtigen Angelegenheiten aufgeben sollen. Wenn unsere ägyptische Politik nicht mit seinen Anschauungen übereinstimmt, so that es die der vorigen Regierung auch nicht, denn sein uns erteilter Rath ging dahin, wir sollten Aegypten annektiren. Lord Beaconsfield antwortete darauf, er wolle Aegypten nicht als Geschenk hinnehmen.“ Nach dieser Abschweifung brüdt Granville tiefes Bedauern über den Tod Gordons aus, recapitulirt die Umstände, unter denen General Gordon nach Chartum gesandt worden und bekämpft die gegen die Regierung erhobenen Anklagen in Bezug auf die Art und Weise, wie dieselbe gegen jenen tapferen Offizier gehandelt habe. Schließlich versichert er dem Hause, daß die Regierung von dem Wunsche besetzt sei, mit Energie in dem Unternehmen, welches sie begonnen habe, vorzugehen, daß sie in wirksamer Weise den Sklavenhandel unterdrücken und die Ehre Englands für die Verteidigung des eigentlichen Aegypten verpfändet habe.

Hierauf wird Salisburys Tadelsantrag mit 189 gegen 68 Stimmen angenommen. Lord Salisbury fragt Lord Granville, ob seine Mitteilung über den angeblichen Rath des Fürsten Bismarck auf einem amtlichen Dokumente beruhe. Lord Granville gibt zu, daß dies nicht der Fall sei, er habe aber die Mitteilung von der allerzuverlässigsten Seite erhalten. Lord Salisbury erwidert darauf, daß ihm von der ganzen Geschichte kein Wort bekannt sei.

2. März. Fürst Bismarck stellt im deutschen Reichstage in Abrede, daß er Beaconsfield geraten habe, Aegypten zu nehmen, und daß er die ägyptische Politik Englands getadelt habe; aber von englischer Seite um Rath befragt, habe er erwidert, er würde als englischer Minister die Vermittelung des Sultans suchen, um England in Aegypten eine zusagende Stellung zu bereiten.

6. März. Im Unterhause erwidert der Unterstaatssekretär Fitzmaurice auf eine Anfrage, Lord Granville habe von Italien,

Rußland, Deutschland, Oesterreich, Frankreich und Spanien wegen des jüngsten Sieges der englischen Truppen im Sudan Glückwünsche erhalten. Der Staatssekretär des Krieges, Hartington, beantragt die Bewilligung eines Nachtragskredits von 370 900 Pfund Sterling für die Expedition nach Tolar und bemerkt, Osman Digma sei gewarnt; seine Streitmacht in der Nähe von Suakin werde, wenn sie sich nicht zerstreue, gewaltsam zerstreut werden. Der Vorschlag des Generals Graham und des Admirals Hewett, ihre Streitkräfte, wenn nötig, gegen Osman Digma in Marsch zu setzen, sei von der Regierung gebilligt. Die Stellung des Madhi sei eine von der Stellung Osman Dignas durchaus verschiedene; die Stellungen an der Küste des Roten Meeres, bezüglich deren England die Absicht, dieselben zu schützen, angekündigt habe, seien von dem Madhi nicht bedroht, auch den Maßregeln General Gordons behufs Räumung des Sudans werde vom Madhi kein Hindernis in den Weg gelegt, Osman Digma aber bedrohe jene Stellungen. Gegen die Streitmacht Osman Dignas sei weder eine Strafexpedition noch ein Nachzug beabsichtigt, noch auch sei die Vernichtung der Streitmacht Osman Dignas ins Auge gefaßt, es werde lediglich bezweckt, die Stellungen am Roten Meere gegen Bedrohungen zu sichern. Er hoffe, General Graham werde den Zweck seiner Expedition bald erfüllt haben, und vermute, daß, sobald dies geschehen, die Belassung einer größeren Truppenmenge in jener Gegend nicht notwendig sein werde, eine ständige Garnison von sehr mäßigem Umfange sei dann alles, was für Suakin notwendig erscheine.

Rede Lord Granvilles im Oberhause zur Erwiderung auf Fürst Bismarcks Rede vom 2. März:

„Eure Herrlichkeiten haben unzweifelhaft in den gewöhnlichen Vermittlern der Information einen Bericht über die Rede gelesen, welche Fürst Bismarck vor einigen Tagen über die Beziehungen zwischen Deutschland und unserem Lande gehalten hat. Ich fühle und ich glaube, Eure Herrlichkeiten werden dieses Gefühl teilen, daß es mit Rücksicht sowohl auf dieses Haus wie auf den deutschen Reichskanzler für mich unziemlich sein würde, an diesem Orte etwas wie eine Antwort auf das zu geben, was Fürst Bismarck im Reichstage sagte, und aus diesem Grunde gedenke ich, verschiedene Punkte nicht zu berühren, die von ihm angeregt wurden in Bezug auf die Anzahl unserer schriftlichen Mitteilungen, auf Veröffentlichung von Depeschen, ehe dieselben überreicht wurden und auf Depeschen, die überhaupt nicht hätten veröffentlicht werden sollen. Ich hoffe jedoch im Stande zu sein, auf dem regelmäßigen Wege dem Fürsten Bismarck eine Erklärung zu übermitteln, welche ihm zeigen wird, daß unserem Vorgehen eine ganz verschiedene Deutung gegeben werden kann. Hinsichtlich einer Rede jedoch, die ich an diesem Plage unter dem Drucke eines heftigen parlamentarischen Angriffes hielt, und die zu meinem aufrichtigen Bedauern dem Fürsten Bismarck Verdruß bereitet hat, wie ich glaube, in Folge eines Mißverständnisses ihrer Tragweite, brauche ich nicht ganz so zurückhaltend zu sein. Sie werden sich erinnern, daß im Laufe seiner Rede der Herzog von Richmond einen ehrlichen parlamentarischen Angriff auf uns machte, indem er sagte: „Aus Ihren Schriftstücken ist ersichtlich, daß Ihre ägyptische Politik so schlecht ist, daß ein großer auswärtiger Staatsmann sie verdammt.“ Ich begegnete dieser Bemerkung mit der Erwiderung, daß ich keinen Grund

habe, über die Mißbilligung des Fürsten Bismarck zu klagen, weil wir nicht den Rat — ich hätte vielleicht sagen sollen, die Ansicht — welchen derselbe der letzten und der gegenwärtigen Regierung gegeben habe, Ägypten zu nehmen, befolgt hätten, ein Rat, der als ein sehr freundschaftlicher für England angesehen werden muß. Ich fügte hinzu, daß ich annähme, der edle Herzog werde von uns nicht erwarten, daß wir alle Freiheit des Handlens in Bezug auf auswärtige und koloniale Politik ausgeben sollten, ein Ausfall, welchen ich, wie leicht er auch gewesen ist, gegen den eblen Herzog, und nicht im mindesten gegen Fürst Bismarck richtete. Fürst Bismarck jedoch gab dieser Erklärung zu meinem großen Bedauern eine Deutung, die ich, wie ich positiv versichern kann, durchaus nicht damit verband. Er beklagte sich auch darüber, daß ich unrichtig von Ratsschlägen oder vielmehr Ansichten gesprochen hätte, welche ich, selbst im Falle sie wahr seien, nicht das Recht hätte zu erwähnen, da dieselben höchst vertraulicher Natur gewesen seien. Was nun die Worte „Recht Ägypten“ anbetrifft, so hätte ich wahrscheinlich eine bessere Nebewendung gebrauchen können, wenn ich meine Rede nach schriftlichen Ansetzungen gehalten hätte, obgleich jene Worte sich sicherlich sowohl auf eine Annexion als auf ein Protektorat, oder selbst auf eine zweckmäßige Besetzung anwenden lassen. Was einen Vertrauensbruch anbelangt, so würde ich irgend eine solche Handlung, die bei weitem peinlicher und nachtheiliger für mich selber als für irgend einen anderen sein würde, tief bedauern. Die Beschuldigung bezieht sich allerdings nicht auf das, was unter der vorigen Regierung geschah, als mir amtliche Quellen nicht zur Verfügung standen, obwohl ich samt anderen Führern der Opposition viel wichtige Informationen empfing. Es wurde angenommen, daß das, was ich hinsichtlich der erteilten Ratsschläge oder, um mich passender auszudrücken, der ausgedrückten Meinungen gesagt hätte, sich auf hochvertrauliche und freundschaftliche Mitteilungen, die im Jahre 1882 erfolgten und über welche der Fürst neulich eine detaillierte Erklärung abgab, stütze. Ich bezog mich jedoch nicht auf diese vertraulichen und sehr freundschaftlichen Mitteilungen, über welche Fürst Bismarck sich im Reichstage eingehend verbreitete, sondern auf später erfolgte, nicht vertrauliche Erklärungen, die mir auszudrücken schienen, daß vor zwei Jahren, was auch immer die jetzige Ansicht darüber sein mag, es der Wunsch und die Hoffnung der deutschen Regierung war, daß England die Vertretung der Interessen Europas in Ägypten für die Zukunft auf sich nehmen sollte. Ich muß hinzufügen, daß ich nicht anzudeuten wünsche, daß eine solche Hoffnung in einer mit bestehenden Verträgen unvereinbaren Weise ausgedrückt wurde. Ich gebe diese Erklärung nicht ab zu dem Zwecke, mich zu verteidigen, sondern um Mißverständnisse zu beseitigen, die unvermeidlich sind, wenn wichtige Auslassungen über auswärtige Angelegenheiten mittels telegraphischer Depeschen häufig unrichtig nach sämtlichen Hauptstädten Europas übermittelt werden. Ich kann mir keinen größeren Verstoß gegen die Selbstachtung oder die Achtung vor dem großen Minister eines auswärtigen und befreundeten Staates denken, als auf diesem Plage ohne Anlaß irgend einen Angriff gegen eine solche Persönlichkeit zu machen. Eure Herrlichkeiten werden mit Befriedigung die Schlusssätze des Fürsten Bismarck betreffs der künftigen Beziehungen beider Nationen vernommen haben — Worte, die um so eindrucksvoller waren, da sie in einem Augenblicke der Mißstimmung gesprochen wurden. Es scheint mir, daß in Deutschland der Argwohn gehegt wird, daß wir nicht eine volle Erkenntnis der gegenwärtigen Stellung jener großen Nation haben. Ich glaube jedoch, daß es kein Land gibt, in welchem nicht nur Politiker, sondern alle Klassen vollkommener und freudiger die ungeheurer wichtige Stellung würdigen, die Deutschland in Europa seit seiner Einigung einnimmt. Ich glaube, es ist im Interesse Europas, daß die Beziehungen Deutschlands mit diesem Lande gute sind und daß sie es nicht minder so mit Frankreich und seinen anderen Nachbarn sein sollten. Ich bin sicher, daß es mehr als je im Interesse Deutschlands und

von uns selber ist, daß unsere Beziehungen gut sein sollten zu einer Zeit, wo wir im Begriffe stehen, uns fast in allen Weltteilen zu begegnen. Während jedes von uns seine Rechte behaupten wird, kann ich nicht daran zweifeln, daß wir in einem großen und gemeinsamen Werke des Handels und der Zivilisation in einem Geiste aufrichtiger Kooperation vorwärts schreiten sollten. Eure Herrlichkeiten werden nicht bezweifeln, daß alle meine Anstrengungen darauf gerichtet sein werden, die veröhnliche Politik, die von dem deutschen Reichslanzler skizzirt worden ist, zur Ausführung zu bringen."

Im Oberhause erwidert Lord Granville auf eine Anfrage des Viscount Bury, die Regierung habe weder die Absicht, Ägypten zu annektiren, noch auch die Absicht, dasselbe permanent zu besetzen, es wäre aber ein Verrat gegen Ägypten, gegen Europa und gegen England, wenn die Regierung die englischen Truppen zurückziehen wollte, bevor begründete Aussicht auf Errichtung einer stabilen Regierung vorhanden sei.

In der Presse wird eine frühere Äußerung des Marquis v. Dorne, Schwiegersohns der Königin, mitgeteilt, England solle sich hüten, wie ein verrücktes Dromedar in den Sudan hinauszurennen.

5. März. Im Oberhause gibt auf Anfragen des Marquis von Lothian Lord Morley beruhigende Auskunft über die Lage des Heeres im Sudan.

12. März. Im Unterhause fragt Bourke, ob die Regierung keine Depesche vorlegen könne, die die Erklärung des Fürsten Bismarck unterstütze, daß er wiederholt aufgefordert worden sei, einen Rat oder eine Andeutung darüber zu geben, was die englische Regierung in Ägypten thun solle. Fitzmaurice erwidert, die Regierung habe nicht die Absicht, weitere Schriftstücke aus der Zeit der vorigen oder jetzigen Regierung über die gedachte Kontroverse vorzulegen.

18. März. Im Unterhause gibt Childers einen geschäftlichen Rückblick auf die Unterhandlungen seit dem Bombardement von Alexandrien, und sagt hinsichtlich der in den letzten Monaten erzielten Resultate dieser Unterhandlungen: Die Mächte sind einig über die Verwaltungskosten Ägyptens, deren Betrag auf 5 237 000 Pfund jährlich angenommen ist, einschließlich der Kosten der Okkupationsarmee im Betrage von höchstens 200 000 Pfund. Das Anlehen ist auf 9 Millionen Pfund festgestellt, das gegenwärtige Steuerhystem auf die in Ägypten lebenden Fremden ausgedehnt. Zwei Jahre sind für eine sorgfältige Prüfung hinsichtlich der Feststellung der eigentlichen Biffer der Grundsteuer und anderer Einnahmequellen bewilligt, aber während dieser zwei Jahre ist das Verlangen Englands nach einer Zinsreduktion durch einen Abzug von 5 Prozent von allen Coupons und einen Abzug von $\frac{1}{2}$ Prozent von den Zinsen der im Besitz Englands befindlichen Suezkanal-Aktien erseht. Die Wiedererstattung dieser Abzüge soll erfolgen, wenn nach Ablauf dieser zwei Jahre das Resultat der Prüfung zeigt, daß die Einnahmen dieselben ertragen können. Wenn nach dem Ablauf

von 2 Jahren eine fernere Reduktion der Coupons erforderlich erachtet wird, soll der Cheive eine internationale Kommission einberufen, welche eine allgemeine Prüfung über die ägyptischen Finanzen zu veranstalten hat. Von Seiten der Mächte wurde vorgeschlagen, daß die Anleihe einer internationalen Garantie unterworfen werde. Wir haben keine Garantie verlangt, sind aber bereit, sie zu übernehmen; wir haben dem Vorschlage nicht widersprochen in der Voraussetzung, daß derselbe nicht eine internationale Einmischung in die Leitung der Angelegenheiten Ägyptens involviere. Wir haben also der internationalen Garantie unsere Zustimmung gegeben, wenn dieselbe nach Art der englisch-französischen Garantie für die türkische Anleihe von 1855 ist, welche ein reines Finanzabkommen war. Alle sechs Großmächte haben eingewilligt mit einem Vorbehalt Rußlands, der jedoch ohne praktische Bedeutung ist. Danach erstreckt sich diese Garantie nur auf die Zinsen der Anleihe im Betrage von 315 000 Pfund Sterling per Jahr. Die Verzinsung soll $3\frac{1}{2}$ Prozent nicht überschreiten; außerdem wird ein besonderer Tilgungsfonds eingerichtet.

26. März. Bei Beratung der Vorlage wegen Übernahme der Zinsengarantie für die ägyptische Anleihe tritt Gladstone im Unterhause den wegen der internationalen Kontrolle gehegten Besorgnissen entgegen: eine Prüfung solle nur unter gewissen Eventualitäten nach zwei Jahren stattfinden, und was die internationale Garantie anbetriffe, so habe England stets die Anerkennung der Autonomie Ägyptens gewünscht, die auch von Europa anerkannt sei. Die Stellung der ägyptischen Regierung in den nächsten 2 Jahren sei eine durchaus freie, England habe aber durch die militärische Okkupation des Landes und als Ratgeber der ägyptischen Regierung besondere Pflichten, mit den anderen europäischen Mächten verbinde es die Gemeinamkeit der Interessen und des Zwecks. Die Konvention enthalte kein Wort, das das Recht zu einer internationalen Intervention einräume, auch durch die Zinsengarantie werde ein solches Recht nicht verliehen, den Fall der Nichtzahlung des Coupons ausgenommen, der aber nicht wahrscheinlich sei, weil die neue Anleihe den Vorrang habe. Die Pflichten Englands Ägypten gegenüber könnten am besten erfüllt werden durch ein harmonisches Vorgehen mit den Mächten, die, wenn sie auch nicht so stark wie England in Ägypten seien, doch stark genug seien, um England viele Sorge zu verursachen durch die legalen Rechte, die sie in Ägypten bereits besäßen. Bruce meint, daß, nachdem England Ägypten erobert habe, es höchst gefährlich sei, Englands Stellung zu schwächen durch Duldung irgend einer Einmischung in der Ausführung jener Reformen, die England nur allein wirkungsvoll durchführen könnte. Durch die Annahme dieser internationalen Garantie sei nichts zu gewinnen, da England selber zu ganz ebenso guten Bedingungen das erforder-

liche Kapital aufreiben könnte, und das Risiko irgend eines für England entstehenden pekuniären Verlustes habe niemals in Frage gestanden.

Labouchere und Campbell äußern sich mißbilligend über die internationale Garantie. Mc Coan bemerkt, es gebe nicht 20 liberale Abgeordnete, die das Abkommen herzlich billigen, allein die Partei stimme mit einer Pistolenmündung vor ihrer Stirn ab, und wenn er zu gunsten der Minister seine Stimme abgebe, geschehe das lediglich aus dem Grunde, weil er vor der Verantwortlichkeit, einen Regierungswechsel zu bewerkstelligen, zurückschrecke. — Bourke stellt die Notwendigkeit einer internationalen Garantie in Abrede und glaubt, die Regierung hätte besser daran gethan, die Geldsumme, welche nötig sei, Ägypten in den Stand zu setzen, die dringendsten Forderungen zu befriedigen, selber aufzubringen, als die Einmischung einer Finanzkommission zu genehmigen, die keine andere Macht in der Stellung Englands gebuldet haben würde.

IV.

Helgoland.

31. März. Im Unterhause regt Gorst die Abtretung der Insel, die für England weder einen merkantilen, noch einen strategischen Wert habe, an Deutschland an. Unterstaatssekretär Fitzmaurice erklärt, er glaube nicht, daß in Deutschland besondere Wünsche bezüglich Helgolands vorhanden seien, auch seien keine Beweise dafür da, daß die Helgoländer eine Annexion durch Deutschland wünschten; er glaube, daß die Insel ihrer geographischen Lage nach eher dänische als deutsche Sympathien habe; ferner würde die Abtretung für die Nordseefischerei nachteilig sein.

V.

Verhältnis zum Deutschen Reiche.

Anfang Januar. „Daily News“, Organ des Ministerpräsidenten Gladstone, ruft Englands Nationalstolz gegen den deutschen Reichskanzler auf, auf dessen Abneigung gegen England eine Reihe von Schwierigkeiten in der auswärtigen Politik zurückzuführen seien.

9. Januar. Die Berliner „Norddeutsche Allgemeine Zeitung“ antwortet hierauf:

Englische Blätter geben sich in ihrer Beurteilung deutscher Politik gerade so, als ob es ihnen unmöglich wäre, als Motive politischer Handlungen andere Motive als persönliche Empfindungen, Ranklauen, Interessen oder höchstens Parteibestrebungen anzunehmen. Daß die Politik eines anderen Staates als England durch Rücksichten auf die Interessen des eigenen Landes geleitet sein könne, dies einzusehen, übersteigt ihre Fassungskraft, und sie verstehen es höchstens, wenn diese Interessen sich gerade mit denen Englands decken. Deshalb kann eine selbständige deutsche Politik, welche nicht durchaus mit den englischen Interessen harmonirt, nach englischer Auffassung nur den persönlichen Haß des Fürsten Bismarck gegen Gladstone zur Quelle haben.

Die ganze Haltung Deutschlands in der ägyptischen Frage würde danach eingegeben sein nicht etwa durch das deutsche Bedürfnis, sich jeder PreSSION auf französische Entschliessungen zu enthalten, die französischen Er- innerungen an 1870 nicht durch neue Akte der Feindseligkeit gegen Frank- reich zu schärfen und daneben deutsche Interessen zu schützen, sondern lediglich durch den bekannten „äsi-like“ gegen Mr. Gladstone. Man scheint in Eng- land auch anzunehmen, daß nicht etwa die Notwendigkeit, deutsche Interessen überall da, wo sie naturwüchsig zur Geltung gelangen, in den Schutz des Reiches zu nehmen, die deutsche Kolonialpolitik hervorgerufen hat, sondern daß es nur die Abneigung des Fürsten Bismarck gegen Herrn Gladstone ist, welche das Reich neuerdings dazu gebracht hat, überhaupt Kolonialpolitik zu treiben.

Auch die Voraussetzung scheint den Engländern fern zu liegen, daß ihre Politik Wege gegangen sein könnte, auf denen es für den besten Freund schwierig ist, ihr zu folgen. Es ist gewiß — und selbst die deutschfeind- lichen Blätter in England geben es zu — daß noch vor zwei Jahren der englischen Politik in Ägypten der deutsche Einfluß und die moralische Unterstützung zur Verfügung gestellt worden sind. Sollte nun seitdem plöz- lich die Seele des deutschen Kanzlers von einem persönlichen Haß gegen Herrn Gladstone ergriffen worden sein, so stark, daß daneben die Rücksichten auf die Interessen des eigenen Vaterlandes, denen der Kanzler sich sonst unter- zuordnen pflegt, nicht mehr ins Gewicht fielen? Wäre es nicht billiger, an- zunehmen, daß der Gang der Ereignisse, an denen die englische Politik nicht unbeteiligt gewesen ist, es dem Reichskanzler unmöglich gemacht habe, sich der englischen Politik anzuschließen, ohne die Interessen des eigenen Landes zu schädigen? Es hätte vielleicht, vielleicht auch nicht, in der Macht des Fürsten Bismarck gelegen, auf jede Kolonialpolitik für Deutschland zu verzichten, um keinen Anstoß bei England zu erregen. Wenn er seinem Vaterlande ein solches Opfer hätte zumuten wollen, so würde er doch in der Lage sein müssen, der deutschen Nation Rechenschaft zu geben von dem Äquivalent, welches England dem deutschen Volk gegenüber gewähren könnte.

24. Januar. Depesche von Sir E. Malet, britischem Ge- sandten in Berlin an Lord Granville. Nach Erwähnung der deut- schen Besitzergreifung auf Neuguinea, welche, wie Fürst Bis- marck meinte, Deutschland freistehe, heißt es in der Depesche:

„Fürst Bismarck sagte zuvörderst, daß er mir eine von ihm an den Grafen Münster am 5. Mai vorigen Jahres gerichtete Depesche vorlesen wolle, um zu zeigen, wie verschieden unsere Beziehungen vor einem Jahre waren, und wie sehr es sein Wunsch gewesen sei, daß diese guten Beziehungen fortbauern sollten. Die Depesche an Graf Münster ist eine äußerst merkwürdige. Sie konstatirt die große Wichtigkeit, die der Fürst sowohl der Kolonial-

frage, als der Freundschaft zwischen Deutschland und England beimit. Sie hebt hervor, daß England beim Beginn deutscher Kolonialunternehmungen Deutschland große Dienste leisten könne, und sagt, daß für solche Dienste Deutschland seine besten Bemühungen zu gunsten Englands in Fragen, welche dessen Interessen näher der Heimat berühren, aufbieten würde. Die Depesche belegt diese Erwägungen mit Beweisen über die aus solchem Einvernehmen entspringenden gegenseitigen Vorteile, und instruiert dann Graf Münster, zu erklären, daß, falls dieses Einvernehmen nicht zu stande käme, das Resultat sein würde, daß Deutschland von Frankreich den Beistand, den von England zu erlangen ihm nicht gelungen sei, zu erlangen suchen und sich Frankreich in derselben Weise nähern werde, in der es sich jetzt bestrebe, England näher zu treten. Die Depesche war eine lange, aber das obige ist die Quintessenz daraus. Fürst Bismarck sagte weiter zu mir, daß, da er mit dem Erfolge nicht zufrieden war, und diesen Umstand teilweise dem Votschafter zuschrieb, der die Hauptpunkte nicht gehörig präzisirt haben dürfte, er seinen Sohn, den Grafen Herbert Bismarck, nach England sandte. Unglücklicherweise habe er aber auf diesem Wege auch nichts weiter erlangt als jene allgemeinen freundlichen Versicherungen des Wohlwollens, die angesichts der späteren Ereignisse wenig Wert hätten. Alsdann las mir der Fürst den Entwurf einer Depesche vor, die er jetzt an den Grafen Münster sendet, und worin er auf eine Bemerkung anspielt, den Setne Erzellenz Eurer Vorchschaft in einer Rede über die ägyptische Frage zuschreibt und die dahin lautet, daß die Haltung Deutschlands in der Kolonialfrage es für Eure Vorchschaft schwierig mache, sich über andere Punkte verschullich zu zeigen. Dann kam der Fürst auf unser „Einschließungssystem“ — wie er es nannte — zu sprechen, und erwähnte hiebei Zululand, wobei er bemerkte, daß die Buren eine Landabtretung beanspruchen, die ihnen im Jahre 1840 von König Panda gewährt worden. Ich wandte ein, daß, da zu jener Zeit kein solcher Staat wie Transvaal existirt habe, eine Gebietsabtretung — wenn eine solche besteht — nur von Buren erlangt sein konnte, die unsere eigenen Unterthanen waren. Der Fürst meinte, dies sei keine Frage, welche durch einen Rechtsstreit zu regeln sei. Ich sagte dann zum Fürsten, daß die ganze Situation unzufriedenheit eine sehr unbefriedigende sei, und daß mir dies großen Verdruß bereite, da es mein Hoffen und Bestreben gewesen sei, den Instruktionen Eurer Vorchschaft gemäß ein herzlicheres Einvernehmen zwischen den beiden Ländern herbeizuführen; daß ich wisse, wie es niemals die Absicht Ihrer Majestät Regierung gewesen sei, die kolonialen Bestrebungen Deutschlands zu durchkreuzen, und daß nach meiner Ansicht unsere Handlungsweise diesen Wunsch wiederholt gezeigt habe; aber ich sagte auch, daß es für uns unmöglich sein würde, seinen Wünschen gemäß zu handeln, selbst wo uns dies leicht sei, so lange wir diese Wünsche nicht kennen. Ich bat den Fürsten daher, mir zu sagen, was er in diesem Augenblicke verlange. Seien es die Teile von Neuquinea, die wir jetzt annektiren? Sei es Zululand? Ich meinte, daß die Kenntnis seiner Wünsche, welches immer diese auch sein mögen, besser sei, als daß wir beiderseitig im Dunkeln agiren und folglich gegen einander reunen. Der Fürst erwiderte, daß das Einvernehmen, das das Einvernehmen zwischen Frankreich gelangt sei — weil es ihm nicht geglikt sei, sich mit uns zu verständigen — es außer seiner Macht stelle, die Frage jetzt so aufzunehmen, wie er es uns gegenüber im Mai erklärt habe. Die lange Unterredung kam damit zu Ende, daß der Fürst sagte, er sei begierig gewesen, mir die lange Reihe von Zwischenfällen zu erläutern, die der gegenwärtigen Pöase der politischen Beziehungen zwischen den beiden Ländern, die, wie er sicher sei, von mir ebenso bedauert werden müsse, wie er dies thue — vorangegangen sind.“

5. Februar. Note des Fürsten Bismarck an Graf Münster. Darin wird auf Grund der Berichte des Konteradmirals Anorr

Klage gegen das Verhalten des englischen Konsuls Hewett, des Vizekonsuls Buchan und des Kommandeurs des englischen Kriegsschiffes „Rapid“ nach der Verkündigung des deutschen Protektorats über Kamerun erhoben. Fürst Bismarck bittet, daß dem Vizekonsul Buchan eröffnet werde, es könne ihm die fernere Ausübung von konsularischen Funktionen im Kamerungebiete nicht gestattet werden; ferner, daß die britischen Beamten und Marine-Offiziere an die ihnen obliegenden Verpflichtungen in ihrem Verhalten offiziell erinnert werden und daß insbesondere dem Konsul Hewett und dem Kommandeur des „Rapid“ zu verstehen gegeben werde, wie weit ihr Verhalten mit diesen Verpflichtungen unvereinbar gewesen sei. Schließlich wird hervorgehoben, daß die deutsche Regierung bereit sei, auf den Vorschlag Lord Granvilles einzugehen und Verhandlungen zur Festsetzung der Grenze der beiderseitigen Gebiete anzuknüpfen; er, der Reichskanzler, erblicke in dem Vorschlage den Beginn einer Politik, welche die Entwicklung der deutschen Kolonialbestrebungen in wohlwollenderem Geiste als bisher auffassen werde.

7. Februar. Hierauf antwortet Lord Granville mittels Note an Sir Malet in Berlin:

Die britische Regierung würde es tief bedauern, wenn Fürst Bismarck glauben sollte, daß zwischen den beiden Ländern irgend etwas bestohe, was einer politischen Entfremdung ähnlich sei; daß aber nach ihrer Meinung die von Fürst Bismarck ausgebrachten Ansichten über die Politik und Handlungsweise der Regierung, sowie über die gegenwärtige Lage, durch die wirklichen Thatfachen des Falles nicht begründet werden. Lord Granville fügt hinzu:

„Erstens darf ich ohne Zögern behaupten, daß, welches Gefühl der Entfremdung gegen England auch in Deutschland existiren und was immer die Ursache davon sein mag, dieses Gefühl in diesem Lande keinen Wiederhall gefunden hat. Die Gesinnungen hier selbst verbleiben, wie sie es stets waren, die dem Deutschen Reiche freundlichsten, und sind weit entfernt von irgend einem Wunsche der britischen Regierung, in irgend einer Weise der Ausdehnung der Kolonialpolitik Deutschlands Hindernisse zu bereiten, da sie mit großer Befriedigung die Anschließung neuer Länder und die Entwicklung des Handels von einem Volke wahrnimmt, das so lange durch eine Gemeinschaft der Gefühle und Interessen, und durch alle Bande, die zwei Nationen verbinden können, mit den Engländern verbunden ist. Die Mißverständnisse, auf welche Fürst Bismarck in seiner Unterhaltung mit Eurer Excellenz anspielte, sind der Möglichkeit zuzuschreiben, mit der Ihrer Majestät Regierung von dem Abweichen Deutschlands von seiner traditionellen Politik bezüglich Kolonisationen Kenntnis erhielt, und die irrigen Meinungen, welche einen Wechsel in der Haltung des Fürsten Bismarck gegenüber diesem Lande zuwege gebracht haben, können nur Ursachen zugeschrieben werden, für die, wie ich sogleich beweisen werde, Ihrer Majestät Regierung nicht verantwortlich ist. Daß Deutschland in nähere Beziehungen zu Frankreich getreten ist, kann diesem Lande kein Gegenstand des Bedauerns sein, aber Ihrer Majestät Regierung würde in hohem Grade irgend eine Verminderung der Freundschaft Deutschlands gegenüber England beklagen, insbesondere wenn sie durch einen irrtümlichen Eindruck von den Ansichten und Zwecken Ihrer Majestät Regierung und von den Gefühlen des britischen Volkes veranlaßt wäre. Die Meinung des Fürsten Bismarck, daß die Politik Ihrer Majestät Regierung der deutschen Kolonisation abschätzlich feindselig gewesen ist,

entbehrt so sehr jeder reellen Begründung, daß ich es für wünschenswert erachte, in die Geschichte des Falles vom britischen Gesichtspunkte aus ausführlicher einzugehen." Lord Granville sagt alsdann, daß die Depesche des Fürsten Bismarck an den Grafen Münster vom 5. Mai ihm niemals mitgeteilt worden, und daß erst durch die Meldung von dem Aufhissen der deutschen Flagge in Ngara Requena Ihrer Majestät Regierung mit Gewißheit gewahr wurde, daß die Absicht der deutschen Regierung die Gründung eines territorialen Protektorates sei.

18. Februar. Lord Derby weist den Gouverneur von Neuseeland an, den Konsul in Samoa zu bedeuten, daß er keinerlei Bewegung für Anschluß der Schiffer-Inseln an Großbritannien ermuntere oder unterstütze.

21. Februar. Lord Granville sucht in einer Antwort auf Fürst Bismarcks obige Note vom 5. Februar die englischen Beamten mit dem Hinweis darauf zu verteidigen, daß keine Beweise für die Anschuldigungen gegen Vizekonsul Buchanan vorgebracht seien. Ein permanenter Vizekonsul Blair sei jedoch jetzt für das Kamerungebiet ernannt worden. Lord Granville schließt mit der Erklärung, der englischen Regierung sei bisher nichts von einer Teilnahme englischer Kaufleute und Missionäre an den jüngsten Feindseligkeiten im Kamerungebiet bekannt; wohl aber seien ihr Reklamationen wegen des durch die deutsche Aktion von englischen Untertanen erlittenen Schadens zugegangen.

28. Februar. Lord Granville sagt im Oberhause, Fürst Bismarck habe früher dem Lord Beaconsfield geraten, England möge Ägypten nehmen. (Siehe d. Abschn. „Gladstones Ägypt. Pol. vor d. Parl.“)

2. März. Fürst Bismarck antwortet hierauf im Deutschen Reichstage bei Gelegenheit der Beratung eines Ergänzungsetats, er habe niemals den Rat gegeben, Ägypten zu nehmen, sondern er habe auf Befragen von englischer Seite erwidert, England möge beim Sultan eine Vermittelung anstreben, damit ihm eine zusagende Stellung in Ägypten bereitet werde. (Thl. I. S. 41—44.)

Im Unterhause stellt Macwell die Frage, ob die Regierung von der deutschen Regierung irgend eine Mitteilung bezüglich Kameruns seit dem Schreiben Granvilles vom 21. Februar empfangen habe und ob der Kapitän des Schiffes „Rapido“, Campbell, Instruktionen betreffs der der deutschen Flagge zu erweisenden Respektzeichen nachgesucht und erhalten habe. Fitzmaurice erwidert, den englischen Flottenoffizieren an der Westküste Afrikas seien Weisungen zugegangen, die deutsche Flagge in den in der Note Bessens vom 15. Oktober 1884 erwähnten Plätzen anzuerkennen. Ashmead Bartlett meldet für den 13. d. einen Antrag an, das Bedauern des Hauses darüber auszusprechen, daß die Regierung das freundliche Einverständnis mit Deutschland, das unter dem Kabinette Beaconsfields hergestellt worden sei, umgestoßen habe. Zugleich soll

erklärt werden, daß das Verhalten der Regierung bei den letzten Unterhandlungen mit Deutschland, namentlich denen betreffs Neuguineas und der Pacific-Inseln, der Regierung einer großen Nation unwürdig sei.

4. März. Graf Herbert Bismard, vom Reichskanzler gesandt, hat in London eine Unterredung mit Lord Granville.

6. März. Im Unterhause erwidert Gladstone auf eine Anfrage Wolffs, wie Granvilles Erklärungen über die ägyptische Angelegenheit mit der Rede des Fürsten Bismard v. 2. d. M. in Einklang zu bringen seien, er, Gladstone, könne nur sagen, daß seine „Eindrücke“ dieselben wie diejenigen Lord Granvilles gewesen seien, er könne aber jetzt nicht näher darauf eingehen, weil Lord Granville darüber eine Erklärung im Oberhause abzugeben beabsichtige. — Im übrigen gibt Gladstone die Erklärung ab, eine Verpflichtung, die Souveränität über die Nordküste von Neuguinea nicht zu übernehmen, sei England Deutschland gegenüber nicht eingegangen, die Besitzergreifung Deutschlands auf Neuguinea habe nicht in Übereinstimmung mit England stattgefunden, folglich seien daselbst auch keine Rechte Englands an Deutschland abgetreten worden. Die Inseln Samoa und Tonga anlangend, so habe die deutsche Regierung ihrer Verpflichtung, diese Inseln nicht zu besetzen, vollständig entsprochen und das Vorgehen ihres Konsuls in Samoa nicht gebilligt.

9. März. Im Unterhause verliest der Unterstaatssekretair Fitzmaurice ein Schreiben Lord Granvilles in welchem es heißt: „Ich erhielt niemals, noch hatte ich bis neulich irgend welche Kenntnis von Bismards Depesche vom 5. Mai. Graf Münster und bald darauf Graf Herbert Bismard erklärten mir, die deutsche Regierung könne eine freundliche Haltung in der ägyptischen Angelegenheit nicht beibehalten, wenn England fortfahre, in kolonialen Angelegenheiten gegen Deutschland unfreundlich zu sein. Ich leugnete, daß England unfreundlich war, und gab positive Versicherungen namens meiner Kollegen und meinerseits bezüglich einer künftigen freundlichen Aktion. Sowohl Fürst Bismard wie Graf Herbert Bismard drückten damals ihre Zufriedenheit mit diesen Versicherungen aus. Die Friction seitdem entstand aus einer ernstern Meinungsverschiedenheit beider Regierungen darüber, ob jene unsere Zusagen gehalten oder gebrochen wurden. Ich brauche die Diskussion darüber nicht zu erneuern, insbesondere da ich Grund habe, zu hoffen, daß diese Friction der Vergangenheit angehören möge. Graf Münster war nicht bei der Unterredung anwesend, welche ich mit Graf Herbert Bismard hatte. Es ist nicht üblich, daß der Botschafter und dessen erster Sekretär gleichzeitig vorsprechen. Was ich soeben sagte, wird zeigen, daß es für mich unmöglich war, mich bei dem Grafen Herbert Bismard zu beklagen, daß mir die Depesche nicht

mitgeteilt wurde, welche geheim zu sein schien, und mich allgemein über die politische Situation zur Darnachachtung des Grafen Münster auszusprechen.“ (Die Depesche vom 5. Mai 1884 enthielt die Bismarcksche Ankündigung, daß die deutsche Politik an Stelle der englischen Freundschaft die französische zur Unterstützung der deutschen Kolonialpolitik suchen würde). Gorst wünscht zu wissen, ob das auswärtige Amt seitdem eine Abschrift der Depesche des Fürsten Bismarck vom 5. Mai v. J. erhalten habe und ob sie dem Parlamente vorgelegt werden wird.

10. März. Im Unterhause erwidert Fitzmaurice auf die Anfrage Gorsts, die Depesche des Fürsten Bismarck vom 5. Mai v. J. sei Lord Granville nicht mitgeteilt worden; ein Teil derselben sei Granville vor etwa 10 Tagen vertraulich vorgelesen. Im Oberhause stellt Salisbury eine Anfrage bezüglich einer Nachricht über eine angebliche Beschimpfung der englischen Flagge in Victoria (Nordwestafrika). Wie sich die Sache auch verhalten möge, antwortet Lord Granville, er sei auf Grund der freiwilligen Erklärung des Fürsten Bismarck damals, als das Gerücht von der Proklamirung des Protektorates über Samoa eintraf, sowie auch auf Grund der Thatsache, daß die Unterhandlungen Englands mit Deutschland über die kolonialen Angelegenheiten gegenwärtig in freundschaftlicher Weise geführt würden — davon überzeugt, daß dieser Zwischenfall zu keinen unangenehmen Verwickelungen führen werde.

12. März. In Beantwortung einer Anfrage Gorsts erklärt Unterstaatssekretär Ashley im Unterhause, der Regierung sei nichts darüber bekannt, daß eine deutsche Privatgesellschaft die Nordküste von Neuguinea in ähnlicher Weise, wie dies seitens der Nordborneo-Kompanie in Nord-Borneo geschehe, zu verwalten beabsichtige. Auf die weitere Frage Gorsts, ob ein solches Arrangement Deutschland irgend welche größere souveräne Rechte in Neuguinea gewähren würde, als England in Borneo besitze, erwidert Ashley, England beanspruche keine souveränen Rechte in Borneo. — Bei Beratung der Nachtragskredite für den diplomatischen Dienst spricht Gladstone sein Bedauern darüber aus, daß die Depesche des Fürsten Bismarck vom 5. Mai v. J. der Regierung nicht mitgeteilt worden sei. Sie hätte jedenfalls die freundschaftliche Aufmerksamkeit gefunden, die sie verdiene. Was Deutschland betreffe, so wünsche er in seiner Beineigung für dieses Land hinter niemandem zurückzusehen; er könne sich aber der Behauptung Dnslovs nicht anschließen, daß es eiteltes Bemühen für England wäre, seine Stellung in Europa und den übrigen Teilen der Welt ohne Deutschlands Freundschaft zu behaupten. Er sei nicht bereit zu sagen, daß die Freundschaft irgend eines Landes für England nötig sei oder nötig gewesen sei; aber abgesehen davon, wolle er erklären, daß er hinter keinem in der Wertschätzung dieser Freundschaft zurückstehe. Er glaube, ein

Schriftwechsel über die Kolonisationspläne Deutschlands würde nie stattgefunden haben, wenn Fürst Bismarck nicht wirklich geglaubt hätte, daß seine Depesche vom 5. Mai v. J. der englischen Regierung mitgeteilt worden sei. Was die Kolonisierungsprojekte Deutschlands angehe, so gäbe es nur zwei Beschränkungen, welche die Regierung denselben auferlegt zu sehen wünsche, erstens nämlich, daß Deutschland dem Völkerrrecht insoweit entspreche, daß seine Kolonisierungen nicht einen nominellen und illusorischen Charakter hätten, sondern bona fide erfolgen, und zweitens, daß Deutschland den Gesetzen der Gerechtigkeit und Menschlichkeit entspreche und die Kolonisierung mit der gebührenden Rücksicht auf die Rechte und Interessen der Eingebornen geleitet werde. Ferner sei England verpflichtet, darauf zu sehen, daß vernünftigen Forderungen unserer Kolonien billige Gerechtigkeit gewährt werde. Deutschland habe zu prüfen, bis zu welchem Grade es sein Interesse sei, eine kolonisierende Macht zu werden. Was England angehe, so dürfte es Deutschland hierbei nicht mit scheelem Auge begegnen. Man dürfe nicht die Befehung des einen oder anderen Punktes in krämerhaftem Geiste besprechen, um mit scheelem Auge das zu betrachten, was nicht England zusiele. Er sei der Ansicht, daß sowohl politisch als auch prinzipiell kein schwererer Fehler seitens Englands gemacht werden könne, als solche Laune vorherrschen zu lassen. Werde Deutschland eine kolonisierende Macht, so rufe er ihm Gottes Segen für seine Bestrebungen zu, es werde Englands Bundesfreund und Genosse sein zum Segen der Menschheit. „Ich begrüße seinen Eintritt in diese Thätigkeit und werde es erfreulich finden, daß es unser Genosse in der Verbreitung des Lichtes und der Zivilisation in weniger zivilisirten Gegenden wird. Es wird bei diesem Werke unsere herzlichsten und besten Wünsche und jede Ermutigung finden, die in unserer Macht steht.“ — Mac Arthur stellt die Frage, ob die Regierung die Huon-Bai auf Neuguinea an Deutschland abgetreten habe, und ob die Grenzlinie zwischen England und Deutschland auf Neuguinea der achte Breitengrad südlich vom Äquator sei. Gladstone erwidert, die Regierung habe am 2. d. M. ihr bereits am 7. Februar d. J. gemachtes Anerbieten erneuert, mit Deutschland in freundlicher Weise den besten Punkt an der Nordostküste Neuguineas festzustellen, an welchem die Grenze zwischen dem deutschen Protektoratsgebiete und dem durch England übernommenen Teile von Neuguinea zu ziehen sei.

13. März. Die Berliner „Norddeutsche Allgemeine Zeitung“ weist das Ungereimte der Behauptung des orleanistischen Pariser „Soloil“ nach, wonach Deutschland Rußland an der Besitzergreifung Herats gehindert habe, weil es nach dem Sturze Gladstones sich mit den Tories gegen Rußland verbinden wolle.

Ende April. Deutschland versichert in London, trotz der vor-

berreitenden Schritte der Deutschen Einwaid und Schiel Ansprüche auf eine Schutzherrschaft über die ostafrikanische St. Lucia-Bai nicht erheben zu wollen.

Ende Mai. Lord Derby zeigt den Gouverneuren der australischen Kolonien an, daß die Grenzlinie in betreff des Innern von Neuguinea zwischen den Regierungen von Großbritannien und Deutschland wie folgt vereinbart sei: An der Küste unweit des Mitre-Felsens im 8. Parallelgrade ausgehend, dieser Parallele bis zum 147. Grad östlicher Länge folgend; von da mittels einer geraden Linie nordwestlich bis zu dem Punkte, wo der 6. Parallelgrad den 144. Grad durchschneidet; von da westnordwestlich dahin, wo der 5. Parallelgrad den 141. Grad durchschneidet. Das von den Holländern nicht reklamierte Gebiet ist mithin nahezu gleich zwischen Großbritannien und Deutschland geteilt.

VI.

Budget und Wechsel des Ministeriums.

30. April. Im Unterhause bringt Childers den Vorschlag für den Staatshaushalt ein.

Das Defizit des vorigen Finanzjahres hat 1050 000 Pfund betragen, die Ausgaben für das laufende Finanzjahr werden, mit Ausschluß des geforderten Elfmillionencredits, auf 88 800 000 Pfund, die Einnahmen auf 85 200 000 Pfund veranschlagt. Das Defizit des laufenden Finanzjahres ist auf 3 750 000 Pfund und das Gesamtdefizit, einschließlich des Elfmillionencredits und der Nachtragkredite, auf 14 900 000 Pfund veranschlagt. Vorgeschlagen wird eine Erhöhung der Einkommensteuer auf 8 Pence per Pfund Sterling, ferner soll die Erbschaftsteuer wesentlich abgeändert und auf die im Auslande liegenden Güter von in England ansässigen Personen ausgebehnt, ebenso soll das Eigentum der Korporationen besteuert und eine Stempelgebühr von 10 Schilling pro 100 Pfund für alle auf den Inhaber lautenden Wertpapiere eingeführt werden. Die Steuer auf einheimischen und ausländischen Spirit soll um 2 Schilling per Gallone, die Biersteuer um 1 Schilling per 36 Gallonen erhöht, die Weinzölle sollen in Gemäßheit des mit Spanien abgeschlossenen Vertrages abgeändert, ausländische patentirte Medicamente sollen denselben Reglements wie englische unterworfen, der Tilgungsfonds der 1883 freierten Annuitäten soll suspendirt werden. Das Defizit wird hierdurch auf 2 812 000 Pfund herabgemindert, die Bedeckung dieses Defizitrestes wird auf das nächste Jahr verschoben.

5. Juni. Schatzkanzler Childers gibt im Unterhause folgende Erklärung über die Budgetvorschläge mit besonderer Bezugnahme auf die Erhöhung der Spirituosen- und Biersteuer ab:

Ich bin in der Lage, zu sagen, daß, wenn die Zustände, welche die Regierung veranlassen, einen Kredit von 11 000 000 Pfund zu fordern, einen Aspekt bieten sollen, der die Einstellung weiterer Vorbereitungen rechtfertigen würde, sie erwartet, daß von den 11 000 000 Pfund nur 9 000 000 Pfund

verausgabte werden würden. Ich habe nichts über die Einkommensteuer oder die direkte Besteuerung zu sagen; dieser Abschnitt der Budgetbill wird keine Veränderung erfahren; allein mit Bezug auf die Spirituosen und Bier berührenden Vorschläge habe ich dem Hause zu eröffnen, daß es unsere Absicht ist, die Steuer auf im Inland fabricirte oder importirte Spirituosen um nur einen Schilling per Gallone zu erhöhen, während die um 1 Schilling erhöhte Biersteuer nur bis zum 31. Mai 1886 in Kraft bleiben soll. Die Weinzölle werden keine Veränderung erfahren. Die finanzielle Wirkung der jetzt vorgeschlagenen Veränderungen wird die sein, daß die Einkünfte für das laufende Finanzjahr um rund 300 000 Pfund Sterling gekürzt werden dürften. Eine Rückstattung der bis jetzt entrichteten Spirituosensteuer in Höhe des Extra-Schillings wird nicht beabsichtigt."

9. Juli. Im Unterhause bringt bei der 2. Beratung der Einnahmehudgetbill Abg. Beach einen Antrag ein, durch welchen die Erhöhung der Spiritus- und Biersteuer als unbillig beanstandet wird, weil der Weinzoll nicht gleichzeitig erhöht wird und eine neue Besteuerung des Realbesitzes verweigert wird, bis die lokalen Steuern erleichtert worden sind. Gladstone erklärt dieses Amendement für ungewöhnlich. Für militärische Vorbereitungen zur Abwendung einer ernstern Gefahr sei die große Nothwendigkeit der beantragten Steuererhöhungen entstanden. Man hoffe jetzt, daß die Gefahr vorübergehen werde; jedoch könne die Regierung noch nicht sagen, daß die Gefahr bereits vorüber sei. Die Opposition, welche den beantragten Kredit einstimmig bewilligt habe, verweigere jetzt die beantragten Mittel zur Bedeckung, ohne andere Mittel vorzuschlagen. Er müsse daher aus der Entscheidung des Hauses über den Antrag Beach eine Cabinetsfrage machen, damit die Opposition, wenn sie stege, die Folgen zu tragen habe. Hierauf wird die Einnahmehudgetbill in zweiter Lesung mit 264 gegen 252 Stimmen abgelehnt. Die Regierung hat somit eine Niederlage erlitten. Nach der Abstimmung wird auf den Antrag Gladstones das Haus vertagt.

19. Juni. Im Oberhause beantragt Lord Salisbury, mit Rücksicht auf die wegen Bildung eines neuen Ministeriums schwebenden Verhandlungen die Sitzungen bis zum 23. zu vertagen, und bemerkt insbesondere rücksichtlich der gerade zur Beratung stehenden Bill bezüglich der Wahlbezirkseinteilung: Dieselbe macht in streng legalem Sinne das Stattfinden einer Parlamentsauflösung vor November unmöglich, was ein sehr sonderbares und ganz ungewöhnliches Ereignis in unserer Geschichte und ohne Parallele ist. Ausgenommen zur Zeit des langen Parlaments ist der Souverän niemals der Machtvollkommenheit zur Auflösung des Parlaments beraubt worden und er sollte dieser Machtvollkommenheit nicht beraubt werden, es sei denn, daß eine verantwortliche Regierung im Amte ist. Es ist dies eine höchst verfassungswidrige Neuerung, die nicht vorgenommen werden darf, wenn zur Zeit nicht eine verantwortliche Regierung im Amte ist. — Die Vertagung wird beschloffen.

23. Juni. Der „Standard“ meldet, es sei zwischen den Führern der Konservativen und der Liberalen ein Abkommen getroffen, Gladstone behalte sich einerseits bezüglich der Anträge, welche die neue Regierung machen könne, volle Aktionsfreiheit vor, verpflichte sich aber andererseits, Salisbury im allgemeinen bei der Erledigung der der gegenwärtigen Parlamentssession noch obliegenden Aufgaben zu unterstützen.

Das neue Ministerium besteht aus: Salisbury Premierminister und Auswärtiges, Northcote erster Lord des Schatzamtes, Sir Hardinge Giffard Lordkanzler, Sir Michael Hicks-Beach Schatzkanzler, Sir Richard Croft Inneres, Oberst Stanley Kolenien, Smith Krieg, Lord George Hamilton erster Lord der Admiralität, Sir Randolph Churchill Indien, Graf Carnarvon Vizekönig von Irland, Lord John Manners Generalpostmeister, Lord Harrowby Lord-Geheim-Siegelbewahrer, Herzog von Richmond, Präsident des Handelsamts.

25. Juni. Lord Salisbury gibt im Oberhause folgende Erklärung ab:

Als ich zur Königin in Balmoral berufen wurde, stellte ich Ihrer Majestät vor, daß infolge der eigentümlichen Gesetzgebung, welche stattgefunden, das Land sich in einer sehr ausnahmsweisen Lage befinde; daß eine Bill thatsächlich durch beide Häuser des Parlaments gegangen, durch welche eine Parlamentsauflösung unmöglich gemacht wird und das Haus der Gemeinen ohne jene direkte Verantwortlichkeit den Wahlbezirken gegenüber sei, die einen Teil seiner konstitutionellen Stellung bilde. Ich stellte Ihrer Majestät vor, daß es wünschenswert sei, daß die Regierung, deren Gesetzgebung diesen Stand der Dinge erzeugt, die Leitung des Parlaments während der normalen Zwischenzeit, die verstreichen müsse, ehe die Wahlbezirke befragt werden könnten, beibehalten sollte. Die Verantwortlichkeit, welche jede politische Partei trägt, die eine Niederlage der Regierung im Hause der Gemeinen erzeugt hat, anerkennend, war ich gleichwohl der Meinung, daß in der gänzlich eigentümlichen und anormalen Stellung, in der wir uns befinden, das angebotene Verfahren das beste sei, welches eingeschlagen werden könnte. Ihre Majestät geruhte Herrn Gladstone diese meine Meinung mitzuteilen und in einem Telegramme drang ich in ihn, diese Verhältnisse in Erwägung zu ziehen. Ihre Majestät empfing auf telegraphischem Wege eine Antwort, in welcher Herr Gladstone nach einem Hinweis auf einige der stattgehabten Ereignisse sagte, daß nach diesen Ereignissen die scheidende Regierung ihren Entschluß zurückzutreten, nicht ändern könne. In diesem Stadium geruhte Ihre Majestät in spontaner Weise sich ins Mittel zu legen. Sie lenkte meine Aufmerksamkeit auf die Nachteile, die den höchsten Interessen des Staates durch eine Verlängerung der Ministerkrise zugefügt werden dürften, und Ihre Majestät geruhte hinzuzufügen, daß ihres Erachtens ich Gladstones Versicherungen, welche in dem von ihm empfangenen Briefe enthalten waren, nämlich daß, obwohl seine Zusagen nicht so spezifisch seien, dieselben doch allgemeine Zusagen seien und speziell angewendet werden würden, vernünftigerweise annehmen könnte. Dieses Zeugniß, welches Ihre Majestät Herrn Gladstones Loyalität ausstellte, bedurfte ich kaum, weil ich dieselbe niemals bezweifelte; aber immerhin konnte ich der so ausgebrückten Meinung nur die größte Rücksicht zollen. Was jedoch nachrücklicher auf mein Gemüt wirkte, war der Hinweis Ihrer Majestät auf die Übel, die verursacht werden dürften durch das Interregnum vor dem

Amtsantritt einer verantwortlichen Regierung, und ich fühle, daß, wenn ich jetzt die Übernahme der Regierung ablehnte, ich Ihre Majestät zwingen würde, zu neuen Führern und neuen Kombinationen ihre Zuflucht zu nehmen, und daß ein sehr langer Verzug eintreten müßte. Unter diesen Umständen hielt ich es mit der einhelligen Zustimmung meiner Kollegen für meine Pflicht, die Regierung zu übernehmen.

29. Juli. Lord Salisbury sagt in einer Rede bei einem vom Lordmayer in London zu Ehren der Minister gegebenen Bankett:

Es wird uns der Vorwurf gemacht, daß wir die Prinzipien unserer Vorgänger nicht hinreichend bekämpft und nicht sofort nach unserem Amtsantritt die auswärtige Politik der früheren Regierung umgestoßen haben. Die gebieterische Pflicht englischer Staatsmänner sollte es sein, so weit als möglich die Gleichförmigkeit der Politik, die sie zu handhaben haben, anzuerkennen. Sie sollten die Politik ihrer Amtsvorgänger fortsetzen, selbst wenn diese Politik ihrer Auffassung nicht gänzlich entspricht, damit fremde Nationen nicht sehen sollen, daß wir keine Stabilität in unserer Politik besitzen oder daß sie von einer Seite zur anderen schwankt, je nach dem Standpunkt der Partei, die am Ruder ist. Das ist die größte Gefahr, der unser politisches System ausgesetzt ist, das ist die Gefahr deren Bekämpfung alle Minister, die beanspruchen, erst Patrioten und dann Parteimänner zu sein, ihre ganze Energie widmen sollten. Wir thun dies nicht ohne Opfer oder Verzichtleistung unsererseits. Es würde weit angenehmer für uns sein, wenn wir die Fäden hätten wiederaufnehmen können, die abgerissen wurden, als Lord Beaconsfield fiel, und die Politik, die wir aus seinen Händen empfangen, durchführen könnten. Wenn wir diese fünf dazwischen liegenden Jahre ausweichen könnten, wenn wir uns denken könnten, daß fünf Jahre verstrichen, während welcher die Pflanze, die er gepflanzt, fortgesetzt gewachsen wäre, wie anders würden dann die Dinge in vielen Theilen der Welt stehen! Wir würden zum Beispiel auf ein Afghanistan blicken, mit der wissenschaftlichen Grenze erfolgreich geschaffen, verteidigt und jetzt unüberwundlich; wir würden mit Gleichgültigkeit auf alles blicken, was jenseit ihrer Grenzen stattfindet dürfte, weil wir wissen würden, daß sie uneinnehmbar ist; und in Ägypten würden wir sehen ein rasch fortschreitendes Land, mit einem friedlichen Sudan, gedeihlichen Finanzen, einer gehorsamen Armee und einem mächtigen Chedive. Wir müßten den Verlust dieser Dinge bebauern, aber wir können sie nicht wiederherstellen. Wenn unsere Politik fortgebaut hätte und nicht unterbrochen worden wäre, oder wenn die Verhältnisse diese Politik möglich gemacht haben könnten, würde es unsere gebieterische Pflicht gewesen sein, dieselbe zum größten Vorteil dieses Landes und für uns selber in Anwendung zu bringen.

Ende Juli bis Mitte August. Das Parlament erledigt eine Bill, wonach der Verkauf von Gütern an die Pächter in Irland erleichtert werden soll; eine Bill über Verbesserung der Arbeiterwohnungen; eine Bill über Errichtung eines Ministeriums für Schottland.

VII.

Der königliche Hof.

7. Januar. Schreiben Gladstones an den Prinzen Albert Victor Edward. Darin heißt es:

Sir, wenn die Souveränität durch unsere modernen Institutionen um einige ihrer Würden erleichtert ist, so bleibt es, wie ich glaube, doch immer

wahr, daß es keine Periode in der Weltgeschichte gegeben hat, in welcher die Nachfolger in der Monarchie wirksamer zu der Stabilität eines großen, mehr auf Liebe als Stärkung gestellten historischen Systems beitragen konnten durch Hingebung an ihre Pflichten und durch ein leuchtendes Beispiel für das Land.

8. Januar. Festlichkeiten des Hofes auf Schloß Sandringham in Norfolk zur Feier der Großjährigkeit des Prinzen Albert Victor Edward (geboren den 8. Januar 1864), ältesten Sohnes des Prinzen von Wales.

30. März. Die Königin reist nach Aix les Bains.

Im April. Prinz und Prinzessin von Wales besuchen Irland.

19. Juni. Das Parlament genehmigt die Bill wegen einer Dotation für die Prinzessin Beatrice.

31. Juli. Die Bill über die Naturalisirung des Prinzen Heinrich Moriz von Battenberg (geboren 1858), dritten Sohnes des Prinzen Alexander von Hessen-Darmstadt, seit 23. Juli Gemahls der Prinzessin Beatrice von Großbritannien, jüngsten Tochter der Königin, wird von beiden Häusern des Parlaments genehmigt.

VIII.

Schluß des Parlaments.

14. August. Das Parlament wird in Abwesenheit der Königin mittels Thronrede geschlossen, welche eine Übersicht über die Lage des Reichs enthält.

IX.

Die ägyptische Politik unter dem Ministerium Salisbury.

6. Juli. Aus Lord Salisburys Programmrede im Oberhause. Die Schwierigkeiten der ägyptischen Frage seien so große, daß er nur deren Hauptkapitel und den verschiedenen Charakter derselben angeben und den Charakter der Heilmittel präzisiren könne, welche das Kabinett vorschlagen werde. Bevor man sich für eine Politik entscheide, müßten alle bereits gemachten definitiven Experimente zu Rate gezogen und alle neuen Schritte so abgewogen werden, daß man dieselben, wenn man sie einmal gemacht habe, nicht wieder ungeschehen zu machen brauche. Die Politik der Regierung

müsse eine stetige sein, ohne jede Schwankung. Die erste Schwierigkeit, deren Lösung der Regierung obliege, sei der Feind, der siegreich an der Grenze von Chartum und Suakin stehe, es müsse die wichtige Frage entschieden werden, wie man die Streitkräfte Ägyptens verwenden solle, um ein fanatisches Barbarentum fern zu halten, wie man die eventuellen Grenzen Ägyptens auf eine solche Weise sichern könne, daß die Zivilisation, die England hinter sich zurückzulassen wünsche, eine blühende sei und keine Gefahr laufe, wenn England seine Truppen aus dem Lande zurückziehe. Die militärische Schwierigkeit sei schon eine sehr große, vielleicht noch größer aber sei die politische Schwierigkeit bezüglich des Sudan. England könne diese Provinzen nicht gänzlich ihrem Schicksale überlassen, es entstehe daher die Frage, wie viel von dem Sudan bei Ägypten bleiben und wie viel von dem Gebiete unter der militärischen Kontrolle Ägyptens stehen müsse. Diese Fragen müßten entschieden werden, bevor man sagen könne, daß man Ägypten in einen Zustand der Sicherheit gesetzt habe. Noch viel wichtiger sei die finanzielle Schwierigkeit; vor Lösung derselben könne nichts unternommen werden. Diplomatische Schwierigkeiten verhinderten eine Operation auf Grund der abgeschlossenen Finanzkonvention, er hoffe zwar, daß diese Schwierigkeiten auf dem Wege der Lösung seien, aber bis jetzt seien dieselben noch nicht gelöst, und bis diese Lösung erfolge, sei die finanzielle Lage eine mißliche und ein Hindernis für jeden Fortschritt. Wenn es unmöglich sein sollte, die Schwierigkeiten zu beseitigen, müßten Maßregeln strengster Sparsamkeit ergriffen werden, es könne nichts geschehen, bevor die Frage der Herstellung des finanziellen Gleichgewichts in befriedigender Weise geordnet sei. Nach Erledigung der Finanzfrage gelte es, eine gegen die Barbaren gesicherte Grenze festzuhalten und die politischen Beziehungen Ägyptens zu den ausgedehnten Gebieten festzustellen, die der Schauplatz von so beklagenswerten Ereignissen gewesen seien. Zu dem allen komme endlich noch die sehr ernste Frage der Regelung der internationalen Beziehungen Ägyptens zu den anderen Ländern hinzu. Die weise und umsichtige Politik, die zur Erledigung aller dieser Fragen notwendig sei, erheische Zeit; es sei unmöglich, Ägypten in dem Zustande, in dem es sich bei Landung der englischen Truppen befunden, wiederherzustellen, wenn die Regierung nicht einen etwas langen Weg für ihr Vorgehen ins Auge fasse. Der Chedive habe sich England gegenüber stets loyal gezeigt, England sei daher durch alle Erwägungen der Ehre an ihn gebunden.

7. Juli. Im Unterhause richtet Mr. Varen an den Schatzkanzler die Frage, ob beabsichtigt werde, Baring durch Drummond Wolff zu ersetzen; und wenn so, ob die Regierung anlässlich dieser Ernennung die öffentlichen Äußerungen des ehrenwerten Mitgliedes,

daß der Cheive ein Mitschuldiger an den Mezeleien in Alexandrien gewesen, und daß er selber die Entsendung von außerordentlichen Kommissären nach Ägypten, die pekuniär oder persönlich an ägyptischen Finanzunternehmungen interessiert seien, öffentlich gemißbilligt habe, erwogen habe. Hicks-Beach erwidert: „Es ist die Entsendung einer außerordentlichen Mission nach Ägypten in Aussicht genommen, aber die besonderen Arrangements der Mission sind noch nicht festgestellt worden. Wolff war ein Direktor der Anglo-Egyptian Bank und der Land-Mortgage-Company of Egypt; ich bin jedoch informiert worden, daß seine Verbindung mit einer dieser Gesellschaften lange aufgehört hat und daß er die andere, ehe seine Ernennung zum Chef einer Mission in Ägypten in Anregung gebracht wurde, gelöst hat. Die Regierung hat die Verbindung Wolffs mit diesen Gesellschaften sowie auch alle seine öffentlichen Handlungen und Auslassungen erwogen; sie hat jedoch in allem diesem nichts erblickt, was ihn für die Vollziehung einer solchen Mission ungeeignet machen könnte. Im Gegenteil, sie hat Grund für die Annahme, daß seine Mission am Hofe des Cheive angenehm sein wird. Wolff hat die Entsendung von Kommissären nach Ägypten, die pekuniär oder persönlich an ägyptischen Finanzinstituten beteiligt sind, niemals öffentlich gemißbilligt.“ M'Laren kündigt an, er würde demnächst eine Resolution beantragen, welche erklärt, daß es nicht wünschenswert sei, Wolff nach Ägypten zu senden. Gladstone bemerkt: Was die Lage in Ägypten betreffe, so sei es ganz richtig, daß die Finanzfrage wichtiger als alle anderen Fragen sei. So lange die Finanzfrage nicht gelöst sei, lasse sich in anderer Richtung nicht das Mindeste thun. Die Regierung und das Parlament würden jedoch sich schleunigst betreffs der Okkupation Ägyptens selber schlüssig zu machen haben, nicht um britische Interessen anderen Mächten zu opfern und sicherlich nicht ohne gehörige Rücksicht auf die Vorkehrungen für die Sicherheit und praktische Unabhängigkeit Ägyptens späterhin, sondern zu dem Zweck, England in eine Lage wirklicher Unabhängigkeit jeder anderen fremden Macht gegenüber zu versetzen und es von Verlegenheiten zu befreien, die höchst ernster Natur waren und dies fernerhin sein würden, so lange die gegenwärtigen Zustände fortbauern. Churchill: Man dürfe nicht annehmen, daß die gegenwärtige Regierung die Räumung der Provinz Dongola billige. Ägypten habe dadurch eine fruchtbare Provinz verloren, allein es sei jetzt zu spät, diese Politik umzustößen, denn die Räumung wurde von der letzten Regierung nicht allein beschloffen, sondern auch ausgeführt.

5. August. Bei der dritten Lesung des Finanzgesetzes im Unterhause erklärt Hicks-Beach, Drummond Wolff sei als Spezialgesandter beim Sultan beglaubigt. England habe gewisse Verpflichtungen hinsichtlich Ägyptens, die durch alles, was in den

letzten fünf Jahren geschehen, nur vergrößert worden seien. Auch sei England nicht allein in Ägypten, andere Mächte hätten daselbst gleichfalls Rechte und Interessen; es sei nicht nur Englands Pflicht, sondern eine absolute Notwendigkeit, bemüht zu bleiben, in Gemeinschaft mit den anderen Mächten vorzugehen. Aber die Pforte habe spezielle Rechte und Pflichten in Ägypten, der Pariser Vertrag habe anerkannt, daß die Pforte daselbst souveräne Rechte besitze; es sei daher Englands Pflicht, den guten Willen der Pforte in der Behandlung der ägyptischen Angelegenheiten zu sichern. Der Zweck der Mission Wolffs sowie die Politik der Regierung seien darauf gerichtet, die ägyptische Regierung hinsichtlich der Verteidigung nach außen, der Finanzen und der inneren Verwaltung auf einen Fuß zu stellen, welcher der Unabhängigkeit ihrer Aktion in Zukunft Sicherheit und Freiheit gewähre.

22. August. Sir Drummond Wolff hat als Gesandter beim Sultan (nicht beim Chebive) die erste Besprechung mit den türkischen Ministern in Konstantinopel. Seine Sendung bezieht sich nur auf die ägyptische Frage. In Fortsetzung der Politik Beaconsfields wünscht Lord Salisbury die Oberhoheit des Sultans über Ägypten anzuerkennen und in Übereinstimmung mit der Türkei sowie mit den Mächten zu handeln.

29. August. Wolff überreicht dem Sultan ein Schreiben der Königin. Dieser erwidert, er lege großen Wert auf die Freundschaft und auf ein Bündnis mit der Königin sowie darauf, daß die Königin, wie er durch das Schreiben erfahre, strenge Rücksichten nehme auf seine Rechte als Souverän von Ägypten.

18. September. Gladstone spricht in seinem Wahlprogramme die Hoffnung auf ein völliges Zurückziehen Englands aus Ägypten aus, sobald solches mit Ehren möglich sei. Er bekennt sich als ein entschiedener Gegner einer Annexion Ägyptens, eines englischen Protektorats oder auch nur einer verlängerten englischen Okkupation daselbst und tritt auch dem Gedanken irgendwelcher Entschädigung für die von England getragenen Opfer und Anstrengungen entgegen. Die englische Politik in Ägypten beruhe auf einem Irrtum, es sei das Beste, derselben schnell ein Ende zu setzen. England sei, bis es Ägypten verlasse, Erniedrigungen von hundertlei Art ausgesetzt und durch die Rechte anderer Nationen gehindert, welche es als internationale Rechte respektieren müsse. Sobald England der undankbaren Aufgabe in Ägypten enthoben sei, werde es seine bewundernswerte Stellung völliger Unabhängigkeit und heilsamen Einflusses wieder einnehmen.

11. Oktober. Zwischen Drummond Wolff, dem Großwesir Kiamil Pascha und dem Präsidenten des Staatsrats Karifi Pascha wird die allgemeine Grundlage für eine Verständigung zwischen der Türkei und England gewonnen, nach

welcher die ganze bürgerliche, militärische und finanzielle Verwaltung Ägyptens in eine solche Verfassung gebracht werden soll, daß die ägyptische Regierung im Stande sein wird, auf eigenen Füßen zu stehen und mit den Sudanesen ein für Ägypten vorteilhaftes Arrangement zu treffen. Diese Grundlage der Verständigung schließt die Sendung von türkischen Truppen nach Ägypten aus und stellt als Prinzip die Räumung Ägyptens von den englischen Truppen auf, sobald es möglich sein wird, solche auszuführen.

10. November. Lord Salisbury sagt beim Lordmajorsbankett in London: Obwohl die Regierung möglicherweise das Aufgeben Dongoläs für unpolitisch halte, so sei ihr doch nichts bekannt, was eine Störung des eingeleiteten friedlichen Verfahrens befürchten lasse oder die Hoffnung trüben könnte, daß die Regierung in wenigen Jahren Ägypten in die Lage zurückversetzen werde, die es vor fünf Jahren einnahm. Salisbury hofft vom anglo-türkischen Vertrage Beseitigung der Ursachen zum Argwohn und Haß gegen England in den Gemüthern der mohammedanischen Bevölkerung.

X.

Irland.

24. Januar. Die Dynamitexplosion im Londoner Tower ein fenisches Attentat.

Im März. Ein Komitee, welchem der Agitator Parnell angehört, erläßt mit Rücksicht auf des Prinzen von Wales bevorstehenden Besuch Irlands einen Aufruf, in welchem es heißt:

Das Volk Irlands ist verpflichtet, jeden Akt zu vermeiden, welcher den Einbruch rechtfertigen würde, daß es durch irgend eine Macht verleitet werden könnte, in seinem Kampfe für Selbstgovernment nachzulassen oder denselben aufzuheben. Der Besuch des Prinzen in Irland wird nicht, wie in Schottland und England, von politischen Zwecken ferngehalten und er wird von den Parteien in England benutzt werden, um die Stimmung und die Ansichten des Volkes von Irland falsch auszulegen. Dieser Besuch ist besonders zu unglücklicher Zeit gewählt unter den Auspizien von Lord Spencer, der mit Recht bei dem Volke Irlands verhaßt ist, und zu einer Zeit, da ein Zwangsgesetz die Freiheiten der irischen Nation unterdrückt; es ist sohin unter diesen Umständen unserer Ansicht nach die Pflicht des Volkes von Irland und dessen Vertretern in allen öffentlichen Körperschaften — mit Vermeidung irgend eines Aktes der Unhöflichkeit gegen den Prinzen und die Prinzessin von Wales — eine derartige Zurückhaltung zu beobachten, welche hinreichend ihre unveränderliche Liebe für die nationalen Prinzipien und ihre entschlossene Abneigung gegen die Unterdrückung ihrer nationalen Freiheiten für jedermann darlegen wird.

Die in Paris lebenden Fenier erlassen aus Franconville eine offene Erklärung, wonach der Prinz von Wales beim Besuche

Irlands Gewaltthätigkeiten nicht zu befürchten habe; sein Besuch werde dort einen günstigen Eindruck machen.

9. April. Prinz und Prinzessin von Wales landen in Kingstown und werden auf dem Wege von da nach Dublin sowie in dieser Stadt mit Begeisterung empfangen.

23. April. Die Dynamitexplosion im Admiraltätsgebäude in London ein feixisches Attentat.

Ende April. Der Prinz von Wales nebst Gemahlin besuchen den Seebezirk von Kilkarney. Auf dem Rückwege nach Dublin sind sie Zeugen feindseliger Kundgebungen.

Ende Juni. Auf Wunsch der irischen Agitatoren ernennt der Papst den Vorsteher des Priesterseminars in Raynooth, Walsh, zum Erzbischof von Dublin, obwohl der Kandidat der englischen Regierung, Moran in Sidney, schon in Aussicht genommen ist und sich bereits auf dem Wege nach Rom befindet.

10. November. Parnell fordert in einer Rede zu Liverpool Gladstone auf, seine Ansichten über die größte Ausdehnung der Selbstregierung für Irland, abhängig von den Bedingungen und Beschränkungen, die er betreffs der Oberhoheit der Krone und der Aufrechterhaltung der Einheit des Reiches stipulirt habe, dem Publikum zu unterbreiten, damit die Wähler der drei Königreiche eine Gelegenheit zu deren Beurteilung haben dürften und ein entscheidendes Verdikt darüber bei der allgemeinen Wahl abgeben könnten.

15. Dezember. Der „Standard“ veröffentlicht die Umrisse eines „Home-Rule-Plans“, welchen Gladstone dem Parlamente vorzulegen gedenke.

17. Dezember. Gladstone erklärt öffentlich, daß diese Mitteilungen ungenau und von ihm nicht veranlaßt seien.

18. Dezember. Lord Granville, Lord Spencer und Mr. Childers erklären auf Anfragen, daß ihnen von einem solchen Plane Gladstones nichts bekannt sei.

Eine große Drangisten-Versammlung zu Armagh in der protestantischen Provinz Ulster fordert alle loyalen Irländer auf, vereint dem Versuche, Home-Rule zu geben, Widerstand zu leisten, weil nur Bürgerkrieg die Folge sein könne.

21. Dezember. Lord Hartington erklärt öffentlich, daß er dem Gladstone zugeschriebenen Home-Rule-Plane gänzlich fernstehe.

22. Dezember. Manifest der großen Drangistenloge von Irland gegen jenen Plan, durch welchen der Protestantismus in Irland ebenso bedroht werde, wie die Einheit des britischen Reichs. Die „Times“ konstatirt, daß der Plan Gladstones von einem großen Teile seiner Anhänger nicht gebilligt werde.

XI.

Streit wegen Afghanistans.

Infolge der Eroberung Merws in Turkestan durch die Russen (12 Februar 1884) wurde England wegen weiteren Vorbringens der Russen gegen Afghanistan besorgt und traf mit Rußland die Abrede, durch eine gemeinsame Kommission die Grenze zwischen russischem und afghanischem Gebiete feststellen zu lassen. Das englische Mitglied dieser Kommission, Sir Peter Lumbsden, besand sich mit starkem militärischen Gefolge Mitte Dezember 1884 am Vermessungsplatze im Thale des Murghab-Flusses, wartete aber vergeblich auf die Ankunft des russischen Bevollmächtigten, Generals Zeltinoy. Inzwischen sandte die russische Regierung den Ingenieur Lessar nach London, um hier klar zu machen, daß Rußland die englischerseits geplante Grenzlinie nicht mehr genügen könne. Englands Absicht war, aus dem Stromgebiete zwischen den nordwestlichsten Flüssen Afghanistans, dem Murghab und dem Heri-Kud, eine Art von Puffer zwischen dem Emir und dem Zaren zu machen. Auf diesem Gebiete wohnen zunächst nördlich die turkmenischen Stämme der Salors und Sariks, welche unabhängig bleiben sollen; dann erstreckt sich südwärts bis zum Paropamisus-Gebirge die Provinz Badghis, auf die der Beherrscher von Afghanistan, Emir Abdurrahman, Ansprüche macht. Die Ausführung dieses Planes hatte Rußland thatächlich insofern unmöglich gemacht, als es die freiwillige Unterwerfung der Salor-Stämme angenommen und insolge dessen Pul-i-Khatun am Heri-Kud sowie die Provinz Badghis, wo die Salors auf ihren Streifzügen ihre Lagerstätten aufzuschlagen pflegen, besetzt hatte. Russischerseits war dazu noch die Erläuterung gegeben, daß durch Lumbsdens Erscheinen mit heerartigem Gefolge die turkmenischen Unterthanen Rußlands erschreckt worden und daher ein Gegenzug notwendig geworden sei.

13. Februar. Unter diesen Umständen erregt die Nachricht, daß die russischen Truppen bis auf 25 geographische Meilen vor Herat, den Ausgangspunkt der Straßen nach Indien, vorgerückt seien, in London einige Bestärkung.

14. Februar. Der russische Botschafter versichert der englischen Regierung, daß das Gerücht von einem Vormarsche der Russen auf Herat unbegründet sei, und daß es unehrenhaft wäre, einen solchen Schritt zu thun, während die Unterhandlungen noch schwebten.

20. Februar. Im Unterhause teilt der Unterstaatssekretär Fitzmaurice mit, die Regierung habe in Petersburg das Ersuchen gestellt, bis zu der von der Kommission zur Feststellung der afghanischen Grenze zu treffenden Entscheidung die Truppen von Pul-i-Khatun zurückzuziehen. Unterstaatssekretär Croft erklärt, Herat sei von einer starken afghanischen Garnison besetzt, und ein Versuch Rußlands, Herat zu besetzen, würde die ernstesten Folgen haben.

24. Februar. Die russische Regierung lehnt, auf Englands Vorstellungen, ab, ihre Truppen vom Sulfikar-Paß, durch welchen die Straße südwärts nach Herat geht, und von Cary-Tash zurückzuziehen, versichert aber, den Offizieren Befehl gegeben zu haben, Streit mit den Afghanen sorgfältig zu vermeiden. Verwickelungen,

fügt sie bei, seien nur zu befürchten, wenn die russischen Vorposten von den Afghanen angegriffen würden.

3. März. Im Oberhause teilt Lord Granville mit, daß die Russen die in der streitigen Zone liegenden Orte Sulatan und Sary-Jah (am linken Ufer des Murghab, südlich von Pendschdeh) sowie den Pulkitar-Paß südlich von Pul-i-Khatun besetzt haben und daß Lumsden mit Gefolge in Gurlin nördlich vom Paropamisus-Gebirge stehe. Dieser habe den Afghanen empfohlen, sich in den von ihnen besetzten Stellungen zu behaupten. Die Regierung habe Lumsden angewiesen, in die Afghanen zu bringen, daß sie ihre Stellungen nicht weiter vorschieben. — Im Unterhause gibt Fitzmaurice dieselbe Auskunft.

5. März. Der russische Botschafter v. Staal gibt der englischen Regierung die Versicherung, daß Rußland aufrichtig wünsche, zu einer freundschaftlichen Verständigung mit England über die afghanische Grenzfrage zu gelangen. An die russischen Befehlshaber in Zentralasien sei Befehl gesandt worden, von weiterem Vorgehen abzustehen, es herrsche jedoch Besorgnis, ob die Turkmentruppen hinreichend unter Kontrolle stehen, um einen Zusammenstoß mit den afghanischen Vorposten zu verhindern.

9. März. Gestützt auf eine im Auftrage des Staatssekretärs für Indien angefertigte, amtlich veröffentlichte Karte macht die Berliner „Norddeutsche Allgemeine Zeitung“ darauf aufmerksam, daß die Afghanen, indem sie Pendschdeh im vorigen Jahre besetzten, „die Grenze überschritten und in das Gebiet der dort hausenden Salorturmenen eingedrungen sind, wogegen die Russen, wenn sie über Pendschdeh hinaus nach Süden vorgebracht sind, nur die Grenze des von ihnen annektirten Territoriums wiederzugewinnen streben“.

13. März. Gladstone teilt im Unterhause mit, es sei mittels diplomatischer Korrespondenz und ohne besondere Zeitbegrenzung ein Abkommen mit Rußland dahin getroffen, daß vorläufig weder die Russen noch die Afghanen weiter vorrücken sollen.

16. März. Aus Anlaß dieser Erklärung wünscht im Oberhause Lord Salisbury weiteren Aufschluß über dieses Abkommen und über die Frage, ob Afghanistan demselben beigetreten sei.

17. März. Gladstone teilt im Unterhause mit, daß der Minister v. Giers weiter erklärt habe, es seien strikte Befehle an die russischen Offiziere an der Grenze von Afghanistan gesandt worden, durch jedes Mittel einen Konflikt oder Aufreizung zum Konflikt zu vermeiden, diese Befehle seien wiederholt worden. England acceptire diese Mitteilung als eine in gutem Glauben gemachte und als selbstredend auf beiden Seiten anwendbare. Auf mehrere Fragen antwortet Gladstone, Rußland habe die Ablehnung der früheren Forderung, sich von den Punkten jenseit Sarrahs zurückzuziehen, mit dem Rechtsanspruch auf dieses Gebiet begründet. Die englische

Forderung sei im Glauben gestellt, daß es sich um afghanisches Gebiet handele. Aus Rücksicht auf die Interessen des Friedens hätte sich die englische Regierung auf Maßregeln zur Herbeiführung einer gehörigen Untersuchung und zur Entscheidung der rivalisirenden Gebietsansprüche beschränkt. Die frühere englische Rückzugsforderung sei nicht formell zurückgenommen, aber als verfallen zu betrachten.

26. März. In beiden Häusern des Parlaments wird durch königliche Botschaft die Einberufung der Armee- und Milizreserve für längere Dienstleistung verkündigt. Es bedeutet dies nicht eine thatsächliche Mobilisirung, sondern nur die Ermächtigung, je nach Bedürfnis mobilisiren zu können. (Die Stärke der Armeereserve (Reserve 1. Klasse) beträgt 39244 Mann, diejenige der Milizreserve (Reserve 2. Klasse), welche lediglich eine Unterabteilung der Reserve überhaupt ist, 30813 Mann. Die königliche Botschaft verlangt demnach die Ermächtigung, 70057 Reservisten mobilisiren zu dürfen; fürs nächste hat die Regierung nur die Mobilisirung von 20000 Armee- und 5 bis 6000 Miliz-Reservisten ins Auge gefaßt.

27. März. Im Oberhause weist Lord Granville die von Lord Salisbury geäußerte Meinung, daß die Regierung in ihrer Politik bezüglich Afghanistans schwankte, zurück und erklärt, die Regierung halte an der von den beiden großen Parteien gewünschten Politik fest.

Der Vizekönig von Indien, Lord Dufferin, hat in der Stadt Rawul Pindi im Pendschab eine Zusammenkunft mit dem Emir Abdurrhman von Afghanistan. Es findet in Gegenwart des Herzogs von Connaught und mehrerer indischer Fürsten eine große Feierschau und ein Bankett statt, bei welchem der Vizekönig auf den Emir toastet und dieser mit Wünschen für das Wohl der englischen Regierung und Armee erwidert.

29. März. Die englische Admiralität mietet 5 große Postdampfer, welche in bewaffnete Kreuzer und Lastschiffe umgewandelt werden sollen.

30. März. Am Kuschl-Flusse, welcher unterhalb Pendschab in den Murghab mündet, werden die Afghanen von den Russen angegriffen. Es kommt zu einem Kampfe, in welchem 4000 Afghanen mit 8 Geschützen empfindlich geschlagen werden. General Kamaroff berichtet, er sei durch die herausfordernde Haltung der Afghanen dazu genötigt gewesen.

31. März. Der Staatssekretär des Kriegs erklärt im Unterhause, die englischen militärischen Vorbereitungen bedeuteten nicht eine Drohung gegen Rußland. Eine unvorsichtige Äußerung könne leicht eine irriige Auffassung hervorrufen und die friedliche Lösung, für welche jetzt Aussicht vorhanden sei, in Frage stellen.

9. April. Im Unterhause teilt Gladstone mit, daß die afghanische Frage durch die russische Note vom 2. April nicht vor-

wärts gebracht werde; dagegen scheine eine am 8. eingetroffene russische Note bessere Aussichten zu eröffnen. Hinsichtlich des Kampfs am Ruzschl-Flusse habe der russische Minister v. Giers die Hoffnung ausgedrückt, daß die Fortsetzung der Verhandlungen über die Grenzfrage hierdurch nicht würde verhindert werden. Nach den Behauptungen Sumsdens hätten die Afghanen seit dem 17. März keinen Vormarsch unternommen, welcher die Russen hätte herausfordern können.

10. April. Das englische Ministerium ist hinsichtlich des Vorfalles am Ruzschl-Flusse verschiedener Meinung. Der eine Teil will sich mit der Erklärung von Giers zufriedenstellen, der andere besteht auf dem Verlangen eines Rückzugs der Russen nach Sarads und der Desavouirung des Generals Kamaroff. Der Bizetkönig von Indien benachrichtigt die Regierung, daß es von sehr bösem Einfluß auf die Stimmung in ganz Indien sein würde, falls Rußland nicht eine energische Burechtweisung erfahre. Alle indischen Beamten drängten jetzt auf den Krieg, solange Rußlands Einfluß in Zentral-Asien noch nicht fest begründet sei. Das Ministerium entscheidet sich dahin, zunächst Sumsdens Antwort auf die ihm übermittelte Darstellungsweise Kamaroffs abzuwarten. Über diese äußert sich die öffentliche Meinung unbefriedigt. Dieser Bericht lautet:

Am 13. d. M. näherte sich unsere Truppenabteilung von Dasch-Keprl unserem Ufer des Ruzschl-Flusses; nahe bei der Brücke fand ich eine von den Afghanen besetzte Verschanzung. Um einem Zusammenstoß vorzubeugen, ließ ich meine Truppen eine von der Position der Afghanen 5 Werst entfernte Stellung einnehmen. Am 14. begannen die Besprechungen mit dem englischen Kapitän Dute. Als die Afghanen die Überzeugung gewannen, daß wir nicht die Absicht hatten, sie anzugreifen, begannen sie von Tag zu Tag mehr, sich unserem Lager zu nähern. Am 15. entsendeten sie gegen eine Kompanie unserer Truppen, die mit der Dedung einer Rekognoszirung beauftragt war, 3 Kompanien sowie ein Geschütz und eine Abteilung Kavallerie, ihre Kühnheit und ihr Übermuth steigerten sich zusehends. Am 16. besetzten sie eine Höhe, welche die linke Seite unseres Lagers beherrschte, sie begannen daselbst Verschanzungen aufzuwerfen und stellten einen Kavallerieposten im Rücken unserer Linie, sowie ein Piquet auf Gewehrschußweite von unserer Furth auf. Am 17. richtete ich an den Befehlshaber der afghanischen Truppenabteilung die energische Aufforderung, daß es das linke Ufer des Ruzschl-Flusses und das rechte Ufer des Murghab bis zu dessen Einmündung in den Ruzschl-Fluß bis zum Abend zu räumen habe; ich erhielt die Antwort, daß der afghanische Truppenbefehlshaber nach dem Rat der Engländer es ablehnen müsse, sich hinter den Ruzschl-Fluß zurückzuziehen. Ich sendete demselben darauf ein zweites in freundschaftlichen Formen gehaltenes Privatschreiben unter Wiederholung meiner Aufforderung. Am 18. (alten Stils; es ist der 30. März gemeint) marschirte ich, um meinen Reklamationen Nachdruck zu geben, mit meiner Truppenabteilung gegen die Stellung der Afghanen, ich rechnete auf einen friedlichen Ausgang, aber das Feuer der afghanischen Artillerie und ein Angriff ihrer Kavallerie nöthigten mich, das von ihnen angebotene Gefecht anzunehmen, dessen Ergebnisse bekannt sind.

12. April. Russische Note an die englische Regierung:

Die Depesche des Generals Kamaroff enthält die über die Vorgänge, welche zum jüngsten Zwischenfall führten, gewünschten Aufklärungen. Wir haben

denselben nichts hinzuzufügen. Aber wir appelliren an die Weisheit der großbritannischen Regierung, die Lage zu erwägen, deren Charakter und deren Gefahren durch diesen Zwischenfall ins hellste Licht gestellt worden sind. Es ist für uns geradezu unmöglich, nicht die Ursache in der militärischen Ausrüstung suchen zu müssen, welche die englische Regierung geglaubt hat, der Demarkationskommission geben zu sollen. Von dem Momente an, in welchem wir die Nachricht von der Eskorte empfangen, welche diese Kommission begleitete, habe ich die Aufmerksamkeit Lord Thorntons auf die gewichtigen Unannehmlichkeiten gelenkt, welche daraus entstehen könnten, und ich habe diese Beobachtungen in dem Maße wiederholt, als die ursprünglich geringere Zahl der Eskorte wuchs. Unsere freundschaftlichen Vorstellungen wurden nicht beachtet. Aber es war nichtsdestoweniger leicht voranzusehen, daß die Afghanen in dem Erscheinen dieser militärischen Mission ein Versprechen, sie zu unterstützen, und eine Ermunterung ihrer Begehrlichkeit erbilden mußten. Wir wollen die Natur der Thätigkeit der englischen Kommission nicht genau untersuchen. Aber wir können doch über die Thatfache nicht hinweggehen, daß gewisse Offiziere, welche einen Teil der Suite bildeten, die Bewegungen der Afghanen leiteten und daß der laute Wiederhall der Zusammenkunft zwischen dem Emir und dem Vizekönig von Indien, sowie die darin zum Ausdruck gekommene feindliche Haltung sicherlich dazu beigetragen haben, die Afghanen bis zu einem Grade höher zu erregen, daß sie sich zu provokatorischen Schritten hinreißten ließen, welche von den Vertretern der militärischen Autorität Rußlands nicht hätten gebuldet werden können, ohne ihre Pflicht zu verletzen. Wir machen diese Bemerkungen nur, um auch jeden Anschein eines etwaigen absichtlichen oder vorüberlegten aggressiven Vorgehens der russischen Generale abzuweisen. Der einzige Schluß, welchen wir ziehen wollen, ist die dringende Notwendigkeit, einer zweideutigen Situation ein Ende zu machen, welche nicht ohne Gefahr ist. Wir glauben auch jetzt noch, daß der letzte Zwischenfall die Fortführung der Unterhandlungen nicht beeinträchtigen sollte, deren Zweck es ist, die guten Beziehungen zwischen den beiden Reichen zu befestigen.

13. April. Auf verschiedene Anfragen, betreffend die Vorgänge an der afghanischen Grenze, erklärt Gladstone im Unterhause, es sei die Pflicht Englands, auf einer eingehenden Untersuchung zu bestehen. Diese sei im Gange und die Regierung hoffe, daß dieselbe die Thatfachen vollständig aufklären werde; bis dahin sei es nicht vorteilhaft, auf Einzelheiten einzugehen. Was den Meinungs- austausch zwischen Lord Dufferin und dem Emir von Afghanistan betreffe, auf den die Regierung unter den gegenwärtigen Umständen die größte Rücksicht nehmen müsse, so sei die Regierung im Besitze des vollständigen Berichtes Dufferins. Derselbe betreffe besonders den jüngsten Konflikt, von dem der Emir völlig unterrichtet gewesen sei, sowie die übrigen jetzt schwebenden Fragen. Das Haus möge jetzt keine Details erwarten. Die zwischen Lord Dufferin und dem Emir ausgetauschten Ansichten seien erschöpfende und völlig befriedigende gewesen. Der Bericht Kamaroffs weiche wesentlich von den Berichten der englischen Offiziere ab.

Der seit 1880 in Persien internirte afghanische Prinz Gjub Khan wird in die Citadelle von Teheran abgeführt, weil man ihn im Verdacht hat, sich heimlich aus Persien zu entfernen und wieder Wirren in Afghanistan anzustiften.

15. April. Der Vizekönig von Indien erwidert in Lahore

auf eine ihm von der Stadtbehörde überreichte Adresse, er sehe mit großer Genugthuung, daß die Fürsten und Völker Indiens sich einmütig um die Fahne Großbritanniens zu scharen bereit seien. Es sei noch nicht möglich, zu sagen, in welcher Weise die gegenwärtige ernste Krise endigen werde, aber man dürfe überzeugt sein, daß, wenn der Krieg ausbrechen sollte, dies geschehen würde, trotz der aufrichtigen und ernstlichen Bemühungen der englischen Regierung, ein so bedauerliches Resultat zu vermeiden, und trotz des gemäßigtsten und versöhnlichsten Verhaltens von ihrer Seite.

17. April. Lumsden beantwortet die Darstellung des Generals Kamaroff und sagt, die Afghanen seien weit davon entfernt gewesen, an feindliche Absichten der Russen zu glauben.

20. April. Gladstone sagt im Unterhause, die Darstellung Kamaroffs werde durch die Lumsdens widerlegt.

21. April. Die Regierung verlangt vom Parlamente 11 Millionen Pfund Sterling, nicht zu Angriffszwecken, sondern, wie Gladstone in der Begründung ausführt, „mit Bezug auf den Stand der öffentlichen Angelegenheiten im allgemeinen“. Die Regierung halte es für angezeigt, im gegenwärtigen Augenblicke ihre gesamten Streitkräfte, nicht allein im Sudan, sondern auch anderwärts in gründlicher Bereitschaft zu halten.

24. April. Im Unterhause stellen Labouchere und Richard die Frage, ob die Regierung, bevor sie an die Waffen appellire, die Vermittelung einer befreundeten Macht anzurufen gedenke. Gladstone antwortet ausweichend.

Kamaroff sendet an die russische Regierung weitere Erläuterungen aus Anlaß von Lumsdens Bericht vom 17. April.

29. April. England wird aufs neue aufgeregt durch eine Depesche des Generals Lumsden, wonach die Russen Aktepe besetzt hätten und durch Pendschbeh auf Herat marschirten.

30. April. Nach dem russischen Regierungsanzeiger hat Kamaroff völlig korrekt gehandelt und erhält Ehrendegen vom Caren.

4. Mai. Lord Granville zeigt im Unterhause an, beide Streittheile seien bereit, alle Meinungsverschiedenheiten, die sich hinsichtlich der Auslegung der Abmachung vom 17. März als vorhanden erweisen könnten, zu begleichen, um die Sache in einer für beide Länder ehrenhaften Weise zu regeln. Beide Regierungen seien bereit, sofort in London die Unterhandlungen über die Grenzabsteckungslinie wieder aufzunehmen.

5. Mai. Gladstone teilt im Unterhause die Rückberufung General Lumsdens mit.

Lord Churchill beschuldigt die Regierung, daß sie niedrig und feigberzig Rußland in allen Punkten nachgegeben habe. Er fürchtet, eine solche Kapitulation würde England die Sympathie und Achtung des indischen Volkes entfremden. Nach einem Rückblick auf die Geschichte des russischen Vordringens

in Zentralasien erklärt er, daß dieselbe aus einer Reihe freiwillig gemachter und vorzüglich gebrochener Versprechungen bestehe, kurz, einer langen und ununterbrochenen Reihenfolge verrätherischer, betrügerischer und perfider Handlungen. Das Haus könne kein Vertrauen mehr in irgend welche Erklärungen der russischen Regierung setzen, noch den gegenwärtigen Rathgebern der Königin von England wirkliches Vertrauen länger entgegentragen. Der Schlüssel von Indien liege allerdings nicht in Serat oder Pendschab, er liege hier im Hause und auf der Ministerbank. Nebner will aus seinem jüngeren Aufenthalt in Indien nicht das Recht ziehen, über die Zukunft des Landes zu prophezeien. Er zweifelt aber, ob ein Mitglied des Hauses, das Indien nicht besucht, sich vorstellen könne, wie unglaublich stark und zu gleicher Zeit wie unglaublich schwach die englische Position in Indien ist. Diese Position ist stark, so lange wir uns zum Herrschen fähig zeigen; aber sie wird schwächer als schwach in dem Augenblick, wo wir den leisesten Anflug von Nachlassen zeigen. Nebner hat von einem sehr kompetenten Mann eine Beschreibung des indischen Aufstandes gehört, wie eine anscheinend so starke und dauerhafte und glänzende Regierung in 24 Stunden verschwand, als wäre sie nie dagewesen. Jetzt sind eine Reihe neuer Schwierigkeiten und Gefahren hinzutreten. Nebner weiß nicht, ob die Regierung Kenntnis davon hat, wie eine tiefe Unzufriedenheit in der indischen Armee weit verbreitet ist, anknüpfend an den Sold und die Unmöglichkeit für Eingeborne, über die unteren Offiziersposten hinaus fortzurücken. Weiter haben eine Anzahl indischer Fürsten heftige, mehr und minder begründete Beschwerden gegen die Regierung in Kalkutta, die alle lang vernachlässigt blieben. Eine große politische Bewegung geht durch Indien, die merkwürdig genau die Reformliga nachahmt und die Erwerbung größerer politischer Rechte durch die Eingebornen bezweckt. Eine außerordentliche große Massenbewegung vollzieht sich in und über Indien, Hunderttausende werden von einem Teil des Landes nach dem andern gebracht, was eine bis jetzt in Indien unerhörte Erscheinung zu Werke brachte — eine neue und fürchtbare Solidarität und Einigkeit in der Anschauung und Haltung der Eingebornen. Dazu kommt die indische Presse, die mit einer jeden Tag wachsenden Geschwindigkeit, Kenntnis und Umsicht geleitet ist, eine immer größere Verbreitung findet, die auch keineswegs geneigt ist, wie die gehorsame englische Presse, die Thatfachen zu verschleiern. Diesen Gefahren kann begegnet werden, wenn wir aus der gegenwärtigen Krisis mit verstärktem Sicherheitsgefühl und mit unvermindertem Ansehen hervorgehen. Aber er halte sich überzeugt, daß diese Schwierigkeiten und Probleme riesige Masse gewinnen und unheillich und unüberwindlich werden, wenn das Ergebnis der Unterhandlungen mit einer Demütigung vor Rußland und in vermindelter Sicherheit Indiens endigt.

Ashmead Bartlett bezeichnet die afghanische Politik der Regierung als schwachvoll und demütigend. Trevelyan, Kanzler des Herzogtums Lancaster, mißbilligt in heftigen Ausdrücken die Sprache, welcher sich Churchill und Bartlett gegen Rußland bedient. Der gegenwärtige Augenblick wäre nicht dazu geeignet, Rußland der Ulge und Verletzung seiner Zusagen zu zeihen. Es wäre sicherlich ein Vorteil, falls die Gefahr eines fortgesetzten Vorbringens Rußlands gegen die indische Grenze vorhanden sei, Rußland und Afghanistan in eine solche Stellung gegen einander zu bringen, daß keines derselben die Grenze überschreiten könne, ohne sich im Unrecht zu befinden. Es handle sich nicht um einige Meilen Wüstenlandes, sondern darum, ob Rußland und England in Asien an einander grenzen, oder eine andere Nation zwischen sich haben sollen. Um den status quo aufrecht zu halten, verlobten sich die jetzigen Bestrebungen Englands. Beaconsfield habe gesagt, Asien sei groß genug für Rußland und England. Würde England Indien verlieren, so würde er bedauern, ein Engländer zu sein; allein die Aussicht, eine englisch-indische Armee von Indien nach Turkestan zu senden, wo Rußland bei weitem mehr Truppen aufbieten könne als England, erfülle ihn mit Angst und

Schreden, da dies sicherlich zum Unheil führen und Englands Macht über Indien gefährden anstatt stärken würde.

Der 11 Millionen-Kredit wird mit 130 gegen 20 Stimmen genehmigt.

Der König von Dänemark zeigt dem dänischen Staatsrate an, daß er auf eine förmliche Aufforderung hin bereit sein werde, das Schiedsrichteramt zwischen England und Rußland zu übernehmen.

11. Mai. Lord Granville eröffnet im Oberhause, England und Rußland seien übereingekommen, die wegen des Ehrenpunktes entstandene Meinungsverschiedenheit dem Souverän eines befreundeten Staats zu überweisen. — Beide Häuser genehmigen den 11 Millionen-Kredit in 2. und 3. Lesung.

5. Juni. Gladstone teilt im Unterhause mit, daß die russische und die englische Regierung in betreff der einem Schieds-sprüche zu unterbreitenden Punkte der Pendschbehfrage sowie über den Schiedsrichter sich geeinigt hätten. Das Abkommen habe aber noch keine definitive Form angenommen und es sei von Seiten der beiden Regierungen noch keine Aufforderung an den Schiedsrichter ergangen.

6. Juli. Lord Salisbury stellt nach Übernahme des Ministeriums im Oberhause sein Programm bezüglich der auswärtigen Politik auf und sagt insbesondere hinsichtlich der Streitfrage wegen Afghanistan, es sei notwendig, die Politik der vorigen Regierung an dem Punkte wieder aufzunehmen, bis zu welchem diese sie geführt habe, und sie zu einem Resultate zu bringen, das den Interessen des Staates entspreche. Die Aktion und die Erklärungen der gegenwärtigen Regierung seien dadurch wesentlich beschränkt, daß sie die von ihren Vorgängern eingegangenen Verpflichtungen erfüllen müsse. Die erste Pflicht sei, die von der englischen Regierung übernommenen Verpflichtungen zu beachten. Was z. B. den Zulifar-Paß angehe, welcher die Hauptdifferenz in der afghanischen Grenzfrage bilde, so habe England dem Emir zugesagt, daß der Zulifar-Paß innerhalb der Grenze von Afghanistan verbleiben solle; von diesem Versprechen könne die Regierung nicht abgehen, denn es sei eine Lebensfrage für sie, allen, die Vertrauen zu ihr hätten, zu beweisen, daß das einmal von England gegebene Wort auch aufrechterhalten werde. Freilich sei dem Emir das Versprechen erst gegeben worden, nachdem seitens Rußlands die Zusage erfolgt sei, daß Zulifar im Gebiete des Emirs verbleiben sollte. Die Zustände der Länder Asiens seien veränderlich und England dürfe in Verträge und Übereinkommen, welche die verschiedenen Potentaten jenes Weltteils einzugehen geneigt seien, mit Rücksicht auf die hervorragenden Interessen Englands in Asien kein Vertrauen setzen. Obwohl die Regierung das Vertrauen und die Freundschaft

des Emirs zu erhalten suche und hoffentlich mit Erfolg, müsse sie doch zum Schutze der englischen Besitzungen geschickt entworfene, energisch und schnell auszuführende Maßregeln zur Verteidigung der Grenze auf allen Punkten, wo dieselbe schwach, treffen; es seien Bollwerke notwendig, welche nicht nur die Grenze, die sie berühren, schützen, sondern weit genug darüber hinausreichen, um zu verhindern, daß der Kriegsstrom ihre Füße bespüle; er, Salisbury, hoffe, daß derartige Vorbereitungen, gleichviel welche Partei am Ruder sei, nie aufgegeben oder vernachlässigt werden würden.

4. August. Im Oberhause wird von Lord Salisbury mitgeteilt, daß Merutshat und Pendschbeh bei Rußland verbleiben solle. Dies sei vom vorigen Ministerium zugestanden. Was den Zulstark-Paß betreffe, so behaupte England, daß derselbe an Afghanistan zugelegt sei; auf Grund dessen habe der Viketönig von Indien diese Stellung dem Emir Abdurrahaman versprochen. Rußland gebe diese Behauptung Englands jedoch nicht zu. Das Bischin-Thal gehöre England und werde stärker besetzt werden. Es sei nicht in Absicht, die Stellungen des Emir zu verstärken, da derselbe ein unabhängiger Machthaber sei.

6. August. Im Unterhause legt der Staatssekretär für Indien, Lord Churchill, das Budget für Indien mit dem Bemerkten vor, daß der im März veröffentlichte Voranschlag durch die Vorgänge an der afghanischen Grenze umgestürzt sei. Seitdem hätten sich die Ausgaben unter Hinzunahme der Unterstützung von $\frac{1}{4}$ Million für den Emir von Afghanistan, durch die Verstärkung der Armee, durch Eisenbahnbauten und ähnliche andere Erfordernisse um 3 800 000 Pfund vermehrt. Auch für das nächste Budget sei eine Vermehrung der Ausgaben notwendig. Die indische Regierung habe soeben einen sorgfältig ausgearbeiteten Plan zur Verstärkung der Nordwestgrenze eingesandt. Außerdem müsse künftig aber das Heeresbudget noch eine weitere Steigerung erfahren. Die Bildung einer Reserve von 22 700 Mann bei der eingeborenen indischen Armee sei in Angriff genommen, außerdem solle das stehende indische Heer durch 3900 Mann Kavallerie und 4550 Mann Ghoulka-Infanterie vermehrt, die eingeborene Armee solle mit dem Martini-Henri-Gewehre bewaffnet, die indischen Häfen sollten durch Kanonenboote und durch Torpedos geschützt werden. Zu dem allen seien insgesamt 2—3 Millionen jährlich erforderlich. Die Vermehrung der eingeborenen Armee mache gleichzeitig eine Vermehrung der englischen in Indien stehenden Truppen notwendig.

3. September. Bei einem Festessen in Sheffield gibt der Minister für Indien, Lord Churchill, folgende Aufschlüsse über den Stand der afghanischen Grenzfrage:

„Aus den Schriftstücken wird ersehen werden, daß, als die Regierung ins Amt trat, die letzte Depesche, welche zwischen Granville

und der russischen Regierung gewechselt wurde, sehr ernster und unnachgiebiger Natur war. Die Lage war sehr ernst. Die konservative Regierung beschloß jedoch, es an keiner Anstrengung mangeln zu lassen, um die furchtbare und unberechenbare Katastrophe eines Krieges zwischen zwei so großen Mächten wie England und Rußland abzuwenden. Die Unterhandlungen wurden demnach wieder aufgenommen; sie waren höchst schwieriger Natur und zogen sich notgedrungen in die Länge. Ich schätze mich jedoch glücklich, in der Lage zu sein, mit einiger Zuversicht ankündigen zu können, daß die zwischen der russischen Regierung und der Regierung der Königin bestandenen Differenzen mit Bezug auf den Jussikar-Paß beigelegt sind. Die russische Regierung hat, nachdem sie das streitige Terrain genauer untersucht, gefunden, daß es in ihrer Macht stehe, die der letzten Regierung mit Bezug auf die Grenzlinie gemachten Vorschläge in hohem Grade zu modifiziren. Es ist jeder Grund für die Hoffnung vorhanden, daß die Regulirung der Grenze nach dem sehr langen Verzuge endlich in Fluß kommen, fortgesetzt und ohne weitere Verzögerung beendet werden wird. Wir dürfen auch jetzt, wo die große Krisis einen befriedigenden und gütlichen Ausgang erreicht hat, möglicherweise nicht ohne Zuversicht einem neuen Ausgangspunkt in der zentralasiatischen Politik entgegensehen und uns der ersten und nicht unbegründeten Erwartung hingeben, daß durch Mäßigung, Fleiß und Ausdauer irgend ein Abkommen mit der russischen Regierung geschlossen werden dürfte, welches den gegenwärtigen Zuständen in Zentralasien irgend einen Grad von Dauer und Sicherstellung geben wird.

10. September. Das Übereinkommen zwischen England und Rußland hinsichtlich des Jussikar-Passes wird in einem Protokolle niedergelegt. Die hierin festgesetzte Grenzlinie fängt bei einem Punkte am Peri Rud etwa zwei (englische) Meilen nördlich von Jussikar an und läuft dann ungefähr 5 Meilen in östlicher Richtung. Alsdann erstreckt sie sich nach Südosten, läßt Akrobad im Norden liegen und erreicht den Dahna Fshin (den westlichsten Ausfluß des Rusch) bei Fshin. Hierauf folgt sie unregelmäßig dem südlichen Laufe jenes Stromes bis zu einem Punkte, der etwa 7 Meilen südlich von Kalai Baur gelegen ist, zieht sich dann nach dem Murghab, ein wenig nördlich von Merutschal und überläßt die ganze Halbinsel Pendschbeh an Rußland. In Merutschal beginnt der weniger bestrittene Teil der Grenze. Im allgemeinen läuft die Linie längs des westlichen Ufers des Andkhui-Flusses, bis schließlich bei Rodscha Saleh der Oxus erreicht wird. In dieser Weise wird die Wüste im Westen den Wanderungen der russischen Turkmenen überlassen, während die bewohnten Landstriche des afghanischen Turkestan vollständig dem Emir verbleiben.

22. Oktober. Das auswärtige Amt in London veröffentlicht ein umfangreiches diplomatisches Glaubuch über die mittelasiatische Frage.

10. November. Beim Lordmajors-Essen in London sagt Lord Salisbury in Beantwortung des auf die Minister ausgebrachten Toastes bezüglich der afghanischen Frage, die Unabhängigkeit des Emir's sei eine Lebensfrage für das britische Reich: doch seien die Schwierigkeiten an der Grenze nunmehr beigelegt und zwischen den Regierungen Englands und Rußlands bestehe die herzlichste Eintracht, so daß die Worte Lord Beaconsfields, daß in Asien Raum genug für Rußland und England sei, mit Recht wiederholt werden könnten.

12. November. Das „Journal de St. Petersburg“ ist der Meinung, vorstehende Worte Salisburys würden in Rußland mit Befriedigung aufgenommen werden.

2. Dezember. Mit Rücksicht auf die von den Fürsten und der Bevölkerung Indiens während Englands Streit über Afghanistan's bewährte Treue zieht der Vizekönig von Indien die englische Besatzung aus der Festung Gwalior im Gebiete des Maharadjah Scindiah, welche England 1857 dem Rana Sahib abgenommen hatte.

XII.

Eroberung Birmas.

Im September. König Thibau läßt infolge eines gerichtlichen Erkenntnisses die Forsten der englischen Handels-gesellschaft Bombay-Birma mit Beschlagnahme belegen, nachdem diese die Zahlung einer Schuld von 7 Millionen Mark geweigert hat. Die indische Regierung sehtet die Geseglichkeit dieses gerichtlichen Verfahrens an, weil die Angelegenheit in Gemäßheit eines zwischen England und Birma geschlossenen Vertrags einem gemischten Gerichte hätte unterbreitet werden müssen; sie schlägt deshalb vor, die Sache vor ein Schiedsgericht zu bringen. Dies lehnt die birmanische Regierung ab; sie erklärt zugleich, die Verfügung gegen die Gesellschaft werde ohne weiteres in Kraft gesetzt werden.

Anfang Oktober. König Thibau lehnt auf ein Schreiben des Oberkommissars von Britisch Birma nochmals jedes Zugeständnis ab, worauf ersterer in Indien um Sendung von 8000 Mann bittet.

17. Oktober. Verkündigung des dem König Thibau gestellten Ultimatum's. Hiernach soll er einen Abgesandten des Oberkommissars von Britisch Birma ehrenvoll empfangen und alle Maß-

nahmen gegen jene Handelsgesellschaft einstellen lassen, bis der Abgesandte den Streit unter sucht haben werde. Auch wird die Niederlassung eines ständigen britischen Agenten in Mandalai mit einer Schutzwache verlangt. Für den Fall der Ablehnung wird der Krieg angekündigt.

10. November. Lord Salisbury sagt beim Lordmayorsbankett, England werde bezüglich Birmas alle Rechte Chinas achten.

12. November. König Thibau erklärt in einem Erlasse: da England thörichte und unannehmbare Bedingungen gemacht habe, werde es zum Kriege kommen. Alle Birmanen werden zum Kampf für Vaterland und Religion aufgefordert. Der König will sich an die Spitze der Truppen stellen, da könne der Sieg nicht fehlen. Die Europäer im Lande dürften erst getödtet werden, wenn der Feind die Grenze überschritten habe.

14. November. Die englische Regierung richtet eine Ansprache an die Birmanen, in welcher sie versichert, daß niemand in seinen Handelsprivilegien und in der Ausübung seiner Religion beeinträchtigt werden würde, der Buddhismus werde die Religion des Landes bleiben. Alle birmanischen Beamten und Offiziere sollten provisorisch auf ihren Posten verbleiben, vorausgesetzt, daß sie auch fernerhin ihre Pflichten treu erfüllen. Die Einwohner werden ferner darauf aufmerksam gemacht, daß eine Ermordung oder Mißhandlung englischer Soldaten auf das Strengste bestraft werden wird. Die Proklamation schließt mit der Erklärung, daß König Thibau das Land nicht mehr regieren werde. Die Regierung zögere um so weniger mit diesem Beschlusse, als der König nicht allein seine eigenen Untertanen grausam bedrücke, sondern auch seine Verwaltung so verwildern lasse, daß sein Land sich mit Räubern fülle, welche die benachbarten englischen Besitzungen mit ihren Einfällen bedrängten.

15. November. 11000 Mann englisch-indische Truppen rücken in Birma ein.

16. November. General Prendergast erobert die Stadt Tsengbungwas.

17. November. Ebenso die Stadt Minhla. Damit wird der Weg nach der Hauptstadt Mandalai frei. General Norman besetzt Siebongweh am linken Ufer des Irawadi. Beschließung des Forts Kuligan. Die Engländer nehmen einige birmanische Kriegsschiffe.

22. November. Die englischen Truppen rücken bis Mingyare vor. König Thibau erläßt einen neuen kriegerischen Aufruf.

26. November. König Thibau schießt einen Parlamentär wegen Waffenstillstands. General Prendergast verlangt Ergebung der birmanischen Armee und Übergabe der Hauptstadt.

27. November. König Thibau willigt in diese Forderungen.

Das birmanische Heer legt die Waffen nieder. Die Forts von Mandalai ergeben sich.

1. Dezember. Einzug der englischen Truppen in die birmanische Hauptstadt. Der Vizekönig von Indien erklärt in einer Depesche, in welcher er den Empfang der Dankagung der Königin und der Regierung für die von der englischen Expedition gegen Birma errungenen Erfolge bestätigt, daß er den englischen Agenten in Ober-Birma den Befehl erteilt habe, das Land einstweilen im Namen der Königin zu verwalten.

7. Dezember. Proklamation des Generals Prendergast, wonach er bis auf weitere Entscheidung der Kaiserin von Indien die Zivil- und Militärverwaltung von Birma übernehme und die Minister, Gouverneure und übrigen birmanischen Beamten, welche England dienen wollten, auffordere, ihm dabei Beistand zu leisten.

15. Dezember. König Thibau wird nach Madras geführt und ihm die kleine Stadt Arcot in der Präsidentschaft Madras zum Aufenthaltsort angewiesen.

Ende Dezember. Aufstand in Birma und in Britisch-Birma, geleitet von buddhistischen Priestern. Kampf einer Freiweiberschlar mit englischer Kavallerie.

XIII.

Aufstand in Kanada.

Anfang März. In der Provinz Manitoba am Winnipeg-See bricht ein Aufstand der Mischlingsbevölkerung aus, welche aus der Vermischung der im Dienste der Hudsonbai-Gesellschaft stehenden Europäer mit Indianern entstanden ist. Anführer ist L. Kiel, welcher schon 1870 an der Spitze des damals durch Wolseley niedergeworfenen Aufstandes stand. Die Hauptstellung der Aufständischen ist in der Nähe des Forts Carleton.

26. März. Oberst Croizer, welcher aus diesem Fort gegen die Aufständischen rückt, wird von diesen geschlagen und muß sich in das Fort zurückziehen.

27. März. Croizer räumt das Fort und zieht sich nach Du'Appelle zurück, wo er Verstärkungen an sich zieht.

Ende März. In der ganzen Dominion of Canada entsteht eine Volksbewegung zur Bildung einer Streitmacht von Freiwilligen gegen die Aufständischen. Die kanadische Pacific-Eisenbahn organisiert eine Verteidigungstreitkraft zum Schutze der Bahn

im Westen von Winnipeg. In Toronto, Ottawa und Montreal versammeln sich die Truppen, welche General Middletons Macht verstärken sollen. 2000 Mann sind bereits verfügbar für die Bewegung gegen Kiel. Der Plan des Feldzuges ist, in 2 Kolonnen vorzurücken: eine, unter General Middleton, wird sich nach Prinz Albert begeben und dann gegen Kiel vorrücken; während die zweite westlich, nach Battleford, 50 Meilen westlich vom Fort Carleton marschiren soll, um einen südlichen Rückzug der Rebellen zu verhindern, falls sie versuchen sollten, nach den Vereinigten Staaten zu entkommen.

10. April. Der kanadische Ministerresident in Battleford verlangt Verstärkungen, da er völlig von Indianern umgeben sei. Diese sind aus der Union gekommen und ziehen sengend und plündern in Manitoba umher. In Froy Lake richteten sie ein großes Blutbad an.

15. April. Die Regierungstruppen rücken in mehreren Kolonnen gegen die Aufständischen vor. Die unter Otter rückt, nach Überschreitung des Saskatchewan auf Battleford, die unter Strange auf Edmonton.

20. April. Fort Pitt, nördlich von Battleford wird von den Regierungstruppen aufgegeben.

24. April. Die Kolonne unter General Middleton gerät bei Battouches in einen Hinterhalt. Die Aufständischen zünden die Prärie an.

27. April. Gefecht Middletons mit den Aufständischen.

3. Mai. Eine Abteilung derselben unter dem Häuptling Poundmaker wird geschlagen.

11. Mai. Middleton vertreibt die Aufständischen bei Batoche aus den Verschanzungen.

15. Mai. Kiel wird gefangen genommen; Batoche, die Hauptstellung der Aufständischen, erobert.

Ende Mai. Der Häuptling Poundmaker unterwirft sich.

28. Mai. Der Häuptling Big Bear an der Spitze von Indianerstämmen nötigt den General Strange zum Rückzug.

29. Mai. Der Minister der Miliz verlangt im kanadischen Parlament zu den bewilligten 700 000 Dollar noch eine Million für Kriegskosten.

Anfang Juni. Da die Wood- und die Cree-Indianer von Big Bear abfallen, wird dessen weitere Verfolgung aufgegeben.

20. Juli. Der Generalgouverneur Marquis von Landsdowne verlegt das Parlament, nachdem er es zur Niederwerfung des Aufstandes beglückwünscht, die Tapferkeit der kanadischen Truppen gelobt und die freundlichen Gesinnungen der Regierung der Vereinigten Staaten hervorgehoben hat, welche sie durch Überwachung der Grenze an den Tag gelegt habe. — Die nach Toronto zurückkehrenden Freiwilligen werden mit Begeisterung empfangen.

1. August. Das Schwurgericht in Regina spricht Kiel schuldig, worauf er zum Tode verurteilt wird.

28. September. Ruhestörungen in Montreal anlässlich der zwangsweisen Einführung der Impfung.

16. November. Hinrichtung Kiels in Regina.

XIV.

Santa Lucia-Bai.

1. März. Das Kolonialamt richtet an Bulwer, Gouverneur der Kolonie Natal, die Anfrage, ob der Zulu-Häuptling Dinizulu seine Abtretung der S. Lucia-Bai an den deutschen Reisenden Einwald, welcher sie für die Firma Lüderich in Bremen erworben zu haben behauptet und die Aufhissung der deutschen Flagge dort veranlaßt hat, in Abrede stelle. Bulwer antwortet, man wisse nicht, daß Dinizulu über diese Abtretung etwas gesagt habe, und es würde dieselbe ungültig sein, weil Dinizulu minorenn und nicht König, außerdem die Bai bereits früher an England abgetreten sei.

5. März. Im Oberhause stellt Earl Harrowby die Frage, ob die Lucia-Bai britisches Gebiet sei und wie weit die Küste nördlich von Natal unter britischem Schutz stehe. Lord Derby erwidert, die Lucia-Bai sei der britischen Krone vor etwas mehr als 40 Jahren vom König Panda abgetreten worden. Damals seien aber infolge dieser Abtretung keinerlei Schritte geschehen, auch später sei nichts geschehen, bis es am Ende vorigen Jahres wünschenswert erschienen sei, das Recht Englands durch Entfaltung der englischen Flagge wieder geltend zu machen oder in Kraft zu erhalten. Es habe sich dabei nicht um eine neue Annexion gehandelt, sondern man habe nur daran erinnern wollen, daß England Rechte an jenem Teile der Küste habe, die durch Abtretung erworben seien. Die Regierung habe jedoch eine Mitteilung von der deutschen Regierung erhalten, in welcher Zweifel über die Gültigkeit von Englands Ansprüchen ausgesprochen würden und in welcher namentlich auf die lange Zeit hingewiesen werde, während welcher Englands Ansprüche geruht hätten. Der Schriftwechsel mit Deutschland dauere noch fort, im Staatsinteresse erschiene es deshalb nicht dienlich, auf weitere Einzelheiten einzugehen. Was den Rest der Küste nördlich von Natal anbelange, so stehe derjenige Teil, welcher das reservirte Gebiet der Zulus bilde, unter englischem Schutz, der übrige Teil aber nicht. Lord Carnarvon fragt, ob England, wenn die Ansprüche auf die Lucia-Bai behauptet werden könnten, ein vom Inneren sich nach der

Bai forterstredendes Gebiet besitze oder ob im Rücken der Bai eine Landstrecke sei, die die Bai von dem übrigen Teile der englischen Besitzungen in Südafrika abschneide. Lord Derby erwidert, das Gebiet im Rücken der Lucia-Bai sei Zululand, über welches England keine Autorität habe, das Gebiet zwischen der Lucia-Bai und dem reservierten Land sei an England nicht abgetreten.

4. Mai. Das Kolonialamt teilt Bulwer mit, daß Deutschland sich verpflichtet habe, an der Küste zwischen der Grenze von Natal und den portugiesischen Besitzungen sich nicht einzumischen, und daß von Berlin aus erklärt sei, Einwald sei kein Regierungsagent, auch über dessen Vorgehen dort nichts bekannt.

21. Mai. Der Kolonialminister Lord Derby teilt den Gouverneuren von Kapland und Natal mit, daß ein Abkommen mit Deutschland getroffen worden, wonach dieses Land sich bereit erkläre, seinen Protest gegen die Aufhissung der britischen Flagge in S. Lucia-Bai zurückzuziehen und sich der Gebietswerbungen oder Herstellung von Protektoraten an der Küste zwischen Natal und der Delagoa-Bai zu enthalten.

XV.

Schutzherrschaft Betschuanaland.

30. September. Verkündigung der Oberhoheit der Königin von Großbritannien über Betschuanaland und Kalahara. Die Grenzen dieses künftig „Britisch-Betschuanaland“ zu nennenden Schutzgebietes bilden im Osten die südafrikanische Republik, im Süden die Kapkolonie, im Westen der Fluß Molopo und im Norden derselbe Fluß bis zu seiner Mündung in die Ramathlabana Spruit und von da durch diesen Spruit bis zur Grenze der südafrikanischen Republik.

21. Oktober. Erlaß der Königin, wonach der jeweilige Generalgouverneur der Kap-Kolonie Gouverneur von Britisch-Betschuanaland sein soll.

XVI.

Australische Kolonien.

14. August. Der Kolonialminister läßt den Gouverneuren der australischen Kolonien wissen, daß die Regierung zur Verkündigung

der Schutzherrschaft über einen Teil von Neuguinea bereit sei, wenn diese Kolonien jährlich 15 000 Pfund Sterling beitragen und sonstige Unkosten übernehmen wollen.

9. Dezember. Es tritt das Gesetz in Kraft, welches die australischen Kolonien ermächtigt, eine Föderation unter sich zu schließen. Victoria, Queensland, Süd-Australien, West-Australien und Tasmanien haben von dieser Ermächtigung Gebrauch gemacht. Nur Neu-Südwales und Neuseeland sind dem Bunde fern geblieben. Derselbe zählt 1 967 000 Einwohner, die beiden außerhalb verbliebenen Kolonien haben 1 410 000 Einwohner. Es entsteht die Frage, ob die neue Föderation nur dazu dienen wird, die Bande zwischen den australischen Kolonien und dem Mutterlande enger zu gestalten, oder ob es nicht der erste Schritt zur Bildung der unabhängigen „Vereinigten Staaten von Australien“ sein wird.

XVII.

Die Orientpolitik unter dem Ministerium Salisbury.

8. Oktober. Lord Salisbury spricht sich in einer Rede zu Newport also aus:

„Es gehört nicht zu den Pflichten eines britischen Staatsmannes, mit bewaffneter Macht in Ostrumelien einzuschreiten. Der Berliner Vertrag ist nicht vereitelt worden, noch ist das Großbulgarien des Vertrages von San Stefano wiederhergestellt worden. Das war eine ganz andere Affaire, und es war die Vernichtung des Großbulgarien des Vertrages von San Stefano, welches eines der Hauptgeschäfte der in Berlin versammelten Votschafter bildete. Das ist jedoch nicht der einzige Punkt. Unser Zweck in dem Verfahren mit diesen neuen Nationalitäten des Balkans war, daß sie echte und wirkliche Nationalitäten sein sollten. Es war die Politik Europas; es war das unvermeidliche Ergebnis des Laufes der Ereignisse, daß, wo eine homogene christliche Bevölkerung unter der Herrschaft der Pforte vorhanden war, diese homogene christliche Bevölkerung durch ihre eigenen progressiven Tendenzen, durch den ihr eigenen Charakter sich notwendigerweise über kurz oder lang von diesem Joche befreien würde, und es war eine derartige Operation, die der Berliner Vertrag sanktionirte. Es war jedoch wesentlich, daß die emporschwebenden Nationen den wirklichen Charakter des Gemeinwezens, dem sie angehören, repräsentiren und durch die Naturgesetze desselben wachsen sollten. Als der Berliner Vertrag unterzeichnet wurde, waren jene bulgarischen Provinzen von einer Eroberungsarmee besetzt, und wenn Ostrumelien damals Bulgarien überliefert worden wäre, würde sein künftiges politisches Wachstum nicht das gewesen sein, welches der Charakter und die Geschichte der Einwohner natürlicherweise erzeugen würden, sondern derart, wie es aus dem Einflusse der Eroberungsarmee, die sich zur Zeit in ihrer Mitte befand, entstanden wäre. Diese Armee zog ab und es entwickelte sich eine entschiedene Nationalität. Die Bestimmungen des Berliner Vertrages haben höchst wohlthätig gewirkt. Wenn jene zwei Bulgarien künftighin die Stärke und den Charakter einer Nation

entwickeln sollten, so ist dies der Sorgfalt zuzuschreiben, die über ihrer Wiege ausgeübt wurde. Die Politik der Regierung ist gerichtet auf die Aufrechterhaltung der türkischen Herrschaft, wo immer dieselbe in echter und gesunder Weise aufrechtgehalten werden kann, und wo immer sie sich als vereinbar mit der Wohlfahrt der Bevölkerung erweist, sowie auf die Pflege und Unterstützung starker, sich selbst erhaltender Nationalitäten, die einen echten und wichtigen Beitrag zu der künftigen Freiheit und Unabhängigkeit Europas liefern könnten."

10. November. Beim Lordmajorsbankett in London sagt Lord Salisbury, Ostrumelien habe im September augenscheinlich aus eigenem Antriebe gehandelt und sei nicht durch eine auswärtige Macht angetrieben worden. Die Hindernisse der Befriedigung der Wünsche des ostrumelischen Volks hätten ihren Ursprung weder in fremden Einflüssen noch in der Aktion der türkischen Regierung, sondern in der Haltung der anderen Balkanstaaten. Salisbury will nicht die Entscheidung der Konferenz prophezeien, drückt aber seine eigene Ansicht dahin aus, daß irgend ein politischer Bau, der mit klarer Hintansetzung der Ansichten von Bevölkerungen errichtet worden, keine lange Dauer haben dürfte; auch erachtet er dafür, daß, falls den Bulgaren die ersehnte Regierungsform verweigert würde, dieselben versuchen dürften, die Serben und Griechen in ihr Vertrauen zu ziehen, was zur Folge haben müßte, daß irgend eine Bewegung im türkischen Reiche eine Bewegung von drei kleinen Staaten anstatt eines einzigen sein würde. Die Regierung hoffe daher erstens, daß die Stärke des türkischen Reiches unvermindert aufrecht erhalten werde, weil sie hierin die Bürgschaft für den europäischen Frieden sieht, und zweitens, daß das von Europa vereinbarte Abkommen ein derartiges sein möge, welches die betreffenden Bevölkerungen befriedigt und gleichzeitig alle weiteren Versuche gegen die Integrität des türkischen Reiches, welche die britische Regierung für einen wesentlichen Teil der europäischen Verfassung anerkennt, entmutigt.

17. November. Gladstone sagt in einer Rede in West-Canter, die vorsichtige und zweckmäßige Politik Salisburys bezüglich der bulgarischen Union sei zu loben, ebenso die maßvolle Haltung der Türkei.

XVIII.

Wahlbewegung und Neuwahlen.

18. September. Gladstone spricht sich in einem Wahlmanifeſte bezüglich der inneren Angelegenheiten für eine Reform der Bodensteuern, eine gerechtere Verteilung der Steuern, eine Reform des Oberhauses und für Entwicklung der Verwaltungs-Dezen-

tralisation aus. Bezüglich Irlands erklärt er sich bereit zur Gewährung jeder Selbständigkeit, welche mit der Oberhoheit der Krone, der Einheit des Reichs und dem Ansehen des Parlaments verträglich ist.

10. November. Gladstone sucht in einer Rede zu Edinburgh für die Erhaltung der Einheit unter den Liberalen zu wirken.

18. November. Auflösung des Parlaments, des zehnten unter der Königin Victoria, und Berufung des neuen, zum 12. Januar 1886 nach Maßgabe des Wahlgesetzes vom 6. Dezember 1884.

21. November. Gladstone sagt in einer Wählerversammlung in Dalkeith, er werde bestrebt sein, nicht die Interessen eines Theiles der liberalen Partei, sondern die gereiften Überzeugungen der Partei als Ganzes zu fördern. Notwendig sei eine Reform der Ortsverwaltung und der Bodengesetze einschließlich der Abschaffung des Erstgeburtsrechts, des Fideikommisses und des Systems des Besitzes von Grundstücken in Händen, die nicht veräußern können.

In einem Wahlaufruf der irischen Nationalliga werden den Liberalen die heftigsten Vorwürfe gemacht.

23. November. Beginn der Wahlen.

28. November. Beendigung der Wahlen der Städte.

Ende November. In der Wahlbewegung spielt die Frage der Entstaatlichung der Kirche eine Rolle, welche die whigistischen Herzöge von Westminster, Bedford, Somerset und Argyll, die Lords Selborne, Fortescue, Penzance und Fitzwilliam als durch Reden ungeduldiger Radikaler sowie durch eine aktive Organisation, die Liberation Society, bedroht erklärt haben. Auch die Bischöfe der anglikanischen Kirche betonen die Gefahren, welche für diese im Anzuge seien.

27. November bis 8. Dezember. Wahlen der Grafschaften.

Mitte Dezember. Ergebnis der Neuwahlen zum Unterhause: Gewählt sind 333 Liberale, 251 Konservative und 86 Parnelliten. England wählte 244 Liberale und 220 Tories, Wales 27 Liberale und 3 Tories, Schottland 62 Liberale und 10 Tories und Irland 18 Tories und 86 Parnelliten. Im Jahre 1880 betrug die Mehrheit der Liberalen über die Konservativen 112; jetzt nur 82. Die Mehrheit der Liberalen über Konservative und Parnelliten belief sich 1880 auf 48; heute ist sie Null. Die Mehrheit der Liberalen und Parnelliten über die Konservativen beträgt heute 168. Die Mehrheit der Konservativen und Parnelliten über die Liberalen beziffert sich dagegen nur auf 4. Gegenüber ihrer Stärke im letzten Parlament von 1880 sind die Liberalen um 17 Stimmen schwächer, die Konservativen aber um 12 und die Parnelliten um 22 Stimmen stärker.

XIX.

Die Vertretung Deutschlands in London.

9. November. Der neue deutsche Botschafter in London, Graf Hatzfeld, wird von dem Organ des Kabinetts Salisbury, der „Morning Post“, mit einem Artikel begrüßt, worin es heißt: „Seine Ankunft wird als ein neuer Beweis begrüßt werden, daß die Beziehungen zwischen Großbritannien und Deutschland bestimmt sind, einen herzlichen und freundlichen Charakter zu behalten. Wahrlich, nichts als die Verirrungen liberaler Minister konnten die Erscheinung einer Spannung zwischen den verwandten Völkern Deutschlands und Großbritanniens hervorgebracht haben. Wir haben nie das Recht anderer Nationen bestritten, in fernen Ländern einen Absatz für überwachsende Bevölkerung und Industrie zu suchen. Noch weniger könnten wir dieses Recht einer Nation streitig machen, die, wo sie ihre Flagge aufgepflanzt, der Welt die Segnungen einer Zivilisation sichern wird. Die größte Seemacht der Welt kann gegen die größte Militärmacht Europas keine Eifersucht hegen.

22. November. In Freemason's Tavern zu London findet ein Festmahl zu Ehren des abgehenden deutschen Botschafters Grafen Münster statt. Der Vorsitzende Baron v. Schröder feiert den Grafen in längerer Rede. Nach dessen Danksagung folgt eine Rede des Herrn Eisenlohr mit Aufzählung der deutschen Einrichtungen in London. Darin heißt es: Wir haben hier 10 deutsche Kirchen, 6 deutsche Volksschulen, die deutsch-evangelische Knabenschule in Brighton, 2 höhere deutsche Mädchenschulen, das deutsche Hospital in Dalston, die deutsche Wohlthätigkeitsgesellschaft, das deutsche Waisenhaus, das Heim der deutschen Gouvernanten, die Heimstätte der deutschen Dienstmoten in Gordon House, das deutsche Athendäum, den deutschen Turnverein, den deutschen Liederfranz, den deutschen Schützenbund, das deutsche Kasino, den vereinigten deutschen Klub, den Klub zur deutschen Eiche.

Italien.

I.

Kirchen- und Schulangelegenheiten.

6. Januar. Der Sekretär der Congregatio de Propaganda, Cardinal Simeoni, Erzbischof von Tyrus, erläßt ein Rundschreiben an alle katholischen Bischöfe. Darin heißt es:

„Der Urteilspruch des Kassationshofes zu Rom, welcher das unbewegliche Eigentum unserer Congregation der Konversion unterwarf, ist zur Zeit beinahe völlig zur Ausführung gelangt. Künftighin wird also diese kosmopolitische Anstalt, welche von den Päpsten zur Verbreitung des Evangeliums und der Gessittung gegründet wurde, hinsichtlich der Mittel, über die sie einst frei verfügte, vom guten Willen einer Regierung abhängig sein, die im Jahre 1870 durch Mittel, die ja bekannt sind, von Rom Besitz ergriff mit der Erklärung: „angesichts Europas und des Katholizismus die Verantwortlichkeit zu übernehmen für die Wahrung der Unabhängigkeit des Papsttums unter dem feierlichen Versprechen, dem Oberhaupte der Kirche an den Ufern des Tiber einen ruhmreichen, von jeder menschlichen Souveränität unabhängigen Sitz zu erhalten.“ (Brief Victor Emanuels an Papst Pius IX. vom 8. September 1870). . . . Obgleich die Propaganda seit den ersten Attentaten, die sie in Fesseln legen sollten, indem man ihr die Verwaltung und fernere Verfügung über ihre Güter entzog, ohne Aufhören feierlichst Verwahrung einlegte, so ist gleichwohl die Pländerung ihres unbeweglichen Eigentums beinahe beendet. Ich erachte es daher für meine ernste Pflicht, aufs neue einen Protest gegen ein Vorgehen zu erlassen, das die Freiheit der Congregation aufs tiefste verletzt und ihrer Unabhängigkeit gerade entgegengesetzt ist, die sie benötigt für ihren Zweck: Erhaltung und Verbreitung des Christentums auf der ganzen Welt, besonders in jenen Gegenden, die sich der Wohlthaten der Gessittung noch nicht erfreuen. Diese Beleidigung ist um so unerträglicher, als sich immer gewichtiger und immer zwingender die Notwendigkeit geltend macht, die auswärtigen Missionen zu unterstützen. Abgesehen von den fortwährenden Unglücksfällen, von denen mehrere apostolische Vikariate besonders Ostasiens betroffen worden sind, und davon, daß wir in der schmerzlichen Lage sind, sie nicht durch sofortige, angemessene Hilfe unterstützen zu können, erhellt sich unsere Betrübniß, wenn wir das weite Feld betrachten, welches die Colonisationsthätigkeit Europas vor uns in den unermesslichen Gebieten Afrikas und den ozeanischen Inseln eröffnet, wo unzählige Völker nunmehr berufen sind, an den Wohlthaten der Gessittung teil zu nehmen.“

17. Februar. Die „Congregatio de Propaganda“ läßt den Bischöfen ein Rundschreiben über die Entscheidung des Kassationshofes vom 30. Januar 1884 zugehen. Es heißt darin, die Congregatio sei zur Ergreifung außerordentlicher Maßregeln genötigt. Um die Freiheit ihrer Mission möglichst zu wahren, werde sie es vorziehen, ihren Finanzsitz anderswohin zu verlegen und in den verschiedenen Weltteilen Verwaltungszentren zur Entgegennahme von Zuwendungen der Gläubigen für Missionen zu schaffen.

20. Februar. Der Minister des Außern, Mancini, läßt gegenüber diesen Rundgebungen der Propaganda, den Vertretern Italiens Anweisungen zugehen, in welchen dargethan wird, daß kein Grund zur Beschwerde vorliege. Es handele sich um eine einfache Konvertirung in konsolidirte Rente oder Hypothekarwerte, welche ohne irgend einen Vorteil für die Staatsregierung oder eine Verminderung unter dem Titel einer Taxe oder irgend einer anderen Belastung, sich zum ausschließlichen Nutzen der Propaganda und selbst mit Vermehrung ihres Einkommens vollzieht. Von dieser Konvertirung sei durch das Gesetz der Palast ausgenommen, in welchem die Propaganda in Rom ihren Sitz hat. Die Entscheidung des Kassationshofes beeinträchtige in keiner Weise die rechtliche Stellung der Propaganda und die Vergrößerung ihres Vermögens. Jede Einmischung auswärtiger Regierungen in die Justizverwaltung der italienischen Gerichtshöfe sei unzulässig.

2. März. Wiederholter Protest des Papstes gegen obigen Urtheilsspruch.

4. April. In der Deputirtenkammer erwidert Minister Mancini auf eine Anfrage Toscanellis: In der Angelegenheit der Propaganda habe keine auswärtige Regierung irgend welches Ersuchen oder irgend welche Empfehlung an das italienische Kabinett gerichtet. Wenn jemals ein solcher Schritt unternommen werden sollte, würde die Regierung gegen diese Einmischung in die innere Politik des Landes protestiren.

28. Februar. Die Deputirtenkammer nimmt das Universitätsgesetz mit so erheblichen Änderungen an, daß von dem vom Unterrichtsminister Vaccelli vorgelegten Entwürfe nur 12 der 57 Artikel übrig bleiben.

18. März. Durch königliche Verordnung wird eine Kommission niedergesetzt, um binnen Jahresfrist einen Gesetzentwurf über die Umgestaltung und Verwaltung des Kirchenvermögens auszuarbeiten. (Eine solche Kommission war schon 1871 eingesetzt, hat aber nichts zu stande gebracht.)

2. April. Der Unterrichtsminister Coppino mißbilligt mittels Rundschreibens an die Universitätsrektoren und Gymnasialdirektoren das Verhalten der Jugend und vieler Lehrer derselben mit dem

Bemerken, die Schließung einer Reihe von Universitäten sei erfolgt, weil die akademischen Behörden ihre Pflicht versäumt hätten.

20. Dezember. Der Unterrichtsminister Coppino wird in der Deputirtenkammer wegen eines strengeren Studienreglements für die Universitäten heftig angegriffen. Cardarelli wirft ihm Verletzung der Gesetze vor und sagt, der Minister versichere, die deutschen Studenten beschäftigten sich nicht mit Politik. Dies sei jedoch der Wahrheit zuwider. Dieselben trieben keine regierungsfeindliche, beschäftigten sich aber fortwährend mit internationaler Politik. In allen deutschen Universitätsstädten beständen Studentenvereine. In den Schulen würde schon der Haß gegen Frankreich eingepflanzt, und in den Schulen werde auch der Sieg von Sedan gefeiert. Das neue Reglement verlege nicht eine, sondern mehrere Freiheiten, welche durch die Verfassung garantirt seien. Vaccelli beantragt zu erklären: „Die Kammer erkennt an, daß der Unterrichtsminister durch den Erlass der letzten Universitäts-Reglements die durch die Gesetze geheiligten Freiheiten nicht geachtet hat, und geht zur Tagesordnung über.“ Depretis meint, ein jeder lege sich die Dinge zurecht, wie sie ihm am besten schienen. Vaccelli brückt seine höchste Entrüstung über diese Äußerung aus und ruft Depretis zu: „Glaubt der Ministerpräsident vielleicht, den Unterrichtsminister mit einem Mantel bedecken, schützen und gelegentlich nach Gefallen wieder aufleben lassen zu können? Will er vielleicht mit ihm dieselbe Komödie wiederholen, die mit mir gespielt wurde? Will er auch die Kammer täuschen und ihr zuraunen: „Wer den Coppino verwundet, der verwundet mich?“ Vaccelli zieht seinen Antrag zurück. Die Abgeordneten umschwärmen den Ministertisch. Miceli stellt sich vor den Ministerpräsidenten und schreit ihm zu: „Schämen Sie sich!“ Der Minister des Außern, General Graf Robilant, schlägt mit seiner einen Faust auf den Tisch und ruft aus: „Das ist zu viel!“ Die radikalen Deputirten stürzen auf den General los und beleidigen ihn. Der garibaldinische Eroberer Majocchi brüllt ihm zu: „Hinaus mit dem Österreicher!“ Andere schreien: „Hinaus mit dem Fußschemel Oesterreichs! Kehren Sie nach Wien zurück!“ Der Vorsitzende Biancheri ruft Miceli zur Ordnung und läßt die Tribünen räumen.

II.

Kolonial- und auswärtige Politik.

6. Januar. In Beantwortung einer türkischen Note bezüglich Ägyptens versichert die italienische Regierung, daß sie die Souveränität des Sultans über Ägypten fortgesetzt achte; allein es sei ihr die Besetzung einiger Punkte am Roten Meere durch die gebieterische Notwendigkeit veranlaßt, die nach Zurückziehung der ägyptischen Garnisonen verlassenen Ortschaften zu sichern. Zum Beweise hierfür würden die Italiener ebenso wie es die Engländer in Berber und Zulah thaten, in den italienischerseits okkupirten Ortschaften neben der eigenen auch die ägyptische Flagge wehen lassen.

9. Januar. Infolge der Ermordung der Mitglieder der italienischen Forschungs Expedition unter Bianchi beschließt die italienische Regierung, eine aus 1000 Mann Jäger, Artillerie und Genietruppen bestehende Besatzung nach Assab an der gleichnamigen Bucht (im Norden von der Meerenge Bab-el-Mandeb) zu senden, wo die italienische Dampfboot-Gesellschaft Kubattino schon 1869 einen Landstrich von 3 Miglien Länge und 2 Miglien Breite erwarb.

15. Januar. In der Deputirtenkammer erklärt der Minister Mancini, in Beantwortung von Anfragen wegen der Niedermetzlung der Expedition Bianchis, die Regierung lehne jede Verantwortung für diese ab. Einige Personen hätten noch einen schwachen Schimmer von Hoffnung, daß die Mitglieder der Expedition am Leben und nur gefangen seien. Die Regierung habe sich beeilt, die Mitwirkung der Souveräne von Abessinien und Aussa zur Auffindung und Bestrafung der Schuldigen zu verlangen. Inzwischen habe man in Gemäßheit des nach der Ermordung der Expedition Guilettis beobachteten Verfahrens Truppen nach Assab gesendet. Man wolle damit das Prestige der italienischen Flagge wieder aufrichten, die Nachforschungen ausführen und womöglich die Mörder bestrafen. Die Regierung werde ohne Furcht und ohne Übereilung vorgehen. Mancini protestirt schließlich gegen die Übertreibungen, durch welche man den Zweck dieser Expedition zu entstellen suche. Man müsse warten und nach den Thatfachen urtheilen.

25. Januar. In der Deputirtenkammer erklärt Derenzis, er vermöge den Nutzen der Okkupation von Assab oder von anderen Punkten am Roten Meere nicht einzusehen, würde auch die Errichtung von landwirtschaftlichen Kolonien der Errichtung von Handelskolonien vorziehen, mindestens aber müßten etwaige Okkupationen am Roten Meere einen Weg nach dem Mittelländischen Meere bilden. Camporeale fürchtet, daß Italien sich ohne praktischen Zweck

opfern und Gefahren aussetzen. Wenn der Zweck der Expedition lediglich darin bestehe, Okkupationen am Roten Meere vorzunehmen, so sei zu besorgen, daß Italien durch das Rote Meer vom Mitteländischen Meere abgezogen werde. PARENZO spricht sich gegen jede Kolonialpolitik aus. Es bedürfe, um etwas Großes zu vollbringen, einer soliden finanziellen und militärischen Grundlage, woran es Italien noch ziemlich mangle. Falls die Regierung andere Ziele als Affab im Auge haben sollte, müsse man das Resultat erst abwarten, bevor man sich billigend äußere. OLIVA verlangt Auskunft, wie man die koloniale Thätigkeit und die kolonialen Interessen Italiens, insbesondere in Afrika, zu schützen gedenke.

27. Januar. Auf die Anfragen vom 25. Januar erklärt Minister RANCINI in der Deputirtenkammer, daß die früheren gegen die Kolonialpolitik gerichteten Theorien angesichts der modernen Entwicklung und der kolonialen Ausdehnung aller Mächte nicht mehr haltbar seien. Italien könne in dem Kampfe der Zivilisation gegen die Barbarei nicht unthätig bleiben. Die Regierung sei entschlossen, innerhalb bescheidener Grenzen eine koloniale Politik zu betreiben, vorausgesetzt, daß dieselbe für die ökonomische wie für die politische Entwicklung von Nutzen sei. Sie werde die bestehenden Rechte anderer Nationen respektiren und rechne auf die Mithilfe des Handelsstandes. Die zu machenden Versuche würden durchaus im Verhältnis zu den Kräften Italiens stehen. Schon seit langer Zeit wäre der Weg nach dem Roten Meere als für das Gedeihen Italiens sehr wichtig anerkannt. Der Minister wendet sich gegen die Annahme, daß Italien eine gefährliche Eifersucht Englands hervorrufen könne. Es sei das Verdienst des Kabinetts, daß es, ohne der Allianz mit den Centralmächten untreu zu werden, ohne ein großes Risiko und große Opfer zu übernehmen, eine Freundschaft mit England herzustellen gewußt habe, die sich auf eine Gemeinsamkeit der Anschauungen und der Aktion im gegenseitigen Interesse stütze. Diejenigen, welche fürchten, daß Italien von seiner Stellung am Mittelmeer abgezogen würde, müssen anerkennen, daß Italien am Roten Meere den Schlüssel zum wirksamen Schutz des Gleichgewichts am Mittelmeer finden dürfte. Die Regierung werde den Zustand am Mittelmeer respektiren; wenn aber eine andere Macht hier Änderungen hervorrufen sollte, welche die Sicherheit und die Rechte Italiens bedrohen, so werde sich Italien dagegen zur Wehre setzen und das Gleichgewicht wiederherzustellen suchen. Die Expedition nach dem Congo sei nur für einige Wochen aufgeschoben. Die Regierung bedürfe der warmen Unterstützung der Kammer für ihre Kolonialpolitik, andernfalls würde die Regierung sich Beschlüssen, die in entgegenstehendem Sinne gefaßt würden, zu fügen wissen. Kriegsminister NICOTTI fährt aus, daß die erste Expedition genügen würde. Sollte eine

weitere ins Innere nötig werden, so werde noch ein Bataillon nach Assab geschickt werden. Der Minister weist auf die in der Armee wie im ganzen Lande herrschende Begeisterung hin.

Anfang Februar. Italienische Truppen unter Admiral Caimi besetzen den ägyptischen Ort Massaua am Roten Meer. Die italienische Flagge wird neben der ägyptischen aufgezogen und in einer Ansprache der friedliche Zweck der Unternehmung dargelegt. Italienische Truppen besetzen ferner Beilul am Roten Meere, entwaffnen die dortigen ägyptischen Truppen und senden sie auf einem italienischen Dampfer nach Massaua.

5. Februar. In Beantwortung einer Note der Pforte wegen Ägyptens wiederholt die Regierung, daß sie die Souveränität des Sultans über Ägypten achte.

11. Februar. Eine zweite Expedition geht nach dem Roten Meere ab.

21. Februar. In der Deputirtenkammer fragt Camporeale, ob und welche vertrauliche Abmachungen zwischen Italien und England beständen. Brunialti stellt die Anfrage, wann Aktenstücke veröffentlicht oder Erklärungen würden abgegeben werden, durch welche das Land über die Stellung und das Vorgehen Italiens in Afrika sowie über die Beziehungen zu England und der Pforte beruhigt werden könne.

23. Februar. Minister Mancini erklärt in der Deputirtenkammer, die Beziehungen zu England seien ausgezeichnet; ein besonderer Vertrag mit dieser Macht bestehe nicht.

24. Februar. Eine Truppensendung unter General Ricci, die dritte, geht von Neapel nach dem Roten Meere ab.

12. März. In der Deputirtenkammer wird von Bovio eine Anfrage eingebracht bezüglich der leitenden Gedanken, welche der Besitzergreifungen am Roten Meere zu Grunde liegen.

17. März. Nachdem noch 4 Anfragen bezüglich der Kolonialpolitik gestellt sind, antwortet Minister Mancini:

Die Politik der Regierung sei fest darin gewesen, den europäischen Charakter der ägyptischen Frage zu betonen. 1882 sei die Regierung nicht abgeneigt gewesen, sich an einer gemeinsamen Intervention zu beteiligen. Am Roten Meere habe Italien wesentlich italienische Politik getrieben unter Berücksichtigung der durch die Tripelallianz ihm auferlegten Verpflichtungen. Die Beziehungen Italiens und Englands seien sehr herzliche. Der Fall von Chartum sei nicht der geeignete Moment gewesen, um England die Mitwirkung Italiens anzubieten, der Botschafter Nigra sei nur beauftragt worden, falls England formell um die Mitwirkung Italiens nachsuche, solche unter gewissen Kompensationen zuzusagen, er sollte dabei nur die Bedingung stellen, daß Italien niemals Verpflichtungen übernehmen würde, welche dem Geist und den Bestimmungen der Tripelallianz entgegenständen. England solle in Afrika die Verpflichtung übernehmen, daß weder jetzt noch später das Gleichgewicht am Mittelmeer gestört werde. Die englische Regierung habe in freundschaftlicher Weise gedacht und erklärt, daß augenblicklich eine Mitwirkung Italiens das Prestige Englands

erschüttern würde. Mancini erklärt ferner, wenn man ihm vorwerfe, daß keinerlei Stipulationen erfolgt seien, so habe er darauf hinzuweisen, daß die Ereignisse, die im Sudan eingetreten seien, die darauf bezüglichen Debatten im englischen Parlament, ferner der russisch-englische Zwischenfall, sowie endlich die bevorstehende heiße Jahreszeit zeitweilig jede Entschliebung verhindert hätten. Die freundschaftlichen Beziehungen zu Deutschland und Österreich, deren wohlthätige Wirkungen der Minister besonders betont, beständen nach wie vor fort. Was die Zukunft angehe, so müsse die Regierung Aktionsfreiheit bei den internationalen Verhandlungen haben. Wenn es im Interesse der Sache der Zivilisation sein müsse, so werde Italien und seine Armee die ihnen zukommende Rolle bei der ehrenvollen Aufgabe übernehmen. Ohne Genehmigung des Parlaments werde die Regierung sich zu keiner erüßten Mitwirkung im Sudan verpflichten. Der Kriegsminister erklärt, die in Massaua stehenden Truppen seien für jetzt ausreichend. Die Regierung würde aber nicht in Verlegenheit kommen, 15—20 000 Mann zu expediren, ohne die Armee wesentlich zu schwächen.

18. März. Mancini sagt in der Deputirtenkammer, da nach seinen gestrigen Darlegungen keine Anträge gestellt worden, so nehme er an, daß die Kammer die Kolonialpolitik billige. Die Kammer schließt sich den Grüßen an, welche Mancini den Land- und Seetruppen am Roten Meere entbietet.

23. März. In Beantwortung von Anfragen Caracciolo's und Vitalegisi erklärt Minister Mancini im Senate, das Bündnis Italiens mit den Centralmächten und das Zusammengehen mit England bezüglich der Schifffahrtsinteressen Italiens im Mittelmeere sei das Programm des Kabinetts gewesen, welches auch verwirklicht sei. Die Gemeinsamkeit mit England in einer speziellen Aktion widerspreche dem Bündnisse mit Deutschland und Österreich nicht, sei vielmehr die größte Garantie für den europäischen Frieden. Der Vorschlag, in Ägypten zu interveniren, sei 1882 von ihm nicht angenommen, weil er entschlossen gewesen, keine Verpflichtung zu übernehmen, welche die mit Deutschland und Österreich getroffenen Vereinbarungen verletzen konnten. Das Kabinetts habe seinen Zweck erreicht. England und Deutschland hätten sich in friedlicher Weise wieder genähert. Der Minister weist auf die gleichzeitige Anwesenheit eines italienischen Prinzen und der englischen Prinzen in Berlin hin, welche dort der Geburtstagsfeier des glorreichen Monarchen beiwohnten, der nicht nur der Repräsentant des Sieges, sondern auch des europäischen Friedens sei. Wenn die nach den Landschaften am Roten Meere abgeforderten Truppen nicht ausreichen sollten, um Sicherheit und Ruhe in jenen Gegenden zu erhalten, würde die Regierung Verstärkungen senden. Italien werde dem anglo-ägyptischen Vertrage von 1877 wegen Unterdrückung des Sklavenhandels beitreten.

4. April. In der Deputirtenkammer verlangt Brunialti Auskunft über das Verhalten, welches der Minister in Bezug auf das Aufgeben des Sudans durch Ägypten einnehmen werde; Cavalletto fragt, welche Maßnahmen die Regierung zum Schutze der

italienischen Staatsangehörigen und Interessen in Ägypten getroffen habe, und weist auf die Verpflichtung der Regierung hin, auch in den österreichisch- oder englisch gewordenen Provinzen der Türkei diesen Schutz eintreten zu lassen. San Giuliano gibt der Hoffnung Ausdruck, daß der Anschluß Italiens an das deutsch-österreichische Bündnis zur Aufrechterhaltung des italienischen Einflusses im Mitteländischen Meere beitragen werde, bezweifelt indes, ob Italien auf seine Verbündeten werde zählen können, wenn es keine klaren Abmachungen gebe und erörtert die wirklichen und die möglichen Vorteile, die die Allianz mit Deutschland und Österreich-Ungarn Italien gewähre. Maurigi erklärt, er würde den Minister wegen der Tripelallianz beglückwünschen, wenn seit dem Beitritte Italiens nicht Thatfachen die Lage verändert hätten, denn es könne ja sein, daß ein Beitritt Rußlands zu dem Bündnis den Zweck habe, eine Entwaffnung herbeizuführen, er wünsche deshalb zu wissen, ob Italien derartige Verpflichtungen eingegangen sei und welcher Art diese Verpflichtungen seien.

5. April. Minister Mancini gibt in der Deputirtenkammer auf vorstehende Anfragen folgende Erklärungen ab:

Das Ministerium werde seinem Programm des Friedens, der Sicherheit und der Würde treu bleiben und alle seine Kräfte der Erreichung dieses Zieles widmen. Die allgemeine Meinung Europas gehe dahin, daß Italien Resultate erzielt habe, die nicht zu verachten seien; Zeit und Beharrlichkeit würden ihm noch größere einbringen. Die sehr intimen Beziehungen zu Österreich-Ungarn und Deutschland verträgen sich sehr wohl mit den guten Beziehungen, die Italien mit allen Mächten unterhalte und lassen nicht befürchten, daß diejenigen zu Frankreich erläteten. Auch hätten sich, die Beziehungen zu Frankreich anlangend, Dank der von beiden Seiten bei den schwierigen Unterhandlungen bewiesenen versöhnlichen Gesinnungen, die Wollen zerstreut; die gestrigen Erklärungen des französischen Konseilspräsidenten Ferry seien davon der beste Beweis. Mancini bedauert gewisse Zweifel und Unsicherheiten, welche in Italien in Folge einer verdächtigen Auslegung der Worte von Staatsmännern anderer Länder entstanden seien, und sagt, Italien müsse in sich selbst das Bewußtsein seines Wertes tragen und ihn nicht nach den Worten eines andern schätzen. Die Erklärungen des Ministers Kalnoky in der ungarischen Delegation seien gewaltsam verdreht worden, um darin eine Andeutung zu finden, als ob die Stellung Italiens in der Tripelallianz von derjenigen Österreichs und Deutschlands sich unterscheide. Mancini bekräftigt seine früheren Erklärungen, daß Italien mit vollkommener Parität und Gegenseitigkeit der Bedingungen in die Allianz eingetreten sei. Die Annäherung Rußlands an Deutschland müsse, trotz der Befürchtungen gewisser Deputirten, im Gegenteil als ein Ereignis begrüßt werden, welches den Frieden, den Hauptzweck der Allianz, nur noch besser zu verbürgen geeignet sei. Die Stellung Italiens in Europa habe sich in diesem Jahre in allen Beziehungen gebessert und werde sich noch mehr bessern, wenn die Kammer dem Ministerium ihr Vertrauen bewahre. Das Ministerium beabsichtige, auf dem bisher innegehaltenen Wege zu verharren.

21. April. Italienische Truppen besetzen Arkelo bei Massaua. — Frankreich erhebt Vorstellungen wegen der durch italienische Truppen erfolgten Besetzung von Arasali am Roten

Meere, weil in der Nähe dieses Ortes, in Dessi und Abulis, 1859 die französische Flagge gehißt sei.

7. Mai. Verhandlung der Deputirtenkammer über verschiedene Anträge auf Tadel der auswärtigen Politik der Regierung. Maurigi hält die Tripelallianz für Italien schädlich; sie enge das Land nur ein und verspreche keine positive Unterstützung durch die Verbündeten. De Perbi schildert die Politik Mancinis als ein Wiedererwachen Italiens, als den verheißungsvollen Anfang einer ehren- und fruchtreifen Kolonialpolitik, als einen Beweis des gestärkten Selbstbewußtseins und Unternehmungsgeistes der Nation, welche natürlich nicht erwarten dürfe, binnen wenigen Monaten die Früchte der neuen Politik einzuheimen. Crispi behauert, daß vor 2 Jahren der Antrag Englands auf gemeinsames Vorgehen in Aegypten abgelehnt und daß die Tripelallianz, welche vielleicht an dieser Ablehnung schuld sei, noch fortbestehe, obwohl sie für Italien nur hinderlich sei. Denn Oesterreich beabsichtige nur, im Osten Vorteile einzuheimen, worin es von Deutschland bestärkt werde, während Italiens Interesse darin bestehe, daß die kleineren Staaten selbständig seien, um die Reibungen zwischen den größeren abzu schwächen. Die Politik im Roten Meere sei unverständlich, wenn sie in bescheidenen Grenzen bleibe. Die Freundschaft Frankreichs sei zwar hoch zu schätzen, zu wünschen aber, daß es sich mit dem Gewonnenen begnüge und aufhöre, nach der Bildung eines afrikanischen Reiches zu streben. Fortis bezeichnet ebenfalls die Tripelallianz als unnütz, hemmend, bevormundend und wünscht Verständigung mit Frankreich. Bonghi meint, das Begonnene dürfe nicht aufgegeben, die einmal engagirte Flagge nicht wieder eingezogen werden. Costa verlangt die Zurückziehung der Garnisonen aus dem Roten Meere und Verwendung der Mittel zu Reformen im Innern. Toscanelli weist darauf hin, daß alle Opponenten gegen die eingeschlagene Kolonialpolitik in Verlegenheit über ein anderweitiges positives Programm seien. Sonnino erklärt sich als Freund der Tripelallianz gegen die Regierung, da sie durch die Kolonialpolitik unfruchtbar gemacht sei. Cairoli wirft dem Minister Mancini den Mangel eines Programms vor. Cordova möchte lieber die Häfen von Unteritalien und Sizilien als die des Roten Meeres in Verteidigungszustand gesetzt sehen. Minghetti rügt den Mangel an Klarheit und Offenheit in den amtlichen Erklärungen über die afrikanische Unternehmung. Minister Mancini: die Regierung sei auch heute noch überzeugt, richtig gehandelt zu haben, als sie 1882 den englischen Plan eines gemeinsamen Vorgehens ablehnte. Sie habe nicht ohne Wissen des Parlaments gehandelt. Es sei niemals ein Einspruch gegen die Truppensendungen nach dem Roten Meere erhoben. Die Regierung bedürfe einer entschiedenen und unzweideutigen Unterstützung durch die Volksvertretung, um mit Entschieden-

heit auf dem betretenen Wege fortschreiten zu können, der, ohne zu großen und bedenklichen Abenteuern zu verlocken, doch zur Erweiterung der begonnenen Kolonialaktion führen solle.

8. Mai. Bei Fortsetzung dieser Verhandlungen hebt Depretis die Wohlthaten des Bündnisses der europäischen Centralmächte hervor, welches den für die innere Entwicklung Italiens so nötigen Frieden sichere. In Afrika sei die Regierung entschlossen, die Ehre der Fahne ihres Landes zu wahren. — Darauf wird mit 188 gegen 97 Stimmen eine Tagesordnung beschloffen, welche als Vertrauensvotum gilt.

17. Mai. Minister Mancini gibt in der Deputirtenkammer folgende Erklärung über die auswärtige Politik Italiens ab: In der That ist es der festen Zusammenfassung so vieler Kräfte in der Mitte und im Süden Europas zu danken, daß die Gefahr blutiger Zusammenstöße aus dem Gesichtskreise Europas geschwunden ist. Und ich gestatte mir, das größere Verdienst davon für Italien in Anspruch zu nehmen, dem es gelang, mit wirksamer Initiative diesen Bund aufzurichten, dessen mächtiges Band darauf das große Reich des Nordens zu einer Politik friedlicher Annäherung bewog, und weiterhin eine andere, große und edle Nation bewog, es sich zu überlegen, ob es nicht besserer Rat sei, einen quälenden Nachgedanken fahren zu lassen und sich mit der alten Gegnerin in regelrechtere und selbst wohlwollende Beziehungen zu setzen, indem sie ihre Waffen in entfernte Erdteile trug.“

4. Oktober. An Stelle Stanislaos Pasquale Mancinis wird der Gesandte in Wien, Graf Carlo Felice Nicolis von Robilant (geb. 1826 in Turin) zum Minister des Außern ernannt.

28. November. Den Kammern wird vom Minister des Außern ein diplomatisches Grünbuch über die ostrumelische Frage vorgelegt. Dasselbe behandelt die Zeit vom 21. September bis 16. November. Aus den Aktenstücken geht hervor, daß Italien grundsätzlich an dem durch den Berliner Vertrag geschaffenen Zustand und an der Aufrechterhaltung des Friedens festgehalten habe. In jedem Falle, wenn eine einmütige Übereinstimmung nicht möglich war, näherte sich die Regierung Deutschland infolge der offenkundigen Identität der Lage und der Anschauungen beider Regierungen; denn Deutschland sowohl wie Italien, welche bei der Frage weniger direkt interessirt und mit Oesterreich-Ungarn und Rußland innig verbunden sind, waren bestrebt, jeden Grund eines Konflikts zwischen Wien und Petersburg zu beseitigen. Die Anweisungen an Graf Corti betonten vor allem die Erhaltung des Friedens, empfehlen demselben aber auch, daß die Konferenz nicht unterlassen solle, die wahren Interessen der Rumelien in aufmerksame Erwägung zu ziehen, damit eine Lage geschaffen werde, welche eine gewisse Dauer verspricht. Als der Vertreter Serbiens in Rom gegenüber dem Grafen Robi-

lant bemerkte, daß Serbien ganz besonders auf die Sympathien Italiens rechne, erwiderte Graf Robilant demselben mit der Bekräftigung der Sympathien Italiens für Serbien, fügte aber hinzu, daß unter den obwaltenden Verhältnissen die italienische Politik sich nur von dem Wunsche nach Sicherung des Friedens leiten lassen könne. Italien habe den festen Vorsatz, sich von den anderen Mächten, welche dasselbe Programm haben, nicht zu trennen.

4. Dezember. In Suakin übernimmt General Janc die unmittelbare Leitung auch des administrativen Dienstes in Massaua, erklärt aber dem ägyptischen Untergouverneur, er wolle damit an der Frage der türkischen Oberhoheit nicht rühren. Die ägyptischen Beamten verlassen Massaua.

5. Dezember. In der Deputirtenkammer erklärt Ministerpräsident Depretis in Beantwortung einer Anfrage Canzis über die Kolonialpolitik, er sei für eine kommerzielle, aber nicht für eine erobernde Kolonialpolitik. Damit stehe die Besetzung Massauas nicht im Widerspruch, weil dies ein spezielles, durch besondere Verhältnisse veranlaßtes Faktum sei. Der Minister des Außern, Graf Robilant, erklärt, er gedenke der Politik Mancinis zu folgen. Italien müsse Deutschland nachahmen, dessen Schutzaktion den kommerziellen Unternehmungen seiner Reichsangehörigen folge. Auf die Frage Canzis, ob Italien Massaua werde verlassen müssen, erwidert Graf Robilant, daß, wenn man irgendwo die nationale Flagge aufgepflanzt, die nationale Ehre verpfändet habe, man die Flagge nicht mehr fortnehme.

18. Dezember. Die Deputirtenkammer genehmigt die Übernahme der Zinsgarantie für eine Anleihe von 9 Millionen bezüglich Ägyptens.

III.

Hof und Militär.

16. Februar. Angebliches Attentat von 4 Personen, welche zwischen Mantalto und Corneto Schüsse auf den vorbeifahrenden Hofzug, in welchem sich der König befand, abgegeben haben sollen.

14. März. König Humbert nimmt eine goldene Denkmünze entgegen, welche der Ministerrat zur Anerkennung seines hochherzigen Verhaltens während der Cholerazeit in Neapel (im September 1884) überreicht. — Grundsteinlegung des Denkmals für den am 6. Juni 1861 † Ministerpräsidenten Cavour in Rom in Gegenwart des Königspaars. — Mit Zustimmung des Kardinalvikars Parochi wird, nachdem dessen sämtliche Bedingungen von der Militärbehörde

wiederholt verworfen waren, vom Canonicus Anziano, Kaplan des Quirinals, die kirchliche Weihe der Fahnen der neugebildeten Regimenter auf dem Macaofelde bei Rom vollzogen.

17. März. Große Truppenschau in Rom, wobei der den König begleitende deutsche Botschafter v. Keubell mit Hochrufen auf Deutschland empfangen wird.

9. Mai. König Humbert, von vielen Tausenden, auch aus den südlichen Provinzen, in Neapel festlich empfangen, wohnt der Einweihung der Wasserleitung bei.

29. September. Nur in Folge der dringendsten Vorstellungen der Minister nimmt der König Abstand von seiner Absicht, sich nach dem durch die Cholera schwer leidenden Palermo zu begeben, und sendet daher der dortigen Stadtverwaltung wiederholt eine bedeutende Summe zur Vinderung des Elends der ärmeren Bevölkerung.

4. Dezember. Dynamitattentat gegen das Denkmal Victor Emanuels auf dem Borgoplatz in Rom.

IV.

Angriffe auf die innere Politik.

9. Mai. In der Deputirtenkammer wegen Maßregeln gegen vorgelommene irredentistische Kundgebungen befragt, erklärt Ministerpräsident Depretis den festen Entschluß der Regierung, die öffentliche Ruhe aufrecht zu erhalten. Die Regierung müßte erröthen, wenn sie Kundgebungen von Parteien duldet, welche darauf abzielen, ihr die Leitung der öffentlichen Angelegenheiten zu entreißen und Zweifel, Mißtrauen, Unfrieden zwischen ihr und dem Lande zu säen. Die gegen die Regierung geschleuberte Anklage kleinmüthiger Gefinnung sei unbegründet. Keine Nation habe daran gedacht, einen Druck auf Italien auszuüben und die Regierung würde solchen nicht dulden. Dieselbe könne sehr wohl die Verhältnisse und die Meinungen des Landes. Die Staatseinrichtungen liefen keine Gefahr, aber Pflicht der Regierung sei es, dieselben zu schützen. Lortis erklärt sich durch die Erwiderung des Ministers nicht befriedigt. Dieser entgegnet mit einem Hinweis auf die Kundgebungen der Irredentisten, welche unterdrückt seien, da sie jedes Maß freier Meinungsäußerungen überschritten und gegen eine befreundete Nation gerichtet gewesen seien, und fragt, ob denn etwa die Italiener ruhig geblieben wären und keinen Widerspruch erhoben hätten, wenn im Auslande feindliche Kundgebungen gegen Italien stattgefunden hätten. Hierauf

bringt Morana eine Anfrage bezüglich der inneren Politik des Ministeriums zu dem ausgesprochenen Zwecke ein, einen nach jenen Erklärungen notwendigen Ausspruch der Kammer hervorzurufen.

17. Mai. Minister Mancini entwickelt bei Fortsetzung dieser Beratung, daß die wider das Kabinett erhobene Beschuldigung, das- selbe habe namentlich in den letzten zwei Jahren die liberalen Ideen seiner eigenen Partei verlassen und nach den Grundsätzen der Gegenpartei regiert, unbegründet sei; der Minister weist den Vorwurf zurück, daß er seine Grundsätze preisgegeben habe. Nachdem die revolutionäre Ära in Italien abgeschlossen, könnten Agitationen, welche gegen die von dem neuen Staate angenommene Staatsform gerichtet seien, nicht weiter gebildet werden. Kein anderes Land sei so frei und so glücklich in seiner Freiheit als Italien. Die Handlungen des Kabinetts, auf Grund deren man die Regierung beschuldige, daß sie in freiheitswidriger, ja sogar ungefeßlicher Weise vorgegangen sei, entsprächen durchaus den Landesgesetzen. Der Minister versichert, daß auch nicht der Schatten eines Drucks von Seiten des Auslandes auf die innere Politik Italiens ausgeübt sei.

19. November. In einer Rede zu Palermo erklärt Crispi, man schreibe das Bündnis der gemäßigten Linken mit der Rechten der Notwendigkeit zu, die republikanische Partei zu bekämpfen, diese sei aber in Italien nicht zu fürchten, der wahre Feind der italienischen Institutionen sei die clerikale Partei, welche sich infolge der Politik der gegenwärtigen Regierung verstärkt habe.

21. November. Versammlung der Mitglieder der parlamentarischen Opposition Italiens in Bologna. Der radikale Abgeordnete Graf Saladini verwarft sich gegen die Annahme, daß seine, die republikanische Partei, eine Schwenkung im monarchistischen Sinne gemacht habe, da sie schon bei ihrem Eintritte in die Kammer in loyalster Weise anerkannt habe, daß demokratische Reformen innerhalb des Kreises der monarchisch-konstitutionellen Einrichtungen erreicht werden können. Die zweideutige Politik Depretis' habe einiges Mißtrauen in die Gemüther der Parteigenossen gebracht, er könne jedoch im Namen seiner Kollegen behaupten, daß sie heute von neuem den Glauben an das Prinzip wiedergewonnen hätten, welches sie in die Kammer geführt hatte, und dies sei das Verdienst Cairoli's und Baccarini's, welche das Beispiel gaben, wie eine monarchische Regierung mit Integrität des Charakters bestehen und die Interessen des Volkes und der Demokratie fördern könne. Wir hoffen, sagt Graf Saladini, daß die Flut der Korruption des Regimes Depretis' schnell verlaufen werde, welche die parlamentarischen Einrichtungen überschwemmt.

V.

Heeresverwaltung.

10. Juni. In der Deputirtenkammer verteidigt der Kriegsminister General Ricotti seine mehrfach angegriffene Verwaltung. Er stellt die ihm zugeschriebenen Absichten einer weitgreifenden Umänderung der Heeresorganisation, sowie nachteiliger Ersparungen entschieden in Abrede. Sein bei Übernahme des Portefeuilles (Oktober 1884) gefaßter Plan sei der, die 1882 entworfene Organisation beizubehalten. Die Militärkasse habe einer Verstärkung bedurft. Die Artillerie und die Kavallerie könnten der Vermehrung entraten. Der Minister ist ganz damit einverstanden, daß dem Militärstat zuliebe die Finanzkraft des Landes nicht geschwächt werden darf. Er leugnet, mehr die Verteidigungs- als die Angriffskraft des Heeres im Auge zu haben. Im Gegenteil habe er sehr wenig Vorliebe für die bloß defensiven Fortifikationen, und seine Bemühungen seien auf die Offensivmittel gerichtet. Die Opponenten erklären sich durch diese Ausführungen nicht befriedigt, stellen aber keine Anträge.

15. Juni. Bei Beratung des Marineetats spricht in der Deputirtenkammer General Ricci, Unterchef des großen Generalstabs, seine Meinung sehr entschieden dahin aus, daß Italien für die Landarmee zu viel, für die Flotte zu wenig ausbebe, während die Verteidigung der Küsten noch gänzlich unzureichend sei. Man habe stets nur daran gedacht, die 600 Kilometer lange, schon durch die Natur ausgezeichnet geschützte Landgrenze zu befestigen, und habe darüber die sehr verwundbare, zehnmal ausgedehntere Küste vernachlässigt. Es sei ein Irrtum gewesen, die Armeekorps zu vermehren. Er stimme für Herabsetzung der Ausgaben für das Heer und Erhöhung derjenigen für die Flotte und die Seebefestigungen.

VI.

Finanzielle Fragen.

25. November. Der Deputirtenkammer des nach der Vertagung wieder zusammentretenden Parlaments werden von der Regierung das Budget und einige die Erhöhung von Eingangsteuern bezweckende Gesetzesentwürfe vorgelegt. Vaccarini beantragt Überweisung an Kommissionen, um zunächst die Dringlichkeit prüfen zu lassen. Damit würde der Zweck, die Staatseinnahmen schon vom 1.

Januar 1886 an zu erhöhen, vereitelt werden, weil die Spekulanten dann Zeit hätten, große Massen von Waren zuvor vom Auslande zu beziehen. Die Ablehnung jenes Antrags mit 158 gegen 107 Stimmen bedeutet einen Sieg der Regierung.

17. Dezember. 1. Lesung des Gesetzentwurfs über die Grundsteuerausgleichung. Auf mehrfache Angriffe gegen den Entwurf erklärt Ministerpräsident Depretis, derselbe bedeute die Einklösung eines schon 1864 in einem anderen Gesetze gegebenen feierlichen Versprechens. „20 Jahre sind darüber hinweg, und nun ist es Zeit, derjenigen zu gedenken, welche so lange aus Rücksicht für das Reich ergebungsvoll die schwersten, ungerechtesten Lasten getragen haben. Nicht in einer einzigen Region, nein, im ganzen Reiche sind viele dieser Opfer einer schlechten Steuerpolitik vorhanden; der Süden und Norden sind fast gleichmäßig von ihr betroffen worden. Das vorliegende Gesetz also ist ein Gebot der Billigkeit, Gerechtigkeit und politischen Ehrlichkeit! es ist im Wesen die Gewähr durchgreifender Steuererleichterungen und, wer sich dieser Wahrheit verschließt, will geflissentlich blind sein. Die Regierung besteht auf der Einführung des Schätzungskatasters als unumgänglicher Bedingung des ganzen Gesetzes. Der Steuertoeffizient wird sieben vom Hundert des Schätzungswertes eines Grundstückes betragen und die Grundsteuer die Gesamthöhe von 100 Millionen nicht übersteigen. Die Provinzen, welche die Hälfte der Auslagen für die Katastralvermessung und Schätzung tragen, werden sofort nach dem neuen Koeffizienten besteuert werden. Ein Kriegszehntel entfällt am 1. Januar 1886, ein zweites am 1. Juli 1887, ein drittes am 1. Juli 1888. Ich sage einst: Weder Wahlsteuer noch Defizit; nun sage ich: Weder Kriegszehntel noch Defizit. Der Ausfall wird durch andere Auflagen gedeckt werden.“ — Hierauf beschließt die Kammer mit 275 gegen 168 Stimmen in die Einzelberatung einzutreten.

Papst.

1. Februar. Aus dem Schreiben des Papstes Leo an Kuang-Su, den berühmten, großmächtigen Kaiser beider Tartareien und von China“.

Großmächtiger Kaiser! Der jüngst entsachte Krieg in gewissen Gebieten Deines Reiches veranlaßt uns, Deine Milde und Barmherzigkeit anzusehen, damit aus dem Kriegskampfe keine Gefahr für die katholische Kirche entspre. Die Priester der Gesellschaft Jesu sowohl, wie die der Congregatio Missionum, die in den anderen Provinzen wirken, sind den verschiedensten Böllern entstammt. Dieser Umstand entspricht völlig der christlichen Religion, die nicht für ein Volk, sondern für alle bestimmt, alle Menschen, ohne Unterschied des Ortes und der Abstammung, brüderlich zu einer Verwandtschaft verbindet. Die Arbeit der Männer, die für den Glauben wirken, ist zugleich auch dem Staatswesen in hohem Grade zuträglich. Sie haben den Befehl, sich der Politik durchaus zu enthalten, um lediglich der

Ausbreitung und Bewahrung der Weisheit Jesu Christi zu leben. Die Grundsätze der christlichen Lehre aber sind: Gott fürchten und in allen Dingen die Gerechtigkeit rein und unverletzt beobachten; daraus folgt: der Obrigkeit gehorsam sein, den Befehlen gehorchen, den Herrscher zu ehren nicht aus Furcht, sondern des Gewissens halber: Eigenschaften, die vor allem geeignet sind, die Masse des Volkes in der Botmäßigkeit zu erhalten und die öffentliche Sicherheit zu gewährleisten.

17. Februar. Aus der Ansprache des Papstes Leo an die Pfarrer und Fastenprediger von Rom:

Indem wir Euch um uns versammelt und von Eifer erfüllt sehen für das Haus der Seelen, bedenken wir der gegenwärtigen sozialen Zustände, welche wegen der zunehmenden Ausbreitung gottloser und revolutionärer Grundsätze so traurig und bellagenswert sind, daß sie nicht nur die Interessen unserer heiligen Religion, sondern auch diejenigen der bürgerlichen Gesellschaft einer harten Probe aussetzen. Um sonst bemüht sich die menschliche Weisheit, gegen diese schweren Übel ein wirksames Heilmittel anzuwenden, da ein solches einzig und allein in der Rückkehr der Völker zur treuen Beobachtung der christlichen Befehle und den Vorschriften der katholischen Kirche zu finden ist. Die Rückkehr der Völker aber zu dieser Beobachtung zu bewirken, das ist die Aufgabe, welche die Kirche besonders den Seelenhirten und den Verkündigern des göttlichen Wortes anvertraut hat. Wüget Ihr angeichts der Übel und Gefahren immer mehr durchbrungen werden von der wichtigen Bedeutung, welche Euer Amt heute mehr als je erlangt hat, und von den äußerst schwierigen Pflichten, die es Euch auferlegt. In diesen Zeiten müßet Ihr Eure Wachsamkeit und Werkthätigkeit verdoppeln; Ihr müßet gegenüber den Hindernissen und zahllosen Schwierigkeiten Euch wappnen mit Beharrlichkeit und Mut; Euch weihen und aufopfern für die Rettung der Seelen; jeder Not müßet Ihr beistehen, allen müßet Ihr alles werden und immer erfüllt sein von Sanftmut, Geduld und christlicher Liebe. Auf diese Weise wird durch Euer Wirken das römische Volk, zum großen Theile wenigstens, gerettet und von den Übeln, die es bedrohen, unberührt bleiben und wird den kostbaren Schatz des ererbten Glaubens unverletzt bewahren. Und zwar mit Recht; denn trotz der Gottlosigkeit unserer Zeit muß auch heute noch von Rom, gleichwie vom heiligen Berge aus, das Licht der wahren christlichen Zivilisation in die ganze Welt hinausströmen und leuchten; und von Rom und seinem Volke müssen sich auch heute die schönen Worte des Apostels wiederholen lassen: „Fides vestra annuntiatur in universo mundo.“

2. März. Ansprache des Papstes an die Kardinäle als Antwort auf deren Beglückwünschung zu seinem Geburtsfeste und Krönungsjahrestage:

Wir nehmen mit bestem Danke die Gratulationen und Wünsche des heiligen Kollegiums entgegen. Als Austausch dafür beliebt es uns, bei dieser Gelegenheit unsere völlige Zufriedenheit über das fleißige und weise Mitwirken, welches das Kollegium uns bei der schwierigen Regierung der Kirche gewährt, auszudrücken. Diese Regierung ist in Wahrheit für unsere schwachen Kräfte eine so große Last, daß wir sehr lebhaft das Bedürfnis himmlischer und irdischer Unterstützung empfinden, um nicht zu unterliegen. Nach Ablauf eines 7jährigen Pontifikats und in anbetrachter der Größe und schweren dornenvollen Pflichten, welche es mit sich bringt, zittert unsere Seele noch heute ebenso wie am ersten Tage, als es uns konvenirte, diese so hohe Pflicht zu übernehmen. Es sind in Wirklichkeit nicht die täglichen Sorgen und die immerwährenden Beschäftigungen, welche uns in Unruhe verfolgen. Der so überaus edle Zweck, den sie verfolgen, und die Hilfe, welche wir sicher von demjenigen erwarten können, den wir vertreten, bestift die Kraft, die Last leicht und angenehm zu machen. Es sind auch nicht die Jornaussprüche, die Beleidigungen und

Drohungen, deren wir fortwährend durch eine zügellose und bössartige Presse ausgesetzt sind. Wir erinnern uns der Art und Weise, wie der göttliche Meister auf Erden behandelt wurde, und daran denken scheint uns das, was unserer Person widerfährt, erträglich und auch ruhmvoll. Was uns aber tief schmerzt, ist, zu sehen, daß die Kirche in vielen Ländern und von vielen Nationen verkannt ist, daß ihre wohlwollenden und heiligen Absichten verunglimpft werden, daß ihre friedliche Mission angefeindet wird, ihre Macht und ihre heilsamsten Institutionen unterdrückt sind und daß ihre Wohltaten zurückgewiesen werden, und zwar in einer Zeit, in welcher die Gesellschaft ihre Rettung vorzugsweise von der Kirche erwarten könnte. Die größte Bitterkeit für uns ist aber die dem Bilar Christi in Rom bereitete Lage, welche, je länger sie dauert, desto schwieriger und härter wird. Es fehlt in Wahrheit nicht an Leuten, welche versichern, der römische Pontifex könne und solle sich darein fügen, und sich mit derjenigen Freiheit begnügen, welche ihm geblieben ist. Das heißt aber doch dem Schaben auch noch Hohn und Spott hinzufügen, denn es ist ein allen in die Augen fallendes Faktum, daß wir unter den jetzigen Verhältnissen nicht in unserer Gewalt, sondern in derjenigen anderer uns befinden, welche, da sie uns jederzeit in ihrer Gewalt haben, alle ihre Feindseligkeiten noch verstärken, jede unserer Handlungen unter nichtigen Vorwänden verhindern und in dem immer möglichen Wechsel der Personen und Dinge gegen unsere eigene Person die Feindseligkeiten erneuern können, deren Opfer zu anderen Zeiten viele unserer Vorfahren geworden sind. Werden Sie es etwa nicht thun? Derjenige, der nicht angestanden hat, eine Invasion in die Staaten der Kirche zu machen, mit Gewalt die Stadt in Besitz zu nehmen und bis an die Pforten dieser unserer päpstlichen Wohnung vorzubringen, kann der uns Sicherheit geben, daß er nicht auch noch diese letztere heimsuchen wolle? Sind nicht erst kürzlich verwegene Vorschläge und wilde Drohungen gegen unser friedliches Asyl geschleudert worden? Wenn aber auch nichts von alledem geschähe und wahr wäre, wo ist die völlige Freiheit des Pontifex in der Regierung der Kirche? Das Andenken an das, was mit der Propaganda geschehen, ist noch in aller Erinnerung, denn damit wurde ein Schlag gegen die Unabhängigkeit der Macht des apostolischen Ministeriums ausgeführt, der uns ganz nahe berührt, ebenso wie die Interessen des Glaubens und der Seelen in der ganzen Welt. . . . Der Welt, welche dem Ruin entgegenläuft, werden wir, so gut wir können, fortfahren, die kostbaren Vorteile jener göttlichen Reliquien zu spenden, welche sie nicht nur nicht anerkennt, sondern auch undankbarer- und thörichterweise bekämpft.

Ende Februar. Aus der Ansprache Papst Leos an die Pilgerschaft der katholischen Industriellen Frankreichs:

Ihr habt es Euch, erschreckt durch die Verwirrung und den Umsturz jeglicher Ordnung, welche die revolutionären Doktrinen in der modernen Denkweise und den Sitten hervorgerufen haben, zur Aufgabe gemacht, im Lichte der christlichen Lehre die großen sozialen Wahrheiten zu finden, und dieselben besonders in industriellen Kreisen zu verbreiten. Ihr habt es bekräftigt, daß die Uebel, von denen größtenteils die Familien, welche der Arbeiterklasse angehören, betroffen sind, aus der Vernachlässigung der religiösen Übungen und aus dem Einflusse schlechter Grundsätze herkommen. In Wahrheit, der Arbeiter, welcher nicht mehr in der Religion Stütze und Trost findet, deren er mehr als jeder andere bedarf, um die peinlichen Folgen seiner demüthigten Stellung zu ertragen, wird sein Glück in den niedrigsten Vergnügungen suchen und seinen Leidenschaften freien Lauf lassen, zum Schaden seines moralischen Glückes und zum Nachtheile der ganzen Gesellschaft. Zahlreiche Thatfachen aus der neuesten Zeit bekräftigen das leider nur zu sehr. Deshalb wünschen wir Euch Glück zu den großmüthigen Anstrengungen, welche Ihr unausgesetzt macht,

um zahlreiche Familien aus industriellen und Arbeiterkreisen zu den Grundsägen des Christentums zurückzuführen.

23. März. Der päpstliche „*Osservatore Romano*“ zählt die Hauptbeschwerden des Papsttums gegen die italienische Regierung auf und schließt: Wenn der Papst noch in Rom bleibt, so geschieht dies einzig und allein, um Rom und Italien, die er sehr liebt, sehr ernste moralische und materielle Schädigungen zu ersparen, denen sie ausgesetzt würden, wenn sie sich nicht mehr in dem wohlthuenden Schatten des heiligen Stuhles befänden. Der Papst im Exile und umherirrend würde den Enthusiasmus selbst der unempfindlichsten Völker hervorrufen und diese zu großherzigen Unternehmungen antreiben, das Unglück käme dann über jene, die den Papst zum Verbannten und Herumirrenden gemacht haben! Eben deshalb überschreitet der Papst nicht die Schwelle des Vatikans.

Mitte März. Der Papst spricht sich gegenüber adligen Herren aus Deutschland über die dortige kirchenpolitische Lage aus. (Siehe *Deutscher Geschichtskalender* XI. I. S. 134.)

29. März. Bei Ernennung zweier Kardinalö erinnert der Papst in einer Ansprache an das Kardinalskollegium an seine bei jedem neuen Angriff auf die Rechte des Papsttums formulierten Proteste und sagt, man schreite auf der Bahn dieser Angriffe vorwärts und suche durch alle erdenklichen Mittel sich in dem Besitze Roms zu besetzen. Er verurteile alles, was zum Nachteile der Kirche unternommen sei, und wolle alle Rechte derselben, nicht aus Ehrgeiz, sondern seiner Pflicht gemäß verteidigen. Er sei einem wandelbaren, unsichtbaren Schiedsrecht preisgegeben, wie in der Angelegenheit der Propaganda. Er sehe noch ernstere Heimfuchungen voraus, sei aber bereit, dieselben zu ertragen. Die Feinde des Papsttums hätten geschworen, dasselbe womöglich zum äußersten zu treiben. Wahre Patrioten würden sicherlich nicht derartig vorgehen.

Anfang April. Der Papst ernannt den zur unverföhnlichen Richtung gehörenden Kardinal Luigi Dreglia di San Stefano zum Camerlengo.

3. Mai. Antwort des Papstes auf eine Adresse deutscher Pilger. (Siehe *Deutscher Geschichtskalender* XI. I. S. 136.)

4. Mai. Kardinal Pitra tadelt die Verirrungen in der Klerikalen Presse. (Siehe *Deutscher Geschichtskalender* XI. I. S. 137.)

Ende Mai. Kardinal Pitra nimmt mittels offenen Briefes im „*Journal de Rome*“ die von ihm getadelte unverföhnliche Presse Italiens, Spaniens und Frankreichs in Schutz. Infolgedessen treten, auf Anregung des spanischen Botschafters, die Vertreter der fremden Mächte beim Vatikan zu einer Beratung zusammen.

4. Juni. Schreiben des Kardinals Joh. Hipp. Guibert,

Erzbischofs von Paris, an den Papst. Darin spricht er seinen Kummer über die Uneinigkeit unter den katholischen Journalisten aus.

17. Juni. Antwort des Papstes an Kardinal Guibert. Er beklagt darin, daß es Katholiken gebe, welche der Leitung der Kirche vorgreifen zu dürfen glauben.

20. Juni. Brief des Kardinals Bitra an den Papst, worin er sich dessen Aussprüche völlig unterwirft.

29. Juni. Der Chefredakteur des „Journal de Rome“, Henri des Houz erklärt im Pariser „Gaulois“, daß er mit allen seinen Mitarbeitern auf Wunsch des Papstes vom „Journal de Rome“*) zurüctrete. Er fügt hinzu, die Schwentung der Politik des Vatikans zu gunsten einer Annäherung an Italien habe die Bedeutung eines Staatsstreichs.

30. Juni. Bei Empfang des Komitees für eine Feier zum Andenken an Gregor VII. sagt der Papst, die Gefangenschaft eines Papstes sei stets gefährlich, in den meisten Fällen aber hätten schließlich die Päpste gesiegt.

26. Juli. Allokution Papst Leos im geheimen Konfistorium:

Seit wir zum letzten Male an diese ehrwürdige Versammlung das Wort richteten, um in berechtigtem Schmerzgefühl der Klage Ausdruck zu geben über die kurz vorangegangenen Leiden, sind neue Beweggründe hinzugekommen, die unsere Sorge mehren und unsere Seele ängstigen. Dazu gehört das Euch bekannte, kürzlich in dieser Hauptstadt der katholischen Welt ergangene Verbot jenes öffentlichen Aktes der Verehrung Gottes, der oft nicht einmal gehindert wurde in Städten, in denen der Irrglaube herrscht; wir meinen das Verbot der Ehrenbezeugungen, welche man öffentlich dem heil. Sakramente der Eucharistie zu erweisen pflegt, wenn es zu den Kranken getragen wird. Diese Sitte hat man durch Dekret abgeschafft. Das ist um so schwerwiegender, weil man, während man einerseits die Religion in ihrer Freiheit schmälert, andererseits der Gottlosigkeit strafflose Ungebundenheit zugefugt. Hätten wir dafür nicht tägliche Beispiele vor Augen, so würde das schon laut genug reden, was wir vor einigen Monaten erlebt haben; damals hat man den grimmigsten Feinden der Religion die Erlaubnis erteilt, in beliebiger Anzahl sich hier zu versammeln, um den Katholizismus gewissermaßen in seiner festen Burg, in gemeinschaftlicher Beratung feindlich anzugreifen. Solches geschieht hier; und vieles von dem, was draußen geschieht, ist ebenfalls nicht erfreulich. Frankreich macht uns viele Sorge, wegen der zahlreichen Hindernisse, welche der damalige Gang der öffentlichen Angelegenheiten dort der Kirche bereitet. Dasselbe muß man von Deutschland sagen. Wir wünschen gewiß nichts mehr, und bemühen uns um nichts eifriger, als um die erhoffte dauerhafte Wiederherstellung der Eintracht zwischen Staat und Kirche; doch wird es noch viele Mühe kosten, ehe die Schwierigkeiten beseitigt sind. Darum ist es, wenn es, heutzutage notwendig, festzustellen im Kampfe, und, was noch weit wichtiger ist, einmütig und in guter Ordnung zu kämpfen.

Mitte Oktober. Auf die erste Nachricht, daß das deutsche Reich in seinem Streite mit Spanien die päpstliche Vermittelung

*) Die Aktiengesellschaft zur Herausgabe dieses im Jahre 1881 behufs Verteidigung der Rechte der päpstlichen Herrschaft und der Wiederherstellung der weltlichen Macht des Papstes gegründeten Blattes hatte schon Ende Januar ihren Sitz nach Brüssel verlegt.

angerufen habe, werden in Italien Stimmen laut, welche darin eine bedauernswerte Anerkennung der weltlichen Souveränität des Papstes erblicken. Darüber sucht der Schriftsteller und Politiker Ruggero Bonghi in einem Aufsatze in der „Nuova Antologia“ zu beruhigen. Er sagt dort: „Der Papst ist ein Italiener und das Papsttum ist eine italienische Einrichtung; die Ehre, die man seiner Person und dieser Einrichtung erweist, ist zugleich eine Ehre für Italien. Aber, sagt man, die Person ist Italien nicht freundlich gesinnt, und die Einrichtung ist eine Feindin des Königreichs. Jawohl; aber sie ist es nur deshalb, weil sie, ihrem Wesen nach eine geistliche Macht, sich unter der Zustimmung der Völker und Fürsten eines weltlichen Gebietes bemächtigt hat, welches in der Mitte unserer Halbinsel gelegen, von einem Meere zum andern reichend, Italien in zwei Teile teilte und durch Jahrhunderte hindurch die Vereinigung derselben verhinderte.“

15. Oktober. Note des Kardinals Jacobini an die Nuntiatoren über die von den Liberalen in Rom veranstaltete Erinnerungsfeier an den 20. September 1870. Auf derselben sei das Papsttum und die Religion beleidigt und diese Thatfachen seien das Ergebnis der fortdauernden Gewaltthätigkeiten gegen den päpstlichen Stuhl, welche ganz Italien zurückweise. Denn die letzten beiden italienischen Pilgerfahrten bewiesen, daß Italien gegen die Vergewaltigung Roms protestire. Die Note soll von den päpstlichen Nuntien den Regierungen mitgeteilt werden.

22. November. Die Berliner „Norddeutsche Allgemeine Zeitung“ teilt mit, der Papst habe dem preussischen Gesandten beim Vatikan zwei Exemplare der Enchirika »de constitutione civitatum christianarum« in sehr geschmackvoller Ausstattung übergeben, damit dieselben in seinem Namen dem deutschen Kaiser sowie dem Reichskanzler Fürsten Bismarck überreicht würden. Dem für letzteren bestimmten Exemplar habe der Papst noch seine jüngsten zu einem Bändchen zusammengefaßten Gedichte »Novissima Leonis XIII. Pont. Max. carmina« hinzugefügt.

28. November. Aus einem Schreiben des Papstes an Cardinal Manning als Antwort auf ein unter dessen Vorsitz von den englischen Bischöfen beschlossenes Schreiben: Wir haben mehr als ein Mal erklärt, wie wir lebhaft die sogenannten freien Schulen billigen, welche Dank der Hochherzigkeit und den Anstrengungen von Privatpersonen in Frankreich, Belgien, Amerika und in den britischen Kolonien errichtet sind. Wir wünschen, daß sie, so viel nur immer möglich, wachsen und an Schülerzahl zunehmen mögen. Wir selbst zögern bei Betrachtung der Lage der Dinge in unserer Stadt Rom nicht, unter den größten Anstrengungen und Kosten genügende Schulen dieser Art für die Kinder Roms zu gründen. Denn in diesen Schulen und durch diese Schulen wird der katholische Glaube, unser

größtes und bestes Erbteil, bewahrt. Auf der andern Seite wird in diesen Schulen die Freiheit der Eltern geachtet. Auch werden in denselben — eine hochwichtige Sache inmitten der gegenwärtigen Ungebundenheit der Meinungen und Handlungen — gute Staatsbürger herangebildet; denn es gibt keinen besseren Staatsbürger als einen Menschen, der Glauben hat und diesen von Kindheit an übt.

22. Dezember. Aus der Encyclika des Papstes an die Bischöfe der katholischen Welt zur Ankündigung eines außerordentlichen Jubiläums. Der letzte Teil dieses umfangreichen Schriftstückes lautet:

Und so wollen wir denn im Vertrauen auf die Barmherzigkeit des allmächtigen Gottes und auf die Machtvollkommenheit der heiligen Apostel Petrus und Paulus aus jener Macht, zu binden und zu lösen, welche Gott uns trotz unserer Unwürdigkeit verliehen hat, allen und jeden Christgläubigen beiderlei Geschlechtes einen vollkommenen Ablass für alle Sünden bewilligen, in der Art eines allgemeinen Jubiläums. (Folgt eine ausführliche Angabe der 1886 zu erfüllenden Bedingungen.) Im Übrigen sollen alle sich aufs eifrigste bestreben, die gloriwürdige Mutter Gottes sich während dieser Zeit durch Verehrung und Andacht geneigt zu machen. Denn wir stellen dieses heilige Jubiläum unter die Schutzpatronschaft der allerheiligsten Jungfrau vom Rosenkranze und zu ihrem Beistande hegen wir das Vertrauen, daß nicht wenige sich finden werden, deren Herz nach Abwaschung des Sündenschmutzes ausgesühnt und durch Glauben, Frömmigkeit und Gerechtigkeit nicht bloß zur Hoffnung auf ewiges Heil, sondern auch zur Bürgschaft für eine friedlichere Zukunft erneuert werde.

24. Dezember. Aus der Ansprache des Papstes an das Kardinal-Kollegium als Antwort auf dessen Begrüßung durch Kardinal Sacconi:

Sie sind fürwahr ein Gegenstand des Trostes — die Manifestationen der Ergebenheit und Ehrfurcht, durch welche der ganze Episkopat neuerdings gezeigt hat, daß er unausslöschlich mit dem Stellvertreter Jesu Christi verbunden sei und so für immer mit ihm verbunden bleiben wolle. Diese Manifestationen bezeugen der Welt aufs deutlichste die wunderbare Einheit, welche der göttliche Erlöser so lebhaft und so inständig von seinem himmlischen Vater für das Wohl der Kirche erfleht hat. Ebenso ist es ein guter gerechter Gegenstand der Freude, zu sehen, wie das Reich Jesu Christi auf Erden an Wachstum und Ausdehnung bis in die fernsten Gegenden gewinnt, und wie sich leichtere und raschere Wege eröffnet haben zur Verbreitung des Glaubens in sehr großen Reichen. So offenbart sich die unerschöpfliche Fruchtbarkeit, womit Gottes Macht die Kirche ausgestattet hat, zum großen Vorteil für die Welt. Endlich gibt es nichts, das uns so sehr tröstete, als zu sehen, wie das in einem neueren Falle geschehen ist, daß die hehre Majestät des römischen Papsttums von Entgegenkommen, Achtung und Liebe umgeben ist: denn auf diesen hehren Zweck sind alle unsere Absichten gerichtet, und ihm ist unser ganzes Leben geweiht. Allein in diese Gegenstände der Freude

mischen sich nur allzuvieler Motive schwerer Bitterkeiten. Das erste und schwerste derselben ist die bebrängte Lage, in welcher wir durch die Schlechtigkeit der Zeiten zu leben und gezwungen sehen — eine Lage, unwürdig des Statthalters Jesu Christi und ganz zuwider seiner Würde und seiner göttlichen Weltmission. Diese traurige Lage verschlimmert sich noch alle Tage. Denn die Revolution hält ulemals still und arbeitet sogar darauf hin, zu Rom ihre Eroberungen auszubreiten bis zum Ruin der Kirche und des Papsttums. Die Geseze, welche man gegenwärtig vorbereitet, bedrohen uns mit neuen Angriffen und neuen Beschimpfungen. So erhält das Gesetz über die Ehescheidung einen Angriff auf die beiden wesentlichsten Eigenschaften, mit denen der göttliche Gesetzgeber das große Sacrament ausstattete, zum Vorteil für die Familie und für die bürgerliche Gesellschaft. Durch das andere Gesetz über das Kircheneigenthum streckt die Revolution ihre Hand auch auf die letzten Güter der Kirche aus, und indem sie die Kirche um Güter bringt, welche unverleßlich und tausendfach geheiligt sind, strebt sie dahin, die Thätigkeit der Kirche mehr und mehr zu hemmen, mit einem Worte: sie in einem Zustande der Unterwürfigkeit zu halten. . . Wenn selbst jene, die zu Rom die Macht in Händen haben, für die Kirche und deren Oberhaupt die größte Ergebenheit zeigen würden, so läßt sich doch nicht glauben, daß die gegenwärtige Lage des römischen Papstes darum eine würdige oder auch nur eine erträgliche würde. So lange die offenkundige Thatsache nicht aus der Welt geschafft ist, daß wir zu Rom nicht Herren unserer Macht, sondern der Willkür anderer preisgegeben sind, so lange unsere Freiheit und Sicherheit von denen abhängt, welche thatsächlich in Rom kommandiren, sowie von Gesezen, welche je nach den politischen Verhältnissen und nach den überaus oft wechselnden Anschauungen der Majoritäten sich ändern, so lange wird auch die Lage des Papstes stets unerträglich bleiben; und welche Kunstgriffe man immer ins Werk setzen möge, um sie zu mildern, sie wird doch immerdar wie jetzt, kraft eines innerlichen und radikalen Gebrechens, unverträglich bleiben mit der Freiheit und Unabhängigkeit, welche dem Oberhaupt der Kirche gebührt.

Spanien.

I.

Notstände.

1. Erdbeben.

1. Januar. Aus Furcht vor ferneren Erderschütterungen flüchten 10 000 Menschen aus der Stadt Granada. Trostlose Lage der Stadt Alhama. Großes Elend in Andalusien. Die königliche Familie spendet große Summen für die durch das Erdbeben Heimgesuchten. Der Minister des Innern wendet sich wegen Unterstützung der Bedrängten an viele Vereine und Gesellschaften. Erdstöße in Torrox und Albuñuelas.

2. Januar. Neue Erdstöße in Malaga und Beriana. Große Zerstörungen in Albuñuelas. In Rigorbo bei Granada entstehen Erdrisse, aus welchen heißes Wasser quillt. Die parlamentarische Kommission in Madrid beschließt eine Anleihe von 2 Millionen Pesetas (Franken) für die Opfer des Erdbebens in Andalusien.

4. Januar. Der Papst spendet für dieselben 40 000 Frank. Die Regierung schickt Zelte nach Malaga und Granada zur Unterkunft für die ins Freie geflüchtete Bevölkerung. Großes Elend infolge der Erdstöße vom 31. Dezember 1884 in Albuquerque, Belz, Nerja, Archidona, Arenas del Rey und Sevilla.

13. Januar. In Berlin bildet sich ein Hilfskomitee für Unterstützung der in Spanien vom Erdbeben Betroffenen.

21. März. Schlußsitzung dieses Hilfskomitees. Dasselbe hat 500 000 Mark (darunter 35 000 aus Hamburg) nach Spanien gesandt. König Alfons läßt dafür Dank aussprechen. Der Vorsitzende, Reichstagspräsident v. Wedell-Riesdorf, erwidert, Deutschland habe freudig den Anlaß wahrgenommen, Spanien seine Sympathie zu bezeugen.

2. Cholera.

18. Juni. In der Deputirtenkammer tabelt Sagasta lebhaft die offizielle Mitteilung über das Auftreten der Cholera in Madrid als die Interessen des Handels und Verkehrs schädigend. Canovas del Castillo erwidert, eine solche Erklärung sei nach den Berichten der Ärzte notwendig gewesen; übrigens gehe das Interesse der öffentlichen Gesundheit den Handelsinteressen von Madrid vor.

20. Juni. Trotz der Einsprache des Ministeriums beschließt der König, mit Gemahlin sich nach dem durch die Cholera schwer heimgesuchten Murcia zu begeben.

22. Juni. Nachdem sich auch die Führer der liberalen Parteilgruppen gegen diese Reise ausgesprochen haben, gibt der König dieselbe auf.

2. Juli. König Alfons begibt sich plötzlich, nur von einem Adjutanten begleitet, nach der von der Cholera heimgesuchten Stadt Aranjuez, wo er die Kasernen, die Zivil- und Militärhospitäler besucht. In 3 Tagen sind dort 700 Erkrankungen und 367 Todesfälle an der Cholera vorgekommen. Nach der Rückkehr wird der König am Bahnhof von der Königin, den Ministern und beiden Kammern beglückwünscht.

3. Arbeitsnot.

7. Februar. Rundgebung 500 beschäftigungsloser Arbeiter in Madrid. Der Zivilgouverneur sichert ihnen alsbald zu, daß die Behörden ihnen zu Hilfe kommen würden.

8. Februar. Der Ministerrat beschließt, öffentliche Arbeiten in Angriff zu nehmen und den zahlreichen beschäftigungslosen Arbeitern Brot zu verschaffen. In Katalonien sind 40000 Arbeiter ohne Beschäftigung.

11. Februar. Die Stadtbehörden von Madrid beschließen, größere Bauten unternehmen zu lassen und die Arbeiter zu beschäftigen.

II.

Innere Angelegenheiten.

6. April. Die gesamte Stadtvertretung Madrids wird infolge von Betrügereien in der Stadtverwaltung vom Zivilgouverneur abgesetzt.

5. Mai. In Madrid, Sevilla, Badajoz, Vinares, Barcelona,

Saragossa, Avila und vielen anderen größeren Orten siegt bei den Gemeinderatswahlen die mit den republikanischen Fraktionen verbündete Partei der dynastischen Linken.

10. Mai. Der Minister des Innern Romero y Robledo bittet um Entlassung, weil er den Ausfall jener Wahlen als ein ihm erteiltes Mißtrauensvotum auffaßt; Minister Canovas macht die Sache jedoch rückgängig, damit das konservative Ministerium in voller Stärke der Verbindung der oppositionellen Parteien in den Cortes gegenüber Stand halte.

15. Mai. Die Partei der dynastischen Linken löst ihr Bündnis mit den republikanischen Fraktionen wieder auf.

20. Mai. In der Thronrede zur Eröffnung der Cortes hebt der König mit Befriedigung hervor, daß die Schwierigkeiten, welchen sich die Regierung gegenüber befinde, wesentlich geringer als bei seiner Thronbesteigung seien.

Ende Mai. Die Häupter der verschiedenen Fraktionen der dynastischen Opposition halten eine Versammlung in Madrid, in welcher sie die Bildung einer großen monarchisch-liberalen Partei unter Führung Sagastas beschließen. Die Hauptpunkte des Programms sind: Geschwornengerichte, bürgerliche Ehe, allgemeines Stimmrecht, Glaubensfreiheit.

12. Juli. An Stelle Romero y Robledos wird Villaverde zum Minister des Innern, an Stelle von Antequera y Babadilla wird Konteradmiral de la Pezuela y Lobo zum Marineminister ernannt.

Ende Juli. Durch rasches und entschiedenes Einschreiten der Behörden wird der nahe Ausbruch eines republikanischen Aufstandes in Katalonien vereitelt und ähnlich eine aufständische Bewegung in Mataro und Saragossa im Keime erstickt.

III.

Kirchenpolitik.

Ende April. Das Madrider Blatt „Siglo Futuro“ stellt die Theorie auf, daß die Bischöfe in inneren kirchlichen Fragen ihr Lösungswort keineswegs vom päpstlichen Nuntius zu erhalten hätten, sondern daß die Bischöfe berechtigt und verpflichtet seien, staatliche Anordnungen, welche kirchliche Interessen beeinträchtigen, mit allen Mitteln zu bekämpfen, selbst dann, wenn der Nuntius gegen solche Regierungsverordnungen keinen Widerspruch erhoben hat. Die Bischöfe seien in kirchlichen Angelegenheiten gänzlich unab-

hängig vom Nuntius. — In einer darauf erfolgenden Note des päpstlichen Staatssekretärs Jacobini an den Nuntius in Madrid wird diese Theorie als schädlich verdammt, worauf das Blatt und sein Herausgeber, der Politiker Rocedal Widerruf leisten.

IV.

Die Gesandtschaft in Berlin.

16. Januar. Verhandlung der Deputirtenkammer über die Vertretung Deutschlands und Spaniens in den beiderseitigen Hauptstädten. Marquis de la Vega de Armijo stellt an die Regierung eine Anfrage über deren auswärtige Politik. Er hebt hervor, daß der König in der letzten Thronrede die Erhebung der spanischen Gesandtschaft in Berlin zum Range einer Botschaft angekündigt habe. Diese Angelegenheit sei durch das gegenwärtige Ministerium nicht erledigt. Dasselbe sei von den Homburger Verhandlungen abgewichen, Inhalts deren Deutschland mit der Ernennung eines Botschafters habe vorangehen sollen, und habe sogar gebuhdet, daß die deutsche Regierung an erster Stelle die Einbringung des erforderlichen Credits im nächsten ordentlichen Budget zugesagt und dieses Versprechen ebensowenig wie die spätere Zusage, einen Nachtragscredit vorzulegen, gehalten habe. Diese Angelegenheit sei sehr schwerwiegender Natur wegen der Lage, in die durch Schuld des Ministeriums die Person Sr. Majestät des Kaisers versezt worden sei.

Staatsminister Elduayen erwidert, die wechselseitige Erhebung der Vertretungen in Berlin und Madrid zu Botschaften sei nicht aufgegeben. Eine ihm vom deutschen Geschäftsträger am 19. vorigen Monats übergebene Note beweise, daß zwar in Anbetracht der parlamentarischen Verhältnisse in Deutschland und auf Grund gegenseitigen Übereinkommens die Erhebung der Vertretungen in Madrid und Berlin zum Range von Botschaften bis auf einen günstigeren Moment verschoben, aber deswegen durchaus nicht aufgegeben ist. Wenn aber die Regelung dieser Frage im Hinblick auf die Haltung des deutschen Reichstages, welcher dem Reichskanzler die Bewilligung der notwendigsten Credite verweigert habe, auf kurze Zeit verschoben sei, da die spanische Regierung aus Vorsicht und Höflichkeit unter solchen Umständen die deutsche Regierung nicht habe drängen wollen, so könne diese Sachlage doch wahrlich nicht Anlaß zu einem Konflikt werden.

19. Januar. In der Deputirtenkammer stellt Labra eine

Anfrage über die auswärtige Politik, namentlich in Bezug auf Deutschland und Italien, und fordert eine kluge aufmerksame und die Dinge voraussehende Politik. Minister Canova spricht sich mit großer Achtung vor Deutschland aus und versichert, mit Italien bestehe herzliche Freundschaft. Der römischen Kurie gegenüber wolle Spanien die Unabhängigkeit bewahren, wünsche aber den spanischen Katholiken die Achtung vor der Religion erhalten zu sehen.

V.

Streit mit Deutschland wegen der Karolinen-Inseln,

(Näheres in XI. I. S. 217—232.)

11. August. Der deutsche Gesandte in Madrid kündigt an, Deutschland beabsichtige die Schutzherrschaft über diese Inseln zu übernehmen.

12. August. Der Minister des Aßern protestirt hiergegen mittels Note nach Berlin.

21. August. Ein spanisches Kriegsschiff schickt sich an, auf den Inseln die Flagge aufzuziehen.

23. August. Deutschfeindliche Rundgebungen in Madrid.

24. August. Ein deutsches Kriegsschiff hißt auf der Insel Yap die Flagge.

27. August. Deutschfeindliche Rundgebungen in Barcelona.

28. August. General Salamanca sendet dem deutschen Kronprinzen einen preußischen Orden zurück.

30. August. Adresse der Spanier in Lyon an den König gegen „Deutschlands empörende Absichten“. — Note Fürst Bismarck's nach Madrid mit Widerlegung der spanischen Ansprüche.

4. September. Angriff von Volksmassen auf das deutsche Gesandtschaftsgebäude in Madrid. — Schreiben des Vereins für Volkslitteratur (Bibliotheca Folkloria) in Sevilla „an die Folkloristen aller Länder“ mit der Aufforderung, den Bau eines Kreuzers zu fördern und auf demselben „Zeuge der Heldenthaten zu sein, welche die spanisch-portugiesische Marine gegen Deutschland verrichten wird“.

10. September. Entschuldigungsnote nach Berlin wegen der Vorgänge vom 4. September.

15. September. Deutschfeindliche Rundgebungen auf Cuba.

17. September. Eine englische Note bezeugt, daß Spanien niemals die Souveränität über die Karolinen beansprucht habe.

20. September. General Salamanca in Madrid sagt in einem Schreiben nach Marseille Dank für einen ihm wegen seines

deutschfeindlichen Auftretens zugebachten Ehrendegen und kündigt Thaten an, um diesen zu verdienen.

Ende September. Salamanca veröffentlicht in der republikanischen Zeitung „*Liberal*“ in Madrid ein von ihm mit dem preussischen Oberst v. d. Planitz aufgesetztes Protokoll. Darin heißt es „General Salamanca bedauert, daß General Voe sich geärgert hat“. In Wahrheit aber lautete die Stelle: „Salamanca bedauert, den General von Voe beleidigt zu haben“.

1. Oktober. Fürst Bismarck widerlegt in einer Note nach Madrid die in einer spanischen Note vom 15. September bezüglich des Rechts auf die Karolinen-Inseln aufgestellten Behauptungen.

2. Oktober. Die Streittheile rufen die päpstliche Vermittelung an.

20. Oktober. Salamanca wird von der Liste der Träger des preussischen roten Adlerordens gestrichen.

22. Oktober. Päpstlicher Vermittelungsvorschlag.

Ende Oktober. Schreiben des Generals Lopez Dominguez, wonach von der beabsichtigten Besiznahme der Inseln in Madrid erst dann Anzeige gemacht sei, als ein deutsches Schiff schon mit der Ausführung begriffen war.

17. Dezember. Die Streittheile setzen ein Protokoll auf, wonach Deutschland die Souveränität Spaniens über die Inseln anerkennt, dieses aber Deutschland volle Freiheit des Handels dort zusichert.

24. Dezember. Die Regierung beschließt, den deutschen Kaiser durch einen besonderen Abgesandten zum Regierungsjubiläum zu beglückwünschen.

VI.

Verhältnis zu Marokko.

Mitte März. Die Rif-Kabylen fügen dem spanischen Militär-gouverneur des an der marokkanischen Küste liegenden besetzten Plazes Ahucemas eine thätliche Beschimpfung zu.

1. April. Dieser Streit wird dadurch erledigt, daß der marokkanische Minister des Außern in Begleitung der Behörden von Tanger sich zur dortigen spanischen Gesandtschaft begibt, namens des Sultans die freundschaftlichsten Gefühle für Spanien versichert und die Bestrafung der Schuldigen zusagt, worauf die spanische Flagge von der marokkanischen Artillerie begrüßt wird.

Mitte September. Spanien besetzt die Chaffarinen-Inseln an der marokkanischen Küste.

13. Dezember. Die Königin-Regentin empfängt eine marok-

lanische Gesandtschaft, deren Führer in der Anrede hervorhebt, daß Spanien durch seine Handels- und Verkehrsverhältnisse mit Marokko dessen natürlicher Vermittler in allen Beziehungen zu den übrigen Staaten sei. Die Königin erwidert, Spanien werde keine Gelegenheit versäumen, die Freundschaftsbände, die es mit Marokko verbänden, fester zu knüpfen. Spanien werde zur Erreichung dieses Zieles der Politik des Königs Alfons treu bleiben.

Ende Dezember. Das Madrider Blatt „*Liberal*“ sagt mit Bezug auf die marokkanische Gesandtschaft, Marokko suche in Spanien eine Stütze und ein Gewicht gegen Deutschland, welches unter der Maske der Freundschaft sich einen maßgebenden Einfluß auf die marokkanischen Angelegenheiten zu verschaffen suche. Die Verhandlungen mit der Gesandtschaft seien soweit gediehen, daß es halb zum Abschluß eines Vertrags von großer Tragweite kommen werde, indem Spanien an der Nord- und der Westküste Marokkos Gebiete zu erwerben im Begriffe stehe, welche für die spanische Kolonisation in Afrika von großer Bedeutung werden könnten.

VII.

Vertrag wegen der Sulu-Inseln.

7. Mai. Spanien, Deutschland und Großbritannien einigen sich, zum Abschluß der 1881 und 1882 in Berlin und London geführten Unterhandlungen, über einen Vertrag, wonach Spanien die Souveränität über den zwischen der Westspitze der Insel Mindanao und dem Festland von Borneo liegenden Sulu- oder Jolo-Archipel zusteht und den Handel sowie den Schiffsverkehr dort für frei erklärt.

VIII.

Der Thronwechsel.

25. November. Tod des 28jährigen Königs Alfons XII. nach fast 11jähriger Regierung im Jagdschlosse Pardo. (Geb. 28. Nov. 1857, König seit 30. Dez. 1874.) Die Regierung geht ohne Störungen über auf seine Witwe Maria Christine, Erzherzogin von Osterreich (Tochter des Erzherzogs Karl Ferdinand), zunächst für die älteste ihrer beiden Töchter, der Prinzessin von Asturien, Maria de las Mercedes (geb. 11. Sept. 1880).

26. November. Der Ministerpräsident Canovas del Castillo überreicht der Regentin die Entlassung des konservativen Ministeriums mit dem Rat, Sagassa zu berufen. — Aus Vorsicht wird über Barcelona, Tenerifa, Cadix und die baskischen Provinzen der Belagerungszustand verhängt.

27. November. Die Königin-Regentin wird auf ihrer Fahrt vom Schlosse Barco nach dem Schlosse in Madrid von einer großen Menge mit Teilnahme begrüßt; dann leistet sie vor dem Minister-rate den durch Artikel 69 der Verfassung vorgeschriebenen, dem minderjährigen Könige zu leistenden Eid mit den Worten: Ich schwöre bei Gott und den heiligen Evangelien, treu zu sein dem minderjährigen Erben der Krone, und die Verfassung sowie die Gesetze zu halten; und ich verspreche, diesen Eid vor den Cortes zu wiederholen, sobald dieselben sich versammelt finden. So helfe mir Gott und schütze mich, und wenn nicht, möge er Rechenschaft von mir fordern.“ Die Regentin beruft das liberale Ministerium Sagassa, in welchem Gonzalez das Innere, Comacho die Finanzen, Beranger die Marine, Gamazo die Kolonien, Moret das Äußere, Montero Rios den Kultus, Alonso Martinez die Justiz und Jovellar das Kriegssach übernehmen. Erlaß wegen Übernahme der Regentschaft: „Gemäß dem Artikel 22 der Verfassung der Monarchie werden alle Verfügungen der Regierung während der Minderjährigkeit des Prinzen oder der Prinzessin, welche nach den Bestimmungen des Artikels 60 der genannten Verfassung zur gesetzmäßigen Nachfolge auf den Thron meines verstorbenen Gemahls Alfonso XII. berechtigt ist, in meinem Namen als der Regentin des Königreichs veröffentlicht werden.“ (Die Regentschaft über die älteste Tochter Alfonso, Mercedes, hat gesetzlich bis zum 11. Sept. 1896 zu dauern.)

3. Dezember. Das Ministerium beschließt, allen politischen Flüchtlingen die Rückkehr nach Spanien zu gestatten. Der Minister des Äußern erklärt einer Abordnung von Kaufleuten, er beabsichtige die Begünstigung der Ausbreitung der Handelsbeziehungen mit den romanischen Ländern; zugleich kündigt er den Plan einer in Madrid für das nächste Jahr beabsichtigten Ausstellung an.

12. Dezember. Feierliches Hochamt für den verstorbenen König. Es sind 2000 Personen anwesend, darunter 800 in amtlicher Eigenschaft, 38 Prälaten, unter den Vertretern fremder Regierungen Fürst Hohenlohe, Statthalter von Elsaß-Lothringen, namens des deutschen Kaisers. Der Erzbischof Benito Sanz von Valladolid hält die Rede. — Die versammelten spanischen Bischöfe richten an den Papst ein Ergebenheitschreiben nebst einer als Absage an den Karlistismus aufgefaßten Erklärung.

18. Dezember. Der die Schloßwache in Madrid befehligende Oberst Infant Heinrich von Bourbon, Herzog von Sevilla, er-

zürnt, von der Regentin nicht empfangen zu sein, erlaubt sich in der Wachtstube der Offiziere ungebührliche Äußerungen über dieselbe und stellt an die Offiziere Zumutungen, welche diese veranlassen, ihm den Gehorsam zu verweigern und dem Generalkapitän Pavia von dem Vorgefallenen Meldung zu machen. Dieser stellt den Prinzen sofort außer Dienst.

19. Dezember. Der Herzog von Sevilla verwahrt sich gegenüber dem Minister Sagasta gegen jede politische Absicht seines Auftretens. Gleichwohl wird er seines Grades verlustig erklärt.

20. Dezember. Die Republikaner in Sevilla fordern zu einer Vereinigung aller ihrer Parteigenossen auf.

26. Dezember. Die Deputirtenkammer der wiederzusamentretenden Cortes wählt mit 222 gegen 112 Stimmen Canovas del Castillo zum Präsidenten.

27. Dezember. Totenmesse für König Alfons im Lager von Carabanchel in Gegenwart der Regentin. Die Garnison von Madrid, 16 000 Mann, zieht unter dem Rufe: „Es lebe die Königin!“ vor derselben vorüber.

30. Dezember. Die Regentin leistet vor den Cortes den Eid auf die Verfassung.

Portugal.

3. Januar. Das den Cortes vorgelegte Budget für 1885 bis 1886 weist 175 Millionen Franc Einnahmen und 185 Millionen Franc Ausgaben auf; infolge der zu erwartenden vermehrten Zolleinnahmen wird aber eine Verringerung des Defizits auf 4 Millionen erwartet.

4. Februar. Der Premierminister de Fontes übernimmt das Ministerium der öffentlichen Arbeiten, der Minister des Innern Barjona auch das der Justiz.

14. Dezember. Tod des Titularkönigs Ferdinand.

Belgien.

I.

Budget.

15. Januar. Die 2. Kammer genehmigt mit 79 gegen 6 Stimmen das Militärbudget, nachdem ein Antrag auf Streichung des Solbes der Infanterie abgelehnt war. Der Solb wird um 23 000 Frank, den Betrag der gesetzlich von jetzt an vom Militärdienst befreiten Geistlichen und Seminaristen, gekürzt.

27. Januar. Die 2. Kammer bewilligt den Justiz- und den Kultusetat. Die Linke stimmt dagegen, um gegen die ungesetzliche Haltung des Ministers de Wolfer in der Frage der Wiederherstellung der unter dem vorigen Ministerium abgeschafften Gehalte der Domherren zu protestiren.

30. Januar. Der Senat genehmigt mit 46 gegen 6 Stimmen das Militärbudget, nachdem Lammens seine Freude darüber ausgesprochen, daß der Kriegsminister Pontus die von seinem Vorgänger Gratty diskreditirte Uniform wieder zu Ehren gebracht habe.

31. Januar. Der Senat genehmigt das Justiz- und das Kultusbudget, nachdem 13 Mitglieder erklärt hatten, daß sie einer Regierung, welche auf Bereicherung der Geistlichkeit und Verarmung des Schulwesens ausgehe, nichts bewilligen könnten.

12. Februar. Die 2. Kammer genehmigt bei der 2. Beratung des Militärbudgets Vorschläge des Kriegsministers wegen Einberufung der beurlaubten Klassen der Wehrdienstpflichtigen, womit der Anfang zur Bildung einer Armenreserve gemacht werden soll. (Eine besondere Vorlage über Bildung einer Reservearmee war am 5. Dezember 1884 zurückgezogen worden).

II.

Das Ministerium.*)

3. Februar. Bei einem vom konservativen Verein in Brüssel zu Ehren des Ministerpräsidenten und Finanzministers Deernaert veranstalteten Festmahle, an welchem alle Minister, die Präsidenten und 71 Mitglieder beider Kammern sowie Vertreter aller katholischen Vereine des Landes teil nehmen, legt Deernaert, in Erwiderung auf einen auf ihn ausgebrachten Toast sein politisches Programm dar. Dasselbe beruhe auf der Rückkehr zu den Ideen des Konfordsats von 1830. Öffentlich werde es gelingen, diese Politik in den Gesetzen zum Ausdruck zu bringen; die konservative Partei, die von der Freiheit lebe, wisse die Freiheit aller zu gewährleisten.

III.

Schul- und kirchliche Angelegenheiten.

30. Januar. Königlich-er Erlaß, wodurch den Gemeinden gestattet wird, ihre Schulen eingehen zu lassen und freie Schulen anzuerkennen.

2. Februar. Minister Thonissen entzieht den Kleinkinderbewahranstalten die bisher gewährte Staatsunterstützung.

10. Februar. In der 2. Kammer überreicht der Minister des Innern eine Übersicht der infolge des klerikalen Schulgesetzes^{***)} vom 18. September 1884 eingetretenen Veränderungen. Hiernach sind vorläufig in 1060 der 2600 Gemeinden des Landes 836 öffentliche Elementarschulen mit 15420 Kindern, 171 Bewahrschulen mit 5963 Kindern und 771 Fortbildungsschulen mit 15434

*) Das ultramontane Ministerium trat infolge der überwiegend ultramontanen Wahlen zur 2. Kammer am 10. Juni 1884 an Stelle des liberalen Ministeriums Frère Orban, unter dem Voritze von Malou ins Amt und erfuhr in Folge der am 19. Oktober 1884 stattgehabten, eine Niederlage der ultramontanen Partei enthaltenden Neuwahlen der Gemeinderäte aller Gemeinden die Änderung, daß nach Austritt von Malou, Jacobs und Woeste, Deernaert an die Spitze trat und die Finanzen übernahm. Die übrigen Minister sind: Thonissen für Inneres und Unterricht, de Wolfer für Justiz, van den Peereboom für Eisenbahnen, Pontus für Krieg, de Moreau für Landwirtschaft, Caraman Chimay für Auseres.

**) Nach diesem Gesetze zahlt der Staat keinen Beitrag mehr zu den Kosten für die Elementarschulen und läßt den Gemeinden die Wahl, ob sie auf ihre Kosten eigene Gemeindefschulen halten oder die schulpflichtigen Kinder in die unter Leitung der Geistlichkeit stehenden Privatschulen schicken wollen.

Böglingen geschlossen, dagegen 1181 freie Schulen von den Gemeinden angenommen, und zwar 717, in welchen die Lehrenden weltlich sind, und 464, in welchen Ordensbrüder- und Schwestern unterrichten. An Wartehalt ist an 792 ihres Amtes enthobene Lehrer und Lehrerinnen 1106495 Frank gezahlt. Der Staat spart jetzt $1\frac{1}{2}$ Millionen, aber die Ausgaben der Provinzen für die Schule sind um 329705, die der Gemeinden um 2056240 Frank gewachsen.

12. Februar. In der Repräsentantenkammer legt bei Beratung des Schuletats Gallier dar, daß mit dem neuen Schulgesetze nicht der Selbständigkeit der Gemeinden, sondern nur den Herrschgelisten der Geistlichkeit gebient sei. Die meisten Gemeinden hätten bei Aufhebung ihrer Schulen nichts gespart, sondern sich noch stärkere Lasten aufgeladen, um die Klosterschulen zu unterhalten.

13. Februar. Bei Fortsetzung der Beratung des Schuletats schildert Wagner die traurige Lage, in welche die Athenden und Universitäten durch die klerikale Schulbildung gekommen seien.

25. März. Bei Beratung des Etats des Auswärtigen Amtes im Senat sagt Lammens, die Rechte des Papstes auf die ihm geraubten Staaten seien unverjährbar. Graux erwidert, diese Ansicht stehe im Widerspruch mit dem jetzigen politischen Rechte Europas, Belgien habe die Beziehungen zum Vatikan unter Umständen abbrechen müssen, welche die Herstellung derselben sehr bedauerlich erscheinen ließen. Das Verfahren des päpstlichen Stuhls sei eine Beleidigung der Würde des Landes gewesen und auch jetzt sei man dem Entgegenkommen des Ministeriums nicht einmal soweit zu Willen, daß ein Nuntius geschickt werde. Die beim Vatikan gestellte Gesandtschaft vertrete das klerikale Ministerium, nicht aber Belgien. Der Minister Caraman Chimay erklärt, die Beziehungen Belgiens zum päpstlichen Stuhl und Italien seien die besten. Hierauf wird mit 34 gegen 17 Stimmen die Herstellung der Gesandtschaft beim Vatikan genehmigt. (Sie war im Mai 1880 vom liberalen Ministerium Frère-Orban in Folge Streites mit der Kurie zurückgezogen.)

31. März. Der Papst ernennt Ferrata zum Nuntius für Belgien und zum Erzbischof i. p. von Thessalonich.

IV.

Arbeiterfrage.

23. Februar. Große Scharen von Arbeitern in Brüssel rücken vor die Wohnung des Bürgermeisters und verlangen Beschäftigung.

28. Februar. Große Versammlung beschäftigungsloser Arbeiter in Wasmes.

1. März. Ebenso in Mons. Minister Deernaert verspricht einer Abordnung von Arbeitern, daß von jetzt an in 6 Monaten mehr Arbeiten in Ausführung sein würden, als seit vielen Jahren.

18. März. Öffentliche Kundgebung beschäftigungsloser Arbeiter in Lüttich aus Anlaß des Jahrestags der Pariser Kommune. Aufreizende Reden auf dem Place Delcourt. Zusammenstoß der Arbeiter mit Militär und Polizei. Plünderung vieler Kaffeehäuser.

V.

Zollangelegenheiten.

29. April. Die Deputiertenkammer genehmigt einen Gesetzentwurf wegen Zollerhöhungen.

30. April. Der Senat stimmt zu. — Inhalt des Gesetzes: Die Eingangszölle und die bei der Ausfuhr oder der Unterbringung in eine öffentliche Niederlage zu gewährende Vergütung werden für raffinierten Kandiszucker also festgestellt: 1. Klasse 60,35; 2. Klasse 54,70 Frank für 100 Kilogramm. Die Eingangszölle auf Katao werden also geändert: Katakbohnen 15, zubereiteter Katao 45 Frank für 100 Kilogramm, untristallisierbare Melasse, welche bei der Erzeugung oder der Raffinierung von Zucker gewonnen wird und weniger als 50 Prozent Zuckersstoff enthält, 18 Frank.

VI.

Zur Gründung des Congo-Staates.

12. März. Auf die Glückwunsch- und Dankadresse des Gemeinderats von Antwerpen in der Congo-Angelegenheit erwidert der König:

„Die Industrie und Handel treibenden Nationen können heute nicht mehr sich mit sich selbst begnügen. Je beengter ihr Gebiet ist in Bezug auf ihre Erzeugungsfähigkeit, desto mehr bedürfen sie des Herausgehens, um den Überschuss ihrer Arbeit abzusetzen. Die europäischen Märkte versperren und verschränken sich. Die Klugheit empfiehlt also, den Horizont zu erweitern und in die Ferne zu schauen. Vor einigen Jahren schon veranlaßte dieser Gedanke die Gründung des Congo-Komitees. Gern erinnere ich mich, daß mehrere Ihrer Mitbürger unter den Gründern waren. Es handelte sich darum, ob die großen Entdeckungen Stanley's fruchtbar gemacht werden können für den Handel Europas und für die Zivilisation Afrikas. Belgien verdankt seit 50 Jahren den Mächten viel. Wie könnte es ihnen besser seine Dankbarkeit bezeugen, als dadurch, daß es sich einem Werke des allgemeinen Interesses widmet. Seine zentrale Lage und seine neutrale Stellung bestimmen es ganz natürlich zur Wiege eines internationalen Unternehmens. Die internationale Congo-Gesellschaft ist von allen Mächten anerkannt worden. Mit Freude sehe ich die Stadt Antwerpen die Gründung des Congo-Staates sympathisch begrüßen und sofort die großen Vorteile begreifen, die ihr und dem Lande dadurch erwachsen müssen. Mögen Ihre prächtigen Staden sich bald mit den reichen und mannigfaltigen Erzeugnissen eines großen Erdteils bedecken, der zu lange gesäumt hat, an den Arbeiten und Wohlthaten der Zivilisation sich zu beteiligen. Möge die Haupthandelsstadt Belgiens in diesen Beziehungen eine neue Quelle des Wohlstands finden und ihr Name in immer hellerem Glanze erstrahlen unter den großen Seestädten der ganzen Welt. Dieser Wunsch ist nicht der meinige allein, er ist auch der meiner Familie. Meine Nachfolger werden in Ihrer Adresse sehen, was ich selber darin finde: eine gewaltige Ermutigung, mit Beharrlichkeit den großen nationalen Interessen dienstbar zu sein, die sich in einem so hohen Grade mit denen Ihrer schönen Stadt identifiziren.“

14. März. Die Regierung legt der Repräsentantenkammer einen Gesetzentwurf vor, in welchem die Genehmigung der am 26. Februar 1885 zu Berlin abgeschlossenen Generalakte ausgesprochen wird. Ein dem Gesetzentwurfe beigefügter Spezialbericht enthält den zwischen der belgischen Regierung und der Association Internationale du Congo abgeschlossenen Vertrag. Der Ministerpräsident entwickelt die Ursachen, aus denen die Regierung trotz der Neutralität Belgiens der Einladung Deutschlands und Frankreichs, an der Konferenz teil zu nehmen, entsprochen und dann die Anerkennung des neuen afrikanischen Staates erklärt habe. Er weist zugleich darauf hin, daß das Werk noch nicht vollendet wäre, vielmehr die endgültige Organisation des von der Association begründeten Staates übrig bleibe.

17. März. Die Repräsentantenkammer beschließt einstimmig eine Dankadresse an König Leopold, in welcher es heißt:

„Die Kammer hat mit Befriedigung die Mitteilungen entgegen- genommen, welche ihr von der Regierung über die Generalakte der Berliner Konferenz gemacht sind. Das Land denkt ebenso. Der König hat dieses afrikanische Werk erdacht, verfolgt und entwickelt mit Mühe und Ausdauer. Die Gründung des Congo-Staates wird in der Geschichte ein Abschnitt sein, sie ist als Friedenspfand begrüßt worden; sie bezeichnet einen großen Fortschritt zur allgemeinen Zivilisation. Wir wünschen dem König Glück zu diesem wichtigen Erfolge und als Belgier sind wir stolz auf die feierliche Hulldigung, welche die Mächte dem weitblickenden und fortschreitenden Gedanken unseres Souveräns dargebracht haben.“

18. März. Antwort des Königs auf vorstehende Adresse:

Ich freue mich mit der Kammer und dem ganzen Lande des Wertes, das die Weisheit der Mächte in Berlin vollzogen hat. Auf die Einladung Deutschlands und Frankreichs und unter dem Vorsitz eines erlauchten Staatsmannes hat die Berliner Konferenz einen diplomatischen Akt von hoher Bedeutung erzielt. Den eingeborenen Völkern Mittelafrikas sind schätzbare Bürgerschaften gewährt worden, die freie Schifffahrt zweier großer Flüsse ist gesichert, weite Landstriche sind dem Handel aller Nationen geöffnet, von ihnen wird es abhängen, wie sie die Wohlthaten der Neutralität genießen wollen. Dieser neue Congo-Staat wird der industriellen Thätigkeit Belgiens Abzugswege darbieten, die sie, wie ich nicht zweifle, mit zu benutzen wissen wird. Ich bin immer überzeugt gewesen, daß es für unser Land von Wichtigkeit ist, die Geschäftsbeziehungen in die Ferne auszuweiten. Ihm dazu zu verhelfen, war einer der Zwecke, die ich bei der Gründung der afrikanischen Gesellschaft im Auge hatte. Die mich tief rührende Zustimmung der Deputirtenkammer ermutigt, das begonnene Werk weiterzuführen. Ich verhehle mir keineswegs die Schwierigkeiten, die noch zu überwinden sind; aber sehr groß gewiß waren die Schwierigkeiten des Anfangs, und sie sind doch besiegt worden; sie wurden es durch die grenzenlose heldenhafte Hingebung, der ich vor Ihnen, die Sie das Land vertreten, eine feierliche Anerkennung zollen will. Ich vertraue auf den Erfolg und wünsche, daß Belgien, ohne daß es ihm etwas koste, in diesen weiten offengelegten, von jedem Eingangszoll befreiten Landgebieten neue Elemente für sein Gedeihen und seinen Wohlstand entdecken wird.

21. März. Die zweite Kammer genehmigt einstimmig den Gesetzentwurf bezüglich der Generalakte der Berliner Konferenz. Im Ausschußbericht war gesagt, die Tragweite dieser Akte lasse sich zusammenfassen in die Worte: „Sie legt uns kein Opfer auf und läßt uns viel hoffen.“ — Beim Empfange des Gemeinderates von Brüssel, welcher eine Adresse bezüglich des Congo-Staates überreicht, drückt der König die Hoffnung aus, daß Brüssel der Hauptsitz für alles bleiben werde, was den neuen Staat angehe; derselbe werde von Belgien keine neuen Opfer fordern, da er hinreichende Hilfsquellen habe; er hoffe, Belgien werde von den neuen Abzugswegen Vorteil haben, kein belgischer Bürger, der sich an dem neuen Werke beteilige, werde seine Nationalität verlieren.

25. März. Die Generalakte wird vom Senat einstimmig genehmigt.

27. März. König Leopold nimmt die Glückwunsch-Adresse des Senats entgegen und erwidert:

Kein Beweis der Sympathie konnte mir schätzbarer sein, als der des Senats, und ich danke Ihnen, daß Sie mir in so großer Zahl den Ausdruck Ihrer Gesinnung haben überbringen wollen. Wahrhaft beglückt sehe ich die Vertreter der Nationen dem Gedanken zustimmen, der seit acht Jahren die Bemühungen der internationalen Gesellschaft geleitet hat, um Mittelafrika der Besittung und dem Handel der Welt zu erschließen. Im Anfang erschien die Unternehmung zu Kühn, aber es scheint, daß man sie heute besser begreift. Der neue Staat ist von fast allen Mächten anerkannt und Dank der Anregung zweier großen Nachbarnationen hat die Berliner Konferenz in Afrika ein politisches und kommerzielles Regiment eingeführt, das alle Fortschritte des Jahrhunderts in sich begreift. Es ist mein heißer Wunsch, daß Belgien für sich selbst an den Ufern des Congo neue Elemente der Entwicklung und des Reichthums finden möge. Ohne Lasten und Beschwerden, wie sie manchemal der Besitz von Kolonien mit sich bringt, davon zu haben, darf es, ja, muß es seine Beziehungen erweitern und sich neue Absatzwege eröffnen. Vor langer Zeit habe ich im Senat selbst meine Überzeugung in dieser Beziehung ausgesprochen und in einer Ihrer letzten Sitzungen hat Herr van Bredem daran erinnert. Unser theures Land genießt die Wohlthaten einer vorgeschrittenen Besittung und seit mehr als einem halben Jahrhundert des Friedens hat es auf allen Gebieten der menschlichen Thätigkeit bemerkenswerte unausgesetzte Fortschritte gemacht. Wir müssen der Vorsehung dafür danken und ich habe gemeint, daß in dieser so begünstigten Lage es vielleicht eine Pflicht sei, an die andern, an die Enterten zu denken, die in der Ferne noch aller der Vorteile ermangeln, mit denen wir überhäuft sind. Ich danke Ihnen, daß Sie meine Ansichten mit solchem Wohlwollen theilhaftig haben. Ihre Zustimmung wird eine wertvolle Ermutigung für alle Mitarbeiter an dem Werke sein, dem Sie so große Theilnahme bezeugen. Sie haben mir wieder einmal bewiesen, daß in Belgien eine Idee nur hochberzig zu sein braucht, um verstanden zu werden.

29. März. Glückwunsch-Adresse der belgischen Bischöfe an den König.

16. April. König Leopold richtet an den Ministerrat folgende des Souveränität des Congo-Staates betreffende Schreiben:

Das in Afrika von der Internationalen Congo-Gesellschaft geschaffene Werk hat sich weit entwickelt. Ein neuer Staat ist gegründet, dessen Grenzen festgestellt und dessen Flagge von beinahe allen Mächten anerkannt. Es bleibt noch an den Gesandten des Congo dessen Regierung und Verwaltung einzurichten. Die Bevollmächtigten der bei der Berliner Konferenz vertretenen Mächte haben sich dem unternommenen Werke gegenüber günstig gezeigt. Seither haben beide gesetzgebenden Kammern, die bedeutendsten Städte des Landes und zahlreiche Körperschaften und wichtige Vereine mir darüber ihre vollste Zustimmung ausgedrückt. Infolge dieser aufmunternden Kundgebungen kann ich nicht davor zurückstehen, das begonnene Werk, woran ich thatsächlich einen großen Antheil genommen, seinem Ende zuzuführen. Da Sie, meine Herren, mit mir der Ansicht sind, daß dasselbe dem Lande nützlich sein kann, so bitte ich Sie, die gesetzgebenden Kammern um die erforderliche Zustimmung zu fragen. Der Wortlaut des Artikels 62 der Verfassung bezeichnet deutlich die Lage, wie sie gestaltet werden soll. König der Belgier, wäre ich gleichzeitig der Souverän eines andern Staates. Dieser wäre unabhängig wie Belgien und, wie letzteres, würde er alle Vorteile der Neutralität genießen. Er würde für seine

Bedürfnisse auskommen müssen und die Erfahrung sowie das Beispiel der benachbarten Kolonien ermächtigt mich zu der Versicherung, daß die benötigten Mittel demselben zu Gebote stehen würden. Die Grundlage zu seiner Vertreibung und zur Wahrung der polizeilichen Ordnung würden afrikanische Truppen unter dem Befehl europäischer Freiwilliger bilden. Es bestände sonach zwischen Belgien und dem neuen Staate nur ein persönliches Band. Ich habe die Überzeugung, daß diese Verbindung dem Lande nützlich sein würde, ohne daß demselben unter irgend welchen Fällen Lasten daraus erwachsen würden. Und wenn meine Hoffnungen zur Wirklichkeit werden, so werde ich darin einen genügenden Lohn für meine Bestrebungen finden. Sie wissen meine Herren, daß das Wohl Belgiens der Zweck meines ganzen Lebens ist. Leopold."

23. April. Minister Deernaert verliest in der Repräsentantenkammer unter Mitteilung des vorstehenden Schreibens folgende vom gesamten Ministerium unterzeichnete Erklärung:

Die Regierung steht nicht an, Sie zu ersuchen, dem Wunsche des Königs zu entsprechen und Seine Majestät zu ermächtigen, der Souverän des Staates zu sein, den in Afrika die Internationale Congo-Gesellschaft gegründet hat. Diese Ermächtigung wird den jüngst bei einem feierlichen Anlasse von den Bevollmächtigten fast aller Mächte kundgegebenen Gefühlen entsprechen. Dieselbe scheint sich auch aus der Art und Weise ergeben zu wollen, wie die Kammern und mit ihnen das ganze Land die Größe und den Nutzen des königlichen Werkes aufsaßen. Der Artikel 62 der Verfassung, auf Grund dessen Ihre Zustimmung und die des Senats erfordert sind, ist nicht mit Hinsicht auf die vor uns liegenden Verhältnisse aufgestellt worden. Als der Kongreß diese Bestimmung beschloß, war der Thron noch frei und konnte man, wie man damals dachte, das Aufgehen des Landes in ein anderes unter dem Vorwand einer Personalverbindung besichtigen. Aus dieser Befürchtung erklären sich die ganz besondern Bürgschaften, welche die Verfassung gestellt hat. Während für die Änderung der Landesgrenzen oder für die Bestätigung einer souveränen Kolonialbesetzung ein mit einfacher Mehrheit erlassenes Gesetz genügt, tritt hier die Notwendigkeit heran, die von der Verfassung vorgesehenen ausnahmsweisen Mehrheiten zu vereinigen. Wenngleich die von Ihnen verlangte Ermächtigung die Schwere nicht hat, welche die für die Aufnahme des Artikels 62 in die Verfassung maßgeblichen Möglichkeiten hätten, so mußte die Regierung dennoch reiflich untersuchen, was in dieser Hinsicht das Wohl des Landes gebietet. Das Ergebnis dieser Untersuchung ist Ihnen bekannt. Die Mächte haben dem neuen Congo-Staate Beweise ihres Wohlwollens gegeben. Dessen internationale Stellung ist geregelt; damit derselbe die Vorteile der Neutralität genießt, wird eine einfache Erklärung genügen; dessen Flagge ist anerkannt und dessen Leiter gleichsam zum voraus bezeichnet. Unter all diesen Umständen müßte jedes Gefühl der Besorgtheit ungerechtfertigt erscheinen. Das Land wird die militärischen und finanziellen Lasten, welche in der Regel aus der Errichtung einer Kolonie entstehen, nicht zu befrachten haben. Es handelt sich nicht um die Aufspanzung der belgischen Flagge in Afrika. Ein unabhängiger Staat wird ins Leben gerufen und der König will die internationale Kolonie, deren Haupt er sein wird, mit den Mitteln und Kräften verwalten, welche dem neuen Staate ganz eigen sein werden. Der König hat die Überzeugung, daß diese Mittel hinreichen werden, und beruft sich auf das Beispiel der benachbarten Kolonien, sowie auf die Erfahrung der schwierigeren Zeiten, welche die Gesellschaft durchging und wo sie ihrer Aufgabe infolge freiwilliger Beiträge nachkam. Übrigens handelt es sich nicht darum, einen Staat unverzüglich unter allen Umständen einzurichten; wenn die zu machenden Ausgaben steigen, ist es rationell vorauszusetzen, daß dieselben ihr Gegengewicht in den dadurch hervorgerufenen Einnahmen finden werden. Somit wird Belgien sich in der günstigen Lage finden,

ohne irgend einem Opfer ausgesetzt zu sein, aus einer kolonialen Schöpfung, der nach allgemeinem Ermessen eine große Zukunft bevorsteht, Vorteil zu ziehen. Dafür wird Belgien seinem Herrscher verbunden sein und wir sind der Ansicht, daß er neuerdings sich um das Land verdient gemacht hat.

Wir schlagen Ihnen vor, folgenden Beschluß zu fassen:

„Die Kammer der Abgeordneten entscheide nach Einsicht des Artikels 62 der Verfassung: Der König ist ermächtigt, das Haupt des Staates zu werden, welschen die Internationale Congo-Gesellschaft in Afrika gegründet hat. Die Verbindung zwischen Belgien und dem neuen Congo-Staate wird ausschließlich persönlicher Art sein.“

26. April. In der Repräsentantenkammer erstattet Rothomb für den Zentralausschuß Bericht. In diesem heißt es:

„Man darf die Hoffnung hegen, daß der Zweck, den der Gründer des afrikanischen Unternehmens verfolgte, erreicht werden wird. Gewiß ist der Versuch, Belgien neue Gesichtskreise zu zeigen, die Anregung der einzelnen anzuspornen, unserer Handel und unserer gewerblichen Erzeugung Absatzgebiete zugänglich zu machen, den jüngeren Geschlechtern eine Landbahn zu eröffnen, die Geister zu wecken und die Gemüter zu kühlen, das belgische Volk zur Theilnahme an jener Bewegung aufzufordern, welche von den alten Völkern ausströmt zu den der Besittung noch verschlossenen Gegenden, wobei Belgien nach einem an allerhöchster Stelle gehegten Wunsche eine hervorragende Stellung einnehmen soll — dieser Versuch ist der ehrerbietigen Hochachtung aller wert, welche sich für das Wohl des Vaterlandes begeistern können.“

In dem Berichte ist die Person des regierenden Königs namentlich bezeichnet, jedoch beigefügt, daß der jetzt zu erteilenden Ermächtigung nicht entgegenstehe, dieselbe dereinst auch auf den belgischen Thronfolger zu übertragen. Der Ausschuß macht auch einen Vorbehalt bezüglich der Strafbestimmungen gegen Anwerbung von Soldaten für fremde Staaten.

28. April. Verhandlung der Repräsentantenkammer. Neujean hält für nicht genügend erwiesen, was für ein Interesse Belgien gerade an der Sache habe und daß in der Zukunft wohl ein Fall eintreten könnte, in welchem Belgien genötigt wäre, seinem Könige und seinen Landsleuten da draußen am Äquator Hilfe zu leisten. Minister Deernaert betont hauptsächlich das Handelsinteresse, das Belgien am Congo-Staate habe; Schwierigkeiten in Zukunft würden um so weniger zu befürchten sein, als ja die in Frage stehenden Staaten beide neutral seien und überdies der Berliner Vertrag ausdrücklich Vermittelungen und Schiedsgerichte vorschreibe, wenn der Congo-Staat dereinst mit einer Macht Streitigkeiten auszutragen hätte. Daß die Mächte den neuen Staat gern von Belgien aus geleitet sähen, gehe aus den feierlichen Erklärungen der Botschafter in der Berliner Konferenz, Frankreichs, Großbritanniens, der Vereinigten Staaten und vor allem des Fürsten Bismarck, hervor. Daß Belgien aus dem neuen Staate Vorteile erwachsen würden, unterliege keinem Zweifel; bei der hierlands beklagten Überproduktion hätten wir nur zu sorgen, daß unser Handel nicht dauernd in den Händen der Engländer bleibe. Von Anwerbungen belgischer Soldaten sei keine Rede, da der König selbst erklärt habe, der neue

Staat werde seine Wehrkraft sich selbst schaffen und dieselbe unter die Leitung von Europäern stellen. Minister Para ist für die Vorlage, um den König zu ehren, obschon man nicht wissen könne, was die Zukunft den gegenwärtigen Hoffnungen bringen werde. Sollte das Unternehmen auch mißlingen, so würde dasselbe dennoch als ein Werk der Thatkraft und der Menschlichkeit, als der Wissenschaft und der Geseßung förderlich dastehen. Gefahr sei für Belgien keinerlei unter der Personalverbindung verborgen; zwar würde der König der Belgier in ganz Europa als das zukünftige Oberhaupt des neuen Staates bezeichnet, aber die Mächte hätten ja die Fragen der Verwaltung des Congo in die Zuständigkeit eines internationalen Ausschusses verwiesen. — Schließlich gibt die Kammer mit 124 gegen 2 Stimmen die Zustimmung, daß König Leopold für seine Person Oberhaupt des Congo-Staates werde.

4. Mai. Der Bürgermeister von Brüssel überweist dem Könige anlässlich seiner Annahme des Titels „Souverän des Congo-Staates“ eine Adresse. Der König nimmt dieselbe mit Dank entgegen und bezeichnet es als Ziel des neuen Staates, der Sache der Zivilisation in Afrika zu dienen, die Sklaverei abzuschaffen und für die Entwicklung des Handelsverkehrs Sorge zu tragen; hoffentlich werde es gelingen, genügende Kapitalkräfte für die Anlage von Wegen und industrielle Unternehmungen zu gewinnen.

2. Mai. Verändung des Gesetzes, durch welches der König zur Uebernahme der Souveränität über den Congo-Staat ermächtigt wird.

VII.

Münzfrage.

6. Dezember. Die Regierung erklärt, nach Verhandlungen mit Frankreich, ihre Zustimmung zu der am 6. November zwischen Frankreich Griechenland, Italien und der Schweiz in Paris geschlossenen Münzkonvention.

13. Dezember. Die Handelskammern bitten das Repräsentantenhaus um Ablehnung der Konvention.

19. Dezember. Das Repräsentantenhaus genehmigt mit 64 gegen 19 Stimmen einen Gesetzentwurf zur Ausführung von Belgiens Beitritt zum neuen Münzvertrage.

Niederlande.

I.

Verfassungsrevision.

(Dieselbe wurde schon geplant, als im November 1877 die Liberalen zur Regierung gelangten. Das Ministerium Kappeyne van der Capello beabsichtigte die Ausdehnung der Wahlberechtigung unabhängig vom „Census“ zu machen und die Bestimmungen aus der Verfassung zu entfernen, welche eine Verbesserung der Verteidigungsmittel verhindern. Die liberale Partei geriet über diese Punkte in Meinungsverschiedenheit, indem ein Teil derselben vor allem die Herabsetzung des Census erstrebte. Da der König die Vorschläge des Ministeriums Kappeyne ablehnte, trat es am 12. Juli 1879 zurück. Das folgende Ministerium van Lynden machte 1882 einen erfolglosen Versuch zur Herabsetzung des Census. Das am 22. April 1883 ins Amt getretene Ministerium Heemsterk setzte eine Kommission zur Vorberatung einer Verfassungsrevision nieder, welche im Anfang des Jahres 1884 ihre Arbeiten beendete.)

24. Februar. Die kirchliche Partei in der 2. Kammer wünscht unverweilt Herabsetzung des Census behufs Ausbreitung des aktiven Wahlrechts in der Hoffnung, daß infolge von Neuwahlen die Verfassungsrevision durch eine clericale Mehrheit bewirkt werde. Das Ministerium Heemsterk besteht jedoch auf dem Vorrang der Verfassungsrevision. In diesem Sinne wird von der zweiten Kammer, auf Antrag des liberalen Vorgesetzten, mit 43 gegen 39 Stimmen beschlossen.

18. März. Die Regierung legt der 2. Kammer den von obiger Kommission ausgearbeiteten Entwurf der Verfassungsrevision vor. Diefelbe besteht 1. in einer genaueren Formulierung der die Thronfolge betreffenden Bestimmungen. (Beim Fehlen männlicher oder weiblicher Nachkommen des Königs geht die Thronfolge an diejenige Prinzessin vom Hause Oranien über, welche in der Linie der Descendenz von dem Könige Wilhelm I. durch die Primogenitur dem letzten Könige am nächsten steht.) 2. einer Reform der Rechtsprechung. 3. einer Reform der Landesverteidigungsmittel. Die nationale Miliz soll abgeschafft werden und es wird der Grundsatz ausgesprochen, daß alle Niederländer zur Verteidigung des

Landes verpflichtet sind. Die Art des Kriegsdienstes wird durch ein besonderes Gesetz geregelt. Die dienstpflichtigen zur See müssen inner- oder außerhalb Europas dienen; die Landtruppen können jedoch nur auf Grund eines besonderen Gesetzes außerhalb Europas geschickt werden.

19. März. Die Regierung legt der 2. Kammer den Entwurf einer Reform des Wahlrechts und, in Zusammenhang damit, der Besteuerung vor. Die Mitglieder der 2. Kammer wurden bisher gewählt von den mündigen Niederländern, welche an direkten Steuern eine Summe (örtlicher Beschaffenheit gemäß) von mindestens 20 Gulden bezahlen. Die Bestimmung des neuen Entwurfs lautet dagegen: „Die Mitglieder der 2. Kammer werden unmittelbar gewählt von den mündigen männlichen Niederländern, die als Haupt der Familie kraft eines persönlichen oder wesentlichen Rechtes eine Wohnung von einem durch das Gesetz für jede Gemeinde bestimmten jährlichen Mietwert, in Gebrauch haben.“ Das hier angezogene Gesetz bestimmt das erforderliche Minimum des jährlichen Mietwerts in der Gemeinde auf nicht weniger als 50 Gulden für jede nicht möblierte Wohnung. Für diejenige Gemeinde, für welche eine höhere Minimumziffer als die kleinste bestimmt ist, wird so viel wie möglich ungefähr ein gleiches Verhältnis zwischen der Wählerzahl und der Seelenzahl der Bevölkerung angenommen, wie in den Gemeinden, welche das niedrigste von dem Gesetze bestimmte Minimum von Mietwert haben. Die beiden Kammern sollen künftig bestehen aus einer festen, in der Verfassung bestimmten Zahl von Mitgliedern; die 2. Kammer aus 100 Deputirten, welche einzeln in Wahlbezirken gewählt werden. Letztere Bestimmung wird ausdrücklich in die Verfassung aufgenommen, um die Einführung der Listenwahl zu verhindern. Bis jetzt bestand die 2. Kammer aus Mitgliedern, von denen je eines auf 45 000 Seelen kam. Durch diese Bestimmung war bei fortgesetzter Vermehrung der Bevölkerung zu jeder Wahl eine neue Wahlkreiseinteilung nötig, was keiner Regierung den Vorwurf der Wahlkreisgeometrie seitens der Opposition ersparte. Die 1. Kammer soll bestehen aus 50 Mitgliedern. Ungeändert bleibt die Vorschrift, daß diese Mitglieder zu den Höchstbesteuerten gehören müssen; das Verhältnis der Höchstbesteuerten wird jedoch auf 1 zu 2000 Seelen (jetzt 1 auf 3000) herabgesetzt, das Wahlrecht auch hier erweitert. Jetzt besteht die 1. Kammer aus 39 Mitgliedern. Die Mitglieder derselben sollen auch in Zukunft wie bisher von den Provinzialstaaten gewählt werden. Der 1. Kammer wird ferner das Recht, Enqueten zu veranstalten, zuerkannt. Obwohl die Bedingungen des Wahlrechts für die Provinzialstaaten und Gemeinderäte die nämlichen sind, wie für die Kammer, so bleibt es doch dem Gesetze überlassen, den Zensus für diese verschiedenen Wahlen auf einen verschiedenen Betrag zu bestimmen.

2. Juni. Die 2. Kammer beschließt, einen Antrag auf Herabsetzung des Wahlzensus in Erwägung zu ziehen.

6. Juni. Eine große Landesversammlung der „Liberalen Union“ in Amsterdam erklärt als nächste Hauptaufgabe der Gesetzgebung die Schaffung eines zeitgemäßen Wahlgesetzes in Verbindung mit einer Verfassungsrevision und Inangriffnahme der sozialen Frage.

20. September. In Amsterdam findet eine große Kundgebung für das allgemeine Stimmrecht statt. Die Redner erklären, es sei dies das letzte Mal, daß man der Regierung die Wünsche des Volks in dieser gesetzlichen Weise zur Kenntnis bringe.

21. September. Minister Heemsterk empfängt eine Abordnung verschiedener Vereine, welche eine Bitte bezüglich der Einführung des allgemeinen Stimmrechts überreicht. Der Minister bestreitet der Abordnung das Recht, von einer Nationalversammlung zu sprechen und stellt ebenso in Abrede, daß die gegenwärtige soziale und wirtschaftliche Lage sich durch das allgemeine Stimmrecht bessern werde, anderenfalls würde er auf Seiten der Deputation stehen. Die Regierung habe bereits Gesetzentwürfe zur Ausdehnung des Stimmrechts vorgelegt, man müsse das Resultat abwarten.

28. September. Tumultuarische Straßenkundgebungen in Amsterdam. Die Bewegung umfaßt mehrere Gesellschaftskreise und richtet sich zunächst gegen den Wahlzensus.

24. November. In Amsterdam wird eine Versammlung von Sozialdemokraten, in welcher aufreizende Reden gegen die Regierung und das Kapital gehalten werden, von Polizeibeamten mit den Waffen aus einander getrieben.

27. November. Die 2. Kammer lehnt mit 44 gegen 42 Stimmen den Antrag auf Revision der Wahlbezirkseinteilung ab.

3. Dezember. Die 2. Kammer verwirft mit 43 gegen 42 Stimmen den Antrag auf Herabsetzung des Zensus, nachdem Minister Heemsterk erklärt hatte, daß bei Annahme desselben das Ministerium zurücktreten werde.

II.

Finanz- und Zollfragen.

Mitte April. Der Finanzminister Grobbee erklärt in der 1. Kammer, daß es ihm ohne neue Steuern unmöglich sei, das Gleichgewicht des Budgets herzustellen und das Defizit von 20 Millionen zu decken.

18. April. Grobbee bittet um Entlassung, weil die 1. Kammer nur durch die Erklärung, daß das ganze Ministerium abtreten werde, zur Bewilligung des Budgets (mit 25 gegen 10 Stimmen) bewogen wurde.

2. Mai. An Stelle Grobbees wird der frühere Oberinspektor im Finanzdepartement, Bloem zum Finanzminister ernannt.

Ende Juni. Die 2. Kammer lehnt einen Antrag auf Erhöhung der Übergangssteuer ab, genehmigt aber die Erhöhung der Stempelsteuer auf Staatspapiere und ein Lotteriegeseß, welches den Inhabern der Staatslose eine größere Sicherheit bieten und eine Reihe von Mißbräuchen abstellen soll.

III.

Thronrede.

21. September. Die Generalstaaten werden durch den König eröffnet. Derselbe sagt in der Thronrede, die Beziehungen zu den Mächten seien die freundlichsten. Die Teilnahme des Landes an den Konferenzen über die Congofrage und den Suezkanal habe mal wieder bewiesen, daß Holland noch immer seinen Platz unter den Seemächten einnehme. Die Finanzlage erheische Einschränkungen. Der niedrige Preis der Produkte beeinflusse die europäische Industrie in ungünstiger Weise.

IV.

Verschiedenes.

Anfang Juli. Fest päpstlicher Juaven in Rotterdam. Hier sagt ein Jesuitenpater, alle gläubigen Katholiken würden in 2 Jahren den 25jährigen Gedenktag von Mentana auf den Trümmern des Königreichs feiern, das auf Raub und Betrug erbaut worden.

3. August. Van Erp Laalman Rij tritt als Marineminister zurück. An seine Stelle wird Kapitän Gericke ernannt.

Luxemburg.

6. Januar. Minister v. Blochhausen legt der Kammer die Gründe dar, welche ihn bewogen, den Verkauf der Prinz Heinrich-Bahn zu versuchen. Darauf wird ihm ein Vertrauensvotum zu teil.

10. Februar. In der Kammer schildert Simons die ganze Politik Blochhausens als eine abenteuerliche. Das zeige sich auch in der Thronfolgefrage. Das Land sei nicht teilnahmslos den Ereignissen gegenüber, welche eine Trennung zwischen Luxemburg und Niederland herbeiführen könnten. Doch sei die Selbständigkeit Luxemburgs auch ferner gesichert unter dem Joch eines andern Herzogs des oranischen Hauses, wie die Verfassung und die europäischen Verträge dies feststellten. Das wohlthunende Gefühl der Sicherheit sei erschüttert, als die jetzige Regierung ein anderes Erbrecht einführen wollte als dasjenige, welches der nassauische Familienvertrag von 1783 für den Fall, daß der Mannesstamm des niederländischen Oranienhauses ausstirbt, vorsehe. Wenn der Minister bei diesem Unternehmen — man sagte, v. Blochhausen hätte den Herzog Adolf von Nassau ersucht, auf sein Erbrecht zu verzichten — nicht behindert worden, so wäre es ihm gelungen, in naher oder ferner Zeit eine neue luxemburgische Frage heraufzubeschwören. Es sei tollkühn und sträflich, am öffentlichen Rechte zu rütteln, das in feierlicher Weise durch den Londoner Vertrag und die Verfassung anerkannt worden; die Regierung möge daher erklären, ob sie endgültig darauf verzichtet habe, ein anderes Erbrecht einzuführen, als das gemäß Gesetz und Verträgen heute gültige.

Minister von Blochhausen erklärt, daß er, und zwar ohne vom König dazu ermächtigt gewesen zu sein, Schritte gethan, um die Rechte des Herzogs von Nassau einigermaßen anderweitig bestimmen zu lassen, als dieselben durch für die Regierung unerreichbare Verträge feststehen. Sein Vorgehen begründet v. Blochhausen mit dem Wunsche, die glücklichen Zustände, deren Luxemburg sich unter der Herrschaft des niederländischen Königshauses erfreut, dauerhaft zu erhalten. Zudem seien einige Bestimmungen des nassauischen Hausvertrags von 1783, welcher gegenwärtig der durch den Herzog Adolf von Nassau vertretenen älteren Linie die Erbfolge im Großherzogtum Luxemburg sichere, thatsächlich außer Kraft getreten; so sei z. B. die Klausel, wonach das Erbrecht sich nicht allein auf die

Souveränität, sondern auch auf die Privatgüter der aussterbenden Linie erstreckt, durch das Zivilgesetzbuch abgeschafft. Ferner habe infolge des Krieges von 1866 der Herzog von Nassau seine Souveränitätsrechte verloren, eine Sachlage, die durch Vertrag zwischen ihm und der preussischen Krone 1866 geordnet worden. Unter solchen verwickelten Verhältnissen hätte die Regierung sich gewiß um die Zukunft kümmern können. Da habe indes Anfang September vorigen Jahres der König-Großherzog der Regierung mitgeteilt, sein förmlicher Wille gehe dahin, daß der Hausvertrag geachtet werde. Am 29. desselben Monats habe denn auch die Regierung erfahren, daß der 1867 zwischen dem Herzog von Nassau und der Krone Preußen abgeschlossene Vertrag durch den König-Großherzog und sämtliche Mitglieder der königlichen Familie mitunterschieden worden. Diese Sachlage sei in Deutschland sofort nach dem Hinscheiden des Prinzen von Oranien im Juni vorigen Jahres bekannt geworden, wenn auch nicht in den allerweitesten Kreisen, und es nehme Wunder, daß die Regierung zu Luxemburg so spät davon Kenntnis erhalten. v. Blochhausen erklärt denn auch, daß das Erbrecht des Herzogs von Nassau unbestritten und unbestreitbar sei. Simons nimmt Akt von der Erklärung, daß keine Ministerkrisis mehr bestehe. — Ein Kammerbeschluß wird nicht gefaßt.

20. Februar. An Stelle v. Blochhausens wird der Oberlandesgerichtspräsident Thilges zum Staatsminister ernannt.

4. März. Minister Thilges verliest vor der Kammer eine Erklärung, in welcher es heißt: Die Regierung wird in der Führung der Staatsangelegenheiten folgenden Weg einhalten: Bewahrung der Zuneigung des Volkes zu seinem Herrscher und seinem Lande, weise und freisinnige Anwendung der Verfassung und der Gesetze im Geiste der Klugheit und einsichtsvollen Mäßigung, welche die Gesetzgebung des Großherzogtums kennzeichnen, Unparteilichkeit und Gewissenhaftigkeit in der Behandlung der Sachen, Achtung und Versöhnung aller berechtigten Interessen. Die Ansätze des Budgets bestimmen den regelmäßigen und streng innezuhaltenden Gang der Verwaltung für das laufende Jahr. Wir werden nicht davon abweichen. Unser ganzer Eifer ist diesem Programme zugewandt. Möge es uns gelingen, zur sittlichen und materiellen Entwicklung unseres teuren Vaterlandes beizutragen und zu diesem Zwecke uns die Unterstützung der hochgeehrten Versammlung zu verdienen, die den Interessen des Landes so warm ergeben ist. Wenn die Einheit die Kraft der Nationen, so ist das Einverständnis zwischen den Staatsgewalten die sicherste Bürgschaft des Fortschritts.

Anfang April. Minister a. D. Blochhausen veröffentlicht eine Schrift zur Erörterung des von ihm vorbereiteten Plans einer Übernahme der Prinz-Heinrich-Bahn durch den Staat.

Dänemark.

I.

Verfassungsstreit.

Vorgeschichte.

Die seit der Verfassung von 1866 im Folkething die Mehrheit besitzende Partei der Bauernfreunde geht ausgesprochenemassen darauf aus, den König zur Wahl eines Ministeriums aus ihrer Mitte zu bestimmen. Dies geschah zuerst in einer am 31. März 1873 an den König gerichteten Adresse. Am 13. Oktober 1873 forderte das Folkething das seit dem 28. Mai 1870 im Amt befindliche Ministerium des Grafen Holstein-Holsteinborg zum Rücktritt auf, worauf dieses erklärte, das verfassungsmäßige Recht des Königs, die Minister frei wählen zu dürfen, wahren zu wollen. Eine nochmalige Adresse des Folkthings an den König mit der Bitte um Entlassung des Ministeriums wurde am 18. Dezember 1873 abgelehnt. Auch gegen das am 14. Juli 1874 ins Amt tretende Ministerium Fonnesbech verhielt sich das Folkething abweisend. Das am 7. Juni 1875 ins Amt tretende Ministerium Estrup verhielt sich gegen diese Richtung schroffer. Nachdem das Thing den Entwurf eines Landverteidigungsgesetzes abgelehnt hatte, wurde es am 30. März 1876 aufgelöst. Das folgende Folkething sprach am 24. Juni 1876 dem Ministerium Estrup sein Mißtrauen aus, worauf es am 12. April 1877 zum ersten Male zum Erlaß eines provisorischen Finanzgesetzes kam. Daran knüpfte sich eine Reihe von Verfassungsfragen, worauf das Folkething am 6. Juli 1881 aufgelöst wurde, weil es sich mit dem Landsting über das Budget nicht hatte einigen können. Daran schlossen sich Streitigkeiten unter beiden Kammern über ihre Befugnisse. Am 19. Oktober 1883 beschloß das Folkething, alle Regierungsvorlagen nach der ersten Lesung für die Zeit bis zu dem erfolgten Rücktritt des Ministeriums Estrup an eine Kommission zu verweisen. Ähnlich beschloß es am 10. November 1884, die Verhandlungen über alle Regierungsvorlagen einzustellen, worauf am 20. November die Sitzungen auf unbestimmte Zeit vertagt wurden.

26. Januar. In dem vom Folkething niedergelegten parlamentarischen Ausschusse zur Untersuchung von Ausgaben des Kultusministers, wegen welcher er nicht um Bewilligung nachgesucht, erklärt Minister Estrup, auf Anfrage würde er im Folkething die nötigen Erklärungen sofort gegeben haben, diesem Ausschusse aber wolle er sie nicht geben, weil er „dessen Bestreben, alle Macht

der Versammlung in sich zu vereinigen und sich zu einem Oberverwaltungsrate zu machen", nicht stützen wolle.

27. Januar. Der Finanzausschuß des Folkethings beschließt mit 12 gegen 3 Stimmen, in dem am 3. November 1884 dem Reichstage vorgelegten Budget für 1885/86 Abstriche im Gesamtbetrage von $7\frac{1}{2}$ bis 8 Millionen Kronen vorzunehmen.

14. Februar. Das Folkething nimmt am Budget Abstriche von zusammen fast 9 Millionen Kronen vor, darunter die meisten am Etat des Kriegs-, und $2\frac{1}{4}$ Millionen an dem des Marineministeriums.

20. Februar. Die Regierung legt dem Folkething einen Gesetzesentwurf vor, durch welchen die Regierung bevollmächtigt werden soll, im Falle das Finanzgesetz für das kommende Jahr bis zum 1. April nicht fertig geworden, von da bis Ende des Monats die bestehenden Steuern und Abgaben zu erheben und außer den laufenden auch die notwendigen Ausgaben nach ihrem dem Reichstage vorgelegten ursprünglichen Finanzgesetzentwurf zu bestreiten, jedoch mit den Änderungen, welche von beiden Abteilungen des Reichstages beschlossen worden sind. Bei der Vorlage bemerkt Konseilspräsident Estrup, daß die Regierung es für ihre Pflicht erachtet habe, die durch das interimistische Finanzgesetz geforderte Vollmacht schon jetzt in Vorschlag zu bringen, da es kaum wahrscheinlich sei, daß die Beratung des ordentlichen Finanzgesetzes bis zum 1. April werde beendet sein; andererseits sei auch die Abfassung der Vorlage von den früheren interimistischen Finanzgesetzen verschieden. Die Regierung habe nämlich Grund zu bezweifeln, daß das Landstthing unter den jetzigen Umständen ein interimistisches Finanzgesetz in früherer Fassung annehmen werde. Deshalb habe sich die Regierung bestrebt, den vom Landstthinge gestellten Forderungen zu entsprechen, indem sie dem Gesetze eine Form gegeben habe, durch welche alle früher geltend gemachten Zweifel und Meinungsverschiedenheiten vermieden und gleichzeitig die Regierung nicht so gebunden werde, daß der regelmäßige und ordentliche Gang der Administration dadurch offensibaren Schaden erleide. Die früher gebräuchliche Beschränkung, daß die Ausgaben „nur nach den bisher geltenden Regeln“ geleistet werden könnten, sei deshalb fortgelassen. Den früheren Titel „interimistisches Finanzgesetz“ habe die Regierung mit Rücksicht auf § 49 der Verfassung auch nicht mehr angewendet.

23.—26. Februar. Erste Lesung des provisorischen Finanzgesetzentwurfs im Folkething. Monrad bezeichnet denselben als mit der Verfassung durchaus in Widerspruch stehend; der Minister hätte offener gehandelt, wenn er erklärt hätte, daß er jetzt die Beschlüsse des Folkethings nicht mehr beachten wolle. Auch Graf Holstein-Debreborg hält den Gesetzesentwurf für ganz unannehm-

bar, denn derselbe solle der Regierung *carte blanche* in jeder Hinsicht geben. Würde die Vorlage angenommen, dann könne ja die Regierung mit der Majorität des Landsthings auf ihrer Seite nach Belieben schalten und walten und alle diejenigen Ausgaben machen, welche nicht von beiden Thingen verworfen worden seien. Übrigens sei die bestimmte Annahme der Regierung, daß kein Finanzgesetz bis zum 1. April zu stande kommen werde, sehr auffällig, sie müsse also schon bestimmt wissen, daß das Landsting das vom Folkething in zweiter Lesung angenommene Finanzgesetz nicht acceptiren werde. Konseilspräsident Estrup bestreitet entschieden, daß die Vorlage ein Verstoß gegen die Verfassung sei. Der Sozialdemokrat Hördbum rät der Regierung, nicht mit dem Feuer zu spielen, denn das Volk werde eine neue Ungesetzlichkeit ihrerseits nicht dulden und von seinem Notwehrrecht Gebrauch machen.

25. Februar. Aus Besorgnis vor unruhigen Aufsitzen in Kopenhagen wird ein großer Teil der Infanterie in den Kasernen konsignirt.

28. Februar. Demokratische Straßendemonstrationen gegen das Ministerium Estrup.

14. März. Der Entwurf des provisorischen Finanzgesetzes wird vom Folkething in der Fassung, welche es im Landsting erhalten, nicht angenommen, sondern es wird die früher vom Folkething festgestellte Fassung hergestellt.

18. März. Da keine Aussicht vorhanden ist, daß bis zum 1. April eine Einigung mit der Regierung und dem Landsting über das provisorische Budget zu stande kommen wird, beschließt das Folkething mit 76 gegen 16 Stimmen, in einer Adresse der Weisheit des Königs die Auffindung einer Lösung des Streites anheimzugeben.

In dieser Adresse heißt es: Der Versuch, welcher vom Ministerium gemacht worden, um eine einstweilige Finanzbewilligung in einer neuen Fassung zu wege zu bringen, ist, nachdem das Folkething vorgezogen, eine Praxis festzuhalten, welche bis in die erste Zeit der Verfassung zurückgeht, mit der Bewilligung des Ministeriums vom Landsting aufgegeben, ohne daß die Anwendung der Mittel versucht worden ist, welche die Verfassung vorschreibt, um Uneinigigkeiten zwischen beiden Thingen auszugleichen. Das Thing kann es nicht zu einem entscheidenden Bruche kommen lassen und zu der unabsehbaren Reihe von verderblichen Konflikten, die sich daraus entwickeln werden, ohne noch einmal ein ernstes und ehrerbietiges Wort an den König zu richten. Das Ministerium und das Folkething sind in einen Streit gekommen, der mit jedem Jahre heftiger geworden ist, die Wähler haben sich bei Neuwahlen stets auf die Seite des Things gestellt. Es ist keine Hoffnung, daß dieses Verhältnis geändert wird. Es beruht auf dem Ent-

schlusse Euer Majestät, ob wir jetzt einen neuen Abschnitt des politischen Kampfes eröffnen, leidenschaftlicher und gefährlicher als einer, den wir bisher gekannt, in dem die Gebote der Verfassung verzerrt und verdreht werden sollen durch sophistische Erklärungen, sofern man sich nicht erdreistet, sie offen zur Seite zu setzen, und in welchem die Kräfte unseres kleinen Landes durch einen verzehrenden Bürgerkrieg aufgerieben werden, oder ob die Geschichte von diesem Augenblick an, da die Gefahr am größten ist, eine Periode wird machen können voll nützlicher Arbeit zum Wohle des Vaterlandes und des Volkes.

19. März. Das Landsting beschließt eine Gegenadresse an den König. Dieselbe schildert Entstehung und Entwicklung des langjährigen Zwistes zwischen dem Ministerium und dem Landsting einer- und dem Folkething andererseits und wendet sich zum Schluß mit folgenden Worten an den Monarchen: „Die Zeit ist eine ernste. Wilde Träume von einer unmöglichen irdischen Glückseligkeit, entworfen aus unklaren Köpfen und ausgesät durch leichtfertige Schriften und Reden, gähren überall im Schoße der Gesellschaft und bedrohen das Bestehen derselben. Für unser kleines Vaterland ist diese Gefahr indes ohne Zweifel nur eine geringe. Euer Majestät Regierung wird wissen, mit ruhigem Sinne und fester Hand die gesetzliche Ordnung aufrecht zu erhalten und etwaige Bestrebungen, durch gesetzwidrige Mittel politische Zwecke zu erreichen, zu vereiteln.“

22. März. Antwort des Königs auf die ihm durch Abordnungen überreichten Adressen des Reichstags:

Mit tiefer Sorge haben wir gesehen, daß der Aufforderung, die wir beim Beginn der Session an den Reichstag richteten, einträchtig an allem zu arbeiten, was zur Förderung des geistigen und materiellen Wohles des Landes und Volkes dienen kann, keine Folge geleistet ist. Keine Arbeit von Bedeutung ist bis jetzt zu Ende gebracht und nichts ist gethan, um die Selbständigkeit des Landes durch zweckmäßige Veranstaltungen zu seiner Verteidigung zu sichern, weil das Folkething seine Mitwirkung zur Förderung dieser wichtigsten Angelegenheit des Vaterlandes verweigert hat. Wir sehen es als ein Unglück an, wenn die zwei Abteilungen des Reichstags nicht über ein Finanzgesetz für das bald beginnende neue Finanzjahr übereinkommen; aber unser Ministerium ist kein glühendes Hindernis, daß die beiden Dinge unter sich zu der notwendigen Übereinkunft über das Finanzgesetz gelangen. Wir können nicht, ohne die dem König zukommende verfassungsmäßige Stellung aufzugeben, uns als Bedingung für die Genehmigung des Finanzgesetzes seitens des Reichstags die Entlassung unseres Ministeriums stellen lassen. Ernst und einbringlich müssen wir es deshalb dem Reichstage ans Herz legen, durch gegenseitige Rücksichtnahme und Entgegenkommen die notwendige Übereinstimmung zwischen den Dingen zu Wege zu bringen, damit ein regelmäßiges Finanzgesetz zu stande kommen möge, und wir zweifeln nicht, daß dies gelingen wird, wenn der ernste Wille der beiden Parteien vorhanden und die Zeit, die noch übrig ist, auf die rechte Weise benutzt wird. Wir hoffen, daß dadurch der Weg zu weitergehenden Einverständnissen und fruchtbarem Zusammenarbeiten zwischen den Faktoren der gesetzgebenden Gewalt angebahnt werden wird. Wir bitten Sie dem

Reichstage unsern Königlichem Gruß zu bringen. Das Folkething darf überzeugen sein, daß unsere Liebe und Treue für das Grundgesetz nicht geringer ist als diejenige des Folkethings, und daß es fernerhin unser fester Wille ist, die gesetzmäßige Freiheit und Machtverteilung in Übereinstimmung mit dem Grundgesetz zu erhalten. Dem Landsthing danken wir für die Bereitwilligkeit, eine Übereinstimmung zu Wege zu bringen, die es bereits durch die That bei der Behandlung des Finanzvorschlages bewiesen hat, wie auch für die Zusage, die es uns gegeben hat, stets ohne Furcht und Wanken dahin streben zu wollen, das Recht des Königs und die Freiheit des Volkes innerhalb der durch das Grundgesetz gezogenen Grenzen zu bewahren.

31. März. Das Folkething lehnt am Tage vor Beginn der budgetlosen Zeit ab, das provisorische Budget in der bisher üblichen, vom Landsthing in früheren Fällen dieser Art verworfenen Formel anzunehmen. Das Landsthing tritt jedoch diesem Beschlusse nicht bei; das Land ist also ohne verfassungsmäßiges Budget.

1. April. Das Folkething beschließt folgende Ansprache:

„An das dänische Volk! Das Folkething hat, während es noch Zeit war, sich an den König gewandt, um den Bruch zu verhindern, welchem das Verfassungsleben hier im Lande von einer eigenwilligen Regierung entgegengeführt wird. Die Adresse des Thinges an den König ist zugleich unsere Rechtfertigung dem Volke gegenüber. Die Regierung will den Bruch. Noch einmal ist die aufs neue angebotene Verhandlung über ein interimistisches Finanzgesetz unterbrochen worden. Die Regierung unterbricht die Arbeiten des Reichstagsausschusses und sendet den Reichstag heim, ohne eine gesetzliche Bewilligung für das neue Jahr zu haben. Die Absicht hiermit ist klar. Indem das Folkething Protest erhebt gegen den lange vorbereiteten, jetzt bevorstehenden Verfassungsbruch, fordern wir das Volk auf, sich zu sammeln für sein verfassungsmäßiges Recht in dem Kampfe, der erstler als je unabweisbare Forderungen an alle guten Kräfte im dänischen Volke stellt.“

56 Mitglieder der Rechten beider Kammern erlassen eine Ansprache an das Volk, welche also schließt: „Unser kleines Land bietet zur Zeit einen traurigen Anblick von gährender Unruhe und lähmendem Stillstand dar, von Uneinigkeit über vieles, von Hoffnung und Zuversicht auf wenig, von gutem Willen ohne Zweifel in vielen Punkten, auch bei unseren Gegnern, aber von zu schlaffer Fähigkeit, irgend etwas auszurichten, das die Hindernisse des Fortschritts entfernen könnte. Die Linke hat angekündigt, daß der politische Kampf, den sie jetzt seit einer Reihe von Jahren führt, noch schärfer geführt werden soll als bisher. Wir sind bereit, festzustehen in diesem Kampfe, und fordern euch auf, euch an unsere Seite zu stellen und keine Mühe zu sparen, um unser Vaterland aus der unwegsamem Lage zu bringen, in welche das verfassungswidrige Machtstreben der Linken es gebracht hat, damit die regelmäßige Ordnung wiederhergestellt werden und ein friedliches politisches Zusammenleben auf dem Boden der Verfassung geführt werden könne.“

Das Ministerium Estrup stellt beim König den Antrag auf Verkündigung eines provisorischen Finanzgesetzes für das

Jahr vom 1. April 1885 bis 1. April 1886. In der Begründung dieses Antrags heißt es:

Es kann kein Zweifel darüber bestehen, daß es dieses Jahr, wie 1877, die Absicht gewesen ist, das Finanzgesetz dazu zu benutzen, den Abgang des Ministeriums zu erzwingen, indem man es in die Verlegenheit bringen wollte, ein befriedigendes, regelmäßiges Finanzgesetz nicht zu wege bringen zu können. Das Folkething hat allerdings das Finanzgesetz nicht abgelehnt, aber es hat ein solches angeboten, von dem es wissen konnte, daß es sowohl dem Landsting als der Regierung unannehmbar war, und es hat durchscheinen lassen, daß eine Übereinkunft über das Finanzgesetz nicht zu erwarten stände, so lange das Ministerium im Amt bliebe. Die Adresse des Folkthings an Euer Majestät enthält Beweise dafür. . . . Wenn es geduldet würde, daß das Folkething seine Geneigtheit, sich mit dem Landsting über ein Finanzgesetz zu einigen, davon abhängig machte, daß Euer Majestät Ihr Ministerium verabschiedeten, würde das Folkething, tatsächlich im Streit mit dem Grundgesetz, Alleinherrscher über das Finanzgesetz werden, und es wäre aus mit dem verfassungsmäßigen Rechte des Königs, seine Minister nach freiem Ermessen des Bedürfnisses des Landes zu wählen. Das Folkething würde dann das unfehlbare Mittel in der Hand haben, die Zusammensetzung der Regierung tatsächlich zu bestimmen, und dadurch deren Tendenz und Charakter.

Der Reichstag wird durch königliche Botschaft geschlossen und, dem Antrage des Ministeriums entsprechend, auf Grund des Artikels 25 der Verfassung für das Jahr vom 1. April 1885 bis 1. April 1886 ein provisorisches Finanzgesetz verkündigt, welches dem Ministerium die Befugnis zu allen Ausgaben erteilt, welche in seinem Finanzgesetzentwurfe vom 3. November 1884 aufgeführt waren.

Im April. Es finden zahlreiche Versammlungen von Anhängern und Gegnern des Ministeriums statt. In vielen wird die Absicht erklärt, festzustehen gegen die Absichten des Folkthings, in vielen anderen werden Verwahrungen gegen das Verfahren der Regierung beschlossen.

5. Mai. Erlass eines provisorischen Gesetzes, durch welches die Einfuhr und die Anschaffung von Waffen sowie die Einübung in denselben zur Verhütung von Mißbräuchen verboten wird. Hierdurch werden die radikalsten Schützenvereine und die im Entstehen begriffenen Riffel (Volksbewaffnungs)-Vereine betroffen.

Im Mai. Von den Parteigenossen beider Streittheile werden viele Versuche zur Bildung von Vereinen unternommen. In einer Volksversammlung zu Holstebro wird auf Anregung des Vorsitzenden Berg (Präsidenten des Folkthings) der als Gast anwesende Polizeimeister der Stadt gewaltsam entfernt.

8. August. An Stelle Finsens tritt Gutsbesitzer Jørgensen als Minister des Innern.

5. Oktober. Eröffnung des Reichstags durch Minister Estrup mittels Verlesung des königlichen Einberufungserlasses. Das

Folkething wählt mit 74 gegen 16 Stimmen zum Präsidenten Berg, welcher „in der vollen Zuversicht“ annimmt, daß das Thing die vom Lande gehegten Erwartungen erfüllen werde. Das Landsting wählt mit 35 gegen 15 Stimmen den Höchstengerichts-Advokaten Liebe zum Präsidenten.

7. Oktober. Der Finanzminister legt dem Folkething das Budget für 1886—87 vor. Hiernach betrage die Einnahme 55 $\frac{1}{2}$, die Ausgabe 65 Millionen, so daß ein Defizit von 9 $\frac{1}{2}$ Millionen vorhanden ist. Dieses entsteht durch Vorlagen betreffend verschiedene Bedürfnisse, welche von Jahr zu Jahr aufgeschoben waren, es erscheint jedoch ohne Bedeutung, da der Überschuß der späteren Jahre wieder auf etwa 10 Millionen jährlich veranschlagt wird. Minister Estrup kündigt an, daß er nach der 1. Lesung des Budgets das provisorische Finanzgesetz zur nachträglichen Genehmigung vorlegen werde.

12. Oktober. Im Folkething bringt die Linke den Antrag ein, daß am 1. April erlassene provisorische Finanzgesetz nicht anzuerkennen, weil bezüglich des ordentlichen Budgets keine Einigung unter beiden Kammern erzielt sei. Darauf erklärt Minister Estrup: Das Gebot in § 25 des Grundgesetzes könne nur so verstanden werden, daß der König, der das vorläufige Gesetz ausgestellt hat, dasselbe dem folgenden Reichstage vorlegen lassen müsse. Dieses könne also nur durch die Regierung in des Königs Auftrage geschehen. Über den Zeitpunkt der Vorlegung gelte keine andere Regel, als das Wort des Grundgesetzes, daß das vorläufige Gesetz dem folgenden Reichstage vorzulegen sei. Die Regierung bestreite allerdings nicht, daß die Privatinitiative zur Einbringung eines Antrages in beiden Kammern über Aufhebung oder Veränderung eines vorläufigen Gesetzes benutzt werden könne; ein solcher Vorschlag könne aber nur dann Einfluß auf das vorläufige Gesetz gewinnen, wenn er durch Annahme in den beiden Kammern und Bestätigung durch den König Gesetzeskraft erlange. Eine Verhandlung über jenen Antrag entbehre der rechtlichen Grundlage. Berg entgegnet: Die Pflicht der Regierung, provisorische Gesetze vorzulegen, schmälere nicht das Recht der Kammer, Gesetze über dieselben Gegenstände vorzulegen. Würde das provisorische Gesetz jetzt von der Kammer verworfen, so wäre es rechtmäßig außer Kraft gesetzt. Die Verwerfung oder Annahme in einer der Kammern wäre genügend. Den Einspruch gegen die Anerkennung des Beschlusses der Kammer sähe er nur als Ausdruck des Machtgefühls an, welches die Rechtsfrage nicht angehe. (Darauf verlassen die Minister den Saal.) Obiger Antrag wird angenommen.

13. Oktober. 1. Lesung des Budgets für 1886—87 im Folkething.

Monrad beschuldigt die Regierung des Absolutismus, weil

sie durch das provisorische Finanzgesetz Gelder genommen, welche das Folkething nicht verwilligt habe. Dagegen führt Jagb aus, das provisorische Finanzgesetz beweise nur, daß das Thing durch hartnäckig verweigertes Mitarbeiten am Finanzgesetze einen Zustand herbeigeführt habe, welcher die Verfassung zeitweise unwirksam mache. Die Mehrheit wolle die Alleinherrschaft des Folkethings durchtrozen; das wolle und müsse die Regierung verhindern. Unter solchen Umständen von Absolutismus zu sprechen, heiße Empörung bei der urteilslosen Menge hervorrufen. Die Regierung wolle das Land vor dem Absolutismus des Folkethings bewahren und verhüten, daß es in die Hände von Radikalen, Atheisten und Sozialdemokraten falle.

16. Oktober. Fortsetzung der Budgetberatung. Graf Holstein-Ledeborg führt das Wort namens der Linken:

Zur Annahme des Finanzgesetzes gehörten 3 Faktoren, welche jeder ein unbedingtes Veto hätten. Die Regierung hätte das Veto des Folkethings bisher verachtet. Man könnte deshalb nicht mehr mit ihr über ein Finanzgesetz verhandeln. Wir hätten jetzt den Absolutismus im Lande, nicht den väterlichen von ehemals, sondern einen, der auf Mißachtung des Rechts beruhe. Die Regierung hätte, indem sie die private Einbringung des provisorischen Finanzgesetzes nicht anerkennen wollte, sogar den Wortführer ihrer eigenen Partei im Landsthing, den Professor Magen, als Autorität verleugnen müssen. Was die Regierung gethan, wäre der wohlvorbereitete Bruch des Grundgesetzes. Sie wollte die Macht behaupten, würde aber auf diesem Wege die Kammern nicht in die grundgesetzmäßige Bahn zurückbringen; denn weder das Folkething noch die Wähler ließen sich beugen, und eine Verfassung ließe sich nicht durch Rechtsbrüche durchsetzen. Siege die Regierung, so wäre der Absolutismus thatsächlich eingeführt. Minister Estrup: Das Ziel der Regierung wäre nicht ein Regierungsabsolutismus; die Regierung hätte sich niemals über das Bewilligungsrecht des Reichstags weggesetzt; sie würde sich stets den von beiden Kammern vereinbarten Bewilligungen und sonstigen Entscheidungen unterwerfen und, wenn sie für das von beiden Kammern angenommene Finanzgesetz nicht die Verantwortung tragen wollte, zurücktreten. Diese wäre die immer von ihm behauptete konstitutionelle Stelle der Regierung. Professor Scharling legt der Mehrzahl ans Herz, daß sie doch nicht durch ihre Weigerung den letzten Rest des Einflusses preisgäbe, den die Kammer noch hätte, rechtfertigt das provisorische Finanzgesetz als den passendsten Ausweg, den die Regierung gehabt hätte, und auf welchem man am leichtesten zu normalen Zuständen zurückkehren könnte, und bezeichnet die Verwerfung des vorliegenden Finanzgesetzes als das Unglücklichste, das man wählen könnte. Die Versammlung ver-

weigert sodann mit 77 gegen 21 Stimmen den Übergang zur 2. Lesung.

21. Oktober. Mordanfall des 19 jährigen J. Rasmussen auf den Ministerpräsidenten Estrup, welcher nicht verwundet wird. Der Mörder gibt als Grund seiner That die Absicht, das Land zu retten, an.

1. November. Die Regierung erläßt auf Grund des § 5 der Verfassung 3 provisorische Anordnungen. Dieselben betreffen 1) folgende Nachträge zum „allgemeinen bürgerlichen Strafgesetz“:

§. 1. Derjenige, welcher durch Rede oder Schrift, die an das Publikum im Allgemeinen oder an Versammlungen gerichtet werden, zur Begehung von Handlungen anreizt oder auffordert, die unter die bestehenden Strafgesetze fallen, wird als Anstifter von solchen strafbaren Handlungen oder Versuchen hierzu bestraft. Derjenige, welcher auf die angegebene Weise das Vergehen von Verbrechen als verdienstlich oder heilsamwürdig darstellt, wird mit Gefängnis bestraft. §. 2. Derjenige, welcher öffentlich oder privatim die zum Heere oder der Flotte gehörigen oder zu denselben ausgeschriebenen Personen zum Ungehorsam gegen die Befehle der Vorgesetzten anreizt oder auffordert, sowie derjenige, welcher Dienstpflichtige auffordert, der Einberufungsborder zu gehorchen, wird mit Gefängnis oder unter erschwerenden Umständen mit Verbesserungshausarbeit bestraft. § 3 bedroht denjenigen mit Gefängnisstrafe, der durch Rede oder Schrift einzelne Klassen der Bevölkerung zum Haß, zur Erbitterung oder zu Gewaltthätigkeiten gegen andere Klassen aufreizt. Gleiche Strafe verfällt nach § 4, wer erdichtete oder entstellte Thatfachen öffentlich verbreitet, durch welche Einrichtungen des Staates oder Maßnahmen der Regierung verhasst und verächtlich gemacht werden. Nach den übrigen Paragraphen wird noch der Waffenhandel unter Polizeiaufsicht gestellt und bestimmt, daß alle Beamte, welche auf Grund dieses Gesetzes verurteilt werden möchten, zum Verlust des Amtes, und Beamte außer Diensten zum Verlust der Pension oder Unterstützung verurteilt werden können.)

2) Die Errichtung eines Militär-Gendarmeriekorps zu dem besonderen Zwecke: den Zivilbehörden im ganzen Lande bei der Aufrechterhaltung der öffentlichen Sicherheit, Ruhe und Ordnung, sowie bei der Handhabung der bestehenden Gesetze und Verordnungen Beistand zu leisten. Das unmittelbar unter dem Kriegsminister stehende Korps besteht aus Offizieren, Unteroffizieren und Gendarmen. Die Offiziere ernennt der König; die Unteroffiziere werden vom Kriegsminister eingestellt und die Gendarmen vom Chef des Korps angenommen. Sämtliche Angehörige des Korps werden dem Heere entnommen. Die Bestimmungen in betreff des Zusammenwirkens des Korps mit den Zivilbehörden werden vom Kriegsminister im Einvernehmen mit dem Justizminister festgestellt. Die durch dieses Gesetz veranlaßten Ausgaben werden aus der Staatskasse bestritten.

3) Die Anordnung, daß, da wegen der großen Ansprüche, welche gegenwärtig an die Polizei gestellt werden, eine Vermehrung der Polizeimannschaften und andere polizeiliche Maßnahmen erforderlich werden dürften, der Justizminister bevollmächtigt wird, die Ausgaben für diese außerordentlichen Maßnahmen aus der Staats-

kasse zu bestreiten, weil es nicht billig sei, solche Ausgaben den Gemeinden aufzubürden.

7. November. Minister Estrup sagt bei einem ihm zu Ehren veranstalteten Festmahle, das Ministerium wolle, wie die Partei der Rechten, das konstitutionelle Königtum, den freien König über dem freien Volke, entsprechend der Verfassung, aufrechterhalten. Er hoffe, der gegenwärtige Kampf werde bald aufhören und die Diskussion zu einer Verständigung in betreff der großen Legislaturarbeiten führen.

Anfang Dezember. In einigen Orten Jütlands werden die Steuern verweigert, welche auf Grund des provisorischen Finanzgesetzes eingezogen werden.

16. Dezember. Versammlung der Vertreter der 22 konservativen Vereine des Landes in Kopenhagen. Dieselben gehen auf Unterstützung der Sache der Regierung im Verfassungskstreite aus. Die Zahl der Mitglieder ist auf 15 500 gestiegen.

17. Dezember. Die Regierung schlägt dem Reichstage einen Zusatzartikel zum Staatsgrundgesetze vor. Diefes enthält keine Bestimmung für den Fall, wenn sich die Kammern über das Budget nicht haben einigen können. Zur Ausfüllung dieser Lücke wird vorgeschlagen, daß in solchen Fällen die Entscheidung durch einen sofort zusammentretenden, aus 10 Mitgliedern des Folkethings und 10 des Landsthings bestehenden Ausschuß getroffen werden soll.*) Der Ausschuß soll innerhalb zweimal 24 Stunden seine Aufgabe erledigt haben, ist nicht an die Majoritätsbeschlüsse der Kammer gebunden und darf ebensowenig auf Amendements innerhalb des Ausschusses eintreten. Nur über die von einer Kammer verworfenen, von der andern aber wieder aufgestellten Positionen darf verhandelt, und nur über die durch Entscheidung des Landsthings, bez. des Folkethings getroffenen Dispositionen darf abgestimmt werden, und zwar mit Hilfe verdeckter Stimmzettel. Den Abstimmungen des Ausschusses soll Gesetzeskraft beigelegt werden.

Das Folkething lehnt mit 74 gegen 12 Stimmen die Genehmigung des königlichen Erlasses wegen Bildung eines Gendarmeriekorps, mit 76 gegen 13 Stimmen die Genehmigung des die Nachträge zum bürgerlichen Strafgesetze betreffenden provisorischen Gesetzes und mit 75 gegen 14 Stimmen die Genehmigung des königlichen Erlasses betreffend außerordentliche Ausgaben zu polizeilichen Zwecken ab.

Minister Estrup versichert bei einem ihm zu Ehren veranstalteten Festmahle, daß das Ministerium die ihm von der Oppo-

*) Nach § 56 der Verfassung vom 18. November 1863 sollte in einem solchen Falle die Entscheidung durch einen Ausschuß bewirkt werden, zu welchem jede Kammer 15 Mitglieder wählt. Diese Verfassung wurde aber schon am 1. Januar 1864 außer Kraft gesetzt.

sition aufgezwungenen außerordentlichen Gewalten mit Mäßigung handhaben werde.

19. Dezember. Im Folkething schlägt Suel vor, daß bei aus einander gehenden Beschlüssen der Kammern über das Budget die Entscheidung durch den Reichstag in gemeinsamer Abstimmung erfolgen solle.

22. Dezember. Der Gesekentwurf wegen Bewilligung von fast 2 Millionen Kronen zur Ausführung öffentlicher Arbeiten um der herrschenden Arbeitslosigkeit abzuhelpen, wird vom Folkething in Beratung gezogen. Damit verläßt es seine bisherige Taktik gegenüber dem Ministerium. Den Entwurf ändert das Folkething dahin, daß 1 Million bar aus der Staatskasse unter die notleidenden Arbeiter verteilt, von jeder Arbeitsanweisung aber abgesehen werde.

23. Dezember. Das Landstthing berät den Gesekentwurf, betreffend Maßnahmen zur Abhilfe der Arbeitslosigkeit. Mazen und Schlegel weisen gegenüber den Beschlüssen des Folkethings darauf hin, daß der Entwurf nur von nützlichen und zugleich notwendigen Arbeiten handle, und daß nur die Rücksicht auf die Arbeiter selbst die Regierung veranlaßt habe, die Vorlage überhaupt zu machen. Die Arbeiternot sei, wenigstens teilweise, eine Folge der „Verwelsungspolitik“ des Folkethings und das Landstthing habe Jahr aus und Jahr ein im Budget Summen für öffentliche Arbeiten ausgeworfen, welche das Folkething regelmäßig wieder gestrichen habe. Das Folkething trage daher allein die Schuld an den Folgen der Verwelsungspolitik, die zugleich Millionen auf Millionen in der Staatskasse aufhäufe, für die man doch bessere Verwendung habe. Die Million, welche das Folkething bewillige, würde auch einer Menge von Unwürdigen zu gute kommen. — Das Thing beschließt, unter Beibehaltung der Bestimmungen über die Staatsarbeiten, einen Zusatz, wonach zur Abhilfe der herrschenden Arbeiternot die Regierung ermächtigt wird, den einzelnen Kommunen zinsfreie Darlehen zu machen, welche vor dem 1. April 1887 zurückzahlen sein werden und die mit 50 Öre per Individuum nach der Volkszählung vom 1. Februar 1880 oder späteren Volkszählungen zu berechnen sind. Das Folkething lehnt diese Beschlüsse des Landsthings ab.

II.

Militärisches.

6. Februar. König Christian empfängt eine Abordnung von Damen, welche ihm eine Adresse, betreffend die Überlieferung einer Gabe (8 Krupp'sche Kanonen) zur Verteidigung des Landes, gesammelt von 20000 Frauen, überreichen.

4. März. Die Vorlage der Regierung bezüglich der Landesbefestigung und der Flottenentwicklung wird vom Folkething mit 65 gegen 19 Stimmen durch Übergang zur Tagesordnung bei Seite geschoben.

Ende April. Infolge der zwischen England und Rußland eingetretenen Spannung werden militärische Vorbereitungen getroffen. Der Ministerrat erteilt dem Marineminister die Befugnis, zur Instandhaltung der Flotte, zur Ergänzung des Flottenmaterials, zu Baulichkeiten auf den Werften, zu Schießversuchen u. s. w. größere Ausgaben zu machen, als vom Reichstag verwilligt worden.

Anfang Mai. Die in allen Schichten der Bevölkerung gesammelten Beiträge zur Landesverteidigung belaufen sich auf 333773 Kronen.

5. Oktober. Polemit der Kopenhagener „Nationaltidende“ gegen die „Deutsche Heereszeitung“ wegen der Übungen und Untersuchungen deutscher Kriegsschiffe in dänischen Gewässern.

9. November. Erlaß des Kriegsministers, wodurch ein königliches Leibjägerkorps errichtet wird, dessen Zweck ist: in Kriegszeiten zur Verteidigung der Hauptstadt und der nächsten Umgebung desselben zu dienen, im übrigen Wache für den König und das königliche Haus zu halten, und wenn es bei besonderem Anlaß befohlen wird, auch zur Aufrechterhaltung der Ordnung innerhalb der Hauptstadt mitzuwirken. Das Korps soll auf 600 Mann gebracht werden und aus 4 Kompanien bestehen, welche ihre Mittelpunkte in Kopenhagen, Ringsted, Aarhus und Kolbing haben.

III.

Auswärtige Beziehungen.

23. Januar. Der Minister des Außern, Rosenoern-Behn, erklärt auf eine Anfrage im Folkething, daß jetzt für eine von mehreren Abgeordneten in Anregung gebrachte Neutralisirung Dänemarks keine Stimmung in Europa vorhanden sei. Auch würde eine derartige Abschließung nicht gut sein, weil dadurch die Aktionsfreiheit des Landes beschränkt werden würde.

Ende April. Verhandlungen mit Schweden und Norwegen über Beobachtung gemeinsamer Neutralität im Falle eines russisch-englischen Kriegs.

19. September. Bei der Grundsteinlegung der anglikanischen St. Albankirche in Kopenhagen sagt der mit Gemahlin anwesende Prinz von Wales in einer Ansprache: „Ereignisse wie dieses würden reiche Früchte tragen und dazu beitragen, daß das Freundschaftsband zwischen England und Dänemark nur noch fester geknüpft würde, als man glauben sollte. Er sprach die Hoffnung aus, daß diese Freundschaft zwischen den beiden Ländern stets ihren jetzigen intimen Charakter bewahren werde.“

19. Oktober. In Cu findet die Vermählung des Prinzen Waldemar von Dänemark, jüngsten Sohnes des Königs, mit der Prinzessin Marie von Orleans, Tochter des Herzogs von Chartres, statt und macht in einigen Kreisen Frankreichs deutschfeindliche Gefühle rege.

31. Oktober. Ein halbamtlicher Artikel der „Königlichen Zeitung“ macht hierauf aufmerksam.

IV.

Island.

1. Juli. Eröffnung des Althings.

10. Juli. Eine Versammlung in Thingvalla erklärt sich für Revision der Verfassung und zwar für einen dem Althing verantwortlichen Minister, für jährliche Berufung des Althings, für ein nicht durch Steuern bedingtes Wahlrecht, Regelung des Verhältnisses von Staat und Kirche, für ein nur aufschiebendes Veto des Königs, für eine besondere isländische Flagge, Führung der Worte „von Island“ im Titel des Königs und Beschränkung des Spirituosenconsums.

15. September. Das Althing bittet den König um Behandlung Islands als ein selbständiges Reich.

20. November. Durch königlichen Erlaß wird das isländische Althing aufgelöst, nachdem es im Sinne des norwegischen und dänischen Radikalismus sich für weitgehende Reformen und für Lockerung des Verhältnisses zu Dänemark ausgesprochen hatte.*) Zugleich werden Neuwahlen für die Zeit vom 1. bis 10. Juni 1886 angeordnet und der 28. Juli 1886 als Tag des Zusammentritts des neu zu wählenden Althings festgesetzt.

*) Lange und heftige Verfassungskämpfe hatten durch die Verfassung vom 5. Januar 1874 ihren Abschluß gefunden.

Schweden.

I.

Der Reichstag.

19. Januar. König Oskar II. eröffnet den Reichstag mit einer Thronrede im wesentlichen folgenden Inhalts:

Gute Herren und schwedische Männer! Ich heiße Sie willkommen zu dem wichtigen Auftrage, zu welchem das Vertrauen Ihrer Mitbürger Sie berufen hat. Es ist mir lieb, Ihnen das glückliche Ereignis in meinem Hause mitteilen zu können, welches sich nach dem Schlusse des letzten Reichstags durch die Geburt eines zweiten Enkels vollzogen hat. Die Beziehungen der vereinigten Reiche zu allen fremden Mächten sind fortgesetzt die besten. Ich habe die Einladung angenommen, welche die kaiserlich deutsche Regierung nach Uebereinkunft mit der französischen Republik zu einer Konferenz in Berlin ergehen ließ, um auf beste Weise die Freiheit des Handels und der Schiffahrt auf den großen westafrikanischen Flüssen zu schützen. Die zunehmende Menge der Regierungsgeschäfte und die Notwendigkeit ihrer geeigneteren Verteilung unter den Mitgliedern des Staatsrates haben mich veranlaßt, gewisse Veränderungen in der Regierungsform vorzuschlagen, welche hauptsächlich die Einrichtung eines neuen Staatsdepartements für Landwirtschaft, Industrie und Handel bezwecken. — Auch auf dem Gebiete des gemeinen Rechtes werden Ihnen mehrere Vorschläge unterbreitet werden. Andere von hervorragender Bedeutung sind in Vorbereitung. Den ersten Platz unter diesen nimmt der Entwurf betreffend die Reorganisation des Gerichtswesens ein, welchen die neue Justizkommission während des verfloffenen Jahres fertiggestellt hat. Die große und für alle Teile des Rechtswesens tiefeingreifende Bedeutung dieser Frage erheischt für dieselbe eine besonders sorgfältige Prüfung. Die Überzeugung hieroon hat meinen Entschluß hervorgerufen, mit der Begutachtung der Grundsätze, auf welchen der neue Entwurf ruht, eine verstärkte Justizkommission zu betrauen. — Wenn auch einer größeren Reorganisation des Verteidigungswesens des Landes sich Schwierigkeiten entgegenstellen haben, so darf doch die Arbeit für die Verstärkung der Verteidigung nicht ruhen. Unter den Maßnahmen, welche zu diesem Zweck erforderlich sind, selbst mit Beibehaltung der jetzt bestehenden Grundregeln für die Organisation des Heeres, stelle ich die Entwicklung der gegenwärtigen Bewehrung voran. Für dringende Bedürfnisse der Land- wie der Seeverteidigung, sowie besonders für die Vermehrung des zu dem Torpedowesen gehörenden Schiffsmaterials werden die Mittel von ihnen verlangt werden. — Das Budget, welches Ihrer Prüfung unterbreitet werden wird, ist unter der Voraussetzung Ihrer Zustimmung zu den besonderen Vorschlägen aufgestellt, welche Ihnen behufs Herabminderung der auf gewissen Ländereien ruhenden Grundsteuern, sowie der Rüstungs- und Rottirungslasten um 30% vorgelegt werden sollen. Auch bezüglich der auf die Schiffahrt unter der Bezeichnung Ladegeld gelegten besonderen Steuer schlage ich eine entsprechende Herabsetzung vor. Zur Befriedigung der Staatsbedürfnisse bedarf es keiner neuen oder erhöhten Steuer.

II.

Verfassungsfragen.

11. März. Beide Kammern des Reichstags nehmen 2 auf Verfassungsänderung gehende Gesetzentwürfe an, welche aus voriger Wahlperiode vorliegen und deren frühere Genehmigung seitens des Reichstags verfassungsmäßig erst nach nochmaliger Genehmigung seitens eines neu gewählten Reichstags Kraft erlangt. Der eine der beiden Entwürfe will die Möglichkeit verhüten, daß der König mit Umgehung seiner Ratgeber eine den Interessen des Landes zuwiderlaufende Politik treibt. Während nach der Verfassung der König die auswärtigen Angelegenheiten leiten kann, wie es ihm am geeignetsten erscheint, sollen sie fortan, wie es bisher bloß thatsächlich geschah, vom Minister des Außern in Gegenwart eines Staatsministers und eines Staatsrats vorgetragen werden. Auch sollen fortan alle Unterhandlungen mit dem Auslande durch den Minister des Außern erfolgen. Der Verfassungsausschuß des Reichstags soll hinfort das Recht haben, die Staatsratsprotokolle in diplomatischen Angelegenheiten zu prüfen.

III.

Militärische Fragen.

31. Januar. Beratung der 2. Kammer über die Gesetzentwürfe betreffs die Grundsteuer und die Wehrpflicht. Der letztere bezweckt die Abstellung größerer Mängel. Die Wehrpflicht soll von 5 auf 12 Jahre ausgedehnt werden. Jeder Schwede soll bis zum 40. Lebensjahre dem Landsturm zur Verteidigung des Heimatsorts angehören. Die Übungszeit soll statt 30, künftig 48 Tage dauern. Nur für den Fall der Annahme dieses Entwurfs soll die zugleich vorgeschlagene Ermäßigung der Grundsteuer eintreten. — In der Verhandlung tadelt Rundbäck, daß die Regierung ihren Armeeplan von 1883 stückweise durchführen wolle. Minister Themptander erwidert: das Charakteristische jenes Planes sei die Abschaffung der eingeteilten Armee zu gunsten eines auf anderer Grundlage, der Werbung, gebildeten Stammes gewesen. Von dieser Grundlage gehe jetzt die Regierung ab, sie stelle sich auf den Grund des Westehenden, habe also nicht im Sinne, an der eingeteilten Armee als dem Stamme zu rütteln. Aber die Ausdehnung der Bewehrungseinrichtung, d. h. die weitere Ausbildung der allgemeinen Wehrpflicht, sei sowohl damals vorausgesetzt worden, wie gegenwärtig von der Regierung gefordert, und sie sei in allen Armeepänen überhaupt gefordert gewesen. Darauf erkennt der Minister die Unge rechtigkeit der Grundsteuern in ihrer überlieferten Verfassung an.

Sie wären Überbleibsel aus einer Zeit, wo ein ausgebildetes Privilegiumwesen sich geltend machte und sogar in der Steuergesetzgebung Platz griff. Die Klagen über deren Ungerechtigkeit wären alt und schon von dem alten Bauernstande in dem ehemaligen Stände-Reichstage vorgebracht worden, dasselbe Verhältnis wäre bei den Küst- und Kottirungslasten, die mit den Grundsteuern zusammenhängen. Den Eigentümern der unprivilegirten Güter wäre es nicht zu verdenken, daß sie durch gerechtere Verteilung der Grundlasten eine Bezahlung für die Unterwerfung unter die Wehrungspflicht haben wollten. — Mit 144 gegen 54 Stimmen wird die Überweisung der Vorlage an einen besonderen Ausschuß abgelehnt und die an den „Staatsausschuß“ (Finanzausschuß beider Kammern) beschloffen.

12. April. Der Staatsausschuß des Reichstags erklärt sich mit 12 gegen 11 Stimmen für den Regierungsvorschlag wegen Abschreibung von 30 Prozent der Grundsteuern, jedoch unter der Bedingung, daß das Wehrpflichtgesetz vom Reichstag angenommen werde. Die aus den Mitgliedern der 2. Kammer bestehende Minderheit dieses Ausschusses wünscht jene Steuerermäßigung unabhängig von der Wehrpflichtfrage.

16. April. Die 1. Kammer nimmt den Gesetzentwurf über die Wehrpflicht fast unverändert an, die 2. Kammer lehnt den wesentlichsten Punkt, die Verlängerung der Dienstzeit und der Militärpflicht, ab.

28. April. Der Staatsausschuß macht neue Vorschläge.

9. Mai. Der Reichstag nimmt dieselben an. Es wird dadurch die Übungszeit der allgemeinen Wehr auf 12 Tage festgestellt und es werden zwei Aufgebote mit je 6 Jahrgängen anstatt der früheren 5 gebildet. Die Dauer der Dienstzeit im Landsturm wird auf 6 Jahre festgesetzt. In der ersten Kammer stimmen 79 für, 50 gegen den Entwurf, in der zweiten Kammer 126 dafür und 83 dagegen.

IV.

Zollfragen.

7. März. Der Kronprinz empfängt eine Abordnung, welche um Zollschutz für Ackerbau und Industrie bittet.

19. März. Die erste Kammer lehnt mit 72 gegen 52 Stimmen alle Aufträge auf Korn- und Mehlzoll (ausgenommen für gemahlene Mais) sowie einen Zoll auf Speck ab.

20. März. Ebenso die 2. Kammer mit 102 gegen 94 Stimmen.

26. März. Die Kammern genehmigen die Einführung eines Schutzzolls für Apfel, Beeren, Gemüse und frische Blumen. In

der Verhandlung hierüber kommt es in der Kammer zu einem Wortgefecht zwischen dem Generalzolldirektor Bennich und dem Freiherrn von Rinkowström. Dieser beruft sich wiederholt auf deutsche amtliche statistische Angaben, worauf Bennich, ohne daß die anwesenden Minister Einsprache erheben, erwidert, diese Ziffern seien wohl aus Parteirücksichten gefärbt, denn „was thäte der Deutsche nicht für Geld!“

12. Mai. Beide Kammern beschließen die Erhöhung des Zolles auf Sohlleder von 15 auf 20 Dere per Kilogramm und einen Zoll von 25 Dere auf gebundene schwedische Bücher. (Mit dem letzteren sollen die von hier nach Deutschland zu billigem Einbande geschickten schwedischen Andachtsbücher getroffen werden; derselbe behindert aber auch das Hereinbringen schwedischer Bücher aus Finnland).

V.

Industriefragen.

23. März. Durch gemeinsame Abstimmung beider Kammern werden die beantragten Mittel zu der für 1886 projektirten skandinavischen Industrie-Ausstellung mit 214 gegen 126 Stimmen verweigert.

VI.

Schluß des Reichstags.

22. Mai. Der Reichstag wird feierlich, aber ohne Teilnahme des Königs geschlossen. Hiernach heben die Sprecher in beiden Kammern die Wichtigkeit der Session hervor.

VII.

Militärisches.

Ende April. Mit Rücksicht auf die Möglichkeit eines russisch-englischen Kriegs wird die Nationalmiliz der Insel Gotland mobilisirt.

VIII.

Ministerium.

25. September. An Stelle des Barons Hochschild wird der Gouverneur von Gotland, Graf Ehrensvaerd zum Minister des Außern ernannt.

Norwegen.

3. Februar. Der 34. ordentliche Storting wird vom Kronprinzen Gustav durch Verlesung folgender, aus Stockholm vom 28. Januar datirten Ansprache seines Vaters, des Königs Oskar II. eröffnet:

Gute Herren und norwegische Männer! Unser Verhältnis zu den fremden Mächten ist andauernd das beste. Der Friede, dessen Erhaltung Gegenstand der Bestrebungen der Mächte ist, hat gemeinschaftliche Arbeiten zur Förderung zivilisatorischer Unternehmungen gestattet. In diesem Sinne habe ich eine Einladung erhalten, welche die kaiserlich deutsche Regierung der französischen Republik zu einer Konferenz, betreffend Maßnahmen zur Beschützung des Handels und der Schifffahrt auf den großen Flüssen Westafrikas, hat ergehen lassen. Es sind auch Verflügungen getroffen worden, denen gemäß die vereinigten Reiche an den Verhandlungen teil nehmen werden, welche wichtige internationale Verbindungen vollständiger und fruchtbringender zu machen bezwecken. Es gereicht meinem Herzen zur Befriedigung, Ihnen mitzuteilen, wie tief ich die Zunahme des Familienglücks empfinde, das mir und meinem Hause seit unserem letzten Beisammensein durch die Geburt eines geliebten Enkels beschieden ist. Die Bedingungen sind schwer, unter denen unser Volk sich zu immer vollkommeneren Gesellschaftszuständen emporarbeiten muß. Es ist aber meine feste Hoffnung, daß die Schwierigkeiten durch gegenseitiges Vertrauen und dadurch überwunden werden können, daß das Land durch seine Repräsentanten dazu seinen Beistand gewährt. Ich rufe diesen an. Mehrere Angelegenheiten erfordern gesetzliche Regelung. Entwürfe werden zu diesem Zwecke dem Storting vorgelegt werden. Durch dieselben wird bezweckt, einem gleichmäßigen Fortschritt in verschiedenen Richtungen mit Anschluß an das Bestehende und mit berechtigtem Glauben an die Zukunft die Wege zu bereiten. Ich richte die Aufmerksamkeit auf einen Entwurf zu einem Gesetz wegen Errichtung einer Postsparkbank, eingerichtet in wesentlicher Übereinstimmung mit ähnlichen Anstalten in anderen Ländern, die glücklich die Probe bestanden haben. Der Entwurf zu einem neuen vollständigen Gesetz betreffend das Hafens-, Seezichen- und Lantewesen, welcher im vorigen Storting nicht zur Behandlung kam, wird wieder vorgelegt werden. Zur Begutachtung der ruhenden Fragen, betreffend die Armeearganisation und die Dienstpflicht, habe ich eine Kommission niedergesetzt. Diese arbeitet fortgesetzt. Es wird ein Entwurf zu einem Gesetz betreffend die Dienstpflicht und die Ausschreibung vorgelegt werden, der in seinen Hauptpunkten begründet ist auf einem Beschluß des 30. ordentlichen Stortings, betreffend ein Gesetz über denselben Gegenstand, mit den Abänderungen, wozu später stattgehabte Erwägungen veranlassen möchten. In der Thingversammlung wird gleichzeitig ein königlicher Vorschlag eingebracht wer-

den Können betreffend die durch Gesetz zu gewährende Ermächtigung zur allmählichen Errichtung von Pensionsklassen für Beamte sowie für Bedienstete. Von einer Kommission ist ein Entwurf zu einem Gesetz betreffend das Gerichtsverfahren in Strafsachen ausgearbeitet. Ein so bedeutungsvolles und in die Verhältnisse tief eingreifendes Gesetzgebungswerk erfordert sorgfältige Erwägung, und es ist mein Wunsch, daß diese Frage nach reifer Vorbereitung unter dem Zusammenwirken beider Staatsmächte eine für das Vaterland glückliche Lösung erhalten möge. Zur Beförderung der Entwicklung des Landes werden mehrere neue Bewilligungsvorschläge dem Storting unterbreitet werden. Es sind die Forderungen für die fortschreitende Aufklärung und die Aushilfe der Erwerbszweige, welche hier in den Vordergrund treten. Außerdem hat die Rücksicht auf die Wehrkraft des Landes und seine Stellung in der Union es mir zur Pflicht gemacht, die Billigung verschiedener Veranstellungen auf dem Gebiete des Verteidigungswesens zu fordern. Einzelne andere Fragen, auf die das Interesse der Allgemeinheit sich gerichtet hat, namentlich wegen einiger planmäßigen Entwicklungen des Kommunikationswesens in seinen wichtigeren Verzweigungen werden nur zur vorbereitenden Behandlung gebracht werden können, um später die Lösung mit Zustimmung des Storthing in der Ausdehnung zu versuchen, wie ihre Bedeutung für die Allgemeinheit es erfordert und das Vermögen des Landes gestattet. Die finanzielle Lage des Staates ist gut; trotz der teilweise schwierigen Verhältnisse, in welchen einzelne unserer Erwerbszweige sich befinden, gestattet dieselbe, daß wir getroßt an unsere Arbeit gehen können.

25. April. Das Storting bewilligt das Marinebudget, fast in Übereinstimmung mit der Vorlage, im Betrage von 1 965 365 Kronen.

Ende April. Das Storting verwirft den Regierungsplan bezüglich der Armeeorganisation, wonach die Linientruppen nur aus den 5, statt der bisherigen 7 ersten Jahresklassen bestehen sollen und infolgedessen etwa 9000 Mann der Wehrpflichtigen nicht über die Grenze hätten geschickt werden dürfen, da nach § 25 der Verfassung nur der aus Linientruppen bestehende Teil des Heeres außerhalb der Grenzen Norwegens verwendet werden darf.

1. Mai. Der Kriegsminister Staatsrat Daan tritt infolgedessen zurück.

Mitte Oktober. Beginn der Storthingswahlen. Sie finden zum ersten Male nach dem Wahlgesetz vom 4. Juli 1884 statt, wonach alle Norweger wahlberechtigt sind, die im letzten Jahre auf dem Lande mindestens 500, in den Städten 800 Kronen direkte Staatssteuer zahlten.

Im November. Beendigung der Neuwahlen. Es werden 32 Mitglieder der Rechten und 82 der Linken gewählt, so daß erstere ein Mandat gewonnen hat; die Zahl der konservativen Urwähler hat sich aber von 32 auf 44 Prozent gehoben.

Schweiz.

I.

Die Anarchistenfrage.

4. Februar. In Bern werden Vorkehrungen zum Schutz des Bundesrathhauses gegen ein Dynamit-Attentat der Anarchisten getroffen.

26. Februar. Beschluß des Bundesrats in betreff der Anarchisten:

Der Bundesrat in Betracht: daß die von den Polizeibehörden mehrerer Kantone angestellten Untersuchungen ergeben haben, daß in einigen Orten der Schweiz Individuen unter dem Namen „Anarchisten“ Associationen bilden und offen Raub, Brandstiftung, Mord und Vernichtung der bestehenden Gesellschaft empfehlen; daß solche Aufforderungen durch Zeitungen verbreitet werden, die in der Schweiz erscheinen oder dort zur Anstellung gelangen; daß eine gewisse Anzahl von Individuen die Vermutung auskommen lassen, daß behufs Sprengung des Bundespalastes in Bern von Anarchisten ein Komplott angezettelt worden ist, und daß sogar dem letzteren äußere Handlungen nachgefolgt sind, die als Anfang der Ausführung sich charakterisiren; daß diese Thatfachen entweder Verbrechen oder Vergehen gegen das Völkerrecht oder Verbrechen oder Vergehen gegen die verfassungsmäßige Ordnung und die innere Sicherheit des Landes bilden; daß es unter allen Umständen notwendig geworden ist, eine gerichtliche Untersuchung über das Thun und Treiben der Anarchisten zu eröffnen und dieselbe einer einheitlichen Leitung zu unterstellen; nach Einsicht des Berichtes und der eidgenössischen Justiz- und Polizeidepartements und in Anwendung von Art. 4, 6, 11 und ff. des Bundesgesetzes über die Bundesstrafrechtspflege und von Art. 32, 36 und 37 des Bundesgesetzes über die Organisation der Bundesrechtspflege, beschließt: Art. 1. Eine strafrechtliche Verfolgung wird eröffnet gegen diejenigen Individuen, die auf schweizerischem Gebiete zur Begehung von gemeinen Verbrechen im In- und Auslande aufgefördert oder auf andere Weise versucht haben, die verfassungsmäßige Ordnung und die innere Sicherheit des Landes zu stören. Art. 2. Herr Fürsprech und Nationalrat Müller in Bern ist zum Generalanwalt der schweizerischen Eidgenossenschaft ernannt und wird bei Anlaß dieser Verfolgung die Funktionen erfüllen, die den Generalanwalt durch die Bundesgesetzgebung zugeschrieben sind. Art. 3. Der gegenwärtige Beschluß wird dem Bundesgerichte mitgeteilt, mit der Einlabung, die zwei eidgenössischen Untersuchungsrichter davon in Kenntnis zu setzen, sowie den Kantonsregierungen und durch deren Vermittelung den kantonalen Polizeibehörden. Art. 4. das eidgenössische Justiz- und Polizeidepartement ist mit der Vollziehung des gegenwärtigen Beschlusses beauftragt.

27. Februar. In Bern, Zürich und St. Gallen werden 20 als Anarchisten bekannte Personen verhaftet und viele Haus-suchungen vorgenommen.

28. Februar. Wiederbesetzung der lange erledigten Stelle eines eidgenössischen Staatsanwalts mit Rücksicht auf eine gegen die verhafteten Anarchisten etwa vorzunehmende bundesgerichtliche Assisen-verhandlung (welche seit April 1879 nicht stattfand).

1. März. Die Behörden in Genf schreiten ein gegen das anarchistische Blatt „Revolte“, weil es die Arbeiter im Jura zur Revolution aufgefordert.

12. März. Der für die französische Schweiz bestellte eidgenössische Untersuchungsrichter beendet die in Genf und Lausanne gegen Anarchisten eingeleitete Untersuchung, ohne daß sich etwas Belastendes ergeben hat.

23. März. In Basel wird eine anarchistische Flugchrift verbreitet, in welcher in französischer Sprache die Arbeiter zu Totschlag, Mord und Brand aufgefordert werden. Es heißt darin: „Was habt ihr, wenn ihr euer ganzes Leben im Bürgerbagno zugebracht habt? Einen zu Grunde gerichteten Körper! Auf die Tyrannen! Gegen diese sind alle Mittel gut. Verbrennt ihre Schlösser! Bemächtigt euch ihrer Reichtümer! Blünderst sie!“

31. März. Ein Berner Brief in Moths „Freiheit“ tröstet wegen der stattgehabten Ausweisungen von Anarchisten; es werde nicht lange dauern, und diese Lücken würden „wieder mit kühnen opfermutigen Streitern ausgefüllt sein“.

II.

Bundesversammlung.

9. März. Eröffnung der Bundesversammlung. Die Vorsitzen-den des Ständerats und des Nationalrats, der radikale Stössel und der konservative Witz billigen in ihren Ansprachen die vom Bundes-rat gegen die Anarchisten ergriffenen Maßregeln, da das Asylrecht wohl politischen Flüchtlingen, niemals aber gemeinen Verbrechern zu gute kommen dürfe.

28. März. Schluß der Bundesversammlung.

1. Juni. Zusammentritt der Bundesversammlung. Der Na-tionalrat wählt den radikalen Bezzola aus Graubünden zum Prä-sidenten, den radikalen Morel aus Neuenburg zum Vizepäsidenten; den Ständerat Zweifel aus Glarus zum Präsidenten, den radikalen Borg aus Waadt zum Vizepäsidenten.

III.

Revision der Bundesverfassung.

2. Juni. Der Bundesrat erstattet den beiden Räten der Bundesversammlung Bericht über den ihm 1884 vom Nationalrat erteilten Auftrag, die Frage eines Ausbaues der Bundesverfassung in Bezug auf einzelne Punkte zu prüfen. Dieselben betreffen die Ausdehnung der Volksrechte (obligatorisches Referendum und Volksinitiative für Bundesgesetze), die Neueinteilung der Wahlkreise, die Unterrichtsfreiheit, Förderung der Land- und Alpwirtschaft, des Gewerbewesens und der Künste, Schutz des industriellen Eigentums, der Erfindungen, Muster und Modelle, die Bekämpfung der Branntweinpest, Erweiterung der bis jetzt nur auf den Fabrikbetrieb beschränkten Haftpflicht, Regelung des Banknotenwesens, Verstaatlichung des Brandversicherungswesens, Einführung größerer, womöglich vollständiger Rechtseinheit. In seinem Berichte spricht sich der Bundesrat für Vornahme der Revision nur je nach den dringenden Bedürfnissen von Fall zu Fall aus; er lehnt ab die Abänderung der Wahlkreise und den Antrag betreffend die Verstaatlichung des Brandversicherungswesens; erklärt aber wünschenswert eine Revision des Referendumsparagraphen, die Anregung zu gunsten der Landwirtschaft und zum Schutz des gewerblichen Eigentums, und weist darauf hin, daß bezüglich der anderen Punkte bereits Schritte zur Ausführung gethan worden seien, so durch das Alkoholgesetz, das Haftpflichtgesetz und das Obligationenrecht.

IV.

Wahlgesetz.

1. bis 5. Februar. Eine Kommission des Nationalrats berät in Bern den Entwurf des Bundesgesetzes betreffend die eidgenössischen Wahlen und Abstimmungen. Dasselbe bezweckt die Herstellung der Einheit dieser Wahlen ohne in nebensächlichen Formalien den Kantonen etwas vorzuschreiben.

20. März. Der Nationalrat beschließt bei Beratung der Bundesratsvorlage über die Wahlen und Abstimmungen: „Stimmberechtigten, welche sich bei eidgenössischen Wahlen und Abstimmungen im Militärdienst befinden, den Zoll-, Post-, Telegraphen- und Dampfschiff-Angestellten der kantonalen Anstalten soll Gelegenheit gegeben werden, sich an diesen Wahlen und Abstimmungen zu beteiligen.“

18. Juni. Der Nationalrat lehnt mit 55 gegen 48 Stimmen obige Vorlage ab.

V.

Die Alkoholfrage.

Der Bundesrat bringt, anlässlich des ihm im Juni 1884 von der Bundesversammlung erteilten Auftrags, Maßregeln gegen die zunehmende Schnapspest vorzuschlagen, einen Antrag auf Änderung der Bundesverfassung ein, wonach der Bund eine Steuer auf Einfuhr und Fabrikation des Schnapses legen und der Ertrag an die Kantone nach der Bevölkerungszahl verteilt werden soll. Damit sollen die Kantone von der Sorge um den Ersatz der zufolge der Bundesverfassungs-Revision von 1874 vom Jahre 1890 an für sie wegfallenden Eingangsgebühren auf geistige Getränke („Omgelb“) befreit werden.

11. März. Der Nationalrat beschließt mit allen gegen 3 Stimmen, auf die Botschaft des Bundesrats einzugehen, und die Kommission fasst die Begründung also zusammen:

Die Erfahrung zeigt eine fortschreitende Zunahme des Alkoholismus; es liegt darin eine Gefahr für die Zukunft der Schweiz. Alle Anstrengungen der Privatinitiative, alle Maßnahmen der Kantone haben sich als unwirksam zur Bekämpfung dieser Übelstände erwiesen. Am schlimmsten haben sich diese Verhältnisse in denjenigen Teilen der Schweiz gestaltet, in welchen eine Unzahl kleinerer Schnapsbrennereien vorhanden sind, welche einerseits die vielen Stillsarbeiter, die sie beschäftigen, in die Gewohnheit des Schnapsgenusses hineinziehen, andererseits wegen ihrer starken Verbreitung jedermann Gelegenheit zur Beschaffung wohlfeiler Schnapses bieten und deren Produkt wegen der darin enthaltenen Fuselöle eine besondere schädliche Wirkung auf den menschlichen Organismus ausübt. Man ruft die Hilfe des Bundes an. Der Bundesrat glaubt, durch ein Gesetz es dazu bringen zu können, daß die kleinen, schlecht eingerichteten Brennereien eingehen und die Fabrikation gebrannter Wasser auf größere, fuselfreien Alkohol produzierende Etablissements beschränkt bleibe. Er glaubt ferner durch Besteuerung der Fabrikation und des Verkaufes gebrannter Wasser und durch Erhöhung des Zolles auf importirten Spirit den Branntwein erheblich verteuern und dadurch weniger zugänglich machen zu können. Von diesen Maßnahmen verspricht sich aber der Bundesrat nur dann einen Erfolg, wenn zugleich dem Schnapsstrinker ein Ersatz in anderen alkoholhaltigen Getränken um einen nicht höhern Preis geboten werden kann. Die Verwohlfeilung setzt voraus die Abschaffung der Omgelber und aller anderen auf dem Handel mit diesen Getränken lastenden Gebühren. Der Bund besitzt zur Zeit die Kompetenz zu diesen Maßnahmen nicht: er muß sich dieselbe durch eine Revision der Bundesverfassung geben lassen. Daher der Antrag zur Aufnahme eines Artikels 32 bis in die Bundesverfassung mit im wesentlichen folgenden Bestimmungen: Dem Bund wird die Befugnis gegeben, im Wege der Gesetzgebung Vorschriften über das Brennen von mehlfaltigen und von Saccharin und über den Verkauf gebrannter Wasser zu erlassen. Der Handel mit nichtgebrannten geistigen Getränken darf, vorbehaltlich der Wirtschaften und des Kleinverkaufs von Quantitäten unter zwei Liter, keinen andern besonderen Steuern unterworfen werden. Es haben, sofern das Gesetz vor Ende 1890 in Kraft tritt, auch die Omgelber sofort wegzufallen. Der Ertrag der

Verkaufssteuer verbleibt den Kantonen, in welchen sie zum Bezug gelangt; die Reineinnahme aus der Fabrikationssteuer und dem Zollzuschlag wird unter die Kantone nach Maßgabe der Bevölkerungszahl verteilt, eventuell vor 1890 zunächst zum vollen Ersatz an die Dhmgelbkantone für den Wegfall der Dhmgelber verwandt.

16. März. Der Nationalrat genehmigt mit 103 gegen 18 Stimmen den Vorschlag des Bundesrats.

13. Juni. Der Ständerat genehmigt mit 36 gegen 3 Stimmen den Vorschlag des Bundesrats.

25. Oktober. Durch Volksabstimmung wird die Alkohol-Vorlage mit 229 169 gegen 157 035 Stimmen genehmigt. Dafür stimmt die Mehrheit in den 17 Kantonen: Zürich, Luzern, Uri, Schwyz, Obwalden, Nidwalden, Zug, Baselftadt, Baselland, Schaffhausen, St. Gallen, Aargau, Thurgau, Tessin, Neuenburg, Waadt, Wallis. Sehr groß ist die Mehrheit in den romanischen Kantonen: Tessin (10 000 gegen 1377), Waadt (26 777 gegen 3 469) Wallis (8509 gegen 497). Dagegen stimmt die Mehrheit in den 8 Kantonen: beide Appenzell, Bern, Freiburg, Glarus, Graubünden, Genf, Solothurn.

Die betreffenden Artikel der Bundesverfassung erlangen durch diese Abstimmung folgenden Wortlaut:

„Art. 31. Die Freiheit des Handels und der Gewerbe ist im ganzen Umfange der Eidgenossenschaft gewährleistet. Vorbehalten sind:

a) das Salz- und Pulvermonopol, die eidgenössischen Zölle u.;
b) die Fabrikation und der Verkauf gebrannter Wasser, nach Maßgabe des Art. 32 bis .

c) das Wirtschaftsweisen und der Kleinhandel mit geistigen Getränken in dem Sinne, daß die Kantone auf dem Wege der Gesetzgebung die Ausübung des Wirtschaftsgewerbes und des Kleinhandels mit geistigen Getränken den durch das öffentliche Wohl geforderten Beschränkungen unterwerfen können.

(Es folgen noch Bestimmungen unter d und e).

Art. 32 bis . Der Bund ist befugt, im Wege der Gesetzgebung Vorschriften über die Fabrikation und den Verkauf gebrannter Wasser zu erlassen. Bei dieser Gesetzgebung sollen diejenigen Erzeugnisse, welche entweder ausgeführt werden oder eine den Genuß ausschließende Zubereitung erfahren haben, keiner Besteuerung unterworfen werden. Das Brennen von Wein, Obst und deren Abfällen, von Enzianwurzeln, Wachholberbeeren und ähnlichen Stoffen fällt, betreffend die Fabrikation und Besteuerung, nicht unter die Bundesgesetzgebung.

Nach dem Wegfall der in Art. 32 der Bundesverfassung erwähnten (kantonalen) Eingangsgebühren auf geistige Getränke (der sog. Dhmgelber) kann der Handel mit solchen, welche nicht gebrannt sind, von den Kantonen keiner besonderen Steuer unterworfen werden, noch anderen Beschränkungen, als denjenigen, welche zum Schutze von gefälschten oder gesundheitschädlichen Getränken notwendig sind. Jedoch bleiben hierbei in betreff des Betriebes von Wirtschaften und des Kleinverkaufs von Quantitäten unter zwei Liter die den Kantonen nach Art. 31 zustehenden Kompetenzen vorbehalten.

Die aus der Besteuerung des Verkaufs gebrannter Wasser erzielten Reineinnahmen verbleiben den Kantonen, in welchen sie zum Bezug gelangen.

Die Reineinnahmen des Bundes aus der inländischen Fabrikation aus dem entsprechenden Zollzuschlag auf eingeführte gebrannte Wasser werden unter die sämtlichen Kantone nach Verhältnis der durch die jeweilige letzte eidge-

nössische Volkszählung ermittelten tatsächlichen Bevölkerung verteilt. Von den bisherigen Einnahmen haben die Kantone wenigstens 10 Prozent zur Bekämpfung des Alkoholismus in seinen Ursachen und Wirkungen zu verwenden."

VI.

Finanzielles.

2. Juni. Der Nationalrat lehnt einen Antrag auf Gründung einer Bundes-Bank und auf Monopolisierung der Banknotenausgabe durch den Bund ab.

VII.

Die Befestigungsfrage.

Der Bundesrat verlangt von der Bundesversammlung, als erste Quote einer auf 2600000 Frank berechneten Summe für Landesbefestigung, 500000 Frank zur Anlegung der Befestigungen auf der Furta, der Oberalp, bei Andermatt und bei Airolo zum Schutze des Gotthard-Übergangs.

11. Dezember. Der Nationalrat genehmigt diese Vorlage mit 79 gegen 53 Stimmen.

VIII.

Militärisches.

19. Juni. Der Nationalrat lehnt mit 71 gegen 31 Stimmen das Verlangen des Ständerats ab, daß die Bestimmungen der Militär-Organisation über den vorbereitenden Militär-Unterricht im Jünglingsalter nicht ausgeführt werden sollen.

IX.

Kunst.

8. Dezember. Der Nationalrat gibt dem Bundesrate den Wunsch nach Errichtung einer höheren schweizerischen Kunstschule, und zwar im Kanton Tessin, zu erkennen.

X.

Der Kirchenfrieden im Bistum Basel.

Ende Januar. Dompropst Fiala in Solothurn wird an Stelle des am 28. Januar 1873 von den Diözesanständen für abgesetzt erklärten Lachat zum Bischof von Basel ernannt.

24. März. In Bern findet eine Versammlung der Diözesanstände des Bistums Basel mit Ausnahme des Kantons Bern statt, also der Kantone Aargau, Baselland, Luzern, Solothurn, Thurgau, Zug. Dieselben beschließen, daß jeder dieser Kantone nach dem früheren Verhältnisse zur Besoldung des römisch-katholischen Bischofs beizutragen hat und daß die im Konkordat von 1828 festgestellte Zahl der Mitglieder des bischöflichen Senats die bisherige verbleiben, ihre Besoldung Sache der Kantone, welche sie wählen, sein soll. Die bischöflichen Kirchenmobilien und das Archiv sollen dem neuen Bischof verabsolgt werden. Kanton Bern schließt sich dem Bistum nicht an, gestattet aber dem neuen Bischof die Ausübung der bischöflichen Amtshandlungen auf seinem Gebiete. — Damit ist der seit 1872 gestörte Friede im Bistum Basel wieder hergestellt.

Mitte April. Der Papst ernennt Lachat zum Bischof von Damiette i. p. Nach ultramontaner Auffassung ist erst damit der Bischofsitz von Basel erledigt.

21. April. Der neue Bischof Fiala leistet in Solothurn den Kantonsregierungen folgenden Eid:

„Ich schwöre und gelobe auf das heil. Evangelium Treue und Gehorsam den Regierungen der Kantone, aus welchen das Bistum Basel besteht. Überdies gelobe ich, weder in der Schweiz noch außerhalb derselben ein Einverständnis zu pflegen, an einem Ratschlag teil zu nehmen und eine verdächtige Verbindung zu unterhalten, welche die öffentliche Ruhe gefährden könnte, und sollte ich je Kunde erhalten von einem dem Staate schädlichen Anschläge, sei es in meiner Diözese oder anderswo, so werde ich die Regierung davon in Kenntnis setzen.“

Ende April. Der Papst ernennt Lachat zum apostolischen Verwalter des Bistums Basel für die Zeit der Abwesenheit des Bischofs Fiala. Darauf bringt die Regierung des Kantons Solothurn der Geistlichkeit das Kreis Schreiben von 1873 in Erinnerung, durch welches ihr der Verkehr mit Lachat untersagt wurde.

1. August. Bischof Lachat hält in Bellinzona mit großem Pompe feierlichen Einzug, um seine Stelle als apostolischer Verwalter des Tessin (mit dem Sitz in Valerna) anzutreten.

Anfang September. Glänzender Empfang des Bischofs Fiala im Jura.

XI.

Einzelne Kantone.**1. Baselstadt.**

16. November. Der Große Rat genehmigt mit 62 gegen 12 Stimmen einen Gesetzentwurf, wonach alle Beerbigungen auf Staatskosten vorgenommen werden sollen und dem Regierungsrate aufgegeben wird, einen Gesetzentwurf wegen Einführung der fakultativen Feuerbestattung vorzulegen.

2. Freiburg.

25. Januar. Die Verfassungsrevision wird durch Volksabstimmung verworfen.

3. Tessin.

12. Juli. Das Gesetz über Eindämmung des Tessin wird durch Volksabstimmung verworfen.

4. Luzern.

20. Februar. Die Regierung beschließt gegen den Bundesratsbeschluss, wodurch der altkatholischen Gemeinde von Luzern die dortige Mariahilfskirche zu Kultuszwecken eingeräumt wurde, Berufung an die Bundesversammlung einzulegen.

5. Waadt.

4. Februar. Der Verfassungsrat nimmt mit 138 gegen 75 Stimmen den Entwurf der Verfassungsrevision an.

6. St. Gallen.

3. Mai. Die Wahlen zum Großen Rat fallen in größerer Mehrheit als bisher liberal aus.

7. Aargau.

25. April. Die Verfassungsrat nimmt mit 133 gegen 27 Stimmen die revidierte Verfassung an.

8. Genf.

5. April. Die Heilsarmee verläßt in Genf Stambal.

9. November. Die Wahlen zum Staatsrat fallen auf 5 Radikale und 2 Konservative.

Rumänien.

Ende Januar. Der viel angefeindete Justizminister Bojnow tritt zurück.

14. Februar. An seine Stelle wird der Abgeordnete Racu ernannt. General Radu Mihai wird an Stelle von Dabijas Arbeitsminister.

9. März. Der Senat lehnt den Gesetzentwurf wegen Einführung einer Erbschaftsteuer ab.

11. März. Gesetz, wodurch das Frankreich die Behandlung der meistbegünstigten Nationen zusichernde Gesetz vom 25. Juli 1878 aufgehoben wird. Das neue Gesetz ist dem französischen Handel sehr ungünstig.

24. Juni. Der französische Gesandte erneut Frankreichs Einspruch gegen die geplante Einführung eines autonomen Zolltarifs.

1. Juli. Letzterer tritt in Kraft.

Anfang September. Im Grenzstreit mit Bulgarien besetzt Rumänien den fraglichen Grenzposten bei Arab Tabia.

10. September. Bulgarien erkennt diesen Anspruch an, stellt eine Kommission zur Regelung der Grenzlinie in Aussicht, besteht aber auf der Räumung von Arab Tabia und droht andernfalls mit der Bestiznahme zweier Dörfer mit bulgarischer Bevölkerung auf rumänischem Gebiete.

12. September. Finanzminister Vecca †.

20. Oktober. Verbot der Pferdeausfuhr nach Bulgarien.

27. November. Die Volksvertretung wird mit einer Thronrede eröffnet, in welcher es bezüglich der auswärtigen Lage heißt: Stark durch die klare Position, die wir einnehmen und durch die freundschaftlichen Beziehungen zu allen Mächten, verfolgten wir die Ereignisse jenseit der Donau mit größter Ruhe, aber auch mit beständiger Aufmerksamkeit. Unsere Enthaltung in dem Konflikte, dessen Lösung im wesentlichen den Signaturmächten zusteht, legte sich uns von selbst auf; trotzdem hatten wir einen schmerzlichen Eindruck,

als wir gewisse Befürchtungen bezüglich der Erhaltung des allgemeinen Friedens entstehen sahen, der für die Entwicklung aller Staaten so notwendig, insbesondere für uns so wohlthätig ist, die wir noch so sehr zu arbeiten haben, um jenen Grad der Entwicklung und des Fortschrittes zu erreichen, welchen das arme Land anstrebt.

7. Dezember. In der Deputirtenkammer erklärt Ministerpräsident Bratiano in Beantwortung der Interpellation Jonescus über die Haltung der Regierung gegenüber den Balkanereignissen, es sei richtig, daß die Regierung die Konferenz ersucht habe, die Schleifung der bulgarischen Donaufestungen zu beschließen. Seitens der Konferenz sei jedoch die Antwort erteilt worden, daß sie sich mit keiner anderen Frage beschäftigen könne als mit derjenigen, zu deren Beratung sie einberufen worden sei. Bratiano fügt hinzu, er habe sich nicht an das Ausland gewandt, um Rat zu holen, sondern um zu ermitteln, welche Stellung Rumänien gegenüber der Haltung der Großmächte einzunehmen habe. Letztere seien fest entschlossen gewesen, den Frieden aufrecht zu erhalten. Die Deputirtenkammer geht zur Tagesordnung über.

Serbien.

18. April. Die Feier des Millenniums der slavischen Apostel Cyrillus und Methodius wird im ganzen Lande begangen.

19. April. Die Stupschina wird vom König eröffnet. In der Thronrede wird der Reise des Königs zu den Mandövern in Oesterreich und der demselben vom Kaiser Franz Joseph gewährten Gastfreundschaft gedacht, was auch dem Ansehen Serbiens förderlich gewesen sei. Erwähnt wird der Besuch des Königs von Rumänien in Belgrad als ein Beweis für die guten, zwischen den beiden Nachbarstaaten bestehenden Beziehungen. Was die getrübtten Beziehungen zu Bulgarien anlange, so liege es leider nicht an dem Könige und an der serbischen Regierung, wenn eine Beseitigung der Ursachen zu dieser Trübung noch nicht stattgefunden habe. Nach Aufzählung der zur Beratung bestimmten, verschiedene Creditforderungen und Reformen betreffenden Vorlagen schließt die Thronrede mit dem Ausbruche der Hoffnung, daß die Stupschina ihre Arbeiten in demselben Geiste erledigen werde, von welchem dieselbe in der vorigen Session geleitet worden sei.

22. April. Die Stupschina beschließt eine Adresse an den König, in welcher der Freude über die guten Beziehungen zu allen Staaten, insbesondere über die Gastfreundschaft des Kaisers von Oesterreich und den Besuch des Königs von Rumänien, sowie dem Bedauern über die fortbauernnd getrübtten Beziehungen zu Bulgarien Ausdruck gegeben und die Hoffnung ausgesprochen wird, daß die Regierung auch fernerhin die Ehre und das Ansehen Serbiens wahren werde. Sie verheißt, die im vorigen Jahre begonnene Kulturarbeit zu Ende zu führen und sich hierbei den König, der überall in erster Reihe zu treffen sei, zum Muster zu nehmen.

Ende April. Der König besucht die Stadt Nisch und hält dort eine längere Rede zum Dank für seinen Empfang. Er weist besonders auf den Vorteil der nunmehr vollendeten Schienenverbindung der Stadt mit Belgrad hin.

5. Mai. Schluß der Skuptschina.

15. Mai. Das Ministerium Ristic tritt zurück. Im neuen Ministerium übernimmt Garaschanin den Vorsitz und das Äußere, Maratowics das Innere, Sularin Petrovics Finanzen, Petrovics Krieg, Parlovics Justiz, Popovics Kultus und Unterricht, Raiovics Volkswirtschaft, Protics Bauten.

Ende September. Aus Anlaß des ostrumelischen Staatsstreichs gibt sich in Serbien gesteigerter Unwillen gegen Bulgarien und das Verlangen kund, für diese zu gunsten des letzteren eingetretene Machtverschiebung auf der Balkanhalbinsel einen Ersatz zu erhalten.

30. September. Unter begeisterten Kriegsrufen reist König Milan mit dem Ministerpräsidenten und dem Kriegsminister von Belgrad nach Nisch. Die serbischen Truppen rücken an die bulgarische Grenze.

2. Oktober. Der König eröffnet die Skuptschina und sagt in der Thronrede:

Der Berliner Vertrag, welcher von den europäischen Mächten als Pfand des Friedens und der Ordnung auf der Balkan-Halbinsel geschaffen wurde, hat einen starken, von einer Fülle unabsehbarer Konsequenzen begleiteten Schlag erlitten. Das Gleichgewicht, welches dieser Vertrag für die Interessen der einzelnen Nationen auf der Balkan-Halbinsel etabliert hat, ist erschüttert. Der Versuch, welcher unvermutet zum Zwecke der Vernichtung des Berliner Vertrages gemacht worden ist und jetzt seiner Erfüllung harret, droht alle jene Garantien zu zerstören, welche für die politische Existenz Serbiens gewonnen, mit zahlreichen und wertvollen nationalen Opfern erkaufte und durch die Sympathie Europas sanktionirt wurden. Die Verpflichtungen, welche der Berliner Vertrag Serbien auferlegte, waren zahlreich und sie lasten schwer auf uns. Wir haben dieselben übernommen und, so weit sie sich auf Serbien bezogen, getreulich erfüllt. Wir hofften, daß der reale Ausdruck des Willens aller Berliner Signaturmächte in gleich vollkommener Weise sämtliche Balkannationen bindet, und glaubten uns gegen jeden einseitigen und unerwarteten Wechsel der Situation geschützt. Unter den gegenwärtigen, ebens ungewöhnlichen, als schwierigen Verhältnissen wollte ich weder, noch konnte ich etwas anders thun, als ausschließlich alles dasjenige, was die Sicherung der Interessen des Königreichs, deren Hüter ich bin, erfordert und was durch die erhabene Aufgabe der serbischen Staatsidee, deren Träger ich bin und der ich mit Stolz und Hingebung diene, bedingt ist. Serbien kann sich auch heute der Anerkennung der Thatsache nicht verschließen, daß ihm für den Fortschritt seiner Interessen und die Entwicklung seiner Kultur dauernder Friede not thut. Gerade aber, weil Serbien von der Notwendigkeit des Friedens überzeugt und geleitet ist und weil es andererseits seine vitalsten Interessen in Zukunft bedroht sieht, haben ich und meine Regierung allem, was wir thaten, die Richtung gegeben, den status quo ante auf der Balkanhalbinsel zu erhalten oder es zu ermbglichen, daß jenes notwendige Gleichgewicht etabliert werde, durch welches die Interessen der verschiedenen Balkanvölker gesichert erscheinen, damit sie nach einem System geregelt werden und nicht einander feindselig zuwiderlaufen.

4. Oktober. Die Skuptschina genehmigt alle Vorlagen bezüglich einer Anleihe und militärischer Maßnahmen. In einer Adresse an den König bedauert sie den Versuch, die Grundlage der

Existenz der Balkanstaaten zu erschüttern. Wollte man heute die Möglichkeit zugestehen, einen internationalen Akt wie den Berliner Vertrag gewaltfam zu zerstören, so würde damit unabsehbaren Folgen Thor und Thür geöffnet sein. Das serbische Volk könne dem nicht gleichgültig zusehen, deshalb sei die Volksvertretung begeistert dem Rufe des Königs gefolgt und habe ohne weitere Erörterung sämtliche Vorlagen der Regierung gutgeheißen, damit die letztere entweder den status quo oder das Gleichgewicht herstellen könne, welches die Existenzfähigkeit Serbiens thatsächlich garantire. Das Volk vertraue blindlings dem ersten Könige Serbiens.

Ende Oktober. Auf eine Mahnung der Großmächte zur Vorsicht antwortet die Regierung mit der Versicherung, daß sie den Berliner Vertrag heilig halte und alles zur Erhaltung des Friedens aufbieten werde. Glücklicherweise könne sie darthun, daß seit dem Ausbruche der Revolution in Ostrumelien und dem Eindringen bulgarischer Truppen in dieses Land alle Handlungen der serbischen Regierung im Einklang waren mit dem Prinzipie, welches die Großmächte durch ihre Verurteilung der revolutionären Bewegung in Ostrumelien so energisch kund gethan haben. Die Regierung wäre noch glücklicher, wenn sie konstatiren könnte, daß das bulgarische Volk dem einstimmigen Willen der Mächte Folge geleistet habe. In seiner Eigenschaft als ein Nachbarstaat Bulgariens und da seine Existenz als selbständiger Staat auf dem Berliner Vertrag basiert, sei Serbien nicht in der Lage, gegenüber der Lage, welche durch die schwere Verletzung dieses Vertrages seitens Bulgariens geschaffen worden ist, teilnahmslos zu bleiben. Serbien habe sich niemals auf einen anderen Standpunkt gestellt, als auf denjenigen, den die Großmächte in dieser Frage einnehmen, nämlich auf den Boden der absoluten Achtung vor dem Rechte und den Verträgen, und dies selbst um den Preis der schwersten materiellen Opfer. Serbien sei immer bestrebt gewesen, das Vertrauen Europas zu erringen, und glaube sich desselben, sowie der Rolle, die ihm als demjenigen Staat, welcher den alten Kulturstaaten am nächsten liegt, zufällt, würdig bewiesen zu haben. Die serbische Regierung habe bis jetzt dargethan, wie sehr sie wünscht, daß der status quo ante in seinem vollen Umfange sowohl im Wesen als in der Form aufrecht erhalten bleibt und sie zögere nicht, die Versicherung zu wiederholen, daß es ihr aufrichtiger Wunsch ist, daß die legitime Autorität des Sultans nicht nur bald wiederhergestellt, sondern sogar noch befestigt werde.

14. November. Beginn des serbisch-bulgarischen Kriegs. (Näheres unter besonderer Rubrik S. 273.)

6. Dezember. Der Gesandte in Rom, Franassovic, wird zum Kriegsminister, General Horvatovic zum Oberbefehlshaber

der Nischawa-Armee, Milanovic zum Chef des Generalstabs ernannt.

30. Dezember. Der König nimmt die vom Ministerium erbetene Entlassung vorläufig nicht an, weil vor Erledigung der bulgarischen Angelegenheit der Eintritt eines neuen Ministeriums nicht angemessen erscheint. Die Skupstschina wird, da ihr Mandat mit Ablauf des Jahres erlischt, einberufen, gleichzeitig aber vom König bis zum Abschluß des Friedens mit Bulgarien vertagt, weil das Ministerium erst dann Rechenschaft abzulegen im Stande ist.

Gemeinsame Note der Großmächte an die serbische Regierung, worin sie zur Demobilisirung des Heeres auffordern. (Die Note wird auch in Athen und Sofia überreicht.)

Osmanisches Reich.

I.

Eisenbahnangelegenheiten.

11. Januar. Übereinkommen der Pforte mit dem von der Banque Ottomane und dem Comptoir d'Escompte in Paris gebildeten Syndikate für den Bau der türkischen Eisenbahn-Anschlüsse. Inhalt des Vertrags:

1) Die zu bildende Gesellschaft wird eine türkische sein und der Jurisdiktion der türkischen Gerichte, mit Anschluß eines Schiedsgerichtes unterliegen. 2) Das Kapital der Gesellschaft wird 30 Millionen Frank betragen. Die Konstitution der Gesellschaft hat längstens einen Monat nach Erlaß des kaiserlichen Irades zu erfolgen. Ein Viertel der Kaution muß sofort nach Mitteilung des Irades erlegt werden. 3) Die Kaution beträgt 20 000 türk. Pfund und bleibt in den Staatskassen volle 5 Jahre nach Vollendung des Baues. 4) Der Baupreis, inbegriffen die Kosten der durchschnittlich in einer Entfernung von 13 Kilometer anzulegenden Stationen, beträgt 175 000 Frank per Kilometer. 5) Das von der Regierung vorbereitete Bedingnißheft wird von der Gesellschaft ohne jede Modifikation acceptirt. 6) Die Mitglieder des Syndikates haften solidarisch während 5 Jahren für die ordnungsmäßige Ausführung des Baues. 7) Alle Arbeiten zur Herstellung der Anschlüsse müssen bis 14. Oktober vollendet sein. 8) Die Bauarbeiten müssen an den der Grenze zunächst liegenden Punkten in Angriff genommen werden. 9) Die türkische Regierung verpflichtet sich, der Gesellschaft für das angelegte Kapital jährlich 7 Prozent Zinseffen zu bezahlen und dasselbe innerhalb 25 Jahren zu amortisiren. 10) Als Garantie für ihre Verpflichtungen bestellt die Regierung erstens die Hammelsteuer und zweitens die Hypothek auf die Anschlussstrecken, sowie die Reineinnahmen derselben. 11) Die Gesellschaft erhält ein Vorzugsrecht für den Betrieb aller bestehenden Linien, wenn die türkische Regierung in den freien Besitz derselben gelangt und dann nicht selbst den Betrieb in eigener Regie führen sollte. — Hiernach müssen alle von Nißch nach Konstantinopel und nach Salonik projektirten Schienenwege bis zum 15. Oktober 1886 ausgebaut sein. Diese Linien stellen sich folgendermaßen zusammen: Zu der bereits im Betrieb stehenden Linie Belgard-Niße, in der Länge von 243 km, hat Serbien noch gegen Sibosten die Linie Niße-Pirot mit 93, jene gegen Südwesten Niße-Wranja mit 122 km zu bauen. Die bulgarische Strecke von Paribrod über Sofia nach Wakarel ist 27 km lang. Auf türkischer Seite ist in Makedonien die Linie von Wranja nach Selenik mit 78 und in Dstrume-

lien von Bakarel bis Sarembej mit 52 km herzustellen. Serbien, Bulgarien und die Türkei haben also zusammen in 1½ Jahren 474 km Bahnen auszubauen.

II.

Die Frage des Roten Meeres.

Anfang Februar. Die Pforte erhebt Verwahrung gegen Italiens Besitznahme ägyptischer Orte am Roten Meere.

15. Februar. Bezüglich dieser Frage sind Noten der Großmächte in Konstantinopel angelangt. Rußland erklärt sich außer Stande, jene Verwahrung zu unterstützen. Österreich sagt, es könne in dieser Sache nur wenig thun, zumal die Pforte den Wünschen Österreichs wiederholt so wenig entgegengekommen sei.

Der Sultan billigt auf Anrufen des Chebive dessen Verfahren gegenüber dem französischen Blatte „Bosphor égyptien“ in Kairo.

III.

Albanien.

Mitte März. Aufständische Bewegung in der Gegend von Prizrend. Ibrahim Pascha wird mit 17 Bataillonen Nizams dahin geschickt. Er schlägt die Arnauten am Lab-Flusse. Ein Teil der albanischen Häuptlinge weigert die Teilnahme am Aufstand.

IV.

Ministerwechsel.

28. August. Rücktritt des Finanzministers Munir Pascha.

25. September. Riamil Pascha wird an Stelle des erkrankten Saib Pascha zum Großwesir, Munir Pascha wird zum Minister des Innern, Ali Saib Pascha zum Kriegsminister, Munir Pascha zum Unterrichtsminister, Ago Pascha zum Finanzminister und Verwalter der Zivilliste, Salki Pascha, Gouverneur von Smyrna, zum Handelsminister, Zuhdi Pascha zum Minister

der öffentlichen Arbeiten, Server Pascha zum Justizminister, Mehmed Said Pascha, Gesandter in Berlin, zum Minister des Außern, Zihmi Effendi zum Minister der Eolafs, Sureya Bei zum ersten Sekretär des Palastes, Marifi Pascha zum Präsidenten des Staatsrats ernannt. Der bisherige Marineminister Hassan Pascha und der Scheich ul Islam, Achmed Effad Effendi bleiben im Amte.

V.

Ostrumelien.

16. September. In Philippopel bricht ein Aufstand zum Zweck der Vereinigung Ostrumeliens mit Bulgarien aus. Die Aufständischen nehmen den Generalgouverneur des Landes Gavril Pascha und den kommandirenden General der Miliz Borthwisch Pascha gefangen. Es bildet sich eine provisorische Regierung, an deren Spitze Stransky steht. Die alsbald telegraphisch in Kenntniß gesetzten Gemeinden und Behörden des Landes stimmen der Veränderung zu.

17. September. Fürst Alexander von Bulgarien verläßt auf die Nachricht von diesen Vorgängen Warna und begibt sich nach Ostrumelien.

19. September. Alle Regierungsgebäude in Philippopel werden vom Militär besetzt und auf denselben die bulgarische Flagge aufgehißt. Unter ungeheuerem Zusammenlauf der Bevölkerung und in Anwesenheit des Militärs wird im Namen des bulgarischen Volks proklamirt, daß die bisherige Regierung entlassen, daß Ostrumelien mit dem Fürstentum Bulgarien vereint sei und daß eine interimistische Nationalregierung die Ordnung aufrecht erhalten werde. Ein Rundschreiben des Mufti an die religiösen Vorstände der Mohammedaner fordert dieselben auf, allen ihren Einfluß zur Beruhigung der Mohammedaner aufzubieten. Der Präsekt von Philippopel reißt dem Fürsten von Bulgarien entgegen. Das Militär in Ostrumelien vereinigt sich mit dem Volke, man reißt von den Uniformen die ostrumelischen Sterne herab und näht das bulgarische Abzeichen, den weißen Löwen, an. In den bulgarischen Kirchen werden feierliche Messen zelebrirt, der Klerus geht mit dem Volke. Bulgarische Bataillone gehen über den Balkan durch alle Pässe und werden von der Bevölkerung mit Jubel empfangen. Vor dem großen Monumente, welches den auf Dunardzil gefallenem russischen Soldaten errichtet worden ist, wird eine Feter abgehalten, Mädchen und Frauen bekränzen das Monument, während die Männer es mit Fahnen schmücken.

20. September. Fürst Alexander erläßt auf der Reise nach Ostrumelien, aus Groß-Tirnowo, der alten bulgarischen Hauptstadt folgende Proklamation:

„Wir, Alexander I. Fürst von Nord- und Süd-Bulgarien durch den Willen des Allmächtigen Gottes und des Volkes, geben unserem Volke bekannt, daß die Bevölkerung Ostrumeliens am 18. September, nachdem sie ihre Regierung gestürzt, eine provisorische Regierung einsetzte und uns einstimmig zum Fürsten dieser Provinz proklamirte. Indem wir dem Wunsche des Volkes, beide Bulgarienkänder in eins zu vereinigen und der Art sein Ideal zu erfüllen, nachkommen, anerkennen wir die Union als eine vollzogene Thatsache und nehmen den Titel eines Fürsten beider Bulgarien — Nord- und Süd-Bulgariens — an. Wir übernehmen die Regierung der Provinz und erklären, daß wir das Leben, die Freiheit und das Eigentum aller friedlichen Bürger ohne Unterschied des Glaubens und der Nationalität schützen werden.“

Das Manifest erklärt ferner, es seien alle Maßregeln ergriffen, um die Ruhe des Landes sicher zu stellen und alle diejenigen streng zu verfolgen, welche gegen dieselben handeln sollten. — Das Manifest fährt dann fort: Ich hoffe, daß mein geliebtes Volk aus beiden Balkanländern, welches das große Ereignis enthusiastisch begrüßt, der Konsolidirung des heiligen Aktes zur Vereinigung beider Bulgariens seine Unterstützung leihen und bereit sein wird, alle Opfer zu bringen und alle Anstrengungen aufzubieten für die Verteidigung der Union und für die Unabhängigkeit des teuren Vaterlandes. Gott stehe uns in diesem schwierigen Unternehmen bei!

Der Fürst wird in Philippopol mit Begeisterung empfangen und erläßt folgendes Schreiben an die Großmächte.

Der bisherige Staat Ostrumelien hat angehört zu bestehen, das Volk hat durch allgemeine Abstimmung mich als seinen Fürsten proklamirt. Die Bewohner des Fürstentums Bulgarien haben mich einstimmig gebeten, diese Wahl anzunehmen. In Anbetracht der heiligen Pflicht gegen mein Volk habe ich dieselbe durch eine Proklamation an das bulgarische Volk angenommen. In Philippopol angelangt und nachdem ich die Regierung in die Hand genommen, erkläre ich in der feierlichsten Weise, daß sich die Vereinigung der beiden Bulgarien ohne eine feindliche Absicht gegen die kaiserlich ottomanische Regierung, deren Suzeränität ich anerkenne, vollzogen hat. Ich verbürge mich für die Ruhe der beiden Länder und für die Sicherheit der Einwohner ohne Unterschied der Rasse und der Religion. Ich wende mich an Eure Majestät und Ihre Regierung mit der Bitte, den neuen Stand der Dinge anzuerkennen, und bitte, bei Sr. Majestät dem Sultan zu vermitteln, damit er diese Einigung gutheiße, um unnützes Blutvergießen zu vermeiden, denn das Volk ist entschlossen, die vollzogene Thatsache mit seinem Leben zu verteidigen.
Alexander.

21. September. Es werden Truppen an die türkische Grenze geschickt. Der Fürst sagt in einer Ansprache an ein dorthin abgehendes Regiment:

„Wir haben nichts gegen die Türken, aber wenn sie uns die

Union bestreiten wollen, werden wir sie bis zur Vernichtung bekämpfen, und in diesem Falle werdet ihr mich stets voran im Kampfe finden.“

Der Belagerungszustand wird für das ganze Land verhängt. Fürst Alexander ernannt den Major Nicolajew zum Befehlshaber der rumelischen Truppen und Stransky zum Kommissar.

26. September. Fürst Alexander wohnt dem Abmarsch einer Schwadron nach der Grenze bei und inspizirt zwei aus Bulgarien eingetroffene Freiwilligenbataillone. Derselbe besucht das Hospital und später eine Moschee, in welcher viele Muselmänner versammelt waren. Der Fürst gestattet dem Imam, auch für den Sultan zu beten, worauf dieser für den Sultan und den Fürsten Alexander betet. Nach dem Gebete gibt der Fürst den Muselmännern die Versicherung, daß er für die öffentliche Ordnung zu gunsten aller, ohne Unterschied der Religion und der Nationalität, einstehe. — Die Regierung des Fürsten Alexander trifft entschiedene Maßregeln, um jede Bewegung zur Bewirkung einer Erhebung Makedoniens zu verhindern. Jeder, der sich einer dergleichen agitatorischen Handlung schuldig macht, soll sofort vor ein Kriegsgericht gestellt werden. An die Militär- und Zivilbehörden in den Provinzen werden Rundschreiben erlassen, in welchen dieselben angewiesen werden, die größte Aufmerksamkeit auf die Aufrechterhaltung der öffentlichen Ordnung zu richten und jede provozirende Handlung in den Grenzdistrikten zu verhindern.

Empfang einer bulgarischen Abordnung durch den Zaren in Fredensborg bei Kopenhagen in Sachen Ostrumeliens. Kaiser Alexander empfängt die Abordnung mit argen Vorwürfen und sagt ihr, daß ihn die bulgarische Revolution in eine schwierige Lage, ja in eine solche Lage versetzt habe, aus der er keinen Ausweg sehe. Als jedoch der Tirnovaer Metropolit Clement in längerer Rede dem Zaren die Verhältnisse in Ostrumelien geschildert und darauf hingewiesen, daß gerade dieses Land sich so oft gegen die Türkei erhoben hätte und stets so schwer dafür gezüchtigt worden wäre, daß in Bulgarien der letzte blutige Aufstand aufgeflammt sei, welcher den Vater des Zaren bewogen habe, die Bulgaren zu befreien, und als der Redner schließlich den Kaiser beschwor, dieses Land, welches stets am schwersten gelitten habe, nicht abermals zu einem Aschenhaufen werden zu lassen, da erweicht sich das Gemüth des Kaisers. Er erkundigt sich bei der Deputation über die finanziellen und wirtschaftlichen Verhältnisse Ostrumeliens und als ihm das Deputationsmitglied Geschow, der frühere Finanzdirektor in Ostrumelien, ein klares Bild der Lage in Ostrumelien entworfen, läßt er die Bemerkung fallen, daß er von all dieser Nothlage nichts gewußt habe. So strenge der Zar die Deputation empfangen, so huldvoll entläßt er sie, und beim Abschiede sagt er: „Wir werden trachten,

daß die ganze Frage in friedlichem Wege ausgetragen werde, trennen kann man euch nicht mehr.“ Als die Deputation hierauf dem Herrn v. Giers das Resultat der Audienz und besonders die Schlußworte des Zaren mittheilte, scheinen ihm selbst diese Worte des Kaisers unglaublich, und der Metropolit Clement muß ihm dieselben mehrmals wiederholen. Schließlich sagt Giers: „Wenn dem so ist, so wird es auch so geschehen; ihr haßt uns, wir haben auch unsere Interessen, und die heißen, daß wir euch nicht fallen lassen können. Fahrt fort, uns zu hassen, wir werden auch verstehen, unsere Interessen zu wahren.“

Der Kaiser erwähnt im Verlaufe der Audienz der Deputation der Person des Fürsten Alexander mit keinem Worte.

20. Oktober. Fürst Alexander sagt in einer Ansprache:

Ich hoffe, daß die ganze Frage in friedlichem Wege ausgetragen werden wird, und daß die Großmächte auf der Konferenz die Vereinigung Bulgariens, die wir soeben vollzogen haben, anerkennen werden. Sollte jedoch die Konferenz keinen für uns günstigen Ausgang nehmen, so bin ich bereit, für diese Idee auf dem Schlachtfelde zu fallen. Entweder wird Bulgarien vereinigt bleiben, oder meine Gebeine werden in diesem Lande begraben werden. Ich berge mich weder vor dem Willen Europas, wenn dasselbe gegen uns ist, noch werde ich vor den türkischen Waffen weichen. Europa findet mich entschlossen, und die Türken sollen sehen, daß aus einer Nation, die von einer heiligen Idee befeelt ist, unter meiner Führung ein fürchterlicher Feind wird. Rußland scheint gegen die Vereinigung zu sein, vielleicht ist es mehr gegen meine Persönlichkeit als gegen die Vereinigung selbst; in diesem Falle bin ich bereit, abzudaulen, wenn Rußland unter dieser Bedingung für die Vereinigung stimmen wird.

21. Oktober. Die Pforte ladet die Großmächte zu einer Konferenz über die Frage Ostrumeliens nach Konstantinopel durch ein Schreiben ein, „um ohne Verzögerung zu der Lösung der in Ostrumelien aufgetauchten Schwierigkeiten zu gelangen. Diese Lösung wird zur Grundlage wesentlich die Aufrechterhaltung des Berliner Vertrags in Übereinstimmung mit den souveränen Rechten Seiner Majestät des Sultans halten. Die Konferenz wird unter der Bedingung zusammentreten, sich ausschließlich mit den Angelegenheiten Ostrumeliens zu beschäftigen.“

6. November. Die europäische Konferenz tritt in Konstantinopel zusammen.

12. November. Die Pforte schlägt in der Konferenz vor, daß sie gemeinsam mit den anderen Mächten den Fürsten Alexander auffordere, Rumelien mit seinen Truppen zu verlassen. Der Sultan würde sodann einen außerordentlichen Kommissar mit Zustimmung der Mächte nach Rumelien senden, um daselbst bis zur Wahl eines definitiven Gouverneurs die Autorität auszuüben. Endlich solle eine gemischte Untersuchungskommission die Wünsche der Rumelien während der Dauer dieser provisorischen Verwaltung prüfen.

VI.

Bulgarien.

Ende März. Der Kultusminister richtet ein Rundschreiben an die Metropoliten und die Präfekten, wonach diese die bulgarischen Geistlichen anhalten sollen, ihre aus Gehaltsfragen eingestellte Thätigkeit wieder aufzunehmen.

17. April. In Sofia beginnt die Feier des Millenniums der slawischen Apostel Methobius und Cyrillus. Alle Häuser sind geschmückt und beflaggt. Der Fürst und die Minister wohnen dem Gottesdienste bei. Eine Prozession begibt sich vor das Gebäude der Nationalversammlung. In dieser hält der Fürst eine Rede über die moralische Bedeutung, welche jene Apostel für Bulgarien haben.

Fürst Alexander schickt dem Zaren Alexander folgende Depesche: „Das durch den Willen des mächtigen, orthodoxen Rußland befreite Bulgarien erinnert sich, indem es heute das Jubiläum der slawischen Zivilisatoren, der heiligen Cyrill und Methud, frei und festlich begeht, mit Gefühlen tiefer Dankbarkeit an seinen Befreier Rußland. Indem ich durch den Willen der Vorsehung Souverän des befreiten, der Lehre der slawischen Apostel treu gebliebenen Bulgarien wurde, erfülle ich meine geheiligte Pflicht, indem ich bei diesem Anlasse Euer Majestät die Gefühle der Ergebenheit und Dankbarkeit von meiner Seite, wie von Seite des bulgarischen Volkes darbringe und gleichzeitig der großen slawischen, orthodoxen Macht Rußland einen glücklichen Fortschritt wünsche.“

Antwort des Zaren: „Ich danke Euer Hoheit aufrichtig für die Gefühle, welche Sie anlässlich des Festes der slawischen Apostel Cyrill und Methud in Ihrem Namen, wie in jenem des bulgarischen Volkes ausgedrückt haben. Ich bin gewiß, daß die Bande der Religion und der Blutsverwandtschaft, welche Rußland mit Bulgarien verknüpfen, ein ewiges Unterpfand der innigen Verbindung zwischen denselben bleiben werden.“

Ende Juni. Einer in panslawistischem Sinne erfolgenden starken Einwanderung von Montenegrinern in Bulgarien wird durch Rußland Einhalt geboten.

Ende September. Der in Ostromelien ausgebrochene Aufstand behufs Vereinigung mit Bulgarien wird hier mit Begeisterung aufgenommen. Nachdem in Folge Befehls des Zaren alle russischen Offiziere aus dem bulgarischen Heere ausgeschieden sind, richtet die Nationalversammlung an den Zaren das Ersuchen, den Wiedereintritt zu gestatten und Fürst Alexander telegraphirt dem Kaiser Alexander, daß, wenn jene Abberufung gegen ihn persönlich gerichtet sei, er für das Wohl des bulgarischen Volkes bereit sei ab-

zubanken, wofern Rußland die Vereinigung beider Bulgarenländer unter seinen Schutz nehme. — Die Nationalversammlung genehmigt einen Kredit von 10 Millionen für etwaige Kriegskosten, genehmigt das Budget für 1885—86, ermächtigt die Regierung, falls es notwendig sein sollte, die für die übrigen Ministerien votirten Kredite für die Bedürfnisse des Kriegsministeriums zu verwenden, und beauftragt die Regierung, an die Großmächte ein Gesuch um Anerkennung der Union zu richten.

17. Oktober. Die Regierung richtet an den Vertreter Serbiens in Sofia eine Note, in welcher an Vorgänge vom 23. September gelegentlich einer Versammlung an der serbischen Grenze erinnert wird, bei welcher serbische Beamte sich bemüht hätten, bulgarische Bauern für eine Bulgarien feindliche Bewegung zu gewinnen. Die aus diesem Anlasse später gegebenen Versicherungen Serbiens seien mit Befriedigung aufgenommen worden. Trozdem hätten die subversiven Umtriebe gewisser serbischer Beamten, welche in der Note namentlich genannt werden, ihren Fortgang genommen. Die Genannten hätten die Einwohner mehrerer bulgarischen Dörfer, die speziell bezeichnet werden, zu bewegen gesucht, sich gegen die bulgarischen Behörden aufzulehnen, die Telegraphenbrähte zu zerschneiden und eine Petition zu unterzeichnen, in welcher die bulgarischen Bauern um Annexion ihres Gebiets seitens Serbiens bitten. Zugleich sei denselben die Zusicherung erteilt, daß die serbische Armee alsbald erscheinen werde, um sie zu verteidigen, ebenso sei den Ortsvorständen und denjenigen, welche sich an dem Unternehmen besonders beteiligen würden, eine größere Geldsumme, der Bevölkerung Befreiung von Steuern und vom Militärdienst auf die Dauer von 5 Jahren versprochen worden.

18. Oktober. Fürst Alexander schickt Grefoff mit einem Briefe an König Milan von Serbien. In dem Briefe heißt es: Die bulgarische Bevölkerung beunruhige sich über die aus Serbien eintreffenden Nachrichten. Sie könne nicht den Gerüchten Glauben schenken, welche darauf abzielten, die Bande der Freundschaft zwischen beiden Bruderländern zu zerreißen. Er, der Fürst, wende sich an den König mit der Bitte, ihn zu ermächtigen, diese beunruhigenden Gerüchte zu zerstreuen. Die Ereignisse, welche in Rumelien eingetreten seien und die Vereinigung beider Bulgarien hätten keine feindliche Tendenz gegen Serbien. Grefoff habe den Auftrag, den Empfindungen der Freundschaft Bulgariens für Serbien wärmsten Ausdruck zu geben. — König Milan lehnt ab, Grefoff zu empfangen.

19. Oktober. Die Vertreter der Großmächte in Sofia richten an die bulgarische Regierung folgendes Schreiben:

Die Mächte erkennen die Weisheit des Sultans an und sind überzeugt, daß er fortfahren wird, alle mit seinen souveränen Rechten vereinbaren An-

strengungen zu machen, ohne zur Anwendung von Wassengewalt zu schreiten. Die Mächte nehmen das Ersuchen des Sultans, die Wirren, welche eine der Provinzen seines Reiches bewegen, zu beseitigen und dort die Ruhe und friedliches Gedeihen wieder zur Geltung zu bringen, günstig auf, sie verdammen jede Verletzung der bestehenden Verträge und machen die, welche sich die Macht auf beiden Seiten des Balkan anmaßen, für jede Herausforderung zu Handlungen, welche den Zweck verfolgen, die Bewegung auf die benachbarten Länder auszudehnen verantwortlich. Da die Erhaltung des Friedens der einmütige Wille der Mächte ist, laden sie die Führer der bulgarischen Streitkräfte ein, Truppenzusammenzüge an der rumelischen Grenze zu unterlassen und ihre Rüstungen aufzugeben; sie lenken die Aufmerksamkeit der bulgarischen Bevölkerung auf die Verantwortlichkeit, die auf ihnen lastet und warnen sie vor allen unüberlegten Handlungen, deren Folge sie ohne Hoffnung auf irgend eine von außen kommende Unterstützung zu tragen haben würde.

20. Oktober. Die bulgarische Regierung antwortet hierauf:

„Die bulgarische Regierung verpflichtet sich in formeller Weise, Agitationen in den benachbarten Gebieten, wo gegenwärtig bulgarische Streitkräfte stehen, weder zu dulden, noch solche zu provozieren. Die rumelischen Truppen stehen auch gleich jenen des Fürstentums unter dem direkten obersten Befehle des Fürsten. Die verschiedenen Korpskommandanten werden für jeden Akt, welcher geeignet ist, Gefahren an den Nachbargrenzen hervorzurufen, verantwortlich gemacht und mit den strengsten Strafen bedroht. An den Grenzen wird keine Truppen-Konzentration stattfinden, sondern nur die notwendige Truppenanzahl belassen werden, um die schon früher von der Regierung garantierte Sicherheit aufrecht zu erhalten. Indem die Regierung die Ratsschläge der Mächte in ernste Erwägung zieht, hat sie soeben die Rüstungen eingestellt.“

21. Oktober. Der Vertreter Bulgariens in Konstantinopel zeigt den dortigen Gesandten der Mächte an, daß König Milan Truppen gegen die bulgarische Grenze habe rücken lassen.

22. Oktober. Das „Journal de St. Pétersbourg“ sagt: Das Schreiben des Fürsten Alexander an den König von Serbien, in welchem er von der Vereinigung der beiden Bulgarien spricht, als wenn die Deklaration der Botschafter und seine eigene Unterwerfung nicht existirten, sind nicht geeignet, die Hoffnung zu stärken, daß der Fürst in die Gesetzmäßigkeit des status quo zurücktreten werde.

2. November. Armeebefehl des Kaisers von Rußland: Seine Hoheit der Fürst Alexander von Bulgarien ist von den Listen der russischen Armee ausgeschlossen. Das 13. Schützenbataillon Seiner Hoheit des Fürsten von Bulgarien wird fortan einfach „das 13. Schützenbataillon“ heißen.

8. November. Eine Abteilung serbischer Soldaten überschreitet bei Rakita die bulgarische Grenze und greift den dortigen Posten an, welcher das Feuer erwidert. Ähnliches ereignet sich bei Kustendische.

9. November. Eine aus etwa 300 Mann bestehende serbische Truppenabteilung an der Grenze bei Trin sucht einen etwa 25 Mann zählenden Trupp Bulgaren einzuschließen, letzteren gelingt es jedoch, sich zurückzuziehen, wobei sie von den Serben auf bulgarisches Gebiet verfolgt werden.

VII.

Serbisch-bulgarischer Krieg.

13. November. Feindseligkeiten serbischer gegen bulgarische Truppen an der Grenze bei Işvar und Ruştenbil.

14. November. Kriegsmanifest des Königs Milan von Serbien:

„Getrenn der traditionellen Politik der Obrenowitsch und in Wahrung der traditionellen Interessen unseres Vaterlandes habe ich mit Hilfe der getreuen Vertreter meines mir teuren Volkes alle notwendigen, durch die Verletzung der Verträge seitens des Fürstentums Bulgarien herausgeforderten Maßregeln ergriffen, um klar und deutlich zu zeigen, daß Serbien sich der Störung des Kräftegleichgewichtes zwischen den Balkanvölkern gegenüber nicht gleichgültig verhalten kann, ganz besonders, wenn dies ausschließlich zum Vortheile eines Staates geschieht, welcher jeden Augenblick seiner Freiheit nur dazu benutzt hat, Serbien zu beweisen, daß er diesem ein schlechter Nachbar ist und seine Rechte, ja sogar sein Gebiet nicht achten wolle. Die durch nichts gerechtfertigten Zollmaßregeln des Fürstentums Bulgarien gegen Serbien, durch welche jeder Handelsverkehr zwischen beiden Ländern vernichtet wurde, hatten ausschließlich den Zweck, Serbien die feindselige Gesinnung des Fürstentums Bulgarien seit dem Bestehen des Letzteren zu beweisen. Die gewalthätige und rechtswidrige Aneignung von Bregowo, die Vorschubleistung und öffentliche Aufmunterung, die man gerichtlich verurteilten Landesverräthern in deren rebellischen, gegen die innere Ordnung des Königreiches gerichteten Unternehmungen angedeihen ließ: dies alles ertrag ich, geleitet vom Wunsche, Beweise hoher Geduld zu geben, wie sie einem Staate ziemt, welcher seine Freiheit mit eigenem Blute erkauft hat, durch die Sympathien Europas geziehen ist und auf jedem Schritte seiner Entwicklung fremde Rechte bewahrt und geachtet hat, wie seine eigenen. Die gefürchtete Mißhandlung unserer Unterthanen in Bulgarien jedoch, die Verfüllung der Grenzperre, die Anhäufung unbisziplinirter Massen von Freiwilligen an der Grenze Serbiens, deren bewaffnete Angriffe auf die Grenzbesetzung und sogar auf unsere Armee, der die Verteidigung des serbischen Gebietes anvertraut ist: dies alles bildet eine absichtliche Herausforderung, die ich weder im Namen der heiligsten Landesinteressen, noch im Namen der Würde des Volkes, noch in dem der Ehre der serbischen Waffen zu ertragen vermag. Dies sind die Gründe, wegen deren ich den Zustand öffentlicher Feindschaft, den die bulgarische Regierung herbeigeführt hat, eintreten lasse und meiner tapferen und tapferen Armee angeordnet habe, die Grenze des Fürstentums Bulgarien zu überschreiten. Die gerechte Sache Serbiens beruht nun auf der Entscheidung der Waffen, auf der Tapferkeit unserer Armee und auf dem Schutze des Allmächtigen. Indem ich dies meinem teuren Volke kundgebe, rechne ich in diesen ersten Zeiten auf seine Liebe zum Vaterlande und auf seine Ergebenheit für die heilige serbische Sache.“

Gervafius, Metropolit von Ostrumelien, verliest in der Kathedrale zu Philippopol nach dem Ledeum folgendes Kriegsmanifest des Fürsten Alexander:

„Wir, Alexander I., durch die Gnade Gottes und den Willen der Katton Fürst von Bulgarien, erklären, daß die Regierung des benachbarten serbischen Volkes, von persönlichen und egoistischen Motiven und dem Wunsche geleitet, die heilige Sache der Vereinigung der Bulgaren zu einem einzigen Volke zu vernichten, ohne jeden legalen und berechtigten Grund unserem Staate den

Krieg erklärte und ihren Truppen den Befehl erteilt hat, in unser Gebiet einzuziehen. Wir haben diese traurige Nachricht mit tiefem Schmerz empfunden, da wir niemals glaubten, daß unsere Blut- und Glaubensbrüder die Hand gegen uns erheben werden, um Bestrebungen der kleinen Staaten auf der Balkanhalbinsel mit einem Kriege entgegenzutreten und eine so inhumane und unvernünftige Haltung gegen ihre Nachbarn einnehmen werden, die, ohne jemand zu schaden, für eine edle, gerechte und aller Unterstützung würdige Sache arbeiten und kämpfen. Indem wir den Serben alle Verantwortlichkeit für den Krieg zwischen zwei Brüdervölkern und für die unglücklichen Konsequenzen, die beiden Staaten aus demselben erwachsen können, überlassen, erklären wir unserem vielgeliebten Volke, daß wir den von den Serben erklärten Krieg annehmen, und erteilen unseren tapferen Truppen den Befehl, ihre Aktion gegen die Serben zu eröffnen und den Boden, die Ehre und Freiheit des bulgarischen Volkes mutig zu verteidigen. Unsere Sache ist eine heilige und wir hoffen, daß Gott sie unter seinen Schutz nehmen und uns die nötige Kraft verleihen wird, um über unsere Feinde zu triumphieren. Indem wir gewiß sind, daß unser vielgeliebtes Volk uns in unserer schwierigen, aber heiligen Sache, der Verteidigung unseres Gebietes gegen die Invasion des Feindes, unterstützen wird und daß jeder Bulgare, der Waffen zu tragen fähig ist, unter unsere Fahne treten wird, um sich für sein Vaterland und die Freiheit zu schlagen, rufen wir den Allmächtigen an, daß er Bulgarien schütze und bewahre und uns in der schwierigen Zeit, in der sich unser Land befindet, seinen Beistand leihe. Möge der allmächtige Gott uns seine Hilfe schenken!"

Tagesbefehl des Fürsten Alexander an das Heer von Bulgarien und Ostrumelien: „Unsere serbischen Brüder erklären uns den Krieg, anstatt uns zu helfen; sie wollen unser Vaterland vernichten. Mut, Soldaten! Verteidigt eure Frauen und euren heimlichen Herd, verfolgt den Feind, welcher uns feige und verräterisch angreift, bis zur völligen Vernichtung! Möge Gott uns helfen und den Sieg verleihen.“

Bulgarische Truppen machen gegen serbische Truppen bei Bafina auf serbischem Gebiete einen Angriff. Dies wird serbischerseits zur Kriegserklärung benutzt. Sie erfolgt durch den serbischen Vertreter in Sofia, Rhangabe. Die serbische Regierung teilt den Mächten mit, daß erneute Behauptungen der bulgarischen Regierung wegen Grenzüberschreitungen seitens der Serben der Begründung entbehren, vielmehr die Bulgaren sich an den Grenzen den serbischen Truppen gegenüber so feindselig gezeigt hätten, daß die Kriegserklärung habe erfolgen müssen.

Fürst Alexander meldet telegraphisch aus Philippopol dem Sultan, die Serben seien in Bulgarien eingefallen, er habe den bulgarischen Truppen Befehl gegeben, den Angriff zurückzuweisen, und er frage den Sultan, welches seine Absichten als Oberherr hinsichtlich der Verteidigung des osmanischen Bodens seien.

Bulgarische Truppen brechen von Sofia aus nach der serbischen Grenze auf. Die ostrumelischen Truppen erhalten Befehl, in Eilmärschen dahin zu rücken.

Die serbischen Truppen überschreiten nachts 1 Uhr die bulgarische Grenze bei Jaribrod, Kliffura, Bregova und Ton Blasina.

Die serbische Armee besteht aus 4 Abteilungen. Die Timok-Armee rückt von Bregova gegen die bulgarische Donaufestung Widdin. Die anderen 3 Abteilungen haben die Aufgabe, konzentrisch gegen Sofia zu rücken, und zwar die nördliche Abteilung oder der linke Flügel über Jaribrod, die mittlere oder die Morawa-Armee über Trn, und der rechte Flügel soll über Klissura und den Strumafluß Sofia von Süden her umgehen.

15. November. Das serbische Korps bei Jaribrod rückt gegen Dragoman weiter und hat hier ein Artilleriegefecht gegen die bulgarische Besatzung.

Das mittlere serbische Korps umgeht die bulgarische Stellung bei Trn, rückt auf Dresnil, wodurch die bulgarischen Truppen in Dragoman sich von der Flanke bedroht fühlen.

Rundschreiben der bulgarischen Regierung an die Mächte mit ausführlicher Widerlegung der serbischen Behauptungen von den Feindseligkeiten, welche vor dem 14. November von bulgarischer Seite ausgegangen seien.

16. November. Die mittlere serbische Armee nimmt die Stellungen bei Trn ein. Die serbische Südarkmee erstürmt Isvor und besetzt Radomir südwestlich von Sofia. Die Bulgaren räumen die Stellung bei Dragoman.

Der bulgarische Minister des Außern, Janow, richtet an die Pforte folgendes Telegramm:

Der Feind, der in Bulgarien eingebracht ist, macht sich den Umstand zu nutze, daß Bulgarien als Vasallenstaat der Türkei nicht das Recht hat, seinen Nachbarn den Krieg zu erklären und demnach aller Offensivmittel beraubt ist; hierdurch ist es erzwungen, daß der Feind beinahe bis vor die Thore Sofias gekommen ist. Der Fürst ist heute dem Feinde entgegengegangen, hat mir aber vorher anbefohlen, die hohe Pforte um eine Antwort auf die Depeschen, welche der Fürst an den Sultan und den Großwesir gerichtet hat, zu ersuchen. In Befolgung dieses Befehls bitte ich die hohe Pforte, mich im Hinblick darauf, daß nach Art. 1 des Berliner Vertrages die Regierung des Fürstentums Bulgarien außer Stande ist, mit dem Feinde direkt zu verhandeln, mit einer Antwort zu beehren.

Der bulgarische Minister des Außern richtet an die Großmächte folgendes Schreiben:

Als die Regierung in der festen Absicht und dem großmüthigen Entschlusse, ein Blutvergießen in Ostrumelien zu verhindern, die Sache des rumelischen Volkes in die Hand nahm, verfahren die Großmächte mit ihr sehr streng, indem sie ihre Verfolgungen als einen Eingriff in die Souveränitätsrechte des Sultans und in die Integrität des ottomanischen Reiches betrachteten. Sich der Entscheidung der Großmächte unterwerfend, übernahm die kaiserliche Regierung die feierliche Verpflichtung, Ordnung und Ruhe in Rumelien herrschen zu machen und eine Agitation zu verhindern, welche Gefahren in den benachbarten Ländern hätte schaffen können. Nachdem sie Blutvergießen verhindert, Frieden und Sicherheit unter den Bevölkerungen des Fürstentums und Rumeliens, welche einen integrierenden Teil des ottomanischen Reiches bilden, aufrecht erhalten und ihr dem suzeränen Hofe und den Großmächten gegebenes Wort, die Gefahr zu beseitigen, eingelöst hat, sieht die kaiserliche Regierung

plötzlich eine Gefahr aufstauen seitens eines unabhängigen Nachbarstaates, welcher in das Gebiet des Fürstentums eingedrungen ist, ohne ihr vorher durch die hohe Pforte den einzig kompetenten Weg in einer so ernstlichen Eventualität, in Gemäßheit des Völkerrechtes ein Ultimatum zu notifiziren, in welchem seine Beschwerden und die Gründe für eine so weitgehende Entschließung dargelegt gewesen wären. Serbien hat an Bulgarien den Krieg erklärt. Seine Armee hat vorgestern unter Umständen, welche jedermann kennt, einen Einbruch in unser Gebiet gemacht. Und inzwischen haben Europa, welches besorgt ist, und die Türkei, welche darüber mit Eifersucht wacht, der Integrität des osmanischen Reiches Achtung zu schaffen, es ohne Protest zu erheben, zugelassen und lassen es noch zu, daß ein unabhängiger Staat das nämliche Prinzip der Integrität mit Füßen trete, welche gegen Bulgarien unter einer Voraussetzung angersenen wird, die sich nicht mit der großen, eben ausgebrochenen Krise in eine Parallele stellen läßt. Zu dieser Stunde sind die europäischen Regierungen in der Lage, zu beurteilen, von welcher Seite der Angriff ausgegangen ist. In seiner Lage als Vasallenstaat des Sultans vermochte Bulgarien weder Serbien den Krieg zu erklären, noch hat es ihn erklärt. Auch hat es der Fürst als seine heiligste Pflicht erachtet, sich an den Sultan und an den Großwesir zu wenden, sobald er von dem Einrücken der serbischen Armee in bulgarisches Gebiet Kenntnis erlangte. Nachdem die vom Fürsten bei dieser Gelegenheit abgeschickten Telegramme bis zu diesem Tage ohne Antwort geblieben sind, so hat Seine Hoheit, heute dem eindringenden Feinde entgegenziehend, welcher fast bis vor die Thore der Hauptstadt gelangt ist, mir den Befehl gegeben, bei dem osmanischen Minister des Außern einzuschreiten, um eine Antwort zu erlangen. (Folgt Abschrift der betreffenden Depesche.) Angesichts des Altes einer unerhörten Aggression, welchen die serbische Regierung soeben in Mißachtung des internationalen und des Völkerrechtes gegen die fürstliche Regierung von Bulgarien begangen hat; angesichts der Kriegskalamitäten, zu welchen Serbien allein die Initiative ergriffen hat und deren Folgen es, wir sind davon überzeugt, allein zu tragen haben wird, hält die fürstliche Regierung dafür, daß, wenn die Integrität der Türkei niemals angegriffen oder verletzt worden ist, dies nicht durch die Thatsache der Intervention Bulgariens in Rumelien geschehen konnte, da diese beiden Länder in den territorialen Besitzstand des osmanischen Reiches eintreten, sondern durch die Thatsache dieses unqualifizirbaren Angriffs eines unabhängigen Staates, dessen einziger Zweck es ist, eine Gebietsvergrößerung auf Kosten eines Nachbarlandes zu erlangen. Die fürstliche Regierung macht es sich zur Pflicht, schließlich zu erklären, daß sie es dem hohen Gerechtigkeitsgefühl der Großmächte überläßt, die Entscheidung zu treffen, nachdem das letzte Wort Europa gebören muß.

Die südliche Kolonne der Timok-Armee unter General Deschjanin schlägt die Bulgaren am Flusse Witbol.

17. November. Die bulgarische Armee unter dem Befehl des Fürsten Alexander, verstärkt durch die inzwischen eingetroffenen ostrumelischen Streitkräfte, bringt bei Slitwnika den Serben eine Niederlage bei.

18. November. Fortgesetzte Kämpfe bei Slitwnika, infolge deren die serbische Armee, da bulgarischerseits die Stellungen bei Dragoman verlegt sind, ihren Rückzug über Trn nimmt.

Fürst Alexander meldet dem Sultan, daß er sich aus Ostrumelien zurückgezogen habe und sich ihm unterwerfe.

Ein Tagesbefehl des Kaisers von Rußland im Militärressort besagt: Indem der Kaiser den Nachrichten vom bulgarischen

Kriegsschauplatz seine besondere Aufmerksamkeit zugewendet, habe er mit Vergnügen die glänzenden Resultate der ehrlichen und nützlichen Thätigkeit der russischen Offiziere bemerkt, welchen die Formirung und Ausbildung der bulgarischen und ostrumelischen Truppen anvertraut war. Tief betrübt durch den brudermörderischen Krieg findet der Kaiser jedoch die Entschlossenheit und Selbstverleugnung, sowie die Ausdauer und Ordnungsliebe der bulgarischen und ostrumelischen Truppen hohen Lobes wert. Nachdem der Kaiser mit Vergnügen sich von der vernünftigen und selbstverleugnenden Thätigkeit der russischen Offiziere überzeugt hat, welche den jungen bulgarischen und ostrumelischen Truppen die entsprechenden militärischen Eigenschaften und den heldenmütigen Kriegsgeist beizubringen verstanden haben, spricht er seinen Dank dem früheren bulgarischen Kriegsminister Kantakuzene und sein Wohlwollen sämtlichen Generalen, Stabs- und Oberoffizieren aus, welche in der bulgarischen und rumelischen Armee gedient haben.

19. November. Die europäische Konferenz in Konstantinopel nimmt ihre Sitzungen wieder auf. Es werden Vorschläge gemacht, betreffend 1) die Absendung eines von Seiten der türkischen Regierung zu ernennenden außerordentlichen Kommissärs nach Philippopel, mit dem Auftrage, der ostrumelischen Bevölkerung die Wiederherstellung des status quo ante anzuzeigen und, bis zur Ernennung eines Generalgouverneurs, dessen Funktionen auszuüben. 2) Die Beauftragung einer internationalen Kommission, welche sich nach Ostrumelien zu begeben hätte, mit der Untersuchung der politischen Lage des Landes und der Ausmittlung der Veränderungen, denen etwa das „organische Statut“ zu unterziehen sei. 3) Die genaue Fixirung des hinfort durch Bulgarien an die Pforte, gemäß den Bestimmungen des Berliner Traktats zu zahlenden Tributs.

21. November. Antwort des Großwesirs auf die Mitteilung des Fürsten Alexander vom 18. November:

Ich habe Ihr Telegramm vom 18. d. M. erhalten und dem Sultan unterbreitet. Eure Hoheit melden, daß Sie sich mit den Truppen aus Rumelien zurückgezogen und nach Bulgarien zurückgekehrt sind. Dieser Akt entspricht dem Vasallenverhältnisse des Fürstentums zum Reich. Durch Achtung des Berliner Vertrages wird Eure Hoheit einen Titel mehr auf das Wohlwollen der Großmächte erlangt haben. Die kaiserliche Regierung würde nicht gestatten, daß in Folge des Konflikts zwischen den serbischen und bulgarischen Truppen irgend ein Punkt der bulgarischen Grenze die geringste Aenderung erleide. Das wurde der serbischen Regierung bereits notifizirt. Rücksichtlich der Mittel, die Serben zur Rückkehr nach Hause zu veranlassen, glauben wir, daß Serbien in so lange der Mahnung nicht Rechnung tragen würde, als nicht die Rückkehr zum Status quo ante vollständig bewerkstelligt wäre; demnach erachtet es die Pforte für opportun, in Übereinstimmung mit Eurer Hoheit, der serbischen Regierung einen Waffenstillstand vorzuschlagen, sowie über konforme Anschauung der Konferenz einen kaiserlichen Kommissär unverweilt nach Philippopel zu entsenden, damit derselbe die Verwaltung Rumeliens übernehme, um der serbischen Agitation den Vorwand

zu benehmen und den Berliner Vertrag zu wahren. Ich bitte Eurer Hoheit, mir sofort Ihre Ansicht über den Waffenstillstand bekannt zu geben. Rianil.

22. November. Fürst Alexander erwidert hierauf aus dem Lager bei Slivniza:

Ich habe die gefällige Eurer Hoheit erhalten. Indem ich nochmals konstatire, daß Serbien den Krieg erklärt hat, halte ich es für meine Pflicht, zu wiederholen, daß es der kaiserlichen Regierung zukam, die feindliche Invasion zu verhindern, indem mein Eintreffen in Rumelien zum Zwecke der Verhütung des Blutvergießens und der Sicherung der Ordnung und Ruhe, die durch die Ereignisse gefährdet werden konnten, nur mit Rücksicht auf Serbien erfolgte und mit dem Reiche nichts zu thun hatte. Nachdem Serbien entgegen dem internationalen und Völkerrechte und ohne Strafe seitens des sultanischen Hofes den Boden des Fürstentums verläßt hat, erkläre ich es als meine heilige Pflicht gegen die auf dem Schlachtfelde Gefallenen, sowie Pflicht meiner militärischen Ehre, vor der vollständigen Räumung Bulgariens seitens der serbischen Truppen weder einen Waffenstillstand vorzuschlagen, noch anzunehmen, und erst dann einem Friedensschlusse beizustimmen, wenn ich mich auf feindlichem Boden befinden werde. Was die Ansicht Eurer Hoheit betrifft, daß die serbische Regierung vor der gänzlichen Wiederherstellung des Status quo ante in Rumelien der ihr von der Pforte zukommenden Mahnung zur Zurückziehung der Truppen nicht tragen würde, so erlaube ich mir, die diesbezügliche Meinung Eurer Hoheit nicht zu teilen. Betreffs der von der Pforte vorgeschlagenen Entsendung eines kaiserlichen Kommissärs nach Philippopol vor der Räumung des fürstlichen Gebietes durch Serbien erachte ich es als meine Pflicht zu erklären, daß nach meiner Ansicht unter den obwaltenden Umständen, wo ich mich an der Spitze der Armee befinde und meine Bemühungen auf Befreiung des Gebietes gerichtet sein müssen, die Entsendung eines kaiserlichen Kommissärs die Ordnung und Ruhe in der rumeliotischen Bevölkerung gefährden würde. Demnach wird die Pforte die Gewogenheit haben, diese Frage bis zum wiederhergestellten Frieden mit Serbien zu vertagen.

Vorstehenden Depeschenwechsel sendet der bulgarische Minister des Außern an die Großmächte mit folgendem Schreiben:

Indem ich Ihnen auf Befehl des Fürsten die beigeflossenen Telegramme mitteile, bitte ich Sie, die folgende Erklärung zur Kenntnis Ihrer Regierung zu bringen: Zumitten der erusten Verhältnisse, in welchen sich Bulgarien befindet, beauftragt mich der Fürst, zu erklären, daß er, nachdem er sich für die Ordnung und Ruhe in Rumelien verbürgte und heute sich an der Spitze der Armee zur Zurückweisung des eingefallenen Feindes befindet, die von der Pforte beantragte Maßnahme der Entsendung eines Kommissärs nach Philippopol vor dem Ende des Krieges, den Serbien Bulgarien erklärt hat, als verfrüht und gefährlich erachtet. Diese Maßregel würde unter der Bevölkerung Rumeliens und vielleicht auch des Fürstentums Unruhen und unberechenbares Unglück zur Folge haben, wofür Sr. Hoheit schon jetzt Verantwortung abzulehnen für Pflicht hält. Demnach und im Hinblick darauf, daß die Bevölkerung des Fürstentums und Rumeliens, Dank den vom Fürsten vom Anfange an getroffenen Maßnahmen, sich der Wohlthaten in Ordnung und Ruhe erfreue, bittet der Fürst im Namen der Humanität den Sultan und die Großmächte, die Entsendung des Kommissärs zu vertagen und die rumeliotische Frage erst dann zu regeln, wenn der serbisch-bulgarische Krieg durch den Abschluß eines Friedens beendet sein wird, welcher der Würde, Ehre und den Opfern des bulgarischen Volkes, seines Fürsten und seiner Regierung geblührende Genugthuung gibt.

Kampf zwischen Serben und Bulgaren auf dem Defilee des Dragomanpasses.

23. November. Erstere ziehen sich nach Jaribrod zurück. Die serbische Timok-Armee rückt zur Verstärkung heran.

In der Konferenz zu Konstantinopel bringt der Vertreter Rußlands, unter Opposition des Vertreters Großbritanniens, die Absetzung des Fürsten Alexander in Anregung.

24. November. Die Vertreter der Großmächte bei der serbischen Regierung teilen dieser mittels gemeinsamer Note mit, daß die Großmächte sich auf Antrag Rußlands geeinigt haben, um einen Schritt zur Beilegung des Kriegs zu thun. Der serbische Minister des Außern antwortet, daß infolge dieser Mitteilung der Befehl zur Einstellung der Feindseligkeiten erteilt sei.

25. November. In der Konferenz zu Konstantinopel bringt Großbritannien auf Genehmigung des ostrumelischen Staatsstreichs.

Fürst Alexander richtet an die Großmächte das Ersuchen, die Entsendung eines türkischen Kommissars nach Ostrumelien, sowie die Regelung der ostrumelischen Frage bis nach dem Abschlusse eines bulgarisch-serbischen Friedens, welcher den Opfern des bulgarischen Volkes entspreche, zu vertagen. Er begründet dies damit, daß er die Ruhe in Ostrumelien aufrecht erhalten habe, und daß das Erscheinen eines türkischen Kommissars in Ostrumelien vor Beendigung des bulgarisch-serbischen Krieges in Rumelien und vielleicht auch in Bulgarien Unordnungen hervorrufen könnte, für die er jede Verantwortung ablehnen müsse.

Die serbische Armee nimmt Stellung bei Pirot auf serbischem Boden.

26.—28. November. Fürst Alexander schlägt die Serben bei Pirot.

28. November. Einzug desselben in Pirot. Die Pforte fordert ihn auf, die ferneren Bewegungen gegen die Serben einzustellen.

Der österreichische Gesandte Graf Rhevenhüller verhandelt in Pirot mit Fürst Alexander über einen Waffenstillstand. Infolgedessen richtet der bulgarische Minister des Außern aus Pirot folgendes Schreiben an die Großmächte: In Erwägung der im Namen Ihrer Regierung erfolgten Aufforderung und der heutigen Erklärung des österreichisch-ungarischen Gesandten Grafen Rhevenhüller, daß, wenn der Fürst noch weiter auf serbischem Gebiete vorrücke, die österreichisch-ungarische Armee in Serbien einrücken würde und daß daher die bulgarischen Truppen nicht mehr den serbischen Truppen, sondern der österreichisch-ungarischen Armee begegnen würden — und in Erwägung, daß die fürstlichen Truppen, indem sie siegreich in Pirot eingezogen sind, die Ehre der bulgarischen Armee gerettet und ihren guten Ruf sichergestellt haben — gibt der Fürst seine Zustimmung, daß den Kommandanten der bulgarischen Truppen befohlen werde, die Feindseligkeiten einzustellen, und daß sodann die Verhandlungen wegen der Bedingungen eines Waffenstillstandes eröffnet werden.

Bergeblücher Angriff der Serben auf die Redouten von Widdin.

1. Dezember. Auf die Nachricht von der Sendung eines türkischen Bevollmächtigten nach Ostrumelien begibt sich eine Abordnung aller rumelischen Regimenter, welche im Lager von Pirost anwesend sind, zum Fürsten Alexander und erklärt, daß, da die Rumelien ihr Blut auf dem Schlachtfelde an Seite der Bulgaren für die Verteidigung Bulgariens vergossen, sie niemals eine Trennung annehmen könnten. Der Fürst erwidert, daß, wenn er die bulgarischen und rumelischen Truppen an die serbische Grenze habe marschieren lassen, dies infolge der Kriegserklärung Serbiens und nicht wegen eines Verzichtes auf die Union geschehen sei und daß, wenn die Bevölkerung gegen eine Trennung protestire, er nicht das Recht habe, die Union zurückzuweisen. Wie gestern so sei er auch heute bereit, sich für die heilige Sache Bulgariens zu opfern.

2. Dezember. Ein Abgesandter des Königs Milan bringt dem Fürsten Alexander nach Pirost folgende Vorschläge: Waffenstillstand bis zum 1./13. Januar 1886, Weibehaltung der Vorposten auf dem am 16./28. November, dem Tage der Einstellung der Feindseligkeiten, besetzten Terrain. Belassung des Gros der Truppen auf diesem Terrain. Möglichst baldige Räumung der von beiden Seiten besetzten feindlichen Gebietsteile. — Diese Vorschläge werden entschieden zurückgewiesen, weil sie den bulgarischen Waffen keinerlei Schadloshaltung für die errungenen Erfolge böten. Dagegen werden von bulgarischer Seite folgende Gegenvorschläge gemacht: Vollständige Räumung des von den Serben besetzten bulgarischen Gebietes. Belassung der bulgarischen Truppen auf dem durch die festgestellte Demarkationslinie begrenzten Terrain. Unmittelbar nach Unterzeichnung des Waffenstillstandes solle die Ernennung von Delegirten zur Unterhandlung über die Friedensbedingungen erfolgen.

3. Dezember. Note der bulgarischen Regierung an die Großmächte:

Nachdem Serbien uns den Krieg erklärt hat, hat Fürst Alexander diesen Akt der Aggression dem Sultan und den Mächten sofort zur Kenntnis gebracht. Da jedoch weder die Großmächte noch die Pforte gegen die Aktion Serbiens, die einen Bruch des Berliner Vertrages involvirte, protestirten, konnte die bulgarische Regierung sich nur auf ihre eigenen Kräfte stützen, um der Invasion zu begegnen. Am 19. November standen die Serben fast vor den Thoren der bulgarischen Hauptstadt, sie wurden jedoch zurückgeschlagen und es gelang der siegreichen bulgarischen Armee, den Feind allmählich aus allen seinen Positionen zurückzudrängen bis nach Zaribrod, wo die Serben am 24. November einrückten, als die Mächte auf den Vorschlag Rußlands an die Kriegführenden die Einlabung richteten, die Feindseligkeiten einzustellen. Als jedoch die Serben — die einer vom türkischen Großwesir an den Fürsten Alexander gerichteten Depesche zufolge der Einlabung der Großmächte zugestimmt hatten — fortführen, die Bulgaren zu Tru und Zaribrod anzugreifen, und auch das Bombardement Widdins fortsetzten, erachtete es der Fürst Alexander, der bis dahin in einer Haltung der Defensiv verharret hatte, als seine Pflicht, die Offensiv zu ergreifen, um die Serben zu

zwingen, auch den nördlichen Teil des Fürstentums zu räumen. Seine Hoheit war auf dem Punkte, dieses Ziel zu erreichen, als Graf Rhenenhiller im Namen seines Souveräns dem Fürsten Alexander unerwarteterweise eine Erklärung machte über eine mögliche militärische Intervention Oesterreichs. Infolgedessen gab der Fürst seinen Truppen den Befehl, die Feindseligkeiten einzustellen, und richtete an Serbien die Einladung, einen Delegirten für den Abschluß eines Waffenstillstandes zu ernennen. Diese Maßnahme wird von den Großmächten um so mehr gewürdigt werden, als sie inmitten der Siege der bulgarischen Truppen und auf die Gefahr hin betätigt ward, dem Feinde Zeit und Mittel zu gewähren, seine gebrochenen Kräfte wieder aufzurichten. Die Serben proponirten hierauf gewisse Bedingungen, die zurückgewiesen wurden. Fürst Alexander machte Gegenanschläge, auf die Seine Hoheit gegenwärtig die Antwort erwartet. Mittlerweile hat der Fürst eine Depesche vom türkischen Großwesir erhalten mit der Ankündigung, daß die Pforte einen zeitweiligen Kommissar, mit den Vollmachten und Attributen eines Bali von Ostrumelien ausgesüßet, ernannt habe, der sofort nach Philippopol abgehen sollte. Der Großwesir brückte gleichzeitig die Hoffnung aus, daß der Fürst Sorge tragen werde, daß in Bulgarien nichts geschehen werde, den Berliner Vertrag zu verletzen. Herr Janow erwiderte im Namen des Fürsten, indem er die formelle Versicherung gab, Seine Hoheit wolle dem dem Sultan gegebenen Versprechen treu bleiben und weder durch die Entsendung bulgarischer Truppen in das Land noch durch irgend eine andere Aktion die Entscheidung des rumelischen Volkes beeinflussen. Herr Janow fügte hinzu, daß der Fürst jetzt so wenig als früher das Recht beansprucht, über das Schicksal Rumeliens oder über dessen Separation zu entscheiden. Unter den gegenwärtigen Verhältnissen sind Fürst Alexander und dessen Regierung der Meinung, daß das beste Mittel, das von den Mächten angestrebte Ziel zu erreichen, darin bestehe, die Pforte abzuhalten, einen Kommissar nach Philippopol zu entsenden, bis der Friede mit Serbien geschlossen sein wird.“

Die Generalversammlung des slawischen Wohlthätigkeitsvereins in Petersburg, welcher unter anderen die Generale Ignatieff und Tschernajeff betwohnen, genehmigt die zur Unterstützung der Opfer des serbischen und bulgarischen Krieges getroffenen Maßnahmen. Der Vereinspräsident, General Durnowo, berührt in der Eröffnungsrede die schmerzlichen Erfahrungen, welche die slawische Welt jüngst durch die Vorgänge in Ostrumelien und den serbisch-bulgarischen Bruderkrieg gemacht habe, zu dessen Beginn König Milan allem Anschein nach angestachelt sei. Redner wirft einen Rückblick auf die Ereignisse des letzten orientalischen Krieges und gedenkt dabei mit Anerkennung der Thaten Tschernajeffs und Ignatieffs. Zum Schluß verliest Durnowo den Wortlaut des kaiserlichen Tagesbefehls vom 18. November in betreff der bulgarischen Truppen und hebt hervor, aus den kaiserlichen Worten sei die Einlenkung in eine neue Ära ersichtlich.

Eine Versammlung in Philippopol beschließt die Erklärung, die Bewohner Ostrumeliens würden absolut jeden Vorschlag ablehnen, der nicht die Union Bulgariens mit Rumelien in sich schliesse, und würden verweigern, über die Herstellung des status quo zu verhandeln. Die türkischen Delegirten sollten ersucht werden, die Mission zu verschieben und die Provinz zu verlassen, umsomehr da die Rumelioten Sofia allein als Hauptstadt anerkennen.

5. Dezember. Anlässlich der Drohung des Grafen Rhevenhüller, daß die bulgarische Armee bei einem weiteren Vorrücken auf österreichische Truppen stoßen könnte, bemerkt die „Koslauer Zeitung“: Früher oder später sei einerlei, niemand könne wissen, wohin und wie weit der Krieg gehen werde, die Drohung für die Zukunft übe daher denselben niederbrütenden Einfluß aus, wie eine solche für die Gegenwart. Dieselbe hätte keine Bedeutung, wenn ihre Wirkung sich lediglich in der Einstellung der Feindseligkeiten geäußert haben würde. Thatsächlich sei es jedoch anders gekommen. Die Drohung habe den gesunkenen Mut der Serben gehoben und dieselben aufgemuntert, ihre Kräfte zu sammeln und sich zur Wiederaufnahme der Feindseligkeiten vorzubereiten, falls dies für die Aufmunterer der Serben wünschenswert werden sollte. Das Blatt fragt indes, ob die Erwägung der Erfolge der die bulgarische Armee ausgebildet habenden russischen Offiziere nicht als nützlicher Fingerzeig dienen werde, daß Bulgarien nicht so ganz verlassen sei, wie man glaube? Die durch hohen Lobes werten Heldennut erkaufte bulgarischen Siege könne man nicht aus der politischen Rechnung zwischen Serbien und Bulgarien streichen. Die bulgarische Armee sei aufgehalten und der Möglichkeit beraubt worden, die sämtlichen Früchte ihrer Siege und Opfer zu genießen. Dieselbe jedoch durch Drohungen zur Nachgiebigkeit zu zwingen, gehe über das Maß des Zulässigen.

Die Abreise des zum türkischen Bevollmächtigten für Dstrumelien ernannten Djevdet Pascha wird plötzlich aufgeschoben.

6. Dezember. Der Großwesir legt beim Fürsten Alexander Verwahrung ein gegen dessen Absicht, selbständig mit Serbien Frieden zu schließen, und benachrichtigt hiervon die Großmächte.

8. Dezember. Fürst Alexander weist Waffenstillstandsvorschläge Serbiens, insbesondere jede Bedingung ab, in welcher von einer Verpflichtung zum Rücktritt von der Verbindung mit Bulgarien die Rede sei. Er macht Gegenvorschläge.

9. Dezember. Serbien lehnt dieselben ab. — Gefecht zwischen serbischen und bulgarischen Vorposten bei Svettinikola.

10. Dezember. Die bulgarische Regierung weist in einer Note an die Großmächte darauf hin, daß Serbien nur Zeit zu gewinnen suche zur Wiederherstellung seiner niedergeworfenen Streitkräfte. Die serbischerseits gemachten Vorschläge seien unannehmbar, weil sie nicht die Bedingung enthielten, daß während des Waffenstillstands über den Frieden verhandelt werden solle, weil ferner die Abgrenzung einer neuen Demarkationslinie, die nach den von den Truppen am Tage der Intervention des Grafen Rhevenhüller eingenommenen Positionen festzustellen sei, nur zu Streitigkeiten und Mißverständnissen Anlaß geben könne. Die Serben würden, wenn

die Feindseligkeiten nicht aufgehört hätten, gezwungen gewesen sein, das bulgarische Gebiet bei Widdin zu räumen, die gegenseitige Räumung der beiderseitigen Gebiete erscheine nicht gerechtfertigt, da die Lage der beiden Armeen keine gleichmäßige sei. Die bulgarische Regierung hoffe, die Mächte würden einen effektiven Druck zur Herbeiführung eines Waffenstillstandes ausüben, der einen ehrenvollen und dauernden Frieden vorbereite, da ja doch auch die Mächte nur das Ziel verfolgen könnten, dem brudermörderischen Kriege ein Ziel zu setzen.

11. Dezember. Die Großmächte einigen sich dahin, die Vermittlung eines Waffenstillstandes zu übernehmen.

12. Dezember. Mit Rücksicht auf das Vorpostengefecht vom 9. Dezember bittet Serbien die Großmächte um Feststellung einer neutralen Zone zwischen beiden Armeen.

15. Dezember. Die Gesandten von Österreich-Ungarn und Rußland teilen beiden Streittheilen mit, daß alle Mächte der Entsendung einer militärischen Kommission zugestimmt hätten, aber verlangten, daß Serbien wie Bulgarien sich verpflichten, sich den Entscheidungen der Kommission zu fügen.

16. Dezember. Die bulgarische Regierung erteilt hierauf diese Antwort:

Immerhin nehme die Regierung den Vorschlag betreffs der Kommission an, um ihre Achtung vor den Mächten zu bezeugen, beharre jedoch darauf, daß die Kommission nicht nur die rein technische Angelegenheit regeln, sondern auch die Situation Bulgariens in Erwägung ziehe und Sieg und Niederlage berücksichtige. Die Regierung ist demnach überzeugt, daß die Mächte folgende Vorschläge genehmigen werden: 1) daß der Delegirte Bulgariens auf gleichem Fuße mit dem Delegirten Serbiens der Kommission zugezogen werde, 2) daß die Mächte unter keiner Bedingung Serbien gestatten werden, die Feindseligkeiten wieder aufzunehmen und demselben die Verpflichtung auferlegen werden, in kurzer Zeit das bulgarische Gebiet zu räumen.

21. Dezember. Die internationale Militärkommission bestimmt, daß bei gegenseitiger Räumung der okkupirten feindlichen Gebiete die Demarkationslinie je zwei Kilometer von der Landesgrenze festgesetzt werden und außerdem noch eine neutrale Zone von 5 Kilometern längs der ganzen serbisch-bulgarischen Grenze bestimmt sein soll.

22. Dezember. Abschluß des Waffenstillstandes zwischen Bulgarien und Serbien. Hiernach müssen zunächst die serbischen Truppen den bulgarischen Boden räumen und zwar bis zum 24. Dezember, dann verläßt die bulgarische Armee das serbische Gebiet innerhalb dreier Tage. Fürst Alexander teilt mittels Tagesbefehls seinem Heere den Abschluß des Waffenstillstandes mit und dankt den Offizieren und Soldaten für ihre Tapferkeit und ausgezeichnete Haltung. Er erkenne mit Dankbarkeit an, daß die bulgarische Armee die erreichten Erfolge der steten Fürsorge des Kaisers

von Rußland für die Armee und der hervorragenden Tüchtigkeit der russischen Instrukteure verdankte, die den bulgarischen Soldaten Manneszucht, Tapferkeit und Vaterlandsliebe einflößten, durch welche Eigenschaften diese Siege errungen hätten.

25. Dezember. Fürst Alexander hält mit 12 000 Mann einen festlichen Einzug in Sofia. Der Präsident der Municipalität hält eine Ansprache, in welcher er den Gefühlen der Bewunderung der Bevölkerung für die Armee und der Ergebenheit an den Fürsten Ausdruck verleiht. Der griechisch-orientalische Patriarch segnet den Fürsten und die einziehenden Truppen. Hierauf begibt sich der Fürst in die Kathedrale, woselbst er von den Ministern, der Geistlichkeit und dem Bischof von Philippopol empfangen wird. Nach dem Lebeum zieht der Fürst an der Spitze der Truppen nach dem Plage vor dem Palaste, wo dieselben vorbeiziehen.

Ende Dezember. Orientirendes Rundschreiben des französischen Ministers des Außern, Freycinet, über die Lage im Orient an die Agenten der Republik.

VIII.

Ägypten.

1. Finanzen.

Nachdem die europäische Konferenz in London zur Regelung der ägyptischen Finanzen am 2. August 1884 resultatlos verlaufen war, unternahm das englische Ministerium Salisbury, durch Sendung des Lord Northbrook nach Kairo die auf der Konferenz gescheiterten Zwecke zu erreichen. Auf Northbrooks Veranlassung suspendirte Nubar Pascha namens der ägyptischen Regierung am 18. September 1884 das von den Vertretern der europäischen Großmächte ausgearbeitete Liquidationsgesetz vom 18. Juli 1880. Hiergegen erhoben die Vertreter von Deutschland, Oesterreich, Rußland und Frankreich am 25. September 1884 Einspruch und die am 2. Mai 1876 durch Dekret des Chebive Ismail ins Leben gerufene internationale Staatsschuldenkommission erhob am 4. Oktober 1884 bei den internationalen Tribunalen Klage gegen Nubar Pascha auf Ersatz der durch den Erlaß vom 18. September im Widerspruch mit dem Liquidationsgesetz entzogenen Staatsgelder und erwirkte am 9. Dezember 1884 ein ihr günstiges Erkenntnis erster Instanz, gegen welches die ägyptische Regierung appellirte. Darauf stellen Deutschland und Rußland am 24. November 1884 in Kairo das

Verlangen, ebenfalls in der internationalen Staatsschuldenkommission vertreten zu sein. Bevor die ägyptische Regierung hierauf geantwortet hat, macht Fürst Bismarck durch Note vom 20. Dezember 1884 an den deutschen Gesandten in London, Grafen Münster, die englische Regierung für das Verhalten der ägyptischen Regierung verantwortlich. Am 20. Dezember richtete das deutsche auswärtige Amt eine Note auch an die russische Regierung mit dem Vorschlag, ihrem Antrag vom 24. November auch den übrigen Großmächten vorzutragen.

6. Januar. Note des Fürsten Bismarck an die deutschen Botschafter in London, Paris, Rom und Wien. Unter Bezugnahme darauf, daß Kubar Pascha auf das deutsch-russische Verlangen vom 24. November 1884 mit der Erklärung geantwortet hatte, daß das Liquidationsgesetz von 1880 die Zahl der Mitglieder der Liquidationskommission „gewissermaßen“ festgestellt habe und daher eine Vermehrung dieser Zahl einer Zustimmung der Mächte bedürfe, heißt es in der Note:

Wie Eurer zc. bekannt, hat das Liquidationsgesetz von 1880 zwar die Befugnisse der damals schon seit 4 Jahren, auf Grund eines vizeköniglichen Dekrets, bestehenden »Commission de la Dette Publique« im einzelnen normirt, es hat aber hinsichtlich der Berufung und der Zahl der Mitglieder keinerlei Bestimmung getroffen. Eine Vermehrung der Kommissionsmitglieder bedingt sonach nicht eine Abänderung des Liquidationsgesetzes, sondern lediglich eine Ergänzung früherer vizeköniglicher Dekrete in Anerkennung bestehender, wenn auch bisher nicht ausgeübter Rechte der bisher unvertretenen Vertragsmächte. Der Chebive kann zwar die Zukünftigkeit und die Befugnisse der Kommission, soweit dieselben durch das erwähnte Gesetz geregelt sind, nicht ohne Zustimmung der Mächte abändern, wohl aber die Ernennung von Mitgliedern für die bisher nicht vertretenen Vertragsmächte aus eigener Machtvollkommenheit vornehmen.

Zur Zeit als die Schuldenkommission ins Leben trat (1876), glaubten wir die Teilnahme daran und unsere Vertretung in derselben den meist beteiligten Mächten überlassen zu können. Wir nahmen damals an, daß jede der vier in der Kommission vertretenen Mächte sich die Wahrnehmung der Rechte auch der unvertretenen angelegen sein lassen werde. Der finanzielle Eingriff vom 18. September v. J. hat aber nicht bei allen bisherigen Mitgliedern den Widerspruch gefunden, auf den wir rechnen durften. Da die Möglichkeit ähnlicher Vorgänge nicht ausgeschlossen ist, müssen wir erhöhten Wert darauf legen, in einer Kommission, welcher wichtige Kontrollbefugnisse über die Finanzverwaltung Ägyptens zustehen und in welcher alle Mächte, mit Ausnahme von uns und Rußland, eine Stimme haben, unsere auf internationalen Abmachungen beruhenden Rechte selbst zu vertreten.

Die Verträge, welche die Staats- und Rechtsverhältnisse im Orient ordnen, bilden ein solibarisches Ganzes. Wenn der Bruch eines derselben stillschweigend zugelassen wird, so kann daraus jede Macht in Zukunft die Berechtigung ableiten, auch ihrerseits von den Verträgen nach eigenem Bedürfnis abzuweichen. Wir legen deshalb nach einmal erfolgter Verletzung eines Teiles dieser Verträge Wert darauf, die Beobachtung derselben direkt zu überwachen.

Die Haltung des Chebive und seiner Räte ist unserem berechtigten Anspruch gegenüber eine ausweichende, unter dem Vorwande, des Einverständ-

nisses der Vertragsmächte zu bedürfen. Wir richten deshalb, bevor wir weitere Entschlüsse fassen, an die dortige Regierung die Frage, ob dieselbe ihrerseits die Ansicht der chebivischen Regierung teilt, und ob sie in dem Falle den von Deutschland und Rußland erhobenen Anspruch für berechtigt hält.

22. Januar. Der deutsche Gesandte in London meldet an seine Regierung:

Lord Granville hat dem französischen Botschafter folgenden Beschluß des Rabinetts mitgeteilt: England acceptirt im wesentlichen die französischen Vorschläge mit Ausnahme der Enquetekommission, wird aber nach zwei Jahren, falls die Kouponsteuer von 5 Prozent dann nicht aufgehoben werden könnte, eine Enquete zulassen. Das britische Kabinett hofft, daß bis dahin der Zustand der ägyptischen Finanzen gestatten werde, die Kouponsteuer aufzuheben, vielleicht sogar die erhobene Steuer zurückzuzahlen.

25. Januar. Telegramm des deutschen auswärtigen Amtes an den deutschen Botschafter in Paris:

Die Kabinette von Wien und Petersburg sind mit uns in der Ansicht einig, die englische Antwort auf die französischen Vorschläge in der ägyptischen Frage, ebenso wie Frankreich, als Verhandlungsbasis anzunehmen.

3. Februar. Telegramm des Fürsten Bismarck an die deutschen Botschafter in Wien und Petersburg:

Die französische Regierung beabsichtigt, zur Regelung der ägyptischen Finanzlage folgende Vorschläge zu machen:

1. Abschluß einer Konvention wegen der Anleihegarantie durch die Botschafter der Mächte in London. Ein Vertreter Ägyptens soll bei den Beratungen hinzugezogen werden.

2. Erlass eines vizeköniglichen Dekrets (nach Vereinbarung mit den Mächten), betreffend Fremdenbesteuerung, Suspension der Amortisationen und 5prozentige Auflage auf die ägyptischen Schuldtitel, letztere Maßnahme zunächst für zwei Jahre, vorbehaltlich einer alsdann vorzunehmenden Enquete über die Frage der Notwendigkeit der Fortdauer.

3. Zusammentritt einer Kommission aus je zwei Vertretern der Großmächte, der Türkei und Ägyptens am 2. März in Kairo, behufs Ausarbeitung der Grundlagen einer Konvention zur Sicherung des Suezkanals.

Ich ersuche Czer u., die Annahme dieser Vorschläge bei Herrn von Giers und dem Grafen Kalnoky zu befrworten. Falls derselbe ihnen beitrirt, werde ich dann unser Einverständnis in Paris vorläufig kundgeben und Graf Münster seinerzeit dem entsprechend instruiren.

7. Februar. Fürst Bismarck benachrichtigt den deutschen Botschafter in London, daß das deutsche auswärtige Amt mit den französischen Vorschlägen zur Regelung der ägyptischen Finanzverhältnisse einverstanden sei und daß Osterreich wie Rußland sich in demselben Sinne aussprechen würden.

10. Februar. Die ägyptische Regierung erklärt sich mit dem deutsch-russischen Verlangen vom 24. November 1884 einverstanden.

12. März. Telegramm des Fürsten Bismarck an den deutschen Botschafter in London:

Wir wünschen vor der Unterzeichnung des zwischen England und Frankreich vereinbarten Übereinkommens zur Regelung der ägyptischen Finanzverhältnisse, mit welchem wir im allgemeinen einverstanden sind, noch folgendes festzustellen. Wir glauben, daß entweder der Art. 26 des Chebivalbetrats in Wegfall kommen oder daß bei der Unterzeichnung des Abkommens in einem besonderen Protokoll erklärt werden sollte, daß der Verzicht auf die Fortführung des durch die Schuldenkommissionen ange strengten gerichtlichen Verfahrens nicht zugleich einen Verzicht auf die Rückzahlung der Amortisation entfreundeten Summen involvire. Die Befestigung der gelockerten Achtung vor den Verträgen und die Würde der unterzeichnenden Mächte erfordert, daß wenigstens die Frucht des Vertragsbruchs nicht in den Händen derer bleibe, die ihn begangen haben. Die Kabinette von Petersburg und Wien teilen unsere Auffassung.

18. März. Internationale Vereinbarung: Das ägyptische Anlehen wird auf 9 Millionen Pfund Sterling (180 Mill. Mark) festgesetzt. Es wird unter die Bürgschaft aller europäischen Großmächte gestellt. Die Landesverwaltungskosten werden auf 5 237 000 Pfund Sterling berechnet. Die Kosten der Besatzungstruppen sind hierin einbegriffen. Das Steuerhystem wird auf alle Fremden in Aegypten ausgedehnt. Für alle Koupons werden 5% und für die Zinsen der englischen Suezkanalaktien wird $\frac{1}{2}\%$ abgezogen.

12. April. Erlaß der ägyptischen Regierung, wodurch sie den im Abkommen vom 18. März erwähnten Zinsenabzug bereits ausgeführt, während das Abkommen von den parlamentarischen Vertretungen der abschließenden Teile noch nicht genehmigt, also noch nicht perfekt geworden ist.

12. Mai. Der französische Minister Freycinet spricht sich in einem Ausschusse der Deputirtenkammer in Paris dahin aus, daß das Abkommen vom 18. März ein Erfolg der französischen Diplomatie sei, zu welchem er sich Glück wünsche.

20. Mai. Rubar Pascha weist den Unterstaatssekretär der Finanzen, Blum Pascha, an, Maßregeln zu treffen, um den Erlaß vom 12. April rückgängig zu machen. Hierdurch wird eine Nachzahlung von 100 000 Pfund Sterling Zinsen an die Obligationeninhaber erforderlich.

22. Mai. Im englischen Unterhause sagt Gladstone, seitens der deutschen und der österreichischen Regierung seien noch keine Schritte geschehen, um die Ratifikation der ägyptischen Finanzkonvention durch die Parlamente herbeizuführen, in Oesterreich sei die Auflösung erfolgt oder zu erwarten, der deutsche Reichstag werde nicht vor dem Oktober wieder zusammentreten. Die ägyptische Finanzkonvention sei indes unter völliger Zustimmung der Vertreter Deutschlands und Oesterreichs abgeschlossen und es liege kein Grund vor, anzunehmen, daß die Regierungen dieser Länder die Konvention beanstanden würden. Was die Auszahlung der Entschädigung für die bei dem Bombardement von Alexandrien Beschädigten anbelange, so sei dieselbe Gegenstand einer juristischen Untersuchung.

23. Mai. Der Chebive unterzeichnet das Dekret wegen Rückzahlung des Kouponabzugs auf die unifizirte Anleihe, es wird aber noch nicht veröffentlicht.

28. Juil. Der Chebive eröffnet die Notabelnversammlung mit einer Thronrede, in welcher die Genehmigung zur den neuen Anleihe nachgesucht wird, die in Folge der seit dem Aufstande Arabi Paschas so erheblich vermehrten Staatsausgaben ganz unumgänglich geworden sei. Die Versammlung wird aufgefordert, sich über die Einzelheiten der Anleihe mit den Ministern zu verständigen. Der Finanzminister legt darauf das Budget vor, welches eine Kreditforderung von einer Million Pfund für Bewässerungsanlagen enthält.

12. September. Kubar Pascha sagt den Notabeln Dank für ihre Bemühungen.

Anfang Dezember. Die im Abkommen vom 18. März in Aussicht genommene Besteuerung der in Ägypten wohnenden Europäer wird in Ausführung gebracht.

2. Streit mit Frankreich.

Im April 1878 wurde dem Franzosen Serriere gestattet, in Port Said eine Zeitung unter dem Titel „Bosphore de Suez“ herauszugeben. Serriere hatte sich schriftlich verpflichtet müssen, sich in allen Dingen, welche auf Vergehen gegen die Presse und Druckerlei Bezug haben, den ägyptischen Behörden und Gerichten zu unterwerfen. Im April änderte das Blatt den Namen in „Bosphore ägyptien“. Dabei wiederholte der Herausgeber seine obige Erklärung. Nach mehrfachen Verwarnungen wegen systematischer Angriffe gegen das Ministerium wurde das Blatt im Juli 1882 unterdrückt, ohne daß von französischer Seite ein Einspruch erfolgt wäre; vielmehr wohnte ein Vertreter des französischen Konsulats der Schließung der Druckerlei bei. Später wurde Serriere gestattet, unter denselben Bedingungen wie früher das Blatt in Kairo wieder erscheinen zu lassen. Die Haltung desselben war aber wiederum eine der ägyptischen Regierung feindselige, so daß das Blatt abermals wiederholte Verwarnungen erhielt und am 27. Februar 1884 die Unterdrückung ausgesprochen wurde. Da das Blatt diesem Befehle nicht nachkam, bat die ägyptische Regierung das französische Konsulat, in Gemäßheit der Kapitulationen wiederum einen Vertreter zu bestimmen, welcher der Schließung der Druckerlei beizuhelfe. Dies wurde entschieden abgelehnt. Das hierdurch noch kühner gemachte Blatt warf nun alle Rücksichten fort, erging sich in fortwährenden Beleidigungen der ägyptischen Regierung und veranstaltete auch eine arabische Ausgabe, in welcher die aufreizenden Bekanntmachungen des Mabhi abgedruckt wurden. Nun glaubte die ägyptische Regierung doch einschreiten zu sollen. Sie gab dem französischen Konsulate hiervon Kenntnis, welches entschieden protestirte.

8. April. Die Regierung läßt die Druckerlei des „Bosphore ägyptien“ in Kairo schließen. Hierbei wird vom Polizeikapitän der Kanzler des französischen Konsulats, welcher sich mit dem Herausgeber Serriere eingeschlossen hatte, an der Schulter gefaßt.

10. April. Die französische Regierung verlangt wegen der Verletzung eines von Franzosen bewohnten Hauses Genugthuung.

20. April. Der Chebive wendet sich in dieser Sache an den Sultan in Konstantinopel.

21. April. Der Vertreter Frankreichs in Kairo erklärt dem Ministerpräsidenten Nubar Pascha, daß die französische Regierung von der erhaltenen Antwort nicht befriedigt sei und eine Frist zur Genugthuung setze. Nubar Pascha erwidert, der Sultan habe das eingeschlagene Verfahren gebilligt.

25. April. Dem Vertreter Frankreichs in Kairo, Saint-Rene-Taillandier, wird von seiner Regierung anheimgegeben, den Zeitpunkt zu bestimmen, wann er wegen Unnachgiebigkeit der ägyptischen Regierung Kairo verlassen zu müssen glaube.

26. April. Taillandier begibt sich nach Alexandria.

28. April. Französisch-englisches Abkommen: Nubar Pascha wird dem diplomatischen Agenten Frankreichs einen amtlichen Besuch abstatten. Frankreich läßt die Beschwerde in betreff der Bestrafung der Beamten, welche den Befehl zur Unterdrückung des Blattes ausführten, auf sich beruhen. Die Ausübung des Pressegewerbes in Ägypten wird Gegenstand sofortiger Verhandlungen werden. Die Druckerei und das Bureau des „Bosphore ägyptien“ werden wieder eröffnet.

3. Mai. Nubar Pascha stattet dem Vertreter Frankreichs in Kairo den vereinbarten Entschuldigungsbesuch ab.

5. Mai. In beiden Häusern des englischen Parlaments läßt die dortige Regierung Erklärungen über die Angelegenheit des „Bosphore ägyptien“ abgeben. Im Oberhause wird auf Anfrage Lord Salisburys vom Minister Lord Granville erklärt, daß die englische Regierung zur Unterdrückung des Blattes ihre Genehmigung erteilt gehabt habe. Nachdem die französische Regierung erklärt habe, daß sie nicht wünsche den „Bosphore“ in Schutz zu nehmen, habe die englische Regierung sich bereit erklärt, sich dem Ausbruche des Bedauerns seitens des Chebive über die Zwischenfälle anzuschließen. Ähnlich spricht sich Gladstone im Unterhause aus.

3. Anstand im Sudan.

Januar bis Mai. Die ägyptischen Truppen in Verbindung mit englischen Truppen unter Wolseley unternehmen einen Feldzug gegen die Aufständischen im Sudan; da sie aber zum Entsatze von Chartum zu spät ankommen und sich der Fortsetzung des Feldzugs verschiedene große Schwierigkeiten entgegenstellen, wird derselbe abgebrochen. (S. 133—135.)

28. Mai. Die ägyptische Regierung setzt den Scheik Melik als Gouverneur der Provinz Dongola ein. Nach dem bevorstehenden Abzuge der Engländer aus Dongola wird er jedoch thatsächlich unabhängiger Herrscher sein.

23. September. Schlacht bei Asmara zwischen den Auf-

ständischen im Sudan und den Abessinern. Auf Seiten der ersteren fällt Osman Digma.

16. Dezember. Bekanntmachung, daß alle Ägypter, welche in unerlaubtem Briefwechsel mit den Aufständischen betroffen werden, einem kriegsgerichtlichen Verfahren wegen Hochverrats verfallen.

24. Dezember. Die Pforte schickt Chasy Achmed Mukthar Pascha nach Ägypten.

4. Reformen.

29. August. Sir H. Drummond Wolff, von der englischen Regierung wegen Regelung der Angelegenheiten Ägyptens nach Konstantinopel gesandt, überreicht dem Sultan sein Beglaubigungsschreiben und verliest ihm ein Schreiben der Königin Victoria, in welchem die Hoffnung ausgesprochen wird, daß die Völker beider Länder stets in Frieden und Freundschaft mit einander leben möchten. Das Schreiben erinnert an die Loyalität des Vaters des Sultans, welcher der Freund und Verbündete der Königin gewesen sei.

24. Oktober. Die Pforte schließt mit Drummond Wolff ein vorläufiges Übereinkommen im wesentlichen folgenden Inhalts: Entsendung eines englischen und eines türkischen Bevollmächtigten zur eingehenden Untersuchung der Lage Ägyptens; Umgestaltung der Justizverwaltung, des Finanz- und des Heerwesens Ägyptens; Beruhigung des Sudans; Räumung Ägyptens von Seiten der englischen Truppen, sobald die innere Verwaltung wieder in ruhigen Gang gekommen sein wird. Die Pforte versichert, Ägypten bei der Umwandlung des Heeres behilflich zu sein. (S. 160.)

IX.

Bosnien.

(Seit Juli 1878 unter österreichischer Verwaltung.)

1. Mai. Volkszählung.

12. Juni. Der österreichisch-ungarische Finanzminister von Kallay eröffnet die kurze, aber für Bosnien und die Herzegowina wichtige Eisenbahnstrecke von Metkovich am Ausfluß der Narenta ins Adriatische Meer nach Mostar, der Hauptstadt der Herzegowina. Es ist dies die erste Strecke der projektirten Bahn über Serajevo bis an die Grenze des Sandschaks Kovibazar, wo sie auf die Linie Mitrowiza-Salonichi treffen soll. von Kallay erklärt sich bei diesem Anlaß sehr befriedigt über die Entwicklung der Verhältnisse in Bosnien. Die wirtschaftlichen Zustände hätten sich gebessert, die Grundrente sei gestiegen und in konfessioneller Beziehung herrsche der vollste Frieden.

12. September. Eine Abordnung aus Bosnien und der Herzegowina begrüßt in der slawonischen Grenzstadt Pozeza den Kaiser von Österreich. (S. 48.)

Griechenland.

17. Februar. Die Abgeordnetenkammer beschließt mit 108 gegen 104 Stimmen ein Mißtrauensvotum gegen das Ministerium Tricupis, welches insolge dessen um Entlassung bittet.

18. Februar. König Georg beauftragt Theodoros Delhannis mit der Bildung eines neuen Ministeriums.

23. Februar. Die Abgeordnetenkammer beschließt, da gerade einige Mitglieder der Mehrheit vom 17. Februar abwesend sind, mit geringer Mehrheit ein Vertrauensvotum für Tricupis, welcher nunmehr im Amte bleibt, und Auflösung der Kammer anordnet.

20. April. Neuwahlen zur Kammer.

22. April. Infolge des Ausfalls derselben bittet das Ministerium Tricupis um Entlassung.

1. Mai. Neues Ministerium: Delhannis Finanzen und Auseres, Papamitalpulo Inneres, Mauromicheli Krieg, Antonopulo Justiz, Hygomalas Kultus und Roma Marine.

21. Mai. Eröffnung der Kammer. Die Thronrede enthält die Versicherung, daß die Beziehungen zu den auswärtigen Mächten freundschaftliche seien und daß das Land des Friedens bedürfe, insbesondere die Fortdauer des jetzigen Zustandes im Orient wünsche.

30. Juli. Die Kammer genehmigt ein Gesetz, wodurch der Ministerrat während der Reise, welche der König am 7. August anzutreten gedenkt, mit der Regentschaft betraut wird. Die Kammer setzt eine Kommission zur Untersuchung der Verwaltung Kombarbos', Ministers des Innern im Ministerium Tricupis, ein, namentlich in Hinsicht auf Unregelmäßigkeiten, welche beim Fonds für Straßen und Bauten vorgekommen sein sollen. Minister Delhannis spricht der Kammer den Dank der Regierung für die bereitwillige Unterstützung der Politik derselben aus und vertagt darauf die Sitzungen der Kammer.

21. September. Kundgebung in Athen zur Wahrung der Rechte des Hellenismus.

25. September. Auf die Nachricht vom bulgarisch-ostrumelischen Staatsstreich vom 18. September trifft die Regierung Bor-

bereitungen, um erforderlichenfalls die Armee schnell mobilisieren zu können. In Thessalien werden Truppen konzentriert und es soll demnächst ein Teil der Reserve einberufen werden. Die der Regierung Nahestehenden sowie die Zeitungen der Opposition bezeichnen übereinstimmend die bulgarische Union als eine Bedrohung der Lebensinteressen des Hellenismus und bringen in die Regierung, alle Opfer zu bringen, um die Rechte des Hellenismus zu wahren.

27. September. Der von der Reise ins Ausland zurückgekehrte König wird in Athen mit Begeisterung empfangen. Eine große Menschenmenge begleitet ihn im Zuge, welchem makedonische, kretensische, epirotische und thrakische Fahnen vorangetragen werden, nach dem Palais. Der König erscheint sodann auf dem Balkon des Palais und hält eine Ansprache an die Menge, in der er sagt, die gegenwärtigen besonders ersten Umstände erfordernden Mut und Besonnenheit, es würden große Opfer gefordert werden, die der griechische Patriotismus gern auf sich nehmen werde. Das Volk müsse Vertrauen zu dem Patriotismus seines Souveräns und zu der Weisheit seiner Regierung haben.

30. September. Die Kammer wird auf den 17. Oktober einberufen. Die Regierung ordnet Pferdeankäufe an. Die ersten Truppen Längen an der türkischen Grenze an. Die im griechischen Grenzbezirke wohnenden Makedonier beginnen ein Freikorps zu bilden. In den meisten Städten des Landes finden Kundgebungen für den Krieg statt. Der Vertreter der Großmächte in Athen raten dem Ministerium zu einer vorsichtigen Haltung. — Eine Volksversammlung in Canea auf Kreta beschließt eine Adresse an die Mächte für Aufrechthaltung des Berliner Vertrags, jedoch mit der Versicherung, die Mächte dürften die Vereinigung Kretas mit Griechenland nicht hindern, wenn sie die Union Bulgariens und Rumeliens zuließen.

1. Oktober. Die griechischen Truppen an der türkischen Grenze betragen bereits 23 000 Mann. Griechenland scheint für den Fall, daß die Mächte die bulgarische Union anerkennen, zur bewaffneten Einmischung bereit zu sein.

6. Oktober. Der britische Ministerpräsident Lord Salisbury läßt der griechischen Regierung anraten, aus der abwartenden Haltung nicht herauszutreten, indem er auf die ernststen Gefahren hinweist, welche aus einer Überschreitung der Grenze für Griechenland entstehen könnten. Delhannis lehnt die Ratschläge Englands in formeller Weise ab, indem er sagt, Griechenland werde den Ratschlägen der befreundeten Mächte folgen, wenn dieselben den Interessen des Hellenismus nicht zuwiderliefen.

9. Oktober. Die Vertreter der Mächte in Athen begeben sich, nachdem sie schon vorher wiederholt Vorstellungen und Mahnungen

an die Regierung gerichtet hatten, zu dem Ministerpräsidenten Delhannis und fordern die Regierung zur Vorsicht auf, empfehlen namentlich aber die Enthaltung von jeglichen gewaltsamen Akten; solche könnten Griechenland in ernste Gefahr bringen. Der türkische Gesandte fordert eine Erklärung wegen der Ansammlung der Truppen an der Grenze und teilt mit, daß die Pforte ebenfalls Truppen an die Grenze schicken werde, wenn die Sendung hellenischer Streitkräfte dorthin nicht aufhören würde.

10. Oktober. Minister Delhannis richtet an die diplomatischen Agenten Griechenlands telegraphisch eine Anweisung, in welcher er auf die durch die eventuelle Herstellung einer bulgarisch-rumelischen Union geschaffene kritische Lage und die unvermeidlichen Folgen hinweist, welche daraus für den Frieden im Orient entstehen könnten. Der Minister läßt durchblicken, daß Griechenland jene Union nicht würde anerkennen können, ohne sich zu bemühen, das Gleichgewicht im Orient wiederherzustellen.

Festmahl in London zu Ehren des anwesenden Tricupis. Derselbe hält eine Ansprache, in welcher er auf die Fortschritte Griechenlands in den letzten Jahren hinweist, und erklärt, Griechenland werde seiner Verpflichtung, die Zinsen der nationalen Schuld zu bezahlen, stets eingedenk sein. Das Griechenland durch den Berliner Vertrag überwiesene Gebiet entspreche allerdings nicht den Wünschen und Ansprüchen des griechischen Volkes; dennoch habe sich die Regierung bemüht, die Hilfsmittel der Nation innerhalb der durch die Grenze geschaffenen Schranken zur Entwicklung zu bringen. Die Regierung habe den durch den Berliner Vertrag hergestellten status quo angenommen; jedoch gäbe es gegenwärtig, wo das Gleichgewicht erschüttert worden sei, für Griechenland in Makedonien vitale Interessen, welche keine griechische Regierung vernachlässigen könne, und er glaube sagen zu dürfen, daß diese Interessen nicht vernachlässigt werden sollen. Nicht allein die Anhänger der Regierung, sondern auch die Opposition werde die Bemühungen der Regierung, die Interessen Griechenlands in dieser Richtung zu verfolgen, unterstützen. Bei der Erhebung von 1821 hätten die europäischen Regierungen ungeachtet der Wünsche ihrer Unterthanen, welche der griechischen Sache zugestanden waren, den Griechen empfohlen, ruhig zu bleiben, aber Griechenland habe schließlich seine Unabhängigkeit gewonnen. Jetzt, wo die europäischen Regierungen stets im Einklang mit den Wünschen ihrer Völker verfahren, werde die griechische Nation eine stärkere Unterstützung finden als jemals, wenn sie ihre Forderungen aufrecht erhalte. Griechenland habe volles Bewußtsein für seine Bestimmung.

11. Oktober. In Athen findet eine öffentliche Kundgebung statt, an welcher besonders Abgesandte der griechischen Kolonien in der Türkei teil nehmen und wobei die Forderung der Mobilmachung erhoben wird. Delhannis hält eine Ansprache an die Volksmenge, worin er auf den Ernst der Lage hinweist, welche Griechenland zur Mobilmachung der Truppen zwingt; der Ministerpräsident lehnt jedoch ab, über die Absichten der Regierung Mitteilung zu machen.

12. Oktober. Mobilmachungsbefehl behufs Ergänzung des Heeresbestandes. Die Soldaten, welche ihre Dienstzeit jetzt beendigen,

werden bei den Fahnen behalten und drei andere Klassen der Reserve einberufen, so daß im ganzen fünf Klassen in 8 Tagen zu der Armee stoßen sollen.

23. Oktober. König Georg eröffnet die Kammer mit folgender Thronrede:

Der durch den Berliner Vertrag auf der Balkanhalbinsel geschaffene Zustand der Dinge enthielt eine gewisse Bürgschaft für unsere nationalen Interessen, wenn auch die Anschauungen der sechs Signaturmächte in betreff unserer Angelegenheiten nicht ganz zur Durchführung gelangten. Nichtsdestoweniger hat sich unser Eifer zur Aufrechterhaltung dieses Zustandes nicht nur nicht verringert, sondern haben wir in treuer Achtung für dieselben uns mit der Regelung der Angelegenheiten des Landes und der Vorbereitung seines Wohlstandes beschäftigt. Als aber die in der Hauptstadt Ostrumeliens zu Anfang des verfloßenen Monats vor sich gegangenen Ereignisse eine Veränderung dieses Zustandes zum äußersten Schaden auch der bisher für unsere Interessen bestandenen Garantien herbeizuführen drohten, konnte meine Regierung nicht umhin, auf die Folgen Bedacht zu nehmen, welche die Ereignisse in Philippopol nach sich ziehen könnten. Sie beilegte sich daher, für die Bereitschaft der militärischen Streitkräfte des Landes vorzusorgen, indem sie von den ihr von den Staatsgesetzen diesfalls eingeräumten Rechten Gebrauch machte. Freudigen Herzens gedenke ich an dieser Stelle der Bereitwilligkeit, mit welcher die zu den Fahnen berufenen Bürger, ihre friedlichen Arbeiten verlassend, dem Rufe gefolgt sind, und mit Überzeugung spreche ich die Hoffnung aus, daß sie ihre Pflichten gegen das Vaterland erfüllen werden, wenn die Notwendigkeit und die nationalen Interessen es erheischen werden. Die Störung und die Aufhebung des zwischen den Völkern der Balkanhalbinsel geschaffenen Gleichgewichtes hebt auch die Garantien auf, welche die Verträge zur Aufrechterhaltung des Friedens gewährleistet haben. Meine Regierung, welche deshalb gezwungen war, den Weg zu verlassen, den sie bisher innegehalten, hat es nicht verabsäumt, dies den Großmächten kundzutun, als diese ihr wohlwollend freundschaftliche Ratschläge erteilten. Wir hegen aber die Hoffnung, daß das Interesse des Friedens, welchem die Großmächte so sehr ihre Fürsorge widmen, dieselben veranlassen wird, für die Herstellung eines sicheren Gleichgewichtes zwischen den die Balkanhalbinsel bewohnenden Völkern vorzusorgen, denn ein solches wird diese Völker der Notwendigkeit entheben, sich jeden Augenblick durch unvorgesehene Ereignisse von ihren Friedensarbeiten abgezogen zu sehen. In diesem Stande befinden sich die Dinge bis heute, an dem Tage, an welchem Sie, meine Herren Deputirten, zu einer außerordentlichen Session einberufen wurden. Meine Regierung wird Ihnen nicht nur den ordentlichen und den außerordentlichen Vorschlag für das kommende Jahr, sondern auch Vorlagen in betreff des Nachtrags- und der außerordentlichen Kredite für das Jahr 1885 und andere notwendige Gesetzentwürfe unterbreiten, und ich erwarte, daß die Vertreter des Volkes, die Größe der nationalen Interessen und das Kritische der Zeit erkennend, die Gesinnungen des Volkes verbolmetzen und meiner Regierung die Mittel bewilligen werden, deren sie bedarf, um ihre große und schwierige Aufgabe zu erfüllen.

31. Oktober. Rundschreiben der Regierung an ihre Vertreter bei den Großmächten zur Beantwortung von deren Mahnungen. Es wird darin gesagt, Griechenland wolle zwar den Vorschlägen der Mächte zu gunsten der Erhaltung des Friedens, dem es sogar seine politischen Interessen unterzuordnen bereit sei, Rechnung tragen, indes beweise die durch die Ereignisse in Rumelien bei der griechischen Bevölkerung hervorgerufene Erregung, daß für

Griechenland nichts unheilvoller wäre, als die Wiederkehr derartiger Vorgänge. Griechenland halte es deshalb für notwendig, daß eine neue Ordnung der Dinge geschaffen werde, durch welche die hellenischen Interessen besser gegen die Wiederkehr solcher Ereignisse geschützt würden. Die Regierung hoffe, daß die Mächte diese Erwägungen bei ihrem ferneren Verhalten berücksichtigen würden.

7. November. In der Erwiderung auf eine Adresse drückt der König seine Befriedigung über den Patriotismus der Hellenen und über den Beistand aus, den die Kammer der Regierung leiste.

25. November. In Konstantinopel wird eine Note der griechischen Regierung übergeben, in welcher ein eventueller Kampf mit der Pforte in Aussicht gestellt wird. — Der Kriegsminister Mauromicheli sagt in der Kammer über die Mobilisirung des Heeres:

„Wir haben die Reserven weder zur Übung noch zu anderen inneren Staatszwecken, sondern zum Kriege einberufen. Die Ausbildung der Mannschaften zum Kriege wird jedoch nicht in einer Woche, auch nicht in einem Monat erreicht. Wir haben die Reserven einberufen, damit sie kämpfen sollen. Aus diesem Grunde ist es nicht möglich gewesen, die sonst von den Übungen Befreiten jetzt ebenfalls zurückzulassen; wir mußten auch sie einberufen, damit sie in voller Bereitschaft sind, wenn die Stunde der That gekommen ist.“

16. Dezember. In der Deputirtenkammer greift Tricupis die Politik des Ministeriums Delhannis an, die Kammer spricht aber mit 115 gegen 67 Stimmen ihr Vertrauen zum Ministerium aus.

18. Dezember. Die Kammer genehmigt die Aufnahme einer Anleihe von 100 Millionen für Erfordernisse des Kriegs- und des Marine-Departements.

Congo-Staat.

Vorgeschichte.

Am 12. September 1876 tritt beim König Leopold II. von Belgien in Brüssel eine Anzahl von Forschungsreisenden und Geographen zusammen, welche er berufen hat, um ihnen seinen Wunsch einer systematischen Erforschung und Zivilisation, bez. wirtschaftlichen Ausnutzung von Äquatorial-Afrika kundzugeben. Die Versammlung gründet am 14. September eine „Internationale afrikanische Gesellschaft“, wählt den König Leopold zu deren Vorsitzenden und zeichnet 1 Million Frank als Gründungskapital. Die Thätigkeit der Gesellschaft erstreckte sich in den ersten 1870er Jahren zunächst auf den östlichen Teil jenes Gebietes. 1871—72 fand Stanleys Mission zur Auffindung Livingstones und die englische Hilfsaktion unter Cameron statt und 1874—76 Stanleys Entdeckung des Congo-Laufes. Im Oktober 1877 ging die erste belgische Unternehmung nach der Ostküste ab. Am 25. November 1878 bildete sich das „Comité d'études du Haut-Congo“, womit der Schwerpunkt der Unternehmungen von der Ost- auf die Westküste, bez. auf das Congo-Becken verlegt wurde. 1880 gründete Stanley die ersten Stationen am unteren und mittleren Congo; andere setzten 1882 diese Thätigkeit fort. 1883 und 1884 erzielte jene Gesellschaft, welche sich jetzt „Congo-Gesellschaft“ nannte, große Erfolge bezüglich der Herstellung von Verbindungen mit dem mittleren und oberen Congo. Die Kette der längs dieses Flusses angelegten Stationen dehnt sich 1884 bis zu den Stanley-Fällen aus. Stanley selbst schloß einen Freundschaftsbund mit dem einer Art Föderativbunde von Völkern vorsehenden König Matamwili. Im März 1884 fuhr der erste Dampfer auf dem Tanganika-See. Bis Ende 1884 waren am Congo 27 Stationen errichtet. — Die Congo-Gesellschaft ist am 22. April 1884 von Nordamerika und im Dezember von Oesterreich-Ungarn anerkannt.

5. Februar. Vertrag der Congo-Gesellschaft mit Frankreich über die Abgrenzung der beiderseitigen Gebiete. Inhalt des Vertrags: Die Grenze, welche die beiden Gebiete von einander scheidet, folgt zunächst dem Laufe des Flusses Tschiloango, sodann einer Linie, welche das Becken des Tschiloango von dem Becken des Congo trennt, läuft von Manyanga an dem Congo entlang, folgt von Stanley-Pool ab einer Meridianlinie und dann wieder dem Laufe des Congo-Flusses bis zu einem noch zu bestimmenden Punkte zwischen dem Äquator und dem ersten Grade nördlicher Breite. Das Bassin von Bicona gehört zum französischen Gebiet. Frankreich erkennt die

Association africaine in dem nämlichen Umfange an, wie dies bereits seitens anderer Staaten geschehen ist und fährt fort, derselben zwecks einer Verständigung mit Portugal seine guten Dienste zu leihen.

12. Februar. Die Congo-Gesellschaft nimmt eine Prämien-Anleihe von 100 Millionen Frank auf.

14. Februar. Vertrag der Congo-Gesellschaft mit Portugal über die Abgrenzung der beiderseitigen Gebiete. Inhalt des Vertrags: Portugal tritt einen 37 Kilometer langen Küstenstrich zwischen Yabé und Banana sowie das Gebiet zwischen Banana und Bivi auf dem rechten Ufer des Congo und das Gebiet zwischen Nokki und Kouamouth auf dem linken Ufer des Stromes an den neuen Congo-Staat ab. Dieser verzichtet dafür zu gunsten Portugals auf die Enklave Cabinda, die sich längs des Uferlandes zwischen Massabé und Yabé ausdehnt, und ebenso auf das linke Ufer des unteren Flusslaufes zwischen Hart Pointe und Nokki.

Hiernach gilt der Congo-Staat als gegründet. Seine Grenzen sind folgende:

Im Westen: Das Küstengebiet des Atlantischen Ozeans zwischen Banana und Yabé; der Parallelkreis von Yabé bis zu seinem Schnittpunkt mit dem Meridian von Ponta da Lenha und nördlich bis zum Tschiloango; das linke Ufer des Flusses bis zu seiner Quelle; dann eine kurvenförmige Linie von diesem Quellgebiet bis zu den Ntombo-Matatawasserfällen des Congo. Die Station Mbolo bleibt dabei auf französischem, die Stationen Moutoumbi und Manyanga auf Congostaatgebiet, endlich der Congo-Strom selbst von den Ntombo-fällen bis zum Einfluß des Voumba, jenseit der Äquatorstation, wo die Grenze nach Nordosten hin näher zu bestimmen bleibt.

Im Süden: Der Congo von Banana bis etwas oberhalb von Nokki; das Nordufer gehört hier dem Congo-Staat, das südliche verbleibt Portugal. Abdann von Nokki aus der betreffende Parallelkreis bis zum Congo, dieser Strom selbst bis zu einem gewissen Punkte in der Nähe des 9. Parallelkreises und eine gebrochene Linie, die von dieser Stelle zum Bangouelo-See führt.

Im Osten: Das östliche Ufer des Bangouelo, des Tanganjika, des Muta Nzige und des Albert Nyanzasees.

Im Norden: Die Wasserscheide, die das Stromnetz des Congo von demjenigen des Nil, des Chari und des Bénoué trennt.

Der Congo-Staat hat hiernach einen ungefähren Flächeninhalt von 2 500 000 Quadratkilometer, das ist den 80-fachen Flächeninhalt Belgiens oder den 5-fachen Frankreichs.

26. Februar. Beim Schluß der internationalen Konferenz wegen Afrika in Berlin sprechen die Vertreter der beteiligten Mächte der Congo-Gesellschaft ihre Anerkennung aus.

Die belgische Regierung erkennt die Congo-Gesellschaft an.

Im März. Papst Leo regelt auf Wunsch König Leopolds die Kirchenverhältnisse des Congo-Staates. Nach einem päpstlichen Breve gebührt die oberste geistliche Jurisdiktion über das mittelafrikanische Gebiet dem Erzbischof von Mecheln. Jedoch besitzt der Kardinalerzbischof von Algier das Recht, selbständige Mis-

sionen an den Congo zu entsenden. Zur Ausbildung von jungen Geistlichen, welche die zu gründenden Pfarreien in Mittelafrika erhalten sollen, gründete der König kürzlich das „Afrikanische Seminar“ in Löwen. Anlässlich der Regelung dieser Kirchenverhältnisse gab sich ein Interessenstreit zwischen den Regierungen des Congo-Staates und Portugals kund. Die portugiesische Regierung wollte die Suprematie über ganz Mittelafrika ihrem Clerus verschaffen. Allein die Intervention des Königs hatte zur Folge, daß der Papst sich für den belgischen Clerus entschied.

16. April. Schreiben König Leopolds von Belgien an seine Minister bezüglich seiner Übernahme der Souveränität über den Congo-Staat. (Siehe Belgien. S. 221.)

28. April. Nach Zustimmung der belgischen Kammern übernimmt König Leopold diese Souveränität.

7. Mai. Aus Anlaß dieses Altes empfängt er eine Abordnung des Lordmayors und des Gemeinderats von London. In der Erwiderung auf die an ihn gerichtete Ansprache betont er, wie der unabhängige Congo-Staat seine Entstehung dem Wunsche verdanke, den Sklavenhandel durch friedliche Mittel abgeschafft zu sehen sowie der Zivilisation, dem Handel und der religiösen Freiheit zu dienen. Als das einzige Hindernis für die Entwicklung der außerordentlichen natürlichen Hilfsquellen des neuen Staates bezeichnet der König die Wasserfälle, durch welche die Schifffahrt zwischen Vivi und Stanley-Pool unterbrochen wird. Da nun die mit Notwendigkeit gegebene große Handelsfrage Zentralafrikas längs den Ufern des Congo führt, sei der Industrie und der Wissenschaft die von ihnen zunächst zu lösende Aufgabe genau vorgezeichnet. Die gemachten Anstrengungen würden auch von materiellen Erfolgen gekrönt werden.

Im Mai nähern sich arabische Scharen in drohender Haltung den im östlichen Teile des Congo-Staates liegenden Stationen an den Stanley-Fällen. — Weitere Schritte zur Organisation des Staats:

Das erste Heft des „Bulletin officiel“ beschäftigt sich mit der Organisation der Rechtspflege. Auf Grund eines königlichen Dekretes ist ein Gerichtshof erster Instanz an einer noch zu bestimmenden Ortschaft und ein Appellgerichtshof zu Boma eingesetzt worden. Jeder Gerichtshof besteht aus einem Richter, einem Anwalt und einem Aktuar. Die Richter werden vom König ernannt. Wenn die zuerkannte Strafe voraussichtlich auf Tod oder lebenslängliche Zwangsarbeit lautet, werden vier, bez. zwei Beisitzer zugezogen. Die Urteilsprechung erfolgt in öffentlicher Sitzung. Für Verbrechen unter einander werden die Eingebornen nach der Landesitte, für Vergehen an Europäer werden sie durch die Gerichtshöfe abgeurteilt. Die Todesstrafe wird durch Erhängen vollzogen. Die zu Zwangsarbeit Verurteilten werden in gewissen Stationen inhaftirt. Die Geldstrafe reicht von 1 bis zu 5000 Franc und kann auch in Naturalien entrichtet werden. Vorsätzlicher Mord wird mit dem Tode bestraft. Sehr streng ist die auf den Diebstahl gesetzte Strafe.

Das zweite Heft des „Bulletin officiel“ enthält die Bestimmungen über

den Grundbesitz. Alle Grund und Boden besitzenden Fremden müssen ihre Rechte nachweisen, auch muß jeder Landwerb in das Grundbuch eingetragen werden. Alles nicht in Privatbesitz befindliche Land gehört dem Staat. Ein Dekret regelt die Organisation des Postwesens. Seit dem 1. Januar dieses Jahres gehört der Congo-Staat zum Westpostverein. In Banana, Bema und Bibi werden Poststationen errichtet; ein Brief bis zu 15 Gramm nach Europa kostet 20 Pfennige, die Postkarte kostet 10 Pfennige, die Drucksachen kosten 5 Centimes pro 50 Gramm. Nach nichtbelgischen Ländern beträgt das Porto für einen Brief nach dem Congo 50 Centimes pro 15 Gramm. Ein viertes Dekret regelt den Zivilstand. Die Anmeldungen von Geburten nicht der eingebornen Bevölkerung angehörender Kinder muß innerhalb sechs Monaten erfolgen.

20. Juni. Im deutschen Reichsgesetzblatt wird eine am 8. November 1884 zwischen dem Deutschen Reich und der Congo-Gesellschaft geschlossene Übereinkunft verkündigt. Dieselbe lautet:

Art. 1. Die internationale Gesellschaft des Congo verpflichtet sich, in ihren gegenwärtigen und zukünftigen Besitzungen in dem Beken des Congo und des Niardir-Kwilu-Flusses, sowie in den angrenzenden Küstländern des Atlantischen Ozeans von den eingehenden oder durchgehenden Waren und Handelsartikeln keinerlei Zölle zu erheben. Diese Zollfreiheit erstreckt sich insbesondere auch auf diejenigen Waren oder Handelsartikel, welche auf den um die Congo-Katarakte gebauten Straßen befördert werden.

Art. 2. Die Angehörigen des Deutschen Reichs sollen befugt sein, sich in dem Gebiete der Gesellschaft aufzuhalten und niederzulassen. Dieselben sollen hinsichtlich des Schutzes ihrer Person und ihres Eigentums, der freien Ausübung ihrer Religion, der Verfolgung und Verteidigung ihrer Rechte, sowie in Bezug auf Schifffahrt, Handel und Gewerbebetrieb den Angehörigen der weißbegünstigten Nation einschließlich der Inländer, gleichgestellt sein. Insbesondere sollen sie das Recht haben, in dem Gebiete der Gesellschaft belegene Grundstücke und Gebäude zu kaufen, zu verkaufen und zu vermieten, Handelshäuser zu errichten und darselbst Handel, sowie die Küstenschifffahrt unter deutscher Flagge zu treiben.

Art. 3. Die Gesellschaft verpflichtet sich, den Angehörigen einer anderen Nation niemals einen Vorteil zu gewähren, der nicht zugleich auch auf die Angehörigen des Deutschen Reichs erstreckt würde.

Art. 4. Bei Abtretung des gegenwärtigen oder zukünftigen Gebietes der Gesellschaft oder eines Teiles desselben gehen alle von der Gesellschaft dem Deutschen Reich gegenüber eingegangenen Verpflichtungen auf den Erwerber über. Diese Verpflichtungen und die dem Deutschen Reich und seinen Angehörigen von der Gesellschaft eingeräumten Rechte bleiben auch nach der Abtretung einem jeden neuen Erwerber gegenüber in Gültigkeit.

Art. 5. Das Deutsche Reich erkennt die Flagge der Gesellschaft — blaue Flagge mit goldenem Stern in der Mitte — als diejenige eines befreundeten Staates an.

Art. 6. Das Deutsche Reich ist bereit, diejenige Grenze des Gebietes der Gesellschaft und des zu errichtenden Staates, welche auf der anliegenden Karte verzeichnet ist, seinerseits anzuerkennen.

Im August. König Massala mit Gefolge aus dem Congo-Staate besucht Belgien.

26. Dezember. Unterzeichnung des Vertrags, durch welchen der Congo-Eisenbahn-Gesellschaft zu Manchester die Konzession zum Bau einer den oberen Congo mit dem unteren Congo verbindenden Eisenbahn verliehen wird. Sitz der Gesellschaft ist London. Die erste Emission der Eisenbahn-Anleihe wird auf 25 Millionen Frank festgesetzt.

Nordamerikanische Union.

I.

Anarchisten.

Im Januar. Die Anhänger des Sozialdemokraten Most vereinigen sich in Chicago zu militärischen Organisationen.

3. Februar. Mordangriff der 25jährigen Witwe Heult Dubley in New York auf den Dynamit-Apostel D'Donovan Kossa.

18. Februar. Die revolutionäre Partei in New York veranstaltet eine Gedankfeier zu Ehren des im Frühjahr 1885 wegen des bei Rübeshelm am 28. September 1883 versuchten Mordanfalls hingerichteten deutschen Sozialdemokraten Reinsdorf. Die Versammlung ist von etwa 2000 Personen besucht. Garfuch, Most und Herz halten Reden. Die Versammlung beschließt folgende Erklärung:

„1. Wir fühlen uns vollkommen solidarisch mit unserem unvergesslichen Genossen August Reinsdorf. Wir zollen allen seinen Thaten enthusiastischen Beifall und geloben, einzig und allein nach seinem Sinne zu handeln und zu leben für die Sache der sozialen Revolution. 2. Indem wir den schrecklichen Justizmord, der an Reinsdorf verübt worden, verdammen, konstatiren wir gleichzeitig mit Genugthuung, daß an dem Hauptspitzel Kumpff, der Reinsdorf aufs Schafott gebracht, ein Exempel der Rache und Vergeltung durch den Dolch der Gerechtigkeit statuiert worden ist. 3. Da wir in dem Krieg der Unterjochten gegen die Tyrannen aller Länder unsere Stellung genau kennen, so zollen wir auch unsere volle Anerkennung dem Vorgehen der irischen Fenier, welche die schrecklichen Brutaltäten, die England an ihnen verübt, durch Dynamit in London zu vergelten suchen. Alle Heuchler und Feiglinge, welche den umgekehrten Standpunkt betonen, rufen wir zur Scham auf. 4. Endlich sprechen wir unsere Verdamnung aus gegen jene Brutaltäten, welche sich unlängst die Polizei von New-York zu Schulden kommen ließ, da sie in eine friedliche Volksversammlung drang und die Versammelten mit Knüppelschlägen malträdirte.“

II.

Verhältnis zu Mittelamerika.

30. Januar. Der Vertrag mit Nicaragua wegen des dort anzulegenden Kanals zwischen dem Atlantischen und Stillen Ozean wird vom Senat mit nur 32 gegen 23 Stimmen genehmigt, gilt daher wegen Mangels der nötigen Zweidrittel-Majorität für abgelehnt.

17. März. Der Senat erklärt, es müsse verhindert werden, daß der Präsident Barrios von Guatemala seinen Plan der Vereinigung aller mittelamerikanischen Staaten zu einer einzigen Republik ausführe. Der Staatssekretär des Außern, Bayard, erklärt, die Union werde keine Maßnahmen treffen, welche der freien Selbstbestimmung der mittelamerikanischen Staaten hinderlich sein könne.

III.

Präsident Cleveland.

4. März. Amtseinführung des neugewählten Präsidenten der Union. Vor der Eidesablegung hält Cleveland eine Rede, deren wesentlichster Teil also lautet:

„In Gegenwart dieser überaus zahlreichen Versammlung meiner Landsleute stehe ich im Begriffe, die Kundgebung des Willens eines großen und freien Volkes durch den Eid, den ich ablegen werde, zu ergänzen und zu besiegeln. In Ausübung seiner Macht und seines Rechtes der Selbstregierung hat es einem seiner Mitbürger ein höchstes und heiliges Pfand anvertraut, und derselbe weicht sich hier seinem Dienste. Diese eindrucksvolle Feierlichkeit erhöht nur wenig das feierliche Gefühl der Verantwortlichkeit, mit der ich die Pflicht betrachte, die ich der Bevölkerung des ganzen Landes schulde. Nichts kann mich von der Besorgnis befreien, daß durch irgend eine meiner Handlungen ihre Interessen leiden dürften, und es ist nichts weiter notwendig, meinen Entschluß zu verstärken, jede Fähigkeit und Anstrengung zur Beförderung ihrer Wohlfahrt aufzubieten. In der Mitte geräuschvollen Parteihaders wurde des Volkes Wahl getroffen, jedoch die sie begleitenden Umstände haben die Stärke und Zuverlässigkeit einer Volksregierung aufs neue dargethan. Von Jahr zu Jahr zeigt es sich deutlicher, daß unsere demokratischen Prinzipien keiner Entschuldigung bedürfen, und daß in ihrer gewissenhaften An-

wendung die sicherste Bürgschaft für eine gute Regierung zu finden ist. Die besten Erfolge der Wirksamkeit einer Regierung, an der ein jeder Bürger einen Anteil hat, hängen jedoch in großem Maßstabe von der gehörigen Anwendung von reinem Parteieifer und Parteibemühungen, sowie von der richtigen Beurteilung des Zeitpunktes ab, in welchem die Hitze des Parteianhängers in dem Patriotismus des Bürgers aufgehen sollte. Der Geist unserer Institutionen, die Bedürfnisse unseres Volkes in ihrem häuslichen Leben und die Aufmerksamkeit, die zur Regelung und Entwicklung der Hilfsmittel unseres ungeheueren Territoriums erforderlich ist, diktiren uns ein gewissenhaftes Vermeiden irgend eines Abweichens von jener auswärtigen Politik, welche uns durch die Geschichte, die Traditionen und die Wohlfahrt der Republik anempfohlen wird. Es ist dieses jene Politik der Unabhängigkeit, begünstigt durch unsere Stellung und geschützt durch unsere wohlbekannte Gerechtigkeitsliebe und unsere Macht. Es ist die Politik des Friedens, die unseren Interessen am dienlichsten ist. Es ist die Politik der Neutralität, welche jeden Anteil an fremden Zwisten und ehrgeizigen Plänen auf anderen Kontinenten zurückweist und deren Eindringen hier abwehrt. Es ist die Politik Monroes, Washingtons und Jeffersons: Frieden, Handel und ehrliche Freundschaft mit allen Nationen, verweidelnde Bündnisse mit keiner. Die schuldige Rücksicht auf die Interessen und die Wohlfahrt aller Völker verlangt es, daß unsere Finanzen auf einer so gesunden und vernünftigen Basis ruhen sollten, daß dadurch die Sicherheit und das Vertrauen und die geschichtlichen Interessen gestärkt, ein sicherer und fester Arbeitslohn hergestellt und unser Einnahmesystem so geregelt wird, daß das Volk von unnötigen Steuern befreit wird, während zugleich die nötige Rücksicht auf die Interessen des angelegten Kapitals und auf die in der amerikanischen Industrie beschäftigten Arbeiter genommen, und die Anhäufung von Überschüssen im Staatschatze, welches zur Verschwendung verleiten würde, verhütet wird. Die Sorge für das Eigentum des Landes und die Bedürfnisse der zukünftigen Ansiedler erfordert, daß die Staatsdomänen gegen die Ausbeutungspläne und ungesetzliche Inbeschlagnahme geschützt werden. Das Gewissen des Volkes verlangt, daß die Indianer innerhalb unserer Grenzen ehrlich und rechtschaffen als Mündel der Regierung behandelt und deren Erziehung und Zivilisation gefördert werden sollen, um schließlich gute Bürger aus ihnen zu machen. Es verlangt, daß die Vielweiberei, welche Familienbeziehungen zerstört und gegen das sittliche Gefühl der zivilisirten Welt verstößt, unterdrückt werden soll, und daß die Geseze, welche die Einwanderung einer servilen Klasse, die mit amerikanischer Arbeit konkurriert, ohne Absicht, die Bürgerchaft zu erwerben, und Gewohnheiten und Gebräuche mitbringt und beibehält, die gegen unsere Zivilisation verstoßen, verbieten, strenge inne-

gehalten werden sollen. Unsere Bürger haben eine Berechtigung auf Schutz gegen die Untüchtigkeit von Staatsbeamten, die ihre Stellen lediglich als Belohnung für Parteidienste innehaben, sowie gegen die verderblichen Methoden derjenigen, welche dieselbe erwarten. Diejenigen, welche eine öffentliche Anstellung auf würdige Weise suchen, haben ein Recht darauf zu bestehen, daß nicht Parteilichkeit oder die Verzichtleistung auf ein ehrliches politisches Glaubensbekenntnis, sondern Verdienst und Tüchtigkeit Anerkennung finden sollen.“

Cleveland wählt folgendes Ministerium: Bayard Staatssekretär, Manning Finanzen, Lamar Inneres, Whitney Marine, Endicott Krieg, Vilas General-Postmeister, Garland Justiz.

IV.

Indianer.

Mitte Juli. General Sherman wird mit Rücksicht auf die Möglichkeit von halb ausbrechenden Unruhen unter den Indianern in deren Gebiet geschickt.

Anfang August. Die marodirenden Apache-Indianer in Arizona werden von den Truppen gänzlich geschlagen.

V.

Wahlen.

3. November. In 11 Staaten finden die Wahlen zu den Staatsämtern und den gesetzgebenden Körpern statt. In New York siegen die Demokraten bei den Wahlen für die Staatsämter, die Republikaner bei den Wahlen zur Vertretung. In Virginien, Maryland und Connecticut erhalten die Demokraten in beiden Fällen, in Iowa, Massachusetts, Pennsylvanien, Colorado und Nebraska die Republikaner die Mehrheit.

VI.

Chinesen.

7. November. Erlaß des Präsidenten Cleveland, worin er den zur Austreibung und Beraubung der Chinesen organisirten Banden im Westen befiehlt, die Waffen niederzulegen und von weiteren Gewaltthätigkeiten abzulassen.

VII.

Botschaft.

Ende Dezember. Erste Jahresbotschaft des Präsidenten an den Kongreß. Darin heißt es: „Unsere mäßige und gerechte Haltung gegenüber den Maßnahmen, welchen die nach Deutschland zurückkehrenden, hier naturalisirten Deutschen begegnen, wird ohne Zweifel zu einer befriedigenden Verständigung führen. Obwohl der Frage der Eigentumsrechte Deutschlands und Spaniens betreffs der Karolinen-Inseln fernstehend, erwarten wir doch, daß sich nichts ereignen werde, was die friedlichen, handeltreibenden oder dort wohnenden Amerikaner ungünstig berühren werde; wir haben uns Deutschland und Spanien gegenüber in diesem Sinne ausgesprochen. — Er nehme Abstand, die Genehmigung für die Congoakte einzuholen. Die Regierung sei nicht der Ansicht, daß die Unterschrift der amerikanischen Vertreter im stande sei, ihre früheren Vorbehalte aufzuheben; sie könne nicht die Verantwortlichkeit der Verpflichtung teilen, dem Congo-Gebiet Neutralität aufzuerlegen. Die Botschaft gedenkt sodann der Erhaltung guter Beziehungen mit England, ist in Anbetracht des Umstandes, daß die Einnahmen die Bedürfnisse des öffentlichen Dienstes überschreiten, zu gunsten einer Herabsetzung der Einfuhrzölle auf Bedürfnis-Gegenstände, empfiehlt nachdrücklich die Einstellung der obligatorischen Silberdollars-Ausprägung nach dem Gesetz vom Februar 1878 und konstatirt die Nothwendigkeit einer Vermehrung der Kriegsmarine. Weiter tadelt sie lebhaft die Polygamie und empfiehlt die Annahme eines Gesetzes, welches die Einwanderung von Mormonen verbietet.

VIII.

Persönlichkeiten.

23. Juli. Der frühere Präsident Grant † in Mount Mc. Gregor bei Saratoga.

24. Juli. Erlass des Präsidenten Cleveland, worin er der Verdienste Grants gedenkt und Anlegung von 30 Tagen Trauer für die öffentlichen Gebäude befiehlt.

8. August. Beerdigung Grants in New York.

25. November. Tod des Vizepräsidenten der Union Thomas Andrews Hendricks in Indianapolis. In dessen Stellung rückt der Senatspräsident Davis.

5. Dezember. An dessen Stelle wird Sherman gewählt.

Mittelamerika.

28. Februar. Barrios, Präsident der Republik Guatemala, ruft die mittelamerikanische Republik aus und erklärt sich für deren Oberhaupt.

14. März. Die Republik San Salvador, hiermit nicht zufrieden, trifft Vorbereitungen zur kriegerischen Abwehr.

20. März. Plötzlicher Tod des Präsidenten der Republik Costa Rica, Generals Fernandez.

Ende März. Die Republiken San Salvador, Costa Rica und Nicaragua schließen einen Definitivvertrag und stellen zusammen 20 000 Mann ins Feld. Mit 15 000 derselben erwartet Zaldivar, Präsident von San Salvador das Herannahen der Armee von Barrios. Mexico bricht die Beziehungen zu letzterem ab.

31. März. Schlacht von Chalchuapa. Die Truppen von Guatemala werden geschlagen, Barrios fällt.

Anfang April. Der Kongreß von Guatemala hebt das Dekret vom 28. Februar auf. Barilla wird Präsident.

17. April. Friedensschluß.

Ende April. Der Kongreß von Guatemala bringt dem deutschen Gesandten v. Bergen eine Huldigung der Dankbarkeit dar für seine freundschaftliche und wirksame Vermittelung eines ehrenvollen Friedens. — Zaldivar, Präsident von Salvador, flieht vor dem Unmut der Bevölkerung. Nachfolger ist General Figueroa.

— Aufstand in Honduras, unterstützt vom General Chamorro, Präsidenten von Nicaragua.

13. Juni. Figueroa schlägt den General Menendez, der ihm den Präsidentenstuhl streitig macht.

Ende September. Revolution in Guatemala. 2 Minister werden vertrieben. Belagerungszustand.

Columbische Union.

16. März. Aufstand im Staate Panama gegen Präsident Nunez. Angriff auf die gleichnamige Hauptstadt.

Ende März. Die Aufständischen bemächtigen sich der Stadt Aspinwall am nördlichen Ende der Landenge, werden aber von den Regierungstruppen bald genötigt, sie wieder zu räumen.

1. April. Die Hauptstadt Panama fällt in die Hände der Aufständischen.

Im August. General Domingo verfolgt letztere auf Dampfern in den Flüssen aufwärts.

Anfang September. Camargo, Führer der Aufständischen, ergibt sich.

10. September. Präsident Nunez beruft eine Versammlung von Vertretern der 9 Staaten der Union zur Beratung des Entwurfs einer neuen Bundesverfassung.

Mexiko.

Anfang Dezember. Aufstand im Staate Nuevo Leon zu gunsten des Ministers des Innern Rubio, der als Präsidentschaftskandidat auftritt. Er wird gestützt durch General Gonzalez, gegen welchen die Bundesregierung Anklage wegen großer Unterschlagungen zu erheben beschloffen hatte. Es entwickelt sich daraus ein Streit zwischen dem Bundespräsidenten Diaz und den Südstaaten einerseits und den Nordstaaten andererseits.

Brasilien.

6. Juni. Neues liberales Ministerium: Saraiva Premier und Finanzen, Paranagua Aukeres, Camargo Krieg, Ferreira de Moura Ackerbau, Penna Justiz, de Sousa Leao Marine, Meira de Vascondellos Inneres.

16. August. Das Ministerium tritt zurück, weil es die Mehrheit in der 2. Kammer nicht mehr hat.

21. August. Neues Ministerium: Cotegipe Vorsitz und Aukeres, Mamroe Inneres, Belisario Finanzen, Delpucio Justiz, Junpueira Krieg, Chaves Marine, Prabo Handel.

28. August. Die 2. Kammer erteilt diesem konservativen Ministerium ein Mißtrauensvotum.

30. September. Auflösung der 2. Kammer.

Anfang Oktober. Vertrag mit Argentinien zur Beendigung eines langen Grenzstreits.

Internationale Kongresse und Akte.

I.

Der 3. Weltpostkongreß.

4. Februar. Eröffnung des dritten Weltpostkongresses in Lissabon. Es nehmen 70 Vertreter von 63 Staaten teil. Begrüßungsrede des portugiesischen Ministers des Außern Barboza du Sacage. Den Vorsitz übernimmt der portugiesische General-Post- und Telegraphen-Direktor G. de Barros. Der ungarische Generalpostdirektor Serway weist auf die stetige Ausbreitung des Vereins hin. Reichspostamts-Direktor Sachse, Vertreter des Deutschen Reichs, gibt einen Rückblick auf das zehnjährige Wirken des Vereins. Derselbe habe im Jahre 1874: 22 Länder mit 345 Millionen Bewohnern umfaßt; bis 1884 dagegen zähle er 53 Länder mit einer Gesamtbevölkerung von 832 Millionen. Der Kongreß wählt 3 Ausschüsse zur Vorberatement einzelner Fragen.

Vom internationalen Postbureau in Bern wird eine statistische Übersicht über den Postdienst in den Vereinsländern für 1883 geliefert.

21. März. Es kommen zu stande: 1. ein Zusatz-Abkommen zum Weltpostvertrage vom 1. Juni 1878, ins Leben tretend den 1. April 1886. Hiernach sind Postkarten mit Antwort im ganzen Vereinsgebiete zulässig. Auf der Vorderseite darf Absender seinen Namen und Adresse mittels Druck oder Stempel angeben. Durch Privatindustrie hergestellte Postkarten sind zulässig. Bei Sendung von Warenproben sind Angaben über Maß, Gewicht, Ausdehnung, Menge der verfügbaren Waren zulässig. Sendungen von Geschäftspapieren, welche an einer Seite eine Ausdehnung von mehr als 45 Zentimeter haben, sind ausgeschlossen. Für die Rückseite zu Einschreibsendungen ist ein neues Formular hergestellt. Beförderung von Gold-, Silberfachen u. s. w. wird beschränkt auf die Fälle der

Pflichtigkeit oder des Verbotes durch innere Gesetzgebung. Für Eilsendungen nach Argentinien, Belgien, Dänemark, Helgoland, Japan, Luxemburg, Schweiz, Serbien und Siam kommt ein neues Verfahren in Anwendung. Für Fragebogen werden neue Formulare hergestellt. Nach Italien, Ägypten, Serbien und den portugiesischen Kolonien sind Briefe mit Wertangabe bis 8000 (bisher 4000) Mark zulässig. Im Vereinsverkehr sind Postaufträge bis zu 1000 Frank zulässig. Vom Betrage jedes eingelösten Wertpapiers wird eine Gebühr von 10 Pfennigen erhoben.

2. Ein Zusatz-Abkommen zur Postpaket-Übereinkunft vom 3. November 1880. Das Reistgewicht für Sendungen nach Ägypten, Holland, Norwegen, Montenegro und den dänischen Antillen wird auf 5 Kilogramm erhöht. Sperrige Pakete können fortan auch nach letzteren 3 Ländern angenommen werden mit Targzuschlag von 50 Prozent des Paketportos. Es werden Formulare auf blauem Kartonpapier in deutscher und französischer Sprache hergestellt.

II.

Kongreß wegen Afrikas.

(Veranlaßt durch einen die Handelsbeziehungen vieler Länder benachteiligenden englisch-portugiesischen Vertrag vom 26. Februar 1884 über den Congo- und den Sambesi-Fluß sowie über das an der Westküste Afrikas zwischen dem 8° und 5° 12' südlicher Breite liegende Gebiet, sowie im Wunsche, auf den Congo- und den Niger-Fluß den Grundsatz der freien Schifffahrt angewandt zu sehen, kam es infolge eines Schreibens des deutschen Reichskanzlers Fürsten Bismarck vom 13. September an den französischen Gesandten in Berlin, Marquis de Courcel, und dessen Antwort vom 2. Oktober 1884 zu einer Einigung zwischen dem Deutschen Reich und der französischen Republik, wonach diese Staaten am 4. Oktober die Kolonien besitzenden Staaten und die solche nicht besitzenden Großmächte Europas, Belgien und die nordamerikanische Union zu einem Kongreß nach Berlin einluden. Dieser wurde am 15. November 1884 eröffnet.)

24. Februar. Nachdem der Kongreß seine Arbeiten beendet hat, spricht der deutsche Vertreter, Unterstaatssekretär Busch, den Mitgliedern Dank für ihre erfolgreiche Mitwirkung und beglückwünscht die internationale Gesellschaft des Congo wegen der Erreichung ihres mühevoll angestrebten Zieles.

26. Februar. Der Kongreß genehmigt unter dem Voritze

des Fürsten Bismarck den Text der unter der Bezeichnung „Generalakte“ zusammengefaßten Beschlüsse. Schlußrede des Fürsten Bismarck:

Meine Herren! Nach langen und mühevollen Beratungen ist unsere Konferenz an das Ziel ihrer Arbeiten gelangt und ich bin glücklich, Bestätigung zu dürfen, daß Dank Ihren Bemühungen und dem vorzüglichen Geiste, der Ihre Unterhandlungen geleitet hat, ein vollkommenes Einvernehmen über alle Punkte des vorgelegten Programms erzielt worden ist. Die Beschlüsse, die wir feierlich zu vollziehen im Begriffe stehen, sichern dem Handel aller Nationen den freien Zugang zum Mittelpunkte des afrikanischen Festlandes. Die Bürgschaften, mit denen die Handelsfreiheit im Congo-Beden ausgestattet sein wird, und die Gesamtheit der Verfügungen, die in den Schiffahrtsakten des Congo und des Niger verzeichnet wurden, sind dazu angethan, dem Handel und der Industrie aller Nationen die zu ihrer Entwicklung und zu ihrer Sicherstellung vorteilhaftesten Bedingungen zu gewähren. Durch eine andere Reihe von Verfügungen haben Sie Ihr vorzügliches Bemühen um das sittliche und leibliche Wohl der eingeborenen Völkerschaften bekundet und wir dürfen die Hoffnung hegen, daß die von einem Geiste weiser Mäßigung eingegebenen Grundzüge ihre Früchte bringen und dazu beitragen werden, jene Völkerschaften an die Wohlthaten der Kultur heranzuziehen. Die besonderen Bedingungen, unter denen sich die weiten Gebiete, welche Sie den Unternehmungen des Handels erschlossen haben, befinden, haben auch besondere Bürgschaften für die Aufrechterhaltung des Friedens und der öffentlichen Ordnung erheischt. Die Plagen des Krieges würden in der That einen besonders verhängnisvollen Charakter annehmen, wenn die Eingebornen veranlaßt würden, bei Zerwürfnissen unter den Kulturmächten Partei zu ergreifen. In berechtigter sorgsamer Ermägung der Gefahren, die eine solche Möglichkeit für die Interessen des Handels und der Geseßung mit sich bringen könnte, haben Sie nach den Mitteln gesucht, welche einen großen Teil des afrikanischen Festlandes den Wechselfällen der allgemeinen Politik entziehen und die Eifersucht der Nationen auf die friebliche Arbeit des Handels und der Industrie beschränken. In demselben Sinne haben Sie den Mißverständnissen und Streitigkeiten, zu denen neue Besitzergreifungen an der afrikanischen Küste Veranlassung geben könnten, vorbeugen wollen. Die Erklärung über die Höflichkeit, welche zu erfüllen sind, damit diese Besitzergreifungen als endgültig vollzogen betrachtet werden, führt in das öffentliche Recht eine neue Regel ein, die ihrerseits dazu beitragen wird, aus den internationalen Beziehungen Ursachen zu Mißverständnissen und Zerwürfnissen auszuschleiden. Der Geist gegenseitigen guten Einvernehmens, der Ihre Beratungen auszeichnete, hat gleichermaßen die Unterhandlungen geleitet, die außerhalb der Konferenz stattgefunden haben, um schwierige Fragen in Bezug auf die Abgrenzung zwischen den Parteien zu lösen, welche Hoheitsrechte im Congo-Beden ausüben werden und welche durch ihre Stellung berufen erscheinen, die hauptsächlichsten Wächter des Werkes zu werden, das zu vollziehen wir im Begriffe stehen. Ich kann diesen Punkt nicht berühren, ohne den edlen Bestrebungen Sr. Majestät des Königs der Belgier unsere Fußgebung darzubringen, des Begründers eines Werkes, das heute von fast allen Mächten anerkannt ist, und das, indem es sich befestigt, der Sache der Menschlichkeit wertvolle Dienste wird leisten können.

Nach einer Ansprache des Grafen de Launay verliest Fürst Bismarck die Urkunde, mittels welcher die internationale Congo-Gesellschaft den Beschlüssen der Konferenz beitrifft. Es folgt die Unterzeichnung der Generalakte seitens der Vertreter von Deutschland, Österreich-Ungarn, Belgien, Dänemark, Spanien, Nordamerika, Frankreich, Großbritannien, Italien, Niederlande, Portugal, Rußland, Schweden-Norwegen und der Türkei.

Die „Generalakte“ hat im wesentlichen folgenden Inhalt: In der Absicht, die für die Entwicklung des Handels und der Zivilisation in gewissen Gegenden Afrikas günstigsten Bedingungen im Geist guten gegenseitigen Einverständnisses zu regeln und allen Völkern die Vorteile der freien Schifffahrt auf den beiden hauptsächlichsten, in den Atlantischen Ozean mündenden afrikanischen Strömen zu sichern; andererseits von dem Wunsche geleitet, Mißverständnissen und Streitigkeiten vorzubeugen, welche in Zukunft durch neue Besitzergreifungen an den afrikanischen Küsten entstehen könnten und zugleich auf Mittel zur Hebung der sittlichen und materiellen Wohlfahrt der eingeborenen Völkerschaften bedacht“, haben die Regierungen auf der Konferenz Beschlüsse über folgende Gegenstände beschlossen:

1. Eine Erklärung betreffend die Freiheit des Handels in dem Becken des Congo, seinen Mündungen und den angrenzenden Ländern, Artikel 1—8. Hiernach soll der Handel aller Nationen vollständige Freiheit genießen in allen Gebieten, welche das Becken des Congo und seiner Nebenflüsse bilden, ferner in dem Seegebiete, welches sich an dem Atlantischen Ozean von dem unter 20° 30' südlicher Breite belegenen Breitengrade bis zur Mündung des Loge erstreckt, endlich in dem Gebiete, welches sich östlich vom Congo-Becken bis zum Indischen Ozean erstreckt. Die Grenzen dieser Gebiete werden näher angegeben. Es folgen Bestimmungen hinsichtlich des Schutzes der Eingebornen, der Missionäre und Reisenden sowie hinsichtlich der religiösen Freiheit. Die Übereinkunft vom 1. Juni 1878 wegen des Weltpostvereins soll auf das Congo-Becken Anwendung finden. Weiter ist vom Aufsichtsrecht der internationalen Schifffahrtskommission des Congo die Rede.

2. Eine Erklärung bezüglich des Sklavenhandels (Art. 9): „Da nach den Grundsätzen des Völkerrechts, wie solche von den Unterzeichnungsmächten anerkannt sind, der Sklavenhandel untersagt ist und die Operationen, welche, sei es zu Lande oder zur See, dem Handel Sklaven zuführen, gleichfalls als untersagt betrachtet werden müssen, so erklären die Mächte, die in den Länderstrecken, welche das vereinbarungsmäßig festgestellte Becken des Congo bilden, Souveränitätsrechte oder Einfluß üben oder üben werden, daß diese Länderstrecken weder als Markt noch als Durchgangsstraße für den Handel mit Sklaven, gleichviel welcher Rasse, benutzt werden sollen. Jede dieser Mächte verpflichtet sich zur Anwendung aller ihr zugänglichen Maßregeln, um diesem Handel ein Ende zu machen und diejenigen, welche ihm obliegen, zu bestrafen.“

3. Die Neutralitäts-Erklärung (Artikel 10—12), lautend:

Art. 1. Um dem Handel und der Industrie eine neue Garantie der Sicherheit zu geben und durch die Aufrechterhaltung des Friedens die Entwicklung der Zivilisation in denjenigen Ländern zu sichern, welche im Art. 1

erwähnt sowie unter das Freihandelsystem gestellt sind, verpflichten sich die Staaten, welche diese Akte unterzeichnen oder sie in Zukunft unterzeichnen werden, die Neutralität der Territorien oder der Teile von Territorien, welche den erwähnten Ländern angehören, mit Einschluß der Territorialgewässer zu respektiren, so lange, wie die Mächte, welche die Rechte der Souveränität oder des Protektorats über die Territorien ausüben oder ausüben werden, indem sie von ihrer Befugnis, sich selbst für neutral zu erklären, Gebrauch machen, den von dieser Neutralität erforderlichen Pflichten treu bleiben.

Art. 2. Falls eine Macht, welche Rechte der Souveränität oder des Protektorats in den Art. 1 erwähnten und unter das Freihandelsystem gestellten Ländern ausübt, in einen Krieg verwickelt wird, verpflichten sich die hohen Mächte selbst, ihre guten Dienste zu leisten, so daß die diesen Mächten gehörenden Gebiete, welche in der konventionellen Freihandelszone einbegriffen sind, durch die gemeinsame Zustimmung dieser Mächte und der übrigen Kriegführenden während des Krieges unter die Gesetze der Neutralität gestellt und so betrachtet werden, als ob sie einem nicht kriegführenden Staate angehörten. Die kriegführenden Mächte enthalten sich von der Zeit an der Ausdehnung der Feindseligkeiten auf die also neutralisirten Gebiete und davon, dieselben als Basis für kriegerische Operationen zu benutzen.

Art. 3. Falls ein Konflikt mit Bezug auf die Grenzen oder innerhalb der Grenzen der im Art. 1 erwähnten und unter das Freihandelsystem gestellten Gebiete zwischen den hohen Mächten entstehen sollte, welche die vorliegende Akte unterzeichnen, so verpflichten sich diese Mächte selbst, bevor sie zur Waffengewalt schreiten, an die Vermittelung einer oder mehrerer der befreundeten Mächte zu appelliren.

4. Die Congo-Schiffahrts-Akte bestimmt in dem Artikel 13—25, daß die Schiffahrt auf dem Congo ohne Ausnahme irgend einer der Verzweigungen oder Ausläufer dieses Flusses, für die Rauffahrtschiffe aller Nationen, mögen sie mit Ladung oder Ballast fahren, vollkommen frei sein und bleiben soll, sowohl bezüglich der Beförderung von Waren, wie von Reisenden. Sie soll keinerlei Beschränkung oder Abgabe unterworfen sein.

5. Dasselbe bestimmt die Niger-Schiffahrts-Akte in den Art. 26—33.

6. Die Erklärung betreffend die wesentlichen Bedingungen, welche zu erfüllen sind, damit neue Besitzergreifungen an den Küsten des afrikanischen Festlandes als effektive betrachtet werden, lautet:

1. „Die Macht, welche von nun an von einem Landstrich an den Küsten des afrikanischen Kontinents Besitz ergreifen wird, der außerhalb ihrer gegenwärtigen Besitzungen gelegen ist, oder welche, bis jetzt ohne dergleichen Besitzungen, solche erwerben sollte, dergleichen auch die Macht, welche dort eine Schutzherrschaft übernimmt, wird den betreffenden Akt mit einer an die übrigen Konferenzmächte gerichteten Anzeige begleiten, um dieselben in den Stand zu setzen, nötigenfalls ihre Reklamationen geltend zu machen.“

2. Die Unterzeichnungsmächte anerkennen die Verpflichtung, in den von ihnen an den Küsten des afrikanischen Kontinents besetzten Landstrichen das Vorhandensein einer Autorität zu sichern, welche hinreicht, erworbene Rechte und, gegebenen Falls, die Handels-

und Durchgangsfreiheit unter den etwa vereinbarten Bedingungen zu schützen.“

7. Den Schluß bilden (Artikel 36—38) einige allgemeine Bestimmungen.

8. April. Kaiser Wilhelm ratifiziert die Generalakte.

20. Juni. Verkündigung der Generalakte im deutschen Reichsgesetzblatt.

III.

Konferenz wegen des Suezkanals.

30. März. Vertreter des Deutschen Reichs, Osterreich-Ungarns, Großbritanniens, Frankreichs, Rußlands, Italiens und der Türkei treten in Paris zu einer Konferenz zur Ordnung von Fragen hinsichtlich des Suezkanals zusammen. Die Eröffnung erfolgt durch Ferry. Ein Vertreter Ägyptens wird mit beratender Stimme zugelassen. Sie nehmen als Grundlage der Beratungen den auf den Kanal bezüglichen Teil der Note, welche der großbritannische Minister des Äußern, Lord Granville, am 3. Januar 1883 bezüglich der Neuorganisation Ägyptens an die Großmächte richtete. Es war darin den Mächten ein förmliches Übereinkommen behufs freier und ungehinderter Schifffahrt auf den Kanal in 8 Punkten vorgeschlagen.

24. April. Der Ausschuß der Konferenz, von diesen beauftragt, seinen Vorarbeiten die endgültige Form zu geben, erzielt Einvernehmen über die erste Abteilung des Programms, nämlich über Verbot der Blokade des Kanals durch kriegsführende Mächte, über den Durchgang von Kriegsschiffen zu allen Zeiten, über die Ägypten auferlegten militärischen Verpflichtungen (Nichtanlage von Festungswerken im Kanal), endlich über die Unverletzbarkeit des Kanals von Ismaila für die Trinkwasserlieferung.

27. April. Der Ausschuß entscheidet sich dahin, daß die Einfahrt in den Kanal, die den Kriegsschiffen aller Mächte zu jeder Zeit offen steht, auch den „Risiken“ nicht unterlagt sein solle, welche die Kriegsführenden außerhalb der Zone der neutralisirten Gewässer gemacht haben würden. Diese „Risiken“ werden frei von einem Meer zum anderen den Kanal passieren können, unter dem Vorbehalte der Regeln, denen das internationale Seerecht die direkte oder indirekte Ausübung des Kaperrechts unterwirft, welche Regeln auf die „Risiken“ in Anwendung bleiben werden.

16. Mai. Bei Beratung der zweiten Abteilung des Programms, betreffend die Rechte des Kanals gegenüber Ägypten und

der Türkei sowie die Überwachungsfrage, entscheidet sich die Kommission nach langen und lebhaften Verhandlungen für den Grundsatz der Gleichberechtigung aller Mächte in Bezug auf die freie Schifffahrt auf dem Kanal.

21. Mai. England, unterstützt von Italien, weist in dem Ausschusse den von den Vertretern der übrigen Mächte befürworteten französischen Vorschlag, für Aufsicht der Überwachung des Kanals eine ständige internationale Kommission, wie sie bezüglich der Donaumündungen besteht und bezüglich des Congo im Entstehen begriffen ist, ab und will sie nur für Kriegszeiten bestellt wissen. Nach einem sodann formulirten Vorschlage Englands soll die ägyptische Regierung die nötigen Maßregeln ergreifen, um die Bestimmungen dieses Vertrags durchzuführen und, wenn sie nicht über die genügenden Mittel hierzu verfügt, den Beistand zunächst der Pforte, dann der übrigen Großmächte anrufen. Die Vertreter der letzteren in Ägypten sollen ihre Regierungen von jedem etwaigen Bruch oder jeder Gefahr eines Bruchs dieses Vertrags benachrichtigen.

11. Juni. Der Ausschuss stellt mit Rücksicht auf die Ministerkrisis in England seine Beratungen ein.

13. Juni. Nachdem ein Einvernehmen nicht über alle Punkte erzielt ist, wird, unter Vorbehalt diplomatischer Weiterberatung der Restpunkte, die Konferenz geschlossen.

IV.

Der 6. Sanitätskongress.

20. April. Die italienische Regierung ladet die anderen Mächte ein, zum 15. Mai Vertreter zu einer internationalen Konferenz behufs Beratung von Maßregeln gegen ein etwaiges Wiederauftreten der Cholera und anderer ansteckender Krankheiten nach Rom zu senden. In der beigefügten Denkschrift wird zunächst ein Rückblick auf die früheren Sanitätskonferenzen geworfen, deren erste 1851—52 in Paris, die zweite 1859 in Paris, die dritte 1866 in Konstantinopel, die vierte 1874 in Wien, die fünfte 1881 in Washington tagte. Nur die erste führte zu einem Vertrage, dem vom 3. Februar 1852 zwischen Frankreich, Sardinien und Toscana. Sie wurde 1866 von Italien gekündigt und trat am 3. April 1867 außer Kraft. Durch den von der dritten jener Konferenzen beschlossenen Sanitätsdienst im Roten Meere wurde die Einschleppung der Cholera über Suez nach Ägypten verhindert. Die italienische Regierung erklärt jetzt, ein Programm nicht vorlegen zu wollen,

da dieses von einem Komitee der Konferenz ausgearbeitet werden müsse. Die Konferenz würde eine technisch-wissenschaftliche Aufgabe diplomatisch-administrativer Natur zu lösen haben. Zunächst müßten daher die Beschlüsse aller früheren Konferenzen geprüft und hierauf der Entwurf eines für alle Teilnehmer annehmbaren Abkommens ausgearbeitet werden. Der Zusammentritt des Kongresses wird vom 15. verschoben auf den:

20. Mai. Der italienische Minister des Außern, Mancini, eröffnet den internationalen Sanitätskongreß, in welchem 25 Staaten von Europa, Asien und Amerika durch 47 Abgesandte vertreten sind, im Namen des Königs Humbert mit einer Begrüßung und setzt die Aufgaben der Konferenz nochmals aus einander. Auf Vorschlag des deutschen Botschafters von Reudell wird der italienische Vertreter, Marquis Cadorna zum Präsidenten gewählt.

24. Mai. Die technische Kommission wählt den italienischen Delegierten Senator Molese zum Vorsitzenden und beschließt, die Aufhebung der Quarantänen- und Sanitätskordons zu beantragen, weil eine völlige Abschließung sich doch als unmöglich herausgestellt habe.

25. Mai. Die technische Kommission berät die Maßregeln für die See-Quarantäne. Der deutsche Vertreter Koch spricht sich für Anwendung größerer Strenge bezüglich solcher Schiffe aus, welche große Menschenmassen befördern, als gegen die Fahrzeuge, welche die gewöhnlichen Transporte besorgen. Der Delegierte der Vereinigten Staaten Nordamerikas behauptete, daß die Quarantäne keine Existenzberechtigung habe; die Vereinigten Staaten hätten andere Maßregeln an die Stelle derselben gesetzt; es sei unmenschlich, in Lazaretten Gesunde und Kranke zusammenzusperren. Der türkische Vertreter spricht zu gunsten der Quarantäne, die Türkei werde dieselbe aufrecht halten; in demselben Sinne äußert sich der dänische Delegierte. Vrouardel erkundigt sich, welche Maßnahmen die Vereinigten Staaten angenommen hätten, worin der Unterschied zwischen der Isolirung und der Quarantäne bestehe, und wie man in englischen Ländern vorgehe, um sich gegen die Cholera zu schützen. Der englische Delegierte setzt darauf das in England geübte System der ärztlichen Inspektion aus einander. Erhardt verlangt, daß an Stelle der Quarantäne milder vegetarische Maßregeln gesetzt werden. Der erste Delegierte Indiens behauptet, daß die Cholera niemals von Indien nach Europa verschleppt sei, was Kochard bestreitet. Der erste englische Delegierte meint, daß man kein einziges Schiff werde anführen können, welches die Cholera nach Europa gebracht habe.

27. Mai. Der Sachauschuß verwirft den Antrag des Vertreters der nordamerikanischen Union, daß jeder Konsul berechtigt sein solle, die Gesundheitsverhältnisse der nach seinem Lande ab-

gehenden Schiffe zu prüfen; nimmt dagegen den Antrag des portugiesischen Vertreters an, daß die Konsuln berechtigt sein sollen, der von den Behörden des Landes nach den bestehenden Verträgen vorzunehmenden gesundheitlichen Untersuchung eines solchen Schiffes beizuwohnen. Auf Antrag des französischen Vertreters wird beschlossen, daß vor Abgang eines Schiffes ein von seiner Regierung besoldeter und in deren Auftrag als Überwachungsorgan handelnder Arzt folgende Maßregeln vornehmen lassen soll: es soll ein Schiff nicht vor durchgeführter Reinigung beladen werden; jeder verdächtige Passagier soll zurückgewiesen, die Kranken sollen überwacht und deren Gepäck desinfiziert werden. Für den Fall des Ausbruchs der Cholera an Bord sollen Vorsichtsmaßregeln in den versuchten Ländern getroffen werden.

30. Mai. Von der technischen Kommission wird der Antrag des ersten österreichischen Delegirten genehmigt, wonach jedes Schiff, welches aus einem verdächtigen Hafen ausläuft und für den Passagiertransport bestimmt ist, in entsprechender Weise für Isolirung der Choleraerkranken eingerichtet sein muß; ebenso wird ein Antrag von Broust, betreffend die Art der Isolirung von Choleraerkranken an Bord, genehmigt. Hierauf wird ein Antrag der Subkommission verlesen, welche mit der Prüfung der speziell für das Rote Meer zu treffenden Maßregeln beauftragt war. Nach diesem Antrage soll jedes aus dem äußersten Orient kommende Schiff bei der Ankunft im Roten Meere und im Suezkanale einer ärztlichen Inspektion unterworfen werden. Wenn das Schiff verseucht ist, sollen die Passagiere ausgeschifft und einer fünfständigen Quarantäne unterzogen werden. Das Schiff muß desinfiziert, die Kranken sollen isolirt und einem Arzt übergeben werden. Die Kommission beschließt, die Frage betreffend die Mekka-Pilger der genannten Subkommission zu überweisen, die durch die Delegirten Indiens und der Türkei verstärkt wird.

1. Juni. Die technische Kommission lehnt den englischen Antrag, wonach die englischen Handels-, Post- und Truppentransportschiffe, welche, ohne die Rüste zu berühren, den Suezkanal passieren, von einer Untersuchung frei sein sollen, mit 18 gegen 2 Stimmen ab und nimmt den Antrag Drouardels, wonach für alle aus infizirten Häfen kommende und das Rote Meer passirende Schiffe eine ärztliche Untersuchung angeordnet wird, mit 16 gegen 4 Stimmen an. Der Antrag, daß Schiffe, welche im Roten Meere keine Passagiere ans Land setzen, nur einer einmaligen Untersuchung in Suez unterworfen sein sollen, wird mit 16 gegen 2 Stimmen; der Antrag, daß Schiffe, welche Passagiere für die Häfen des Roten Meeres an Bord führen, einer zweimaligen Untersuchung in zwei Häfen unterliegen, mit 17 gegen 2 Stimmen; der Antrag, daß Reisende, die sich auf infizirten Schiffen befinden, zu Landen, zu

isoliren und der Beobachtung zu unterziehen sind, mit 18 gegen 2 Stimmen, und der Antrag, daß die Dauer der bezüglichen Beobachtung eine fünftägige sein soll, mit 13 gegen 9 Stimmen angenommen.

2. Juni. Der Sachausschuß beschließt, daß die aus verseuchten Ländern kommenden Paketboote eine Dampfbadestube zur Entseuchung an Bord führen sollen.

5. Juni. Der Sachausschuß dehnt die bezüglich des Roten Meeres beschlossenen Vorsichtsmaßregeln trotz des Widerspruchs des türkischen Vertreters auch auf das Marmara- und das Schwarze Meer aus.

13. Juni. Der Kongreß vertagt seine Sitzungen bis zum 16. November.

1. November. Der Wiederzusammentritt des Kongresses wird auf unbestimmte Zeit verschoben.

V.

Konferenz des lateinischen Münzbundes.

20. Juli. In Paris treten Abgesandte der Staaten des am 23. Dezember 1865 gegründeten sogenannten lateinischen Münzbundes, nämlich Frankreichs, Italiens, Belgiens, der Schweiz und Griechenlands, zusammen zur Beratung der Frage, ob der von der Schweiz am 7. Juni 1884 wegen Ablehnung der Prägung von 1 Millionen Frank Scheidemünze gekündigte, mit dem Jahre 1885 zu Ende gehende Vertrag zu erneuern sei. Wegen der Gemeinsamkeit des Geldsystems haben diese Frankländer zwar das Interesse der Erneuerung des Vertrags; nach der raschen Steigerung der Silberproduktion, des geringen Silberbedarfs für Ostasien, endlich nach Deutschlands, Dänemarks und Scandinaviens Übergang zur Goldwährung ist aber der Silberpreis im Verhältnis zum Gold bis zu etwa 20 Prozent entwertet. Infolgedessen hat die Spekulation eine massenhafte Umprägung des Silbers in französische und italienische Fünftfrankstücke bewirkt, so daß die 3 ersten jener Staaten mit 2640 Millionen Frank in solcher Münze überschwemmt sind.

Eröffnung der Konferenz durch den französischen Minister des Außern Freycinet. Derselbe sagt in der Begrüßungsrede, es sei der lebhafteste Wunsch der französischen Regierung, die Münzvereinigung von 1878 mit gewissen Zusätzen erneuert zu sehen. Zum Vorsitzenden wird der frühere französische Minister Duclerc gewählt.

31. Juli. Belgien schlägt, da es der beantragten Liquidationsakte nicht zustimmen kann, vor, die Konferenz zu vertagen und den Vertrag von 1878 für ein Jahr zu verlängern.

1. August. Dieser Antrag wird abgelehnt; darauf erklärt Belgien, daß es hierdurch wahrscheinlich zum Austritt aus der Union genötigt sein werde.

6. August. Die Konferenz stellt den ihren Regierungen zu unterbreitenden Entwurf eines neuen Vertrags fest und setzt ihre Sitzungen vorläufig aus.

1. Oktober. Die Konferenz tritt wieder zusammen, jedoch ohne Beteiligung Belgiens. In der Zwischenzeit hatten sich die diplomatischen Verhandlungen um die Frage gedreht, wie weit die einzelnen Staaten des Bundes für die mit ihrem Stempel versehenen Silbermünzen verantwortlich bleiben sollen. Belgien glaubt zur Einlösung der massenhaft für Rechnung von Privaten mit dem belgischen Stempel geprägten Silberstücke im Falle der Auflösung der Union nicht verpflichtet zu sein. Die Einlösung der nur noch 4 Frank werten Fünffrankstücke würde für Belgien dem Verluste von 30 Millionen Frank gleichkommen.

6. November. Die Konferenz einigt sich über einen neuen, am 1. Januar 1886 in Kraft tretenden Vertrag im wesentlichen folgenden Inhalts:

Die Prägungssumme für Zwei-, Ein- und Halbfrankenstücke und für silberne Zwanzigrappenstücke beträgt für die Schweiz 19 000 000, für Frankreich 256 000 000, für Griechenland 15 000 000 und für Italien 182 400 000 Frank. In diesen Summen sind die von den genannten Staaten bis jetzt geprägten Quantitäten inbegriffen. Italien ist ausnahmsweise ermächtigt, 20 Millionen Silberscheidemünzen zu prägen zur Ersetzung alter Münzen. Die Schweiz ist ebenfalls ausnahmsweise befugt, in Berücksichtigung ihrer Bevölkerung 6 Millionen Silberscheidemünzen prägen zu lassen. Wenn die Konvention vor 1. Januar 1891 nicht gekündigt wird, bleibt sie stillschweigend um ein weiteres Jahr verlängert. Die Prägung von Goldmünzen steht jedem Staate frei, jedoch ist diejenige von goldenen Fünffrankenstücken provisorisch suspendirt. — Die Münzung silberner Fünffrankenstücke bleibt ebenfalls provisorisch suspendirt und ist nur aufnehmbar durch einstimmigen Beschluß der Vertragsstaaten. Immerhin kann jeder Staat frei von sich aus unter bestimmten ihm auferlegten Lasten die Prägung von silbernen Fünffrankenstücken wieder aufnehmen. Die anderen Staaten sind befugt, die Fünffrankenstücke desjenigen Staates, welcher deren Prägung wieder aufnimmt, nicht mehr anzunehmen. In Ermangelung einer Versündigung — immerhin unter Beibehaltung dieses letztgenannten Rechts — behält die Schweiz sich vor, von der Konvention vor deren Ablauf auszutreten. — Diese Befugnis unterliegt zwei Beschränkungen: 1. Daß während vier Jahren, vom Inkrafttreten der Konvention an gerechnet, Art. 14 und das Zusatz-Arrangement nicht anwendbar sind gegenüber denjenigen Staaten, welche die freie Prägung der silbernen Fünffrankenstücke nicht wieder aufgenommen haben; 2. daß die Silbermünzen der genannten Staaten während der gleichen Periode fortzufahren, in der Schweiz zu zirkuliren, konform den Bestimmungen der Konvention. Ihrerseits ist die Schweiz verpflichtet, während des gleichen Zeitraums von vier Jahren die Prägung von silbernen Fünffrankenstücken nicht wieder aufzunehmen. Die Schweiz ist zur Umschmelzung ihrer alten

Emission von 10 Millionen ermächtigt, der Rückzug der alten Stücke fällt aber zu ihren Lasten. Der oben erwähnte Artikel 14 lautet: Im Fall der Kündigung der Konvention ist jeder Staat gehalten, seine silbernen Fünffrankenstücke wieder zurückzuziehen. — Für den Fall der Auflösung der Konvention hat die Schweiz ein besonderes Liquidationssystem mit Bezug auf die Fünffrankenstücke mit Frankreich und Italien vereinbart. Frankreich und Italien verpflichten sich, der Schweiz successive in Gold alle Rückhebungen von silbernen Fünffrankenthalern zu rembourfiren; doch darf der Gesamtbetrag, welcher der Schweiz in Gold zu rembourfiren ist, 90 Millionen nicht übersteigen.

28. November. Übereinkommen zwischen Belgien und Frankreich, wonach die Liquidation auf der Grundlage einer Biffer von 200 Millionen stattfinden soll, von denen die Hälfte von der belgischen Regierung eingetauscht werden, die andere Hälfte auf dem Handelswege zur Einlösung gelangen würde.

8. Dezember. Unterzeichnung der Zusatzakte, wodurch Belgien dem neuen Vertrage beitrifft.

VI.

Die 2. Telegraphen-Konferenz.

10. August. In Berlin versammeln sich 72 Vertreter von 33 Staaten und 17 Kabelgesellschaften. Der deutsche Staatssekretär Dr. von Stephan eröffnet die Konferenz mit einer Rede, in welcher es heißt:

Die Bedeutung der Telegraphie für die Kultur ist in fortwährendem Wachsen begriffen; ich kann mich begnügen, darauf hinzuweisen, daß die gemeinsame Wirksamkeit aller Telegraphen-Verwaltungen und -Gesellschaften die Drähte, welche dem menschlichen Gedanken den schnellsten Weg gewähren, zu einem immer umfangreichern und dichtern Netze verflochten hat. Die Westküste von Mittel- und Süd-Amerika, der Osten und Süden von Afrika sind mit dem allgemeinen Telegraphennetz in Verbindung gebracht. Auf den alten Stätten der Kultur sind neue Stationen zu Tausenden eröffnet, so daß selbst kleine Ortschaften die Vorteile der telegraphischen Nachrichten-Vermittelung genießen können. In Australien hat der Überland-Telegraph den ganzen Weltteil durchzogen, Tasmanien und Neuseeland sind mit dem Netz verbunden; in Amerika sind die Korbilleren überschritten; die Linien des russischen Reiches sind bis zu den östlichen Gestaden Asiens geführt und auch in China hat der schnellste Träger des Gedankens seinen siegreichen Einzug gehalten. Dem Unternehmungsgeist und der Mührigkeit der Kabelgesellschaften verdanken wir neue und wertvolle unterseeische Verbindungen. Unser Verein ist durch den Beitritt mehrerer Staaten und Kolonien aus Asien, Afrika und Australien erweitert worden. Die Ausstellungen in Paris, London, München, Wien, Turin, Philadelphia, Pest, Antwerpen u. s. w. haben in ihren der Elektrotechnik gewidmeten Abteilungen die Fortschritte dargezogen, welche der Erfindungsgeist auf diesem Gebiete gemacht hat und denen wir unsere Einrichtungen in Verwaltung und Betrieb anzupassen haben werden. In dem Fernsprecher ist dem telegraphischen Verkehr ein außerordentliches Organ der Nachrichten-Vermittelung zur Verfügung gestellt, welches bereits bedeutende Ergebnisse aufzuweisen hat und unzweifelhaft noch einer

großen Zukunft entgegengeht. Gleich dem Telegraphen im Anfange ein Kurus, ist er bereits ein Gebrauch geworden; er muß eine Gewohnheit werden! Zu den Aufgaben der allgemeinen Telegraphen-Konferenzen hat es stets gehört und wird es auch jetzt gehören, eine immer größere Verallgemeinerung des Gebrauchs des Telegraphen durch zweckmäßige Dienstvorschriften und durch einen einfachen und mäßigen Tarif herbeizuführen. Die Londoner Konferenz hat die Annahme des Worttarifs im Prinzip gebracht. Möge es gelingen, daß als Ergebnis unserer Arbeiten ein weiterer Fortschritt verzeichnet werden kann, namentlich in der Richtung, den Telegraphen immer mehr in den Dienst der Allgemeinheit zu stellen und seine Zugänglichkeit für alle, auch die der mindestbegüterten Volksklassen zu erleichtern!

Die Versammlung wählt von Stephan zum Vorsitzenden und den Reichspostamtsdirektor Hale zum Stellvertreter. Dann setzt sie eine Kommission für Tarifwesen, eine andere für Betrieb und Technik ein. — Der norwegische General-Telegraphen-Direktor Nielsen gibt eine Übersicht der Ergebnisse aller bisherigen Vereinskongresse seit 1856. Durch od, Vorsteher des internationalen Büreaus, berichtet über die Statistik der elektrischen Messungen sowie der atmosphärischen Ströme und Blitsschläge.

13. August. Bei Beratung der Tarifffrage wird allseitig anerkannt, daß der bestehende Zustand im internationalen Telegraphentagewesen ein gänzlich unhaltbarer ist.

Die Versammlung spricht sich auf Antrag der deutschen Vertreter für Einführung eines einheitlichen Tarifs für Europa aus.

VII.

Eisenbahn-Kongress.

8. August. Der Kongress wird durch eine Rede des belgischen Ministers Vandenspeereboom in Brüssel eröffnet. Zum Vorsitzenden wird Fassiaux, Generalsekretär des belgischen Eisenbahnnetzes gewählt, zu Vizepräsidenten der deutsche Vertreter Thielen aus Elberfeld, der britische Vertreter Sir Fairbairn, der französische Brame, der russische von Werchowsty und der niederländische von Kerckhoff.

12. August. Der Kongress erteilt Antwort auf 12 von der belgischen Regierung gestellte Anfragen. Bezüglich der kleinen Nebenbahnen wird auf Antrag von de Laveleye der Satz aufgestellt, daß dieselben als Verkehrsbringer für die Hauptbahnen zu betrachten, mithin nach einem einheitlichen Plane zu entwerfen und anzulegen sind, damit dieselben nicht anderen als deren ursprünglichen Zwecken dienen; neue Konkurrenzversuche gegen die Hauptbahnen sollen unterbleiben. Unter diesen Voraussetzungen sollen die Verwaltungen der Hauptbahnen diese Verkehrsvermittler mit Wohl-

wollen behandeln in Bezug auf Benutzung der gemeinsamen Bahnhöfe und der Werkstätten, auf Umladung und Dienstverkehr. Ohne, wie angetragen wurde, die Frage der Spurweite für Nebenbahnen dieser Art lösen zu wollen, spricht sich der Kongreß dahin aus, daß bei schmaler Spur größere Ersparnisse bei Anlage und Betrieb zu erwarten sind, als bei breiter Spur. Klugerweise wurde die Lösung der Tariffrage den jeweiligen Verhältnissen überlassen. Die Tarifsätze der Nebenbahnen „müssen möglichst elastisch sein, nach Maßgabe der vorliegenden Verhältnisse; mithin ist es angezeigt, daß die Regierung diesen Bahnen höhere Tarifsätze als den Hauptbahnen zugesteht und denselben größere Freiheit in der Handhabung der Tarife beläßt.“ — Bezüglich der Sonntagsruhe wird auf Antrag von Thielen und de Bruyens beschloffen, es sei zu wünschen, daß die Eisenbahnverwaltungen für ihre Beamten und Angestellten periodische Ruhetage einführen möchten und daß der Ruhetag thunlichst auf einen Sonntag fallen sollte. — Die übrigen Fragen betreffen Technisches.

VIII.

Litterar-Konferenz.

7. September. Die vom schweizerischen Bundesrate am 24. April eingeladene diplomatische Konferenz tritt unter Teilnahme von Deutschland, Frankreich, England, Belgien, Spanien, Holland, Italien, Schweden, Schweiz, Nordamerika und Honduras unter dem Vorsitze des Bundesratspräsidenten Droz in Bern zusammen. Zweck ist die endgültige Feststellung einer Übereinkunft zum Schutze der Urheberrechte.

18. September. Unterzeichnung des Vertrags. Inhalt: der Genuß der Urheberrechte wird abhängig gemacht von der Erfüllung der Förmlichkeiten und Bedingungen, welche in der Gesetzgebung des betreffenden Ursprungslandes des zu schützenden Werks vorgeschrieben sind und kann in den anderen Vertragsländern nicht länger dauern als im Ursprungslande. Als solches gilt das Land, in welchem das Werk zuerst veröffentlicht ist, oder im Falle gleichzeitiger Veröffentlichung in mehreren Ländern der litterarischen Union dasjenige dieser Länder, dessen Gesetzgebung den kürzesten Schutz gewährt. Bei noch nicht veröffentlichten Werken gilt als Ursprungsland des Wertes das Vaterland des Urhebers. — Im Schlußprotokoll wird der schweizerische Bundesrat ersucht, die Beitrittserklärung möglichst vieler Staaten innerhalb eines Jahres einzuholen. Die beitretenden Staaten sollen eine Union bilden.

IX.

Versammlung des »Institut du droit international«.

10. September. Zusammentritt in Brüssel. (Die vorige Versammlung fand 1883 in München statt.) Der Vorsitzende Kolin Faquemyns hebt in einer Ansprache hervor, wie es dem Institut trotz erst 12jährigen Bestehens gelungen sei, die Entwicklung des Völker- und des internationalen Rechts überhaupt wesentlich zu fördern, eine Reihe von Arbeiten allgemein anerkannten theoretischen und praktischen Wertes zu vollenden und selbst, wenn auch in der Hauptsache nur indirekt und anregungsweise, auf die aktive Politik einzuwirken.

11. September. Der Vertreter der Niederlande, Affer, berichtet über die in Paris stattgehabte Suezkanalkonferenz. — Auf Antrag von Martiz wird der Wunsch ausgesprochen, daß die Regierungen in Zukunft, sei es auch durch Förderung von bezüglichen Privatunternehmungen, alle wichtigeren Staatsverträge, soweit es nicht dem öffentlichen Interesse zuwiderläuft, der Wissenschaft und der Praxis zugänglich machen und dies auch für die vergangene Zeit nachholen möchten. Ferner wird beschlossen, den Wunsch auszudrücken, daß die Regierungen sich dahin einigen möchten, in Zukunft alle Gesetze materiell und prozessrechtlichen sowie verwaltungs- und staatsrechtlichen Inhalts sammt den darauf bezüglichen Vollzugsbestimmungen, ferner die Verträge gleichen Inhalts einem aus Abgeordneten der beteiligten Staaten zu bildenden internationalen Komitee mitzuteilen, welches dieselben in systematischer Weise zu ordnen und jährlich eine Übersicht seiner Zusammenstellung zu veröffentlichen hätte. Die Frage, ob die Verluste und Beschädigungen von versicherten Gütern oder Schiffen aus Anlaß eines Kriegs als stillschweigend durch die Versicherung umfaßt anzusehen seien, wird verneint.

12. September. Eine Reihe von Fragen wird dem nächstjährigen Kongresse vorbehalten.

X.

Kongress über Handelsgesetzgebung.

Im September. Ein internationaler Kongress tritt in Antwerpen zusammen und befaßt sich vorzugsweise mit Fragen des Seerechts und des Wechselrechts. Die Verhandlungen und

ein aus denselben hervorgegangener Entwurf eines Handels- und Seeschiffahrtsgesetzes sind später vom belgischen Rechtsgelehrten und Abg. v. Jacobs herausgegeben.

XI.

Kongreß für Binnenschifffahrt.

25. bis 31. Mai. Derselbe tagt in Brüssel, besteht aus Vertretern von Deutschland, England, Holland, Rußland und Italien, wird vom belgischen Minister de Moreau eröffnet und wird präsidirt vom belgischen Abg. Somzée.

XII.

Der 4. Eucharistische Kongreß.

20. August. Brief des Papstes an Bischof Gaspard von Lausanne-Genf, worin er dem Bischof Mermillod von Freiburg Dank sagt für die Berufung dieses Kongresses und zugleich den Sieg der Kirche sowie die Ausrottung der Keger in Aussicht stellt.

3. September. Breve des Papstes, worin er allen, welche an diesem Kongresse teil nehmen werden, kirchliche Gnade, Nachlässe und Vergebungen bis zu 7 Jahren Dauer zusichert.

9. September. Eröffnung des Kongresses in Freiburg in der Schweiz. (Die früheren fanden in Avignon, Lille und Lüttich statt.) Anwesend sind 2 Erzbischöfe, 8 Bischöfe und über 300 Prälaten, Äbte, Generalvikare, Ordenshäupter und andere Würdenträger der römischen Kirche sowie zahlreiche in der Politik, den Wissenschaften und dem katholischen Journalismus hervorragende Persönlichkeiten. Mermillod weist in der Eröffnungssrede darauf hin, daß die Anbetung der heiligen Hostie (Eucharistie) als ein neues wirksames katholisches Werk in Frankreich entstanden, sich dort und in Belgien rasch entwickelt habe, und daß nun dessen Einföhrung auch in der Schweiz zeitgemäß sei.

10.—13. September. Es finden in Freiburg viele Vorträge statt über den Nutzen der Anbetung des Sakraments, über die durch die Hostienverehrung bewirkten Wunder und über das vom Kantone Freiburg gebotene Beispiel, wo ein ganzes Volk mit seiner Regier-

ung, seinen Behörden und Führern in national-politischen Dingen mit dem ganzen bürgerlichen und militärischen Pomp seiner Staatshoheit der Kirche unwandelbare Treue bezeuge, und über die Notwendigkeit, daß dieses Beispiel nachgeahmt, der Anbetung des Sakraments neue solche Stätten gewonnen werden. — Zum Schluß findet eine glänzende Prozession aller Teilnehmer des Kongresses, der Regierungsmitglieder, der Behörden, Studenten und der Schuljugend statt. Die Mitglieder der Regierung mit Kerzen umgeben den Bischof Vermillod.



Sachregister.

- Abu-Mea**; Schlacht bei 134.
Ägypten; internationales Abkommen über 287.
Ägypten; Liquidations-Kommission in 285.
Asmara; Schlacht bei 290.
- Bismarck**; Graf Herberts Sendung nach London 147. 150.
Böhmen; Schutz der Deutschen in 34.
Böhmen; Staatsrecht von 9.
Bosnien; Frage der Annexion von 44.
Bosphore ägyptien 288.
Bündnis Ferrys mit Fürst Bismarck 73.
Bündnis Österreichs mit Deutschland 8. 13.
Bürokratie; Parteigeist in der österreichischen 4.
- Chinas Friedensvertrag** mit Frankreich 104.
- Deutsches Kaisertum** und **Österreichs** innere Politik 34.
Deutsches Kaisertum und die slavisch-sensuale Verbindung in Österreich 32.
Deutschlands Einvernehmen mit Frankreich in Kolonialfragen 147.
Deutschland und der französisch-chinesische Krieg 126.
Deutschland und die Longking-Frage 129.
Dynamit; es lebe das 72.
- Ferry**; Anklage gegen 103.
Ferrys Verteidigung 116
- Humaner Frage** 50.
Frankfurter Vertrag; für Zerreißung des 88.
Frankreich will den Frieden 113.
- Glabstone** und Fürst Bismarck 146. 151.
Gordon in Chartum 138.
Gottes Segen für Deutschland als kolonisierende Macht 152.
- Geer**, österreichisches; Zwist im 32.
Heloten des Slaventums in Österreich 5.
Hirsch; Jagd auf den deutschen in Österreich 29.
Hirsch; der polnische gehegte 33.
Hypnotisiertes Starren des französischen Heeres auf einen Punkt 70.
- Italien** und das deutsch-österreichische Bündnis 190. 192.
Italien; Unabhängigkeit seiner Politik 195.
- Katholische Volkspartei** in Frankreich 122.
Khedenhüllers Sendung 279. 281.
Königinhof 35.
Kremfier; über die Zusammenkunft in 44.
Kuschl-Fluß; Kampf am 165.
- Leibjägerkorps**; dänisches 242.
Licht der Zivilisation von Rom aus 198.

- Malet über Fürst Bismarcks Erklärungen zu Kolonialfragen 147.
 Marseillaise; Vaterland der Marseillaise in fremden Händen 130.
- Nationaler Gedanke in Osterreich höher als der konfessionelle 31.
 Nationalitätenfrage; Kundschriften des österreichischen Kriegeministers in der 31. 33.
 Nationalitätenpflege; über deren Folgen 22.
- Orangisten 162.
 Osterreichs engere volkswirtschaftliche Gemeinschaft mit Deutschland 42. 58.
- Papst; bedrohtes Asyl des 199.
 Papst; Freude über Schiedsrichteramt 203.
 Papst; Unerträglichkeit seiner Lage 204.
 Papst; Warum er im Vatikan bleibt 200.
- Pariser Festungsmanern 71.
 Patriotismus kein Vorrecht einer Nationalität in Osterreich 23.
 Polnische Bank 64.
 Polnischer Einfluß in Osterreich 10.
 Primat der Deutschen in Osterreich 20.
 Protestantismus; Neigung der Deutschösterreicher zum 31.
- Rabikal-monarchische Verbindung in Frankreich 121.
 Rawul Pindi; Zusammenkunft in 165.
 Rechtsbegriffe in Osterreich; Erschütterung der 18.
 Richterstand; tschechischer 5. 31.
 Rieger über Föderalismus 28.
- Salzburgs Programm 156. 170.
 Salzburg; über seine Betufung ins Amt 155.
 Siebenbürgen; die Deutschen in 43.
 Sklavenhandel im Sudan 136.
 Sprachenverordnung für Böhmen 37.
 Staatsgedanke; der österreichische 21.
 Staatssprache; deutsche in Osterreich 20.
- Tempo; Streit mit der Norddeutschen Allgemeinen Zeitung 89.
- Verweilungspolitik des bänischen Folkething 241.
- Wolff, Sendung in der ägyptischen Frage 159.
- Zerschlagung des Reichs deiner Väter 28.
 Zollkrieg; französisch-rumänischer 79.
 Zone; freitige Afghanistan 164.
 Zulфикаr-Paß; russisch-englischer Vertrag wegen des 172.

